



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>

Educ 573.125

HARVARD COLLEGE
LIBRARY



FROM THE FUND OF
CHARLES MINOT

CLASS OF 1828

Educ 573.125

HARVARD COLLEGE
LIBRARY



FROM THE FUND OF
CHARLES MINOT

CLASS OF 1828



Das Wirken
der
P. P. Piaristen

seit ihrer Ansiedelung in Wien
im
Collegium in der Josefstadt, zu St. Thekla auf der Wieden
und im
Löwenburg'schen Convicte.

Verfasst

von

P. Anton Brendler

f. e. geistlicher Rath, Provinzial der österreichischen Piaristen-Ordensprovinz,
Gymnasial-Religions-Professor i. P.



Wien 1896.

Commissions-Verlag von Heinrich Kirsch, I. St. (Deutsches Haus).

Das Wirken
der
P. P. Piaristen

seit ihrer Ansiedelung in Wien

im

Collegium in der Josefstadt, zu St. Thekla auf der Wieden

und im

Löwenburg'schen Convicte.

Verfaßt

von

P. Anton Brendler

f. e. geistlicher Rath, Provinzial der österreichischen Piaristen-Ordensprovinz,
Gymnasial-Religions-Professor i. P.



Wien 1896.

Verlag von Heinrich Kirsch, I. Singerstraße Nr. 7
(Deutsches Haus).

Edue 573.125

Harvard College Library

Aug. 6, 1921

Minot fund

[Faint, illegible text]

[Faint, illegible text]

[Faint, illegible text]

[Faint, illegible text]

[Faint, illegible text]

[Faint, illegible text]

[Faint, illegible text]

[Faint, illegible text]

Offe Wiener Vereins-Buchhandlung, VII, Sandgasse 23.



Vorwort.

Es ist gewiß nicht allein für den Kreis der Fachleute wünschenswert, sondern auch von allgemeinem Interesse, daß jene Ereignisse und Thatfachen, welche bei der Niederlassung eines Ordenshauses in einer Residenzstadt wie Wien sich zutrug und mit Bienenfleiß von den Historiographen der Vorzeit in den Annalen und Chroniken der geistlichen Häuser verzeichnet worden sind, an das Tageslicht gebracht und durch Veröffentlichung der Kenntniß vieler Wißbegierigen zugänglich gemacht werden.

Handelt es sich aber, wie im gegenwärtigen Falle, um einen Ordensverband, dessen Tendenz auf die Erziehung und den Unterricht der Jugend gerichtet ist, so ist die Enthüllung der in den Folianten aufgeschriebenen und darin verborgen gehaltenen, der Einrichtung einer solchen Genossenschaft günstigen und ungünstigen Umstände und Verhältnisse von doppeltem Interesse für jeden, der Sinn und Verständnis für die geistige Ausbildung und Herzensveredelung jener Kinder hat, welche das Elternhaus der Führung und Leitung eines Ordensverbandes übergeben hat, dessen Mitglieder sich zur erfolgreichen Lösung dieser höchst wichtigen Aufgabe durch heilige Gelübde verpflichtet haben, und, dieser Pflicht sich stets bewußt, mit verhältnismäßig geringen, unbedeutenden Mitteln Großes und Erhabenes zu leisten imstande waren.

Jenen, welche die Blätter dieser Annalen Jahr für Jahr durchgehen, wird ein Einblick in das Wirken und Schaffen der Vorgänger eröffnet, das sie zur Bewunderung hinreißt und den Nachfolgenden zeigt, wie ein schlichter Ordensmann durch unüberwindliche Ausdauer, durch nie erhaltenden Eifer im Dienste seiner Pflicht, und durch treues Festhalten an den Satzungen seiner Ordensregel alle Stürme überwindet, die sein edles Wirken bedrohen. Aus den in den Annalen enthaltenen Aufzeichnungen geht hervor, daß viele, menschlicher Weise zu denken, unübersteigliche Hindernisse gerade durch diese drei genannten Eigenschaften, durch welche die alten Piaristen, wenn auch in bescheidener Zurückgezogenheit lebend, hervorleuchteten, wie das Weichen unter dichtem

Grafe verborgen, seine Düste verbreitet, überwunden werden konnten, und daß da, wo es factisch an menschlicher Hilfe gebrach, Gottes Beistand, wie durch ein Wunder helfend, einwirkte, wie dies in dem geschichtlichen Berichte der ersten Niederlassung der Piaristen in Wien und später bei der Gründung und Eröffnung des gräflich Löwenburg'schen Convictes klar zu ersehen ist.

Diese Betrachtungen und Gedanken in Erwägung ziehend, sammelte der Verfasser durch eine Reihe von Jahren Materiale und hatte den Plan gefaßt, aus demselben die Daten zu einer Geschichte des gräflich Löwenburg'schen Convictes zu schöpfen. Weil aber diese vielfach in die Geschichte des Collegiums in der Josefstadt eingreift, indem der Rector desselben beide Häuser gemeinsam verwaltete, anderseits aber die Provinziale zugleich Vorsteher des Convictes waren, und die geschichtlichen Thatfachen vereint mit denen des Convictes in die Chronik des Hauses schrieben, so stellte sich die Nothwendigkeit heraus, die geschichtlichen Daten des Collegiums voranzuschicken und auf diese, wie auf ihre Grundlage, die wichtigsten Vorkommnisse des Convictes folgen zu lassen, und diesen die Gründung des Wiedener Collegiums anzureihen.

Als reichliche Fundgrube aller Daten stand dem Verfasser die in drei dicken Foliobänden, größtentheils in der lateinischen Sprache geschriebene Geschichte der Chronik des Hauses zu Gebote, sowie die durch die Güte des fürst-erzbischöflichen geistlichen Rathes, Rectors und Pfarrers, P. Michael Herjan, dem Verfasser überlassene, in zwei starken Foliobänden ebenfalls zum größten Theile in lateinischer Sprache im vorigen und in diesem Jahrhundert geschriebene Geschichte des Hauses, gerichtlich autorisierte Abschriften der Stiftungen der frommen Stifter: Jakob Graf von Löwenburg, Frau Maria Theresia von Kallmünzer, Rudolf Freiherr von Teuffenbach, Johann Bapt. Kielmann v. Kielmannsegg; ferner die „Österreichische Zeitschrift für Geschichte- und Staatskunde“ von J. B. Kaltenbeck, das Werk: „Piaristen nach der Lebensbeschreibung gelehrter Mitglieder aus dem Orden Piarum Scholarum“ von Jaroslau Schaller, Mitglied des Ordens, Prag 1799, kurze Sentenzen aus lateinischen und griechischen Classikern, „Lebensgeschichte des heil. Josef von Calasanz, Stifters des Ordens der regulierten Cleriker der frommen Schulen“ von Felix Josef Sipowshy, München 1800, Manuscripte der verwitweten Gräfin von Löwenburg, J. A. Freiherr v. Helfert: „Die Gründung der österreichischen Volksschulen“ und „Lebensgeschichte weiland P. Ignaz Parhammer S. J.“, Wien 1786.

Der Gedanke, eine in möglichst chronologischer Ordnung dargestellte, kurzgefaßte Geschichte der Gründung des Piaristenordens in Wien, der Eröffnung des gräflich Löwenburg'schen Convictes und des Collegiums zu St. Thelma auf der Wieden zu verfassen, reifte zur That, als der P. Provinzial Franz Wenda im Monate Juli 1892 in Begleitung des Verfassers als vocales austriaci zum Generalcapitel behufs der Wahl des Generals der Piaristen

nach Rom reisten, bei welchem Generacapitel unter dem Voritze Sr. Eminenz des Cardinal-Bischofs Lucidus M. Parocchi der bisherige General P. Maurus Ricci a S. Leopoldo wiedergewählt wurde.

In einer der letzten Sitzungen wurde die Frage aufgeworfen, in welcher Weise sich die einzelnen Provinzen des Piaristenordens bei der im Jahre 1897 statthabenden Feier des dritten Säculums der Gründung des Ordens betheiligen sollten. Es wurde allgemein angenommen, daß von jeder derselben ein von einem Piaristen verfaßtes Werk nach Rom eingesendet werde. Als die österreichischen Vocale an die Reihe kamen, hierüber befragt zu werden, meldete sich der Verfasser, daß er zu diesem Zwecke schon lange vorher Materialien zu sammeln angefangen habe.

So möge diese bescheidene Arbeit eine Opfergabe sein, welche er als dankbarer Sohn des heil. Josef von Calasanz zur Feier seines hohen Festes in Demuth niederzulegen magt.

Wien, am 13. Juni 1896.

Der Verfasser.

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

Das Wirken der P. P. Piaristen

seit ihrer Ansiedelung in Wien.





S. IOSEPHUS CALASANTIUS
a Matre Dei Ordinis Scholarum Piarum Fundator
Sanctorum fastis solemniter adscriptus a SSmo Dño Nro
Clemente XIII. P.M. die 16. Julij. 1767.

Sinleitung.

Ingenuas didicisse fideliter artes
Emollit mores, nec sinit esse feros.

Ovidius.

Der Mensch betritt mit herrlichen Anlagen ausgerüstet den Schauplatz dieses Erdenlebens, welche aber im Keime verborgen schlummern und, wenn sie nicht unter kundiger sorgfältiger Pflege erweckt sich entfalten können, verkümmern und allmählig absterben, während der Träger derselben, der Leib, wild empor-schießt, allen Auswüchsen freie Zügel lassend. Wenn aber diese Talente und Fähigkeiten im jungen Menschen der Leitung einer weisen Führung anvertraut werden, so entfalten sie sich alsbald kräftig und stark und bringen süße Früchte zur Reife.

Wer ist derjenige, welcher das unscheinbare Samenkörnlein hegt und pflegt, es in seinem Wachstume schützt und mit vorsorglicher Umsicht alles entfernt, was ihm gefährlich und nachtheilig sein könnte? Es ist der Lehrer, der Erzieher; und der Ort, wo dieser seine im Stillen, aber mit aller Berufstreue geübte Thätigkeit entfaltet, ist die Schule, jene neue, eigene Welt für das schulfähige Kind. Dieses genießt naturgemäß den ersten Unterricht im Elternhause; was der erfahrene Vater und die liebevolle Mutter Edles und Gutes in das Kindesherz gepflanzt haben, bildet die Grundlage, worauf die Schule fortbauet, sie hat die Aufgabe, das ihr von den Eltern anvertraute Kind sittlich religiös zu bilden, und demselben jenes Maß von Kenntnissen und Fertigkeiten beizubringen, welche es für das praktische Leben nöthig hat, um dereinst zu seinem eigenen und zum Wohle seiner Mitmenschen als nützlicher Staatsbürger in die Gesellschaft eintreten zu können.

Die erzieherische Thätigkeit der Schule hat den ganzen Menschen zu umfassen, sie muß, will sie ihrer hohen Aufgabe gerecht werden, ihr Augenmerk richten auf die Verehlung des Herzens, auf die Ausbildung des Geistes und auf die Entwicklung des Körpers — und muß, um dieses Ziel zu erreichen, mit aller Energie alles hintanhaltend, was hindernd und störend auf diesen Hauptzweck einwirken könnte.

Wie wichtig ist demnach der Beruf des Lehrers, wie umfangreich seine Aufgabe, wie weitgehend seine Wirksamkeit, wie heilig das ihm anvertraute Gut, wie groß seine Verantwortung! Dies alles wohl erwägend, schritten unsere edlen Vorfahren in den abgelaufenen Jahrhunderten an das große Werk der Schulstiftungen. Die christliche Kirche ist es, welche nach diesen Grundsätzen die ersten Schulen eingerichtet hat. Im Anfange des dritten Jahrhunderts wurden neben den Domkirchen zu Alexandria und Karthago in Afrika, zu Caesarea, Antiochia und Edessa in Mesopotamien, zu Rom und Mailand von den Bischöfen christliche Schulen eröffnet. Berühmt waren die Schulen zu Alexandria und Caesarea, wo der Kirchenschriftsteller Origenes wirkte. Im vierten Jahrhundert standen die wissenschaftlichen von der katholischen Kirche errichteten Schulen zu Karthago, Rom und Mailand in großem Ansehen, wo der heilige Kirchenlehrer Augustinus seine Bildung erhalten hatte. In Frankreich war hervorragend die Klosterschule zu Tours unter dem heil. Bischof Martin in welcher der heil. Patricius, der Verkünder des christlichen Glaubens in Irland, den wissenschaftlichen Unterricht genoß.

Die berühmten Schulen in England zu Canterbury, London und York, durch welche die wissenschaftliche Bildung über den europäischen Continent verbreitet wurde, verdanken ihre Gründung im VII. Jahrhunderte dem Papste Gregor I. dem Großen. Ebenso erfreuten sich eines hohen Rufes die Klosterschulen Excester und Nutescelte in Britannien.

In Deutschland ließ der heil. Bonifacius durch seinen Schüler Sturm das Kloster und die Schule zu Fulda gründen, aus welcher, wie in jener zu St. Gallen in der Schweiz, die berühmtesten Männer der Wissenschaft hervorgegangen sind.

In diesen genannten, sowie in den Klöstern der Söhne des heil. Benedictus, wurden großartige Bibliotheken errichtet, in welchen die Mönche bis zu ihrer mitternächtlichen Andacht in den Chören mit Abschreiben und Collationieren der Bücher beschäftigt waren und den Schatz des Wissens anlegten, aus welchem die lernbegierige Jugend der Nachwelt, wie aus einer nie versiegenden Quelle das Materiale schöpfte für ihre eigene Ausbildung, und für die Werke, welche sie schrieb.

Es folgten nun schwere Zeiten für die Kirche und die Staaten im Jahre 1073, wo der große Papst Gregor VII. theils gegen die auf kirchlichem Gebiete entstandenen höchst nachtheiligen Mißbräuche, theils gegen die Übergriffe des deutschen Kaisers zu kämpfen hatte, während welcher Zeit der so hoch emporstrebende Eifer für die Fortschritte des Schulwesens erkaltete. Die darauffolgende hochherzige Unternehmung der Kreuzzüge hinderte noch mehr den Aufschwung der Schulen, welche Hemmnisse nach der für die Kirche glücklichen Beendigung des gewaltigen Kampfes der Kaiser aus dem Hause der Hohenstaufen mit den Päpsten im XIII. Jahrhunderte ihren endlichen Abschluß erreichten.

Jetzt, da der Kirche wieder der Friede gegeben war, konnte sich das wissenschaftliche Leben kräftiger als je entfalten. Aus den Kloster- und Domschulen giengen die höheren Unterrichtsanstalten hervor, Universitäten genannt, und zwar zu Padua, Oxford, Rom, Prag und Wien, an welchen größtentheils Geistliche aus dem Orden des heil. Dominicus und des heil. Franciscus Seraphicus die Lehrvorträge hielten.

Die Erfindung der Buchdruckerkunst im Jahre 1451 durch Johann Gutenberg aus Mainz war ein freudiges Ereignis für das Aufblühen und Gedeihen der Unterrichtsanstalten.

Während der sogenannten Reformationszeit, in welcher sich Millionen von dem Herzen der katholischen Kirche losgetrennt hatten, konnten die katholischen Schulen ihren Fortgang nehmen. Für die Reinhaltung des christkatholischen Glaubensprincips hat die göttliche Vorsehung einen Mann berufen, Ignatius von Loyola, welcher begeistert für die Ehre Gottes, für das Heil der Menschen und für seine eigene Heiligung 1546 den vom Papste Paul III. bestätigten Orden der Gesellschaft Jesu stiftete, dessen Hauptziel ist: die größere Ehre Gottes zu bewirken durch die Reinhaltung des christkatholischen Glaubens beim Volke diesseits und jenseits des Meeres, und durch die Übernahme des Unterrichtes in den Gymnasien und höheren Schulen und durch die Verbreitung des Glaubens in den noch nicht bekehrten Ländern von Amerika.

Dass die Hand Gottes auf der Gesellschaft Jesu ruht, gibt Zeugnis die so rasche Verbreitung derselben in den meisten europäischen und überseeischen Ländern ungeachtet der vielfachen diesem Orden bereiteten Hindernisse.

In die höheren Schulen strömten von allen Seiten Lernbegierige herzu, deren Mittel es ihnen gestatteten. Aber an vielen Orten, selbst in volkreichen Städten, entbehrten die Kinder der Armen die Wohlthat des Unterrichtes, da der Geiz sie abhielt, von ihrem Erwerbe ein kleines Scherlein für das Beste der Schule beizutragen oder, indem sie aus Indolenz und Gleichgiltigkeit die Kleinen sich selbst überließen, unbekümmert um ihr Geschick.

Auch für solche arme, verlassene Kinder rührte die göttliche Vorsehung das gefühlvolle Herz eines Mannes, der im Jahre 1592 nach Rom sich begeben hatte, um an dem Grabe der Apostelfürsten zu beten und dem Oberhaupte der Christenheit seine Ehrfurcht zu bezeigen; es war Josef Calasanz, geboren am 11. September 1556 zu Petralta de la Sal in Aragonien.

Kurzer Abschnitt aus dem Leben des heil. Josef von Calasanz.

Josef von Calasanz, aus hochadeligem Geschlechte entstammend, wurde am 11. September 1556 zu Petralta in Aragonien in Spanien geboren und genoss den ersten Unterricht in den lateinischen Schulen zu Estrabilla und Verida. Er war von Natur aus begabt mit einem treuen Gedächtnisse, scharfem Verstande und verrieth schon als Jüngling eine große Vorliebe für Rede und Dichtkunst. In Verida studierte er die Philosophie und die Rechtswissenschaften und erwarb sich die Doctorwürde. Zu Valencia und Alcalá eignete er sich die theologischen Wissenschaften an. So bildete er sich zu einem ebenso frommen und demüthigen als gelehrten Manne heran. Am 17. December 1583 empfing er die heilige Priesterweihe. Wegen seiner großen Gelehrsamkeit wurde er vom Bischof von Jacca zu dessen Theologen, Beichtvater und Regulator des Clerus ernannt. Hierauf reiste er nach Petralta, da sein Vater im Sterben lag, und widmete nach dessen Tode sein ererbtes Vermögen den Armen.

Eine innere Stimme gebot ihm, Spanien zu verlassen und nach Rom zu gehen. Am 4. April 1592 langte er daselbst an. Bei einer im Jahre 1596 in Rom ausgebrochenen pestartigen Seuche war Josef von Calasanz unermüdet bedacht, besonders den Armen geistliche und leibliche Hilfe zu bringen. Ebenso war er gelegentlich einer großen Überschwemmung durch die Tiber in Rom ein schützender, rettender Engel für viele aus drohender Lebensgefahr.

Am meisten aber erfüllte sein edles Herz mit tiefem Wehe der Anblick so vieler in Rom ohne Aufsicht, ohne Erziehung und Unterricht auf den Straßen müßig herumziehender armer Kinder. Alle Mittel, die er anwendete, schlugen fehl. In dieser bedrängten Lage glaubte er in seinem Inneren die Stimme des heiligen Geistes zu vernehmen: „Dir ist der Arme überlassen, du wirst der Waisen Helfer sein.“ Ps. 9, im hebräischen Texte 10, 14.

Durch seine Beredsamkeit gelang es ihm, für seine edlen Zwecke mehrere Weltpriester zu gewinnen. Da begab er sich zu Papst Clemens VIII. und theilte ihm sein Vorhaben mit, im Vereine mit gleichgesinnten Geistlichen die armen aufsichtslos umherirrenden Kinder zu unterrichten und so ihre Seelen für den Himmel zu gewinnen. Der Papst stimmte freudig zu — und so nahmen gegen Ende September 1597 die sogenannten frommen Schulen in Rom, und zwar im Pfarrhause zu St. Dorothea jenseits der Tiber, ihren Anfang. Calasanz erhielt von dem Bischofe zu Urgel in Spanien für die so großen Dienste,

welche er der Diöcese geleistet hatte, jährlich 2000 Scudi. Siebon bestritt er die Ausgaben für den vollständigen Unterhalt tüchtiger Lehrer und verabreichte die von diesem Gelde angekauften Bücher und Requisiten den armen Kindern.

Calasanz war für sein Unternehmen so begeistert, daß er verschiedene in Spanien ihm angetragene einträgliche Canonicate und bischöfliche Sitze ehrerbietig ausschlug. Da die umfangreichen Geschäfte der Schule nebst der priesterlichen Pflicht des Gebetes ihm bei Tage keine Zeit ließen, so schnitt er den Schülern zur Nachtzeit die Federn und verfertigte die Schulaufgaben. Die Cardinäle besuchten diese Schule und Papst Clemens befahl, daß aus seinen Renten die Miete für das neubezogene Schulhaus bezahlt werde.

Papst Paul V. begünstigte in gleicher Weise die Unternehmung des Calasanz und trug ihm die Cardinalswürde an, welche er aber demuthsvoll ausschlug, indem er sagte, daß, wenn dies geschähe, die arme Jugend verlassen wäre und den größten Schaden und Nachtheil hiedurch erfahren müßte.

Bald schlossen sich ihm viele tüchtige Priester als Mitarbeiter an, darunter mehrere anspruchlose Männer, wie: Glycerius Landriani, ein Auserwandter des heil. Karl Borromäus, Caspar Dragonetti, Domherr in Sicilien, ein ehrwürdiger Greis von 95 Jahren, der ungeachtet seines hohen Alters die lateinische Grammatik noch lange in den frommen Schulen lehrte. Ferner Bernardus Panicola, ein berühmter Rechtsgelehrter, welcher später wegen seiner Verdienste Bischof zu Scala wurde.

Die Schülerzahl war schon auf 900 gestiegen, so daß die Lehrkräfte nicht mehr zum Unterrichte ausreichten. Da sann Calasanz auf ein Mittel, sein Institut auf immer zu erhalten.

Kurz vorher war in Rom eine Congregation durch den ehrwürdigen Johann Leonardi aus Lucca gestiftet worden unter dem Namen von der Mutter Gottes, deren Beruf war, dem Nächsten thatkräftig zu Hilfe zu kommen.

Calasanz theilte diesem Leonardi den sehlichsten Wunsch mit, seine frommen Schulen mit dieser Congregation zu vereinigen; dazu trieb den heiligen Mann die Demuth, er wollte selbst nicht die Ehre eines Ordensstifters für sich in Anspruch nehmen.

Leonardi willigte ein und Papst Clemens VIII. erließ auf die Bitte Beider ein Breve, kraft dessen die frommen Schulen mit der Congregation von der Mutter Gottes vereint wurden. Allein die Patres des Leonardi fanden die Schularbeit zu beschwerlich und strebten wieder dahin, vom Schuldienste befreit zu werden. Deshalb begaben sich Leonardi und Calasanz zu Papst Paul V. und baten wieder um die Trennung beider Congregationen.

Da aber der Papst das Schulinstitut erhalten wissen wollte, erhob er es mittelst apostolischem Breve vom 4. März 1617 zu einer Congregation, welche nach seinem Namen die Paulinische genannt wurde, der Armen von der Mutter Gottes, mit der Verpflichtung, daß die Mitglieder dieses Ordens nebst den

drei gewöhnlichen Gelübden auch geloben, die Jugend in der Gottesfurcht und in den Wissenschaften unentgeltlich zu unterrichten. Josef von Calasanz sollte der erste General der frommen Schulen sein und es sollten nicht nur die Kinder armer Leute, sondern auch jene der Vornehmen in den Schulen Aufnahme finden.

Cardinal Giustiniani kleidete im Namen des Papstes den Josef Calasanz in das von ihm selbst gewählte Kleid, das sich von dem gewöhnlichen Kleide der regulierten Cleriker nur durch die Armut unterschied, und gab ihm die Vollmacht, seine 14 Gehilfen, die sämmtlich von adeliger Herkunft und von großer Gelehrsamkeit waren, selbst einzukleiden. Die Zahl der Schüler stieg schon über 1000, da kaufte Calasanz den nahe an der Kirche St. Pantaleon zu Rom gelegenen Torrefesi'schen Palast und richtete dort die Wohnung seiner Geistlichen und die Schulen ein.

Da der Orden überall, wo er verbreitet war, großen Nutzen stiftete, erhob Papst Gregor XV. mittels der Bulle vom 31. Jänner 1622 die bisherige Paulinische Congregation der frommen Schulen zu einem förmlichen Orden und bestätigte die von Josef Calasanz verfaßten Ordens-Constitutionen.

In Betreff der Disciplin beobachtete Josef von Calasanz den Mittelweg zwischen strengem klösterlichen Leben und der Freiheit der Weltpriester. Bei der Aufnahme der Candidaten wollte der Ordensstifter, daß nicht auf Stand und Vermögen, sondern auf die Fähigkeiten, gute Sitten, Frömmigkeit und gute Aussprache gesehen werde.

Er wirkte darauf hin, daß die Ordensbrüder unter sich Liebe, Eintracht und Fleiß, besonders aber Eifer im Schuldienste übten. Der Orden verbreitete sich deshalb schnell nicht nur in Italien, sondern auch in fremden Ländern.

Die Päpste sahen mit Wohlgefallen das Emporblühen desselben. Clemens IX., Innocenz XI., Alexander VIII. und Clemens XI. bestätigten nicht nur alle diesem Institute von ihren Vorgängern verliehenen Gnadenacte, sondern ertheilten demselben verschiedene neue Privilegien.

Aus Briefen des Cardinals Riefel geht hervor, daß Kaiser Matthias dem Piaristenorden wohlgenogen war, indem er die Piaristen nach Wien, Breslau und Troppau berufen wollte, sowie der Erzbischof zu Prag, Ernest Graf von Harrach, ihre Niederlassung in Prag wünschte, aber wegen Mangel an Ordensmitgliedern, die der Sprache dieser Orte kundig gewesen waren, konnten sie der Einladung noch nicht folgen.

Von zwei Biographen des Josef von Calasanz, nämlich Toffetti und Bonada, wird berichtet, daß der Großherzog von Florenz, Ferdinand II., die Könige von Spanien, Philipp IV. und Karl II. sowie Wladislaw IV., König von Polen und sein Bruder Johann Casimir eifrigt sich bemühten, die Piaristenschulen in ihren Ländern einzuführen. Letzterer hat sogar den damals noch gemeinsamen Provinzial von Böhmen, Mähren und Polen, P. Onuphrius de

Conti, ihn in den Orden aufzunehmen. Der P. Provinzial billigte diesen Entschluß nicht mit der Begründung, daß er dereinst in der Würde eines Königs dem Institute mehr nützen könne, wie als Lehrmeister der armen Kinder und zeigte dieses Vorhaben dem königlichen Bruder an. Da entfernte sich der Prinz aus gänzlicher Abneigung gegen weltliche Pracht heimlich vom Hofe und begab sich nach Italien, wo er in Loretto in großer Dürftigkeit anlangte. Einige Jesuiten aus Polen erkannten ihn und bewirkten auf seine Bitte seine Aufnahme in den Jesuitenorden. Der König, welcher dies nicht zugeben wollte, wendete sich an den Papst Innocenz X. mit der Bitte, daß sein Bruder nach seinem Austritte aus dem Jesuitenorden, wenn er schon Geistlicher werden wolle, zur Cardinalswürde erhoben werde. Dies geschah, aber nach dem bald erfolgten Tode des Königs Wladislaw, im Jahre 1648, entsagte Johann Casimir dem geistlichen Stande und der Cardinalswürde und nahm die auf ihn gefallene Wahl zum König von Polen an. Er regierte bis 1666, in welchem Jahre er Krone und Scepter niederlegte und sich nach Frankreich begab, wo er im Jahre 1672 starb.

Als der Orden acht Jahre nach dem Tode des Stifters Josef von Calasanz durch verschiedene Intriguen fast der Auflösung nahe war, erhob Papst Alexander VII., welcher schon als Cardinal von dem segensreichen Wirken desselben überzeugt war und die Mitglieder einer großen Zuneigung würdigte, durch die Bulle vom 24. Jänner 1656 das Institut wieder als regulierte Congregation, wohl noch mit einfachen Gelübden, aber mit dem Eide, darin zu verbleiben. Dies geschah, wie aus den Verordnungen an den kaiserlichen Geschäftsträger beim heiligen Stuhle hervorgeht, durch den besonderen Einfluß und die Mitwirkung des Kaisers Ferdinand III. und der Königin Christina von Schweden, welche während ihres Aufenthaltes in Rom von der Vortrefflichkeit der Piaristenschulen Kunde erhielt. Durch das große Ansehen, dessen sie sich beim Papste Alexander VII. erfreute, trug sie viel zur Wiederherstellung des Ordens bei, bewogen durch die so günstigen Berichte ihrer schwedischen Generale aus Böhmen und Mähren über die Wirksamkeit der Piaristen.

Die günstige Aufnahme, deren sich der Orden überall erfreuen durfte, hatte die Folge, daß ihm dadurch Gegner erwachsen, die ihn mit Neid, Mißgunst und feindlicher Gesinnung verfolgten. Als Papst Paul V. durch sein im Jahre 1617 erlassenes Breve den Piaristen gestattete, daß sie außer den Kindern der Armen auch die der Vornehmen in ihren Schulen unterrichten durften und berechtigt waren, daselbst alle Wissenschaften zu lehren, blickten vorerst die Schulmeister der Pfarbezirke von Rom mit neidischen Augen auf diese geistlichen Lehrer, und sie giengen so weit, daß sie selbst den demüthigen Stifter Josef von Calasanz der Scheinheiligkeit zeihen, ihn einen Gleißner scholten, und über die frommen Schulen vieles Arge und Böse austreuten. Ja, sie überreichten sogar Klageschriften dem Rector della sapienza romana, mehreren Cardinälen, selbst dem Papste.

Der heilige Vater ließ wiederholt die Schulen der Piaristen unvermuthet durch Cardinäle visitieren, aber stets wurden die ehrenvollsten Berichte und Urtheile abgegeben, so daß das Oberhaupt der Kirche das Institut in seinen Schutz zu nehmen beschloß.

Da die Feinde des Ordens sahen, daß sie mit ihren schändlichen Mitteln der Verleumdung und Lüge nichts ausrichten konnten, griffen sie zu geheimen, verborgenen. Die Verfolgten gedachten wohl des Ausspruches: „Ocultas inimicitiae magis timendae sunt, quam apertae“ (Cicero), aber im Vertrauen auf die höhere Hilfe sahen sie auch diesen Feinden muthig in das Antlitz. Es traten nämlich solche Böswillige auf, welche im Orden selbst innere Verwirrungen erregten und dies schien sogar eine Zeit lang Erfolg zu haben, so daß Papst Innocenz X. den Orden wieder zu einer einfachen Congregation herabzusetzen sich entschloß. Aber als die volle Unschuld der Ordensmitglieder an das Licht gebracht war, wurde der so schwer heimgesuchte Orden durch Papst Clemens IX. wieder erhoben und in seine vorigen Rechte eingesetzt. Von dieser Zeit an verbreitete sich der Orden in viele auswärtige Provinzen.

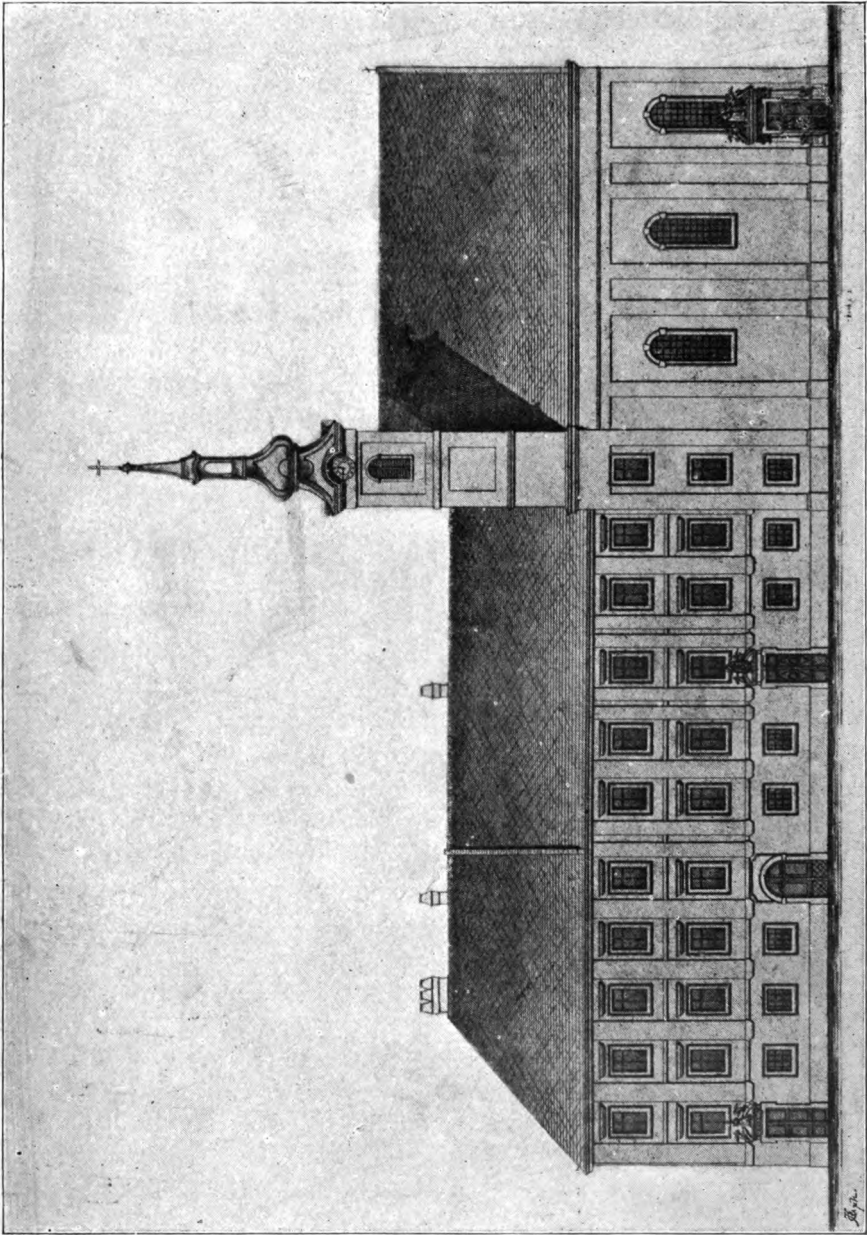
Gründung des Piaristencollegiums in Wien.

Bevor die Niederlassung der Piaristen in Wien eingehend geschildert wird, mögen die allmähliche Entwicklung und Einrichtung des Ordens und dessen Verbreitung über die Grenzen Italiens hinaus in kurzen Umrissen dargelegt werden.

Der Stifter des Piaristenordens, Josef Calasanz von der Mutter Gottes, welcher als hochbetagter Greis im Alter von 92 Jahren am 25. August 1648 zu Rom im Rufe großer Heiligkeit gestorben ist, hatte noch bei seinen Lebzeiten die Freude, daß seine Stiftung mit der Eröffnung der Schulen im Pfarrhause zu St. Dorothea jenseits der Tiber für die vielen aufsichtslos herumirrenden Kinder der Armen sich rasch zunächst in Rom verbreitete, und da dieses provisorische Schulhaus für die vielen herbeiströmenden Kinder nicht mehr ausreichte, war er genöthigt, erstlich geeignete Locale zu mieten, dann Häuser zu kaufen aus eigenen Mitteln, um die Kinder alle unterzubringen. Papst Paul V., durch diese erfreulichen Erfolge bewogen, wies dem edlen Stifter die Kirche zu St. Pantaleon in Rom und die dabeiliegenden Gebäude als Collegium für die Geistlichen und als Schulräumlichkeiten für die Kinder an.

Von nun an verbreitete sich der Orden in Italien, Sicilien, Spanien und im Kaiserthume Oesterreich.

Das erste und älteste Collegium der Piaristen daselbst ist das im Jahre 1631 zu Nikolsburg in Mähren durch die Munificenz des Cardinals Fürsten Franz von Dietrichstein, Bischofs zu Olmütz, gestiftete. Diesem folgte das durch den Grafen Franz von Magni im Jahre 1633 zu Straßnitz errichtete. Das



Piaristen-Collegium sammt der Kirche zum heil. Antonius zu Forvi, Nieder-Defterreich.

dritte wurde gleichfalls durch den Cardinal Fürsten von Dietrichstein zu Leipnik 1634 eröffnet.

Von Mähren begaben sich die Väter der frommen Schulen nach Böhmen, um auch da Pflanzstätten zu errichten für den Unterricht und die höhere Ausbildung der Jugend.

Das älteste Collegium der Piaristen in Böhmen ist das im Jahre 1640 zu Leitomischl durch die edle Wohlthäterin Febronia Freifrau von Bernstein gegründet.

Der Ruf, dessen sich die Piaristenschulen erfreuten, drang endlich auch über die Grenzen Böhmens und Mährens nach Ungarn, wohin sie vom Herzog Stanislaus Lubomirski berufen wurden, auf dessen Kosten im Jahre 1642 das Collegium Podolinense eingerichtet worden ist. Entschlossen, den Samen des Edlen und Guten immer weiter zu verbreiten zum Nutzen und Frommen der Jugend, lenkten die Piaristen ihre Schritte nach Niederösterreich, folgend dem Rufe des hochedlen Grafen Ferdinand Sigismund Kurz, Besitzers der Herrschaft Horn. Am 11. März 1657 kamen in dieses gewerbereiche Städtchen acht Piaristen aus Nikolsburg. Der großmüthige Graf versprach in dem Stiftsbrieve, den Piaristen ein Collegium mit Kirche und Schule bauen zu lassen. Bis dieses vollendet wäre, sollten sie sich indessen in dem sogenannten Herrenhause wohnlich einrichten; die in demselben sich befindende Tuchmacherei wurde in die Vorstadt verlegt. Leider starb der edle Stifter schon drei Jahre darauf zu Wien und es unterblieb der im Stiftsbrieve ausgesprochene Neubau und die Piaristen adaptierten das nunmehr zum Collegium und zu den Schulen umgestaltete weitläufige Gebäude in der Weise, daß sie dasselbe mit der bereits vollendeten Kirche in Verbindung brachten.

Diese unter äußerst ungünstigen politischen Verhältnissen doch so rasche Ausbreitung der Piaristen-Niederlassungen in weit von einander entfernten Provinzen findet darin die Erklärung, daß die Piaristen die Tendenzen und die erhabenen Ideale ihres heiligen Stifters sich stets vor Augen hielten. Diese keimten in dem edlen Herzen dieses frommen Priesters, als er die vielen aufsichtslos in den Straßen Roms herumirrenden, dem Verderben preisgegebenen Kinder der Armen erblickte. Er entschloß sich zur Unterweisung jener hilflosen Knaben, die keine Erziehung zu erwarten haben, mit heldenmüthiger Großmuth ohne alle Stiftung und Besoldung und verpflichtete hiezu auch jene, die sich bereit erklärten, sich ihm anzuschließen. Um den Namen „fromme Schulen“ zu verdienen, ordnete Josef von Calasanz an, daß die Lehrer in denselben die Jugend durch Gleichnisse, Sprüche und Beispiele bei jeder Veranlassung und in jedem Lehrvortrage unbemerkt zur Frömmigkeit und Gottesfurcht anregen. Religion sei das einzige Mittel, die Menschen zu veredeln und rechtschaffen zu machen. Was der Weltweise Seneca de vita beata c. 1 sagte, daß derjenige Unterricht der Jugend der beste sei, welche ihren Verstand und Willen bessert,

Ihre Unschuld in Sicherheit setzt und eine wahre Gottessfurcht und Liebe des Vaterlandes derselben überzeugend einflößt; kurz welcher ihren Neigungen, die sich gar bald verrathen, eine gute Richtung gibt, ehe dieselben durch eine verkehrte Gewohnheit zum Bösen hingerissen werden; diese Worte machten auf das Gemüth des Josef Calasanz einen tiefen Eindruck und er stellte diese Grundsätze des Heiden auf echt christkatholische Basis.

Wie es der edelgesinnte Stifter dahinbrachte, daß die von ihm und seinen Nachfolgern gestifteten Schulen über ein so tüchtiges Lehrpersonale verfügen konnten, ist dahin zu erklären, daß er in den von ihm gegründeten Ordenshäusern Seminarien einführte, in welchen die Ordenscandidaten zu tüchtigen Lehrern unter der Leitung erfahrener und gelehrter Piaristenpriester herangebildet wurden. Er verordnete, daß die Novizen im ersten Noviziatsjahre zunächst in geistlichen Dingen, dann in einer zierlichen Handschrift, in der Lehrmethode, das Lesen, Schreiben und Rechnen der Jugend beizubringen, unterwiesen werden; daß dieselben dann im zweiten Noviziatsjahre durch passende Ordenslehrer in allen humanistischen Fächern, im classisch zierlichen Latein und Griechisch, in der Geschichtskunde, in der Dicht- und Redekunst, ferner in der Philosophie, in den mathematischen Wissenschaften und in der Experimentalphysik in den folgenden Jahren tüchtig herangebildet werden. Die Ordenshäuser wurden überall mit den erforderlichen Lehrmitteln versehen, Bibliotheken, naturhistorische Sammlungen und physikalische Cabinetes daselbst errichtet.

Außerdem wurden die jungen Geistlichen durch hiezu vom Ordensvorstande ernannte Ordensprofessoren in den theologischen Wissenschaften und in der Rechtsgelehrsamkeit und im canonischen Rechte unterrichtet.

Alle Piaristenlehrer mußten zunächst die Elementarschulen übernehmen und den Unterricht der Jugend methodisch betreiben; dies war ihre erste Aufgabe durch mehrere Jahre, ehe sie zu Lehrern in den lateinischen Schulen befördert wurden. Schon der heilige Ordensstifter Josef von Calasanz richtete ein besonderes Augenmerk auf das Studium der Mathematik und regte die hiezu befähigten Mitglieder an, diese Wissenschaft mit Eifer und Liebe zu betreiben. Ebenso legte er ein großes Gewicht auf das Studium der philosophischen Wissenschaften. In den einzelnen Collegien verlegten sich viele talentvolle Geistliche mit besonderem Eifer auf das Studium der vaterländischen Geschichte, auf die Diplomatie, Mineralogie, auf die Tonkunst, auf das Zeichnen und Malen, auf Arzneiwissenschaften und besonders auf Erlernung der europäischen und orientalischen Sprachen.

Es mögen zur Begründung des wissenschaftlichen Strebens im Piaristenorden die Namen edler Charaktere und ausgezeichneten Männer aus der ältesten Zeit hier ihren Platz finden.*

* Nach der von dem Piaristen Jaroslav Schaller zu Prag 1799 herausgegebenen Lebensbeschreibung verstorbenen gelehrter Mitglieder aus dem Piaristenorden.

Obenan steht als Leuchte für alle Piaristen ihr Stifter Josef von Calasanz, geboren am 11. September 1556 zu Petralta in Aragonien. Er glänzte nicht nur durch seine tiefe Frömmigkeit und seine ungeheuchelte Demuth, sowie durch seinen festen Glauben an die heilige katholische Kirche, sondern stand auch als Stierde der Wissenschaft da. Er betrieb Rede- und Dichtkunst, studierte Philosophie und Rechtswissenschaft zu Lerida und erwarb sich die Doctorwürde; die theologischen Wissenschaften studierte er zu Valencia und Alcalá. Nicht unerwähnt bleiben mag einer der ersten Anhänger des heiligen Josef von Calasanz; es ist Glycerius Landriani, geboren am 1. März 1588 zu Mailand, von mütterlicher Seite ein Verwandter des heil. Carolus von Borromeo. Er schloß sich im Jahre 1611 dem Josef von Calasanz zum Schuldienste an, nachdem er seine reichlichen Einkünfte unter die Armen vertheilt hatte und widmete sich ganz dem Unterrichte der Jugend. Er übte heroische Tugenden und gab täglich Beispiele der wahren christlichen Vollkommenheit. Da er noch jung, im 30. Lebensjahre, im Rufe der Heiligkeit starb, wurde vom Papste Paul V. gleich der Seligprechungsproceß angefangen, aber wegen Verschiebung dieser Geschäfte war man genöthigt, zur Zeit von dem heiligen Vorhaben abzustehen. Gegenwärtig wird dieser Proceß in Rom wieder in Angriff genommen. Das Bild dieses heiligmächtig lebenden und im Rufe der Heiligkeit verstorbenen Piaristen befindet sich im linken Seitenschiffe des Mailänder Domes an einer Säule.

Diesem möge angereicht werden P. Peregrinus Tencani, geboren 1569 zu Bahula in Modena, ein durch große Gelehrsamkeit und Tugend ausgezeichnete Piaristenordenspriester. Dieser war der erste Rector des vom Cardinal Franz von Dietrichstein, Fürsterzbischof von Olmütz, zu Nikolsburg in Mähren gestifteten Piaristencollegiums.

Bernardinus Pannicola war ein berühmter Rechtsgelehrter. Er wurde wegen seiner Einsicht unter Josef von Calasanz zu Rom zum Ordensprocurator ernannt und vom Papste Urban VIII. zum Bischof von Scalis erhoben.

Ein fernerer durch gebiegene Wissenschaft hervorragender Piarist war Petrus Mussetti, zu Bellien in der Lombardei 1602 geboren. Er leistete den in Venedig eröffneten Collegien treffliche Dienste und leitete als Rector die Collegien zu Florenz, Ancona und Rom. Er schrieb eine vorzügliche Biographie des heil. Josef von Calasanz.

Georg Michael Nikl, geboren zu Poisdorf in Niederösterreich 1646, trat in den Orden der Piaristen ein und zeichnete sich im Lehr- und Predigtamte aus. Im Jahre 1692 wurde er Rector im Collegium zu Nikolsburg und schrieb gleichfalls eine Biographie des Ordensstifters des heil. Josef von Calasanz.

Diesen Genannten reihen sich in hervorragender Weise an: P. Melchior Eustachius Leinohr, geboren zu Horn in Niederösterreich im Jahre 1646.

Dieser war Lehrer der Jugend in den deutschen Gegenständen, in der lateinischen Sprache, in der Dicht- und Redekunst. Er starb zu Nikolsburg 1705 und hinterließ von ihm verfaßte theologische und philosophische Werke.

P. Augustinus Thomas Sackl, geboren 1646 zu Kuspitz in Mähren. Als Priaristenlehrer widmete er sich den mathematischen Wissenschaften, worin er eine große Berühmtheit erlangte. Kaiser Karl VI., welcher von den Kenntnissen dieses Priaristen Kunde erhalten hatte, berief ihn nach Wien, wo er mehrere Jahre lebte, und sich durch Errichtung künstlicher Maschinen den Beifall des Hofes erwarb. Er starb als Vice-Rector zu Horn 1717 und hinterließ verschiedene mathematische Werke.

P. Gregor Beutel, geboren 1716 zu Kleinmoren in Schlesien, unterrichtete die Jugend als Professor in allen Zweigen der Wissenschaften, besonders in der Philosophie und Theologie. Er war der erste Rector des im Jahre 1752 von den Priaristen in Prag gegründeten Collegiums. Er hinterließ theologische Werke und starb zu Nikolsburg im Jahre 1774.

Martin Schubart, geboren zu Wien im Jahre 1662, trat in jener stürmischen Zeit, als die Türken in Oesterreich einfielen und die Residenzstadt Wien belagerten, 1683 in den Orden. Er ragte durch seine Frömmigkeit, Gelehrsamkeit und durch die Dichtkunst hervor und wirkte in diesem, wie in anderen Fächern mit großem Eifer als Lehrer der Jugend. Er wurde zum Rector der Collegien in Wien und Rastatt gewählt und starb, 72 Jahre alt, zu Nikolsburg 1734. Die von ihm verfaßten poetischen Werke in lateinischer Sprache sind: *Elegiarum libri III cum figuris Brunae* 1697; *vanitates, sive certamen metricum super quibusdam symbolis humanae vanitatis*. *Barbiton 50 Chordarum et praefixo themate Encomion Poeseos, Viennae* 1715. *Valerii Maximi dictorum factorumque memorabilium versibus expositorum libri IX Rastadii* 1723.

Alphonfus Günter a Jesu Maria, geboren zu Passau 1660. Er trat in den Orden der Priaristen im Jahre 1681 und war als Lehrer der Jugend durch mehrere Jahre in der Grammatikclassen, ferner durch 15 Jahre in der Redekunst thätig. Er starb im Alter von 79 Jahren zu Wien 1739. Seine hinterlassenen Werke sind: *Doctrina de periodis in orbem quadrandis, Viennae* 1712. *Svada curiosa seu fructuosa in tres partes divisa, Viennae* 1712. *Clavis ad scientiam anagrammaticam perveniendi, Viennae* 1715. *Rhetorica ad mentem selectiorum Auctorum concinnius explicata*.

P. Adolphus Groll, geboren zu Kremsier 1681. Trat in den Orden 1696. Dieser Priarist erwarb sich die Kenntnis in den meisten Sprachen Europas und des Orients. Schon in seinen Studienjahren las er den hebräischen Text der Bibel, den Talmud, die Gemara, Johar, Schephat-Thall, Targumim mit großer Fertigkeit. Er war Rector in Wien, wo er die schöne Priaristenkirche Maria Treu zu bauen anfieng. Cardinal-Fürsterzbischof von Wien, Sigmund

Graf von Kollonitsch, wählte ihn zu seinem Theologen und Rathgeber in den wichtigsten Angelegenheiten. Im Jahre 1724 wurde er in Ordensangelegenheiten, nämlich zum Generalcapitel als Vocalis Austriacus nach Rom geschickt und dasebst zum Ordensgeneral gewählt. Kaiser Karl VI. ernannte ihn wegen seiner hohen Verdienste zum Bischof von Wiener-Neustadt; später wurde er Bischof zu Raab und Obergespan dieses Comitats.

Er predigte mit unermüdlischem Eifer in der ungarischen Sprache und vermehrte die Einkünfte der Pfarreien seiner Diöcese aus seinem eigenen Vermögen. Er starb 1743 im 62. Jahre seines ruhmvollen Lebens. Unter seinen hinterlassenen Werken ist hervorzuheben: Die Psalmen Davids mit einer Erklärung und Phraselogie des hebräischen Textes.

Julian Sabbatini, geboren 1683 zu Fanano im Herzogthum Modena. Dieser Priarist wurde als Prediger an den Hof der Herzoge von Medicis berufen, dann wurde er Rector des Priaristencollegiums zu Florenz. Herzog Reginald von Modena sendete ihn an den Hof des Kaisers Karl VI. nach Wien, wo er 15 Jahre verblieb. Dann wurde er von seinem Herzoge als Orator an den Hof Frankreichs gesendet; 1745 wurde er Weihbischof, später zum Bischof von Modena ernannt. Er starb im Alter von 74 Jahren 1757.

Jaroslauß Kapeller, geboren zu Horn in Niederösterreich im Jahre 1706, trat in den Priaristenorden ein im Jahre 1723. Kapeller zeichnete sich besonders aus durch gründliche Kenntniß der humanistischen Wissenschaften, wie in der Philologie, Philosophie und in den orientalischen Sprachen.

Bischof Groll, aus dem Orden der frommen Schulen, berief ihn deshalb in sein bischöfliches Seminar und bestellte ihn als Professor der Dogmatik und des canonischen Rechtes.

Im Jahre 1748, wo die böhmisch-mährische Priaristenordensprovinz von der österreichischen getrennt wurde, war er der erste Rector des Löwenburg'schen Convictes, dann des Josefstädter Collegiums. Unter seinem Rectorate wurde die unter dem Rector Adolph Groll im Baue begonnene Kirche Maria Treu vollendet.

Hierauf wurde er Rector des von Maria Theresia, geborenen Fürstin Liechtenstein, Witwe des Herzogs Emanuel von Savoyen, neugestifteten Collegiums zur Erziehung der adeligen Jugend auf der Laimgrube, und unterrichtete die Ordenscleriker in der hebräischen Sprache.

Im Jahre 1757 wohnte er als Vocalis Austriacus dem Generalcapitel zu Rom bei und wurde in demselben Jahre zum Provinzial des Priaristenordens der österreichischen Provinz erwählt. Er starb am 21. Jänner zu Wien 1759, 53 Jahre alt.

P. Honorius Bidermann a S. Cäcilia, geboren zu Krumau in Böhmen im Jahre 1687, trat er im Jahre 1706 als Novize in den Priaristenorden ein. Er war ausgezeichnet als Linguistiker, außer der lateinischen und griechischen

Sprache war er bewandert in der französischen, spanischen, italienischen, bosnischen und deutschen Sprache. Er starb, 74 Jahre alt, als Vicarius parochiae im Josefstädter Collegium im Jahre 1761.

P. Silverius Seyer a S. Theresia, geboren zu Wien 1687, trat in den Piaristenorden ein im Jahre 1706. Er war thätig als Lehrer in den Grammatikalclassen, dann in der Dicht- und Redekunst. Wegen seiner hohen Einsicht wurde er zu den wichtigsten Ämtern im Orden befördert. So wurde er zum Rector des Piaristencollegiums in Nikolsburg, zum Provinzial der böhmisch-mährischen Provinz, zum Assistenten des Ordensgenerals erwählt. Nach der Trennung der böhmischen und österreichischen Provinz wurde er Vorstand des adeligen gräflich Löwenburg'schen Convictes in Wien; auf seine Bitte wegen seines Alters von diesem Amte enthoben, kam er als Rector nach Horn. Er starb im Josefstädter Piaristencollegium im Jahre 1764 im 77. Jahre seines Alters. Er schrieb eine Anleitung zur deutschen Rechtschreibung, Wien 1754, dann *Historia universalis sacra et profana in usum scholarum*, Wien 1755, dann das Leben des heiligen Ordensstifters Josef von Calasanz, Nikolsburg 1749.

P. Fulgentius Bauer a S. Antonius, geboren zu Enzersdorf in Niederösterreich 1735, zog er das Ordenskleid des heil. Josef von Calasanz an im Jahre 1751. Dieser Piarist, noch jung an Jahren, war einer der hervorragendsten Gelehrten des Erzherzogthums Oesterreich. Daher wurde ihm zunächst der Unterricht der adeligen Jugend zuerst im gräflich Löwenburg'schen Convicte, dann im herzoglich Savoyischen Collegium anvertraut. Er besleifigte sich, besonders die Zierlichkeit in der lateinischen und deutschen Sprache selbst zu erlernen und zu lehren und beherrschte mit Geläufigkeit die italienische, französische und englische Sprache. Ebenso unterrichtete er mit großem Erfolge die adelige Jugend in der Mathematik, in der Botanik, Mineralogie und Physik und in der Philosophie. Zum Zwecke seiner eigenen Ausbildung unternahm er auch wissenschaftliche Reisen. Seine Werke sind: *Dissertatio de Electricitatis Theoria et usu*, Vindobonae 1762; Entwurf von Problemen aus der Naturlehre und Größenlehre, Wien 1764. Dabei war er ein tugendhafter, mustervoller Priester. Er starb zu Wien am 3. März 1765, erst 30 Jahre alt.

Johannes Michael Schwarzer a. S. Philippe Nerio, geboren zu Obersdorf in Mähren 1725, trat er als Laienbruder im Jahre 1754 in den Piaristenorden ein.

Da er im Kaufmannsfache und in der doppelten Buchhaltung gründlich bewandert war, so vertraute ihm der Ordensvorstand die Verwaltung der häuslichen Wirtschaftsgeschäfte im gräflich Löwenburg'schen Convicte an, welches Amt er durch 12 Jahre mit unermüdeter Sorgfalt ausübte.

Er verfaßte einige Schriften zum Unterrichte in diesem Fache, welche die Wiener Handelsgesellschaft sich von ihm erbat und durch den Druck verviel-

fältigen ließ, so z. B.: Vollständiges kaufmännisches Rechenbuch, Wien und Leipzig 1762. Schwarzer wurde als Mitglied der Gesellschaft aufgenommen. Er starb zu Wien 1769, 44 Jahre alt.

P. Philippus, Comes de Brown a S. Catharina, geboren zu Rom 1715. Er wurde im Collegium Nazarenum der Piaristen zu Rom erzogen und unterrichtet und 1721 schon in den Orden aufgenommen. Er zeichnete sich durch Dichtkunst und Wohlredenheit aus; wurde zum Rector des Collegii Nobilium in Urbino und dann des Hospitii apostolici erwählt. Vom Könige von Polen wurde er mittelst Diplom als Orator an dem päpstlichen Stuhle eingesetzt. Hierauf wurde er als Bischof zu Vidva und Suffraganbischof des Erzbischofes von Sabina geweiht. Er starb zu Rom 1771.

Josef Anton Graf von Baitai a matre Dei, geboren 1716 zu Siboyen in Ober-Ungarn. Im Jahre 1734 trat er in den Piaristenorden ein. Nach den zurückgelegten Probejahren wurde er zur Vollendung seiner Studien nach Rom gesendet. Er war in den classischen Sprachen sowie in der deutschen, französischen und italienischen Sprache bewandert. Zwei Jahre hindurch unterrichtete er die Jugend in der Savoyischen Akademie zu Wien in der Geschichtskunde. Hierauf wurde er Provinzial der ungarischen Piaristenordensprovinz. Die Kaiserin Maria Theresia berief ihn als Lehrer und Erzieher des Kronprinzen, nachmaligen Kaisers Josef. Im Jahre 1761 wurde er zum Bischof von Weissenburg in Siebenbürgen geweiht. Er brachte es durch seine Hirtenbriefe dahin, daß viele Tausende Irrgläubiger in den Schoß der katholischen Kirche zurückkehrten und daß die Secte der Wiedertäufer in seinem Kirchensprengel ganz aufhörte. Als er seine Körperkräfte schwinden sah, wollte er sich mit Genehmigung des Papstes und des kaiserlichen Hofes in ein Piaristencollegium zurückziehen, starb aber auf der Reise zu Arab im Jahre 1773 im Alter von 57 Jahren. Er hinterließ ein Werk *De vita et gestis Attilae Scytharum regis*, Viennae 1798 herausgegeben, nebst mehreren gelehrten Abhandlungen.

Faustus Antonius Maroni a S. Josepho, geboren 1698 in einem kleinen Orte im Kirchenstaate, ist er im Jahre 1719 in den Piaristenorden eingetreten. Er hat sich durch Fleiß und eifriges Studium eine gründliche Gelehrsamkeit erworben, weshalb er beim Papste und den Cardinälen in hohem Ansehen stand.

Diesem Piaristen hat der Orden zu verdanken, daß er die im Heiligensprechungsproceße des heil. Josef von Calasanz vom Promotore fidei aufgeworfenen Anmerkungen wider denselben gründlich widerlegte und so die Heiligensprechung befördert hat. Ein Gleiches vollzog er im Heiligensprechungsproceße der heiligen Ordensstifterin Johanna Fremiot a Chantal. Als Rector der Piaristencollegien zu Palermo in Sicilien und des Collegii Calasanetiani und heil. Pataleonis wirkte er überall mit Eifer und Umsicht. Sein Tod erfolgte zu Rom 1774 im 76. Lebensjahre.

Josephus Augustinus Delbechius a S. Nicolao, zu Oneglia im Genuesischen 1696 geboren, trat im Jahre 1714 in den Piaristenorden ein. Seine Schultätigkeit erstreckte sich auf den Unterricht in der lateinischen Sprache und später in den theologischen und philosophischen Wissenschaften. Im Jahre 1748 wurde er zum Ordensgeneral erwählt. Vom Könige von Sardinien Karl Emanuel wurde er zum Bischof von Algeri, hierauf zum Erzbischof von Cagliari ernannt, wo er im 81. Lebensjahre 1777 starb.

Ludovicus Bertrandus Neumann, geboren zu Freistadt in Oberösterreich im Jahre 1725, trat in den Piaristenorden ein im Jahre 1742. Er verrieth schon frühzeitig große Fähigkeiten und verlegte sich mit großem Eifer auf das Studium der griechischen Sprache und auf die schönen Wissenschaften, worin er die adelige Jugend im herzoglich Savoyischen Collegium mit vielem Erfolge unterrichtete.

Im gräflich Löwenburg'schen Convicte lehrte er mit großem Beifalle die philosophischen und mathematischen Wissenschaften. Er schrieb ein Werk, betitelt: *Systema quod mentem inter et corpus intercedit*, Viennae 1756.

Er wurde hierauf Rector des zu Freistadt in Oberösterreich neu errichteten Piaristencollegiums, dann des gräflich Löwenburg'schen Convictes in Wien. Auch hier war er eifrig bestrebt, die ihm anvertraute adelige Jugend zur Frömmigkeit und zur Aneignung der nothwendigen Kenntnisse anzueifern. Er hielt alljährlich am Schlusse des Schuljahres lateinische Reden, welche unter dem Titel: *Orationes academicae VII habitae ad nobilem juventutem Collegii Nobilium Loewenburgici Viennae*, 1771, durch den Druck veröffentlicht wurden. Außerdem verfaßte er viele lateinische Werke: *Historia et Geographia cum antiquitatibus Graecis et Romanis* in sieben Bändchen, Wien 1768 und 1769. Er übersetzte die Gedichte von Milton und Klopstock in lateinische Verse. Zuletzt war er Rector in Horn, wo er 1777, 52 Jahre alt, starb.

P. Antonius Hueber a S. Placido, geboren im Jahre 1686 zu Horn in Niederösterreich, ist im Jahre 1714 in den Orden als Novize aufgenommen worden. Als Piaristenlehrer unterrichtete er die Jugend in der Dicht- und Redekunst. Er äußerte in allen Dingen Liebe zur Gerechtigkeit und besaß eine tiefe Einsicht und Weisheit, und war durch neun Jahre Rector des Collegii Josephini in Wien, wo er durch die Freigebigkeit edler, ihm besonders wohlgesinnter Wohlthäter einen ganz neuen Tract aufbauen ließ. Er besaß die besondere Gewogenheit des Cardinals Graf Sigmund von Kolonitz, Fürsterzbischofes von Wien, welcher aus Dankbarkeit, weil er im Piaristencollegium zu Horn seinen ersten Unterricht genossen hatte, zu Gleisdorf in Steiermark ein Piaristencollegium sammt Kirche stiftete und mit hinlänglichen Einkünften versah.

P. Antonius Hueber bewirkte auf Anrathen dieses Cardinals die Trennung der österreichischen von der böhmischen Ordensprovinz 1748, welche im General-

capitel zu Rom bestätigt wurde, und Hueber wurde zum ersten Provinzial der Piaristen in der österreichischen Provinz erwählt. Unter seinem Provinzialate sind neun Collegien für die frommen Schulen gestiftet worden, und wurden sämmtliche mit tüchtigen Lehrern versehen, damit die Jugend in der Frömmigkeit und in den nützlichen Wissenschaften unterrichtet und gebildet werde. Im Jahre 1760 wohnte er dem Ordens-Generalcapitel in Rom bei, wo er eben über die vorerwähnte Trennung der böhmischen und österreichischen Provinz die Bestätigung erhielt.

Der für den Piaristenorden Österreichs bedeutungsvolle Mann starb 1777 in seiner Vaterstadt Horn in dem von Gott gesegneten Alter von 91 Jahren. Er schrieb: *Historiam Piarum Scholarum Ordinis Provinciae Austriae*.

P. Camillus Szlinger a Praesentatione B. M. Virginis, geboren 1705 zu Boisdorf in Niederösterreich. Er trat im Jahre 1720 in den Piaristenorden, zeichnete sich als Lehrer in der Dichtkunst und Wohlredenheit aus, in welchen Disciplinen er in verschiedenen Collegien, zuletzt in Raftatt im Markgrafenthum Baden, Unterricht erteilte. Er schrieb mehrere Werke seines Faches und starb, 73 Jahre alt, in Raftatt 1778.

Camillus Anzilluti, geboren zu Wien 1738, trat in den Piaristenorden 1756. Zuerst unterrichtete er die Jugend in den niederen Schulen, dann in der Dicht- und Redekunst. Die Cleriker des Ordens und die adeligen Jünglinge im gräflich Löwenburg'schen Convicte unterrichtete er in der Philosophie, Physik, Mathematik, Experimental-Physik und Naturkunde; er starb, 42 Jahre alt, 1780.

P. Fabian Zankel a S. Friderico, geboren zu Böhmischnut in Österreich unter der Enns 1715, trat in den Orden der Piaristen ein im Jahre 1742. Lehrte im gräflich Löwenburg'schen Convicte Mathematik und Philosophie, die Ordenscleriker unterrichtete er in den theologischen Fächern. Er schrieb *Exegesis meditationum secundum Cartesium, Viennae 1754*, *Assertiones canonico juridicae ex V libris Decretalium Gregorii IX*. Im 67. Lebensjahre starb er zu Wien 1782.

Abductus Voigt, im Jahre 1732 zu Oberleutensdorf in Böhmen geboren, wurde im Jahre 1747 in den Orden der Piaristen aufgenommen. Er war hervorragend durch seine Kenntnisse in der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache, in den theologischen, philosophischen und mathematischen Wissenschaften, sowie in der Dicht- und Redekunst. 1776 wurde er als öffentlicher Lehrer der Universalgeschichte an die Wiener Universität berufen, mit der Doctorwürde ausgezeichnet und von Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Theresia als erster Custos an der Universitätsbibliothek und des kaiserlichen Münzcabinefs angestellt. Er starb im Alter von 55 Jahren im Collegium der Piaristen zu Nikolsburg 1787.

Basilus Sanctius, im Jahre 1727 in Spanien geboren, ist 1742 in den Orden der Piaristen eingetreten. War hervorragend durch seine Kenntnis

der lateinischen Sprache, der theologischen und philosophischen Wissenschaften. Er wurde zum Erzbischof ernannt und geweiht auf der den Spaniern gehörigen Insel Manila, einer der Philippinen.

P. Nicolaus Fuchsthaler, geboren zu Freistadt in Oberösterreich 1733. Er trat in den Piaristenorden im Jahre 1752, unterrichtete nach seiner Habilitierung als Lehrer in den Humanitätsclassen und trug später den adeligen Jünglingen im gräflich Löwenburg'schen Convicte im Savoyischen und Theresianischen Collegium 12 Jahre theoretische Philosophie vor. Später war er Rector in Freistadt und starb daselbst, 55 Jahre alt, 1788.

Godofredus Ulich a S. Elisabetha, geboren zu St. Pölten in Niederösterreich 1742, trat in den Piaristenorden ein im Jahre 1758. Er unterrichtete die Jünglinge in der Dicht- und Redekunst, die Ordenscleriker in der Kirchengeschichte, die adeligen Jünglinge im gräflich Löwenburg'schen Convicte in der Universalgeschichte. Mittels Hofdecrets vom Jahre 1784 wurde er nach Lemberg berufen und daselbst an der hohen Schule als Lehrer der Diplomatif, Heraldik und Numismatif angestellt. Dort starb er im 52. Lebensjahre 1794.

Er schrieb folgende Werke: Leben der Kaiserin Maria Theresia, Wien 1781; Geschichte der Beherricher Österreichs bis Karl V., Wien 1785; Geschichte der ersten Belagerung Wiens durch die Türken 1529, Wien 1783; Lebensgeschichte der Heiligen, 4 Bände, Wien und Prag 1782 bis 1784; Geschichte der zweiten Belagerung Wiens durch die Türken 1783; Kirchengebräuche der beweglichen katholischen Feste, Wien, Prag 1784; Abriss der Universalgeschichte zum Gebrauche der Vorlesungen im gräflich Löwenburg'schen Convicte.

Florian Dalham a S. Theresia, geboren zu Wien 1713, wurde im Jahre 1729 in den Orden der Piaristen aufgenommen. Er war Lehrer in den Humanitätsclassen und trug in Leitomischl und Kremsier die philosophischen Wissenschaften vor. Hierauf unterrichtete er die Ordenscleriker im Collegium Josephinum zu Wien in der hebräischen Sprache, und die adeligen Jünglinge des gräflich Löwenburg'schen Convictes in der Mathematik und Experimentalphysik. Er unternahm wissenschaftliche Reisen nach Italien und Frankreich. Später wurde er Rector des gräflich Löwenburg'schen Convictes.

Hierauf wurde er als Gewissensrath und Consiliarius Ecclesiasticus zum Fürstbischöf von Gurk, Fürsten Colloredo, berufen, wo er 1795 im Alter von 82 Jahren starb.

Gregorius Gruber a S. Ignatio. Seine Vaterstadt war Horn in Niederösterreich, wo er 1739 geboren wurde. 1755 wurde er als Novize in den Piaristenorden aufgenommen. Sein Lehrfach waren die schönen Wissenschaften, Geschichte und Diplomatif nebst der allgemeinen Weltgeschichte. An der vereinigten Theresianisch-Savoyischen Ritterakademie lehrte er Diplomatif.

In demselben Fache wurde er als öffentlicher Lehrer an der hohen Schule zu Wien angestellt und mit der Doctorswürde bekleidet.

Er unterrichtete die Fürstin Elisabeth von Württemberg, nachmalige Gemahlin des Kaisers Franz II. in der Weltgeschichte und Geographie. Den Schülern der Philosophie des gräflich Löwenburg'schen Convictes hielt er Vorträge über die classische Literatur. Er hinterließ viele von ihm verfaßte Abhandlungen über die Diplomatie und starb 1799 im 60. Jahre seines Alters.

Franz Innocenz von Lang, geboren zu Marchegg, 'einem Städtchen in Niederösterreich, am 4. October 1752. Am 2. Februar 1769 trat er zu Horn in das Noviziat des dortigen Piaristencollegiums, erhielt am 23. März 1776 die Priesterweihe und bildete sich für das Lehramt der lateinischen und griechischen Classiker sowie für Geschichte und Mathematik zum Lehrer aus. Genau nach der Vorschrift des Ordensstifters begann er seine Lehrthätigkeit in den deutschen Schulen, heutzutage Volksschule genannt, und zwar durch drei Jahre in Freistadt in Oberösterreich, ein Jahr in St. Pölten, ein Jahr in der Hauptschule auf der Wieden im Piaristencollegium zu St. Thekla, ein Jahr in der Hauptschule im Josefstädter Piaristencollegium.

Hierauf unterrichtete er drei Jahre in den Grammatikaleassen des Gymnasiums zu Wien, ein Jahr zu Horn, ein Jahr war er Humanitätslehrer am Piaristengymnasium zu Görz und acht Jahre, nämlich von 1783 bis 1791, am Piaristengymnasium in der Josefstadt in Wien.

Seine allseitige Gelehrsamkeit und seine ausgezeichneten Leistungen in der Philologie zogen die Aufmerksamkeit des Studienpräsidenten Freiherrn van Swieten auf sich, so daß die angesehensten Familien ihre Söhne unter seine Leitung gaben.

Sein durchwegß classisch gebildeter Geist gieng in das Gemüth Tausender seiner Schüler über. In Anerkennung seiner hohen Verdienste wurde er Präfect am Josefstädter Gymnasium.

Kaiser Franz II. berief ihn an den kaiserlichen Hof als Lehrer in den humanistischen Fächern für seine Brüder, die Erzherzoge Johann, Rainer, Ludwig und Rudolf; dem letzteren Erzherzoge, der sich dem geistlichen Stande widmete, mußte er die theologischen Fächer vortragen. In dieser Stellung bei Hofe war er vom Jahre 1794 bis 1803 thätig. 1800 übernahm er die Supplirung aller Amtsgeschäfte des schwer erkrankten Präfecten des akademischen Gymnasiums, 1801 erfolgte seine definitive Anstellung daselbst.

Als Kaiser Franz im Jahre 1802 das Stadtconvict in das Leben gerufen hatte, wurde P. Franz Innocenz Lang als Rector desselben bestellt und ihm von Seiner Majestät das Directorat sämmtlicher Gymnasien und Schulen in Osterreich unter der Enns übertragen; dann wurde er als bleibender Referent für die Angelegenheiten der Gymnasien der im Jahre 1808 neu errichteten Studienhofcommission ernannt.

Als Director des Stadtconvictes war ihm täglich der Zutritt zum Kaiser Franz eröffnet und da wußte er an den Stufen des Thrones zur rechten Zeit sein Wort an die Gnade des Kaisers zu richten. So erwirkte er, daß für verdienstvolle Gymnasiallehrer mit Einschluß der Katecheten nach zurückgelegtem Decennium ein Drittel zum Gehalte zugelegt, und nach 30 Jahren verdienstvoller Amtsthätigkeit im Lehramte die Gymnasiallehrer mit vollem Gehalte in den Ruhestand versetzt wurden.

Großen Einfluß übte Innocenz Lang auf die Verbesserung der Schul- und Hilfsbücher und der Landkarten, indem er manche Bücher mit tiefer Gelehrsamkeit selbst bearbeitete, z. B. sein Buch: *Brevis grammaticae graecae sectio prima*, andere Bücher wurden von ihm verbessert.

Die zeitgemäße Aufklärung befördernd brachte er es dahin, daß an allen landesfürstlichen Gymnasien Bibliotheken angelegt wurden. Als im Jahre 1827 das Gymnasium des Piaristencollegiums zu Horn seine Bücherschätze durch eine Feuersbrunst verloren hatte, wandte er der dortigen Bibliothek seine Büchersammlung zu als bleibendes Eigenthum.

Er wirkte bei allen, die seiner Leitung übergeben waren, auf wahre Religiosität, Sittlichkeit und geistige Ausbildung. Selbst ein Freund der Musik, trachtete er, bei seinen Zöglingen den Sinn für diese das Gemüth weich und für alles Edle und Gute empfänglich machende Kunst zu befördern, besonders da zu jener Zeit die k. k. Hoffängerknaben als Zöglinge des Stadtconvictes unter seiner Leitung standen.

Nebst vielen in der Wissenschaft und Kunst ausgezeichneten Männern zählte er die oben erwähnten Erzherzoge Johann, Rainer, Ludwig und Rudolf, Fürst Josef von Schwarzenberg, Staatsrath Lorenz Graf Taaffe, Staatsrath Jüstl und den Ästhetiker Ficker zu seinen Schülern.

Für seine ausgezeichneten Verdienste auf dem Gebiete der Wissenschaft wurde er durch die Würde eines Doctors der Philosophie von Padua geehrt. Seine Majestät der Kaiser Franz verlieh ihm die goldene Ehrenmedaille sammt Kette, im Jahre 1809 wurde er wirklicher Regierungsrath, 1816 zum wirklichen Hofrath ernannt. Im Jahre 1817 wurde er auf sein Ansuchen, weil die Geschäfte des Referats der Studienhofcommission seine volle Thätigkeit beanspruchten, vom Directorate des Stadtconvictes enthoben. Am 30. November desselben Jahres wurde er zum Rector magnificus der Wiener Universität erwählt.

Am 11. April 1818 erhielt er das allerhöchste Diplom, womit er zum Lector canonicus des lateinisch-katholischen Domcapitels zu Großwardein in Ungarn ernannt wurde. In dieser Würde wurde er nach erlangter Säcularisierung und tagfrei erhaltenem Indigenate des Königreiches Ungarn feierlich installiert, 1829 zum Custos und später zum Curator befördert, Endlich wurde er im Hinblick seines ehrwürdigen Alters von der Direction der Gymnasien

und dem Referate in Gymnasialschulsachen enthoben und ihm am 6. August 1832 der letzte Act kaiserlicher Huld erwiesen durch Verleihung des Ritterkreuzes des königlich ungarischen St. Stephansordens.

So vom Kaiser geehrt, von allen Edlen geachtet, schied Lang vom Schauplatze des öffentlichen Lebens. Er starb, mit den heiligen Sterbesacramenten versehen, am 10. April 1835 im 83. Jahre seines thatenreichen, ruhmvollen Lebens.

Um die bessere Übersicht nicht zu beeinträchtigen, wurden die hier namhaft gemachten hervorragenden Lehrkräfte aus dem Piaristenorden in chronologischer Reihenfolge fortgeführt bis zum Jahre 1817, zu dem Zwecke, um zu zeigen, daß in den Piaristenschulen der Geist des heil. Josef von Calasanz fortlebte, daß der Lehrvortrag, wie der Heilige sich ihn dachte, stricte eingehalten wurde und sich durch die erfreulichen Erfolge im Schulunterrichte schon zwei Jahrhunderte hindurch in Folge des Bienenfleißes der geistlichen Lehrer, ihrer ungetheilten Hingabe an die edle Sache und ihres einmüthigen, gleichmäßigen Zusammenwirkens zur religiösen, sittlichen und intellectuellen Ausbildung der Jugend als vorzüglich erwiesen hat.

Kein Wunder daher, daß die Piaristenschulen immer weitere Verbreitung fanden und daß Kaiser, Könige und Fürsten ihr Augenmerk auf sie richteten und ihre Einführung in ihre Länder beehrten.

So geschah es, daß noch zu Lebzeiten des heil. Josef von Calasanz der von ihm gestiftete Orden mit seinen Schulen in Mähren, Böhmen und Ungarn bereits eingebürgert war, indem die geistlichen Lehrer mit solchem Erfolge wirkten, daß die Schülerzahl sich stetig vermehrte, der Ruf der so eripriestlichen Thätigkeit der Piaristen immer weiter hinausgetragen wurde, so daß der Orden im Kaiserthum Oesterreich vom Jahre 1631 bis 1867 46 Collegien zählte.

Heutzutage befinden sich außer in Italien und Spanien und im österreichischen Kaiserstaate zwei Collegien auf der Insel Cuba in Nordamerika, nämlich das Collegium Guanababoa und Portus Principis mit 49 Geistlichen, zwei Collegien in der Argentinischen Republik in Südamerika zu Buenos-Ayres und zu Tucumann mit 21 Geistlichen.

Der heutige Gesamtstand der Collegien und Häuser des Piaristenordens beträgt 120 mit 1875 Mitgliedern und 43.375 Schülern.

Gründung des Josefstädter Piaristencollegiums in Wien.

Wierzig Jahre waren bereits verfloßen seit der Niederlassung der Piaristen in Horn; aber sie konnten den Gedanken, den Orden auch in die Haupt- und Residenzstadt zu verpflanzen, nicht zur Ausführung bringen, weil die gar düsteren politischen Verhältnisse ihnen hindernd in den Weg traten. Wien war von dem Belagerungsheere der Türken wie mit einem eisernen Panzer umschlossen.

Welches grauererregende Bild bot die Metropole und das ganze Land nach dem in der Geschichte Oesterreichs denkwürdigen Tage des 12. September 1683, an welchem die von dem Grafen Rüdiger von Starhemberg und seinen Getreuen heldenmüthig vertheidigte Stadt befreit wurde von den schweren Drangsalen der Türkenbelagerung unter dem Großvezier Kara Mustapha durch die herbeieilenden Entsatzheere des Kaisers Leopold und seiner Verbündeten!

Tausende von Händen waren in jenen Tagen thätig, um die von den Türken niedergebrannten und verwüsteten Vororte Wiens von Meidling bis Rußdorf und die aus strategischen Rücksichten von den Belagerten selbst in Asche gelegten Vorstädte: Weißgärber, Landstraße, Wieden, Laingrube, St. Ulrich, Allersstraße, Währingerstraße und Rosau, aus ihrem Schutte wieder erstehen zu lassen und allerorts neue Bauten aufzuführen.

In diese Zeit fällt auch die Gründung der Vorstadt Josefstadt in jenem Gebiete des Weichbildes der Residenz gegen Westen, wo damals noch Weingärten, Felder und Acker sich ausbreiteten.

Der den Völkern Oesterreichs durch die Gnade der Vorsehung wieder geschenkte Friede ermöglichte es, daß die durch die Schrecknisse des furchtbaren Kampfes mit dem Feinde der Christenheit niedergebeugten Gemüther sich wieder aufzurichten vermochten und daß, als die Zeit den herben Schmerz um die Tausende der theils im wilden Kriegsgetümmel Gefallenen, theils durch die türkische Seuche Dahingerafftten geheilt hatte, der friedliche Bau der Felder, Gewerbe und Handel sich wieder entfalten konnten. Ein Feld aber harrete noch der Behauer, das der geistigen Cultur durch Unterricht und Erziehung der Jugend.

Waren auch, als die Kriegsfackel ausgelöscht war, die Pforten der Schulen wieder eröffnet worden und hatten sich auch die Hallen der höheren Unterrichtsanstalten wieder erschlossen, um der lernbegierigen Jugend wieder den Born der Wissenschaften fließen zu lassen, so reichten alle diese vorhandenen Stätten des Unterrichtes nicht hin, um alle schulfähigen Kinder bei der allmählich zunehmenden Bevölkerung aufzunehmen.

Während in den Provinzialstädten die kirchlichen und politischen Behörden sich bemühten, die Piaristen für sich zu gewinnen, bereitwilligst sich den von ihnen aufgestellten Bedingungen fügten und mit der größten Zuborkommenheit alles leisteten, um ihre Niederlassung zu befördern — war die Gründung eines Collegiums in der Haupt- und Residenzstadt mit den größten Schwierigkeiten verbunden, welche aus verschiedenen Ursachen entsprangen. Ein Hinderniß für eine neue Ansiedelung des Ordens bot erstlich das Bestehen der vorhandenen Orden, indem die Bulle des Papstes Clemens VIII. vom 23. Juli 1603 „Quoniam“ ausdrücklich erklärte: Neue Mendicanten sollen nicht zugelassen werden, ohne die Meinung der Provinziale der bestehenden gehört zu haben, weil die Letzteren besorgten, daß sie in ihren Pfarreinkünften verkürzt und in

ihren pfarrlichen Rechten beeinträchtigt würden. Die kaiserliche Regierung hielt eine neue Niederlassung in Folge der misslichen Finanzverhältnisse nicht für wünschenswert, da sie voraussetzte, daß die neuen Patres an die Mildthätigkeit der Bewohner der Stadt herantreten werden. Ja, sogar von Seite des Lehrstandes wurden Einsprachen erhoben, weil dessen Mitglieder für ihr Einkommen besorgt waren. Welche Menge von Hindernissen stellte sich dem Ansinnen der Piaristen entgegen, auch in der Residenzstadt ihre Schulen zu gründen! Doch ihre standhafte Ausdauer, ihre unbefiegbare Geduld und der feste Wille, ihren Entschluß mit der Hilfe Gottes auszuführen, besiegte alle diese Bedenken.

Nachdem die Piaristen durch den Grafen Kurz unter der Regierung Kaiser Ferdinands III. in Horn eingeführt worden waren und in Böhmen, Mähren und Ungarn sich festhaft gemacht hatten, versuchten sie es, auch in Wien ein Collegium zu gründen, aber ihr Bemühen war damals noch vergebens.

Es war zu diesem Zwecke eine Commission, an deren Spitze der Rector von Horn, P. Anselm a S. Francisco, stand, nach Wien entsendet worden, um wegen des Kaufes eines Hauses in der Leopoldstadt zu unterhandeln; es war sogar das Gerücht verbreitet, daß ein gewisser Dr. Frank entweder den ganzen oder den halben Kaufpreis habe erlegen wollen. Die Angelegenheit zerfiel aber durch Beschluß des Hofes und der Regierung. Es sei nicht zeitgemäß, wurde geantwortet, während des türkischen Krieges, da Wien von 200.000 Feinden belagert wurde, neue Ordensleute einzuführen. Weil diese Entschließung nicht vollkommen negativ lautete, sondern nur aufschiebend, so reisten im Auftrage ihrer Oberen die Piaristen öfter nach Wien, um, wenn es Gott wollte, sich in der Leopoldstadt niederzulassen, und eventuell auch die Verwaltung der dortigen Pfarre zu erlangen, die ihnen in Aussicht gestellt wurde.

Da nach der Gründung des Collegiums in Horn viele andere gestiftet wurden — nämlich im Jahre 1658 durch die Grafen Bernhard und Benno von Martinic das zu Schlan, zu Kremsier 1687, zu Altwasser 1690 und als erste Niederlassung in Ungarn das Collegium Podolini ház 1642 — so hofften die Ordensoberen, daß die maßgebenden kirchlichen und staatlichen Autoritäten den Piaristen ihre Gunst erweisen werden, um auch in Wien eine Niederlassung gründen zu können.

Zur Unterstützung und Begründung ihrer Bitte wiesen sie auf verschiedene ihnen günstige Umstände hin, so: daß Papst Clemens VIII., die Möglichkeit des Instituts erkennend, dasselbe als Orden in Rom einführte, daß ferner Papst Alexander VIII. den Ordensmitgliedern aus eigenem Antriebe durch päpstliches Breve das Tragen von Strümpfen und Schuhen gestattete, statt der bisher üblichen Sandalen.

Die Piaristen beriefen sich ferner darauf, daß das vom Papste Innocenz XI. am Ufer der Tiber gegründete Hospiz für arme Knaben, in ~~Wien~~

sie außer dem Unterrichte in der Religion, im Lesen, Schreiben und Rechnen auch in der Wollenarbeit und Weberei unterwiesen wurden, den Piaristen zur Leitung und Aufsicht übergeben worden ist.

Als der Cardinal-Primas von Ungarn, Erzbischof zu Gran, Leopold Graf Koloniz, bei seiner Anwesenheit in Rom dieses Hospiz besuchte, rieth P. Ludwig a S. Lucca, ehemaliger General-Assistent und Rector zu St. Pantaleon dem Cardinal Koloniz, er möge dahinwirken, ein ähnliches Institut auch in Wien zu errichten, in der Hoffnung, daß auch daselbst die Leitung des Hospizes den Piaristen anvertraut und auf diese Weise ihre Niederlassung in Wien ermöglicht werde. In der That wurde ein solches Armenhaus nach dem Muster des in Rom sich befindenden für arme Knaben in der Mserstraße gegründet; Cardinal Koloniz wollte die Verwaltung den Piaristen anvertrauen, aber da die Angelegenheit zu weit hinausgeschoben wurde und sich verzögerte, so schrieb der in wichtigen Angelegenheiten in Polen weilende Ordensgeneral P. Joannes Franciscus a S. Petro an den Rector zu Horn, P. Placidus, und übertrug ihm die Vollmacht als Commissär des Generals, alle geeigneten Mittel und Wege zu ergreifen, um den Piaristenorden in Wien einzuführen. Dieses Schreiben kam aus Warschau am 9. November 1695.

P. Placidus begab sich zur Ausführung dieses Auftrages in Begleitung des Secretarius P. Joseph und des P. Martinus a S. Brunone, welcher aus Nikolsburg herbeieilte, nach Wien und unternahm sofort die nöthigen Schritte. Zunächst richtete er Bittgesuche an Se. kaiserl. Majestät Leopold I., an die kaiserliche Hofkanzlei der Regierung Niederösterreichs, an das fürstbischöfliche Consistorium von Wien, an die Universität und den Magistrat um die Erlaubnis der Niederlassung der Piaristen entweder im Armenhause in der Mserstraße, oder in der Leopoldstadt, oder unter den Weißgärbern bei der Capelle zur heil. Margaretha, oder in dem Eszterhazy'schen Palais am Neubau, oder ohne einen Namen zu nennen, in irgend einer Vorstadt.

Ferner mußten Gönner gewonnen werden, welche Fürsprache leisten sollten beim Kaiser und bei jenen, die im kaiserlichen Hofrath eine Stimme hatten. Diese waren: Cardinal Koloniz, Fürst Dietrichstein, Fürst Salm, Fürst Liechtenstein, Graf Czernin, Graf Kinsky, Traun, Leopold Dietrichstein, die Gräfin Witwe Martinic, die Gräfinnen Buchheim, Bräuner, Czernin, die Referentarii Dr. Ehlers, Dr. Albrechtsburg, Dr. Gräbner und mehrere andere.

Bei der hohen Regierung waren als Patrone zu gewinnen: Graf Förger, Baron Gienger, von Schlic, Löwenthurm, Dr. Gülicher.

Bei der Nuntiaturn: Der apostolische Nuntius, Generalauditor, Vicefanzler, Secretär des apostolischen Nuntius.

Beim hochw. Consistorium: Der Fürstbischof und die Officiales.

Bei der Stadt: Der Bürgermeister, der Richter, der Syndicus.

Beim Clerus: Die Hochw. Äbte von den Schotten, von Altenburg, Geras, Bernegg; der hochw. Herr Dr. Kuml, nachheriger Bischof von Wien, die P. P. Provinziale und Oberen der Klöster innerhalb und außerhalb der Stadt.

Die diesbezügliche Bittschrift an den Kaiser lautete:

An den allerdurchleuchtigsten, unüberwindlichsten, großmüthigsten
Römischen Kaiser Leopold I.

P. Placidus a S. Bernardo Clericorum Regularium Scholarum Piarum
Commissarius Generalis.

Allerdurchleuchtigster, großmächtigster, unüberwindlicher Aller-
gnädigster Landesfürst und Herr Herr!

Es werden sich Euer geheiligte Römisch-kaiserliche Majestät allergnädigst zu erinnern wissen, was massen die Religion Piarum Scholarum Teutscher Provinz vor ungefähr einem halben Jahre bei Sr. kaiserlichen Majestät in aller Unterthänigkeit Supplicando einkommen ist umb die schon lange Jahr her erseufzete Gnad, nebst anderen Geistlichen allhier in Wien, und zwar benanntlich in dem Armen Haus vor der Stadt eingelassen zu werden. Zu diesem Ende umb die allda befindende arme Jugend im Lesen, Schreiben und Reiten zu unterweisen. Wenn nun wieder diß unser gutes Vornehmen auf dieses Haus sich etwelche Beschwerden ereignen: als nehmlich die Mänge der all dort schon herumliegenden Geistlichen, ingleichen der zukünftige Abgang der armen Jugend, so nur bis auf das 6. oder 7. Jahr von ihrer Geburt im bemelten Hause solle zu verbleiben haben, umb hernach nach Lebens Geschicklichkeit zu denen freyen Künsten oder Handwerken applicirt zu werden und endlich die Ungebühr, welche nit wohl zulassen kann, daß Geistliche unter einer solchen Mänge mit Mann, Weib und Kinder vermengen, wohnhaft seyn sollten.

Also dies unser erstes Vorhaben ferner fortzusetzen, ist unser abermahlige untertänigstes Bitten, Euer kaiserliche Majestät wollen uns ex plenitudine potestatis mit dem allergnädigsten Kaiserlichen Consens soweit begnaden, das wir wenigstens in einer andern Vorstadt, wo diese auch seye auf Unkosten unserer Religions-Guthhättern ein Haus oder anderes verkäufliches Grundstück zu erkaufen gnädigst befugt werden, umb all dorten ein Closter und Kirchen unter den hochheiligsten Namen Marie aufzurichten. Versprechend entgegen, das wir Keinen hiemit beschwerlich oder Nachtheilig seyn werden noch wollen. Nicht der Sammelnden Christlichkeit, als welcher wohl bekannt ist, das wir nirgends sammeln, wollen uns auch im geringsten nicht bemühen, heilige Messen almosenweis von Ihr zu nehmen oder zu uns zu ziehen. Nicht auch der löblichen Bürgerschaft, eben erst gemeldter Ursach willen, welcher wir das utile vermehren, indem wir fremde Gelder hieherbringen und diese unter Ihnen verzehren. Wir helfen auch durch Belehrung der guten Schrift und Rechenkunst die ~~mochlichen~~ zu ver-

bessern. Wegen der Anlagen, so auf erkauffenden Orth verewigt ligen, Versprechen Wir, auch diese Treulich auf ewig anzunehmen, damit weder dem Kaiserlichen noch Bürgerlichen Aerario nicht das geringste entzogen werde.

Noch weniger Verlangen Wir, denen Schulmeistern einen Eintrag zu thun: Allermassen Wir, wann uns doch keine andere Jugend nit solt zuegelassen werden, wenigst die Armen, und zwar vermög unsers vierten Gelübds mit absonderlicher Sorg und umsonst unterweisen wollen, damit nicht derer Bißweilen Beste talenta aus abschöpfen oder Mangel des Lehr Solds vergraben bleiben: oder aber dem Vatterland zu Schaden in Müßiggang gerathende sich auf Betteln, Betruegen, Stehlen und dergleichen, wie deren Exempeln sattfam sich erehgnen, Berlegen. Werden uns auch gar gern zu unterweisung der armen Jugend in dem Armen Hauß alltäglich Früh und Nachmittag durch etliche Geistliche brauchen Lassen, wan wir darzu werden ersucht und gelassen werden. Leben also der Versicherten Betröstung, Euer Kaiserliche Majestät in aller Welt erschallende Güitte wird diß unsrig Demüthigstes Anflehen umb erlangung oben benannten Consens mit mildreichsten Augen gnädigst ansehen. Wie dan auch unser P. General in gehabter zweymalig allergnädigster Audienz bey Euer Kaiserlichen Majestät von dero Lebhaften Mund dessen allzuhoch geneigteste Hoffnung überthommen hat, für welche höchste Gnade Wir alzeit vor dem Throne der Göttlichen Majestät unbeflissenister massen bitten werden, daß das allerherrlichste Haus von Oesterreich unter der allmögenden Protection zu Kriegs- und Friedens-Zeiten über alle Feind glormwürdigst schweben und Lebe.

Also wünschet und Bittet Euer Römisch Kaiserliche Majestät unterthänigst unterworffenste

Religio Scholarum Piarum Germaniae.

Se. Majestät ließen dieses Gesuch an die kaiserliche Hoffkanzlei, durch diese an die k. k. Regierung zur Beförderung des in Sachen abgeforderten Berichtes und Gutachten zustellen, durch diese an das fürstbischöfliche Ordinariat, hierauf an den Magistrat der Stadt Wien, von hier an die Directoren des Armenhauses.

Das Consistorium ließ es bekannt geben allen Herren Prälaten, Dechanten, Rectoren, Klosterregenten und Pfarrern des Bisthums Wien in und vor der Stadt.

Dieses Bittgesuch wurde Sr. Majestät zur allerhöchsten Genehmigung empfohlen durch den apostolischen Nuntius D. Santa Crocio, welcher die Einführung der Piaristen in Wien auf das wärmste befürwortete.

In einem Schreiben an den Fürstbischof von Wien hat der Commissarius Generalis P. Placidus um dessen Fürsprache zur Einführung des Ordens in Wien.

Da in Betreff des Armenhauses Schwierigkeiten entstanden, so hat er, daß durch die Intervenierung des Fürstbischofs die Piaristen zugelassen werden

auf dem Raume unter den Weißgärbern, wo thatsächlich keine Klöster sind und wo der Magistrat von Wien geneigt ist, uns niederzulassen. Wir geloben, daß wir den anderen Klöstern kein Nachtheil bringen durch Sammeln, was unsere Gewohnheit nicht ist. Es möge uns nur ein Ort angewiesen werden, wo wir wie die übrigen Orden Gott und den Nächsten dienen. Es hat solche Bittschriften P. Placidus an mehrere Orte gesendet, welche unserer Sache nützlich sein konnten.

Jetzt trat dazwischen der Kauf des Eszterhazyhauses und Gartens am Neubau und die Verhandlungen über den Kaufpreis, wenn die Zustimmung Sr. Majestät des Kaisers und die Übereinstimmung des Schottenprälaten, des Besitzers des Grundes (Vorstadt) hiezu erfolgte. Auf das Project dieses Kaufes bestand man besonders, weil dieses Haus (Palais) für die Niederlassung der Piaristen sehr tauglich schien.

Es wurde über den Kaufpreis desselben verhandelt und dieser wurde durch den Rector von Nikolsburg P. Michael a S. Maria geprüft.

Vorher hatte der Commissarius Generalis P. Placidus allen Ministern Besuche abgestattet, um deren Befürwortung zu diesem Unternehmen zu erwirken. Zu demselben Zwecke richtete P. Placidus ein unterthänigstes Gesuch an Ihre Majestät die Kaiserin.

Außerdem war zur Niederlassung der Piaristen allhier die Zustimmung sämmtlicher Klosteroberen erforderlich.

Es ist wohl begreiflich, daß diese umfangreiche Thätigkeit des P. Commissarius Generalis um die Erwirkung der Zustimmung zur Gründung eines Collegiums in Wien bei so weitverzweigten hohen und niederen Autoritäten die Zeit von einem und einem halben Jahre in Anspruch nahm.

Als sich das Jahr 1696 dem Ende zuneigte, waren folgende, innerhalb der Stadt sich befindende Klöster einverstanden:

1. Der Kapuzinerorden erklärte, daß er nichts dagegen habe, daß die Religio Piarum Scholarum in Wien zugelassen werde.

8. October 1696. P. Engelbert, Guardian und Custos
Capucinorum intra urbem.

2. Der Orden der unbeschuhten Augustiner in Wien erklärte, daß er nicht gegen die Einführung der Patres Piarum Scholarum stimme, wenn sie von den anderen in Wien lebenden Orden die Zustimmung haben.

P. Marcijus, Prior.

3. Die Dominikaner ad Mariam rotundam: Ich gebe gerne die Zustimmung zur Errichtung des Ordens, welcher die Jugend unterrichtet, aber unter der Bedingung, daß auch die anderen Ordensoberen ihre Zustimmung ertheilen.

P. Thomas Buccelleni, Prior.

4. Barnabitencongregation zu St. Michael: Ich habe dem Capitel dieses Ordens das zu wiederholtenmalen gestellte Gesuch der Piaristen, sich hier in Wien niederzulassen, vorgelegt. Die Väter aber haben einstimmig erklärt, sie könnten keine bestimmte Antwort und Zustimmung ertheilen, bevor sie nicht den Ort wissen, wo sie sich niederlassen wollen. Ich erwarte also die Allerhöchste Entscheidung.

12. October 1696.

Don Andreas Delrink, Provincialis praepositus.

5. Die unbeschuhten Carmeliter in der Leopoldstadt: Wir stimmen sehr gerne zu, daß die PP. Piaristen entweder in dieser oder außerhalb dieser Vorstadt eingeführt werden. Da aber hier zwei Klöster und eine Pfarre sich befinden, deren Geistliche hier bereitwilligt Aushilfe leisten, so glauben wir, daß den PP. Piaristen unsere Zustimmung, sich in der Leopoldstadt niederzulassen, von keinem großen Nutzen sein werde.

P. Theodorus a cruce, Prior.

6. Die Paulaner auf der Wieden: Dieser Orden stimmt bereitwilligst zu, daß die Piaristen in Wien sich ansiedeln, unbeschadet des Rechtes der Anderen, wenn sie nur uns in unserer Vorstadt ungestört lassen.

In Conventu S. S. Angelorum, 20. October 1696.

P. Josephus Hofner, Provincialis.

7. Die Pfarre St. Leopold: Ich P. Rupert Stockhammer nehme keinen Anstand, daß die PP. Piaristen ihre Absicht ausführen können.

8. Die barmherzigen Brüder: Der P. Prior erklärt: Sie haben Ursache, die Einführung der Väter der frommen Schulen zu befürworten, da dieser Orden nicht Almosen sammelt, nur mögen sie sich nicht in der Leopoldstadt niederlassen.

22. October 1696.

Fr. Marcus, Prior.

9. Der Orden S. S. Trinitatis de Redemtionem, Allergasse: Der Orden stimmt unter der Bedingung zu, daß die Niederlassung der Piaristen nicht in dieser Vorstadt erfolge, weil die Benedictiner in der Nähe sind und im neuen Friedhofe eine Kirche ist, und in der Allservorstadt die Jugend ohnedies in der Kirche unterrichtet wird in der Religion im Advente und in der Quadragesima.

22. October 1696.

P. Josephus a matre Dei.

10. Der Orden der beschuhten Carmeliter auf der Windmühle: Wir stimmen sehr gerne zur Niederlassung der PP. Piaristen bei, wenn sie in Zukunft auch thun, was sie im Gesuche versprochen, nämlich nicht zu sammeln, und uns hierin, den in der Nähe sich befindenden Barnabiten und Kapuzinern, die alle von ihrer Gründung aus arm sind und von Almosen leben, nicht lästig fallen.

26. October 1696.

P. Petrus, Prior.

11. Der Orden der Augustiner auf der Landstraße: Die Patres aus dem Eremitenorden der Augustiner unterwerfen sich hinsichtlich des Petitus der PP. Piaristen der Disposition Sr. kaiserlichen Majestät.

2. October 1696.

P. Ferdinand Hartisch, Prior.

12. Franciscanerorden ad S. Hieronymum: Sie befinden vor das Beste, daß innerhalb der Stadt Wien genugsam Klöster und Priester schon allbereit befindlich und die Vermehrung dessen ein evidens gravamen tam politici quam ecclesiastici status thut nach sich führen. Die Jugend wird in dem Germanismo von denen Schulmeistern überkhome, quoad latinatatem vero et altiores scholas von der Societät Jesu höchst vergnüglich instruiert.

25. October 1696.

13. Servitenorden Hofau: Die Zustimmung fällt dem Wortsinne nach mit der Erklärung der PP. Barnabiten an das fürstbischöfliche Consistorium zusammen.

14. Der Orden der PP. Benedictiner von Monserat gibt in dieser Angelegenheit ein günstiges Votum ab, wenn nur die Niederlassung der PP. Piaristen von ihm über 70 Schritte entfernt ist.

15. Die PP. Minoriten gaben am 29. November 1696 in dieser Gelegenheit für die Piaristen ein günstiges Votum ab.

16. Die Gesellschaft Jesu: Die PP. Jesuiten hatten bei der Kundgebung ihres Votums manche Bedenken vorgebracht in Betreff der Niederlassung der Piaristen in Wien. Der P. Provinzial erklärte, er könne seine Zustimmung nicht geben insalutata Universitate. Die Societät sei nicht dagegen, wenn sich die Piaristen vom höheren Unterrichte in den Schulen enthalten. In Betreff der Schulen wollen sie die Sache der Universität überlassen, daß sie es zulasse oder nicht. Ihre schriftliche Zustimmung übergaben sie an das fürstbischöfliche Ordinariat.

Diese Entschliessungen der Regularen wurden zusammen dem hochwürdigsten fürstbischöflichen Ordinariate übermittelt.

Der Commissarius Generalis P. Placidus überreichte die mit den Beilagen versehene Eingabe an Se. kaiserliche Majestät in die Hände des Vicekanzlers der hohen Regierung, Herrn Schmidlin, welcher versprach, es in der Sitzung des Rathes vorzubringen.

Das Gesuch lautete folgendermaßen:

Allerdurchleuchtigste unüberwindliche Majestät!

Euer Römisch Kaiserliche Majestät werden noch in allergnädigsten Gedächtniß haben, Was massen die Religio Piarum Scholarum umb Introdurirung ihrer Institute in ein allhiefiger Vorstadt im vorigen Jahr mit ~~missen~~

Wittschreiben vor dem allerhöchsten Clementissimum Thron Euer Römisch Kaiserlichen Majestät allerunterthänigst hat angeklopft.

Wenn nun endlich der Bericht und das Gutachten des fürstbischöflichen Ordinarii sammt aller hiesigen Geistlichkeit, wie auch einer hochlöblichen N. D. Regierung nacher Hof ehestens werden eingebracht werden — Also gelanget an Ew. Röm. Kais. Majestät mein allerunterthänigst gehorsamster Kniefahl, die geruhen alsdann aus sonderbar tragender hoher Zuneigung zu allen gottseligen Stiftungen auch obengeregter Religion gottseliges Vorhaben mit allergnädigsten Augen anzusehen.

Da etwan darwider vorgewendete Beschwörden ex plenitudine cesareae potestatis mildväterlich darvon abzulainen und Sie bemelte Religion auf ihre schon langjährige Säufzer mit dem allergnädigsten Kaiserlichen Consens allergnädigst zu betrösten. Allermassen der fürstlich Herr Palatin unter wehrenden Lauff unseres Memoriale durch die gehörige Instanz aus sonderbarer Gewogenheit gegen oft ermeldete unser Religion zu zukünftigen größeren Trost seiner Seelen sein in der sehr volkreichen Vorstadt Neubau ligendes Haus und Garten umb ein leichtes zu cediren versprochen hat, durch welches Haus wir schon auf lange Jahr ein klösterliche Wohnung hätten und viel Bauunkosten dadurch ersparten. Versprechen entgegen dem Grundherrn wegen der jährlichen auf diesem oder andern Haus, wo dieses auch sei — haftenden Anlagen auch wegen der 10jährigen Schreibungen, wie auch seinem Grundbuch anstat der sonst verfallenden öfteren Grundsverwechslungen alle billige Satisfaction zu geben. Der löblichen Societät Jesu werden wir in Docirung nur der kleineren Jugend und umbsonst, wie es sie die anezo die Schulmeister ohne einzige Praejudice docieren, nicht praejudicirlich sein. Noch weniger der sammelnden Clerisei oder dem gemeinen Mann, indem wir von unser Eigenen uns darzu durch gottselige Stützung zugewidmete Mitteln erhalten und also der Gemeinde mehr Nutzen als Schaden zubringen werden, Indem wir fremde Gelder unter Ihnen für unsere Nothturfft verzehren. Welche höchste Gnade mit dem Unschuldigen Gebet ihrer Kleinen schon anderer Orthen habender und hir hoffentlich zugelassen werdenden Jugend auch auf allbeglückteste lange Regierung Ew. Röm. Kaiserl. Majestät und des ganzen allerdurchleuchtigsten hochherrlichsten Hauses von Oesterreich eifrigt sich werden anbesfleissen.

Ew. Röm. Kaiserl. Majestät allerunterthänigst gehorsamste Magd

Religio Piarum Scholarum.

Aus diesem Gesuche an Sr. Majestät, wie auch aus der ganzen bisher einzuschlagenden Procedur ist zu ersehen, welchen schweren Standpunkt der P. Consiliarius Generalis hatte, mit welchen Hindernissen und Schwierigkeiten er zu kämpfen hatte, um die für den ganzen Orden so wichtige Niederlassung der Piaristen in Wien zu erwirken.

Um dieselbe Zeit wurde auf Betrieb des Ordensgenerals eine Copie des päpstlichen Empfehlungsschreibens Sr. Majestät dem Kaiser übermittelt: *Copia di lettera scritta della Segretaria di Stato a Monsignor Nuncio a Vienna sotto li 5. Genuario 1697.*

Am 7. März 1697 hatte P. Placidus eine Privataudienz bei Seiner Majestät, wo er sein Anliegen mündlich vortrug.

Die Antwort Sr. Majestät lautete:

„Wir wissen von Ihrem Vorhaben und sehn von anderen Ihres heiligen Institutes wohl informirt; werden also schauen, wie das Memoriale lautet, sodann verhilfflich sein, dann wir inclinieren.“

Hierauf beschloß P. Placidus auch zum römischen König Josef seine Zuflucht zu nehmen, auf den Rath des Fürsten Ferdinand Dietrichstein und des Fürsten Salm, der obersten Präfecten des königlichen Hofes, damit dieser den Kaiser günstig für die Annahme der Piaristen stimme, daß wir nach erlangtem Consens Sr. Majestät dem Kaiser das uns vom Fürsten Eszterhazy, dem Palatin von Ungarn, um Billiges überlassene Palais, Haus und Garten besitzen können.

Zu diesem Zwecke richtete P. Placidus gleichfalls ein allerunterthänigstes Gesuch an Se. Majestät und schließt in demselben mit dem Versprechen, daß die Prierster heilige Messen für das Wohl Sr. Majestät und des ganzen Kaiserhauses lesen werden.

Auch der P. General Joannes Franciscus a S. Petro richtet ein unterthänigstes Gesuch an Se. kaiserliche Majestät um Zulassung der Piaristen in einer der Vorstädte der Residenzstadt Wien, indem er darauf hinwies, daß entsprechend den Principien des Ordens derselbe seine Existenz nicht durch Sammlungen milder Gaben, sondern aus seinen eigenen Mitteln bestreite und deshalb keiner anderen Kloster-Societät irgend einen Nachtheil zufüge; er berief sich ferner darauf, daß der hochselige Großvater Sr. Majestät, Kaiser Ferdinand III., in wohlwollender Gesinnung in Mähren, Böhmen und Niederösterreich die frommen Schulen einführen ließ zur Beförderung der christlichen Frömmigkeit und zum Wohle der armen Jugend durch den unentgeltlich ertheilten Unterricht in den Elementargegenständen und in den Lehrfächern des Gymnasiums.

Am 16. März nahm P. Placidus Audienz beim römischen König Josef und hatte sich der wohlwollendsten Aufnahme zu erfreuen, indem der König seine Intervention bei Sr. Majestät auf das freundlichste zusagte.

Der Palatin von Ungarn, Fürst Eszterhazy, erklärte, daß Se. Majestät sich geneigt gezeigt habe, zuzustimmen zur Niederlassung der Ordensmitglieder in seinem am Neubau gelegenen Palais und Garten, daß aber wegen Weigerung des hochw. Schottenabtes, der sich bezüglich der pfarrl^h die

Niederlassung der Piaristen beeinträchtigt glaubte, sich der Kauf anfänglich verzögerte und endlich ganz zerschlug.

P. Placidus schrieb an den Fürsten Eszterhazy, daß der projectierte Kauf des Palais wegen nicht erlangter Zustimmung des Schottenprälaten zu seinem größten Bedauern rückgängig geworden ist.

P. Provincial Germaniae et Hungariae richtete ein Schreiben an den Palatin Fürst Eszterhazy, in welchem er sein tiefes Bedauern wegen des Rückganges des Kaufes aussprach.

Den vereinten Bemühungen der Ordensvorstände, eine Niederlassung desselben zu erlangen, schienen sich von allen Seiten Hindernisse entgegenzustellen, aber der wackere Commissarius Generalis P. Placidus ließ den Muth nicht sinken. Das kindliche Vertrauen auf Gott und die durch seine unermüdlige Thätigkeit gewonnenen Gönner des Ordens spornten seinen Eifer zu neuen Unternehmungen an.

Er begab sich nach der Scheiterung des Projects, das Palais Eszterhazy für Ordenszwecke zu erhalten, zum Hofkanzler Grafen Bucelleni und anderen einflussreichen Persönlichkeiten. P. Placidus erfuhr, daß im geheimen Rathe die Stimmen den Piaristen günstig lauteten. Referent Eylers versprach für den Orden zu sprechen und ihn zu empfehlen.

Am 4. Juli sandte der Hofmarschall Graf Traun seinen Secretär zum P. Placidus, um ihm die freudige Kunde zu bringen, daß die Piaristen ihre Sache gewonnen haben. Am folgenden Tage wurde er vom Grafen freundlichst empfangen und ihm mitgetheilt, daß die Stimmen im geheimen Rathe, welchem der Kaiser und der König anwohnten, getheilt waren, da hie und da Gegensätze entstanden und gerathen wurde, man möge die Piaristen in Ebersdorf ansiedeln und ihnen die dortige Pfarre übergeben, in der Absicht, um sie von Wien fern zu halten.

Da habe der Graf Traun eine Lanze für die Piaristen eingelegt, indem er sagte, er kenne diese Ordensmänner seit langer Zeit als tüchtige Lehrer der Jugend, sie können durch ihren Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen sowie in den lateinischen Gegenständen großen Nutzen schaffen, sie führen ein bescheidenes, exemplarisches Leben, seien äußerst genügsam, und mischen sich nicht in Hofangelegenheiten.

In diesem Sinne habe auch der König für sie gesprochen und da sei endlich beschlossen worden, daß sie in Wien zugelassen werden können, jedoch unter der Beschränkung auf nur sechs Geistliche wegen der ohnehin großen Anzahl der bestehenden Ordensleute.

Der Herr Referent Eylers bestätigte gleichfalls dem P. Placidus den kaiserlichen Hofentschluß:

„Nach zurückgewiesenen Gegensätzen der Regularen, dann aus besonderer Reigung Sr. Majestät des Kaisers wird gestattet, daß die PP. Piaristen eine

Realität kaufen für fünf oder sechs Geistliche und daß sie in den deutschen und lateinischen Schulen lehren können.“

Auch die Minister zeigten sich dem Orden sehr geneigt, sie äußerten: Die Piaristen seien sehr bescheidene Männer und fromme Religiosen, mit Wenigen zufrieden, welche Niemandem einen Nachtheil zufügen.

Es wurde geplant, den Piaristen, wenn sie sich in der Leopoldstadt anzusiedeln, daselbst auch die Pfarre zu übergeben, da das Eszterhazy'sche Palais ob cessationem lacri ad mortuas manus (Entgehung des Gewinnes an die todte Hand) nicht veräußert werden könne.

Am 16. Juli gieng die Angelegenheit der Piaristen von der Hofkanzlei an die Expedition der hohen Regierung.

In Betreff des Planes der Ansiedelung der Piaristen unter den Weißgärbern besorgten die Piaristen selbst, daß, da bei den daselbst abgehaltenen Spielen der Studenten mit den Schülern der Anstalt Streitigkeiten und verschiedene Unannehmlichkeiten entstehen könnten, und dieser Umstand für ihre Niederlassung nicht günstig, eher nachtheilig sei. In Beziehung auf den Ankauf des Eszterhazy'schen Palais zu Collegiums- und Schulzwecken des Ordens waren außer dem oben erwähnten Hindernisse auch die PP. Barnabiten, sowie auch die Benedictiner dagegen, theils wegen der Nähe ihrer Klöster und letztere wegen Beeinträchtigung ihrer Rechte als Besitzer des Grundes.

P. Placidus reichte in dieser Angelegenheit ein Gesuch ein beim fürstbischöflichen Ordinariate und ein erneuertes an Se. kaiserliche Majestät, in welchem er hinwies, daß die Piaristen schon im Jahre 1686 bittlich eingeschritten sind, um Zulassung ihres Instituts in der Leopoldstadt, wo sich ihnen ein günstiger Hauskauf darbot, wurden aber wegen des Türkenkrieges auf bessere, friedliche Zeiten verwiesen. Er erwähnte, daß die Väter der frommen Schulen im Jahre 1693 unter Empfehlung des Papstes Innocenz XIII. durch den Cardinal Carpegua, dem Protector des Ordens beim heiligen Stuhle, eingeschritten sind, sich in dem neuerrichteten Armenhause in der Allergasse niederlassen zu dürfen, daß aber wegen vieler entgegenstehender Schwierigkeiten auch diese Bitte fehlschlug. Daher bat der Commissarius, in irgend einer Vorstadt eine Realität für den Orden käuflich erwerben zu dürfen, und führt als Motiv seiner Bitte an: Gott und dem Nächsten zu dienen und arme Kinder im Lesen, Schreiben und Rechnen und in der Frömmigkeit und Gottesfurcht zu unterweisen.

Er begründete seine Bitte noch dadurch, daß durch die Einführung des Ordens niemandem ein Nachtheil erwachse, und zwar nicht dem ehrwürdigen Jesuitenorden, da die Piaristen auch in anderen Ländern, wie in Italien in ihrer Nähe die Jugend auch im Lateinischen unterrichten, bis inclusive der Rhetorik und doch erwächst keinem Theile ein Nachtheil. Auch hat die ehrwürdige Gesellschaft kein Bedenken gegen die Einführung des Piaristenordens,

wie P. Placidus zu seinem Troste im Professhause derselben dies einstimmig vernommen habe.

Der Orden schädigt auch nicht die Mendicanten, da er aus eigenen Mitteln seine Bedürfnisse bestreitet, da es ja in der Bulle Clemens VIII., „Quoniam“, 23. Juli 1603, heißt: Neue Mendicanten sollen nicht zugelassen werden, ohne die Meinung der Provinziale der bestehenden gehört zu haben.

Es geht daraus hervor, daß die negative Stimme der Regularen den Piaristen nicht entgegen sein könne. Gegen den Ankauf des Eszterhazy'schen Palastes erklärte sich der Abt zu den Schotten, Sebastian, als Herr und Patron des Grundes, da wegen der Nähe der Schottenkirche dadurch der Gottesdienst beeinträchtigt werde.

Was die Entfernung eines Klosters von dem anderen betrifft, soll dieselbe nach der Bulle des Papstes Gregor XV. 4000 Schritte betragen, dies könne sich nur auf die Mendicanten beziehen, denen durch eine neue Ansiedlung eines solchen Almosen sammelnden Ordens ein Nachtheil erwachse.

Solchen Orden ist die Institutio Piarum Scholarum nicht hinderlich, da letztere nach ihrem Grundsatze nicht sammeln, sondern eher Nutzen stiften, da sie für ihre Erhaltung selbst sorgen und fremdes Geld in das Land bringen.

Die Piaristen benachtheiligen nicht die Schullehrer, da sie die Kinder der Armen unentgeltlich und die vorgeschrittenen Knaben in den lateinischen Gegenständen unterrichten.

Wenn man billig urtheilt, bemerkte P. Placidus, so ist nicht zu zweifeln, daß die demüthige Bitte der Piaristen bei den höchsten Schiedsrichtern ein wohlwollendes Gehör finden werde, daß sie zur Vermehrung der Frömmigkeit, zum Troste der Jugend sich in Wien ein Heim bauen, und sehen der sehnlichen Hoffnung entgegen, daß das hochwürdige fürstbischöfliche Ordinariat allerhöchsten Ortes die gnädige Fürsprache einlegen werde.

P. Placidus a S. Bernardo, Rector zu Horn,
Generalcommissär.

Ein ähnliches Gesuch richtete P. Placidus an die hohe k. k. Regierung.

Er bittet aus den vorhin angegebenen Gründen, unter Hinweisung auf die von den einzelnen religiösen Orden abgegebenen Entschlüsse bezüglich der Zulassung der Piaristen in irgend einer Vorstadt, eine Realität kaufen zu dürfen, um daselbst ein Kloster für die Geistlichen, eine Kirche und eine Schule zu erbauen. Er bittet die Regierung um die gnädige Befürwortung seines Gesuches bei Sr. Majestät, indem die von einigen Seiten vorgebrachten Bedenken widerlegt werden und er auf den großen Nutzen und Vortheil hinweist, welcher durch die Einführung des Instituts der Piaristen der Kirche, der Gemeinde, aber insbesondere der Jugend erwachse.

Da unter dem 9. Juli 1697 das „Placet“ Sr. kaiserlichen Majestät herablangte, so schrieb der Commissarius Generalis P. Placidus Dankschreiben im Namen des Ordensgenerals an Se. Majestät den Kaiser, an Ihre Majestät die Kaiserin, an Se. Majestät den römischen König Josef.

Das Decret Sr. kaiserlichen Majestät in Betreff der Zulassung der Piaristen ist am 13. Juli erlassen, am 19. Juli 1697 präsentirt:

Es lautet:

Den patribus Piarum Scholarum zuzustellen.

Von der Römisch Kaiserlichen Majestät zu Hungarn und Böhmeim König, Erzherzogens zu Oesterreich unseres allergnädigsten Herrn wegen durch die Nieder Oesterreichische Regierung denen P. P. Piarum Scholarum hiemit anzugeigen.

Wasmassen allerhöchst gedacht, Ihre Kaiserliche Majestät auf Ihr allerunterthänigstes Gesuch über derentwegen gehörigen Orthen abgefordert auch eingelangt Berichts und Gutachten unterm vierten dieses allergnädigst resolvirt und bewilligt.

Daß Sie P. P. Piarum Scholarum allhier zu Wien in einer Vorstadt eine Gelegenheit, wo selbe etwa sei oder sich ereignen möchte, für fünf oder sechs Prierster kaufen. Wegen deren Anlagen, Grunddienst und dergleichen Praestationen sich vergleichen, ohne Sammlung des heiligen Almosens ihren Erbüthen gemäß propriis mediis leben, der Universität mit denen lateinischen Schulen keinen Eintrag thun und vorbemeldete Cautel halber ordentliche Reversats fertigen sollen. Diesemnach hat man Sie P. P. Piarum Scholarum solch allergnädigste Resolution hiemit erinnert, benebst anbefohlen wollen, daß Sie obgemeldete Cautelen halber die allergnädigst anbefohlen Reversats zu hohen Regierung Handen einreichen sollen.

Actam, Wien, den dreizehnten Juli, sechzehnhundert sieben und neunzig

Johann Bapt. Schell,

Expeditior.

Codex Austriacus parte II. fol. 133.

Dieses kaiserlichen Hofbeschlusses in Hinsicht der Zulassung in was immer eine Vorstadt, so erinnert Lit P.

Derenselfen P. P. Piarum Scholarum Klosterbau in Wien.

Leopoldus.

Eben diesen Religiosen ist von Ihre Kaiserliche Majestät auf unterthänigstes Suppliciren des P. Placidus a S. Bernardo, dormalen Generalcommissär in allergnädigster Resolution bewilliget worden:

Weilen wegen des Fürst Eszterhazy'schen Gartenkaufes auf Seiten des Herrn Abten zu den Schotten als Grund- und Dorfobrigkeit Bedenken unterthomen: Das sie dahier zu Wien in einer Vorstadt Wie dann bedente Patres nachfolglich vor dem Kaiserlichen Burgthor zu Erbauung eines Collegii Kirch und Schule, worzu höchstgedacht Ihro Kaiser und Königliche Majestät am 2. September 1698 den Ersten Grundstein gelegt, verschiedene Ackerstück gekauft, ein ereignende Gelegenheit aussehen, die Anlagen, Grunddienst und dergleichen Praestationen sich vergleichen, auch gewisser Cautelen sowohl ihrer ohne Almosen Sammlung *ex propriis mediis* anerbotenen Alimentation als der Universität unpräjudicirlicher Schulhaltung halber ordentliche Reversales fertigen sollen.

Diese Kaiserliche Resolution wurde Sr. Heiligkeit dem Papste und dem General des Ordens berichtet.

Dieses Decret wurde auch, sowie uns dem hochwürdigem Herrn Ordinarius, den *rerum Claustralium consiliariis*, dem hiesigen Magistrate und der Universität mitgetheilt und der Kauf des Eszterhazy'schen Palastes rückgängig gemacht.

P. Commissarius Placidus a. S. Bernardo hatte Audienz in Favoriten, wo die Majestäten, abwechselnd mit Lagenburg und Ebersdorf, Aufenthalt nahmen.

Um 6 Uhr Abends Audienz.

Se. Majestät erwiderte auf die Anrede des P. Placidus, er habe immer Gutes über den Orden gehört wegen Unterricht der Jugend im Schreiben, Lesen, Arithmetik und Frömmigkeit. Daher habe er auch unserem Bittgesuch gerne zugestimmt und hat den Orden der weiteren kaiserlichen Gnade versichert.

P. Placidus stattete bei allen fürstlichen und gräflichen Persönlichkeiten und allen Gönnern, welche bei Sr. Majestät Fürsprache leisteten in Betreff der Ansiedelung des Ordens in Wien, seinen tiefsten Dank ab.

Der Tenor der Reversalien war folgender:

Ich P. Placidus a. S. Bernardo, Collegii Hornani Piarum Scholarum Rector et Commissarius Generalis nomine Provinciae Germaniae bekenne hiemit für uns und unsere Nachthomen:

Demnach Ihro Kaiserliche Majestät unser allergnädigster Herr auf unser allerunterthänigstes Gesuch über gehöriger Orthen abgefordert auf eingelangte Berichte und Gutachten allergnädigst bewilliget und resolvirt haben, daß wir dahier zu Wien in einer Vorstadt eine Gelegenheit, wie selbe etwa sein oder sich ereignen möchte, für fünf oder sechs Priester kaufen, wogegen die Anlagen, Grunddienst und dergleichen Praestationen uns vergleichen, ohne Sammlung des heiligen Almosen *propriis mediis* leben, der Universität mit denen lateinischen Schulen keinen Eintrag thun, und jetzt gemeldeter Cautelen halber ordentliche Reversales fertigen sollen, Das thun wir hiemit in Kraft dieses Reverses für uns und unsere Nachthomen zusagen, geloben und versprechen, daß wir

wegen jenes Grundstückes, so wir zu unser Gelegenheit in Wien einer Vorstadt an uns bringen werden, deren Anlagen, Grunddienste und dergleichen Praestationes selber mit der Grund-Obrigkeit uns vergleichen, Selbe auch Vergleichener Massen jedesmal zur rechten Zeit willig abfahren ohne Sammlung des heiligen Almosen aus eigenen Mitteln leben, und der allhiefigen Universität mit denen lateinischen Schulen keinen Eintrag thun wollen, noch sollen ohn Gefährde.

In Urkund dessen mein Rectoris et Commissarii Generalis hierunter gezogene eygenhändige Rahmens Schrift und des Horner Collegii nebengedruckten Signets Fertigung.

Wien, den 26. Juli 1697.

Gegen Ende des Monats Juli wurde P. Placidus mit einem Bürger bekannt: Sebastian Wiselsberger, damals Koch beim Grafen Hoyos, welcher ihn auf die neu entstehende Vorstadt auf den Schottischen Feldern aufmerksam machte.

Das Territorium, welches die damals neu entstehende Josefstadt, heute VIII. Wiener Bezirk, umfaßte, wurde noch zu Ende des 17. Jahrhunderts das obere Buchfeld bei der Grinnerschier genant, unter welchem Namen es schon 1280 urkundlich vorkommt; es war ein Lehenstück des Passauischen Stiftes, welches zuerst die Freiherren von Neubegg, daher wahrscheinlich die Gassenbezeichnung Neubeggergasse (VIII. Bezirk), dann die von Kirchberg besaßen, zuletzt aber in den Besitz der Benedictiner zu den Schotten kam.

Zur Zeit der zweiten Belagerung Wiens durch die Türken stand hier ein Hof, der Rottenhof genant. Dann befanden sich hier zwei Ziegelöfen; einer hieß der Petrari'sche, rückwärts des Rottenhofes gelegen, der andere befand sich neben den sieben Hoffstätten (heute die Alservorstadt genant), welche Eigenthum eines gewissen Schiedeniz war.

Der Rottenhof wurde, sowie seine Umgebung, im Jahre 1688 von den Türken verwüstet, da er ihnen als ein geeigneter Standpunkt schien, von hier aus die Belagerung Wiens zu leiten.

Im Jahre 1690 erscheint nach den betreffenden Urkunden der Rottenhof als eine freie Realität des Schottenstiftes, welche denselben nach der Aufzeichnung der PP. Piaristen sammt den dazu gehörigen Gründen um den Betrag von 26.000 fl. dem Marchese Hippolytus de Malaspina verkauften. Von diesem Marchese brachten die Piaristen mehrere zum freien Rottenhof gehörige Felder und Äcker um den Kaufpreis von 10.000 fl. an sich, welche damals in jenem Theile der neu entstehenden Vorstadt Josefstadt sich ausbreiteten, der „zu den Ziegelöfen“ genant wurde.

Marchese de Malaspina kaufte auch den Lätz (Zehent) über seinen ihm eigenthümlich freien Grund um 1000 fl. von den Ständen. In dem hierüber

erstatteten Veräussungs- (Abmessungs- oder Abgrenzungs-) Berichte vom 18. Februar 1698 sind interessante Angaben über den Zustand dieses Grundes, welcher zum Andenken an die im Jahre 1690 vollzogene Krönung Josef's I. zum römischen König die Bezeichnung „Josefstadt“ angenommen hatte, enthalten.

Es heißt darin, daß in der Nähe des Rottenhofes außer den vorher erwähnten zwei Ziegelöfen neun Häuser erbaut waren, und daß noch für vierzig Häuser die Bauplätze ausgesteckt sind, deren jeder 10 Klafter in der Breite, 30 Klafter in der Länge hatte; ferner wird erwähnt, daß von diesen Bauplätzen Graf Caprara zwei Theile und ein Herr von Dummel fünf Theile zum Anlegen eines Gartens gekauft und daß der Grundcomplex, welchen die Piaristen käuflich erworben hatten, mit einer Planke umgeben worden sei, und daß der von ihnen begonnene Bau des Collegiums und der Kirche auch die Baulust vieler anregte, und daß sie auf solche Weise zur allmählichen Vergrößerung der neuen Vorstadt beitrugen.

Kauf der Area für den Bau des Piaristencollegiums.

Es begannen nun die Verhandlungen mit dem Besitzer des Rottenhofes, Hippolyt Marchese de Malaspina, in Betreff des Ankaufes eines Theiles der zum Besitze des Marquis gehörigen Äcker im Ausmaße von 672 Quadratklastern.

P. Placidus setzte von dieser Grunderwerbung den hochw. Fürstbischof in Kenntniß, welcher seine vollste Zustimmung hiezu gab, da um verhältnismäßig geringen Betrag eine so große Area erlangt werden könne, und da die Örtlichkeit für den Bau der Ordensgebäude insoferne günstig war, als man von den naheliegenden Ziegelöfen die nöthigen Ziegel leicht herbeischaffen konnte.

Während der öfter nothwendigen Anwesenheit des P. Placidus in Horn leistete in dieser Angelegenheit sehr viel in nicht genug zu dankender Anerkennung die Gräfin Hoyos, die Witwe des Gründers zu Horn, durch ihre Agenten.

P. Placidus wurde mehrmals zum Fürstbischof berufen, um sich über die Bedingungen des Kaufcontractes zu besprechen.

Dieser lautete sehr günstig für die Piaristen und gibt Zeugniß von der edlen, tief religiösen Gesinnung des Marquis.

Kaufcontract

zwischen Herrn Hippolytus Marquis de Malaspina Herrn zu Rottenhof, der Römisch Kaiserlichen Majestät Rämmerer als Verkäufer und P. Joseph. a S. Catharina Scholarum Piarum Germaniae praepos. Provincialem im Namen der ganzen teutschen Provinz, und P. Placidum a S. Bernardo Scholarum Piarum Rectorem zu Horn Commissarium generalem:

1. Marchese de Malaspina verkauft ein terrenum zum Rottenhof gehörig, zum Bau eines Klosters und einer Kirche.

Hiebei ist zu bemerken, daß das ganze zum Ankauf bestimmte Terrain in zwanzig Baupläze für Häuser parcellirt war.

Deshalb lautete Punkt 2:

Der Marquis schenkt den Weg und zwei Häusergruppen zum Bau der Kirche, welche als solche von allen Lasten befreit werden. Um die Patres von den weltlichen Sorgen zu entlasten, erklärt der Verkäufer, daß nachdem der vereinbarte Rauffchilling für die 16 Häusergruppen erlegt ist, diese von allen Lasten und Abgaben und sonstigen Leistungen auch befreit werden.

3. Unter dieser Befreiung ist aber nicht mitbegriffen die jährliche Grunddienst- und Gewährsgebühr, welche alle zehn Jahre um die einzige Gewährsgebühr auf 16 Häuser verändert werden solle.

4. Obwohl der Marquis voraussetzt, daß das auf seinem Grund und Boden zu erbauende Collegium von den Landesanlagen als: Jägerei, Roboten enthoben sein wird, so sollen Lasten, die später etwa aufgelegt werden, wenn die Patres sich davon nicht selbst befreien können, diese, wie die andern Besitzer leisten und unter dem Rauffchilling nicht verstanden sein.

5. Gestattet der Marquis, daß sich die Patres zum Behufe des Baues ihres Klosters und der Kirche einen Ziegelofen bauen, aber Ziegel weder verkaufen noch verschenken und auch zu keinem andern Zweck verwenden. Derselbe soll jedoch auf einem solchen Platze erbaut werden, wo den Nebenbewohnern kein Schaden durch Feuer zugefügt wird.

6. Das Kirchengebäude wird zwar den Piaristen zur freien Disposition gestellt, doch soll für den Herrn Marquis und seine Nachkommen ein Oratorium oben in der Kirche errichtet werde.

7. Versprechen der P. Provinzial und Herr Rector als Commisarius Generalis für sich und den ganzen Orden, dem Herrn Marquis für den genannten Grund und für die Befreiung von den Anlagen und Lasten zehntausend Gulden solcher Gestalt zu erlegen, daß eintausend Gulden sogleich, innerhalb 14 Tagen dreitausend Gulden und der Rest anfangs October bar erlegt wird.

8. Die in Gott ruhende Frau des Marquis de Malaspina hat in ihrer letztwilligen Disposition angeordnet, daß zu ihrem Seelentrost jährlich eine gewisse Anzahl Messen gelesen werden solle.

Der Herr Marquis hat aus besonderer Zuneigung zu dem Orden erklärt, daß der Betrag für diese heiligen Messen bei der letzten Zahlung des Rauffchillings in Abrechnung gebracht werden kann.

Schließlich erklärten beide Contrahenten durch ihre Unterschrift, diesen Contract getreulich zu halten.

Für die Messenstiftung legierte der Herr Marquis eintausend Gulden, jedoch mit der Bedingung, daß, solange er lebe, dieses Capital unverzinslich in seinen Händen bleiben solle.

Der Kauffchilling per 10.000 Gulden wurde durch bereitwillige Beiträge der Collegien zu Nikolsburg, Horn und Leitomischl und einer milden Beisteuer edelgefinnter Gutthäter schon nach Ablauf eines halben Jahres zusammengebracht.

Nachdem über diesen Kauf der Gewährscontract den Piaristen zugestellt worden war, unternahmen sie ihre Schritte beim Fürstbischöf von Wien, Ernst Graf von Trautson, um die Bewilligung zum Baue einer Capelle für die Gegenwart und eventuell einer Kirche in späterer Zeit.

Sie erlangten dieselbe und legten muthig Hand ans Werk.

Bau des Collegiums.

P. Placidus, General-Commissär, war mit seinen Begleitern Martinus und Marcissus im Palais des Grafen Hoyos, welcher inzwischen starb als Gast, Die edle Gräfin-Witwe hatte ihnen daselbst zwei Jahre hindurch eine Wohnung angewiesen, um den nunmehr zu beginnenden Bau besser überwachen zu können. Auf die Bitte des P. Placidus wies die Frau Gräfin den ersten nach Wien versetzten Geistlichen des Piaristenordens als Interimsaufenthalt ihr in der Vorstadt Kothau am Donauufer gelegenes Haus an.

Diese waren P. Ignatius a S. Jacobo aus Schlackenwert, P. Gabriel a S. Maria Lauretana und P. Placidus. Dieser führte sie in das bezeichnete Haus ein, wo ihnen ein großes Zimmer, mit den nöthigen Einrichtungstücken versehen, angewiesen wurde. Die heiligen Messen celebrierten sie in der Klosterkirche der PP. Serviten, wo sie sich oft auch sonst als Gäste einfanden.

Da vom fürstbischöflichen Ordinariate der Bauconsens zu einer Capelle bereits ertheilt worden war, so wurde nach den vorliegenden Bauplänen der erste Spatenstich gemacht zum Aufbaue der Capelle, die nur als Dratorium für die Piaristen vorläufig dienen sollte.

Die Inangriffnahme und Fortsetzung des Baues erheischte einen großen Vorrath an Geld. Zu diesem Zwecke schlug P. Placidus vor, mit Zustimmung des P. Provinzials Geld als Darlehen aufzunehmen.

Herr Martin Geböck, Lebzelter zu Ardagger, ließ sich herbei, ein Darlehen von 4000 Gulden gegen fünf Procent vorzuzustrecken.

Das Jahr 1698.

Die Patres Ignatius und Gabriel bewirkten es, daß schon am 17. Jänner desselben Jahres die erste Fuhr Steine an den Ort des aufzuführenden Gebäudes gebracht wurde.

P. Placidus berathschlagte sich mit dem Maurermeister (Baumeister) zu Horn, Herrn Bartholomäus Hochhaltinger, in Betreff des Baues des Collegiums und reiste mit ihm nach Wien. Hier wurde das Bauterrain untersucht und zuerst der Platz ermittelt, wo ein Brunnen gegraben werden konnte. Die Arbeit

wurde in Angriff genommen und am 12. April, nach sechs Wochen, floß das Wasser.

Der um die Niederlassung der Piaristen in Wien so hochverdiente P. Placidus wurde in Horn als Vocal des zu Rom abzuhaltenden Generalcapitels gewählt.

Deshalb mußten P. Provinzial Joseph a S. Catharina, P. Placidus und P. Lucas am 13. März desselben Jahres nach Rom reisen.

Am 21. April begannen die Arbeiten zum Baue eines im Kaufcontracte bestimmten Ziegelofens für den Bau des Collegiums und der Capelle, eventuell der Kirche der PP. Piaristen, am 30. Juni desselben Jahres war derselbe vollendet.

Beim Generalcapitel zum Rom wurde P. Placidus zum Provinzial der deutschen, böhmischen und ungarischen Provinz erwählt. Dem Exprovinzial und nunmehrigen Generalassistenten P. Joseph a S. Catharina wurde die Visitation der Collegien noch übertragen, damit der neugewählte Provinzial P. Placidus die Wiener Angelegenheit überwachen und das Nöthige wegen der Fortsetzung des Baues vorsehen könne.

Am 9. Juli wurde mit den Ausgrabungen zur Grundlegung des Collegiums begonnen.

Der P. General sandte auf die Erinnerung des P. Provinzials Placidus Dankschreiben an die Gönner und Freunde des Ordens, und zwar zunächst an Se. Majestät den Kaiser, an den römischen König, an den Cardinal Koloniz, an den Runtius, an den Grafen Hoyos, an die Gräfin Lamberg, an die Äbte von Altenburg und Geras.

Besorgt um den Bau des Collegiums zu Wien hat der Provinzial P. Placidus in einem Schreiben an den Ordensgeneral, das Provinzialat entweder einem andern zu übertragen, oder mit der Ausübung dieses Amtes eine Zeit warten zu dürfen; auch aus dem Grunde, weil er sich schwach fühle, wegen der Anfälle der Ischias, um die anstrengenden Fahrten bei den Visitationen aushalten zu können.

Lezteres wurde ihm gestattet und während der Exprovinzial P. Joseph nach Böhmen sich begab, reiste P. Provinzial Placidus nach Wien, um wegen der Feierlichkeit der Grundsteinlegung des Collegiums die nöthigen Vorkehrungen zu treffen.

Er sowohl, wie auch die Patres Ignatius und Gabriel blieben nun beständig in Wien. Da aber ihre Gegenwart am Bauplatze oft nöthig war, so dankte er der Frau Gräfin Hoyos, Maria Regina, gebornen Gräfin Sprinzenstein, für ihre Güte, den Patribus ihr in der Hofau gelegenes Haus zum einstweiligen Wohnsitz überlassen zu haben und bezog, eben wegen der zu großen Entfernung desselben vom Bauorte, um demselben näher zu sein, das Haus des Herrn Sebastian Witelberger in nächster Nähe des zu erbauenden

Collegiums, genannt „Zu den zwei Bäumen“. In demselben hatte er am 12. August drei Zimmer für drei Geistliche um den Jahreszins von 40 Gulden gemietet, nebst Überlassung des auf den den Piaristen gehörigen Gründen gewonnenen Heues. Tags darauf, nachdem sie das neue Haus bezogen hatten, nahm P. Provinzial Placidus Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser, um die unterthänigste Bitte vorzutragen, Se. Majestät möge geruhen, den ersten Grundstein zum Bau des Collegiums zu legen, welche Bitte Se. Majestät gnädigst gewährte.

Zu diesem Schritte hatte der Fürstbischof Trautson dem P. Placidus den Rath ertheilt, als er Se. Eminenz gebeten hatte, diese Feierlichkeit vorzunehmen.

Jetzt schrieb Provinzial Placidus an den Fürsten Salm, um Se. Majestät zu erinnern, noch vor der Verlegung des Allerhöchsten Hofstaates nach Ebersdorf die Grundsteinlegung vornehmen zu wollen. Ebenso nahm er seine Zuflucht zum kaiserlichen Hofkämmerer Grafen Waldstein.

Der Maurer, sagte P. Placidus, dürfe keine Hand anrühren, bevor Se. Majestät den ersten Stein gelegt hat, für welche Gnade er angeordnet habe, daß für das Wohl Sr. Majestät 50 heilige Messen perfolviert werden.

Grundsteinlegung.

Mittwoch der 2. September wurde vom Allerhöchsten Hof als der Tag der Feier der Grundsteinlegung bestimmt.

Es wurde eine provisorische Capelle und ein Zelt am Bauplätze errichtet; die Teppiche und Sessel hatte Marchese Malaspina hiezu geliehen.

Zunächst besprach P. Provinzial Placidus das zu beobachtende Ceremoniale mit dem hochwürdigen Herrn Canonicus, Domcustos bei St. Stephan, Bernard Sances. Hierauf wurde dem hochwürdigen Cardinal die Anzeige erstattet, wann die Feierlichkeit auf allerhöchste Entschließung stattfinden werde.

Indes wurden die symbolischen Emblemata gemalt und die chronographischen Inschriften und Verse angefertigt.

Aus grünenden Baumzweigen wurde ein Triumphbogen errichtet und die provisorische Capelle und Zelt ausgeschmückt.

Zwei Tage vorher erschien ein Abgesandter des kaiserlichen Hofes und verlangte den Titel des Steines in Gold eingegraben: In titulum desponsationis Beatae Mariae Virginis cum S. Josepho Scholarum Piarum sub fundatore Josepho a matre Dei Hispano.

Inschrift des Grundsteines:

Vox Lapidis .

Anno a partu Virginis Deiparae
quo erat

LeopolDVs Caesar
IosephVs reX
CaroLVs FranCIsCVs ArChIDVX
Romanam Ecclesiam Moderante
Innocentio XII.
erexit me
In Titulum Desponsationis B. M. V.
cum D. Joseph
Leopoldus Magnus et Primus
hujus nominis
Romanorum Imperator semper Augustus
numerans nunc
Ex Augustissima Imperatrice
Eleonora Magdalena Theresia
benedicente Domino
Hanc ter augustam Prolem
Josephum, Jacobum, Joannem, Antonium
coronatum Regem Romanorum et
Ungarorum annos 20 complete
Serenissimum Carolum Franciscum Archiducem
Mariam Elisabetham ann. 18
Mariam Annam ann. 15
Mariam Josepham ann. 13
Mariam Magdalenam ann. 8
Quibus virentibus novellis olivarum pacis, cum Aug.^{ma}re
tamquam vite abundante
Et Augustissimo patre multarum gentium
Bello et Pace
Terra et Coelo
vita longaeva et felicitas perpetua.
Benedixit me
In Agro Illmi Dmni Hippolyti Marchionis
de Malaspina
Rev^{ms} et Cels^{ms} Episcopus et Princeps
Ernestus
ex comitibus de Trautson
praefulgens Ecclesiae
Cuique titularis et Tutelaris
D. Stephanus, Corona Martyrii
inter lapides moriens
Erectus est in altare vivum Dei vivi.

qui vivat
et benedicat ei pariter dominus.
Assumptus sum
in caput Anguli in laudem eius,
quae est Caput Angelorum
Sponsa S. Joseph, Virgo et Mater.
Aulae Augustissimae Praefecti erant:
Caesaris:
Celsis.^{mus} Princeps Ferdin. a Dietrichstein
Imperatricis:
Celsis.^{mus} Princeps Fridericus de Schwarzenberg
Regis
Celsis.^{mus} Princeps Carolus Theodoricus de Salm
Archiducis
Celsis.^{mus} Princeps Antonius Florianus de Lichtenstein
Archiducissarum
Excell.^{ma} Domina Anna Maria Theresia Comit^a Breunerin
Excelsi Regiminis praesedit
Excell.^{mus} D. Joannes Quintin Comes Jörger
Militiae contra Turcas
Seren.^{ssm.} Eugen. Francisc. e ducibus Sabandiae
Excell.^{ms} Dom. Aeneas Comes Caprara
Praesidio Urbis
Excell.^{mus} Dom. Ernestus Rudiger de Stahrenberg
Urbi ipsi
Perillust.^{mus} Dom. Daniel Jacob Töpser, Consul
Generosus Dom. Franciscus Reickhard, Judex
Religioni Piarum Scholarum
Joannes Franciscus a S. Petro Praepos. Generalis
Bernardus a matre Dei, Assistens Generalis
Josephus a S. Catharina, Assistens Generalis
Antonius a S. Joseph, Assistens Generalis
Petrus Franciscus a Conceptione Procurator Generalis
Provinciae Germaniae et Hungariae
Placidus a S. Bernardo praepos. Provincialis
Ludovicus a S. Lucia Assist. Provlis
Melchior Eustachius a S. Antonio Assist. Provlis
Actor causae per 20 menses fuit
Placidus, ut supra tunc Commiss. general. et Rector Hornae
Socii ejus primi et Cooperatores:
Martinus a S. Brunone

Narcissus a Conceptione B. Mariae Virg.
Ignatius a S. Jacobo
Gabriel a S. Maria Lauretana
qui cum tota Religione sua
sub
Tutelari Patrocinio Mariae et Joseph
sub
gratia Augustissimi Leopoldi I.
sub
protectione Serenissimi Josephi
sub
Favore Princip. et Magnat. hic notatorum
pro Dei honore et gloria
vigeant et floreant
Amen.

Am 2. September erschienen am Bauplatze Se. Majestät der Kaiser Leopold I. in Begleitung Ihrer Majestät der Kaiserin Eleonora, des römischen Königs Josef I., Ihrer kaiserlichen Hoheiten der Erzherzoginnen Maria Elisabeth, Maria Anna, Maria Josepha und Maria Anna nebst zahlreichem glänzenden Gefolge und verrichteten nach vorgennommener Benedicierung des Grundsteines durch den Fürstbischof Grafen Trautson die Grundsteinlegung durch die üblichen Hammerschläge, und legten zum ewigen Gedächtnisse eine goldene Denkmünze bei mit der Inschrift: In titulum Desponsationis B. Virginis Mariae cum Divo Josepho, Scholae Piae sub Fundatore Josepho a matre Dei Hispano.

Nachdem am 2. September 1698 die Feier der Grundsteinlegung abgehalten worden war, wurde der Bau des Collegiums und der Capelle in Angriff genommen, und das mit Gott begonnene Werk gedieh sichtlich zur Freude der Arbeiter, der Bewohner der neuen Vorstadt und der Piaristen, so daß am 2. August 1700, also nach zweijähriger Arbeit, das Collegium fertig dastand. Wahrhaft eine kurze Zeit, wenn man bedenkt, wie stark das Mauerwerk von den Kellerräumlichkeiten an bis zur Höhe aufgeföhrt worden ist.

Der Bau der Capelle gieng schon im Anfange des Jahres 1699 seiner Bollendung entgegen. Der Altar war, wie die Inschrift auf der goldenen Denkmünze es bestätigt, die in den Grundstein gelegt wurde, der Vermählung der seligsten Jungfrau Maria mit dem heil. Josef geweiht. Nach beendigter innerer Ausschmückung wurde die Capelle feierlich benedicirt und am 22. April 1699, Ostermontag, las daselbst Se. fürstbischöfliche Gnaden Graf Trautson auf die Bitte der Piaristen die erste heil. Messe.

Schon damals sprach Fürstbischof Graf Trautson den Wunsch aus, daß sich die Patres Piarum Scholarum mit dem heil. Öle der Sterbenden ver-

sehen sollten, um nöthigen Falles zur Nothzeit den schwer Erkrankten schnell geistliche Hilfe leisten zu können, weil wegen zu großer Entfernung der Pfarre St. Ulrich die dortige Geistlichkeit sich nicht so bald bei den Kranken einfinden konnte.

Da im neugebauten Collegium schon Wohnräume für die Geistlichen hergestellt waren, so zogen die Piaristen, welche bisher im Privathause „zu den zwei Bäumen“ in der Klostersgasse (jetzt Piaristengasse) wohnten, in das Collegium ein, und es konnte mit der in den übrigen Collegien üblichen Hausordnung der Anfang gemacht werden am 20. August 1700.

Die ersten in das neue Wiener Collegium versetzten Patres waren: Martinus a S. Brunone, Narcissus a Conceptione B. Mariae Virg., Ignatius a S. Jacobo, Gabriel a S. Maria Lauretana.

Nachdem Provincial P. Placidus für die nothwendigste Einrichtung des Collegiums gesorgt hatte, begab er sich nach Horn zurück, wo er seine gewöhnliche Residenz aufschlug, und ordnete theils durch andere vertrauenswürdige Piaristen, theils brieflich die weiteren Angelegenheiten des Baues.

Mitte November d. J. reiste er mit P. Leopold a S. Joanne nach Wien, wo er im Namen des P. Generals diesen als ersten Rector des Wiener Collegiums den bereits anwesenden Piaristen verkündete.

Dank dem glücklichen Gedanken, zum Behufe des Baues des Collegiums einen eigenen Ziegelofen errichten zu dürfen, was im Kaufcontracte von Marchese Malaspina ausdrücklich zugestanden worden war, schritt der Bau immer mehr und mehr vorwärts zur Freude der Bewohner der stets sich vergrößern- den neuen Vorstadt, welcher man anfänglich verschiedene Bezeichnungen beilegte, wie: der äußere Rottenhof, bei den Ziegelöfen, das Lerchfeld oder am neuen Feld, die neue Stadt. Aber wie die Leopoldinische Insel zur steten Erinnerung an den Kaiser Leopold die Leopoldstadt genannt und die dortige Pfarrkirche dem heil. Leopold geweiht war, so wurde die neu gegründete Vorstadt zur Erinnerung an die Krönung des römischen Königs Josef Josefstadt genannt; dann auch aus dem Grunde, weil die bereits vollendete Capelle der Vermählung der seligsten Jungfrau Maria mit dem heil. Josef geweiht war, und der heil. Josef als Schutzpatron des Ordens, der Pfarrkirche und der neuen Vorstadt erklärt worden ist.

In das Reliquiengrab am Altare der Capelle wurden die Reliquien der heil. Märtyrer Prosper, Benignus, Desiderius und der heil. Märtyrin Felicitimä gelegt.

Die Bürger gaben Zeugnis von ihrer religiösen Gesinnung, indem sie eine Glocke spendeten für den kleinen Thurm der Capelle und welche auf den Namen Josef von dem hochwürdigen Abte zu den Schotten geweiht wurde. Ihr heller Klang erfreute zum erstenmale die Gemeinde, als der hochwürdigste Fürstbischof daselbst die erste heilige Messe las.

Das Tabernaculum am Altare in der Capelle ist ein Werk des Fraters Otto a S. Urbano, welcher ein Bildhauer war; das Altarbild, darstellend die Vermählung der seligsten Jungfrau Maria mit dem heil. Josef, war gemalt von Johann Graff, einem Bürger der neu erstandenen Vorstadt.

Marquis Malaspina spendete für die Capelle zwei Tapeten von rother Farbe und sechs zinnerne Altarleuchter.

Festsetzung des Patrociniums.

Da die Capelle am zweiten Oftertage, welcher auf den 20. April 1699 fiel, benediciert wurde, und zwar vom hochw. Herrn Provinzial P. Placidus unter der Assistenz der PP. Piaristen Clemens, Leopold und Gabriel, worauf Se. fürstbischöflichen Gnaden Graf Trautson die erste heilige Messe las — so rieth derselbe den Piaristen, da ihnen der Oftermontag für die Zukunft ein feierlicher Tag sein werde, die jährliche Feier des Patrociniums festzusetzen. Sie sollten jenen Tag dazu bestimmen, an welchem Se. Majestät der Kaiser, nachdem er nach dem Feste der Vermählung Maria die Kirche der Carmeliterinnen in der Stadt besucht hat, am Sonntage innerhalb der Octave irgend eine Kirche, gewöhnlich die der Carmeliter in der Leopoldstadt, zur Verrichtung seiner Andacht wählt, welche beide dem heil. Josef geweiht sind. Bittweise könne man an ihn sich wenden, diesen Kirchenbesuch der Capelle der Piaristen zu widmen, um am Patrociniumsfeste derselben theilnehmen zu können.

Gründung der Pfarre in der Josefstadt.

P. Leopoldus a S. Joanne Evangelista hatte die Ehre, am 16. Jänner 1700 in der neu benedicierten Capelle die erste Trauung zu vollziehen u. zw. des Mathias Klaghofner mit Maria Barbara Efferlinger, in Gegenwart eines Curaten von St. Stefan. Hiemit war der Anfang gemacht, daß die Piaristen einen Act der seelsorgerlichen Thätigkeit ausübten. Wenn in Zukunft eine Copulation von Brautleuten aus der Pfarre zu St. Stefan stattfinden sollte, assistierte derselben immer ein Curat von der Domkirche; waren aber die betreffenden Brautleute aus der Pfarre der Schotten, durften sie nur eine vom Pfarradministrator ausgestellte schriftliche Lizenz beibringen.

Dadurch also, daß der Fürstbischöf Graf Trautson als Ordinarius der Diöcese den Piaristen erstlich angerathen, später anbefohlen hatte, daß sie für Verzehgänge in der Nacht das heilige Krankenöl in Bereitschaft halten sollten, und durch die, unter den angegebenen Modalitäten den Piaristen gestatteten Trauungen der Brautpaare sogar aus anderen Pfarren, war ihnen von Seite der kirchlichen Obrigkeit die Ausübung eines Theiles der pfarrlichen Rechte übertragen.

Die erste Thätigkeit der Piaristen in der Josefstadt bestand darin, daß sie den gefährlich Erkrankten zu jeder Stunde der Nachtzeit die heiligen Sterbe-

sacramente reichten, während die Geistlichen der Schottenpfarre die übrigen pfarrlichen Dienste leisteten.

Abt Sebastian ließ durch einige von ihm an die Piaristen abgeordnete Geistliche den Dank dafür aussprechen, daß sie den zur Pfarre Schotten gehörigen Schwerkranken in nächtlicher Stunde die heilige Wegzehrung reichten, übergab aber die Seelsorge den Benedictinern von Monserat.

Die fernere Ausübung der pfarrlichen Thätigkeit wurde vom Abte den Piaristen untersagt, nur Beichtthören und das Vorsegnen der Wöchnerinnen durften sie vornehmen.

Der unermüdlische Eifer, die beispiellose Geduld und die unbeugsame Unverdroffenheit, welche der edelmüthige P. Placidus bei dem großen Werke der Ansiedelung der Piaristen in der Residenzstadt Wien beurtundete, fand durch die Gnade der göttlichen Vorsehung den verdienten Lohn, indem edelgesinnte Wohlthäter ihre Opfergaben zum Besten des Ordens niederlegten. Die Patres Piarum Scholarum sammelten nicht das heilige Almosen für ihren Unterhalt, sondern die Unbescholtenheit und Einfachheit ihres Lebens, ihre Genügsamkeit, ihre innige Frömmigkeit und Andacht bewog die Herzen der Begüterten, daß sie zum Troste ihres Seelenheiles fromme Stiftungen machten, um dadurch auch das Wohl und Gedeihen des neu in Wien gegründeten Ordens zu befördern.

1. Herr Jacob Heinrich Rielmann von Rielmansack, Doctor der Chirurgie und Medicin, testierte für den Orden die namhafte Summe von 6000 Gulden, wofür täglich eine heilige Messe gelesen werden sollte.

2. Laut Quittung ddo. [7. März 1700 übergab Graf Leopold Karl Hoyos von Sprinzenstein dem P. Placidus a S. Bernardo, Provinzial der Provinz in Deutschland und Ungarn, die Summe von 7000 Gulden unter der Bedingung, daß die hievon entfallenden Interessen per 350 Gulden jährlich an das Horner Collegium abzuliefern seien. Das Capital aber wird dem Wiener Collegium einverleibt.

3. Durch die Fundatio Schmidiana werden 300 Gulden legirt auf heilige Messen.

Erste Eröffnung der Piaristenschule.

Nachdem in dem neuerbauten Collegium zu ebener Erde zwei Zimmer, im ersten Stockwerke deren drei zu Lehrzimmern eingerichtet worden waren, wurde am 16. November 1701 mit der Aufnahme der Schüler der Anfang gemacht und der Unterricht in Angriff genommen. Die Unterrichtszweige bestanden in der Beibringung des Lesens, Schreibens und Rechnens, und es wurden die Schulen in obere und niedere getheilt; in den letzteren wurden die Anfangsgründe, in den ersteren Lesen, Schreiben und Arithmetik, nebst den Elementen der lateinischen Sprache gelehrt.

Die Schülerzahl betrug 453 Schüler.

Das erste Lehrpersonale war folgendes:

Schulpräfect: P. Martin a S. Brunone, Lehrer in der Arithmetik;

P. Mansuetus a S. Joanne Baptista. Schreiblehrer;

P. Jaroslauß a matre Dei erteilte Unterricht im Lesen;

P. Adam a S. Stephano setzte den Unterricht im Lesen bei den vorgerückteren Schülern fort;

P. Balthasar a S. Dionysio und P. Fulgentius theilten sich in die übrigen Lehrgegenstände.

Es wurden im Ganzen fünf Schulclassen eröffnet; drei deutliche Classen (die jetzige 1., 2. und 3. Volksschulclasse) und zwei lateinische Classen, in welchen die Anfangsgründe der lateinischen Sprache und Grammatik, Rechnen und Geographie vorgenommen wurden.

Die Aussicht, in den Besitz der pfarrlichen Rechte zu gelangen, gestaltete sich insoferne für die bereits im Collegium angesiedelten Piaristen günstig, als sowohl die kirchlichen, wie auch die weltlichen Behörden und namentlich die Bevölkerung der neu heranblühenden Vorstadt Josefstadt ihnen sich gewogen zeigten, wiewohl die Pfarrer der naheliegenden Pfarrgemeinden Einsprache erhoben.

Da eben die Vorstadt Josefstadt sich immer mehr vergrößerte, so stritten sich die Pfarrer von St. Ulrich, zu den Schotten und in der Alservorstadt um die Zuweisung der Bewohner dieses neuen Vorstadttheiles in ihre Pfarrbezirke. Der Erstere wollte sein Recht auf die Zuweisung geltend machen insoferne der größeren Nähe seines Pfarrsprengels zu diesem neuen Grunde; die beiden Letzteren stützten sich auf die am 30. Jänner 1645 vom Fürstbischöf Friedrich Philipp Graf Bräuner vollzogene Eintheilung der Pfarrbezirke.

Da indes die Pfarre St. Ulrich das Recht der pfarrlichen Jurisdiction über diesen neuen Grund Josefstadt entschieden in Anspruch nahm, gelangten laute Klagen von Seite dieser neuen Gemeinde an das fürstbischöfliche Ordinariat, daß viele schwer Erkrankte ohne den Trost der heiligen Sterbesacramente sterben müssen, weil wegen der zu weiten Entfernung die Seelsorgspriester dieser Pfarre nicht schnell genug, besonders zur Nachtzeit, am Krankenbette der Leidenden erscheinen können, während bei solchen dringenden Fällen die Piaristen jederzeit bereitwilligst Folge leisteten, wenn sie zu den Sterbenden gerufen wurden, bevor ihnen die Ausübung dieser heiligen Function von der Pfarre zu den Schotten unterjagt worden war, indem sie diese seelsorgerliche Thätigkeit in solchen Fällen den Benedictinern von Montserat (den sogenannten Schwarzspaniern) übertrug.

In dieser so dringenden Angelegenheit wendeten sich die Bewohner der Josefstadt an den Fürstbischöf und dieser schenkte der Bitte derselben Gehör, indem den Piaristen gestattet wurde, in dringenden Fällen den Sterbenden die

Tröstungen der heiligen Religion zu spenden. Dieser Aufgabe widmeten sie sich mit hingebender Ausdauer und unerschrockenem Muth, wie es ja Pflicht des katholischen Priesters ist, als im Jahre 1713 die Stadt Wien durch eine verheerende Epidemie heimgesucht wurde. Mit selbstloser Hingabe leisteten die Patres Piarum Scholarum den Erkrankten Trost und geistliche Hilfe, ungeachtet mehrere aus ihnen, von der contagiösen Krankheit ergriffen, als Opfer der christlichen Nächstenliebe dahingerafft wurden.

Dieser Umstand bewog endlich die Benedictiner, daß sie sich zu einer Convention mit den Piaristen herbeiließen, indem sie einen Theil der Seelsorge den Piaristen in der neuen Gemeinde Josefstadt gegen eine bestimmte Entschädigung abtraten, wozu sie nach den Canonen des Kirchenrechtes berechtigt waren.

Errichtung der Pfarre Josefstadt.

Die Bewohner des neuen Stadttheiles zeigten ihren religiösen Sinn durch reichliche Gaben und Opfer, welche sie dem Collegium und der noch nicht fertiggestellten Kirche darbrachten, sowie durch Errichtung von Denkmälern, welche den kommenden Geschlechtern den tiefgefühlten Glauben und die kindliche Hingabe an die Kirche ihrer Väter verkünden sollten.

Durch den P. Rector Martinus a S. Brunone sendete die Gemeinde ein Gesuch ddo. 23. September 1712 an das fürstbischöfliche Consistorium mit der Bitte, daß die Erlaubnis ertheilt werden möge zur Aufstellung eines Kreuzes an einem geeigneten Plage. Es war eine Gruppe, den gekreuzigten Heiland mit den Bildnissen Mariä, Johannes und Magdalena künstlich aus Holz geschnitz, in Lebensgröße darstellend. Der hochwürdige Ordinarius Franz Ferdinand Freiherr von Kummel stimmte zu und es wurde der Kapuziner-Ordenspriester und apostolische Missionär P. Antonius de Luca ausersehen, diesem Kreuze die kirchliche Weihe zu ertheilen. Dieses ergreifende Bild befand sich bis vor kurzer Zeit in der Josefstädterstraße am Hause Nr. 23, jetzt ist es in dem Eingange zur Kirche von der Lederergasse aus aufgestellt.

Errichtung der Mariensäule, 2. August 1713.

Zur Zeit der gefahrvollen epidemischen Krankheit, von welcher Wien 1713 heimgesucht wurde und welche Furcht und Schrecken unter der Bevölkerung verbreitete, nahmen die hart Bedrängten ihre Zuflucht zum Gebete und gelobten zur allgemeinen Beförderung der Andacht und des Vertrauens zur Muttergottes, ihr zu Ehren eine Säule am Kirchenplage zu errichten. Auch in dieser Angelegenheit wendeten sie sich an den P. Rector, daß er beim hochwürdigsten Ordinariate zur Erfüllung dieses ihres innigsten Wunsches die Genehmigung erwirke. Der hochwürdige Oberhirte gab auch hiezu die bereitwilligste Zustimmung. Das herrliche Denkmal wahrer Frömmigkeit, an dessen Spitze das Standbild der unbefleckten Empfängnis prangt, wurde am Plage vor der

Kirche errichtet und von dem Missionär P. Antonius Luca aus dem Kapuzinerorden feierlich eingeweiht.

Diese Mariensäule trägt an der Ostseite folgende Inschrift:

Illustrissimo Domino Domino Georgio Constantino Comite A. S. R.
Imp. Panniero, Liber Baro de Simich in Loosdorf trium
augustissimorum Leopoldi I., Josephi I. et Caroli VI. Cam.
22 annos excelsi regiminis Consiliario.
Antiquissimae Prosapiae suae ultimo

An der Nordseite:

Haec ara in tesseram sperandae salutis
grassante lue posita est.

An der Südseite:

Sine labe filiae Joachim et Annae, Joseph
Divae sponsae honor.

Um diese Zeit hat Se. Majestät Kaiser Karl VI. anzuordnen geruht, daß in Zukunft in jeder Vorstadt eine Pfarre sammt Kirche errichtet werde. Der Fürsterzbischof, die Regierung und der Stadtrath stimmten dieser kaiserlichen Entschliesung vollkommen bei.

In Betreff der Pfarre Josefstadt war noch die Streitfrage der pfarrlichen Jurisdiction, die bisher von den Piaristen, Benedictinern und Barnabiten gehandhabt wurde, in der Schwebe und mußte nun ausgetragen werden.

Der Stadtrath erkannte die Nothwendigkeit, daß die Josefstadt eine eigene Pfarre erhalte und trug sich im Hinblick auf den schon im Jahre 1716 unternommenen Bau der Kirche mit dem Gedanken, dieselbe nach ihrer Vollendung zu dotiren und über dieselbe das Patronat zu führen, dergestalt, daß die Stadt die Pfarren aus dem Piaristenorden dem fürsterzbischöflichen Ordinariate präsentiere und sohin gleichjam das Ernennungsrecht habe.

Man unternahm schon die Ausarbeitung des Contracts hierüber zwischen der Stadtgemeinde und den Piaristen. Doch der Fürsterzbischof war gegen diesen Vorschlag mit der Begründung, daß vorher der Streit um die Jurisdiction ausgeglichen werden müsse, dann wolle er die Angelegenheit selbst in die Hand nehmen. Und in der That langte bald darauf durch die Intervention des hochwürdigsten Ordinarius die Cessionssurkunde von Seite der Barnabiten und ein Übergabs-Instrument von den PP. Benedictinern im Piaristencollegium an.

In Betreff dieser Cession der PP. Barnabiten wurde folgende Currende des fürsterzbischöflichen Ordinariats ddo. 18. December 1719 an das Piaristencollegium in der Josefstadt abgefendet:

Obstehende Cession wollen wir mit allen auctoritate ordinaria ratificirt und confirmirt, wie auch eadem auctoritate ermelten PP. Piarum Scholarum gedachte Josephstadt pro districtu parochiali gegen deme in perpetuum assignirt und übergeben haben, daß praemissa prius hic et nunc consueta investitura jedweder zeitliche Rector und Superior allda furohin den Namen und Titel eines Pfarrers führen, auch datis, ad officium nostrum Reservalibus angeloben, daß sie die Seelsorg jederzeit durch tangliche uns oder unsern Aufgestellten Consistorio präsentiren und daher approbirte Priester und vicarios versehen. Ermelter curae animarum auch in allen und jeden Vorfällen eifrigt vorstehen auch in omnibus gedachte Seelsorg betreffende occurrentiis unserer Ordinariats = Jurisdiction sub quocumque praetextu sich keiner Diengen entziehen, sondern gleich anderen unseren Pfarreien unser Anordnung und Befehlen gewärtig seyn sollen und wollen.

Ex curia nostra Episcopali, Viennae die 18. Decemb. 1719.

L. S.

Sigismund Episcop.

An die Gemeindevertretung.

Von Ihro fürstlichen Gnaden und Herrn Herrn Sigismund Bischofen zu Wien des Heiligen römischen Reiches Fürsten wegen dem R Richter und Gemeinde in der Josephstadt allhier anzuzeigen, was gestallten von Hoch gedacht Ihro fürstlichen Gnaden denen Wohllehrwürdigen PP. Piarum Scholarum die Administrirung allda der heiligen Sacramente und all andere Pfarrliche Verrichtungen in gedachter Josephstadt seyn übergeben und eingeräumt worden. Solchem nach hat man ihme Richter und sämtliche Gemeinde allda dessen von darum Nachricht ertheilen wollen, darmit zur Vermeidung aller Confusionen und Irrungen selbige fürhin und zwar den 23. dieß zu Ende stehenden Monats Anfang zu nehmen, was die benöthigte Seelsorge und alle andere Pfarrliche Verrichtungen belanget, sich bei bemelten PP. anzumelden auch sonst sich gegen selbige als ihre vorgestellte Seelsorger und Pfarrer mit schuldig geziemender Ehr und Liebesbeweisung aufzuführen wissen mögen.

Ex Consistorio Episcopali die 22. Decemb. 1719.

Im Jahre 1702 wurde in der Capelle ein Altar an der Seite errichtet zu Ehren des heil. Johann von Nepomuk und seit dieser Zeit alljährlich am 16. Mai, dem Feste des heil. Johann Nepomuk ein Amt gesungen.

Schon im Vorjahre erhielt die Capelle durch die Vermittlung der nach Rom reisenden Piaristen eine Indulgenz für die Verstorbenen auf sieben Jahre.

Die betreffende Bulle lautete:

Clemens Papa XI.

Volentes ecclesiae sub titulo Desponsationis B. Mariae V. Clericorum Regularium Pauperum matris Dei Piarum Scholarum Viennae, in qua

aliud altare privilegiatum non reperitur Altare majus illustrare dummodo in dicta Ecclesia 5 Missae quotidie celebrentur, daß, wenn ein Welt- oder Ordenspriester am Allerseelestage und in der Octav derselben und Feria II. (Montag) jede Woche für die Seele eines verstorbenen Christgläubigen die heilige Messe liest, quae anima Deo in charitate conjuncta ab ea luce migravit ad praedictum Altare celebrabit, daß diese Seele per modum suffragii, Nachlaß der zeitlichen Strafen erlangt, so daß sie durch die Verdienste Jesu Christi und Mariä und aller Heiligen von der Strafe des Fegefeuers befreit wird.

Auf 7 Jahre, ddo. 18. Mai 1701.

Nach sieben Jahren wurde diese Bulle der Indulgenz erneuert, aber mit der Applicierung auf den Kreuzaltar übertragen und noch auf die Feria VI. (Freitag) ausgedehnt, unter der Bedingung, daß täglich zehn Messen gelesen werden.

Am 23. December 1704 kam von Rom eine neue Bulle, welche die Indulgenz (Ablass) enthielt für das Fest Mariä Vermählung mit dem heil. Josef auf sieben Jahre. Nach Verlauf der sieben Jahre wieder zu erneuern.

Neue Messenstiftungen.

1703 legierte der hochw. Herr Pfarrer von Bockfließ Maximilian Schedler ein Capital von 1600 fl. zu 5 Procent. Von dem jährlichen Ertrage per 80 fl. sollen die ersten zwei Jahre wöchentlich für die Seele des Verstorbenen drei heilige Messen, nach Ablauf der zwei Jahre nur zu den Quatemberzeiten alljährlich in perpetuum eine Messe gelesen werden.

1703. Eine erbliche Foundation von 100 Gulden jährlich sollen von dem Erträgnisse alle Quatember-Mittwoche in perpetuum für Theresia Juliana Fug eine Messe gelesen werden.

1704 wurde im Piaristencollegium die Franz Hofer'sche Messenstiftung errichtet. Es sollen alle Jahre 12 heil. Messen für den Verstorbenen gelesen werden. Als Capital wurden 200 Gulden legiert.

Da sich in die Piaristenschulen viele Schüler drängten, so scheint dies schon Mißgunst gegen die Piaristen von gewissen Persönlichkeiten erregt zu haben. Man fieng schon an, ihnen ihren Schuldienst zu erschweren.

Am 4. August 1705 wurde dem Schulpräfect durch ein Hofdecret bedeutet, die Piaristen sollen das studium promiscuum einstellen, und ohne landesfürstliche Bewilligung keinem Schüler den Zutritt zu diesen allgemeinen Studien gestatten, indem viele sich in diese Schulen aufnehmen lassen, welche entweder nicht die Talente zum Studieren besitzen, noch die Mittel besitzen, für ihre Erhaltung zu sorgen. Der Rector hat das weitere Gutachten hierüber an die Studiencommission einzureichen.

Der Rector erklärte, daß es sich beim ersten lateinischen Unterrichte noch nicht zeigt, ob ein Schüler Talent habe zum Studieren. Man möge diese Ent-

scheidung, ob die Schüler fähig seien oder nicht, erst verlangen, wenn die Knaben in der Grammatik oder Syntax sind.

Der hochw. Herr Johann Ernst de Zemagne, Pfarrer zu Altenpölla, beabsichtigte eine kleine Stiftung zu machen, von deren Ertrag ein aus Altenpölla gebürtiger Knabe, der im Chorgesange und in der Musik soweit ausgebildet ist, daß er im neuen Piaristencollegium als Chorsänger Aufnahme finden könne, unterstützt werden soll, welcher dann als Sopransänger beim Gottesdienste am Chore mitwirken solle. Vielleicht findet, mochte er denken, sein schöner Gedanke Nachahmer. Er wolle zu diesem Behufe die Summe von 600 Gulden erlegen, von deren Interessen per 30 Gulden dieser Sänger im Collegium Unterkunft und Verpflegung sub specie eines Almosens erhalten solle. Sollte innerhalb dreier Monate ein solcher Knabe in Altenpölla nicht ausfindig gemacht werden können, so stehe den PP. Piaristen das Recht zu von wo anders her einen solchen Sopransänger zu nehmen. Dieser Knabe solle von Seite des Ordens Unterricht im Gesange und in den lateinischen Gegenständen erhalten.

Die hohe Regierung erließ ein neues Decret, wodurch dem Aufschwunge der Piaristenschulen ein Hemmschuh angelegt wurde.

Dem Schulpräfecten kam die Weisung zu, ganz arme und nicht besonders talentierte Jünglinge zu den Studien überhaupt nicht zuzulassen, da viele zu den lateinischen Schulen sich drängen, die sich weder Wohnung noch Kost, noch Kleidung, viel weniger die nöthigen Schulrequisiten verschaffen können und durch Bettelei den Bürgern und Privaten lästig fallen, und manche auch nur mittelmäßige oder ganz schwache Fähigkeiten besitzen. Wenn solche in ihrem Studierfolge wenigstens nicht die Hälfte ihrer Mitschüler übertreffen, so sollen sie von den Studien zurückgewiesen werden.

Jene, welche an der Hochschule keinen Fleiß entwickeln, sollen ausgeschloffen, jene, welche infolge ihres Unfleißes die vorhergehende Classe repetieren sollten, müssen relegiert werden und dürfen keine Anstellung bekommen, aus dem Auslande Kommende dürfen an der einheimischen Universität nicht immatriculiert werden.

1706. Herr Mathias Schuttenfom, Bader und Wundarzt in Verchenfeld bei dem „weißen Schwan“, Hausbesitzer daselbst, legiert 50 Gulden für jährlich 2 heil. Messen.

1706, 13. März. Freiherr Hans Karl Fünfkirchen stiftet eine tägliche heil. Messe für die Interessen des legierten Capitals von 4000 Gulden.

1706 am 26. Juli, errichtet Frau Regina Roth die Stiftung von jährlich 4 heil. Messen für die Zinsen des deponierten Capitals per 100 Gulden.

1706 am 18. September. Frau Maria Elisabeth Zwürnerin von Kling überläßt dem Piaristencollegium zu Wien ein Viertel Weingarten in Schrattenberg nächst Groß-Schweinbarth gelegen.

1707. Herr Christian Hosler, Bürger und Fleischhauer in Nußdorf, bestimmte in seinem Testamente vom 11. Februar, daß 100 Gulden dem Piaristencollegium übergeben werden; und wenn sein Sohn, der Cleriker unseres Ordens war, seine Primiz abhalten wird, bestimmt er für das Collegium 1000 Gulden, jedoch mit der Clausel, daß seine Frau nach seinem Tode die Interessen beziehe.

1707 am 3. Mai legierte Herr Wolfgang Pichler 200 Gulden mit der Bestimmung, daß für die Interessen dieses Capitals jeden Quatember-Montag eine heil. Messe für die Verstorbenen gelesen und während derselben von einem Geistlichen die Litanei des bitteren Leidens Jesu Christi für die armen Seelen vorgebetet werde.

1708. Freiin Maria Charlotta von Waldborf, geborene Gräfin Hoyos, stiftet laut Stiftbrief ddo. 21. Februar 1708 eine tägliche heil. Messe für die Interessen des zu 6 Procent legierten Capitals von 3000 Gulden.

Fundationes perpetuae.

	Capital in Gulden
1. Malaspina, jede Woche 1 heil. Messe	624
2. Schmidiana, für verstorbene Barbara 20 Messen	300
3. Kielmaniana, für verstorbenen Heinrich Jakob täglich 1 heil. Messe	6000
4. Schedleriana für verstorbenen Maximilian, Pfarrer in Bockfließ an allen Quatembertagen des Jahres je 1 heil. Messe	1600
5. Eibliana an allen Quatembertagen 1 heil. Messe für verstorbenen Laurenz	100
6. Hofferiana, alle Monate 1 heil. Messe für verstorbene Jacob und Sabina	200
7. Schemaniana, für Erhaltung eines Sopran-Sängerknaben	600
8. Schittensamiana, für verstorbene Laurentius und Elisabeth jährlich 2 heil. Messen	50
9. Bathiana, für verstorbene Regina 4 heil. Messen	100
10. Buchleriana, alle Quatemberzeiten 1 heil. Messe	200
11. Fünfkirchiana, täglich für verstorbene Carl und Theresia 1 heil. Messe	4000
12. Walldorffiana, für verstorbene Caroline täglich 1 heil. Messe . .	3000
13. Grun-Astneriana, am 11. Mai jeden Jahres für verstorbene Familie	150
14. Sakiana, alle Monate 4 heil. Messen für verstorbenen Christoph	1100
15. Steinlechneriana, 2. Juli jeden Jahres für verstorbene Michael und Sophia	100
16. Becheriana, für die Wallfahrer nach Mariazell in Steiermark 4 heil. Messen	150
17. Martinizziana, für verstorbenen Benno jährlich ein feierliches Requiem am 9. October	8000
Summe	26274

Am 12. Februar 1706 kam eine Zuschrift vom Rector der Universität Joh. Georg Mannagetha an den Rector des Collegiums P. Martin a S. Brunone, als Vorstand der Piaristenschule, mittels welcher ihm aufgetragen wurde, innerhalb drei Tagen eine ausführliche Specification sämmtlicher Schüler mit Angabe des Vor- und Zunamens derselben, des Tages und Jahres der Geburt, des Ortes und Vaterlandes ihrer Herkunft, ihrer Condition und Wohnung einzusenden. Desgleichen wurde ein Verzeichneis der Lehrer abverlangt.

Unterm 6. November 1706 gelangte an den Schulvorstand ein Decret der kaiserlichen Regierung, in welchem auf die den Universitätsprofessoren auffallend erscheinende zu große Zunahme der Studenten hingewiesen wird, welche nicht die Mittel besitzen, sich die nöthigen Bedürfnisse zu verschaffen und die Wohlthätigkeit der Bewohner der Stadt zu sehr in Anspruch nehmen; viele derselben seien auch zu schwach begabt, um ihren Verpflichtungen in den Schulen nachkommen zu können. Der Rector solle bei der Schüleraufnahme dies in Erwägung ziehen und die Aufnahme restringieren.

Im Herbstmonate 1707 wurde infolge eines kaiserlichen Decrets angeordnet, daß die Mauthgebür für Wien per Eimer auf 15 kr. festgesetzt werde.

Dieses Gesetz traf die armen Klöster sehr schwer. Auf ein Gesuch des P. Rectors der Piaristen in Wien wurde denselben gestattet, 300 Eimer mauthfrei in das Collegium einführen zu können.

Auf die Anfrage eines Bürgers aus Willach, Johann Jenner, ddo. 11. Mai 1708, ob der Piaristenorden geneigt wäre, gegen eine Legierung von 8000 Gulden ein Collegium daselbst mit drei Piaristen einzurichten, erwiderte der Provinzial P. Placidus, daß nach Beschluß des Generalcapitels zu Rom eine neue Fundation nur dann angenommen werden könnte, wenn das Stiftungscapital für 12 Geistliche berechnet ist.

Den Professoren der Universität scheinen die von den Piaristen gegründeten Schulen nicht besonders zugesagt zu haben, denn fortwährend gelangten Klagen an die Regierung von Seite der Universität, daß die Schülerzahl zu groß und die Schüler überhaupt für die Universität nicht tauglich seien, hauptsächlich aus dem Grunde, weil viele in dürftigen Lebensverhältnissen sich befinden, auf die Milbthätigkeit anderer angewiesen sind, und sich deshalb auch wegen Mangel an Fähigkeiten den höheren Studien mit Erfolg nicht widmen können.

Wie bei ihrer Niederlassung so hatten die Piaristen auch in Betreff ihrer Schulen gar viele Hindernisse zu bekämpfen. Was man mit scheelen Augen ansah, war, daß sie vornehmlich den Armen Zutritt zu den Schulen gewährten. Aber eingedenk des Ausspruches des Dichters Horatius: Nil sine magno vita labore dedit mortalibus, arbeiteten sie unverdrossen, dieser vielen Unannehmlichkeiten ungeachtet, in ihrem ehrenvollen Berufe und erwarben sich den Dank von Tausenden.

Am 21. Jänner 1709 wurde der Schulpräfect durch ein neuerliches Regierungsdecret beauftragt, darauf zu sehen, daß sich nicht ganz mittellose und schwach talentirte Jünglinge zu den Studien wenden, jene aber, die zu ihrer Existenz bloß auf die Unterstützung anderer rechnen, zu entfernen.

* * *

Am 13. August 1710 erließ Se. Majestät der römisch-deutsche Kaiser Josef ein Patent, welches Zeugnis gibt von der tiefen Frömmigkeit und der echt religiösen Gesinnung desselben.

In Anbetracht der traurigen Zeitumstände infolge der herrschenden Pest und des drohenden Krieges ist es peinlich, zu erfahren, daß viele Unbesonnene durch unnützes Herumgehen, Lachen und Schwätzen während des Gottesdienstes in den Kirchen zu St. Stefan, zu den Schotten und zu St. Michael Argernis geben und die Andacht stören.

Es wird deshalb angeordnet:

1. In den Kirchen zu St. Stefan, zu den Schotten und zu St. Michael sind täglich zwei Messen zu lesen, eine des Morgens früh und eine zu einer späteren Stunde, auf die Meinung um Abwendung dieser göttlichen Strafe; am Schlusse der heiligen Messen soll die Litanei aller Heiligen mit den beigefügten Gebeten verrichtet werden.

2. Soll an jedem Mittwoch ein Fasttag gehalten und das Volk von der Kanzel erinnert werden, ein seinen Vermögensverhältnissen entsprechendes Almosen den Armen zu geben.

3. Soll bei der Säule zu Ehren der allerheiligsten Dreifaltigkeit am Graben und bei der zu Ehren der Gottesmutter am Hofe die übliche Andacht verrichtet werden.

4. Processionen über das Land sollen eingestellt, und

5. das Betteln in den Kirchen abgeschafft werden.

Dieses Patent muß öffentlich verlesen werden.

Feierliche Installation des ersten Pfarrers in der Josefstadt.

Nachdem laut fürsterzbischöflichen Decrets vom 18. December 1719 die neu entstandene Gemeinde Josefstadt zur Pfarre erhoben und die pfarrliche Jurisdiction dem jeweiligen Rector des Collegiums übertragen worden war, fand am 21. December desselben Jahres die feierliche Installation des Rectors des Collegiums P. Adolf Groll a S. Georgio statt. In seiner Person wurde das Pfarramt allen seinen Nachfolgern übertragen. Die feierliche Handlung vollzog Sigmund Graf von Kolonitz, der erste in der Reihenfolge der Fürsterzbischöfe und späterer Cardinal.

Nach dem Wortlaute des Extracts aus dem Archive des fürsterzbischöflichen Consistoriums war das Ceremoniale folgendes:

Der hochwürdigste Fürsterzbischof, bekleidet mit Rochet, Stola und dem Piret, setzte sich in den in der Mitte des Altars aufgestellten Thronessel und redete den an der untersten Stufe des Altars stehenden P. Rector Adolphus Groll folgendermaßen an:

„Was verlangst du?“

P. Rector: „Ich bitte, daß mir und meinen Nachfolgern in diesem Collegium von Euer fürsterzbischöflichen Gnaden die Administration der Pfarre dieser Vorstadt Josefstadt ertheilt werde.“

Der Hochwürdigste fährt fort:

„Bevor ich deiner Bitte zustimme, mußt du das Glaubensbekenntnis und den Eid ablegen.“

Hier hält der Hochwürdigste das Evangelienbuch und nimmt das Glaubensbekenntnis und den Eid entgegen. Hierauf erhebt sich der Hochwürdigste und mit bedecktem Haupte stehend, sagt er:

„Nachdem das zu Leistende vollbracht worden ist, setze ich Sigismund, durch Gottes und des heiligen Stuhles Gnade Erzbischof in Wien, des Heiligen Römischen Reiches Fürst, den Hochwürdigen P. Adolf a S. Georgio, Rector dieses Collegiums der frommen Schulen zu Wien, und in dir alle deine Nachfolger zu Pfarrern dieser Vorstadt Josefstadt durch die Übergabe der Schlüssel und des Buches ein und bestätige den investierten durch die Aufsetzung des priesterlichen Piretes, indem ich dir und deinen Nachfolgern die volle Verwaltung der genannten Pfarre mit dem Empfange der Früchte und aller Vortheile gebe und übergebe. Und dieses im Namen der heiligsten und ungetheilten Dreieinigkeit des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.“ — Nachdem dieses gesprochen worden ist, wurde der Bestätigte zu dem an der Seite des Altars vorbereiteten Sitz geführt und der Hochwürdigste sagte zu ihm: „Zur Vollendung dieses Actes übergeben und überweisen wir dir und deinen Nachfolgern den Sitz in dieser Kirche, von welchem aus ihr den gottesdienstlichen Verrichtungen und dem ganzen Pfarramte fleißig vorstehen könnet, was zur Ehre Gottes und zum Heile eurer Pfarrkinder gereicht.“

Hierauf betete der Hochwürdigste mit dem Rector und den anderen anwesenden Religiosen das Te Deum laudamus, welchem am Schlusse beigefügt wurde die Oration: Deus cujus misericordiae non est numerus ect.

Dem Glaubensbekenntnisse und dem Eide wurde von dem P. Rector noch dieses beigefügt:

„Ebenso gelobe und schwöre ich dir, hochwürdigster und höchster Herr Herr, des Römischen Reiches Fürsten und Bischof von Wien aus den Grafen von Kolonitz und deinen canonisch eintretenden Nachfolgern und sede vacante dem hochwürdigen Capitel allhier, ich als Pfarrer für mich und meine Nachfolger wahren Gehorsam, indem ich verspreche, daß wir uns nach unsern Kräften immer so benehmen werden, wo es diese Pfarre selbst verlangt, u

wie es sich für alle anderen Pfarrer geziemt. Den Bezirk und die Rechte dieser Pfarre werden wir ohne Zustimmung des hochwürdigsten und höchsten Herrn, unseres Ordinarius oder seines hochwürdigsten Consistoriums nicht ändern, bekämpfen, oder unter irgend einem Titel beseitigen.

Dann, weil wir im Rathe sein werden, wo über die Nachtheile der Mutterkirche Wien, oder über die Ehre und den Ruf des hochwürdigsten höchsten Herrn, Herrn, unseres Ordinarius, oder dessen ehrwürdiges Consistorium verhandelt wird, so bald wir einen erkannt haben, werden wir es zu den Ohren des Hochwürdigsten bringen oder dessen General Vicar in spiritualibus. Endlich, wenn zu uns als Pfarrern officiële Weisungen und Aufträge gelangen, daß wir diese und jene mit aller Reuerenz aufnehmen und treu ausüben wollen.“

Nachdem er das Evangelienbuch berührt hatte, wurde beigelegt:

„Dieses und vorher Gesagte, im Glaubensbekenntnisse Enthaltene verspreche ich, daß ich es beobachten werde, gelobe und beschwöre es: So wahr mir Gott helfe und dieses sein heiliges Evangelium.“

Dieser feierlichen Inthronisation des P. Rectors Adolph Groll als ersten Pfarrers der Josefstadt wohnten bei: der Reichskanzler Graf von Sinzendorf, der Prälat zu den Schotten, Carolus Feyer, der hochwürdigste Generalvicar von St. Stefan, der P. Provinzial der Barnabiten, die jüngeren Grafen Sinzendorf, Losh, Stella, Ruffstein und zahlreiches Gefolge.

Die nun zur Pfarre erhobene Gemeinde Josefstadt nahm einen raschen Aufschwung. Aus den wenigen, um den Rottenhof und die Ziegelöfen gelegenen Häusern hervorgehend, nahm die stetige Vergrößerung dieser neuen Vorstadt immer mehr zu.

Marchese de Malaspina verkaufte den Rottenhof dem Ferdinand Graf von Belz, Freiherrn auf Eberstein und Spiegelhof. Am 12. Jänner 1708 überließ dieser davon einen Theil käuflich an den Wiener Magistrat um den Betrag von 5500 Gulden. Im Jahre 1721 verkaufte Carl Josef Graf von Belz, Sohn des Grafen Ferdinand, den übrigen Theil an Hieronymus Marchese von Hoffrano, Prinzen Copece, welcher durch den Baumeister Fischer von Erlach das noch heute stehende Gebäude und auf dem leerstehenden Grunde eine Reitschule und Stallung auführen ließ. Im Jahre 1734 gieng dieses Gebäude in den Besitz des Grafen Rinsky, 1760 an den Prinzen von Sachsen und Hildburghausen und von diesem in den Besitz des Fürsten Auersperg über.

Das Haus zum Strobelkopf war 1734 erbaut auf dem Gartengrunde eines gewissen Dr. Schulheim.

Zwischen dem heutigen „scharfen Eck“ und dem Hause zum „rothen Ochsen“ war der gräflich Caprari'sche Garten. Das gräflich Haugwitz'sche, dem Schottenkloster diensthare Gartengebäude, welches seit 1770 zur kaiserlichen Beneri und Stallung diente, wurde im Jahre 1783 zu einer ~~Mei-~~

eingerichtet und erhielt im Jahre 1758 eine vom Grafen Wilhelm von Haugwitz errichtete Capelle, zu Ehren der heil. Anna geweiht.

Durch diese Gebäude sowohl, als auch durch viele andere Neubauten, welche vor und nach den französischen Kriegen hinzuwuchsen, erhielt die Josefstadt nach und nach den Umfang, dessen sie sich jetzt erfreut, und dessen Grenzen das ehemalige Glacis vom Auersperg'schen Palais bis zur Ecke der Florianigasse, die linke Seite dieser Gasse bis zur Reiterkaserne; von da über die andere Ecke der genannten Kaserne, die Häuserreihe der Josefstädterstraße links hinab bis zur Langengasse, von da an diese Gasse abwärts nach St. Ulrich zu und von dem Ende dieser Gasse an die Häuserreihe links bis zum Auersperg'schen Palais bilden.

Zum Josefstädter Pfarrbezirke aber gehören gegenwärtig nebst diesem bezeichneten Grunde Josefstadt noch ein Theil vom Grunde St. Ulrich, der ganze Strozengrund und ein Theil von Altlerchenfeld und Breitenfeld. Seine Grenze bildet beiläufig die Route vom Auersperg'schen Palais zur Florianigasse, diese Gasse hinauf bis zum ehemaligen Linienwall, quer durch die Blindengasse, durch die Josefstädterstraße herab die Strozzigasse hinein; dann die Lerchenfelderstraße abwärts bis zum Auersperg'schen Palais.

Dieser Pfarrbezirk zählt gegenwärtig 17.733 Katholiken.

Die hervorragenden Gebäude dieses Bezirkes, des achten von Wien sind:

Die nunmehrige Piaristenpfarrkirche, eingeschlossen von den zwei gleichartig errichteten Bauten, an der Südseite von dem Pfarrcollegium, an der Nordseite vom Convictsgebäude; das Palais des Fürsten Auersperg, das k. k. geographische Institut, das gräflich Czernin'sche Gebäude, beide an der Stelle der sogenannten ehemaligen Salniterei, das k. k. Civil-Mädchenpensionat in der Josefstädterstraße, die k. k. Cavalleriekaserne, das k. k. Blindenerziehungs- und Versorgungsinstitut, gleichfalls in der Josefstädterstraße gelegen; an diese reiht sich das neu erbaute Gemeindefhaus, in welchem eine Mädchenschule untergebracht ist, und das privil. Theater in der Josefstadt.

Zu den, wegen ihrer Größe, Schönheit oder Bestimmung hervorragenden Privatbauten gehören alle erst 30 bis 60 Jahre stehenden Häuser an der Stelle der genannten Salniterei, die Häuser in der Buchfeldgasse und viele Neubauten in der Langen-, Josefs-, Neubegger- und Piaristengasse. Nicht minder erwähnenswert sind die Neubauten hinter der Kirche, in der Lederer-, Löwenburg- und Fuhrmannsgasse.

Der Pfarrbezirk Josefstadt, größer als die Vorstadt und kleiner als der jetzige achte politische Bezirk gleichen Namens, indem der letztere das längliche Viertel in sich begreift, welches das ehemalige Glacis und der nunmehr aufgelassene Linienwall, dann die Lerchenfelder- und Alserstraße begrenzen, erfreut sich, wie alle übrigen Bezirke der Gasbeleuchtung, der Wasserversorgung durch



Gnadenbild Maria Creu.

die Hochquellenleitung, einer guten Bepflasterung und geräumiger Abzugscanale, und weil hoch gelegen, besonders günstiger Gesundheitsverhältnisse.

Diesen ansehnlichen und beträchtlichen Umfang hat gegenwärtig die Pfarre, welche bei ihrer Gründung vor 175 Jahren außer dem Rottenhofe und zwei Ziegelöfen nicht mehr als neun Häuser und 40 eingeplante Bauplätze aufwies.

Die neu errichtete Pfarrgemeinde, wohl noch klein, welche aber ihrem Pfarrer mit herzlicher Ergebenheit zugethan war, that ihr Möglichstes, um durch milde Beiträge den Bau der Kirche zu fördern.

Der neu installierte Pfarrer, P. Adolf Groll, welcher in Folge seiner Bildung und tiefen Gelehrsamkeit sowie wegen seiner feinen Umgangsweise und innigen Frömmigkeit bei allen, mit welchen seine Stellung ihn in Berührung brachte, in großem Ansehen stand, erzielte in Folge dessen bei den hohen Herrschaften reiche Beiträge, so daß der Bau der Kirche rasch von statten gehen konnte und dieselbe schon im Jahre 1720 eingedeckt war. Er verstand es, die besten Künstler für sein Werk zu gewinnen. Im Jahre 1721 wurde das Presbyterium und die Sacristei gebaut.

Die Reliquien der Heiligen im Grundsteine der Kirche.

Aus einer Aufzeichnung in der Hauschronik aus der Hand des Rectors P. Martinus a S. Brunone ist zu entnehmen, daß bei der Grundsteinlegung zum Baue der Kirche in dem dreieckigen Grundsteine am 20. April 1716 folgende Reliquien der Heiligen eingelegt worden sind:

S. Desiderii, S. Felicissimae, S. Constantis, S. Benigni, S. Prosperi et S. Ruffinae. Diesen wurden beigelegt die Namen des Rectors, aller anwesenden Piaristen und des Architekten.

Hier möge Platz finden der Bericht über den Ursprung des am Hochaltare prangenden Gnadenbildes „Maria Treu“.

Als im Jahre 1713 in der Haupt- und Residenzstadt Wien eine pestartige Krankheit in erschreckender Weise wüthete, wurde auch ein in bescheidenen Verhältnissen lebender Maler Namens Josef Herz mit seinem Eheeweibe Elisabeth von dieser tödtlichen Seuche ergriffen. In seiner Angst, daß der Todesengel seine Hand auch über ihn ausstrecken werde, wendete er sich mit heißen Thränen an die Gottesmutter Maria, deren Bild, eine Copie des in der Piaristenkirche St. Pantaleon zu Rom allgemein verehrten Altargemäldes Maria Treu er in seinem Besitze hatte. Dieses Gnadenbild der Mutter Gottes in der Piaristenkirche zu Rom stand bei allen Christen hoch in Ehren wegen der vielen durch die Anrufung Mariens daselbst gewirkten Wunder, vor welchem auch Päpste und andere hohe Kirchenfürsten ihre Andacht verrichteten.

In feinet Lobesangst machte der Maler das Gelübde, wenn er durch die Fürbitte Maria Treu aus dieser ihm drohenden Gefahr errettet wird, wolle er ein Abbild davon machen und es der Kirche weihen.

Und siehe, in derselben Nacht starb wohl seine Frau, er aber wurde wieder gesund.

Ohne Verzug gieng er daran, sein Gelübde zu erfüllen. Er vollendete das Bild, dem er beinahe unbewußt eine solche Lieblichkeit beibrachte, wie es ihm bei seinen vorhergehenden Arbeiten dieser Art nie gelungen war. Um das Bild der Gottesmutter malte er einen zierlichen Blumenkranz, wodurch dieses von jenem zu Rom unterschieden ist. Seinem Gelübde gemäß opferte er dieses Bild zum Danke für seine wiedererlangte Gesundheit in der der Vermählung Mariä mit dem heil. Josef geweihten Capelle des Piaristencollegiums.

Zu wiederholten Malen wurde dieses Bild in jenen traurigen Zeiten auf die inständige Bitte des Volkes auf dem Altar der Vermählung Mariens zur Verehrung ausgestellt und wieder hinweggenommen.

Die frommen Gläubigen brachten aus Liebe und Hinneigung zu diesem lieblichen Bilde fast täglich Opfer und Weihegeschenke.

Durch die dem Pfarrer überreichten schriftlichen Zeugnisse vieler wurde die Gnadenkraft desselben gepriesen und bestätigt.

Als die Kirche in ihrem Baue vollendet dastand und nach der feierlichen Consecration zu dem öffentlichen Gottesdienste für die Gläubigen eröffnet worden war, wurde dieses hochverehrte Gnadenbild auf die inständige innige Bitte der Gläubigen an den Hochaltar oberhalb des Tabernakels erhoben, wo es bisher im herrlichen Lichtglanze erstrahlend seinen Standort hat und wo Maria sich ihren treuen Kindern, wenn sie in ihren Nöthen zu ihr sich wenden, als die Mutter Maria Treu erweist.

Am 1. August 1721, welcher Tag auf einen Sonntag fiel, wurde zum erstenmale das Fest des Patrociniums der Pfarre gefeiert und für alle folgenden Zeiten festgesetzt, daß dasselbe ähnlich wie in der Piaristenkirche zu St. Pantaleon in Rom an dem Sonntage gehalten werde, welcher auf den kirchlichen Festtag des heil. Pantaleon, d. i. 27. Juli, fällt, indem der Titel der Kirche „Mariä Vermählung“ übertragen wurde in jenen „Maria Treu“.

Am 16. Mai 1720 spendete ein Herr Bellarini ein schönes Bild für die neu erbaute Kirche, das von dem berühmten Maler Augustin Carraccio gemalte: Der Gang der Jünger Jesu nach Emaus, welches in seinem Werte auf 1000 Gulden geschätzt wurde, für 300 heilige Messen. Es wurde für den Altar des allerheiligsten Sacraments bestimmt.

Am 3. Mai 1721 wurden in der neuen Kirche zwei Altäre errichtet zu Ehren der heil. Barbara und der heiligen Familie. Das Altarbild der heil. Barbara malte ein Frater aus dem Piaristenorden Petrus a S. Joanne Evangelista, das der heiligen Familie war ein Werk des P. Martinus a Christo.

Am Ende des Monates Juni 1720 war der Bau der Kirche vollendet, wie dieselbe sich in ihrer erhabenen Einfachheit präsentiert. Se. Majestät der Kaiser sagte in Beziehung hierauf zum Erzbischofe von Wien: Er lobe sehr das pfarrliche Werk der Piaristen. Im Jahre 1721 wurden die Bänke in der Pfarrkirche aufgestellt.

Reise des Pfarrers P. Groll nach Belgien.

Der erst seit einigen Jahrzehnten in Wien eingeführte Orden der Piaristen mußte vornehmlich dadurch an Ansehen gewinnen, daß deren erster Pfarrer nicht nur bei den höchsten geistlichen und weltlichen Würdenträgern in hoher Gunst stand, welche sie durch reichliche Geldspenden für Zwecke der Kirche und des Collegiums bethätigten, sondern, daß er auch mit den wichtigsten Missionen und politischen Angelegenheiten betraut wurde. Als im Jahre 1723 in Belgien Berathungen stattfanden über die Beseitigung der großen Schwierigkeiten in Betreff der Einführung der vom Papste Clemens XI. im Jahre 1713 erlassenen Bulle „Unigenitus“, welche die Jansenisten verwarfen, war auf Befehl Kaiser Karl's VI. P. Adolph Groll ausersehen, an diesen Berathungen theilzunehmen, und es wurden ihm der Abt von Göttweig, der Weichtvater des Kaisers, und der Vicekanzler Graf von Schönborn als Begleiter beigegeben.

Im Jahre 1724 wurde P. Adolph Groll zum Generalcapitel des Piaristenordens nach Rom berufen. Am 9. März trat er in Begleitung der Patres Gabriel a S. Maria Lauretana, Germaniae Provincialis, und Alexius a S. Andrea, Vicerectors des Collegiums zu Nikolsburg, die Reise dahin an. Bei dem am 2. Mai hierauf abgehaltenen Generalcapitel zu Rom wurde P. Adolphus Groll, der Rector und Pfarrer des Wiener Collegiums, mit Stimmenmehrheit zum Ordensgeneral gewählt, welche Wahl vom Papste Benedict XIII. mit Wohlgefallen aufgenommen wurde, er mußte infolge dessen auf sechs Jahre seinen Wohnsitz in Rom nehmen. Nachdem das Sexennium seines Amtes abgelaufen war, trat er wieder die Rückreise nach Wien an. Als er am 5. Juni 1730 in Lagenburg anlangte, hatte er die Ehre, von Seiner Majestät dem Kaiser empfangen zu werden, und hatte häufigen Verkehr mit dem Reichskanzler Graf Sinzendorf.

Wegen seiner tiefen theologischen Kenntnisse und seiner großen Verdienste für Staat und Kirche wurde er vom Kaiser zum Bischof von Neustadt ernannt. Nach Erlangung der zur bischöflichen Würde nothwendigen Qualification wurde der Act durch die päpstliche Nuntiaturnach Rom gesendet.

Ehe jedoch die Angelegenheit in Rom zu Ende geführt worden war, wurde der bischöfliche Stuhl von Raab erledigt. Im Jahre 1733, am 8. November, ernannte ihn Kaiser Karl VI. zum Bischof und Obergespan von Raab (Jaurinum). Er wurde von Sr. Eminenz Cardinal Koloniz, Fürsterzbischof von Wien, unter Assistenz des Suffraganbischöfes Praitenbucher consecrirt und

hielt sein erstes Pontificalamt am 15. November, am Feste des heil. Leopold, in der Pfarrkirche Maria Treu in der Josefstadt, zur Freude der Piaristen und der Gemeinde.

Bei dieser Gelegenheit erhielt er von Sr. Majestät dem Kaiser einen kostbaren vollständigen Ornat im Werte von mehr als 2000 Gulden, außerdem verehrte ihm Se. Majestät eine prachtvolle goldene Kette, strahlend in Brillanten und Smaragden, welche er acht Jahre später auf dem Altar Maria Treu als Opfer niederlegte. Bald darauf verließ er die Hauptstadt, um seine neue Residenz zu beziehen.

Schon in Preßburg wurde er von 40 ungarischen Magnaten mit zahlreichem festlich geschmückten Gefolge erwartet, und bei seiner Ankunft in Raab ihm ein überaus feierlicher Empfang bereitet.

Auch von seinem bischöflichen Sitze aus übte er eine liebevolle Fürsorge für das Wohl des Piaristencollegiums und die Kirche Maria Treu in tatsächlicher Weise durch reiche Geldpenden, welche die rasche Vollendung des Baues des Collegiums und der Kirche ermöglichten. Überall in seiner Diözese stand er den dürftigen Pfarrkirchen helfend zur Seite, indem er aus eigenen Mitteln reichliche Beiträge leistete und dadurch ihre mißliche Lage verbesserte. Nach zehnjährigem, segensreichem Wirken wurde er am 24. November 1743, im 62. Jahre seines Lebens, in das bessere Jenseits abgerufen.

In Betreff der Andachten, welche zu Ehren der Muttergottes Maria Treu in der neuen Pfarrkirche veranstaltet wurden, ist noch zu erwähnen, daß die Piaristenpriester bei den Privatandachten in der lauretanischen Litanei die Bitte beifügten: „Getreue Jungfrau, bitt' für uns,“ welcher Zusatz später die kirchliche Gutheißung erhielt.

Um dieselbe Zeit erteilte der Fürsterzbischof Kolonitz den Piaristen auf ihr Ansuchen die Licenz zur Aussetzung des Allerheiligsten nach dem Ritus wie er im Collegium St. Pantaleon zu Rom eingehalten wird.

Papst Innocenz XIII. verlieh durch ein apostolisches Breve den Piaristen in Wien das Recht zur Errichtung eines Vereines der in den frommen Schulen studierenden Jünglinge, unter dem Titel: „Jünglingsverein Maria Treu“, ebenso eines Vereines unter demselben Titel der verehelichten Männer.

Mittelfst Breve vom Jahre 1727 des Papstes Benedict XIII. wurde durch Vermittlung des Generals P. Adolf Groll die Kirche Maria Treu in Wien als Tochter der Kirche zu St. Johann im Lateran aufgenommen, mit allen Ablässen und Privilegien, welche die Päpste dieser Mutterkirche verliehen haben.

Infolge dessen war der Besuch dieser Kirche Maria Treu stets ein zahlreicher von Seite der frommen Gläubigen, da dem Christenvolke aus dieser Kirche so reichliche Gnaden zugeflossen sind. Krankheiten aller Art wurden durch die mächtige Fürsprache Maria Treu geheilt, Lahme, Blinde, Taube

fanden Hilfe, da ihnen die Gottesmutter den Gebrauch der Glieder, des Gesichtes und des Gehöres durch ihre Fürbitte bei Gott erwirkte.

Daher kamen von verschiedenen Orten Processionen, und die von den frommen Wallfahrern niedergelegten Weihgeschenke gaben Zeugnis der erlangten Gnaden.

Im August des Jahres 1723 wurde das schöne Bild, die heiligste Jungfrau als Schäferin darstellend, wie sie das Lämmchen gegen den Angriff des Wolfes schützt, als Zierde des Speisesaales angefertigt.

In demselben Jahre wurde das vom kaiserlichen Maler D. Heinitz gemalte Bild, den heil. Johannes von Nepomuk darstellend, am Seitenaltare in der neuen Kirche als Altarblatt angebracht.

II. P. Basilius (Sigl) a S. Antonio.

Wiewohl dieser seit 1724 als Nachfolger des P. Adolf Groll die Geschäfte der neuen Pfarre leitete, so widmete doch der letztere, welcher als Ordensgeneral zur Visitation der Collegien nach Wien gekommen war, der Pfarre Josefstadt eine innige Theilnahme.

Se. Majestät der Kaiser ehrte und belohnte die Verdienste dieses für Kirche und Staat so eifrig wirkenden Priesters, indem er demselben durch den Cardinal-Fürstbischöf Kolonitz, welcher nach dem Tode des Papstes Benedict XIII. zum Conclave nach Rom reiste, ein Geldgeschenk von 100 Goldgulden übergeben ließ.

Auf Veranlassung dieses Ordensgenerales wurde am 22. Jänner 1729 angeordnet, daß wegen des besonderen Schutzes und der Fürsprache der Muttergottes Maria Treu beim Rosenkranzgebete der Oration „Sub tuum præsidium“ am Schlusse beigefügt werde: *Virgo gloriosa, benedicta et fidelis, du gloriwürdige, gebenedeite und treue Jungfrau Maria.*

In die Amtsthätigkeit des Pfarrers P. Basilius fällt ein Ereignis, wodurch der heißeste Wunsch des Piaristenordens erfüllt wurde, nämlich die Canonisation des Josef Calasanz von der Muttergottes.

In dieser Angelegenheit richtete selbst Kaiser Karl VI. ein Schreiben an den Papst und sein kaiserliches Wort, sowie der rastlose Eifer des Generals Groll, welchen er bei der Curie in Rom entfaltete, erwirkten es, daß dem Ordensstifter die Ehre der Erhebung auf die Altäre durch den Ausspruch der Kirche zuerkannt wurde.

Zwei Jahre darauf wurde P. Basilius zum Provinzial der Piaristenprovinz Böhmen, Mähren, Ungarn und Oesterreich erwählt, im Jahre 1736 Generalassistent, übte er das Amt eines Bisitators der Provinz Germaniae aus. Als Rector des Piaristencollegiums zu Rastatt starb er 1754.

III. P. Theodosius a S. Catharina.

Er war zu Horn in Niederösterreich im Jahre 1689 geboren.

Im Jahre 1728 wurde er Rector in Horn, ein Jahr später Generalsecretär, und 1730 Rector des Collegiums und Pfarrer zu Maria Treu in Wien, wo er schon 1731 im 42. Lebensjahre starb.

Ihm wird nachgerühmt, daß er ein besonderer Verehrer der Muttergottes war. Unter seiner wohl kurzen Verwesung der Pfarre wurde der neue Friedhof angelegt, der aber erst von seinem Nachfolger eingeweiht wurde.

IV. Hilarius a Susanna

geboren zu Karnov, vulgo Jägerndorf in Schlesien im Jahre 1692, wurde anno 1731 zum Pfarrer und Rector des Collegiums in der Josefstadt erwählt.

Aus seinen Aufzeichnungen in der Hauschronik geht hervor, daß die Piaristenpriester häufig als Prediger bei festlichen Gelegenheiten begehrt wurden, daß aber oft dem Wunsche der Kirchenvorsteher nicht entsprochen werden konnte. Meistentheils predigten die Piaristen bei großem Volksandrang an dem Friedhofe.

Unter diesem Pfarrer wurde der neue Friedhof eingeweiht, welcher an der Stelle sich befand, wo jetzt das Versorgungshaus für erwachsene Blinde erbaut ist. Das Terrain zu diesem Friedhofe wurde von einem Acker hergestellt, welchen ein frommer Bürger vom Neubau, namens Augustin Suter, zu diesem Zwecke um den geringen Preis von 260 Gulden überlassen hatte. Den kirchlichen Act der Einweihung dieses Friedhofes vollzog der Ergeneral P. Adolf Groll, worauf er eine ergreifende Ansprache an das zahlreich versammelte Volk hielt. Gleich darauf wurden daselbst die ersten drei Leichen eingesenkt.

Am 7. März 1732 legte P. Adolf auf diesem Friedhofe den Grund zur Erbauung der Capelle zu Ehren des heil. Johann von Nepomuk.

Unter diesem Rector wurde unter der Mitwirkung des Ergenerals P. Adolf von einem gewissen Paulus Friede der große Speisesaal gebaut, welcher eine Länge von 52 Fuß, eine Breite von 28 und eine Höhe von 32 Fuß hat.

Zum erstenmale speiseten in diesem schönen Sommerpeisesaale Erzbischof Koloniz, Reichskanzler Graf Sinzendorf, der päpstliche Nuntius Passioni, Graf Rinsky und andere hochadelige Gäste.

Ein freudiges Ereignis für die Familie des Collegiums war, daß unter der pfarrlichen Amtsführung des P. Hilarius ein ergrauter Pater, namens Alphonsus a Jesu als der erste in der Wiener Piaristen-Pfarrkirche seine Secundiz feierte; es assistierten ihm nebst den anderen Piaristen der Ergeneral P. Adolf Groll und der Bischof von Neustadt v. Plankenheim.

Gegen das Ende der pastorellen Thätigkeit des P. Hilarius kam von Rom die Nachricht, daß Papst Clemens XII. mittels Breve den Piaristen das Tragen des Epitogiums gestattet habe.

P. Hilarius starb im 42. Lebensjahre; ihm folgte

V. P. Godofridus (Wagner) a S. Georgio.

Er war ein Priester von großer Rechtschaffenheit, Klugheit und besaß ein gründliches Wissen. Deshalb wurde ihm die Aufsicht über die Erziehung eines jungen Grafen Singendorf anvertraut; als Erzieher bestimmte ihm P. Godofridus einen Weltpriester, namens Simon Ahmann, welcher im Erziehungsfache sehr erfahren war und als Lehrmeister den Piaristen P. Silverius a S. Theresia.

Unter ihm trat ein Conflict mit der Societät Jesu ein, indem die Schüler aus den Piaristenschulen, wenn sie selbst mit guten Zeugnissen versehen zur Fortsetzung ihrer Studien in die höheren, von den Jesuiten geleiteten Schulen übertreten wollten, entweder die bereits bei den Piaristen absolvierte Classe wiederholen sollten, oder gar in eine niedere versetzt wurden. Dies mußte bei den Schülern Widerwillen, bei deren Eltern große Unzufriedenheit erzeugen, und es gereichte auch den Piaristen zur Unehre. Deshalb beklagte sich P. Godofridus bei den Schulbehörden in einer Eingabe, welche sogar bis zu dem Throne Sr. Majestät gelangte, wo den Piaristen Gerechtigkeit zuerkannt wurde. Dem Übel wurde abgeholfen und die Streitfache beigelegt, so daß, nachdem die Mißstimmung vollkommen ausgeglichen war, die Patres von der Gesellschaft Jesu sich antrugen, in der Kirche Maria Treu Missionen abzuhalten, welchem Anerbieten die Piaristen auf das bereitwilligste entgegenkamen.

P. Franciscus Balsin S. J. hielt durch fünf Tage vor einem täglich zahlreich versammelten Auditorium zum Frommen der Gläubigen ergreifende Predigten.

Einige Jahre später drohte ein von den P. P. Jesuiten ausgehendes Ansinnen, die beiden Orden, die im Großen und Ganzen doch gleiche Ziele verfolgten, einander zu entfremden.

Die Vorstände der Jesuiten wollten nämlich als Grundsatz festsetzen, daß die Lehrer der Redekunst aus dem Piaristenorden erst dann zu diesem Lehramte zugelassen werden sollten, wenn sie von den ersteren das Zeugnis der Lehrbefähigung erhalten hätten. Dagegen recurrierte der Präfect des Piaristengymnasiums in der Josefstadt im Vereine mit dem Director des Staatsgymnasiums geradezu an den Director aus dem Jesuitenorden und es wurde der Streitpunkt zur beiderseitigen Befriedigung beigelegt.

Einen tiefen Schmerz mußten die Piaristen unter der Pfarrrleitung des P. Godofridus erfahren.

In der Nacht zum 4. November 1736 wurde von frevelhaften Händen das Tabernaculum am Hochaltare der Kirche erbrochen und die Monstranze, das Ciborium und noch andere wertvolle Gegenstände geraubt. Die Kirchenräuber wurden aber bald in Verchenfeld eruiert und der gerechten Strafe zugeführt.

Der hohe Hofkriegsrath drückte in einem Decrete an den Pfarrer den Wunsch aus, daß an Sonn- und Feiertagen im kaiserlichen Arsenale eine heilige Messe gelesen werde, welchem Verlangen sofort bereitwilligst entsprochen wurde.

P. Godofridus wurde hierauf als Rector nach Horn und von da nach Schlackenwerth versetzt.

Ihm folgte im Pfarramte

VI. P. Antonius Hueber a S. Placido.

Derfelbe war Pfarrer vom Jahre 1739—1749 und wurde zu Horn in Niederösterreich am 28. Juni 1697 geboren.

Unter ihm nahm der Orden der Piaristen einen großen Aufschwung, ungeachtet der traurigen Verhältnisse des Staates durch die drohenden Kriege mit den Türken und der im Innern des Staates herrschenden Wirren und Unruhen infolge der großen Finanznoth und der gefahrdrohenden tödtlichen Seuche. Das umsichtige, rationelle Gebaren in seiner Amtsthätigkeit erwarb ihm die besondere Gunst des Fürsterzbischofs Grafen von Kolonitz und des Reichskanzlers Grafen Singendorf. Er sorgte mit Umsicht für die inneren Bedürfnisse des Collegiums, indem er auf eigene Kosten das Rectorat neu herstellen ließ. In der Nähe der Küche wurde ein Brunnen gegraben, der Garten mit Fruchtbäumen bepflanzt, mit einer Mauer umgeben und eine Cloake gebaut.

Vor allem nahm er sich mit aller Energie der endgiltigen Vollendung des Kirchenbaues an. Um die Schullocalitäten wegen des alljährlichen großen Andranges der Schüler erweitern zu können, wendete er sich an den Stadtrath um Baumaterialien, was ihm aber nicht gewährt wurde.

Die Piaristenschulen waren am meisten besucht, weil ihnen der Ruf vorausgieng, daß man in diesen Schulen am besten die lateinische Sprache zu erlernen Gelegenheit habe und weil die Lehrer derselben Meister in der Pädagogik seien.

Ein dringendes Bedürfnis in jenen Tagen war die Errichtung und Einrichtung der Volksschulen.

Die Piaristen wurden diesbezüglich häufig von den Schulbehörden zu Rathe gezogen.

Es irrten zu jener Zeit, wie bei der Gründung des Ordens durch den edlen Josef von Calanz in Rom, viele Kinder der untersten Volksklassen unbeaufsichtigt in den Straßen herum, den schlechten Einflüssen von Außen preis-

gegeben. Es waren wohl sogenannte Winkelschulen hie und da aufgetaucht, in denen ungenügende Lehrkräfte die arglosen Eltern bethörten, indem sie, ohne Genügendes zu leisten, für ihre Kinder das Jahrgeld sich zahlen ließen; die Folge hievon waren unliebsame Conflicte mit den Eltern, wobei P. Hueber bisweilen intervenieren mußte.

Da die bestehenden Trivialschulen in der Josefstadt und in Lerchenfeld zur Aufnahme aller dieser Kinder nicht ausreichten und auch die Piaristenschulen, deren Erweiterung aus Geldmangel nicht ausgeführt werden konnte, wegen Raummangel nicht hinreichten, diese Kinder unterzubringen — so ertheilte der Pfarrer P. Hueber dem Todtengräber des neu errichteten Friedhofes, welcher eine schöne Handschrift und einige Gewandtheit im Rechnen hatte, die Befugnis zum unentgeltlichen Unterrichte solcher armen Kinder. Mit dem Religionsunterrichte wurde jener Priester betraut, welcher in der Friedhofscapelle des heil. Johann von Nepomuk die heilige Messe las.

Hierüber wurde P. Hueber von den Schulmeistern wegen Unterhaltung und Förderung der Winkelschulen angeklagt. Das persönliche Erscheinen des P. Rectors und Pfarrers, welcher nachwies, daß er zu dieser Verfügung berechtigt war und daß hiedurch keinem der Lehrer ein Eintrag geschehe, da ja die Eltern dieser armen Kinder das Lehrgeld nicht zahlen können, bewirkte, daß die Angelegenheit zu seinen Gunsten entschieden wurde.

Es bot sich nochmals eine Gelegenheit, wo man das Urtheil des P. Hueber als Schiedsrichter vernehmen wollte.

Die Protestanten arbeiteten in Medjesch in Siebenbürgen mit allen Kräften dahin, die Piaristen aus ihrer dort errichteten neuen Niederlassung zu verdrängen.

Da wendeten sich die dortigen Piaristen an P. Hueber, Pfarrer und Rector zu Maria Treu, um seinen Rath und Beistand in ihrer Noth. Er veranlaßte alles, was zum Schutze derselben dienlich war, unterredete sich mit den Grafen Starhemberg, Seilern, Dietrichstein, Kueffstein, Uhlenfeld und anderen einflußhabenden Persönlichkeiten, und auf sein Verwenden wurden die bereits ausgewiesenen Piaristen im Jahre 1742 durch den Fürsten Lobkowitz wieder in ihre Niederlassung zurückgeführt und die Hänke der Protestanten unschädlich gemacht.

Auch in Betreff der Errichtung des Collegium nobilium in Prag wurde vom Provinzial P. Felix die Intervention dem Pfarrer Hueber übertragen. Er legte dem böhmischen Kanzler Grafen Philipp Kinsky einen Organisationsplan vor und that auch alle Schritte bei Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Theresia und ihrem Mitregenten, daß die Angelegenheit für die Piaristen günstig ausfiel.

Im Jahre 1745 fanden zwischen Pfarrer P. Hueber und dem Ordensprovinzial P. Germanus Verhandlungen statt in Betreff der Errichtung eines

Collegiums zu Gleisdorf in Steiermark, der Herrschaft Sr. Eminenz des Cardinal-Fürsterzbischofs Grafen Kolonitz zu Wien, welche Stiftung nach dem Willen und auf die Kosten Sr. Eminenz im Jahre 1747 zustande kam.

Se. Eminenz Fürsterzbischof Kolonitz bethätigte seine Anhänglichkeit an die PP. Piaristen durch ein namhaftes Geldgeschenk von 20.000 Gulden zu Zwecken des Kirchenbaues.

Im Jahre 1754 kauften die Piaristen auf Kosten der ganzen Ordensprovinz einen 2560 Quadratklaster großen Grund in der Nähe von Matzleinsdorf und begannen den Bau des Collegiums und der Kirche zu St. Thekla auf der Wieden.

Diese Niederlassung wird in einer eigenen Beschreibung dargestellt.

Unter der Amtsführung des P. Hueber ist eine wichtige Änderung der obersten Leitung der Ordensprovinzen zu verzeichnen.

Die bisherige Provincia Germaniae et Hungariae, welche sämmtliche Ordenshäuser in Böhmen, Mähren, Schlesien, Oesterreich und Schwaben in sich begriff, hatte sich so vergrößert, daß ein Vorstand die zahlreichen, weit von einander entlegenen Collegien nicht verwalten und in denselben die nöthigen Visitationen halten konnte.

Da bewirkte der durch seine Tugenden beliebte P. Anton Hueber, daß im Jahre 1748 die österreichische Provinz von der böhmisch-mährischen getrennt wurde, welche Trennung auch von dem im Jahre 1749 zu Rom abgehaltenen Generalcapitel bestätigt wurde, so daß nicht nur Ungarn, sondern auch die Provinzen Böhmen mit Mähren vereint und Oesterreich je einen Provinzial an ihrer Spitze haben.

Für Oesterreich wurde der würdige P. Antonius Hueber als erster Provinzial erwählt.

In diese Zeit fallen auch die Stiftungen der Collegien zu Rempten, Donaueschingen und Wallerstein in Schwaben.

Ebenso bereitwillig waren die Pbbser, den Piaristen daselbst ein Collegium zu errichten, für welche Niederlassung bereits ein geeignetes Haus vorhanden war.

Aber die Piaristen lehnten vorderhand dieses Anerbieten ab, weil sie auf die Antwort ihres Gesuches warten wollten, welches sie an die Vorstände der Stadt St. Pölten gerichtet hatten, um daselbst ein Collegium zu gründen.

Im Jahre 1754 wurde zur Freude der Bürger der Stadt daselbst das Piaristencollegium eröffnet.

Ungefähr um dieselbe Zeit wurde das Collegium zu Günzburg und 1761 jenes zu Freistadt in Oberösterreich von den Töchtern des D. Ferdinand Theophil Schiffer, namens Regina Kapeller, Witwe, und Clara und Rosina gestiftet.

Johann Jacob Graf von Löwenburg, k. k. geheimer und Hofkammerrath, bestimmte in seinem Testamente vom 14. April 1731, § 3, seine einzige Tochter Aloisia zur Universalerin mit der ausdrücklichen Bedingung, daß, wenn sie

vor der Majorennität oder ohne Erben sterben sollte, seine ganze Verlassenschaft in Oesterreich zu einem Convicte bei den Piaristen zu Wien in der Josefstadt für ungarische und österreichische adelige Jünglinge gewidmet wurde.

Hierüber folgt eine eigene geschichtliche Darstellung des Convictes.

Um dieselbe Zeit stiftete die Frau Herzogin Maria Theresia, geborene Fürstin Liechtenstein, Gemahlin des Thomas Emanuel von Savoyen, die Savoyische Akademie. Die in der Alservorstadt sich befindende Akademie der niederösterreichischen Stände wurde aufgehoben und die Stiftungen der Savoyischen zugewendet. Die Erziehung und der Unterricht der Jöglinge wurde den Piaristen zugewiesen. P. Hueber mußte 14 Lehrer anstellen, welche in der Religion, in der lateinischen und griechischen Sprache und in den anderen für adelige Jöglinge erforderlichen Wissenschaften und fremden Sprachen Unterricht ertheilten. Nur die Rechtswissenschaften lehrten weltliche Professoren, für den Unterricht im Reiten war ein Oberreiter angestellt.

Nebst dieser vielseitigen Thätigkeit im Erziehungs- und Unterrichtsfache mußte P. Hueber seinen seelsorgerlichen Pflichten auf das pünktlichste gerecht zu werden, ungeachtet der betrübenenden Zeitverhältnisse, welche theils durch die Invasion der mit den französischen vereinten bayrischen Truppen im Jahre 1741, wo alle Leute, deren Verhältnisse es gestatteten, die Flucht ergriffen, während die Patres Piarum Scholarum wie viele andere geistliche Ordensmitglieder und Seelsorger ihrem Schicksale überlassen zurückblieben, theils durch die Feindseligkeiten der Preußen 1742 gegen die Böhmen und Mährer, theils in Folge der Türkenkriege herbeigeführten Kopfsteuer im April 1746, wovon auch die Ordensmitglieder nicht ausgenommen waren, verursacht wurden.

Im Jahre 1742 wurde die Incorporation der Kirche Maria Treu mit der Kirche St. Johann im Lateran erneuert; 1746 fand die Einweihung der dem heil. Johann von Nepomuk geweihten Kirche am neuen Friedhofe statt.

Einführung einer geregelten Kirchenmusik.

Dieser Pfarrer sorgte dafür, daß beim feierlichen Gottesdienste in der Kirche Maria Treu zur Beförderung der Andacht und Erbauung ein harmonisch zusammen wirkender Chorgesang mit Musikbegleitung eingeführt wurde, indem mit den sogenannten Landschaftstrompetern und Paukern ein förmlicher Contract abgeschlossen wurde.

Er schenkte auch seine Aufmerksamkeit der genauen Fortsetzung der Ordensannalen, in welchen er auch Ereignisse verzeichnete, welche, wenn sie auch nicht die inneren Angelegenheiten des Ordens betrafen, doch für die Nachfolger von Interesse sind.

So erwähnt er, daß die Bewohner Wiens am 9. Mai 1749 durch ein nicht unbedeutendes Erdbeben in Schrecken gesetzt wurden, welches große Verwüstungen verursachte.

Ferner findet sich der Bericht darin, daß am 8. August desselben Jahres ein für die Länder Oesterreichs gewiß seltenes Ereignis sich zutrug, indem ungeheure Schwärme von Heuschrecken den Saatzfeldern, Gärten und Bäumen mit Vernichtung drohten, welche gefährlichen Gäste die Bewohnerschaft durch starkes Lärmen, durch Trompetengeschmetter, durch Steinwürfe und andere Dinge zu verschrecken suchte.

Nachdem er infolge des Todesfalles zweier aufeinander folgender Provinziale durch drei Jahre als der älteste Assistent das Amt eines Vicarius provincialis bekleidet hatte, fiel auf ihn wieder die Wahl zum Ordensvorstande.

Vom Alter gebeugt, beschloß er seine letzten Lebenstage im Collegium zu Horn am 16. September 1777 als Provinzdecan und Jubilarprieſter im 80. Jahre seines Alters fromm, wie er gelebt und reich an Verdiensten.

VII. P. Gottfried Wagner (vom Jahre 1749 bis 1751).

Ihn traf die Wahl zum Rector und Pfarrer zum zweitenmale. Wieder mit der Leitung der Pfarrgeschäfte betraut, wendete er seine Sorgfalt auf den Kirchenbau, dessen innere Ausschmückung und stilgerechte Herstellung große Summen Geldes in Anspruch nahm, deshalb vermochte der Pfarrer hiemit nur langsam vorzuschreiten, soweit es eben die durch Sammlungen frommer Spenden vermehrten Vorräthe der Kirchencaſſa zuließen.

Er war auch genöthigt, den Rector des Löwenburg'schen Convictes, P. Sylverius, mit Materiale zu unterstützen für das im Baue fortschreitende Gebäude, weil dieser nicht mehr über die nöthigen Geldvorräthe verfügen konnte.

Ein Ereignis, das auch besonders die Piaristen und die Pfarre schmerzlich berührte, findet sich in den Annalen des Pfarrcollegiums verzeichnet, nämlich das Hinscheiden ihres größten Wohlthäters des Cardinal-Fürsterzbischof Graf von Koloniß.

Der edle Kirchenfürst starb am 12. April 1751 im Alter von 74 Jahren, dessen Leben reiche Spenden, großmüthige Gaben für das Gemeinwohl und hochherzige Stiftungen bezeichneten. Die Piaristen bewahren diesem ihrem edlen Gönner ein immerwährendes dankerfülltes Andenken.

Pfarrer Gottfried wurde dann der erste Rector des in St. Pölten neu errichteten Collegiums, er mußte aber wegen seiner schwächlichen Gesundheit bald wieder nach Wien zurückkehren, wo er als Provinzdecan, vom Schlage gerührt, am 22. Mai 1767 starb.

VIII. P. Jaroslaus Kapeller a S. Alexio (vom Jahre 1751—1753).

Er war geboren am 14. November 1705 zu Horn und war Rector des Löwenburg'schen Convictes.

Im Jahre 1751 als Rector und Pfarrer des Josefstädter Collegiums erwählt, wendete auch er seine besondere Aufmerksamkeit dem Ausbaue und der Ausschmückung der Kirche zu. Es gelang ihm, indem er sich an den Wohlthätigkeitsfönn des Adels wendete, für diese Zwecke namhafte Summen zu erhalten. Fürst Emanuel Liechtenstein spendete hiezu den Betrag von 1000 Gulden.

Unter diesem Pfarrer wurde das herrliche Frescogemälde der Kirchenkuppel durch den berühmten Maler Maulpertsch vollendet, welcher sich in Anbetracht der geringen Barschaft des Kirchenvermögens mit der Zahlung von 1500 Gulden begnügte.

Der Bildhauer Maderer fertigte acht Statuen in Stein gehauen als Zierde der Außenseite der Kirche an, welche aber entfernt wurden. Sie kamen auf 1700 Gulden zu stehen. Er wendete sich auch mittels eines Gesuches an Ihre Majestät die Kaiserin Maria Theresia mit der Bitte um Überlassung einiger Kanonen zur Herstellung eines Glockengeläutes für die Kirche aus dem Materiale derselben.

Auf sein bittliches Ansuchen beim fürsterzbischöflichen Ordinariate erhielt er die Befugnis, in der Kirche eine Cassa zur Sammlung des Almögens für die Ausschmückung derselben aufzustellen, aus dessen Erträgnisse die Ausschmückung des Hochaltares um den Betrag von 1200 Gulden bewerkstelligt werden konnte.

Am 21. Mai 1754 fand die feierliche Grundsteinlegung zum Bau der Kirche zu St. Thekla auf der Wieden statt. Nachdem P. Jaroslav Kapeller drei Jahre das Pfarramt verwaltet hatte, wurde er zum Rector der herzoglich Savonischen Akademie und zugleich zum Provinzial-Assistenten erwählt; am 14. April 1757 aber erfolgte seine Wahl zum Ordensprovinzial. Er starb aber schon nach Verlauf von kaum zwei Jahren 1759.

IX. P. Colomanus (Stur) a S. Made gunda (vom Jahre 1753 bis 1757).

Er war geboren zu Hohentuppersdorf in Niederösterreich am 15. November 1703.

Dieser Piaristen-Ordenspriester vereinigte frommen religiösen Sinn mit großer Gelehrsamkeit, weshalb sein Name bei öffentlichen Disputationen als Defendens häufig gelesen werden konnte.

Auf Befehl des fürsterzbischöflichen Ordinariats ließ er für die Leichen armer Verstorbenen eine Todtenkammer errichten, wo sie bis zur ihrer Beerdigung eingesezt wurden. Es gelang ihm auch die Gunst der Herzogin Theresia von Savoyen zu gewinnen, daß hochdieselbe sich bewegen fühlte, den Betrag von 2500 Gulden zu spenden zur Errichtung des Altares zu Ehren des heiligen Josef von Calasanz, welcher unter der Amtsthätigkeit seines Nachfolgers P. Cyprian vollendet und geweiht wurde.

In diese Zeit fällt die hervorragende Wirksamkeit auf dem Gebiete des Religionsunterrichtes durch P. Parhammer aus dem Orden der Gesellschaft Jesu.

Ignaz Parhammer, geboren zu Schwanenstadt in Oberösterreich am 17. Juni 1715, trat zu Trencsin in Ungarn im Jahre 1734 in den Orden der Gesellschaft Jesu ein. Er war berühmt als Religionslehrer der katholischen Jugend. Als solcher war er thätig im Professhause der Gesellschaft Jesu am Hof, während Cleriker aus dem Collegium zu St. Anna in der Stadt den katholischen Unterricht in den Vorstadtkirchen abhielten. Im Jahre 1750 gab P. Parhammer den Katechismus heraus, welcher in kurzer Zeit auch über die Grenzen der Erzdiocese in den Schulen als Religionsbuch eingeführt worden war und viele Auflagen erlebte, und in die ungarische und illyrische Sprache übersetzt wurde.

P. Parhammer führte in Wien die Christenlehr-Bruderschaften ein, deren Hauptzweck darin bestand, daß der Religionsunterricht in allen Schulen und Kirchen gleichmäßig erteilt werde.

Er hatte 16.000 Kinder, in Corporalschaften und Compagnien abgetheilt, unter seinem Commando; der Fahneneid war die Ablegung des Tridentinischen Glaubensbekenntnisses. Jährlich wurde feierliche Prüfung abgehalten, zu welcher aber nur jene Kinder zugelassen wurden, die das ganze Jahr hindurch dem Unterrichte fleißig beigewohnt und das Fragebüchlein, sowie den Katechismus erlernt hatten.

Die ärmlicheren Kinder wurden mit neuen Kleidern für diese Prüfungen versehen und mit Büchern theilt.

Dieser Unterricht des Volkes und der Jugend in den Religionswahrheiten wurde durch namhafte Stiftungen gefördert und es wurden hiebei gute Bücher unter die Jugend verbreitet.

P. Parhammers Intention* war, daß diese Unterrichtsmethode im katholischen Glauben in allen Pfarren der Vorstädte eingeführt werde.

Pfarrer P. Coloman war bemüht, daß auch in seinem Pfarrbezirke der Religionsunterricht wenigstens annäherungsweise nach dem Vorgange des P. Parhammer eingeführt werde. Er sonderte namentlich die Mädchen in kleinere Abtheilungen zu je zehn mit einer Führerin, welche im Katechisiren geübt sein mußte; dies letztere, sowie die Angewöhnung der ihr untergeordneten Abtheilung zur Ordnung und Bescheidenheit, war ihre Aufgabe. Sie standen unter der Leitung des den Unterricht erteilenden Katecheten. Diese Führerinnen hatten den Vortritt vor den übrigen, und wurden zuerst geprüft und erhielten nach Maßgabe ihrer Gewandtheit eine ihren Decurien zu lehrende Aufgabe.

Am Anfange des Schuljahres erhielt jede ein Täfelchen, auf dessen einer Seite das Bild des Papstes, auf der anderen die Regeln für den Unterricht

* Vergleiche J. A. Freiherr von Helfert: „Die Gründung der österreichischen Volksschulen und Lebensgeschichte weiland P. Ignaz Parhammers, Wien 1786.“

abgedruckt waren. Neueintretende wurden der ersten Abtheilung zugewiesen, damit der Lehrvortrag nicht gestört werde.

Die einzelnen Abtheilungen erhielten kleine Kreuze, welche ihnen beim Gange in die Kirche vorangetragen werden mußten.

Im Jahre 1757 wurde P. Coloman zum Provinzialassistenten, dann 1759 zum Ordensvorsteher erwählt, und starb während der Zeit seines Provinzialates fromm und tadellos, wie er es in seinem Leben war, am 15. October 1759 zu Wien.

X. P. Cyprianus (Schack) a S. Justina (vom Jahre 1757 bis 1759).

Zu Feldsberg in Niederösterreich am 7. November 1699 geboren, war er, als er als Priarist in Activität trat, der erste Rector des neu gegründeten Noviziatshauses zu St. Thekla auf der Wieden, hierauf Rector in Horn, dann in der Savoyischen Akademie, endlich wurde er zum Rector und Pfarrer in der Josefstadt erwählt.

Zu jener Zeit war den Priaristen behördlich das Recht und die Befugnis zuerkannt, in den Landgemeinden bei gutthätigen Besitzern von Weingärten Most zu sammeln. Um bei diesem Geschäfte Mißstände hintanzuhalten und die nöthige Ordnung handhaben zu können, verlangte er von den Sammlern einen schriftlichen Bericht:

1. Über die Orte, wo gesammelt wurde, mit Angabe des Hauptortes;
2. die Namen jener, wo der Sammler seinen Aufenthalt gehabt, nebst der Angabe neuer außergewöhnlicher Wohlthäter;
3. die Häuser und Höfe, wo der Most eingelegt wurde;
4. specificierte Angabe der gehaltenen Ausgaben;
5. wie und durch wen die Ablieferung des gesammelten Mostes an das Collegium geschehen ist.

Dies mußten die mit der Einsammlung des gespendeten Mostes betrauten Patres thun, um dadurch manchen eingerissenen Unordnungen ein Ziel zu setzen.

Im zweiten Jahre seiner Amtsthätigkeit wurde die größere Glocke, welche infolge eines Sprunges umgegossen werden mußte, vom dem Weihbischefe Marzer geweiht und dann aufgezogen. Sie war 2220 Pfund schwer und unter den fünf Glocken der Kirche dem Gewichte nach die mittelste. Die Kosten der Umschmelzung beliefen sich auf 698 fl. 49 kr., von welcher Summe der Glockengießer jedoch die 98 fl. 49 kr. nachließ. Ungeachtet der ungünstigen Zeitverhältnisse infolge des siebenjährigen Krieges, trugen hiezu die Bewohner der Pfarre bei Veranstaltung einer Sammlung ihr Schärfflein bei. Da wegen des Krieges der Staatsschatz erschöpft war, war die Regierung genöthigt, an den Opferfinn der Unterthanen zu appellieren, und es mußten auch die geistlichen Besitzungen zum Beitrage in Anspruch genommen werden. Mittelft Decrets der kaiserlichen Hofstammer im April 1758 wurde die Priaristen-Ordensprovinz

aufgefordert, der Regierung ein Darlehen von 6000 Gulden rheinisch zu geben, weshalb in diesen Verlegenheiten die Pfarrer oft genöthigt waren, bei Privaten Gelder aufzunehmen, um die von anderer Seite her gekündigten Darlehen auszahlen zu können. Bald darauf langte ein Consistorialerlass ein, daß mit Rücksicht auf die Pfarreinkünfte angegeben werde, welche Summe vom Collegium abgegeben werden könne zur Fortsetzung des Krieges und in welche Classe der Contribuenten das Josefstädter Collegium in Folge des kaiserlichen Rescriptes versetzt werden wolle. Hierauf antwortete der Pfarrer, daß er in Anbetracht der mißlichen Lage der Pfarre und der Verpflichtung zu anderen nicht unbedeutenden Zahlungen bitten müsse, in die letzte Classe der zur Kriegsteuer Verpflichteten eingereiht zu werden.

Zufolge dieses Erlasses reichte der Procurator P. Nicephorus a S. Donato den Activ- und Passivstand zum Zwecke der Steuerbemessung ein.

Die Stiftungen unterblieben bei diesen tristen Zeitumständen gänzlich. Nur eine reiche, aber wohlwollende Bürgersfrau gab ein Darlehen von 1000 Gulden zu fünf Procent, nämlich Frau Anna Lehrerin.

In Betreff des Parhammer'schen Religionsunterrichtes gab sich P. Cyprian, sowie sein Vorgänger P. Soloman alle Mühe, denselben in Folge einer Weisung des fürsterzbischöflichen Consistoriums auch mit den verheirateten und verwitweten Personen einzurichten. Es fanden sich wohl geeignete Persönlichkeiten, welche sich bereit erklärten, dem catechetischen Unterrichte in der Kirche beizuwohnen, es aber ablehnten, Ausfrager- und Vorbeterstellen zu übernehmen. Dies war dem Pfarrer insoferne unlieb, weil er den Unterricht mit den Kindern und erwachsenen ledigen Personen schon angeordnet hatte, und nur noch die Einrichtung dieses Religionsunterrichtes bei den verheirateten und verwitweten Personen fehlte, um dem wiederholten Verlangen des P. Parhammer, welcher indessen zum Beichtvater des Kaisers ernannt worden war, entsprechen zu können.

Das fürsterzbischöfliche Consistorium sendete thatsächlich einen Erlass an den Pfarrer mit dem Bedeuten, es möge der Religionsunterricht nach dem Vorgange des P. Parhammer eingerichtet und der von ihm verfaßte Katechismus als Religionsbuch eingeführt werden. Diesem fürsterzbischöflichen Consistorialerlasse stimmte der Fürsterzbischof Christof Anton Graf von Migazzi vollkommen bei, und seinem Wunsche gemäß wurde in der Pfarre Maria Treu der Unterricht mit den Erwachsenen nach dem Muster des P. Parhammer eingerichtet. Ein Versuch des Letzteren, diese Methode des catechetischen Unterrichtes auch in Salzburg einzuführen, gelang, nicht aber in der Diöcese Passau, wo dagegen Bedenken erhoben wurden.

Da vom Ordenscapitel die Neuwahl eines Pfarrers vorgenommen worden war, begab sich P. Cyprian auf die Einladung des Fürsten August Sulkowski, dessen Erziehung er ehemals geleitet hatte, an dessen Hof, um dort seine ferneren Lebensstage zu verbringen. Er starb am 22. Juli 1765.

Unter ihm wurde Don Emanuel von Ochoa, Grand von Spanien und Ritter des Ordens S. Jago di Compostella, welcher fast 90 Jahre alt in Wien am 5. März 1758 starb, und Heinrich Wilhelm Baron von Haugwitz, Kammerpräsident in Niederösterreich und Director des Münzwesens, desselben Jahres in der Gruft der Piaristenkirche am 11. October beigesetzt.

XI. P. Gratian (Marx) a S. Barbara (vom Jahre 1759 bis 1761).

Geboren zu Wien in der Josefstadt am 28. April 1721, ist er einer der hervorragendsten Priester aus dem Orden der frommen Schulen, dessen Name in den Annalen des österreichischen Unterrichts wesens eine glänzende Stelle einnimmt.

Er war als Pfarrer Vorstand der Christenlehr-Bruderschaft in der Josefstadt; diese besaß das Privilegium, daß junge Leute, welche derselben einverleibt waren und eine Stelle innehatten, wie z. B. „Ansteller“, nicht mit Gewalt assentiert werden durften. Ein solcher Ansteller, namens Leopold Landler, wurde während der Nacht von abgeordneten Soldaten ausgehoben und verhaftet und hätte zwangsweise einer Militärtruppe eingereicht werden sollen. Durch die Vermittlung des Pfarrers wurde derselbe befreit, und ihm von Baron Mannagetta ein Sicherheitschein ausgestellt. Während der Kriegsjahre mußten den Bürgern große Steuern und Abgaben auferlegt werden, wovon auch die arme Pfarre nicht verschont blieb; die Pfarrkinder waren von edlem Wetteifer beseelt, ihrem Seelsorger diese Bürden tragen zu helfen.

Nach der von der Regierung abverlangten Vermögenssaffion wurden das Kirchen- und Collegiumsvermögen mit einer 10procentigen Kriegssteuer bemessen laut Decret vom April 1759. Die Stiftungscapitalien waren davon nicht ausgeschlossen, jedoch sollten für jede gestiftete Messe 30 kr. freibleiben. Und da die meisten Capitalien der Pfarre in dieser Weise bestiftet waren, so traf sie als sogenannte Capitalistensteuer der Betrag von 111 fl. 15 kr.

Bald darauf wurde dem Collegium unter dem Titel einer Kriegsunterstützung laut Regierungserlass vom 19. Mai desselben Jahres ein Betrag von 500 fl. vorgeschrieben. Aus der dem Rector hiedurch bereiteten Verlegenheit befreite ihn ein Bürger von der Josefstadt, der Kaufmann Lacher, welcher sich freiwillig anbot, das bei ihm als Stiftungscapital des Schmid unter seinem Vorgänger P. Cyprian angelegte Geld im Betrage von 800 fl. zurückzuzahlen.

Einen Monat später wurde zur Fortsetzung des Krieges eine Kopfsteuer eingeführt. In Betreff der Geistlichen des Piaristenordens wurde für sämtliche der Provinz anfänglich 5000 fl., später aber 2000 fl. als Pauschalsumme verlangt. Durch die Vermittlung des Grafen Breuner und des Grafen Gilleis, dessen Sohn im Löwenburg'schen Convicte erzogen wurde, ist jedoch die ganze Summe den Piaristen nachgelassen worden.

Dafür wurde in der Piaristen-Pfarrkirche für die glückliche Fortsetzung des Krieges feierlicher Gottesdienst und öffentliche Gebete veranstaltet, an

welchen am 11. Juni Ihre Majestät die Kaiserin Maria Theresia, am 13. die Frau Erzherzogin Christina, am 15. die Herren Erzherzoge Karl und Leopold, am 16. Erzherzog Josef und Frau Erzherzogin Amalia theilnahmen. Die Besuche der hohen Herrschaften wiederholten sich später mehreremale.

Dennoch kam am 23. November eine neue Regierungsauslage von 30 Procent per 1000 fl. aller sowohl belasteter als unbelasteter Capitalien, vermöge welcher die hiesigen Piaristen 1300 fl. zu zahlen hatten; und am 12. April 1760 verlangte die Regierung ein neues Anlehen zur Fortsetzung des Krieges von der österreichischen Ordensprovinz im Betrage von 4000 fl. und im Jahre 1761 am 27. Jänner abermals die Summe von 1500 fl. Da Pfarrer Marx sich einer großen Beliebtheit bei seiner Pfarrgemeinde erfreute, erhielt er, ungeachtet in Folge der Kriegsjahre die Steuerkraft der Bürger stark in Anspruch genommen werden mußte, von vielen Seiten nicht geringe Geldsummen zu Stiftungen von Messen und zu anderen frommen Zwecken. Der Pfarrer seinerseits war aber bestrebt, alle diese Beweise des Vertrauens durch liebevolle Führung und Leitung seiner Pfarrkinder in dankbarer Anerkennung zu ersetzen.

Eine der hervorragendsten Wohlthäterinnen der Pfarre Josefstadt war in jener Zeit Frau Anna Lehrer, deren Andenken hier einen Ehrenplatz finden möge.

Am 30. August 1759 übergab sie dem P. Rector als Stiftungscapital 500 fl., wovon sie sich jedoch die 5 Procent Zinsen während ihrer Lebenszeit ausbedungen hatte.

Im August des folgenden Jahres brachte sie den Betrag von 600 fl., welche der Pfarrer, um die Pfarrkasse nicht unnöthig mit Interessenzahlungen zu belasten, dem Provinz-Procurator gegen Verzinsung überließ.

Am 7. November desselben Jahres übergab sie weitere 400 fl., welche der P. Rector ebenfalls dem Procurator überließ.

Die edle Frau verfügte über diese letzteren 1000 fl. in der Weise, daß sie sich, so lange sie lebte, die Zinsen vorbehielt; nach ihrem Tode aber solle der Ertrag dieses Capitals zur Erhaltung eines altersschwachen Laienbruders verwendet werden, welchem keine andere Bestimmung zugewiesen sei, als die Bedienung der alten Priester.

Am 21. August händigte sie dem Pfarrer 1000 fl. als Darlehen und gleich am folgenden Tage 3000 fl. als weiteres Darlehen ein, mit dem Zusätze, der Schuldschein möge auf den Namen des Pfarrers lauten, die Geldsumme könne auch für Zwecke der ganzen Ordensprovinz verwendet werden. Nach eingeholter Zustimmung des P. Provinzials wurde ihrem Wunsche entsprochen.

Der Fall freiwillig angebotener Geldsummen als Darlehen stand aber nicht vereinzelt da.

Am 1. Mai 1759 übergab die Frau des kais. Rathes und Advocaten Wigner dem Pfarrer 200 fl., mit der Bestimmung, dafür 200 heilige Messen lesen zu lassen.

Am 8. September legierte Frau Maria Anna Peringer die Summe von 800 fl. mit der Bestimmung, daß ihr bei Lebzeiten die Interessen ausbezahlt, nach ihrem Tode aber an jedem Mittwoch ein Segen abgehalten werde für immerwährende Zeiten.

Am 20. Februar 1760 vermachte der Hausbesitzer in der Josefstadt, Johann Michael Kastner, ein Legat von 200 fl.

Der Bürger Anton Ried stiftete heilige Messen mit dem Betrage von 1200 fl.; am 28. April machte die Erblasserin Johanna Krapf ein Legat von 2000 fl., die Posamentierer-Witwe Katharina Huber machte am 19. Mai desselben Jahres eine Messenstiftung mit 500 fl.; am 26. April 1761 eine mit 1200 fl.

Als dem Rector die Bruderschaft der Nazarener am 20. April 1760 ein Darlehen von 500 fl. anbot, benützte er dasselbe mit Hinzugabe von 500 fl. aus dem Provinzvermögen, wozu das Ordenscapitel die Zustimmung gegeben hatte, zur Hilfeleistung für das Horner Collegium und sandte diese Summe an den dortigen P. Rector zur Abzahlung der 1000 fl., welche von der Regierungsanleihe auf dieses Collegium als dessen Theil fielen und entrichtet werden mußten.

Am 10. Februar desselben Jahres erhielt die Pfarre ein vom Herrn de la Motte zum Zwecke des Kirchenbaues schon im Jahre 1740 bestimmtes Legat von 2000 fl. in Form einer Bankobligation ausbezahlt, wovon, da es infolge des bereits vollendeten Baues der Kirche zum freien Eigenthum gehörte, 1800 fl. als Fonds zur Gründung einer Bibliothek des Collegiums verwendet wurden.

Für alle diese Erbschaften, Vermächtnisse und Schenkungen mußten nach vergeblichen Verhandlungen mit der Regierung über eindringliche Aufforderung des Fürsterzbischofs 20 Procent als Steuer bezahlt werden.

Ein Unbekannter spendete 100 Ducaten aus besonderer Verehrung der Muttergottes Maria Treu zur Anschaffung einer der Kirche würdigen Lampe am Hochaltare, welche um den Preis von 1000 fl. von dem Josefstädter Goldschmidt Dominicus Suterel mit allem Kunstfleiß angefertigt wurde.

Der Bürger Anton Ried schenkte eine kleine silberne Lampe, Gräfin Chotek spendete einen kostbaren Stoff zu einem Ornate, Landgräfin Fürstenberg einen prächtigen Taufapparat.

P. Marx verstand es auch, die Rechte seiner Pfarrkirche mit Ernst und Offenheit zu vertreten.

In dem jetzigen Gebäude der Reiterkaserne befand sich die gräflich Haugwitz'sche Capelle, in Bezug auf welche manche Unannehmlichkeiten dem Pfarrer dadurch bereitet wurden, indem Graf Haugwitz Anforderungen stellte,

welche dem Rechte der Pfarre entgegen waren, und doch dem so mächtigen Manne nicht leicht verweigert werden konnten; anderseits aber verletzten die dort angestellten Capläne oft die pfarrlichen Rechte.

Der Graf brachte es dahin, daß das fürsterzbischöfliche Consistorium es gestattete, daß die Hauscapelle als eine öffentliche erklärt wurde.

Der Contract mit der Pfarre wurde vorschriftsmäßig ausgefertigt, aber die dem Pfarrer kirchenrechtlich zustehenden Gebühren nicht präcisirt. Daher entstanden lange andauernde Verhandlungen zwischen der gräflich Haugwitz'schen Kanzlei und der Pfarre, welche endlich das unbedeutende Resultat hatten, daß Graf Haugwitz für die bisherige Besorgung des Gottesdienstes in seiner Capelle drei Coupons à 250 fl. bezahlte. Die Capelle wurde fortan durch eigene Capläne administriert.

Unter der pfarrlichen Wirksamkeit des P. Gratian Marx wurde am 12. November 1759 der nachmittägige heilige Segen bei Aussetzung des hochwürdigsten Gutes eingeführt.

Die Bürger hatten wiederholt um Einführung des nachmittägigen Gottesdienstes (Segen und Litanei) gebeten. Um diesem Wunsche der Gemeinde zu entsprechen, veranstaltete der Pfarrer, daß hiezu ein Fonds gebildet werde, und zwar aus dem Darlehen der Frau Anna Lehrer per 2000 fl., aus dem Legate der Frau Peringer im Betrage von 800 fl. und aus dem Ertrage einer von den Josefstädter Hausbesitzern eingeleiteten Sammlung, so daß sich im Ganzen der vollkommen ausreichende Betrag von 3360 fl. ergab.

Diesem segensreichen Wirken in der Seelsorge wurde Pfarrer Gratian Marx durch ein an ihn gelangtes kaiserliches Decret vom 12. October 1761 unvermuthet entzogen, indem ihn Ihre Majestät die Kaiserin als Rector an die Savoyische Akademie berief.

Infolge dieser Ernennung hatte P. Gratian Marx in Angelegenheiten seines Amtes Privataudienz bei Ihrer kaiserlichen Majestät, und beim Scheiden den Auftrag erhalten, über die nöthigen Veränderungen im Lehrplane der Gymnasien nachzudenken und die Resultate hievon nebst den Früchten seiner Erfahrungen schriftlich zu überreichen.

Am 16. August 1775 nahm er Audienz bei Ihrer Majestät in Schönbrunn.

Als seine Anwesenheit gemeldet wurde, ließ ihm Ihre Majestät bekanntgeben, daß sie mehreres mit ihm zu sprechen habe, da sie aber viele Staatsgeschäfte zu erledigen habe, werde er lange Zeit warten müssen. Er wurde in ein Gemach geführt, wo er bewirtet wurde und ein Buch vorfand: Professor Hefs' Entwurf zur Einrichtung der Gymnasien in den k. k. Staaten. Nach vier Stunden wurde er zu Ihrer Majestät eingeführt, wo er in einer langen Unterredung um seine Meinung über das vorgelegte System und über die zweckmäßigste Einrichtung des Schulwesens befragt wurde.

Am 3. September erhielt er von dem Staatsrath Grafen von Hatzfeld den förmlichen Auftrag, seine vor der Kaiserin mündlich vorgetragene Ansicht, in ein System geordnet, schriftlich abzufassen, und sie bei der am 9. September abzuhaltenden Sitzung der k. k. Hofcommission vorzulegen, bei welcher Gelegenheit ihm das Decret als Assessor derselben übergeben wurde. Er erschrak wohl, als er sich durch diese plötzliche Änderung seiner bisherigen Stellung aus seiner politischen Zurückgezogenheit und bei seiner Unbekanntschaft mit dem öffentlichen Geschäftsgange in eine ihm noch gänzlich fremde Sphäre versetzt sah. Was ihm Bedenken machte, war, dass diese ihm gestellte Aufgabe in fünf Tagen abgethan sein mußte, während welcher Zeit gerade die Prüfungen der Zöglinge in der Savoyischen Akademie unter seinem Vorfize abzuhalten waren.

An dem zur Commission festgesetzten Tage, den 9. September 1775, überreichte Rector Marx dem Grafen Hatzfeld das Manuscript und begab sich um 10 Uhr zur Sitzung, wobei mehrere Staats- und Hofräthe und Prälaten anwesend waren. Hatzfeld als Präsident eröffnete dieselbe durch eine Anrede, in welcher er den Zweck der Versammlung anzeigte, und das Manuscript des P. Marx verlesen ließ.

Das Schriftstück enthielt am Eingange einige kritische Bemerkungen über die beiden streitigen Systeme des Hofrathes Kollar und Martini, und den Beweis der Unzulänglichkeit derselben nach den Bedürfnissen der österreichischen Monarchie; dann folgten die einzelnen Punkte des Planes. Fast alle Mitglieder der Versammlung stimmten mit lautem Beifalle für den vorgelesenen Plan und setzten die Ausführung desselben schon für das nächste Schuljahr fest.

Diese Entscheidung kam hierauf in den Staatsrath zur neuen Prüfung und zur Kaiserin, welche am 23. September den Rector Marx zu sich nach Schönbrunn berief, ihn auf das huldvollste empfing und ihm erklärte, die Ausführung des gebilligten Planes sei ihm übertragen, wozu er augenblicklich schreiten möge.

Als er sich über diesen Auftrag ganz bestürzt zeigte, da er Anfeindungen von manchen Gegnern fürchtete, versicherte ihn die Kaiserin ihrer Huld und des Beistandes ihrer ganzen Macht und setzte hinzu: Er möge bedenken, dass er das Amt nicht gesucht, sondern, wie Paulus, berufen wurde, ihrem Reiche Dienste zu leisten.

Nach einigen Tagen erhielt P. Gratian Marx das kaiserliche Decret als beständiger Assessor bei der Studien-Hofcommission und als Referent in Gymnasial-Angelegenheiten und bald darauf auch als Studiendirector an der Wiener Universität.

Am 1. October wurde er zum Rector der Theresianischen Ritter-Akademie ernannt und erhielt die Weisung, die daselbst freigewordenen Lehr-

stellen nach und nach durch Priester aus dem Piaristenorden österreichischer Provinz zu besetzen.

Unter der Regierung Kaiser Josef II. wurde er, nachdem die Ferdinandeisch-Leuffenbach'sche Akademie in Brünn mit der Theresianisch-Savoyischen in Wien mit Genehmigung Sr. Majestät vereinigt worden war, als Director enthoben. Um die ihm zugefügte Kränkung einigermaßen zu mildern, erhob ihn der Kaiser zum Dompropst des Bisthums Leoben in Steiermark, wohin er im Jahre 1786 abgieng und daselbst durch fortgesetztes Arbeiten in den Wissenschaften, durch Gottesfurcht und sein stilles, frommes Leben als Muster des Nachwuchses des Piaristenordens im Jahre 1810 im 90. Lebensjahre sanft in dem Herrn entschlief.

XII. P. Rochus Praitenhuber a S. Anna (vom Jahre 1761 bis 1769).

P. Rochus Praitenhuber wurde zu Wien am 31. December 1720 geboren.

Die Einsetzung dieses Pfarrers hat das Eigenthümliche, daß sie nicht durch die Wahl des Ordenscapitels, sondern durch Allerhöchste Verfügung erfolgte, da P. Rochus Rector der Savoyischen Akademie war, an welche mittels kaiserlichen Hofdecrets P. Marx berufen wurde. Es sollten also nach Allerhöchstem Beschlusse die beiden Rectoren ihr Amt nur wechseln. Demnach war hinsichtlich der geistlichen Stellung die Ernennung des P. Rochus zum Pfarrer für ihn eine Beförderung. Weil aber ein Rector der Savoyischen Akademie durch die wissenschaftliche Aufgabe gewissermaßen höher stand in Bezug der weltlichen Stellung, so fühlte sich P. Rochus durch diese Versetzung gekränkt.

In der Audienz sagte ihm Ihre Majestät die Kaiserin, es sei dies nicht durch ein Versehen seinerseits geschehen, im Gegentheile wurde ihm für seine erspriessliche Thätigkeit die Allerhöchste Anerkennung ausgesprochen. Seine Versetzung sei eine Folge der Entfernung des früheren Akademie-Vorstandes, des alten Grafen Windischgrätz, welcher sich darüber beschwerte, daß der Rector auf seinem Posten verbleiben solle, während er, der Minister und Geheimrath, von dem seinigen entfernt werde.

P. Rochus hatte zwei Jahre Rhetorik, sieben Jahre Philosophie an der Akademie gelehrt, und war fünf Jahre Rector derselben. Unter seiner Amtsführung als Pfarrer erhielt die Kirche manche kostbare Geschenke. Ein silbernes Crucifix im Werte von 400 fl. wurde durch Sammlungen angekauft.

In der Mariahilfer Capelle wurde der Altar, welcher aus Bretterwerk zusammengefügt war, durch die Spenden der wohlthätigen Frauen Lehrer, welche 1000 fl. gab, Huber, welche 400 fl. spendete, Anna Furberger, welche 48 Ducaten hiezu opferte, aus Stein errichtet.

Desgleichen ließ die Nazarenische Bruderschaft einen aus Stein gehauenen Altar um den Preis von 3280 fl. in der Kirche aufstellen.

Eine fromme Frau Namens Krammer schenkte der Kirche eine schöne silberne Monstranze und Margaretha Mater ein silbernes vergoldetes Ciborium. Frau Schrer, die große Wohlthäterin der Kirche, schenkte ein Bild der heil. Theresia, welches auf dem Altare des heil. Josef von Calasanz aufgestellt wurde.

Auf die Verwendung des Pfarrers ließen die Bruderschaften zu dem Gnadenbilde Maria Treu einen neuen silbernen Rahmen machen, kauften neue Fahnen und einen kostbaren Ornat. Er bestellte ferner bei dem Goldarbeiter Johann Beyer mann eine silberne Monstranze im Werte von 961 fl. Im Jahre 1762 wurde die Einrichtung in der Sacristei beendet. Eine gewiß merkwürdige Erscheinung ist es, daß in jenen Zeiten, ungeachtet der erneuerten Abgaben und Steuern infolge der Kriegszeiten, der Wohlthätigkeitsinn der Gemeinden so rege war und so reichliche Spenden für die Kirche geleistet wurden, daß zur Verschönerung derselben bedeutende Ausgaben gemacht werden konnten, wiewohl die Stiftungscapitale besteuert und der Zinsfuß von 5 Procent auf 4 Procent herabgesetzt worden war. Auch die Capitalien der Bruderschaften wurden in die Besteuerung hineinbezogen, weshalb ein Ausweis derselben eingeliefert werden mußte.

Frau Fayberger legierte die Summe von 1000 fl., von deren Zinsen jährlich 50 Messen gelesen werden sollten; weiters übergab sie 500 fl. zur Vertheilung unter die Armen.

Im Jahre 1763 legierte Frau Anna Katharina Meigner 1500 fl. für heilige Messen.

Frau Katharina Huber hinterlegte 1000 fl. und Frau Katharina Baumgartner ebenfalls 1000 fl., von deren Interessen heilige Messen gelesen werden sollten; es wurden noch viele andere kleinere Stiftungen gemacht.

Feier der Heiligsprechung des Ordensstifters.

Unter dem Rectorate und der Pfarrverwesung des P. Rochus wurde das erhabenste Ordensfest, die Heiligsprechung des Stifters Josef von Calasanz gefeiert.

Dieses Fest nahm seinen Anfang am 1. Mai 1768.

Josef Calasanz von der Mutter Gottes, ein adeliger Aragonier und Stifter des Ordens der frommen Schulen, ist nach durchgeführtem Tugend- und Wunderproceße schon am 16. Juli 1767 von Sr. päpstlichen Heiligkeit Clemens XIII. in die Zahl der Heiligen einverleibt worden. Dem Orden der frommen Schulen wurde gleichzeitig durch ein eigenes Breve die Erlaubnis ertheilt, eine achttägige Feier der Heiligsprechung dieses großen Dieners Gottes mit der Verleihung eines vollkommenen Ablasses für alle Gläubigen in allen seinen Provinzen zu halten. Dieses Breve wurde Sr. Eminenz dem Cardinal Christoph Anton Grafen von Migazzi, Fürsterzbischof von Wien, überreicht

und von demselben die erste Woche des Monats Mai dazu bestimmt. Die Piaristen haben alle ihre Kräfte aufgeboten, um diese Feierlichkeit mit Würde und dem erforderlichen Gepränge begehen zu können, und die ihnen angehörige Pfarrkirche Maria Treu in der Josefstadt sowohl von außen als auch von innen auf das prächtigste auszuschnüden.

Das außer der Kirche vor dem Hauptportale aufgeführte Ehrengerüste, welches 16 Klafter in der Länge und 13 Klafter in der Breite hatte, und also bis an das obere Gesimse der Kirchenfagade hinaufreichte, stellte einen offenen halbbrunden Tempel von korinthischer Bauart vor. Am Eingange zu diesem Tempel war folgende Inschrift angebracht:

Sancto Josepho Calasanctio
Fundatori suo
Clerici Regulares Piarum Scholarum
P. P.

Diesen Eingang unterstützten vier Säulen und ebensoviel nach joniſcher Bauart gruppierte Standpfeiler und ein darauf ruhender Spitzengiebel, auf welchem die Statue des Heiligen von Engeln und Wolken getragen ward. Über diesem Ehrengerüste erhoben sich zu beiden Seiten hohe Pyramiden mit aneinander gereihten Festsans, welche an die Malerei anſchloſſen und dieselbe ungemein hoben. Die Kirche war im Innern durchaus mit reichen niederländischen Tapeten behangen und mittelst vielen krystallinen Hänge- und Wandleuchtern auf das herrlichste beleuchtet. Am Hochaltar prangte das Bild des heil. Josef von Calasanz, wie derselbe von Engeln in Wolken eingehüllt zur himmlischen Glorie erhoben wird.

Unter demselben war das Bild Maria Treu im neuen silbernen Rahmen, welchen die Bruderschaft gleichen Namens angekauft hatte.

Auf den Seitenaltären waren die vier bei dem Selig- und Heilig-ſprechungsproceſſe von der heiligen Congregation gutgeheiſſenen Wunderwerke in Bildern vorgestellt. Der Altar des heil. Josef von Calasanz und der gegenüberliegende der Freundschaft Christi waren mit Reliquienkästen und Blumen festlich geschmückt.

Die Vorfeier nahm um 3 Uhr nachmittags ihren Anfang, wo die Vorvesper abgehalten wurde. Unter dem Geläute aller Glocken fand dann abends um 6 Uhr feierliche Vitanei und Segen mit dem hochwürdigsten Gute statt. Hierbei wurden in dem Garten des Collegiums von den Artilleristen der Josefstädter Bürgerſchaft 24 Pöller abgefeuert.

Sonntag den 1. Mai um 5 Uhr morgens wurde durch abermaliges Abfeuern von 24 Pöllerschüssen der Beginn des Festes angezeigt.

Hierauf versammelte sich die Schuljugend der Piaristen, die fünf denselben einverleibten Bruderschaften, die Geistlichen des Ordens und zogen um

6 Uhr in der Stille zur Metropolitankirche zu St. Stefan, um die daselbst auf einem Altar aufgestellte Statue des heil. Josef von Calafanz abzuholen.

Um 7 Uhr wurde in der Domkirche vom P. Josef Schneller aus der Gesellschaft Jesu die erste Lobrede zu Ehren des Heiligen gehalten. Hierauf wurde die Statue gehoben und der Zug gieng unter dem Geläute aller Glocken der Kirchen in und vor der Stadt über den Graben und Kohlmarkt in die Josefstadt in folgender Ordnung:

1. Voran giengen die armen Bürger und Bürgerinnen sämmtlicher Spitäler.

2. Die Schüler der deutschen Volksschulen des Piaristenordens aus der Ungargasse, von der Wieden und Josefstadt.

3. Die Schüler der Gymnasien der Piaristen und die Congregation unter dem Titel der getreuen Jungfrau Maria, von dem P. Präses derselben begleitet. Voran schritt ein Chor von Trompetern und Paukern.

4. Die Christenlehr-Abtheilungen des männlichen Geschlechtes mit ihren Fahnen, sodann die Bruderschaftsstabträger, gefolgt von dem P. Präses und den Vorstehern unter Vorantritt der Musiker aus dem Waisenhause.

5. Die Geistlichen aus allen Klöstern unter Vorantragung ihrer Kreuze.

6. Die hochwürdigen Herren Beneficiaten von St. Peter.

7. Die Pfarrgeistlichkeit der inneren Stadt und der Vorstädte mit Vorantragung ihrer Pfarrkreuze.

8. Die den frommen Schulen auf der Wieden und in der Josefstadt einverleibten Bruderschaften, als:

1. die von St. Thella,

2. die Bruderschaft von der Barmherzigkeit,

3. die Bruderschaft von Maria Treu,

4. die Bruderschaft von der Freundschaft Christi.

Von diesen Bruderschaften hatte eine jede einen Chor mit Trompetern und Paukern und war von ihrem Präses und den Vorstehern, welche brennende Fackeln trugen, begleitet.

9. Die Laienbrüder und Novizen der frommen Schulen in Mänteln (Ballium) und mit brennenden Kerzen.

10. Die Clerici und Professi im Rochet und mit brennenden Kerzen.

11. Diesen reihte sich an ein Chor der Sänger, Trompeter und Pauker.

12. Diesen folgte die Statue des heil. Josef von Calafanz, welche von sechs Priestern in Levitenkleidern getragen wurde, begleitet von acht Officialen der genannten Bruderschaften, welche mit rothen, reich bordierten Mänteln bekleidet waren. Neben der Statue giengen sechs in spanische Tracht gekleidete Knaben mit weißen Fackeln in den Händen.

13. Jetzt kamen die Priester der frommen Schulen, in ihre Messgewänder gekleidet, ebenfalls mit brennenden Kerzen.

14. Diesen schloß sich an die pfarr- und fürsterzbischöfliche Churpriester-
schaft von St. Stefan,

15. dann das hochwürdige Domcapitel unter Vorantragung der Fahnen und
des Kreuzes,

16. ferner der hochwürdige Herr Franz Anton Morzer, Bischof zu Christo-
polis i. P., Sr. Eminenz des Cardinal-Fürsterzbischofs zu Wien Suffragan
und Vicarius generalis in spiritualibus.

17. Dann folgte der Magistrat der Stadt Wien,

18. die adelige Jugend aus der Savoyischen Ritterakademie,

19. jene des gräflich Löwenburg'schen Convictes.

20. Die Christenlehr-Abtheilungen des weiblichen Geschlechtes mit ihren
Fahnen bildeten den Schluß.

Sobald dieser imposante Zug, welchem sich eine große Menge Menschen
geistlichen und weltlichen Standes angeschlossen hatte, in der Josefstädter Pfarr-
kirche angelangt war, stimmten Se. bischöflichen Gnaden den Ambrosianischen
Lobgesang „Te Deum laudamus“ an, welcher unter dem Schalle von sechs
Chören Trompeter und Paufer begleitet, von den anwesenden Gläubigen ab-
gesungen wurde, währenddem Pöllerschüsse abgefeuert wurden.

Hierauf wurde von Sr. bischöflichen Gnaden das Hochamt celebriert.

Nachmittags um 4 Uhr wurde die feierliche Vesper abgehalten, nach
welcher die zweite Lobrede des hochwürdigen Herrn Anton Ruzicka, Beneficiaten
von St. Peter und Lehrer der geistlichen Beredsamkeit im fürsterzbischöflichen
Priesterhause, folgte.

Die Feier des ersten Festtages beschloß die solenne Litanei mit dem Segen
vor- und nachher mit dem Allerheiligsten, begleitet von Pöllerschüssen als Aus-
druck der Festfreude.

Am zweiten Festtage wurde die Feier mit einer heiligen Segenmesse unter
Abfingung des Liedes vom heil. Josef von Calasanz eingeleitet. Die darauf
folgende Lobrede hielt P. Augustin Millberger aus dem Predigerorden, Magister
der Gottesgelehrtheit, Sonntagsprediger bei St. Maria rotunda, das Hochamt
wurde hierauf von dem hochwürdigen Abte zu den Schotten, P. Benno, celebriert.

Die Predigt nach der feierlichen nachmittägigen Vesper hielt P. Michael
aus dem Barfüßer-Carmeliterorden; hierauf folgte, wie an dem vorhergehenden
Tage, der heilige Segen mit der Litanei.

Am 3. Mai, Dienstag, hielt die Predigt Herr Michael Übel aus dem
Augustiner Chorherrenstifte Klosterneuburg, das Hochamt celebrierte der hoch-
würdige Stiftsprälat Herr Gottfried.

Am Nachmittage wurde nach der Vesper und dem Segen eine lateinische
Ansprache an die Gymnasial-Schuljugend der Piaristen gehalten.

Am 4. Mai wurde der Gottesdienst, wie an den vorhergehenden Tagen
abgehalten; der Prediger war P. Don Nicolaus Sponger aus der regulierten

Versammlung des heil. Apostel Paulus, das darauffolgende Hochamt wurde von dem Prälaten zu Weisk gefungen.

Beim nachmittägigen Gottesdienste predigte P. Johann Bapt. Ulmann, Sonntagsprediger beim heil. Kreuz.

Donnerstag den 5. Mai wurde für die Jöglinge der Savoyischen Ritterakademie, für die des adeligen gräflich Löwenburg'schen Convictes und jene der Kielmannsegg'schen Stiftung der feierliche Gottesdienst abgehalten. Die vormittägige Predigt hielt P. Don Georg Maria Doß aus dem Theatinerorden, das Hochamt celebrierte der hochwürdige Abt des kaiserlichen Stifts- und Benedictinerklosters zu Montserrat. Am Nachmittage wurde statt der Vesper ein musikalisches Oratorium aufgeführt, worauf eine lateinische Rede an die adelige Jugend erfolgte, unter dem Titel

SanCtVs IosephVs CaLasantIVs a Matre Del.

Freitag den 6. Mai zog um 8 Uhr morgens P. Ignaz Parhammer S. J. mit der gesammten Jugend beiderlei Geschlechtes des unter seiner Obhut stehenden Waisenhauses mit voranschreitendem Chore der Trompeter und Pauker in die Kirche Maria Treu ein, hielt eine feierliche Messe ab, wobei das Orchester des Gesanges und der Musik aus Knaben des Waisenhauses bestand, worauf die von ihm vorgetragene Predigt folgte. Das Hochamt wurde von dem infulierten Prälaten und Dombachanten von St. Stefan Ferdinand März v. Spiegelfeld celebriert.

Die Predigt beim nachmittägigen feierlichen Gottesdienste wurde von dem hochw. Herrn Nicolaus Pitrof aus dem ritterlichen Kreuzorden mit dem rothen Kreuze, Prediger zu St. Karl gehalten.

Am Samstag den 7. Mai predigte P. Johannes Neundorfer aus dem Benedictinerorden zu den Schotten, das Hochamt celebrierte der hochw. Herr Anton v. Stegner, Domherr bei St. Stefan. Nach dem feierlichen Segen nachmittags predigte P. Robert aus dem Orden der Augustiner-Barfüßer, Sonntagsprediger in der k. k. Hofkirche.

Am Sonntag den 8. Mai, dem letzten Tage dieser Octave, hielt die Vormittagspredigt P. Jacob Mazzioli aus der Gesellschaft Jesu, Domprediger bei St. Stefan, das Hochamt wurde gefeiert von dem hochw. Herrn Abt des Benedictinerstiftes Seitenstetten.

Nachmittags hielt ebenderselbe die letzte feierliche Vesper und die Schlusspredigt P. Leopold Htner aus der Gesellschaft Jesu. Danach folgte die Litanei mit dem heiligen Segen. Nach derselben wurde die zweite Procession mit dem hochwürdigsten Gute um das Terrain der Josefstadt unter Begleitung der Schuljugend, der Christenlehr-Bruderschaft, der vier anderen Bruderschaften, deren jede von einem Chore der Trompeter und Pauker begleitet war, abgehalten. Hierbei wurde auch die Statue des heil. Josef von Calasanz unter Assistenz

der Unterofficiere und Artilleristen der Josefstädter Bürgerchaft mitgetragen. Bei der Zurückkunft des Zuges in die Kirche wurde unter Absingung des Ambrosianischen Lobgesanges, welcher von sechs Chören Trompeter und Pauker begleitet wurde, und unter Abfeuern von Pöllerschüssen diese herrliche Feierlichkeit beendet.

Dieser Bericht ist einer von P. Gratian veranstalteten Uebersetzung des lateinischen Originals entnommen.

Das päpstliche Breve der Heiligsprechung:

Seine päpstliche Heiligkeit Benedict XIV. sprach in einem zu Rom (in Santa Maria Maggiore) bei der größeren heil. Maria unter dem Fischer-
ringe ddo. 7. August 1748 in ihrem achten Pontificatsjahre gefertigten, vom Cardinal Passioneus und dem S. Patriarchen von Jerusalem als Secretär gefertigten apostolischen Breve den frommen und ehrwürdigen Diener Gottes Josef Calasanz von der Mutter Gottes um so mehr heilig, als schon dessen Vorfahrer Benedict XIII. den 8. September 1728 desselben Tugenden als heroische Handlungen (in actu heroico) anerkannt hat, auch dieses seligen Mannes Wunderwerke (Miracula) und unter diesen vorzüglich zwei derselben förmlich und durch einhellige Stimmen der Cardinäle und geistlichen Rätthe vollständig anerkannt und gutgeheißen, dann vom regierenden Papste Benedict XIV. vermöge Decrets vom 10. Mai 1748 als solche auch bestätigt worden.

* * *

Die Kosten der oben geschilderten Feierlichkeiten, welche die Pfarre, der ganze Orden und die Bruderschaften aufwendeten, beliefen sich auf 11.175 fl.

XIII. P. Richard Habel a S. Fortunato

geboren am 28. November 1729 zu Bruck an der Leitha, wurde im Jahre 1769 zum Rector und Pfarrer in der Josefstadt erwählt. Einige Monate nach seinem Amtsantritte am 21. December d. J. feierte das Collegium das fünfzig-jährige Jubiläum der Übernahme der Pfarre.

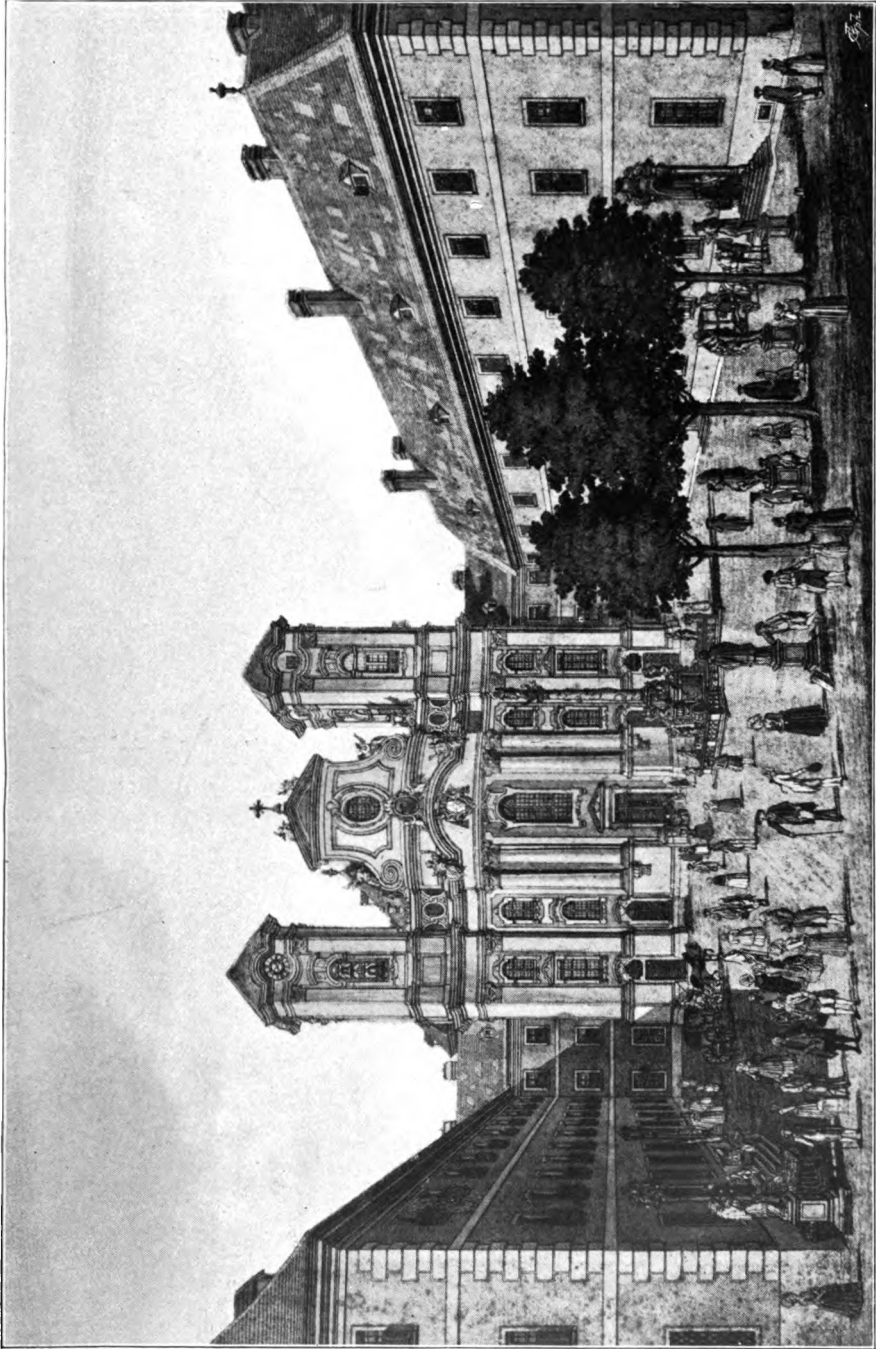
Ein Jahr später war endlich der Bau des ganzen Collegiums und der Kirche vollendet und es konnte die Consecration derselben vorgenommen werden.

Consecration der Pfarrkirche Maria Treu.

Am 26. Mai 1771 wurde die im Innern vollends hergestellte Kirche feierlich consecriert.

Die diesbezügliche, sammt den Reliquien im Hochaltare aufbewahrte Consecrations-Urkunde lautet:

MDCCLXXI die XXVI. mensis Maji Ego Christophorus e Comitibus de Migazzi S. R. E. Presbyter Cardinalis, Archiepiscopus Viennensis S. R. I.



Piaristen-Collegium, Kirche und Convent im Jahre 1770, Josefstadt, Wien.

Princeps, Ecclesiae Vacziensis Administrator perpetuus, Cathedralium Ecclesiarum Tridentinae et Brixiensis Canonicus Capitularis, Insignis Ordinis S. Stephani Regis Apostolici Magnae Crucis Eques, Sac. Caes. nec non Caes. Reg. Apost. Majestatum Actualis Consiliarius Intimus ect. ect. consecravi Ecclesiam et Altare hoc in honorem Beatae Mariae Virginis Fidelis atque Reliquias Sanctorum Martyrum Coronati, Generosi et Constantiae in eo inclusi et singulis Christi fidelibus hodie unum annum et in die anniversario Consecrationis hujusmodi (qui erit deinceps Dominica Secunda Augusti), ipsam visitantibus centum dies de vera Indulgentia in forma Ecclesiae consueta concessi. Tenor Indulgentiarum in fine promulgatarum, „Eminentissimus et Reverendissimus in Christo Pater, Princeps, Dominus Dominus Christophorus Cardinalis et Archiepiscopus Viennensis dat et concedit omnibus hanc Ecclesiam visitantibus hodie unum annum et in die anniversario consecrationis hujusmodi (qui erit deinceps Dominica secunda mensis Augusti), centum dies de vera Indulgentia in forma Ecclesiae consueta.

Rogate Deum pro felici statu Sanctissimi Domini nostri Clementis divina Providentia Papae XIV. Augustissimi Imperatoris et Corregentis Josephi, ac Mariae Theresiae Imperatricis et Reginae nostrae Serenissimae Domus Austriae, Dominationis Suae Eminentissimae, ac Sanctae Matris Ecclesiae.“

Hierauf celebrierte auf diesem Altare der hochwürdige Herr Canonicus Adam Dortitsch die erste heilige Messe.

* * *

Bei Gelegenheit der Consecration der Kirche nahm der Pfarrer Veranlassung, an den Wohlthätigkeitsinn der Bürger der Gemeinde Josefstadt zu appellieren, um durch freiwillige Gaben die Errichtung einer neuen Kanzel zustande zu bringen, was durch Geschenke edler Wohlthäter auch befördert wurde.

Es wurden wieder mit nicht unbedeutenden Beträgen neue Stiftungen gemacht; so legierte der Bürger Josef Liebl 2000 fl., Frau Francisca Arneß 1000 fl. und es wurden noch einige kleinere Legate gemacht.

Auch wurde an die Statue der unbefleckten Empfängnis auf dem Platze eine Lampe angebracht, deren Beleuchtungskosten die Gemeinde übernahm.

Die Statue des heil. Johannes von Nepomuk, welche beim sogenannten „rothen Thor“ errichtet war, mußte wegen Anlegung einer neuen Straße entfernt werden. Die Josefstädter Bürger ließen ein steinernes Postament anfertigen und die darauf befestigte Statue am ehemaligen Glacis aufstellen, wo sie sich noch heute gegenüber dem Gebäude der ungarischen Garde befindet.

* * *

Unter den Consistorial-Erlässen ist jener wegen Verminderung der Feiertage bemerkenswert.

Als Werktage wurden infolge der päpstlichen Bulle Clemens XIV. zu Rom, vom 22. Juni 1771, durch Decret des fürsterzbischöflichen Consistoriums zu Wien ddo. 17. October 1771 in Zukunft erklärt: Im Monate Jänner das Fest der Bekehrung des heiligen Apostels Paulus; im Monate März das am 19. fallende Fest des Nährvaters Jesu, des heil. Josef; ferner die Dienstage nach Oftern und Pfingsten; im April der Festtag des heil. Georg; im Mai der Festtag der heil. Apostel Philippus und Jacobus; im Juni der Festtag des heil. Johannes des Täufers; im Juli das Fest der Heimguckung Mariä, der heil. Magdalena und des heiligen Apostels Jacobus; im August der Festtag des heil. Laurentius und des heiligen Apostels Bartholomäus; im September die Feste des heiligen Apostels und Evangelisten Matthäus und des heiligen Erzengels Michael; im October das Rosenkranzfest und das Fest der heiligen Apostel Simon und Judas; im November das Fest des heil. Martin, sowie die Feste der heil. Katharina und des heiligen Apostels Andreas; im December die Festtage des heil. Nicolaus, des heiligen Apostels Thomas und des heiligen Evangelisten Johannes. Im Ganzen wurden also 22 Festtage als Werktage erklärt.

Ebenso bemerkenswert ist der Erlaß in Betreff der Einführung des neuen Kalenders, welcher mit Beginn des Jahres 1772 in Kraft trat, sowie der Erlaß in Betreff des Verbotes der Abhaltung von Processionen; jene nach Mariazell in Steiermark wurde nur den drei Stadtpfarrern zu St. Stefan, zu den Schotten und zu St. Michael gestattet laut Consistorialdecret zu Wien vom 27. April 1772.

Ein Ereignis trug Pfarrer Richard in die Chronik des Hauses ein, nämlich daß der Tonkünstler Haydn am 29. März 1771 in der Kirche zu Maria Treu abends um 6 Uhr sein berühmtes „Stabat mater“ mit circa 60 Musikern zum erstenmale vortrug.

Noch wichtiger für ganz Wien ist ferner die ddo. 11., praes. 22. August 1772 ausgegebene Allerhöchste Resolution, mittels welcher erklärt wurde, daß alle Friedhöfe innerhalb der Linien aufgelassen und die Einrichtung derselben auf geeigneten Plätzen vor der Linie anbefohlen wurde.

Im Monate März 1772 reisten Pfarrer Richardus und P. Rochus als Vocale nach Rom zum Generalcapitel, wo der letztere als Assistent des Ordensgenerals sechs Jahre verbleiben mußte. Als Pfarrverweser war indessen P. Bruno Riholm a S Justina bestimmt worden.

In dem im Juli desselben Jahres abgehaltenen Provinzialcapitel wurde P. Richardus zum Ordensprovinzial erwählt, welches Amt er zum Wohle des Ordens durch 12 Jahre verwaltete.

In Berücksichtigung seiner Verdienste und seines unbescholtenen Wandels wurde er vom Bischof zu Raab, P. Christian Josef Fengler, aus dem Bistum Norden, 1791 zum dortigen Consistorialrath ernannt, wo er am 21. November 1800 starb.

XIV. Heinrich Winkler a Sancta Anna.

Heinrich Winkler wurde zu Wien am 23. August 1720 geboren und im Jahre 1760 zum Rector in Horn erwählt; im Jahre 1772 darauf war er Rector und Pfarrer in der Josefstadt und hatte auch er das Glück, daß während seiner Amtsführung namhafte Stiftungen gemacht wurden.

So übergab die Mutter des Rectors P. Adrian Rauch dem Pfarrer 4000 fl. auf eine tägliche immerwährende heilige Messe.

Am 1. August 1772 wurde das erste fünfzigjährige Jubiläum der Gründung des Collegiums festlich begangen.

Ein Ereignis wirkte im Sacular- und Regular-Clerus niederdrückend auf die Gemüther ein, nämlich die im Jahre 1773 durch Papst Clemens XIV. bestätigte förmliche Aufhebung des Jesuitenordens. Diese Verfügung wurde schon am 12. September in Wien bekannt und zwar durch den Domprediger P. Marrioli, welcher schon im Talare der Weltpriester die Kanzel bestieg.

Die Zunft der Seiden- und Wollenstrumpfwirker hatte sich mit der Bitte an den Pfarrer gewendet, er möge dahin wirken, daß ihre jährliche Procession nach Maria-Engersdorf ein Priester aus dem Piaristenorden begleiten möge. Der Pfarrer stimmte zu und von dieser Zeit an wurde dieses ihr Anliegen erfüllt.

Bei der in Aussicht genommenen Reform des Volksschulwesens erwieisen sich die Piaristen der hohen Regierung gegenüber stets, soweit es angienge, entgegenkommend.

XV. P. Leopold Gruber.

P. Leopold Gruber wurde am 6. September 1733 zu Wien geboren.

Am 26. Februar 1776 wurde das vom Papst Pius VI. ausgeschriebene große allgemeine Jubiläum verkündet und die Art und Weise der Feier desselben, sowie auch die Zeit, u. zw. vom 3. März bis 2. September desselben Jahres, festgesetzt.

Das von Seiner Eminenz dem Cardinal Grafen Sigmund Kolonitz, Fürsterzbischof von Wien, am 6. October 1753 zu St. Pölten neugegründete Piaristencollegium hatte daselbst nur kurzen Bestand und zwar nur bis zum Jahre 1776.

Einführung der Piaristen in Krems.

Infolge der Aufhebung des Jesuitenordens mußten die von ihnen geleiteten lateinischen Schulen entweder aufgelassen, oder durch andere Lehrkräfte ersetzt werden. Das Los der Aufhebung der lateinischen Schule hätte auch die Stadt Krems getroffen. Da aber die Stadtgemeinde ein Gesuch an Ihre Majestät die Kaiserin richtete, in welchem dieselbe um Belassung der Lehranstalt gebeten hatte, ließ sich die Kaiserin bewegen, zu gestatten, daß die dortige Schule fortbestehen könne, und es wurden infolge dessen die Piaristen am 23. November 1776 von St. Pölten nach Krems versetzt, laut kaiserlichen Hofdecrets ddo. 16. November 1776.

Es wurde den Piaristen das hochgelegene prächtige Collegium der Jesuiten sammt der Kirche und allen Einkünften überlassen. Schon am 25. November, an dem Tag der heil. Katharina, wurden die deutschen und lateinischen Schulen eröffnet.

* * *

Pfarrer Gruber wendete, gleich seinen Vorgängern, seine Aufmerksamkeit und Sorge der nur successive fortschreitenden inneren Ausschmückung und Ausstattung der Kirche zu.

Nachdem die Kirche und der Hochaltar vom Fürsterzbischof Cardinal Migazzi consecrirt worden waren, kam die Reihe an die neuerbauten Seitenaltäre.

Der Weihbischof und Generalvicar, Bischof von Paphos i. P., Adam Dvertitsch, consecrirt die vier Seitenaltäre und beide Capellen. Diese Weihe wurde am 27. Juli 1777 unter zahlreicher Betheiligung der Pfargemeinde vollzogen.

Pfarrer Leopold Gruber wendete aber auch der Schule seine erspriesslichen Dienste zu.

Nach langen, schon mit seinen Vorgängern gepflogenen Unterhandlungen wurde endlich bestimmt, daß die Trivialschule in das damals dem gräflich Löwenburg'schen Convicte gehörige Haus „zum rothen Ochsen“, welches vom Grunde aus neu hergestellt werden mußte, verlegt wurde, während man früher hartnäckig darauf bestand, daß hiezu ein Theil des Grundes des Collegiums sammt der Meßnerwohnung verwendet werde.

Am 10. April wurde dem Piaristencollegium zu Wien das kaiserliche Hofdecret ddo. 10. Februar 1778 mitgetheilt, daß es bei den bereits bestehenden hierländischen fünf Gymnasien, nämlich hier in dem akademischen Collegium und bei St. Anna, dann in der Josefstadt zu Wien, ferner zu Krems und Horn sein Bewenden haben soll; die übrigen Stifte und Klöster aber anzuweisen seien, daß in Zukunft der dort erteilte lateinische Unterricht eingestellt werden müsse.

Diesem kaiserlichen Erlasse zufolge wurde der Gymnasialunterricht den Piaristen in Niederösterreich übergeben.

Bei dem im Verlaufe des Sommers 1778 abgehaltenen Provinzialcapitel wurde P. Leopold Gruber zum Rector des Piaristencollegiums zu St. Anna in der Stadt erwählt. •

Nachdem er das Rectorat in Freistadt bekleidet und das Amt eines Provinz-Procursors und Provinzial-Assistenten inne gehabt hatte, beschloß er als jubilierter Priester seine Lebensstage im Collegium in der Josefstadt am 13. Jänner 1807.

Er hinterließ eine auserlesene Bücher- und Münzensammlung und eine Handschrift, die von J. Feisalif der gelehrten Welt bekannt gemachte besondere Bearbeitung der Nibelungenlage, sowie das Leben Jesu des Gundakar von

Judenburg. Diese beiden Werke fand unter seinem Büchernachlasse der in den Sechziger Jahren zu Krems als Gymnasiallehrer wirkende P. Anton Holzer.

XVI. P. Raphael Gutter a S. Tobia

geboren am 5. Juli 1735 zu Jeggelsdorf in Niederösterreich, wurde er im Jahre 1775, also im vierzigsten Lebensjahre, zum Rector des Löwenburg'schen Convictes durch die Wahl des Ordenscapitels bestellt.

Bei den im Jahre 1778 vorgenommenen Neuwahlen erhielt er die Stimmenmajorität als Rector und Pfarrer in der Josefstadt, welches Amt er bis 1781 versah.

Er hatte während seiner Wirksamkeit in die Chronik des Collegiums ein furchtbares Ereignis zu verzeichnen, welches die Bewohner der Residenzstadt Wien und Umgebung mit Schrecken und Entsetzen erfüllte.

Am 26. Juni 1779, einem Samstag, flog das vor der Rußdorferlinie sich befindende, mit Stückmunition gefüllte Pulvermagazin durch eine Entzündung, deren Ursache unbekannt blieb, in die Luft.

25 Artilleristen und Handlanger und mehrere andere Personen, die in ihren dem Unglücksorte naheliegenden Wohnungen sich aufhielten oder gerade zu dieser Zeit auf der Straße wandelten, wurden getödtet, viele verwundet.

Durch diese Explosion war besonders die in nächster Nähe situierte Vorstadt Lichtenthal, aber auch ein Theil der inneren Stadt und die umliegenden Ortschaften hart mitgenommen worden.

Bald darauf verfehte ein ununterbrochener Regen, mit gewaltigem Hagel=schlag verbunden, die Bewohner der niedrig gelegenen Vorstädte, aber auch die vom Neubau in große Angst und Aufregung.

Dennoch erlahmte durch diese Unglücksfälle der Wohlthätigkeitsinn der Bewohner der Vorstadt Josefstadt nicht, indem es dem Pfarrer gelang, Wohlthäter zur theilweisen Umschmelzung und zur Vervollständigung des harmonisch zusammenklingenden Glockengeläutes zu gewinnen. Das Gesamtgewicht der Glocken betrug 4673 Pfund. Ein die Bewohner der Residenz und aller Länder der großen Monarchie tief erschütterndes Ereignis berichtet ferner die Hauschronik während der pfarrlichen Thätigkeit des P. Raphael.

Die allgeliebte Landesmutter und große Kaiserin Maria Theresia schloß am 29. November 1780 ihre Augen für dieses Erdenleben, welche nach vierzigjähriger segensreicher, aber auch oft kummervoller Regierung aus diesem zeitlichen Leben geschieden ist. Die Piaristen hatten ihren Verlust tief zu betrauern, da sie in ihr die größte Gönnerin verloren.

Am feierlichen Leichenbegängnisse nahm der P. Rector mit 20 Geistlichen theil und es wurde für die Allerhöchste Verblichene drei Tage hintereinander ein feierlicher Trauergottesdienst, Requiem mit Libera, abgehalten.

Den Kaiserthron bestieg Josef II., welcher schon seit dem Hubertusburger Frieden ihr Mitregent war und gleich im Anfange seiner Regierung sein Hauptaugenmerk auf die schon von seiner erhabenen Mutter angebahnten Fortschritte im Volksschulwesen und in den höheren Unterrichtsanstalten richtete.

Am 20. April 1781 gelangte an alle Ordensvorstände ein kaiserliches Decret, vermöge welchem die Verbindung aller was immer für einen Namen habenden Orden mit ihren ausländischen Brüdern unter sagt wurde, also auch der Verkehr der Klöster mit ihren respectiven Generalen in Rom. Dieses Verbot mußte aber nachtheilig und lähmend auf die Prosperität der Orden wirken, indem dadurch ihr Aufschwung gehemmt wurde, weil sie, getrennt von der Verbindung mit ihren Ordensgeneralen, ihre speciellen Tendenzen nicht mehr so verfolgten, wie sie im Geiste der Ordensstifter gelegen waren.

Aus bekannten kirchlichen und politischen Ursachen unternahm Papsst Pius VI. die Reise von Rom nach Wien, wo Se. Heiligkeit am 22. März 1782 anlangte.

Schon am 26. März wurde der P. Provinzial Richardus Habel in Begleitung des P. Rectors und Pfarrers Raphael Gutter zum Fußflusse zugelassen. Alle, denen das Glück zu theil wurde, vor Sr. Heiligkeit zu erscheinen, bewunderten die mit einer eigenthümlichen Hoheit vereinte Güte und Leutseligkeit des Oberhauptes der Christenheit.

Am 28. März verrichtete Se. Heiligkeit statt des eben erkrankten Monarchen die Ceremonie der Fußwaschung in der Hofburg, besuchte die heiligen Gräber bei den Minoriten, bei St. Peter und St. Michael und ließ einen vollkommenen Ablass verkünden.

Am Ostersonntag den 31. März celebrierte Se. Heiligkeit das Hochamt in der Domkirche zu St. Stefan und ertheilte von dem Balcon der Kirche Am Hof dem versammelten Volke, bei 50.000 an der Zahl, den päpstlichen Segen.

Während der ganzen Zeit des Aufenthaltes Sr. Heiligkeit in Wien strömte täglich aus allen Gegenden eine große Menge Volkes herbei, um des apostolischen Segens theilhaftig zu werden, welchen der heilige Vater dreimal, auch oft viermal des Tages der andächtigen Menge ertheilte.

Am 22. April verließ Se. Heiligkeit Wien in Begleitung Sr. Majestät des Kaisers, welcher sich bei dem Wallfahrtsorte Mariabrunn von dem Papsste verabschiedete, um die Rückkehr nach Rom anzutreten.

Unter der Amtsthätigkeit des P. Rafael Gutter wurde durch Beschluß des Ordenscapitels das bisher von Laienbrüdern und Clerikern des Ordens besorgte Einsammeln des Mostes abgeschafft.

Die Piaristen, welche sich nach glücklicher Überwindung so vieler ihnen entgegenstehender Hindernisse und Schwierigkeiten, um ihre Niederlassung in Wien zu erringen, eines nicht unbedeutenden Rufes in Ausübung ihrer Wirk-

samkeit in der Schule und in der Seelsorge zu erfreuen hatten, sollten einen empfindlichen Schaden und Nachtheil erleiden durch ein an den Ordensvorstand gelangtes k. k. Hofdecret im October des Jahres 1782, des Inhaltes, daß das gräflich Löwenburg'sche Convict aufzuheben und die Stiftungsgelder an die k. k. Theresianische Akademie zu übertragen, oder sie den Curatoren zur Errichtung von Stipendien zurückzustellen und die Stiftlinge zu entlassen seien.

Ein ärgerer Schlag hätte die Piaristen-Niederlassung in Wien nicht treffen können.

Doch dem P. Provinzial Richard Habel gelang es in einer ihm allergnädigst bewilligten Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser durch die von ihm dargelegten Aufklärungen und Vorstellungen, daß ein neues kaiserliches Decret an den Orden erlassen wurde, wodurch diese kaiserliche Verfügung rückgängig gemacht und das Fortbestehen des Convictes verbürgt wurde.

Gelegentlich der neuen Eintheilung der Pfarrbezirke, welcher zufolge in der inneren Stadt statt drei neun Pfarren und in den Vorstädten deren neunzehn errichtet wurden, erhielt die Pfarre Josefstadt eine Vergrößerung, indem der Neubau und der Strozzi'sche Grund in den Pfarrbezirk Maria Treu einbezogen worden sind.

Im Monate Mai und Juni wurde mit der beabsichtigten Einrichtung des Armeninstitutes der Anfang gemacht. Es trat zu diesem Zwecke eine Commission unter dem Präsidium des Grafen Duquoy zusammen, zu welcher alle Pfarrer der Stadt und Vorstädte beigezogen wurden. Zum Behufe der Berathungen mußte ein Verzeichnis sämmtlicher Armen der Pfarrbezirke vorgelegt werden.

Eine Neuerung auf kirchlichem Gebiete war, daß in diesem Jahre 1782 die Frohnleichnamsp procession zum ersten Male auch in den Vorstädten abgehalten werden durfte und zwar am Sonntage nach dem Frohnleichnamsfeste.

Zu dieser Zeit verfügte Se. Majestät der Kaiser eine Art Stadterweiterung dadurch, daß die behördlich aufgelassenen Friedhöfe in der Stadt und in den Vorstädten durch allerhöchste Resolution ddo. 4. April 1784 unentgeltlich der Cameraladministration zu überlassen sind.

Am 12. Juli d. J. wurde der Piaristen-Pfarrkirche Maria Treu die Ehre des Besuches Sr. Majestät des Kaisers Josef und seines Bruders des Großherzogs Leopold zu theil, und wohnten dieselben der Vertheilung der Armengelder bei, wie sie nach den Vorschriften des neu eingeführten Armeninstitutes zu geschehen hatte. Se. Majestät besuchten nebst seinem Bruder Großherzog Leopold bei dieser Gelegenheit auch die Piaristenschulen und drückten dem P. Provinzial und P. Präfect der Schulen die Allerhöchste Zufriedenheit aus mit Hinterlassung eines gnädigen Geschenkes von 100 Ducaten zur Vertheilung an die Armen.

Infolge seiner geschwächten Gesundheit wurde beim Provinzialcapitel 1784 Ende September P. Raphael Hutter auf seine Bitte vom Pfarramtsdienste ent-

hoben, und er wirkte als Rector nacheinander zu Krems, Horn und St. Thekla auf der Wieden, wo er wegen seiner gebiegenen Kenntnisse, seiner kindlichen Gottesfurcht und seines liebevollen Benehmens gegen jedermann hochgeachtet und von allen geliebt am 27. Jänner 1807 sanft in dem Herrn entschlief.

XVII. P. Paulin Miller a S. Sebastiano.

Er war geboren zu Wien am 27. Mai 1738. Das Rectorat und Pfarramt führte er vom Jahre 1784 bis 1787. P. Paulinus war nach den Ordensstatuten rechtmäßig zum Rector erwählt, aber infolge eines Allerhöchsten Hofdecrets ddo. 30. November 1784, mittels welchem eine neue Wahlordnung für die Vorsteher geistlicher Häuser angeordnet wurde, mußte die Wahl zum zweiten Male vorgenommen werden, wobei auch diesmal Paulus als Rector und Pfarrer gewählt erschien.

Auch bezüglich der Provinzialcapitel erschien eine kaiserliche Verordnung, durch welche vorgeschrieben wurde, daß in denselben nur die Ordensvorstände gewählt werden dürfen.

Fast jeder Tag brachte zu dieser Zeit neue Decrete und Verordnungen, so daß oft über die Auslegung des darin Enthalteneu Zweifel entstanden, welche infolge der betreffenden Eingaben neue Erlässe nothwendig machten.

In Betreff der Auflassung der Friedhöfe in der Stadt und in den Vorstädten war die Frage des Besitzrechtes des Grundes streitig, und es mußten dasselbe documentarisch nachgewiesen werden. P. Rector Paulin gab sich alle Mühe, das Besitzrecht des in der Josefstadt aufgelassenen Friedhofes zu erlangen, aber es war vergebens. In demselben durften keine Leichen mehr beerdigt werden. Für die Leichen der in der Josefstadt Verstorbenen war der Währinger Friedhof bestimmt. Da aber zwischen der Schönbrunner und Neulerchenfelder Linie ein neuer Friedhof, der Schmelzer Friedhof, angelegt wurde, so wurde dieser in Zukunft der Pfarre Josefstadt zugewiesen.

Nachdem P. Paulin nach Vollendung seines Wirkens als Pfarrer, als Professor der Theologie und Kanzelredner einen Namen sich erworben hatte, starb er zu Wien in der Josefstadt am 5. März 1790.

XVIII. Achaz Freiherr von Stieber a S. Josepho.

Achaz Freiherr von Stieber wurde am 30. April 1755 zu Wiesenreith in Oesterreich geboren und war Pfarrer und Rector vom Jahre 1787 bis 1793.

Am 6. October 1787 wurden unter seinem Rectorate die ersten Conferenzen abgehalten, wo ein jeder vorbringen konnte, was er in Bezug auf die geistliche Gemeinde oder in persönlichen Angelegenheiten auf dem Herzen hatte.

Da das Collegium in Geldverlegenheit sich befand, wurde es 1788 aus dem Religions- und Studienfonds mit 4000 fl. beschenkt zur Abhilfe des damals im Collegium und in der Pfarre herrschenden Mangels.

Am 28. Februar desselben Jahres begab sich der Provinzial P. Richard Habel zum Raaber Bischof Christian Fenzler, aus dem Priaristenorden, auf dessen Wunsch als Haustheolog.

Bei dem hierauf abgehaltenen Provinzialcapitel wurde statt des Obigen P. Theobaldus Dibald als Provinzial gewählt, welcher das Rectorat in Löwenburg'schen Convict bekleidete.

Wieder berichtete die Hauschronik ein die Bewohner der Residenz und der ganzen österreichischen Monarchie mit tiefstem Schmerze erfüllendes Ereignis. Am 20. Februar 1790 entschlief der das Beste seines Volkes wollende Kaiser Josef II. Wenn manche kaiserliche Verfügungen während seiner Regierung dem Clerus überhaupt und daher auch den Priaristen nahe traten, so geben lautes Zeugnis seines edelndenken, von Menschenliebe erfüllten Herzens die durch diesen Monarchen ins Leben gerufenen Humanitätsanstalten: Das großartige allgemeine Krankenhaus, das Irrenhaus, das Waisenhaus, jene Anstalt für die unglücklichen Kinder, die weder Vater noch Mutter gekannt haben, der schöne, herrliche Park in der Leopoldstadt, an dessen Eingange die Worte zu lesen sind: „Allen Menschen geöffneter Belustigungsort von ihrem Schächer“, endlich für die medicinische Wissenschaft das „Josephinum“.

Es wurden in der Kirche Maria Treu für den ewigen Frieden dieses hochherzigen Kaisers frommen Gebete und am 16., 17. und 18. März feierlicher Trauergottesdienst, Requiem mit Libera abgehalten.

Am 15. December 1791 wurde das Introductionsfest der Theresianisch-Leopoldinischen Akademie gefeiert, nachdem Seine Majestät Kaiser Leopold diese Akademie wieder hergestellt und sie der Aufsicht der Priaristen übergeben hatte. Zum Rector derselben wurde der bisherige Rector des gräflich Löwenburg'schen Convictes P. Ehrenwert Sonnemayer ernannt.

P. Achaz Freiherr von Stieber erhielt Ende Juli 1793 von seinem Bruder als Patron der Pfarre Gresten die Präsentation auf diese Pfarre, wo er neun Jahre als Pfarrer und Dechant wirkte. Hierauf wurde er nach Heidenreichstein versetzt, wo er im Jahre 1815 Dechant, Consistorialrath und Schuldistrictsaufseher wurde. Im Jahre 1816 wurde er zum infulierten Propst von Eisgarn, Deputirten und Mitgliede des niederösterreichischen Prälatenstandes erhoben. Als Jubelpriester bekam er das Ritterkreuz des k. k. Leopoldsordens und als Jubilar seiner fünfzigjährigen Thätigkeit als Dechant verlieh ihm Seine Majestät Kaiser Franz Josef am 22. April 1854 das Commandeurkreuz des Franz Josefsordens. In seinem 100. Lebensjahre erblindete der ehrwürdige Greis und starb zu Eisgarn im Jahre 1855.

XIX. P. Burghard Pect a Virgine fideli.

P. Burghard Pect wurde zu Wien am 16. März 1751 geboren und im Jahre 1793 zum Rector und Pfarrer erwählt. Er war hervorragend durch seine

Kanzelberedamtheit, viele seiner Predigten wurden durch den Druck veröffentlicht. Er wird besonders hervorgehoben als Beförderer der würdigen Ausschmückung des Gotteshauses und als ein wohlwollender theilnehmender Freund der Armen gepriesen, die sein Andenken segneten.

Wegen der durch die Kriege mit Frankreich zerrütteten Finanzverhältnisse Österreichs mußte im Auftrage des fürsterzbischöflichen Ordinariats das in der Kirche vorhandene Gold und Silber an das k. k. Münzamt abgeliefert werden, weshalb die Pfarre für 7 silberne Kelche, 1 silbernes Pacificale und eine silberne Lampe eine Kupferobligacion per 1300 fl. zu $4\frac{1}{2}$ Procent und im Baren 39 fl. 37 kr. erhielt.

Ebenso wurde infolge Aufforderung des fürsterzbischöflichen Ordinariats der silberne Rahmen des Muttergottes-Bildes Maria Treu am Hochaltare sammt einer silbernen Monstranze, Rauchfafs, Schißel, Weihbrunnkessel und Weihwedel nebst silbernen Opferkännchen und Tasse und einem silbernen Crucifix am 4. März 1794 an das k. k. Münzamt abgegeben, wofür die Pfarre eine Kupferamtsobligacion per 2000 fl. und bar 109 fl. 3 kr. bekam.

Im Monate Mai 1795 bildete sich in den Pfarren Laingrube und Altlerchenfeld der erste Leichenverein, denen dann die Pfarre Maria Treu nachfolgte. Der monatlich zu leistende Beitrag der Mitglieder betrug 3 kr., und bei einem vorgekommenen Todesfalle wurde als Begräbnisbetrag 10 fl. ausbezahlt.

Da im Monate Mai 1795 der damalige Hofprediger aus dem Piaristenorden, P. Donatus Holzmann, zum k. k. Hofcaplan ernannt und säcularisirt wurde — so meldeten sich für diese Stelle fünf Piaristenordenspriester zum Concurse, von denen P. Raimund Zobel von Seiner Majestät Kaiser Franz II. zum Hofprediger ernannt wurde.

Im Monate August 1797 feierte der Orden das erste Säculum seines Bestehens in Wien.

Zu diesem Feste erschien der ehemalige Piarist Josef Christof Fengler, Bischof von Raab, welcher mit Bewilligung Seiner Eminenz des Fürsterzbischofs Grafen von Migazzi in der Kirche Maria Treu pontificierte, dann die infulierten Bröpste Gratian Marx und Ferdinand Rigler. Bei dieser Feierlichkeit wurde die durch das Bemühen des Pfarrers neu hergestellte Orgel zum erstenmale gespielt.

Pfarrer Burghard starb am 28. October 1806.

XX. P. Johann Lucas Müller a S. Supertino.

Er war geboren zu Horn am 24. April 1754 und wurde zum Rector und Pfarrer erwählt am 21. December 1806.

Das Collegium befand sich bei seinem Amtsantritte in einer traurigen pecuniären Lage infolge der durch die Kriege veranlaßten vielen Abgaben, Steuern und Opfern, so daß das Haus eine Schuldenlast von 7000 fl.

drückte, welche durch den Verkauf freier Capitalien nach Thunlichkeit getilgt wurde. Hiezu kamen außerordentliche, durch Elementarereignisse verursachte große Ausgaben, indem ein in der Nacht vom 1. October 1807 wüthender furchtbarer Orkan am Collegium, an der Kirche und an den dem Collegium gehörigen Häusern Nr. 133 und Nr. 137 großen Schaden anrichtete.

Auf ein unterthäniges Gesuch des Pfarrers gestattete Se. Majestät der Kaiser Franz, daß dieser bedeutende Elementarschaden auf Kosten des Religionsfonds durch die Baudirection um den Betrag von 3909 fl. 3 kr. repariert werde. P. Lucas Müller wurde nach seiner Amtswirkksamkeit als Pfarrer Rector zu Horn, wo er am 24. December 1818 verschied.

XXI. Franz Josef Deuter.

Franz Josef Deuter, geboren zu Augsburg in Schwaben am 21. Februar 1782, wurde am 22. September 1813 zum Rector und Pfarrer gewählt.

Da im December 1819 die hundertjährige Jubiläumsfeier der Errichtung der Pfarre Josefstadt in Aussicht stand, so dachte schon dieser Pfarrer daran, die Kirche für diese festlichen Tage gebührend zu verschönern und begann, die nothwendigen Reparaturen vornehmen zu lassen.

Während seines Wirkens als Rector und Pfarrer wurde dem Collegium die hohe Auszeichnung zutheil, daß am 14. März 1817 Se. Majestät Kaiser Franz mit Ihrer Majestät der Kaiserin Carolina Augusta die Piaristenkirche, das Collegium und das Convict durch dero Allerhöchsten Besuch erfreuten.

Nach sechsjähriger Thätigkeit kam P. Deuter als Rector nach Horn, von da als solcher nach Krenns.

Seine letzten Lebenstage beschloß er am 26. April 1868, im 86. Jahre seines Alters, im Collegio Josefino.

XXII. Adam Vincenz Kritisch.

Er war geboren zu Znaim in Mähren am 12. December 1776 und fungierte vom 19. September 1819 bis 10. October 1825 als Rector und Pfarrer in der Josefstadt.

Vorher lehrte er seit dem Jahre 1805 in den Humanitätsclassen und außerdem unterrichtete er in der griechischen Sprache am k. k. Akademischen Gymnasium. Vom Jahre 1816 bis 1819 bekleidete er das Amt des Subdirectors im Stadtconvicte. Er nahm die von seinem Vorgänger begonnenen Vorbereitungen zur Feier des hundertjährigen Bestandes der Pfarre wieder in Angriff und ließ alle Reparaturen und Restaurierungen der Kirche durch bewährte Fachmänner ausführen.

Die Renovirung muß bis in das kleinste Detail gegangen sein, denn die Kosten beliefen sich auf 20.441 fl. 38 $\frac{1}{4}$ kr., welche Summe von Seiten der niederösterreichischen Regierung aus dem niederösterreichischen Provinzial-

zahlante angewiesen wurde. Da aber zur selben Zeit auch die Schul- und Collegiums-Localitäten einer gründlichen Renovirung unterzogen werden mußten, so stieg diese Summe auf 24.364 fl. 50 kr., wozu aus dem Religionsfonds die auf denselben entfallende Quote beigetragen wurde.

Die Feier des Pfarrjubiläums hätte am 21. December 1819 abgehalten werden sollen. Auf die Vorstellung des Pfarrers, daß durch die rauhe Winterkälte viele Gläubige von der Theilnahme an der Feier abgehalten werden könnten, stimmte sowohl die kirchliche Obrigkeit, als auch die Gemeindevertretung bei, daß die Festfeier auf das darauffolgende Jahr, Juni 1820 verlegt werde.

Die Octave der Festfeier nahm am 18. Juni desselben Jahres ihren Anfang. Die gesammte Schuljugend der Normalclassen und des Gymnasiums, die Zöglinge des Löwenburg'schen Convictes, die Armen der Vorstadt Josefstadt und eine große Volksmenge, welche von der Capelle des heil. Johann von Nepomuk am ehemaligen Glacis bis zur Piaristenkirche Spalier bildete, erwartete mit den Geistlichen des Piaristenordens an der Spitze den vom P. Rector und Pfarrer geladenen Fürsterzbischof Cardinal Grafen Hohenwart, welcher vom hochwürdigem Dompropste Spendou, dem Domdechant Böhme und dem Thurmeister von St. Stefan, G. Uhl begleitet war. Sr. Eminenz schritt mit dem P. Rector und allen übrigen Mitgliedern des Ordens zum Hochaltare, worauf die Feier den Anfang nahm.

Die Festpredigt hielt der Domprediger Dr. Jacob Rudolf Kühnl, das Hochamt wurde von Sr. Eminenz unter zahlreicher Assistenz celebrierte.

Pfarrer Kritsch hatte sich als tüchtiger Lehrer und Pädagoge bewährt. Im Jahre 1825 wurde er beim damals abgehaltenen Provinzialcapitel zum Ordensvorstande erwählt; nach Verlauf von drei Jahren kam er als Rector des Collegiums auf die Wieden zu St. Thella, wo er 20 Jahre hindurch bis zu seinem am 23. Jänner 1853 erfolgten Tode segensreich wirkte.

XXIII. P. Adam Ruffer.

Derselbe war geboren am 21. Juni 1786 zu Günsburg in Schwaben. Am 10. October 1825 wurde er zum Rector und Pfarrer erwählt, welches Amt er bis zum 24. September 1828 bekleidete.

Da durch die Segnungen des wieder erlangten Weltfriedens bessere Zeitverhältnisse eintraten und infolge dessen auch günstigere Umstände in der Verwaltung des Collegiums, so konnten außer den auf das Collegium und die Pfarre bezughabenden kirchlichen und staatlichen Erlässen keine anderen namhaften Ereignisse in die Chronik des Collegiums verzeichnet werden.

Pfarrer P. Adam Ruffer kam nach vollendetem Triennium seiner pfarrlichen Wirksamkeit als Professor in die k. k. Wiener-Neustädter Militärakademie, wo er im Jahre 1839 zur Würde des Superiors und Hofpfarrers erhoben wurde.

Da ihm sein Gesundheitszustand die weitere Fortführung seiner Lehrthätigkeit nicht mehr gestattete, kam er in das Löwenburg'sche Convict, wo er am 7. November 1855 verschied. Ihm verdankte die Bibliothek des gräflich Löwenburg'schen Convictes einen bedeutenden Zuwachs philosophischer und historischer Werke. Ebenso hatte er zur Zeit seiner Wirksamkeit im Josefstädter Collegium als Rector und Pfarrer zur Ordnung und Instandhaltung der dortigen Bibliothek viel beigetragen.

XXIV. P. Josef Kirchmayer.

P. Josef Kirchmayer wurde am 27. September 1792 zu Wien geboren. Kurz nach Ablegung seiner Profess im Jahre 1816 wurde er Professor in den Humanitätsclassen am Akademischen Gymnasium, in welcher Eigenschaft er bis zum Jahre 1827 wirkte.

Im folgenden Jahre 1828 wurde er Superior und Pfarrer an der k. k. Militär-Akademie in Wiener-Neustadt; im September desselben Jahres wurde er durch die Wahl des Ordenscapitels Rector und Pfarrer in der Josefstadt. Dieses Amt verwaltete er mit großer Gewissenhaftigkeit und Umsicht, weshalb er am 23. August 1831 zum Ordensprovincial erwählt wurde, welches Amt er mit liebevoller Rücksicht und Freundlichkeit gegen seine Ordensbrüder, aber auch nicht ohne vernünftige, weise Strenge bis zum Jahre 1840 verwaltete.

Die Annalen rühmen ihn als einen Mann von großer Gerechtigkeitsliebe und umsichtiger Sorgfalt für das Wohl des Ganzen und der Einzelnen. Durch seine persönliche Erscheinung allen imponierend, und durch sein lebenswürdiges Benehmen alle gewinnend, erwarb er sich das vollste Vertrauen sowohl seiner Brüder als auch der Außenwelt, mit welcher er durch seine Stellung zu verkehren hatte.

Im Jahre 1842 war er Provinzvicarius bis zu seinem am 19. Jänner 1843 im noch kräftigen Mannesalter von 51 Jahren im Josefstädter Collegium unerwartet erfolgten Tode.

XXV. P. Martin Sailer.

P. Martin Sailer wurde am 27. Jänner 1799 in Neulerchenfeld bei Wien geboren.

Er wurde, erst 32 Jahre alt, durch das Ordenscapitel am 24. August 1831 zum Rector und Pfarrer erwählt, nachdem er bereits durch sieben Jahre am Akademischen Gymnasium als Lehrer in den Grammatikalclassen, später in den Humanitätsclassen und zugleich als Präfect der Juristen im Stadtconvicte thätig war.

Seinen Amtsantritt inaugurierte das die Kaiserstadt bedrohende Geispenst der asiatischen Cholera. Doch die entschlossene Willenskraft des im blühenden

Mannesalter stehenden Priesters scheute im Vertrauen auf die höhere Hilfe vor keiner Gefahr zurück. Auf obrigkeitlichen Befehl mußte das Stadtconvict bis 30. August 1831 geräumt werden, um als Spital für die Erkrankten zu dienen. Den dortigen Geistlichen wurden in den anderen Collegien Wohnungen angewiesen.

Furcht und Angst drückte die Gemüther aller darnieder, wenn die Todtenglocke unaufhörlich neue Opfer verkündete, die des Nachts bei Fackelschein der kühlen Erde übergeben wurden.

Die schreckliche Epidemie hatte Noth und Elend unter der armen Volksclasse zur Folge. Über den sprichwörtlich heiteren Sinn der Wiener hatten sich düstere Schatten gebreitet. Der neue Pfarrer hatte mit seinen Cooperatoren vollauf zu thun, den Erkrankten die Tröstungen der heiligen Religion zu spenden. Die Geistlichen, allen Gefahren vertrauensvoll entgegengehend, leisteten auch bereitwilligst Aushilfe in den Spitalern.

Unter solchen höchst traurigen Auspicien begann Rector Sailer seine pfarrliche Thätigkeit, es gelang ihm aber, die durch die überstandenen Gefahren weich gestimmten Gemüther dahin zu bringen, daß sie gerne Opfer auf den Altar des Herrn niederlegten.

Die in den vorausgegangenen Jahren restaurierte Kirche hatte im Laufe der Zeit wieder ihren Glanz und ihre Schönheit eingebüßt, weshalb sich eine erneuerte Restaurierung derselben als nothwendig ergab.

Zuerst wurde im Monate December 1831 die Renovierung der Schmerzenscapelle um den Kostenbetrag von 766 fl. 30 kr. in Angriff genommen. Hierauf kam die Reihe an die Altäre, und zwar an den dem heiligen Josef von Calasanz geweihten Altar im September 1832 mit einer Ausgabe von 106 fl., an den Kreuzaltar um den Betrag von 1011 fl.; alles dies wurde durch wohlthätige Spenden bewerkstelligt.

Im Jahre 1833 wurde der Hochaltar um den Preis von 2230 fl. ganz neu hergestellt.

Das Hochaltarbild Mariä Vermählung, gleichbedeutend mit dem Titel Maria Treu, wurde von dem jugendlichen Maler Rahl um den Preis von 300 fl. gemalt. Der Vergolder Schweighardt verlangte für seine Arbeiten 800 fl.

Der dem heil. Johann von Nepomuk geweihte Altar wurde im Monate December 1833 einer gründlichen Restaurierung unterzogen, was eine Ausgabe von 1050 fl. 40 kr. verursachte.

Das hiezu nöthige Gerüst besorgte der Stadtbaumeister Ignaz Kam unentgeltlich. Desgleichen wurde die Kanzel einer Restaurierung unterzogen, welche 460 fl. kostete; die dem heil. Sebastian und der heil. Barbara gewidmeten Altäre wurden um den Preis von 1618 fl. 20 kr. neu restauriert.

Im Monate Jänner 1841 wurde der Altar des heil. Josef von Calasanz neu restauriert, welche Arbeit auf 1640 fl. 9 kr. zu stehen kam. Die Hälfte dieser Beträge spendete die allbekannte Wohlthäterin der Kirche, Frau Eva Buchholz.

Das Altarbild, den heil. Josef von Calasanz darstellend, ist gleichfalls ein Werk des jungen Künstlers Karl Rahl.

Er fertigte es in Rom an, wohin er sich zu seiner Ausbildung begeben hatte. Anfangs März des Jahres 1841 langte es in Wien an und wurde auf Ansuchen der Akademie der bildenden Künste in die Ausstellung der Kunstwerke gebracht. Als Lohn für seine Mühewaltung hatte sich Rahl nur 500 fl. bedungen.

Auch der Freundschaft-Christi-Altar wurde um den Kostenaufwand von 929 fl. einer solchen Restaurierung unterzogen, zu welchem Zwecke Frau Eva Buchholz 1000 fl. spendete.

So war es durch die Vermittlung des für die würdige Repräsentation der Kirche eifrig besorgten Rectors Sailer möglich, innerhalb weniger Jahre die totale Verschönerung der Pfarrkirche um die runde Summe von 10.000 fl. herzustellen.

Aufstellung des Gnadenbildes Maria de Malta.

Nach einer im Archiv der Pfarre sich befindenden Urkunde ist die Geschichte dieser Statue der Schmerzensmutter folgende: Dieses Bild soll im Jahre 1200, also zur Zeit der Kreuzzüge, von einem Malteser-Ritter, dessen Name unbekannt ist, von der Insel Malta nach Wien in die Malteser-Ordenskirche zum heil. Johann Baptista in der Kärntnerstraße überbracht worden sein, wo dasselbe 600 Jahre hindurch von den Gläubigen innig verehrt wurde.

Bei der im Jahre 1807 vorgenommenen Restaurierung dieser Kirche wurde diese Statue in die Schatzkammer des Fürsterzbischofs von Wien, Sigmund Anton Graf Hohenwart, versetzt. Auf die Bitte des Herrn Dressel von Neuenburg überließ der Fürsterzbischof dieselbe jenem Herrn, welcher sie in der Hauscapelle seines in der Leopoldstadt Nr. 260 gelegenen Hauses aufstellte. Frau Eva Buchholz, eine Verwandte des genannten Herrn Dressel, gelangte dann in den Besitz der Statue und schenkte sie der Pfarre Maria Treu, wo sie in der Schmerzenscapelle eine würdige Stelle zur Erbauung und Verehrung der Gläubigen bis auf die heutige Stunde erlangte.

Die Kirche benötigte eine neue Orgel, da die vorhandene bereits schadhafte war und vielfacher Reparaturen bedurfte.

Pfarrer Sailer erhielt von der Frau Maria Oberndorfer unerwartet ein Legat mit 500 fl. und von der Frau Eva Buchholz ein solches von 1000 fl. mit dem Versprechen, daß der noch ausfallende Betrag für eine neue Orgel von ihr ohne Zinsen vorgestreckt werde. Die alte Orgel kaufte

Frau Buchholz um 450 fl. und schenkte sie dem Franciskanerkloster für eine der Kirchen des Ordens. Die neue vom Orgelbauer Josef Lopp angefertigte Orgel wurde im Monate September 1843 am Chore der Kirche aufgestellt und am Feste des heiligen Namens Maria zum erstenmale gespielt. Die edle Gönnerin der Kirche Maria Treu, Frau Eva Buchholz, ermüdete nicht, zur Ehre Gottes reiche Opfer auf dem Altare des Herrn niederzulegen.

Errichtung der Eva-Glocke.

Frau Eva Buchholz übergab ferner dem P. Rector und Pfarrer die namhafte Summe von 8000 fl. in Obligationen mit der Bestimmung, daß hiefür eine neue große Glocke angeschafft werde.

Am 16. Juli 1843 wurde von dem bewährten Glockengießer Herrn Hilzer in Wr.-Neustadt der Guß vorgenommen, am 9. August tönte sie der Frau Buchholz bei ihrem Besuche des Glockengießers in Wr.-Neustadt schon entgegen. Am 6. September fand die feierliche Weihe und der Aufzug derselben statt und am 10. September, an dem Vorabende des Namen Maria-Festes, wurde sie in Gegenwart einer großen Menschenmenge zum erstenmale in die Schwingungen versetzt, um durch ihren tiefen, gewaltigen Ton die gläubige Menge zum Gebete und zum Gottesdienste zu rufen.

Diese brave Frau, welche die Kirche zur Ehre Gottes und zum Heile der Gläubigen mit so reichlichen Spenden bedacht hatte, wurde durch die Verwendung des Gemeindevorstandes und des Rectors von Sr. Majestät dem Kaiser Ferdinand durch die Verleihung der goldenen Verdienstmedaille am Bande ausgezeichnet.

Aber schon ein Jahr darauf verkündete die Evaglocke ihren Hingang aus diesem zeitlichen Leben.

Um diese Zeit constituirte sich mit Genehmigung der Landesstelle zur Verherrlichung und Beförderung des feierlichen Gottesdienstes der Kirchenmusik-Berein zu Maria Treu in der Josefstadt.

Die Theilnahme des musikalischen Publicums im Chorgesange und in der Instrumentalmusik hatte sich etwas verringert, welche schon durch die Bemühungen der Vorgänger im Pfarramte ins Leben gerufen worden ist. Dieser Verein war aber fast der Auflösung nahe wegen der kostspieligen Concerte, welche statutengemäß gegeben werden mußten.

Für die Errichtung und den Fortbestand des Vereines wirkten vorzugsweise nebst dem Pfarrer Herrn Ferdinand Luib, der Gemeinderichter Herr Schmidt, Herr Kroll und mehrere andere. Aber es kostete viele Mühe und Zeit, ein vollständiges und durchgreifendes Orchester zusammenzubringen.

* * *

Die Trauerkunde des in der Nacht vom 1. auf den 2. März 1835 erfolgten Ablebens Sr. Majestät des Kaisers Franz I. erfüllte alle Kreise der

Gesellschaft, alle Unterthanen der weiten Monarchie mit aufrichtigem Schmerz und Kummer.

Die feierlichen Exequien wurden in herkömmlicher Weise abgehalten.

Am 25. April 1839 beglückten Ihre kaiserlichen königlichen Majestäten Kaiser Ferdinand I. und Kaiserin Maria Anna das gräflich Löwenburg'sche Convict mit dem Allerhöchstem Besuche.

Um diese Zeit fand die feierliche Grundsteinlegung zum Baue des neuen Gemeindehauses in der Josefstadt statt.

Die Pfarrthätigkeit des P. Martin Sailer erstreckte sich bis in die Zeit des Jahres 1848, in welchem die gänzliche Umgestaltung aller Verhältnisse niederdrückend auf das Gemüth dieses Mannes wirkte. Die durch die Zeitumstände vermehrte Geschäftslast, welche sich auch auf kirchlichem Gebiete fühlbar machte, erheischte eine doppelte geistige und physische Anstrengung und er mußte die von ihm seit 1831, also durch volle 17 Jahre, so ruhmvoll und erfolgreich geleitete Pfarre kräftigeren Armen zur Führung und Leitung überlassen.

Das Ordenscapitel, welches alle diese Umstände und wichtigen Gründe in Erwägung zog, berief deshalb an die Stelle des P. Martin Sailer den bisherigen Cooperator P. Anton Krotenthaller, welcher lange die IV. Hauptschulklasse als tüchtiger Lehrer leitete, und sich auch als Katechet derselben große Verdienste erworben hatte, als Kanzelredner allgemeiner Beliebtheit sich erfreute, und als Secretär des P. Provinzials die jetzigen Bedürfnisse des Ordens genau kannte. P. Sailer lebte ruhig und zurückgezogen im Josefstädter Collegium, wo er am 5. Februar 1884, 86 Jahre alt, starb.

XXVI. P. Anton Krotenthaller.

P. Anton Krotenthaller wurde am 22. April 1807 zu Neulerchenfeld geboren.

Am 13. November 1849 übernahm der Neugewählte die Verwaltung der Pfarre und des Rectorates. Im kräftigsten Mannesalter stehend, von lebensvollem Eifer für die Kirche und das Gemeinwohl durchdrungen, begann er seine Wirksamkeit zu entfalten; begabt mit einer seltenen gewinnenden Beredsamkeit, mit Scharfsinn und Klugheit, trat er an die ihm gestellte Aufgabe heran, als Leiter eines Collegiums, in welchem erfahrene, durch ihre Wirksamkeit in der Kirche und Schule hervorragende Männer in ihm, als dem Jüngeren unter ihnen, den Vorstand verehrten, als Träger der Jurisdiction einer Pfarrkirche, die, imponant in ihrer äußeren Erscheinung, zur Rechten und Linken von zwei gleichmäßigen Bauten, dem Collegium und dem Convicte eingeschlossen, lautes Zeugnis ablegt von der Weisheit und dem selbstlosen Eifer für die Ehre Gottes und das Wohl der Menschheit der ehrwürdigen Vorfahren, als sie den Grund zu dieser schönen Niederlassung legten.

Zudem fiel der Beginn seiner Amtsthätigkeit in eine Zeit, wo die allorts aufgeregten Gemüther und die allgemeine Umwälzung in allen europäischen

Staaten ihm kein besonders günstiges Prognosticon für die Zukunft stellten, denn das Amt, das er nun übernahm, verlangte einen Mann, der, unbeeinflusst durch die Zeitverhältnisse, es verstand, mit ungebrochener Kraft und Besonnenheit den ihm begegnenden Hindernissen entgegenzutreten und sie zu überwinden. Gleich beim Beginne seines Amtsantrittes wurde die ohnedies arme Haussassa des Collegiums in Anspruch genommen. Am 2. Jänner 1850 kam ein Ministerialerlass des Inhaltes, daß für das Einkommen der Stiftungsobligationen die Steuer zu entrichten sei im Betrage von 1328 fl. 58 kr. Mit dem Hinweise, daß die Mendicanten von der Entrichtung dieser Steuer befreit waren, und daß das Collegium für die Rückstände der Ausgaben zu deren Deckung stets Zuschüsse von der Staatscassa erhalte, bat der Rector in einer Eingabe an das Ministerium um Ermäßigung dieser Zahlung, aber es wurde infolge der mißlichen finanziellen Verhältnisse des Staates diesem Gesuche keine Folge gegeben. Zu dieser Zeit war es, wo der umsichtige Pfarrer es veranlaßte, daß der nachmittägige Gottesdienst mit Orgelbegleitung abgehalten wurde.

Der für die Pfarre Josefstadt vorgeschriebene Beitrag zu den Baulichkeiten des Schmelzer Friedhofes war im Vergleiche mit jenem der ausgedehnteren Pfarren per 361 fl. zu hoch gerechnet. Auf die Eingabe des Pfarrers an die hohe k. k. Statthaltereie, in welcher auf diesen Umstand hingewiesen war, wurde dieser Beitrag auf 221 fl. herabgemindert, nachdem auf das Ansuchen des Pfarrers eine neue Repartierung vorgenommen wurde.

Pfarrer Krotenthaller machte den Anfang mit der Ausgabe von gedruckten Anzeigen bei vorkommenden Sterbefällen der Geistlichen.

Bei den am 24. October 1850 nach den neuen Normen vorgenommenen Gemeinderathswahlen wurde P. Krotenthaller zum Gemeinderath der Stadt Wien gewählt, in welcher Eigenschaft er sich um das Wohl der Stadt, resp. der Gemeinde Josefstadt, kräftig annahm.

Durch seinen Einfluß wurden zu beiden Seiten des Hauptportals der Kirche zwei Gasflammen angebracht und der Platz vor der Kirche zur Bequemlichkeit des Publicums gepflastert.

Als erfahrener Schulmann vertrat er, wo und wie er nur konnte, die Interessen der Schulen.

Infolge einer Rede, in welcher er die Anschulldigung, als seien die Volksschulen die Wiege der nur mit Mühe unterdrückten Anarchisten, auf die glänzendste und schlagendste Weise zurückwies und gründlich widerlegte, lenkte er die besondere Aufmerksamkeit der kirchlichen und politischen Behörden auf sich. Es wurde ihm aus eigener Initiative des Fürsterzbischofs von Wien, Vincenz Eduard Milde, die Schuldistrictsaufsicht über die Schulen in Sanct Ulrich und Schottenfeld übertragen, und der hochw. Oberhirt der Diöcese zeichnete ihn dadurch aus, daß er ihn zum fürsterzbischoflichen Consistorialrathe ernannte.

Zu dieser Zeit, 1851, wurde das Rectorat und die Pfarrkanzlei neu hergerichtet.

Anfangs Juli desselben Jahres wurde die neugegründete Arbeitsschule für Mädchen am Breitenfelde Nr. 180 eröffnet.

Nach einem feierlichen Gottesdienste in der Kirche Maria Treu zogen die Mädchen der Haszmann'schen und Grüner'schen Schule mit ihren Lehrerinnen unter Vorantragung zweier Fahnen, gefolgt von den Honoratioren der Gemeinde Josefstadt und einem äußerst zahlreichen Publicum in die festlich geschmückte neue Anstalt, woselbst der Pfarrer nach dem vorgeschriebenen Rituale die Einweihung der Locale vornahm und in einer gehaltvollen Ansprache den wohlthätigen Spendern von Beiträgen für dieses so nützliche Wohl der armen Mädchen seinen Dank aussprach und die Kinder mit liebevollen Worten zum Eifer und Fleiß in den weiblichen Arbeiten, zum Gehorsam gegen ihre Vorgesetzten und zur Frömmigkeit und Gottesfurcht ermunterte.

* * *

Seinen Gerechtigkeitsfönn durch liebevolle Anerkennung der Verdienste seiner Mitbrüder zeigte er dadurch, daß er im Namen des Dicastariums, begleitet vom P. Virector Pietiwski, ein allerunterthänigstes Gesuch an Se. Majestät den Kaiser richtete, mit der Bitte um eine kaiserliche Auszeichnung für den hochverdienten, in verschiedenen Stellungen des Ordens erfolgreich wirkenden, wissenschaftlich gebildeten und religiös fromm gefönnnten P. Provinzial Leonardus Seih.

Am 15. August 1851 gelangte an das Provinzial-Dicastarium von Seite des fürsterzbischöflichen Consistoriums der Bescheid, daß Se. k. k. Majestät laut Erlasses des hohen Ministeriums für Cultus und Unterricht ddo. 15. Juli 1851, Z. 6720, mit Allerhöchster Entschließung vom 13. Juli desselben Jahres dem P. Provinzial der österreichischen Priaristen für sein vieljähriges verdienstvolles Wirken im Lehr- und Erziehungsfache den Titel eines kaiserlichen Rathes verliehen habe. Der Rector und Pfarrer P. Anton Protenthaller stattete in Begleitung des P. Virectors und Hauptschul-Directors Pietiwski in einer Audienz im Namen des Dicastariums Sr. Majestät den ehrfurchtsvollsten Dank ab.

* * *

Im November desselben Jahres regte der Pfarrer in einer warmen Ansprache an die Familie des Collegiums den schönen Gedanken an, den P. Provinzial auf deren Kosten porträtieren und lithographieren zu lassen, welcher Antrag freudigen Anklang fand. Eine sofort veranstaltete Collecte ergab den Betrag von 93 fl., um welche Summe der Bruder des Professors Ludwig Just das wohlgetroffene Bild des Gefeierten in einem prachtvollen Rahmen gefaßt herstellte, welches am Geburtstage des Provinzials am 24. Mai d. J.

im Sommerspeisesaale in Gegenwart der meisten in Wien stationierten Piaristen feierlich enthüllt wurde. Es war dieser Tag nicht nur für den verdienstvollen Ordensvorstand, sondern auch für die Mitglieder des Collegiums ein so freudiger und festlicher, daß er bei allen im lebhaften Andenken verblieb.

* * *

Über Einschreiten des Rectors Krotenthaller am 19. März 1852 bewilligte der Wiener Gemeinderath einen Beitrag von 500 fl. C. M. zur Reparatur der Mariensäule am Plätze vor der Kirche.

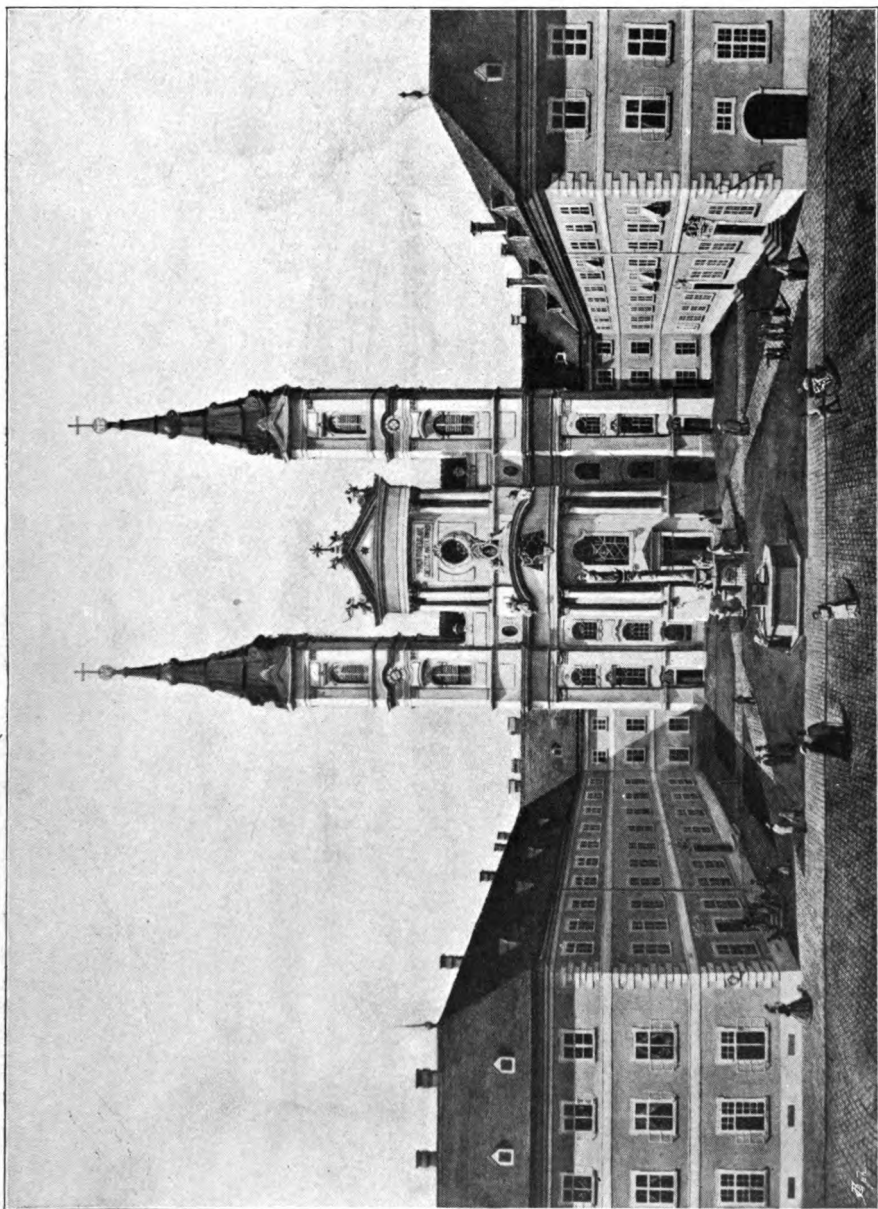
* * *

Als P. Anton Krotenthaller das Rectorat und Pfarramt des Josefsstädter Collegiums antrat, schwebten seinem Geiste zwei große Gedanken vor, deren Ausführung von nun an Ziel und Ende seines Strebens war, nämlich die Kirche Maria Treu durch den Ausbau beider Thürme als ein in ihrer Schönheit vollendetes Haus der Anbetung und Verehrung Gottes darzustellen, und dann die erst vor zehn Jahren mit großen Geldopfern gebaute, aber leider zu bald unbrauchbar gewordene Orgel durch einen kundigen, erprobten Meister in den Stand zu setzen, daß sie ein Echo des Lobes und Preises des Allerhöchsten für alle sei, welche in diesem Gotteshause ihrer Andacht obliegen wollen. Kühn mußten diese Gedanken genannt werden, da sie gefaßt wurden zu einer Zeit, wo die finanziellen Verhältnisse des Staates und der Bevölkerung wieder trübe und minder günstig waren, und der Pfarrer, um dieses sein Ideal zur Ausführung bringen zu können, an die Opferwilligkeit und den Edel sinn der Gemeinde und der Bewohner der Residenz überhaupt appellieren mußte. Doch der rührige Geist des unternehmenden Mannes, der durch alle Hindernisse hindurch sich Bahn zu brechen wußte, sagte sich: im Vertrauen auf Gott und mit der Hilfe edler Wohlthäter wird das Werk gelingen.

Er hatte seinen innigsten Herzenswunsch dem gewesenen Armenvater und Hauseigentümer in der Josefigasse, Herrn Johann Mayer, im Vertrauen mitgetheilt.

Schon nach zwei Tagen kamen zwei ehrenwerte, um die Kirche hochverdiente Männer, Herr B. Traplé und Herr Schöler, zum Pfarrer mit der überraschenden Mittheilung, daß Herr Johann Mayer die Hälfte seines Hauses zum Behufe des Ausbaues der Kirchtürme von Maria Treu leiht habe, welchen Act beide als Zeugen unterfertigt hatten.

Für diesen Wohlthäter der Kirche Maria Treu erwirkte Pfarrer Krotenthaller in einem allerunterthänigsten Gesuche an Seine kaiserliche Majestät die Auszeichnung mit dem goldenen Verdienstkreuze mit der Krone für seine hervorragenden Verdienste, die er sich durch uneigennütziges Wirken in der Gemeinde und in der Kirche erworben hatte, laut kaiserlichen Erlasses ddo. 8. Jänner 1853.



Piartiffen-Pfarrkirche Maria Treu nebst dem Collegium Josephinum und dem gräflich Löwenburg'schen Conwirte in der Josefstadt mit den im Jahre 1860 ausgebauteu Thürmen.

Nun begannen die Verhandlungen mit dem Architekten Herrn Eßelt in Betreff der Pläne und der Kostenüberschläge des Ausbaues der Thürme.

Ausbau der Thürme der Kirche Maria Treu.

In Betreff der beiden unausgebauten Thürme der Kirche, wie sie sich am 20. April 1852 präsentierten, hatte der sinnreiche Pfarrer den schönen Gedanken, die Arbeit des Ausbaues an dem Tage des abgelaufenen Säculums des Bestandes derselben beginnen zu lassen.

Da die Ausführung eines so großartigen Unternehmens für einen einzigen Mann nicht nur sehr schwer, sondern geradezu unmöglich war, so war der umsichtige Pfarrer um die Mittel, sein Ziel zu erreichen, nicht verlegen, indem er den Vorschlag machte, diese Idee zur Aufgabe mehrerer, ja vieler Theilnehmer zu machen und zwar durch die Gründung eines Kirchenbauvereines; dadurch erhoffte er sich die sicherste Bürgschaft, daß das Werk mit vereinten Kräften gelingen werde.

Es wurden zu diesem Behufe durch schriftliche Einladungen die Gemeindevorstände sämmtlicher Bezirke, die Beisitzer und andere, deren Stimme im Gemeinderathe Gewicht hatte, für den 3. März 1855 zu einer Besprechung im großen Gemeindefaule freundlichst berufen. In einer die Gemüther der Versammelten ergreifenden Ansprache, in welcher er die Errichtung eines Thurmbauvereines als das einzige zu diesem edlen Zwecke führende Mittel betonte, gelang es ihm, alle für seine Idee zu gewinnen. Sein Vorschlag wurde einstimmig angenommen und Herr Rechnungsrath Sarossi gebeten, den Statutenentwurf bis zur nächsten Versammlung auszuarbeiten, welcher Bitte derselbe auf das bereitwilligste entsprach.

Dieser legte den Entwurf der am 10. März desselben Jahres eingeladenen Versammlung zur Prüfung vor, welcher der hohen k. k. Statthalterei zur Genehmigung überreicht wurde. Die Zustimmung erfolgte mit hohem Statthalterei-Erlasse schon am 20. Februar 1856.

Der Kunsttischler Herr Uebermann fertigte zum Besten des Unternehmens einen sehr schönen Opferkasten an, behufs Sammlung der frommen Beiträge zum Zwecke des Thurmbaufonds, welcher am Weihnachtsabende desselben Jahres aufgestellt wurde.

Was frommer Sinn dem Hause spendet,
Wo Er, der Allerhöchste thront,
Bringt Zinsen — ist vorausgesendet,
Wird dort gefunden, dort belohnt.

Wie sehr dieser kühne, hochherzige Gedanke des Pfarrers bei den geistlichen und weltlichen Obrigkeiten, bei allen Ständen und namentlich bei der Bevölkerung der Josefstadt und auch in anderen weiteren Kreisen ein freudiges Echo fand, bezeugen die reichlichen, von allen Seiten zu diesem großen Werke zufließenden Opfer und Gaben.

Auch die Künstler, sowohl auf dem Gebiete der Instrumentalmusik, wie auch im Gesange wetteiferten, zum Besten dieses großen Projectes zu wirken.

So veranstaltete Herr Karl Doringner, ehemaliger Zögling des gräflich Löwenburg'schen Convictes, derzeit k. k. Polizei-Obercommissär, eine musikalische Akademie im Musikvereinssaale, welche das überraschende Reinerträgnis im Betrage von 552 fl. zu Gunsten des Ausbaues der Thürme lieferte.

Ebenso trug zu diesem schönen auszuführenden Werke der vaterländische Dichter Gabriel Seidl, der Verfasser der neuen Volkshymne, bei. Er schrieb dem Pfarrer, daß er aufgefordert worden sei, zu dieser projectierten Akademie zu Gunsten des Thurmbaufonds einen Prolog zu schreiben, was er auch mit großer Bereitwilligkeit ausführte. Es wirkten bei dieser Akademie die hervorragendsten Künstler und Künstlerinnen mit: Die k. k. Hoffchauspielerinnen Fräulein Zerline Würzburg und Fräulein J. Lipert, dann Herr Johann Gabriel Seidl, Custos des k. k. Münz- und Antikencabinetts, mit seinem sinnigen, tief innigen Prologe, die Herren Ander und Schlesinger, k. k. Kammervirtuosen, die Herren Landvogt, k. k. Hoffchauspieler und Fielitz, Schauspieler am k. k. priv. Theater an der Wien; alle diese Personen unterstützten bereitwilligt und förderten wirksamst das gottgefällige Unternehmen.

In einem am 6. April 1856 in der „Wiener Zeitung“ veröffentlichten Artikel sprach der Rector seinen wärmsten Dank für diese große Spende der Kunst öffentlich aus.

Der Pfarrer, besorgt, den Thurmbaufonds möglichst zu schonen und für seine Vermehrung bedacht, bat in einer Eingabe an das hohe k. k. Finanzministerium um kostenfreien Druck der Diplome für die Mitglieder des Thurmbauvereines.

Laut eines Erlasses dieses hohen Ministeriums ddo. 26. December 1856 J. 22.664, F.-M., wurde die angeforderte Ausfertigung dieser Diplome für die Mitglieder des Thurmbauvereines, des Vereines für die Chormusik und den Orgelbau gegen Vergütung des Papierees genehmigt.

In seiner ersten Generalversammlung am 12. December 1857 wählte der Thurmbauverein acht Directoren aus den 24 Ausschussmitgliedern.

Vorher, am 23. November 1857 begab sich eine Deputation, bestehend aus dem Herrn Pfarrer Protenthallen, Herrn von Manussi, dem Gemeindevorstand Herrn Thill und dem Herrn von Pöffenhammer zu Sr. Majestät dem Kaiser und trug in der Audienz die allerunterthänigste Bitte um die Allerhöchste Theilnahme am Vereinsunternehmen vor.

Se. Majestät geruhte das Gesuch allergnädigst entgegenzunehmen und versicherte dero Allerhöchste Unterstützung.

Am 8. April 1858 wurden dem Rector durch die Allerhöchste Cabinetskanzlei des Kaisers 500 fl. und von Ihrer Majestät der Kaiserin 300 fl. angewiesen; ferner von Ihrer Majestät der Kaiserin Carolina 500 fl., von

Sr. kaiserlichen Hoheit dem Herrn Erzherzog Franz Karl 100 fl., vom Erzherzog Ludwig 100 fl.

Von Sr. Eminenz dem Cardinal Rauscher giengen ein 200 fl., vom Herrn Bürgermeister der Haupt- und Residenzstadt Wien Dr. Caspar Ritter von Seiller 100 fl. und für die ganze Dauer des Vereines jährlich 10 fl.

Legate wurden dargebracht von Frau Anna Freund im Betrage von 4000 fl., ferner das Karmann'sche Legat per 300 fl.

Hiezu kam der Reinertrag einer im Josefstädter Theater veranstalteten musikalischen Akademie per 833 fl. 48 kr. Durch Vermittlung des Pfarrers bewilligte der löbliche Gemeinderath der Stadt Wien für Zwecke des Thurmbauvereines einen unverzinslichen Vorschuss von 6000 fl. auf das zum Besten des Thurmbausbaues bestimmte Johann Mayer'sche Legat, welches vom Rector am 23. Juli behoben wurde.

In der am 13. Juli 1858 abgehaltenen Sitzung der Ausschussmitglieder wurde die Inangriffnahme des Baues beschlossen und dieser Beschluss von Sr. Eminenz, dem Cardinal-Fürsterzbischof und von Sr. Excellenz dem Statthalter Josef Emminger mit aufmunternden Worten genehmigt.

Endlich versammelten sich die Directionsmitglieder, der Ausschuss, die Pfarrgemeinde und die Schuljugend am 19. Juli desselben Jahres, um die achte Morgenstunde, in der festlich geschmückten Kirche Maria Treu. Dieser Versammlung schlossen sich an Herr Architect Sitte, Hofbaumeister Anton Dželt und Zimmermeister Herr Fellner, letztere umgeben von ihren Arbeitsleuten.

Es war ein ergreifender Moment, diese Schar von Menschen, Meister und Arbeiter, Künstler und Gehilfen, jung und alt, vereint zu sehen im Hause des Herrn, wie sie die Hände, die im Begriffe standen, zur Ehre des Allerhöchsten zu arbeiten, gefaltet zum Himmel erhoben, um Schutz, Hilfe und Beistand von dort her zu erflehen, woher alle Hilfe kommt, eingedenk des Wortes der Schrift: „Wenn der Herr das Haus nicht bauet, arbeiten die Bauleute umsonst.“ Diesen Segen flehte ihnen herab von Oben der würdige Pfarrer bei der Darbringung des heiligen Messopfers vor dem ausgesetzten hochwürdigsten Gute.

Nach vollbrachtem heiligen Opfer wurde der erste Spatenstich gemacht.

Herr Hofbaumeister Dželt machte sich, wie bereits vorher beschlossen wurde, zu folgenden Leistungen verbindlich:

1. Beistellung aller Arbeitsleute und wöchentliche Auszahlung ihres Arbeitslohnes.

2. Unentgeltliche Beistellung aller erforderlichen Werkzeuge, Heb- und Ziegelmaschinen, dann des nöthigen Gerüstholzes, mit Ausnahme des stabilen Gerüstes, das vom Zimmermanne herzustellen ist.

3. Unentgeltliche Übernahme der Ausführung, Aufsicht und Leitung des Baues bis zur Vollendung.

4. Zahlung eines Beitrages von 200 fl. C. M. als Gründer des Vereines.

Hierauf wurden die gefeßlichen Contracte mit dem Stadtzimmermeister Herrn Fellner und mit der Steinmetzmeisterswitwe Frau Anna Hauser abgeschlossen.

Die Kupferschmiedarbeiten wurden von den Kupferschmiedmeistern Herren Johann Reiner, Leopold Apfelthaler und Johann Wiesbauer unter äußerst coulanten Bedingungen übernommen.

Der Bildhauer Herr Friedrich Eckhardt stellte die Bildhauerarbeiten an den Thürmen unter dem annehmbarsten Überschlage um den Preis von 2083 fl. 20 kr. her.

Zweier Männer wird in den Aufzeichnungen der Annalen des Hauses in Betreff des Ausbaues der beiden Kirchthürme ehrend gedacht. Es sind dies die Herren Hof- und Gerichtsadvocat Dr. Adalbert Wobisch, welcher außer einem bedeutenden Beitrage zum Thurmbauvereine die unentgeltliche Anwaltschaft desselben übernahm, und Rechnungsrath Kalinka, welcher während der ganzen mehrjährigen Zeit des Baues das aufopfernde und mühsame Geschäft der Rechnungsführung mit der anerkanntesten Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit übernommen hatte.

Am 19. August desselben Jahres war die Aufstellung des Gerüstes am rechten Thurme, am 23. September das des zweiten, an der Seite des Collegiums, fertiggestellt.

Der umsichtige Maurerpolier Herr Blenk begann nun mit seinen Leuten die Decorierung der Gerüste an beiden Thürmen. Am 24. August desselben Jahres standen sie, prachtvoll mit Tannenreisig geschmückt und mit Fahnen in den österreichischen Farben geziert, vor den Augen des Publicums.

Das Kreuz und das Bildnis Maria Treu an der Façade der Kirche waren mit Kränzen und Blumenfestons umschlungen. Dazwischen leuchteten Transparente und Tafeln mit den Emblemen des Zeichnens, der Baukunst, des Zimmermanns- und des Steinmetzgewerbes hervor.

Am Thurme nächst dem Collegium strahlte im Lichtglanze die Inschrift: „Hoch lebe Herr Architect Franz Sitte und der k. k. Hofbaumeister Anton Ögelt.“

In jenem nächst dem Convicte stand: „Hoch lebe Herr Jacob Fellner, Stadtzimmermeister und Frau Anna Hauser, Stadtsteinmetzmeisterswitwe.“

In der Mitte aber, ober dem Hauptthor, war ein großes Transparent angebracht, worauf zu lesen war:

Das alte Wien im Wachsthum ewig neu
Das künden weit die Thürme von Maria Treu
Die Väter bauen's, die Enkel schauen's
mit frommem Sinn.
Es bringen die Steine
Ein Hoch dem Vereine.

Von da an war der Bau bis März des künftigen Jahres 1859 eingestellt.

Noch vor der Wiederaufnahme der Arbeiten veranstaltete Herr Ober-Polizeicommissär Josef Dorninger zum Besten des Thurmbauvereines ein Concert im Musikvereinssaale, dessen Reinerträgnis 604 fl. betrug.

Am 31. März desselben Jahres wurden die bis dahin eingestellten Arbeiten beim Ausbau der Kirche wieder in Angriff genommen und mit Eifer fortgesetzt, so daß der Bau am 20. Mai bereits so weit fortgeschritten war, daß man die Helmfstange auf dem Thurme der Collegiumsseite aufstellen und am 26. Mai die acht Stücke 9 Klafter langen Sparren in Pyramidenform einpassen und feststellen konnte.

Am 14. Mai waren die Thurmhelme an beiden Thürmen fertig, und die Kupferschmiede begannen ihre Arbeit.

Am 20. September wurden die eisernen Gerippe der beiden Thurmkreuze, vom Schlossermeister Herrn Kirchmayer vervfertigt, in den Sommer-speisesaal gebracht. Herr David Hollenbach, der ausgezeichnetste Fachmann Wiens, ließ sie zusammensetzen.

Das Frontispice-Kreuz wurde renoviert. Die Thurmkreuze sind stark im Feuer vergolbet um die Summe von 3000 fl. hergestellt worden.

Bevor die Kreuze auf die Spitze der Thurmhelme aufgestellt wurden, mußten noch die betreffenden Urkunden in dieselben niedergelegt werden.

In das Kreuz, welches für den an der Collegiumsseite gelegenen Thurm bestimmt war, versenkte man in den Namenszug „Maria“ die Thurmbau-Urkunde, von Herrn Peter Altenburger, k. k. Finanz-Ministerial-Official und Ausschußsmitglied des Thurmbauvereines, meisterhaft geschrieben. Sie lautet:

„Unter der glorreichen Regierung Sr. kaiserl. königl. apostol. Majestät unseres allerdurchlauchtigsten Kaisers und Herrn Franz Josef I., Kaisers von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen u. u. im Jahre des Heiles 1859 am 22. Tage des Monates October, als Se. Heiligkeit Papsst Pius der Neunte ruhmvoll an der Spitze der Christenheit stand und Se. Eminenz der hochwürdigste Cardinal Fürsterzbischof Josef Othmar Ritter von Hauser das Erzbisthum von Wien segensreich verwaltete, Se. Durchlaucht Karl Johann Fürst von Lobkowitz, Herzog von Raudnitz, Commandeur des österreichischen Leopoldordens, k. k. wirklicher geheimer Rath u. u. als kaiserlicher Statthalter im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns mit weiser Einsicht und hoher Umsicht das Wohl und Heil des Staates kraftvoll anstrebte, Dr. Caspar Ritter von Seiller, Commandeur des österreichischen Franz Josefordens, Dr. der Rechte u. u. u. als Bürgermeister und Vorstand des Gemeinderathes die Interessen der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien Lob- und preiswürdig leitete und gewissenhaft förderte, und Franz Thill als Vorstand der Gemeinde Josefstadt mit den übrigen Gemeinderepräsentanten verdienstreich wirkte, wurden

in Gegenwart der hohen Autoritäten der hiezu berufenen geistlichen und weltlichen Behörden, dann einer zahlreichen theilnehmenden gläubigen Volksmenge auf den höchsten Spitzen der durch die unerschöpfliche Wohlthätigkeit der Bewohner Wiens ausgebauten Thürme der Piaristen-Pfarrkirche Maria Treu in der Josefstadt die aus Eisen und im Feuer vergoldeter Bronze bestehenden, mit dem Namenszuge Maria Treu versehenen 14 Fuß hohen Kreuze auf eine entsprechend feierliche Weise aufgestellt, nachdem dieselben von St. Eminenz dem hochwürdigsten Fürsterzbischof von Wien, Josef Othmar Ritter von Kaufner, Cardinal der heil. römischen Kirche, Großkreuz des königl. ungar. St. Stefanordens und Prälat des österr. kaiserlichen Leopoldordens, k. k. wirklicher geheimer Rath, Doctor der h. Theologie und Philosophie u. u. nach dem vorgeschriebenen katholischen Ritus eingeweiht worden waren.

Der Ausbau der Thürme und die Ausführung der Kreuze fand nach dem Entwurfe des Architekten Franz Sitte statt, welcher in Vereinigung mit dem k. k. Hof- und bürgerlichen Stadtbaumeister Anton Öhelt die Bauleitung inne hatte. Der Ausbau der Thürme begann mit dem Hauptgesimse der zweiten Geschosse in der Höhe von 17 Klaftern $5\frac{1}{2}$ Fuß über dem Kirchenplatze mit dem 5 Klafter $3\frac{1}{2}$ Fuß hohen, aus Ziegeln gemauerten und mit steinernen Gesimsen versehenen 3 Geschossen, auf welchen die 9 Klafter 1 Fuß hohen, aus Holz construirten und mit Kupfer eingedeckten Thurmpyramiden sich erheben, so zwar, daß die absolute Höhe der Thürme bis zum Kreuzaufstande 32 Klafter 4 Fuß und bis zu den oberen Spitzen am Kreuze 35 Klafter betrug.

Bei diesem Bau wurden ausgeführt:

Die Baumeisterarbeit vom k. k. Hof- und bürgerlichen Stadtbaumeister Herrn Anton Öhelt.

Die Steinmearbeit von der bürgerlichen Steinmearbeiters-Witwe Frau Anna Hauser.

Die Steinmearbeiten vom Bildhauer Heinrich Eckhardt.

Die aus Holz bestehenden Thurmpyramiden von dem bürgerlichen Stadtzimmermeister Jacob Fellner.

Die Eindeckung der Thurmpyramiden von den bürgerlichen Kupferschmiedemeistern Johann Reiner, Leopold Apfelthaler und Jacob Wiesbauer.

Die Kreuze wurden ausgeführt von den Bronzewaarenfabrikanten David Hollernbach und dem bürgerlichen Schlossermeister Andreas Kirchmayer, und aufgestellt von dem bürgerlichen Stadtzimmermeister Jacob Fellner.

Endlich waren beschäftigt: Der bürgerliche Tischlermeister Adalbert Wiser, der bürgerliche Anstreicher Ferdinand Bachhaus, der Vergolder Rudolf Schönwetter, die Maurerpoliere Franz Blenk und Johann Fidler, der Steinmearbeiter Johann Wildner, dann die Zimmerpoliere Heinrich Cerni und Josef Heller.

Der Rector und Pfarrer P. Anton Krotenthaller unter Assistenz des Vicectors und Directors der Haupt- und Unterrealschule P. Johann Chrysof. Pietiwsky und des P. Franz Wagner, Kirchendirectors, Katecheten an der Haupt- und Unterrealschule und Pfarrcooperators, übergeben sonach diese Urkunde des Thurmausbaues zum ewigen Gedenken und Zeugnis, was Vertrauen auf Gott und vereinte Kräfte zu wirken vermögen. Mögen die Thürme und das Kreuz die Stürme der Zeit von Geschlecht zu Geschlecht überdauern, mögen sie den von Gott verheißenen Sieg der Wahrheit und des Rechtes allerwärts verkünden! Möge es der Leitstern der Christgläubigen sein durchs Leben und das Licht, das den Weg weist nach Oben:

„Das gottgeweihte Kreuz, kein Sturm je reißt es nieder
Und hat man es vermisst — es strahlt und glänzet wieder.“

Folgen die Unterschriften:

- Josef Dthmar, Cardinal Kaufcher m. p.
- | | |
|---|---|
| Karl Fürst v. Lobkowitz m. p.
k. k. geheimer Rath
Statthalter von Niederösterreich. | Johann Georg Stetter
Bürger und Chorregens. |
| Jakob Seidl m. p.
Provincial. | Dr. Joh. Caspar Ritter v. Seiller m. p.
Bürgermeister von Wien. |
| Franz Wagner m. p.
Kirchendirector. | J. K. v. Bergmüller m. p.
k. k. Rath und Vice-Bürgermeister. |
| Valentin Trablé m. p.
Gemeinde-Actuar. | Josef Franz v. Patruban m. p.
k. k. Eruchseß und Ministerialsecretär. |
| Franz Kalinka m. p.
k. k. Rechnungsrath. | Anton Krotenthaller m. p.
k. k. Consistorialrath, Rector und Pfarrer. |
| Alfred v. Ronnenberg m. p.
k. k. Official. | Johann Chrysof. Pietiwsky m. p.
Vice-Rector,
Director der Haupt- und Unterrealschule. |
| Georg Eichler m. p.
Ausschuß. | Franz Thill m. p.
Gemeindevorstand. |
| J. L. Manuffi m. p.
k. k. Depositenamts-Bewahrer. | Josef Leanye m. p.
Conscriptionsamt-Director des Magistrates
in Wien. |
- Eduard Poffenhammer m. p.
Ausschuß und Armenvater.
- Josef Neubauer m. p.
Hausinhaber.
- Josef Dorninger m. p.
k. k. Polizei-Obercommissär.

Das Fest der Weihe und Aufsetzung der Kreuze wurde in erhabener Weihe gefeiert. Es erhielt dadurch seinen Glanz, daß auf die ehrfurchtvolle

Einladung des Pfarrers Se. Eminenz, der hochwürdigste Herr Cardinal die Weihe persönlich vornahm.

Um dem allverehrten Oberhirten einen würdigen Empfang zu bereiten, versendete der Rector an die Hausbesitzer der Strecke vom ehemaligen Glacis durch die jetzige Josefstädterstraße, die Langegasse bis zur Pfarrkirche gedruckte Einladungen, mit der Bitte, es mögen die Fenster der Gassenwohnungen am 22. October 1859 um die zweite Nachmittagsstunde durch Aushängen von Teppichen, durch Aufstellung von Blumen und durch Ausstecken von Fahnen oder in sonstiger Weise geziert werden, um dadurch die freundliche, dankbare Gesinnung für die hohe Ehre zum Ausdruck zu bringen.

Dieser Bitte des Pfarrers wurde in bereitwilliger und überraschender Weise Folge geleistet, für welches liebenswürdige Entgegenkommen der Pfarrer den P. T. Parteien in gedruckten Zuschriften seinen tiefgefühlten Dank ausgesprochen hat.

Was Gottvertrauen, Muth, Entschlossenheit und Ausdauer zu wirken vermag, zeigt dieser nicht nur in der Chronik des Collegiums verewigte, sondern auch den Annalen im Archiv der großen, weiten Haupt- und Residenzstadt Wien einverleibte Ausbau der Thürme der Piaristenkirche Maria Treu, indem dieser Bau, beschlossen am 13. Juli 1858, am 22. October 1859 strahlend in Schönheit, wiewohl bereits 107 Jahre seines Bestandes zählend, schmuck und verjüngt den Blicken der Menge sich präsentierte.

Erhebend und ergreifend war der Eindruck auf die Gemüther der nach Tausenden zählenden Zeugen dieser erhabenen Feier, als die durch die Hand des hohen Priesters geweihten Kreuze, mit Blumenkränzen geschmückt, mit flatternden Bändern und Guirlanden umwunden, emporschwebten, wie von unsichtbaren Händen gehoben, um ihre bleibende Stelle dort oben an der Spitze der Thurmpyramiden zu erlangen.

Während des Aufzuges der Kreuze wurde eine effectvolle Cantate, eine meisterhafte Composition des artistischen Directors und Professors am Conservatorium, Johann Herbeck von den k. k. Hof-Sängerknaben, den Sängerknaben des Stiftes Schotten und der Domkirche zu St. Stefan vorgetragen und von der vortrefflich geschulten Harmonie des Herrn Regimentscapellmeisters Leitmayr begleitet.

Bei der Weihe der Kreuze durch Se. Eminenz den hochw. Herrn Cardinal Rauscher assistirten die Herren Prälaten Josef Sulzbacher und Josef Willer, nebst zahlreicher Geistlichkeit, darunter Herr Canonicus und Stadtdecan Josef Holzinger. Am Schlusse hielt Se. Eminenz eine Ansprache an die versammelten Gläubigen und ertheilte von der Kanzel den Pontificalsegnen.

* * *

Nachdem am 2. Juli 1860 der Helm des Thurmes an der Seite des Convictes unter der sorgfältigen Leitung des Kupferschmiedmeisters Reinert

glücklich vollendet worden war, konnte zu den Arbeiten an der Kirchenfacade als dem Schlusswerke der vollzogenen Verschönerung der Kirche geschritten werden.

Für die sorgenvolle Mühewaltung, welche der Pfarrer beim Beginne dieser großartigen Unternehmung während des Verlaufes derselben bis zum ruhmvollen Abschlusse entfaltete, spendete ihm die Anerkennung und den Lohn Se. Majestät der Kaiser, indem im Hauptblatte der „*A. I. Wiener Zeitung*“ vom 3. Juli 1860 zu lesen war:

„*Se. I. I. apostol. Majestät haben dem fürsterzbischöflichen Consistorialrath, Schuldistrictsaufseher, Rector des Josefstädter Collegiums, Provinzial-Assistenten und Pfarrer zu Maria Treu in der Josefstadt, Anton Krotenthaller, in Anerkennung seines vieljährigen, sehr verdienstvollen Wirkens das Ritterkreuz des Franz Josefordens allergnädigst zu verleihen geruht.*“

Neue Herstellung der Orgel.

Die unter Rector und Pfarrer Seiler mit großen Kosten errichtete neue Orgel entsprach leider den Erwartungen nicht. Sie wurde 1843 im Monate September gebaut und bedurfte wegen ihrer totalen Schadhaftigkeit einer gänzlichen Umgestaltung. Ist das Haus des Herrn der erhabenen Bestimmung desselben entsprechend glanzvoll ausgestattet, dachte der Pfarrer, so soll das Instrument, das sein Lob erhöhen hilft, diesem Zwecke entsprechen können. Es gehörte somit die absolute Neuherstellung derselben in das Bereich der Nothwendigkeit. Aber wieder stellte sich als Schreckbild der Mangel an den nöthigen Fonds dieser zweiten Lieblingsidee des Pfarrers entgegen.

Sein erster Gedanke war wieder der Veranstaltung eines Concerts zu diesem edlen Zwecke zugewendet. Durch die thatkräftige Unterstützung des Gemeindevorstandes, Franz Thill, kam am 30. März 1855 im Josefstädter Theater wohl mit großer Mühe eine sehr interessante Akademie zustande, welcher die ausgezeichnetsten Künstler der Residenz ihre Mitwirkung bereitwilligt zugesagten und welche musikalische Unternehmung zu Gunsten der Erneuerung des Orgelwerkes ein Erträgnis von 327 Gulden erzielte. Ein zweites zu diesem Zwecke veranstaltetes Concert brachte den Betrag von 200 Gulden ein.

Herr von Köhler, Musiklehrer in der Josefstadt, ein ehrenwerter, besonders im Orgelbaue äußerst erfahrener und verständiger Mann, lenkte die Aufmerksamkeit der Unternehmer dieses Werkes auf den berühmten Orgelbauer Herrn Karl Friedrich Ferdinand Bukow, königlich preussischer Orgelbaumeister, Mitglied der Prüfungscommission in Breslau.

Der Pfarrer hatte bereits die renommirtesten Orgelbauer von Wien herbeigerufen, um ihr Urtheil über die vorhandene Orgel zu hören. Einstimmig gaben sie die Erklärung ab, daß eine umfassende, radicale Reparatur der Orgel absolut nothwendig sei und schätzten den Kostenaufwand auf 2000—2500 Gulden.

Es wurde nun beschlossen, Herrn Bufow gegen Vergütung der Reisekosten nach Wien einzuladen. Dieser traf in der That am 10. Mai 1856 in Wien ein und erweckte bei seinem Erscheinen durch seine Bildung und seine gebiegene Kenntniss als Fachmann im Orgelbaue bei allen, die mit ihm verkehrten, das vollste Vertrauen.

Der Meister prüfte das Werk in der eingehendsten Weise und sprach vor den Anwesenden die unerlässliche Nothwendigkeit des gänzlichen Umbaues desselben aus, machte den Kostenüberschlag und stellte mit Berücksichtigung der beschränkten Fonds des Collegiums die coulantesten Zahlungsbedingungen. Der sogleich abgefaßte Contract wurde im Archiv der Pfarre hinterlegt. Herr Bufow trat, nachdem er die erste Rate der stipulierten Kostenbeträge per 1000 Gulden in klingender Münze in Empfang genommen hatte, am 29. Juni desselben Jahres die Heimreise nach Preussisch-Hirschberg an, um mit Gott sein Werk zu beginnen.

Dem Pfarrer gelang es auch durch ein Bittgesuch an das hohe k. k. Finanzministerium die zollfreie Einfuhr der Orgelbestandtheile von Preußen nach Wien zu erlangen, welche Begünstigung dem Herrn Bufow nach Hirschberg berichtet wurde. Ebenso erhielt er auf sein bittliches Einschreiten von der Direction der Nordbahn durch den Herrn Generalsecretär Sitrowsky den freien Transport derselben auf die Bahn, sowie auch den unentgeltlichen Transport dieser Bestandtheile für Herrn Bufow und seine Leute.

Am 19. Mai kam der Meister mit fünf Gehilfen in Wien an und schon am 23. desselben Monates die Bestandtheile der Orgel und die Werkzeuge, zusammen im Gewichte von 175 Centnern.

Das Positiv der vorhandenen Orgel wurde aus der Chorbrüstung genommen und in die Chorbrüstung der Schmerzenscapelle versetzt.

Nun wurden sämmtliche Orgelpfeifen überarbeitet, ein neuer Blasebalg eingesetzt, und entsprechend dem Contracte konnte, da die Arbeit vom Monate Mai angefangen den ganzen Sommer, Herbst und Winter ununterbrochen fortgesetzt wurde, die Grundstimmung der Orgel am 9. März 1858 vorgenommen werden. Die Vergoldungsarbeiten übernahm der Vergolder Herr Schönwetter, ein Mann von ehrenhaftem Charakter.

Nach einer mit Herrn Bufow gepflogenen Besprechung machte er den Überschlag der Kosten, wobei der betreffende Fonds nach seinem Urtheile um den Betrag von 500 bis 600 fl. weniger in Anspruch genommen werden konnte. Nach Vollendung dieses herrlichen Werkes wurde die Grundstimmung desselben vom Herrn Orgelbauer Bufow nach dem von den ersten Hautboisten angegebenen A vorgenommen und von einer Commission tüchtiger Musikkenner als ganz vorzüglich erkannt.

Der Pfarrer mußte mittlerweile wieder auf die Vermehrung des Fonds bedacht sein. Eine in dem Privattheater des Herrn Baron Pasqualati am

20. März kunstvoll arrangierte dramatisch-musikalische Akademie brachte dem Baufonds der Orgel die Summe von 204 fl. ein.

Selbst, nachdem die Orgel vollendet dastand, wurden von hervorragenden Meistern im Gesange und der Tonkunst Haslinger, Komenberg, Wallishausser und Stetter Concerte im Saale der Gesellschaft der Musikfreunde veranstaltet, welche das Ergebnis von 565 fl. E. M. auswiesen.

Ein im Sofienbadsaale am 21. März 1862 zu diesem edlen Zwecke kunstvoll ausgeführtes Concert, welches durch den Besuch von vier Erzherzogen ausgezeichnet war, wirkte hinreißend auf die Gäste durch die Aufführung der „Schlacht bei Vittoria“ von L. van Beethoven, welche seit fünfzehn Jahren in Wien nicht gehört, und von drei Musikcorps mit überraschender Pracht und Präcision executiert wurde. Dieses Concert trug gleichfalls bei, daß durch diese Erträgnisse der noch restliche Betrag für den Orgelbau per 1000 fl. berichtigt werden konnte.

Die Orgelprobe wurde für den 4. Juni 1858 festgesetzt.

Der Pfarrer sendete Einladungen hiezu an die geistlichen und weltlichen Behörden.

Zunächst stellte er sich dem hochwürdigsten Herrn Weihbischof Dr. Franz Zenner vor, mit der Bitte, Seine bischöflichen Gnaden möge die Einweihung des vollendeten Werkes persönlich vornehmen.

Unter den zahlreichen geladenen Gästen ragten hervor:

Se. Excellenz der Minister für Cultus und Unterricht Graf Leo Thun, Se. Excellenz der Minister der Finanzen Freiherr von Bruck; Se. Excellenz der Minister des Innern Freiherr von Bach ließ durch einen Ministerialbeamten sein Nichterscheinen durch wichtige Amtsgeschäfte entschuldigen.

Ferner waren anwesend:

Herr Unterstaatssecretär Freiherr von Helfert,
„ Bürgermeister Dr. Ritter von Seiller,
„ Hofrath und Polizeidirector Ritter von Czapla,
„ Hofrath Baron von Werner,
„ Se. Excellenz der Bankgouverneur von Pipitz,
„ Hofrath Riedl,
„ Schulrath Becker,
„ Hofrath Raimon,
„ Regierungsrath und infulirter Probst Reichl,
„ Präsident des Landesgerichtes Brandstetter,
„ Vicepräsident Weichselbaumer

und viele andere hohe geistliche und weltliche Functionäre.

Die Generalprobe wurde von den P. T. Herren Andreas Bibl, Simon Sechter und Andreas Winterberger vorgenommen. Das Programm war folgendes:

1. Präludium und Fuge mit voller Orgel, Präludium mit sanften Registern, vorgetragen von Herrn Andreas Bibl.
2. Kirchliche Arie für Sopran mit Orgelbegleitung aus „Alessandro Stradella“, gesungen von Fräulein Gabriele Kraus.
3. Freier Vortrag für die Orgel von Herrn Simon Sechter.
4. Alt-Solo mit Orgelbegleitung von L. Weiß, gesungen von Fräulein Anna Tobisch.
5. Phantasie in G-moll von Johann Baptist Bach; Adagio aus der großen Phantasie für die Orgel von Franz Liszt; Sonate in D-moll von Felix Mendelssohn-Bartholdy, vorgetragen von Herrn Winterberger.
6. Offertorium für Sopran, Alt, Tenor und Bass mit Orgelbegleitung von Kempfer, gesungen von den Fräulein Kraus und Tobisch, den Herren Kloss und Dr. Satter.
7. Fugetta für die Orgel über die Volkshymne „Gott erhalte“, componiert und vorgetragen von Herrn Andreas Bibl.

Dem öffentlichen Gottesdienste wurde die Orgel übergeben mit einem feierlichen Segen und „Te Deum“, abgehalten von dem hochwürdigsten Herrn Weihbischöfe und Generalvicar Franz X. Zeuner, Doctor der Theologie, Ritter des k. k. Ordens der eisernen Krone zweiter Classe etc. etc., am 5. Juni 1858 nachmittags um 6 Uhr. Nach dem feierlichen „Te Deum“ trat der hochwürdigste Weihbischof mit seiner Assistentz in die Mitte der Kirche und benedicirte von hier aus die neu errichtete Orgel. Dieselbe wurde bei der Absingung eines Kirchenliedes von dem Sohne des Domorganisten, Herrn Bibl, vortrefflich gespielt.

Auch alle auf den Orgelbaufonds Bezug habenden Druckforten, Diplome, Abbildungen der Orgel und Porträts des Orgelbauers, wurden durch das freundlichste Entgegenkommen des Hofrathes und Directors der k. k. Staatsdruckerei Herrn Alois Auer nur gegen Vergütung des Papieres gratis bewerkstelligt. Der Musiklehrer, Herr Köhler, hat sich auch dadurch der Kirche gegenüber verdienstlich erwiesen, indem er ersichtlich, als Kenner des Orgelbaues, diesen während der ganzen Arbeitszeit sorgfältig überwachte und dann auf allgemeinen Wunsch die Stelle des Organisten versah.

Bemerkenswert ist noch, daß der berühmte Claviervirtuose Franz Liszt, welcher in der Absicht nach Wien kam, um im Redoutensaale seine große Graner Festmesse zur Aufführung zu bringen, bei einem Besuche der Piaristenkirche die neue Orgel spielte und die lebhafteste Zufriedenheit über dieses Werk aussprach und den Pfarrer für die Herstellung desselben vom ganzen Herzen beglückwünschte.

Nachdem diese Generalprobe zur vollsten Zufriedenheit aller Kunstkenner ausgefallen war, trat der Orgelbaumeister die Rückreise nach Lüben an, wohin seine Leute schon vierzehn Tage vorher abgegangen waren.

Das Andenken dieses Meisters wird ein bleibendes und ehrenvolles sein, sein Ruhm wird widerhallen, solange die harmonischen Klänge dieses Meisterwerkes die weiten Hallen der Kirche Maria Treu durchdringen werden.

Umguß des Sterbeglöckleins.

Dasselbe hatte durch die Länge der Zeit einen Sprung erlitten, infolge dessen es bei vorkommenden Fällen nicht mehr geläutet werden konnte. Herr Hilzer, Glockengießer aus Wiener-Neustadt, erbot sich, in Erinnerung des Gusses der großen Ewaglocke, dieses Sterbeglöcklein umzugießen und zwar gratis. Sie kam am 14. August 1852 in Wien an; sie ist geziert mit dem Bilde des sterbenden Heilandes am Kreuze, zu dessen Füßen Magdalena weinend kniet. Die Unterschrift lautet: Sub Parocho Antonio Krotenthaller 1852. Nach der empfangenen Weihe wurde sie an die Stelle aufgezo-gen, wo sie sich gegenwärtig noch befindet. Sie wiegt 70 Pfund, ist somit um zehn Pfund schwerer als die vorige.

Eröffnung der Knabenbeschäftigungs-Anstalt.

Im October 1852 wurde die Knabenbeschäftigungs-Anstalt auf der Kaiserstraße, jetzt Josefstädterstraße Nr. 99, in feierlicher Weise eröffnet. Sie war ein Werk des Filial-Severinusvereines und des damaligen Vorstandes, des Herrn Patruban, k. k. Hoffsecretärs.

Der Herr Pfarrer celebrierte eine feierliche Segenmesse im Beisein vieler angesehener Gäste und hielt nach vorhergegangener Einweihung der Localitäten eine der Feier entsprechende Ansprache.

Eines freudigen, die Völker Oesterreichs erhebenden Ereignisses erwähnt die Chronik des Hauses.

Am 14. August 1852 kehrte Se. Majestät der Kaiser, nach glücklich zurückgelegter Reise durch Ungarn und Siebenbürgen, in die Residenzstadt Wien zurück.

Dieser Tag war für die Bevölkerung ein Tag der Freude und des Jubels. In den Straßen, welche bei eintretender Dämmerung im Lichterglanze der allgemeinen Beleuchtung schimmerten, waren Triumphbögen errichtet. Die Häuserfronten zierten Transparente und Fahنشmuck. Ganz Wien rief dem wiederkehrenden Monarchen ein herzliches Willkommen entgegen.

Imposant war der am Praterstern errichtete, 72 Fuß hohe Triumphbogen, dessen Bogen des Abends von 1500 Gasflammen erleuchtet war.

In dem auf der Estrade errichteten kaiserlichen Zelte nahm der Monarch die Ansprache des Bürgermeisters der Stadt Wien entgegen.

Auf dem Graben und dem Michaelerplatz waren Tribünen für die Militär-Musikbänden errichtet.

Das Orchester des Herrn Strauß spielte auf dem St. Stefansplatze, das des Herrn Fahrbach nächst dem Rothenthurmthor.

Sämmtliche hier anwesenden Mitglieder des Allerhöchsten Kaiserhauses, die dienstfreien hohen Militärs, versammelten sich um die fünfte Nachmittagsstunde zum Empfange des jugendlichen Kaisers.

Von hier fuhr Se. Majestät durch die von Menschen dicht besetzten Straßen in die Domkirche zu St. Stefan, wurde daselbst von der Geistlichkeit ehrfurchtsvoll begrüßt und wohnte dem vom Fürsterzbischofe celebrierten „Te deum“ bei; Se. Majestät fuhr sodann in die Hofburg.

Fürsterzbischof Rauscher.

Am 14. März 1853 starb der edelmüthige Fürsterzbischof von Wien Vincenz Eduard Milde, welcher ein Denkmal seiner Herzensgüte dadurch hinterließ, daß er testamentarisch einen Fonds gründete (die Milde-Stiftung), aus welchem dürftige Seelsorgsgeistliche und Schullehrer entsprechend theilhaft werden. Die Diöcesanen bedauerten tief den Hingang dieses so menschenfreundlichen Kirchenfürsten, und es wurden ihm viele aufrichtige Thränen nachgeweiht.

Schon am 26. März d. J. wurde für die verwaiste Diöcese durch die Allerhöchste Entschließung Sr. kaiserlichen Majestät ein Nachfolger berufen, indem der hochwürdigste Fürstbischof von Seckau Josef Dthmar Ritter v. Rauscher zum Fürsterzbischof von Wien ernannt wurde.

Am 13. April desselben Jahres erschienen Se. fürsterzbischoflichen Gnaden incognito in der Piaristen-Pfarrkirche Maria Treu und verrichteten daselbst vor dem ausgefetzten hochwürdigem Gute fast eine Stunde hindurch die Anbetung des Allerheiligsten.

Bei Gelegenheit der Vorstellung des P. Provinzials, des Pfarrers und des Directors Hobiger bei Sr. fürsterzbischoflichen Gnaden wurde dem neuen Oberhirten eine lithographische Abbildung der Kirche mit den projectierten Thürmen überreicht.

* * *

Zu dieser Zeit wurde die düstere einförmige Quadratur im Collegio Josefino in einen freundlichen, mit schattenspendenden Baumgruppen und zierlichen Blumenbeeten angelegten Garten als erquickender Aufenthalt für die Geistlichen umgewandelt.

Ankunft der Kaiserbraut.

Der 22. April 1854 war für die Bewohner der Residenz und für alle Landesfinder des großen Osterreich ein Freudentag, indem an diesem Tage die anmuthige, jugendliche Braut des Kaisers in Rußdorf anlangte.

Der Rector und Pfarrer Krotenthaller war als Mitglied der Deputation des Wiener Gemeinderathes Zeuge des rührenden Empfanges der hohen Kaiserbraut am Landungsplatze in Rußdorf, welche von der Bevölkerung Wiens mit stürmischem Jubel begrüßt wurde.

Errichtung eines neuen Chorgitters.

Das Gitter am Chore war so niedrig, daß es geradezu gefährlich war, sich demselben zu nahen und in der Construction so einfach und ohne alle Zierden, daß die am Chore mitwirkenden Sänger und Musiker von der Kirche aus gesehen werden konnten.

Dieses Gitter, das solche Übelstände aufwies, wurde im Monat Mai entfernt und durch ein neues, vom Schlossermeister am Strozzengrunde, Herrn M. Koitner, kunstvoll gearbeitetes ersetzt.

Affecurierung des Collegiums.

Infolge des großen Brandes, welcher um diese Zeit die ganze Bedachung des Schottenhofes verzehrte, sah sich der P. Provinzial veranlaßt, Sorge zu tragen, daß die Rectoren aller Collegien die respectiven Gebäude affecurieren ließen.

Es wurde demnach das Collegium, das Dach der Kirche und die zwei Thürme und Glockenstühle und alle anderen zum Collegium gehörigen Gebäude affecurirt.

Feier der dogmatischen Entscheidung der unbefleckten Empfängnis Mariä.

Das Dogma der unbefleckten Empfängnis Mariä wurde zu Rom am 8. December 1854 feierlich ausgesprochen. Da infolge dessen Feierlichkeiten zu veranstalten waren, dachte der Pfarrer an die nothwendig sich ergebende Restaurierung der am Piaristenplazze stehenden Mariensäule. Ein vom Pfarrer an die Gemeinde und die Vorstände gerichteter Aufruf und die thatkräftige Mitwirkung des Gemeindevorstandes, Herrn Franz Thill, war vom besten Erfolge begleitet, denn die in einer Sammlung eingegangene Summe betrug 600 fl., welche mit den von der Commune gespendeten 500 fl. die Renovierungsarbeiten im Betrage von 1142 fl. vollkommen deckten.

Am 28. Juli waren diese Renovierungsarbeiten der Säule gänzlich vollendet und es konnte gemäß dem Auftrage des Fürsterzbischofs am Vorabende des 28. Juli laut gegebenem Programme und der oberhirtlichen Anordnung die Feier vor der Mariensäule beginnen.

Am 21. und 22. Juli wurde diese Feier in der Metropolitankirche würdig, dem erhabenen Feste entsprechend, gefeiert. In der Piaristen-Pfarrkirche zu Maria Treu wurde am Vorabende dieser seltenen Festfeier von einem neugeweihten Priester, P. Franz Benda, der Segen abgehalten. Vor dem zweiten Segen wurde von mehreren Sängern ein Marienlied auf dem Chore in ergreifender Weise gesungen, worauf der zweite Segen mit dem Hochwürdigsten folgte. Am Schlusse gab der neugeweihte Priester von der Kanzel der versammelten Volksmenge den Priestersegens.

Nun folgte eine feierliche Procession unter Vorantragung von Kirchenfahnen zur sinnig geschmückten Mariensäule. Den Zug eröffneten die Knaben der Beschäftigungsanstalt unter Begleitung der Mitglieder des Severinus-

vereines. Hierauf folgten die Schüler der Pfarrhauptschulen, an welche die Piaristen-Haupt- und Unterrealschüler sich reiheten, und an diese die Schüler des Gymnasiums sich angeschlossen. Diesen folgten die Zöglinge des gräflich Löwenburg'schen Convictes, weißgekleidete Mädchen und die Fräulein aus dem Civil-Mädchenpensionate, jede mit einer Lilie geschmückt. Den Schluss bildeten sechs Fräulein in weißen Kleidern, welche ein von Meisterhand gemaltes Bild der unbefleckten Empfängnis trugen, welches mit einem prächtigen Rosengewinde umrahmt war. Dieses Bild war ein von dem verdienstvollen Gemeindevorstande Thill für die weibliche Arbeitsschule in der Josefstadt bestimmtes Geschenk. Hierauf folgte die Geistlichkeit im feierlichsten und reichsten Ornat, die Vorstände des Pfarrbezirkes und eine Schar frommer Gläubigen.

Der Zug gieng durch die Florianigasse in die Lederergasse, von da die jetzige Josefstädterstraße hinab bis an das ehemalige Glacis, zurück in die Johannisgasse, und bewegte sich durch die Schmidt- und jetzige Maria Treugasse bis auf den Piaristenplatz zur Mariensäule, wo am Fuße derselben ein Altar errichtet war, welcher im herrlichsten Blumenschmucke prangte. Ergreifend war die Gruppierung auf dem Kirchenplatze. Zur Rechten waren die Zöglinge des Civil-Mädchenpensionats, das Bild der Gnadenmutter Maria der gläubigen Menge vorantragend, zur Linken die Zöglinge des gräflich Löwenburg'schen Convictes in ihrer schmucken Uniform aufgestellt. Vor dem Altar hatten ihren Platz der Clerus und die Repräsentanten der Gemeinde, an welche sich eine große Anzahl andächtiger Gläubigen reiht. Die Sänger des Josefstädter Kirchenmusikvereines sangen effectvoll das herrliche Marienlied: „O sanctissima“. Die Sänger des Josefstädter Gymnasiums sangen mit großer Präcision das „Ave Maria“. Ein zweites „Ave Maria“ trugen mehrere Zöglinge des gräflich Löwenburg'schen Convictes, k. k. Hoffängerknaben, in herzergreifender Weise vor.

Zum Schlusse wurde in zwei weisevoll verfassten Gebeten der Segen und die Gnade des Allerhöchsten für Se. Heiligkeit Papst Pius IX., für seine kaiserliche apostolische Majestät und für alle gläubigen Christen herabgefleht.

Hierauf stimmten alle Glocken ihren Jubelton an, und kaum als der letzte Schall verklungen war, erglänzten die Mariensäule, die Front der Kirche, das Collegium und das Convict, sowie die benachbarten Häuser in einem strahlenden Lichtmeere zur Ehre und Verherrlichung der heiligsten Jungfrau Maria Immaculata.

Mission in der Kirche Maria Treu 1856.

Se. Eminenz der hochwürdigste Herr Cardinal = Fürsterzbischof Doctor Rauscher setzte durch ein Schreiben des Secretärs vom 14. Februar 1856 den Pfarrer in Kenntnis, daß er den Beschluß gefaßt habe, während der diesjährigen Fastenzeit in der Piaristen-Pfarrkirche Maria Treu eine Mission

durch die PP. Redemptoristen abhalten zu lassen, und daß Se. Eminenz wünsche, hierüber mit dem P. Rector nähere Rücksprache zu nehmen. Letzterer leistete ungesäumt Folge und konnte allen Wünschen entsprechen, mit Ausnahme der nächtlichen Unterkunft der Missionäre, wegen gänzlichem Mangel an Räumlichkeiten.

Die Patros kamen pünktlich jeden Tag um 6 Uhr morgens und fuhren abends nach dem Läuten der Bußglocke nach eingenommenem Abendessen nach Hause.

Die Mission wurde durch Rundmachungen an den Kirchenthüren den Gläubigen bekanntgegeben. Auch die PP. Redemptoristen erließen eine Bekanntgabe der Ordnung des Gottesdienstes, der Zeit der Predigten, der Beichten und Communionen.

Am 1. März 1856 wurden die hochwürdigen Missionäre: P. Ludwig Graf Coudenhove, Rector in Wien, P. Johannes de Deo Madlener in Prag, P. Johannes Bapt. Djeritz in Leoben, P. Josef Ross in Wien, P. Franciscus Borosch in Prag und P. Georg Schindlauer in Buchheim von sämtlichen Geistlichen des Josefstädter Collegiums und einigen des Convictes, dem P. Provincial an der Spitze, sowie vom Rector und Pfarrer beim großen Kirchenthor empfangen.

Der Zug bewegte sich bis zum Hochaltare.

Nach verrichtetem Gebete bestieg der Pfarrer die Kanzel und hielt eine dem heiligen Acte entsprechende Ansprache an die PP. Missionäre und an die Gemeinde.

Hierauf eröffnete in einer gehaltvollen Rede P. Rector Ludwig Graf Coudenhove die heilige Mission.

Die hochwürdigen PP. Missionäre hielten ihre ergreifenden Predigten mit dem aufopferndsten Eifer und erfreuten sich einer innigen Theilnahme von Seite des Publicums. Die Beichtstühle waren früh und abends von Andächtigen besetzt und zahlreich waren die Theilnehmer an der heiligen Communion während der ganzen 14tägigen Dauer der heiligen Mission.

Se. Eminenz der hochwürdigste Herr Cardinal hatte wohl freundlichst zugesagt, der Schlußfeier anzuwohnen, war aber durch plöglich eingetretenes Unwohlsein an seinem Erscheinen verhindert.

Nach der Schlußpredigt und dem darauf folgenden feierlichen „Te Deum laudamus“ und dem heiligen Segen am 13. März 1856 abends wurde vom hochwürdigen Herrn P. Grafen Coudenhove das Missionstkreuz geweiht und mit ergreifender Feier der Kanzel gegenüber erhöht.

Nachdem der P. Rector und Pfarrer den PP. Missionären für ihre so aufopfernde, hingebende Mühe im Namen der Pfarre, der Gemeinde und des Ordens mit warmen Worten seinen tiefgefühlten Dank ausgesprochen hatte, wurden sie von den Geistlichen des Collegiums in feierlichem Zuge bis zur

Pforte der Kirche geleitet und dort verabschiedeten sich alle von ihnen in der herzlichsten Weise. Die Patres ließen in der Gemeinde und im Collegium das beste Andenken zurück.

Grundsteinlegung zur Botivkirche.

Am 24. April 1856, dem zweiten Jahrestage der Vermählung Sr. kais. königl. apostol. Majestät, fand eine erhebende Feierlichkeit statt. Zur dankbaren Erinnerung an das von Gott gnädigst abgewendete verruchte Attentat auf Se. Majestät den Kaiser am 18. Februar 1853, gelobte dessen erlauchter Bruder, Erzherzog Max, eine Kirche zu bauen zu Ehren des allerheiligsten Erlösers. In Gegenwart der gesammten Allerhöchsten kaiserlichen Familie und des Gesammt-Episcopates Oesterreichs und der höchsten Herrschaften des Reiches fand eben an diesem Tage die feierliche Grundsteinlegung statt. Der aus Jerusalem hergebrachte Grundstein wurde von Sr. Eminenz dem Cardinal-Fürst-erzbischof von Wien, Josef Othmar Ritter von Kaufacher in der feierlichsten Weise geweiht und in den für den Bau der Botivkirche vor dem Schwarzspanierhause gelegenen Platz eingelegt. Dieser erhabenen Feier wohnte Rector und Pfarrer Protenthallen in der Eigenschaft als Gemeinderath der Stadt Wien bei.

Verlegung der Mädchenschule aus der Lederergasse in das Gemeindehaus.

Die Pfarrhauptschule für Mädchen in der Josefstadt, Lederergasse Nr. 142, war in Folge der Anzeige des Herrn Schuldistrictsauffsehers des VII. Bezirkes, Jacob Ernst, mit bedeutenden sanitätswidrigen Gebrechen behaftet. Zwei Localcommissionen am 11. Jänner und am 21. Februar 1853 hatten dieselben constatirt und sich über die Beseitigung derselben berathschlagt. Da jedoch die als nothwendig erkannten Bauherstellungen zu große Kosten verursacht hätten und trotzdem allen Übelständen und Gebrechen dieser Schule nicht abgeholfen gewesen wäre, so wurde beschlossen, diese Pfarrhauptschule in das Gemeindehaus zu transferieren und wurde zu diesem Behufe eine Localcommission im Gemeindehause angeordnet, und zwar am 3. October 1855. Hierbei wurde für die Transferierung allgemein votirt. Der Rector erklärte jedoch, daß das Collegium für die Adaptierungskosten wegen der beschränkten finanziellen Verhältnisse desselben keinen Beitrag leisten könne.

Am 16. November 1855 erhielt der Pfarrer eine Zuschrift des Magistrats, worin ihm kundgegeben wurde, daß der Wiener Gemeinderath aus den oben angegebenen Gründen die Transferierung der Mädchen-Pfarrhauptschule sammt der Oberlehrerswohnung von Nr. 142 in der Lederergasse in den 2. Stock des Gemeindehauses Nr. 61 in der Schmidtgasse genehmigt und bewilligt habe, daß die Kosten für die Adaptierung, sowie für die Beschaffung der erforderlichen Schuleinrichtung für dormalen und ohne Präjudiz für die Folge aus den

städtischen Renten bestritten werden; ferner wegen Räumung der bezeichneten Localitäten des Gemeindehauses von Georgi 1856, dann wegen alsogleicher Vornahme der nothwendigen Adaptierung und Beschaffung der erforderlichen Schuleinrichtung unter Einem die entsprechende Verfügung getroffen worden sei; und endlich daß der fernere Bezug des Mietzinses per 200 Gulden und eines Beitrages von 50 Gulden für das frühere Schullocal aus der städtischen Cassa eingestellt und daß das für die neuen Schullocalitäten ausgemittelte Zinsdrittel, das auf den Schulpatron entfällt, in den jährlichen Repartitionsausweis von Georgi 1856 angefangen aufgenommen werde.

Am 17. Juli desselben Jahres wurde die neue Schule nach abgehaltenem feierlichen Gottesdienste vom Pfarrer eröffnet, eingeweiht und zum Schlusse an die Versammelten eine Ansprache gehalten, welche von dem Herrn Gemeindevorstande Thill und dem k. k. Rathe Reichel erwidert wurde. Hierauf trug ein Mädchen ein von P. Holzer verfaßtes sehr sinniges Gedicht vor, worauf Herr Gemeindevorstand Thill 10 brave Mädchen mit Sparcassabüchern à 5 Gulden Einlage theilte. Den Schluß der Feier bildete die Absingung der Volkshymne unter Begleitung mit Trompeten und Pauken.

Einführung der Maianacht.

Bisher wurden schon in mehreren Pfarr- und Klosterkirchen Wiens im Monate Mai besondere Andachten zu Ehren der Gottesmutter Maria veranstaltet. Da diese sinnige Feier bei vielen Christen einen tiefen Anklang hervorbrachte und die Theiligung dabei von Seite der Gläubigen immer größer wurde, so erkannte auch Se. Eminenz der hochwürdigste Cardinal Rauscher hierin ein vorzügliches Mittel zur Beförderung des religiösen Sinnes und zur Vermehrung des Glaubens; deshalb legte er auf diese zarte Andachtsübung zu Ehren der Muttergottes im Monate Mai ein besonderes Gewicht und wünschte, daß deren weitere Ausbreitung und Übung auch in den Pfarrkirchen eingeführt werde, wo sie noch nicht bestand.

Dies veranlaßte den Pfarrer Krotenthaller, die besondere Andachtsübung zu Ehren der Muttergottes im Monate Mai auch in der Piaristen-Pfarrkirche einzuführen.

Demzufolge wurde vom 1. Mai 1857 an diese sinnige, das Herz und das Gemüth mächtig ergreifende Andacht abgehalten und fortan jedes Jahr durch den ganzen Monat Mai fortgesetzt.

Pflasterung des Kirchenplatzes.

Die Pflasterung des imposanten Kirchenplatzes war ein schon längst gefühltes Bedürfnis, sowohl auf Seite des Collegiums, als auch auf jener des Condictes.

Die Gemeindevorstände Herr Josef Schmidt und Herr Franz Thill hatten diesbezüglich jahrelang vergeblich Schritte gethan. Rector und Pfarrer

Protenthaller richtete gerade am Tage seines Namensfestes, 13. Juni 1857, ein diesbezügliches Gesuch an den löblichen Magistrat und verstand es, seine Bitte durch die nöthigen Besuche bei den maßgebenden Persönlichkeiten kräftigt zu unterstützen. Der Bescheid auf sein Ansuchen war günstig, die Bitte des Pfarrers fand ein freundliches Gehör. Seit dieser Zeit sind die Gehrwege rechts und links gepflastert.

Verlegung der Leichenkammer.

Um den längst gefassten Plan, das Haus Nr. 142 in der Lederergasse zu demolieren und auf diesem Grunde, vielleicht zu Schulzwecken einen Neubau aufführen zu lassen, in Ausführung zu bringen, mußte die dort befindliche Leichenkammer verlegt werden.

Der Pfarrer suchte deshalb beim Magistrate am 7. September 1857 um eine Localcommission an und beantragte im Einvernehmen mit dem P. Provinzial und dem Herrn Vicerector des Collegiums, die kleine Sacristei auf der Condictseite als Leichenkammer zu benutzen.

Die am 30. desselben Monates erscheinende Commission fand die beantragte Verlegung der Leichenkammer einstimmig für passend und ausführbar. Der abzutretende Grund für die Todtenkammer wurde als Tausch für die Area des Feuerlöschrequisiten-Locales angeboten, welches seit dem Jahre 1785 im Besitze der Gemeinde war.

Bei der hierüber am 22. December gepflogenen Verhandlung der Commission wurde dieser Tausch für annehmbar gefunden.

Das diesbezügliche Gesuch des Rectors und Pfarrers wurde am 12. Jänner 1858 erledigt und enthielt:

1. Die Annahme des vorgeschlagenen Tausches, aber erst zu jener Zeit, wenn die Gemeinde in der Lage sein wird, die Löschrequisiten anderswo unterzubringen.

2. Die Bewilligung zur Umgestaltung der genannten kleinen Sacristei mit Verwendung des bezeichneten Gartentheiles zu einer gehörigen Leichenkammer.

3. Das Zugeständnis des Rückkaufrechtes an das Collegium, im Falle diese neue Leichenkammer wieder aufgelassen werden sollte.

Das Bauamt erhielt sogleich den Auftrag, den Detailplan sammt Kostenüberschlag über die zu bauende Leichenkammer bis 15. Jänner 1858 vorzulegen, und sich in Bezug auf die innere Einrichtung jene der Leichenkammer bei St. Karl als Muster zu nehmen.

Der Magistrat übermittelte am 22. Juli desselben Jahres sowohl den Entwurf des Tauschvertrages, als auch eines Situationsplanes mit dem Ersuchen, denselben zu prüfen, und im Falle des Einverständnisses mit der Fertigung „einverstanden“ zurückzusenden, im entgegengesetzten Falle aber wegen Vereinbarung in Bezug der Abänderungen an den Herrn Magistratsrath Gottmann sich zu wenden.

Bezüglich der im obigen Entwurfe vorgesehenen Abschreibungsveränderungen wies der Magistrat das Collegium an die hohe Statthaltereı, bei derselben um die Bewilligung der Löschung der auf diese Grundarea bezüglichen Reverse anzufuchen. Nachdem so allen gesetzlichen Anforderungen entsprochen war, wurde endlich mit dem Bau der Todtenkammer am 22. Juni 1858 begonnen, der vollendete Bau von der Sanitätscommission in Lugenschein genommen und hierauf eröffnet. Mit dem Erlasse vom 17. Juni 1859 erteilte der Magistrat hiezu die Bewilligung.

Indes wurde auch der Altar in der Winterfacristei einer Restauration unterzogen und die Vergoldungen neu hergestellt.

Zu beiden Seiten des Hochaltars wurde je ein mit Glasprismen gezielter geschmackvoll gearbeiteter Candelaber aufgestellt, ein Kunstproduct aus der Fabrik der Herren Hurz und Schönwetter um den mäßigen Preis von 300 fl. Am Sylvesterabend des Jahres 1857 wurden die Candelaber zum erstenmale beleuchtet, und verleihen dem stilgerecht erbauten Hochaltare eine effectvolle Zierde. Gleichzeitig wurde das kunstvoll gearbeitete, aus Holz hergestellte Antependium, dessen flache Felder neue Gravirungen erhielten, versilbert.

Am 28. Juni 1858 ist eine Neuerung vorgenommen worden, die von vielen freudig begrüßt wurde.

Es befand sich in der unmittelbaren Nähe des Chores der Schmerzenscapelle eine Thür, durch welche man in die Lederergasse gelangte, und eine zweite unter dem Chore, welche zum Hauptthore der Kirche führte. Aus Zeitersparnis benutzte das Publicum diesen Weg, wodurch einerseits die Andächtigen in der Capelle gestört, anderseits durch den beständigen Luftzug in Betreff ihrer Gesundheit gefährdet wurden.

Diesem Übelstande wurde dadurch abgeholfen, daß die Thür an der Seite der Lederergasse bis zur Fensterhöhe vermauert und ein Fenster angebracht wurde.

Das damals bestehende Fenster im Gange nächst dem Calasanzaltare wurde in eine Thür umgestaltet, und so der Durchgang durch die Kirche, so beschwerlich es auch dem Rector fiel, um der Bequemlichkeit des Publicums kein Hindernis zu setzen, belassen, aber den in der Schmerzenscapelle sich befindenden Andächtigen weiter keine Störung bereitet.

Beschreibung der Pfarrkirche Maria Treu.

Von der Maria Treugasse aus gesehen, bietet sich dem Blicke des Beschauers zunächst der regelmäßige, in Quadratform gebildete Kirchenplatz dar, ein imposanter Raum, welcher durch ein Bassin der Albertinischen Wasserleitung belebt ist und den die edel gestaltete Mariensäule ziert.

Zunächst fesselt den Blick die Kirche, deren kunstfönnig durchgeführter Bau mit den beiden schränk gegen den Himmel emporsteigenden Thürmen einen überaus wohlthtuenden Eindruck hervorbringt.

Zuerst weilt das Auge bei den zwei bronzenen, reichvergoldeten, durchbrochenen Kreuzen, Producte des Bronzewarens-Fabrikanten Herrn Hollenbach. Jedes steht auf einem Kranze von 12 facettierten Sternen, die 12 geheimnisvollen Gnaden der heiligen Jungfrau bedeutend, deren eine den Namen „Maria“, der andere den Namen „Treu“ umschlingt.

Die Kreuze selbst sind an ihren drei freien Enden mit je einem facettierten Sterne geschmückt.

Sie stehen auf der Spitze der mit Kupfer höchst zierlich gedeckten, goldgezierten, nach oben zu Laternenartig durchbrochenen, ziemlich hohen Helme.

Unter diesen kommen die neuen Glockenstuben, in deren rechter fünf Glocken vorhanden sind, während in der linken die große Evaglocke aufgehängt ist, zwischen welchen die Zifferblätter der Thurmuhren angebracht sind.

Zu beiden Seiten des Hauptportales befinden sich zwei Postamente für die Statuen des heil. Josef von Calasanz und des heil. Josef, des Nährvaters Jesu.

Über dem Portale erhebt sich das hohe Chorfenster zwischen zwei Paaren halbrunden Säulen, dessen zierlich gearbeiteter Rahmen, sowie die Rahmen aller noch übrigen 11 Fenster an der Kirchenfront, ebenso die Jalousien der Glockenstuben, aus der Werkstätte des Tischlermeisters Welsch hervorgegangen sind.

Im Chorfenster ist der Name Maria Treu, kunstvoll in Holz geschnitten, zu lesen.

Über demselben strahlt das neu- und reichvergoldete Wappen des weisland Cardinal-Fürsterzbischofs von Wien, Kolonitz, als dankbares Erinnerungszeichen an den hochverdienten großen Wohlthäter dieser Kirche zur Zeit ihrer Vollendung im Jahre 1750, nachdem am 20. April 1716 der Grundstein dazu gelegt worden war.

Auf dem Gesimse darüber ist in sitzender Stellung eine weibliche Gestalt, im Arme das goldene Kreuz haltend, an der Brust das Sonnenbild tragend, als Symbol des Glaubens angebracht; links befindet sich eine zweite Gestalt mit dem goldenen Anker, dem Sinnbilde der Hoffnung. In der Mitte des Gesimsbogens sieht man zwei Engel, das Bild Maria Treu tragend, welches wohl am würdigsten die dritte der göttlichen Tugenden, die himmlische Liebe, darstellt.

Dies drückt der in Goldbuchstaben angebrachte Hexameter aus:

Virgo fidelis ave, coelestis mater amoris.

Sei gegrüßt du getreue Jungfrau, Mutter der himmlischen Liebe.

Im Frontispice, welches auf vier halbrunden Säulen ruht, glänzt ein siebenstrahliger, vergoldeter Stern, der Morgenstern des Heiles.

Auf dem Giebel prangt ein stark vergoldetes, massives Kreuz mit vier

aus den Winkeln desselben entspringenden Strahlen. In der Nähe des Kreuzes sind zwei kleinere Engel angebracht, von denen der eine zum Kreuze, der andere gegen Himmel emporweist; von den zwei anderen größeren, nach abwärts sitzend dargestellten, hält der eine die Siegespalme, die Stellung des anderen drückt die Lobpreisung Gottes aus.

Sämmtliche Steinmearbeiten und die Lieferungen der Sandsteine stammen aus der Steinmehrfirma Hauser.

Schon das wahrhaft schöne Äußere der Kirche ladet ein, den inneren Raum derselben zu besuchen, zu welcher am 26. April 1716 ein Cardinal den Grundstein gelegt und in welcher am 2. September 1860 ein Cardinal dem Allerhöchsten für die glückliche Vollendung des gottgeweihten Baues das Dankopfer darbrachte.

Durch das Hauptthor in die Kirche tretend, sieht man zur Rechten die der Muttergottes Maria Hilf geweihte Capelle. Von dieser links führt ein Gang zu einem kleinen Altar mit einem Christusbilde unter Glassturz und einem in Öl gemalten Wandgemälde, „Ecce homo“ darstellend, über welchen der Benedictus-Pfennig an die Wand gemalt ist.

Zur Rechten vom Haupteingang in die Kirche gelangt man in die Schmerzenscapelle, die ursprüngliche Collegiums- und später erste Pfarrkirche, welche der Vermählung Mariä mit dem heil. Josef geweiht war.

Nimmt man seinen Standpunkt am Hauptportale der Kirche, so führen 72 Schritte von hier bis zum Hochaltare.

Ein röthlich marmorenes Geländer scheidet diesen Theil der Kirche, das Schiff, vom Presbyterium, welches um zwei Stufen höher gelegen ist. Den Hochaltar deckt ein kühnes Gewölbe, das Presbyterium die mittlere Kuppel, auf vier hohe, starke, flachsäulige Pfeiler sich stützend, über dem Hauptschiffe der Kirche ragt die große Kuppel, ruhend auf acht Pfeilern, ein kuppelartiges Gewölbe erhebt sich ferner über dem Chore und zwei kleinere über den beiden Seitenaltären, welche sämmtlich von halbkreisförmigen Bogen getragen werden. Diese Kuppeln zieren vortreffliche Frescogemälde. Zunächst unter diesen Kuppeln sind theils viereckige, theils runde Fenster angebracht, durch welche die Kirche ihr sanft düsteres, etwas gedämpftes Licht empfängt.

Das Frescogemälde über dem Presbyterium stellt die Himmelfahrt der seligsten Jungfrau dar. In den vier zwischen den Bögen absteigenden Zipfeln befinden sich in Frescomalerei die Bildnisse der vier Evangelisten. Das Frescogemälde der Kuppel über dem Hauptschiffe der Kirche stellt Maria dar, als Königin des Himmels, umgeben von vielen Heiligen. Die Frescogemälde ober den Seitenkuppeln der beiden größeren Seitenaltäre stellen am Altare der Freundschaft Christi das alte, und jenes über dem Calasanzaltar das neue Testament vor.

Das Frescogemälde der Kuppel ober dem Chore bietet das Bild der heil. Cäcilia mit den Attributen der Chormusik. Alle diese Frescogemälde stammen von dem berühmten Maler Maulpertsch her.

Beschreibung des Hochaltars.

Die Rückwand wird von vier hohen marmorenen Säulen gebildet, deren Capitälcr nach der dorischen Form vergoldet sind und auf hohen Sockeln ruhen. Die Capitälcr verbindet ein Marmorbogen, über welchen sich eine abgerundete pyramidale Marmorwand erhebt, auf welcher im goldenen Strahlenglanz mit drei vergoldeten Sternen geziert der Namen Maria glänzt.

Den Gipfel derselben krönt ein vergoldetes Kreuz, von Engeln umgeben, zwei größere sind knieend zu beiden Seiten des Namens Maria dargestellt, der eine betend, der andere gegen Himmel weisend.

Unter diesem Marmorbogen ist das Hauptaltarbild angebracht, darstellend die Vermählung Mariä mit Josef, ein Werk des Malers Kahl.

Zum Hochaltar führen drei Stufen, er ist von ansehnlicher Breite und zweckmäßiger Höhe aus Marmor gebaut.

Das in der Mitte stehende Tabernaculum trägt an der Tabernakelthüre in halberhabener Arbeit kunstvoll dargestellt und gut vergoldet die Abbildung des heiligen Abendmahles. Ober dem Tabernakel ist das tempelartig gebildete Expositorium und oberhalb desselben prangt das Gnadenbild Maria Treu in schwerem, stark versilberten, kunstvoll gearbeiteten Rahmen. Das Haupt der Gnadenmutter ist mit gut vergoldeten Strahlen umgeben, welche, von demselben rings um das Bild ausgehend, bis zum Rahmen sich erstrecken.

Gegenwärtig ist das Bild mit einem Kranze von Gasflämmchen umgeben, wodurch demselben eine schimmernde Glorie verliehen wird.

An den zwei unteren Ecken des Bildes befinden sich zwei Paar silberne Leuchter, ober demselben sind zwei Engelsgestalten angebracht, welche eine silberne Krone halten, sowie zu beiden Seiten an den unteren Ecken zwei Engel, welche das Bildnis, gleichsam im Fluge schwebend, tragen.

Zu beiden Seiten des Hochaltars sind außerhalb der Säulen die Standbilder der vier orientalischen Kirchenlehrer, nämlich der Heiligen Athanasius, Gregor v. Nazians, Johannes Damascenus und Johannes Chrysostomus aufgestellt. Es sind dies auserlesene Werke der plastischen Kunst.

Das ewige Licht leuchtet in einer massiven, schön gearbeiteten silbernen Lampe.

Neben dem Hochaltare führen nach rechts und links je eine Thür in die dort befindliche Sacristei des Collegiums und in jene an der Convictsseite. Oberhalb der beiden Sacristeithüren sind zu beiden Seiten schöne geräumige Dratorien eingerichtet.

An jedem der beiden Pfeiler, zwischen welchen das kunstvoll gearbeitete Speisegitter sich befindet, sind zwei reich vergoldete Engel angebracht, deren

jeder gleichsam schwebend eine silberne Lampe an silbernen Ketten hält. In dem durch marmorene Geländer vom Presbyterium und vom Schiffe der Kirche abgeschlossenen Raume sind querseitig schön gearbeitete aus hartem Holze hergestellte Bänke angebracht. Oberhalb der Dratorien befindet sich auf dem Capitale ein Adler mit Jungen, auf dem entgegengesetzten ein einsamer Adler.

Am rechten Pfeiler des Kirchenschiffgeländers ist ein Ölgemälde von Enders, Maria mit Jesus und Johannes darstellend. Gegenüber ist die Kanzel, auf deren Dache sich die aus Holz kunstvoll geschnitzten und gut vergoldeten Bildnisse der Propheten und des Gesetzgebers Moses, welcher die zwei Gesetzestafeln hält, sowie des Propheten Elias, ein aufgeschlagenes Buch haltend, befinden.

Der große Seitenaltar an der Epistelseite rechts in der Kirche hat als Altarbild die Freundschaft Christi kunstvoll ausgeführt. Diesem gegenüber ist der imposante, dem heil. Josef von Calasanz geweihte Altar. Das Bild hatte der berühmte Maler und Professor der Wiener Akademie, Karl Mahl, in Rom angefertigt nach einem zu Rom in St. Pantaleon sich befindenden Porträt. An beiden Altären sind schließbare Tabernakel, ober demselben rechts die Muttergottes von Maria-Zell, links der heilige Nährvater Josef zur Verehrung aufgestellt.

Beide Altäre sind aus rötlichem Marmor mit hohen Säulen, deren Capitälcr gut vergolbet sind, errichtet.

Die vier Nebenaltäre im Hauptschiffe der Kirche sind von gleicher Bauart. Geländer aus Marmor scheiden sie vom Hauptschiffe. Sie haben keine Tabernakel, sondern jeder nur eine marmorne Aufsatzstelle. Zwischen dem rechten Pfeiler des Presbyteriums und dem des Freundschaft Christi-Altars befindet sich der Altar des heil. Johann von Nepomuk.

Zwei große kunstvoll geschnitzte Engelsgestalten sitzen zu beiden Seiten desselben, der eine Engel hält den vergoldeten Zweig der Siegespalme, der andere den vergoldeten Himmelschlüssel, während er den rechten Zeigefinger an den Mund drückt, als Zeichen des heiligen Stillschweigens.

Auf einem vergoldeten Schilde sind die Worte angebracht: „Selig, der nie mit der Zunge gesündigt hat.“

Gegenüber diesem Altare befindet sich der Kreuzaltar. Das Bild stellt den sterbenden Heiland am Kreuze dar zwischen den zwei Schächern. Am Fuße des Kreuzes kniet weinend Magdalena. Es ist die neunte Stunde dargestellt, Dunkelheit bedeckt die Schädelstätte, aus welcher der Leib des Herrn in fahler Todesblässe hervorblickt. Auf dem oberhalb des Bogens angebrachten Schilde ist zu lesen: „Er ist gehorjam geworden bis zum Tode, ja bis zum Tode des Kreuzes.“ Der eine dort angebrachte Engel ist dargestellt, den Kelch des Leidens emporkhaltend. Der andere ringt die geschlossenen Hände, betend und vom tiefsten Schmerze erfüllt. Tritt man vom Hauptthore der Kirche in das Schiff, so hat man zur Rechten zunächst den kunstvoll erbauten Seitenaltar, welcher der heil. Barbara geweiht ist. Das Altarbild stellt die heilige Jungfrau und Märtyrin

knien dar, das Haupt dem Schwerte ihres eigenen Vaters darbietend, der es mit weit ausgeholtem Streiche vom Körper trennet. Zu beiden Seiten des Altars sind zwei Engelsgestalten angebracht, von denen die eine einen Kranz, die andere die Siegespalme hält.

Auf dem vergoldeten Schilde des äußeren Marmorbogens ist zu lesen: „Christus ist mein Leben, Sterben mein Gewinn.“ Vom Eingange in die Kirche zur Linken erhebt sich ein dem vorigen im Baue adäquate Bogen, welcher dem heil. Sebastian geweiht ist. Das Gemälde des Altars stellt den heiligen Märtyrer vor, wie er, an einen Baum gebunden, von Pfeilen durchbohrt wird. Es ist schön im wundervollen Tone dargestellt. Im Schilde des Mittelbogens stehen die Worte geschrieben: „Ich habe einen guten Kampf gekämpft.“

Von den beiden äquivalent denen des Barbara-Altars dargestellten Engeln trägt der eine den Bogen, der andere den Pfeil.

An hohen Festtagen schmücken dieses Gotteshaus außer den sieben künstlich gearbeiteten Lampen drei große Luster, von denen der mittlere aus Metall, kunstreich gearbeitet, der Kirche zur besonderen Zierde gereicht.

Die große Sacristei ist im länglichen Viereck gebaut, und erhält ihr Licht durch drei hohe Fenster. Sie ist kunstvoll gewölbt, der Boden mit Kehlheimer Platten belegt. Die Kästen und Aufsätze sind aus hartem Holze, mit vorzüglich ausgearbeiteten Schnitzwerken geziert, hergestellt, alle Behältnisse derselben mit starken Schlössern versehen. An den Wänden sind ständige Beichtstühle angebracht, im correspondierenden Stile mit den Kästen gearbeitet. Die Mitte des Tisches, wo die Priester sich zum Gottesdienste ankleiden, ziert ein kunstvoll geschnitztes Christusbild am Kreuze. Ein gleiches größeres befindet sich ober dem Kniechemel mit den Tafeln der Praeparatio ad missam und jener der Gratiarum actio post missam. An einer Seitenwand ist ein Wasserreservoir zum Lavabo des Priesters befestigt.

Von hier aus führt eine Thür in die zwei Stufen höher gelegene, kleinere, aber ebenso freundliche und lichte Winteracristei. Das Bild des niedlichen Altars daselbst stellt in kunstvoller Arbeit die Taufe Jesu durch Johannes im Flusse Jordan vor.

Capelle der schmerzhaften Muttergottes.

Diese Capelle diente den in Wien angesiedelten Piaristen als erstes Kirchlein, und sie ist sozusagen die Mutter der aus ihr hervorgegangenen, prunkvoll sich präsentierenden Pfarrkirche Maria Treu. Es ist gewiß ein das Herz erhebender Gedanke: Die in majestätischer Schönheit prunkende Tochter hat das alte Mütterchen in frommer Demuth an ihrer Seite.

Den Altar in dieser Capelle schmückt das schön geschnitzte Bild der Schmerzensmutter von Malta; früher unter Glas geborgen, bietet es sich jetzt offen den Blicken der Andächtigen dar. Engelsgestalten, die Leidenswerkzeuge

tragen, umgeben dasselbe. Das Tabernaculum und der Altar sind kunstvoll aus Marmor hergestellt, ein steinernes Geländer trennt den Altar von dem Raume für die Gläubigen.

Zwischen dem zweiten und dritten Fenster befindet sich das Epitaphium von dem hochverdienten Ordenspriester Professor Lamb.

Gegenüber dem Altare ist der kleine Chor aus röthlichem Marmor angebracht. In der Mitte der Brüstung ist das Positiv der früheren Orgel. Der vergoldete Lapidarbuchstabe E soll an die hochverdiente Wohlthäterin und Gönnerin der Pfarrkirche Eva Buchholz erinnern.

Am 13. November 1860 erhielt die Kirche eine neue Zierde, indem mehrere fromme Frauen zusammensteuerten, um neue Stationsbilder herstellen zu lassen. Sämmtliche 14 Bilder wurden nach Führich von dem Maler Drechsler vorzüglich ausgeführt.

Die herrliche Kirche, wie sie dasteht in ihrer vollendeten Form und Schönheit, verdankt ihren Bau, ihre Ausschmückung, ihre herrliche Ausstattung mit allen erforderlichen Kirchengeschäften und Paramenten, dem edlen Wohlthätigkeitssinne frommer Spender, welche selbst bei den ungünstigsten finanziellen Verhältnissen des Staates und der Bürgerschaft nicht ermüdeten, ihre Gott wohlgefälligen Opfer am Altare des Herrn niederzulegen.

Dies beherzigte das vom schuldigen Danke erfüllte Gemüth des Pfarrers, dessen Gefühl und Sinn für alles Edle und Gute stets begeistert war, indem er daran dachte, diesen Wohlthätern die verdiente Anerkennung zutheil werden zu lassen.

Zunächst schritt er beim löblichen Gemeinderathe der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien um eine Auszeichnung für den hochverdienten Armenvater Herrn Georg Echsler ein.

Diese wurde ihm auch zutheil, indem ihn am 24. November 1860 der Bürgermeister von Wien durch Überreichung der großen goldenen Salvator-medaille erfreute.

Herr Gemeindevorstand Thill, welcher bei dem großartigen Werke des Baues der Kirchtürme und der Verschönerung der Kirche einen hervorragenden Antheil genommen hatte, wurde durch Vermittlung des Pfarrers und der Herren Manussi, Leange, Echsler und Poffenhammer von Sr. Majestät dem Kaiser laut hohen Erlasses ddo. 9. August 1862 durch Verleihung des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone ausgezeichnet.

Neue Thurmuhren.

Der rastlos thätige Geist des Pfarrers war nun der Errichtung der Thurmuhren zugewendet.

Es wurde zu diesem Zwecke eine Subscription eröffnet, wobei sich Gemeindevorstand Thill in hervorragendster Weise theilte, indem er den

weit größeren Theil der Herstellungskosten per 1100 fl. aus Eigenem bestritt. Auch der beliebte Volksfänger Herr Matras spendete in dankbarer Erinnerung für den genossenen Jugendunterricht, als Schüler der Piaristenschulen, zu diesem Zwecke den Betrag von 100 fl.

Die Uhrwerke wurden von den Nachfolgern des Mechanikers Wurm, den Herren Resch und Mühlhof, contractmäßig am 30. März 1861 aufgestellt.

Bau des Hauses in der Lederergasse Nr. 142.

Längst hatte der Pfarrer den Plan gefaßt, das ehemalige Schulhaus Nr. 142 in der Lederergasse in ein ansehnliches und einträgliches Zinshaus umbauen zu lassen.

Der Pfarrer suchte beim löblichen Magistrat um die Bestimmung der Baulinie an.

Für diesen Neubau wurde aus dem Erlöse eines verkauften Gartengrundes des Wiedner Piaristencollegiums ein Baufonds der P.P. Piaristen in Wien angelegt und dem P. Provinzial übergeben. Nach genauer Prüfung des Bauplanes durch den Herrn Architekten Franz Sitte, welcher denselben gutgeheißen hatte, und nach vollkommener Zustimmung zu demselben durch eine Baucommission des löblichen Magistrates, wurde in der Pfarrkanzlei ein Protokoll aufgenommen und von allen Mitgliedern der Commission unterzeichnet. Diese Sitzung fand am 3. August 1861 statt. Am 20. August begann man mit der Demolierung des ehemaligen Schulhauses und war dieselbe am 9. September beendet.

Am 19. September vollzog der Pfarrer mit mehreren geistlichen und weltlichen Personen die Grundsteinlegung. Am 4. April 1862 war der Bau des Hauses bis zur Baugleiche fertig und die Mittelfront bis zum zweiten Stockwerke festlich geziert.

Da der Baufonds in der Höhe von 36.000 fl. erschöpft war, wurde die zur Vollendung des Hauses noch erforderliche Summe per 34.000 fl. mit kirchenbehördlichem Consense und landesfürstlicher Bewilligung gegen Pfandbriefe bei der Hypotheken-Credit-Anstalt der privileg. österr. Nationalbank entlehnt.

Neue Numerierung der Häuser und Benennung der Gassen.

Eine die Orientierung fördernde Neuerung wurde am 26. September 1862 in Wien ins Leben gerufen, nämlich die Numerierung der Häuser in der Weise, daß die fortlaufenden geraden Zahlen am Anfange der Gasse oder Straße rechts, die ungeraden links verzeichnet sind. Bei der gleichzeitig eingeführten neuen Gassen- und Straßenbenennung erhielt deshalb jede derselben eine von Nr. 1 beginnende Numerierung.

Das Collegium erhielt bei dieser Gelegenheit statt Nummer 134 die Nummer 43 und wurde die Gasse von der Florianigasse an bis zur jetzt bezeichneten Lerchenfelderstraße Piaristengasse genannt.

Verlegung der Capelle St. Johann von Nepomuk.

Die Straße zwischen den Häusern der Josefstadt und dem Paradeplatze von der Josefstädterstraße an gegen das Palais Auersperg sollte eine andere Richtung bekommen, wobei die der Josefstädterstraße gegenüber stehende Capelle des heil. Johann von Nepomuk hindernd im Wege stand.

Der P. Rector und Pfarrer wurde mittels Zuschrift des fürsterzbischöflichen Consistoriums vom 16. Juli 1864 beauftragt, bei der diesbezüglichen Commission zu intervenieren und eventuell dahinzuwirken, daß, wenn die Abtragung der Capelle unumgänglich nothwendig sei, dieselbe an einen entsprechenden Platz verlegt und für die Bestreitung der Kosten der Übertragung und Wiederherstellung Sorge getragen werde; endlich solle über das Ergebnis dieser Verhandlung an das hochwürdigste fürsterzbischöfliche Consistorium Bericht erstattet werden.

Die Localcommission erkannte die Entfernung der Capelle von ihrem Platze als nothwendig und es wurde die Abtragung derselben beschlossen; diese war am 23. Juli 1864 vollzogen.

Diese im Jahre 1723 erbaute Capelle stand ursprünglich gegenüber der Josefstädterstraße (damals Kaiserstraße) und wurde 1839 wegen der Neubauten transferiert und von der Fortification wieder erbaut.

In Gegenwart der Bezirksauschüsse Klein und Brandstätter, des Ingenieurs des Magistrats, Jackl, und des Pfarrers wurde sie geräumt; letzterer ließ zwei Inventarien der vorhandenen Objecte anfertigen, wovon eines zur Pfarre, das andere in die Gemeindefanzlei kam.

Jetzt hat die Statue des heil. Johannes von Nepomuk ihren Platz erhalten nächst dem Eingange von der Lederergasse aus in die Kirche.

Neue Auszeichnung des Pfarrers.

Die unverkennbaren Verdienste, welche sich der Pfarrer und Rector Krotenthaller um die Kirche, die Schule, in der Seelsorge und in dem rastlosen Wirken für das allgemeine Wohl erworben hatte, konnten dem Gemeinderathe der Stadt Wien nicht unbekannt bleiben. Um dem Gefühle des Dankes für sein vielseitiges Wirken und der Anerkennung seiner unermüdeten Thätigkeit in seinem erhabenen Berufe lebendigen Ausdruck zu geben, wurde unter dem 19. Februar 1865 folgende Zuschrift der Commune an den Pfarrer erlassen:

„Der Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat sich über Einschreiten der Vertretung des achten Gemeindebezirkes Josefstadt in der Plenarversammlung vom 10. d. M. bestimmt gefunden, Ihnen in Anerkennung der vielfachen Verdienste, welche Sie sich durch Ihr unermüdetes und erfolgreiches Wirken in verschiedenen Richtungen des communalen Lebens erworben haben, das Bürgerrecht der Stadt Wien tarifrei zu verleihen. Indem

es mir zum besonderen Vergnügen gereicht, Euer Hochwürden von dieser Würdigung Ihrer verdienstlichen Thätigkeit in Kenntniß zu setzen, lade ich Sie ein, sich Montag den 20. d. M., vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, in meinem Bureau einzufinden zu wollen.

Wien, am 19. Februar 1865.

Der Bürgermeister:
Zelinka m. p.“

Am bezeichneten Tage legte der P. Rector im Bureau des Herrn Bürgermeisters Zelinka in Gegenwart der Magistratsräthe Dischendorf, Sogner, Brober und des Präsidialsecretärs den Bürgercid ab.

Beatificationsfeier des seligen P. Canisius.

Am 27. April 1865 begaben sich der Pfarrer im Pluviale und die Pfarrgeistlichkeit in Dalmatiken zur solennen Feier der Beatification des seligen P. Petrus Canisius aus der Gesellschaft Jesu, welcher aus tiefer Demuth die ihm angetragene Würde des Bischofs von Wien anzunehmen, nicht zu bewegen war, und sich nur herbeiließ, die Diöcese Wien als bischöflicher Administrator vom Jahre 1554 bis 1555 zu verwalten, in die Metropolitankirche zu Sanct Stefan, wo alle Pfarreien von Wien und die Vertreter sämmtlicher Klöster sich einfanden. Berühmt ist P. Petrus Canisius durch die Herausgabe seines Katechismus zum Gebrauche für den Volksschulunterricht.

P. Franz Kohn, Benedictiner, gestorben.

Es ist billig, daß in dieser kurzgefaßten Geschichte des Piaristenordens und der Pfarre Maria Treu auch dieses edlen Priesters aus dem altherwürdigen Stifte Schotten gedacht werde, um ihm ein bescheidenes Denkmal des Dankes zu hinterlassen, welchen er sich durch die im Piaristenconvicte den Priestern dieses Ordens oftmals abgehaltenen Exercitien erworben hat. Er war ein würdiger, frommer, allgemein verehrter Priester, heißt es in der Chronik des Josefstädter Collegiums, ein gelehrter, gewandter geistlicher Redner in classischer lateinischer Sprache. Seine Liebe und sein Eifer, womit er bis in seine letzten Lebensjahre zur allgemeinen Erbauung viele Jahre hindurch die Exercitien bei den Piaristen leitete, wird stets in dankbarer Erinnerung fortleben. Sein Charakter war gekennzeichnet durch Demuth und Bescheidenheit. Bei seinem Erscheinen zu den Exercitien gab er jedesmal dem Thurmbauvereine eine Gabe mit der Bitte, nichts davon zu erwähnen. Gott lohne ihm in der Ewigkeit sein anspruchsloses Wirken, wohin er am 18. Mai 1865 um die Mittagsstunde abgerufen wurde.

Renovierung der Trauungs-Capelle.

Diese war am 14. Juni der Vollendung nahe. Sie wurde einfach ausgemalt, der Altar vom Meßner Martini und dem Sacristeidiener Franz

Regledli sehr gelungen marmorirt und vom Herrn Geißler in seinen decorativen Theilen vergoldet. Der Altarantritt wurde aus Eichenholz hergestellt, alles übrige Geräthe neu gestrichen, die sechs Leuchter des Altars neu versilbert.

Professor Johann Auer erhält das Ehrendoctorat.

Gelegentlich der fünfhundertjährigen Jubiläumsfeier der k. k. Universität in Wien, welche mit einem feierlichen Hochamte in der St. Stefanskirche eingeleitet wurde, verlieh die Hochschule Diplome des Ehrendoctorates.

Am 3. August 1865, um 11 Uhr vormittags, fand im k. k. großen Redoutensaale die feierliche Proclamation der aus Anlaß der Jubelfeier von der Stadt Wien gegründeten Stipendien und die feierliche Verkündigung der Ehrenpromotionen statt; unter den Promovierten befand sich auch der Priarist P. Johann Auer, Professor am Stadtgymnasium, mit sehr ehrenvoller Motivierung.

Promulgation des Schreibens des Ordensgenerals.

Der P. General Joannes Ferrando a. S. Venantio sendete am 15. September 1865 ein Schreiben an den P. Provinzial Jacob Seidl, mittels welchem er aufgefordert wurde, zu dem im folgenden Jahre 1866 abzuhaltenden Generalcapitel, in Begleitung zweier Vocale, sich wenigstens drei Tage vor dem 25. April 1866 bei St. Pantaleon in Rom einzufinden, kraft des heiligen Gehorsams. Zu diesem Zwecke soll er ein Provinzialcapitel zusammenrufen zur Wahl zweier Vocale, welche ihre Patente, den Familiencatalog, den Status der Häuser mit den Einkünften und Ausgaben derselben, das Verzeichniß der gestifteten und Manual-Messen und gemäß der Bulle des Papstes Innocenz XII. die Testimonia über die Personierung der Messen mitbringen und vorweisen müssen.

Christenlehre.

Seit Beginn des Jahres 1865 wurde den Lehrjungen der Religionsunterricht in den Wiederholungsschulen von den Katecheten ertheilt. Da aber das hochwürdigste fürsterzbischöfliche Consistorium die Anordnung getroffen hat, daß die Christenlehre in Zukunft für die ganze Christengemeinde ertheilt werde, so hat der Rector und Pfarrer angeordnet, daß dieser Religionsunterricht anstatt um 2 Uhr nachmittags, welche Stunde vielen Gläubigen unbequem ist, vor dem heiligen Segen auf der Kanzel ertheilt werde, was hierfür beobachtet wurde.

Benedicierung und Aufstellung eines Marienbildes.

Mit fürsterzbischöflichem Erlasse vom 7. März 1866, Z. 2723, wurde dem P. Rector und Pfarrer die angesuchte Bewilligung ertheilt, das von der

Frau Katharina Schmid der Pfarrkirche Maria Treu bestimmte Madonnenbild von Ender, nach Raphael, zu benedicieren und demselben einen Platz in der Kirche anzuweisen.

Am 22. März desselben Jahres celebrierte der Pfarrer eine heilige Messe für die verstorbene Spenderin und nahm die Benediction des Bildes am Hochaltare vor; er wies demselben den Platz gegenüber der Kanzel an, an der Stelle des Bildes der unbefleckten Empfängnis, welches in der Schmerzenscapelle zunächst dem Altare zwischen dem 1. und 2. Fenster eine passende Stelle fand.

Portatile.

Fürst Auersperg hatte die Absicht, eine Capelle erbauen zu lassen. Da ließ er den P. Rector Krotenthaller ersuchen, er möge ihm ein Portatile (tragbaren Altar) überlassen. Das Collegium Josephinum besaß deren acht, welche nicht benützt wurden; der P. Rector sendete dem Fürsten eines, welches die Authentik enthielt: „Reverendissimus in Christo Pater ac Dominus Adolphus a S. Georgio e Clericis Regularibus Scholarum Piarum Episcopus Jauriensis Altare hoc Portatile consecravit et in eo Reliquias S. S. Urbani et Desiderii M. M. reverenter inclusit, Viennae 13. Junii 1738.“

Der hochwürdigste Vater und Herr in Christus Adolf vom heil. Georg von den regulierten Clerikern der frommen Schulen, Raaber Bischof, hat diesen tragbaren Altar geweiht und in denselben die Reliquien der heiligen Märtyrer Urban und Desiderius ehrerbietig eingeschlossen. — Dieser P. Adolf vom heiligen Georg Groll war der erste Pfarrer der Kirche Maria Treu.

Se. Durchlaucht war über diese Sendung hoch erfreut und versprach, dieselbe stets in Ehren und dankbarem Andenken behalten zu wollen.

Schulpatronat im Gemeindehause.

Laut Zuschrift des Magistrats vom 5. Mai 1866, Z. 72.169, wurde das Josefstädter Collegium ersucht, sich zu äußern, ob es das Schulpatronat über die im Gemeindehause Josefstadt Nr. 61 (alt) befindliche Schule beizubehalten beabsichtige oder nicht.

Der P. Rector erwiderte hierauf in einer Eingabe, daß das Piaristencollegium in der Josefstadt, welches die Locale für die vier Volksschulclassen überließ, die Schulen mit Lehrern seines Ordens besetzte und stets mit Schulden zu kämpfen hatte, kein Schutzpatronat übernehmen kann und auch nie ein solches geübt hat.

Aufstellung der Statue des heiligen Johannes von Nepomuk.

Infolge der Eingabe des P. Rectors, daß behufs Wiederaufstellung der am Josefstädter Glacis befindlich gewesenen Johannesstatue ein Platz innerhalb

des Territoriums zwischen dem Collegium und der Kirche, angewiesen werde, wird dieser Aufstellungsplatz als zweckmäßig erachtet und hiezu vom Magistrat die Zustimmung erteilt, ebenso wird kein Anstand erhoben, daß die Überführung und Aufrichtung dieser Statue mit Verwendung des aus der Abrechnung der Capelle hierorts deponierten Erlöses per 35 fl. ö. W. durch das Stadtbauamt verfügt werde.

Bittgang, angeordnet von Sr. Majestät.

Anlässlich des von Sr. Majestät am 17. Juni 1866 erlassenen Manifestes ordnete Se. Eminenz der hochwürdigste Herr Cardinal-Fürsterzbischof durch ein Hirten Schreiben eine am 27. Juni abzuhaltende Bittprocession an, welche, von der Metropolitankirche ausgehend, zur Mariahilferkirche ziehen soll, an welcher sich alle Pfarreien und Klöster zu betheiligen hatten; um halb 7 Uhr war die Versammlung in der Domkirche, um Gottes Segen für Oesterreichs Recht herabzuflehen.

Spital für Verwundete und Kranke, 9. Juli 1866.

Der P. Rector stellte in einer Sitzung im Gemeindehause den Antrag, im VIII. Bezirke ein Spital für Verwundete und Kranke zu errichten. Dies wurde beifällig aufgenommen und der P. Rector erließ folgenden Aufruf:

„Zur Gründung eines Spitals für Verwundete und Kranke ist ein Comité im hiesigen Bezirke zusammengetreten, welches aus Mitgliedern der Bezirksvertretung und aus Vertrauensmännern besteht. Der Erste Turnverein in Wien hat seine im gräflich Schönborn'schen Hause gemieteten Localitäten dem Spitalcomité unentgeltlich überlassen. In demselben sind einstweilen 25 Betten aufgestellt. Wohlthätige Frauen erklärten die Pflege der Unglücklichen zu übernehmen und haben bereits für die nothwendige Wäsche gesorgt. Menschenfreundliche Doctoren und Ärzte haben ihre hilfreichen Dienste zugesagt, viele Geschäftsleute haben mit überraschender Bereitwilligkeit Beiträge in natura gespendet.

Zur Ernährung, Heilung und Pflege unserer armen, tapferen, verwundeten Brüder sind aber diese Hilfsmittel nicht ausreichend, wenn nicht die erbarmende Liebe auch mildthätige Geldopfer zufließen läßt.

Jede Gabe wird dankbarst in Empfang genommen.“

P. Rector und Dr. Loydolt übernahmen im Garnisonspitale 25 Verwundete, welche von sieben Fiakern der Josefstadt ohne Entgelt in das Schönborn'sche Spital überführt wurden. Am 17. August desselben Jahres beglückte Se. Majestät der König von Sachsen das Spital im Schönborn'schen Hause mit seinem Besuche.

P. Rector Krotenthaller empfing mit den Comitémitgliedern Se. Majestät. Höchstderjelbe sprach jeden Verwundeten an, äußerte die vollste Zufriedenheit und sprach: Ich danke Ihnen für alles Gute, was Sie den Meinen erwiesen haben.

Lotterie zu Gunsten des Thurmbauvereines.

Der P. Rector als Vorstand des Vereines zum Ausbau der Thürme hatte den Gedanken gefaßt, zum Besten dieses Vereines eine Lotterie zu veranstalten. Hierzu erhielt er die hohe Genehmigung laut Erlasses der k. k. Finanzministeriums vom 16. April 1866, Z. 17.434, unter der Bedingung, daß von den 120.000 Losen à 30 kr. die halbe Lottotage im Verlaufe des Jahres 1866 eingezahlt werde.

Weil sich der Rector aber wegen der Kriegsereignisse dieses Jahres, wodurch der Wohlthätigkeitsfinn der Bewohner Wiens ohnedies vielfach in Anspruch genommen worden war, keine großen Erfolge dieser Effectenlotterie versprechen konnte, suchte er neuerdings an, diese Lotterie erst in der ersten Hälfte des Jahres 1867 in Ausführung bringen zu dürfen, und fügte diesem Gesuche die Bitte bei, diesem christlich frommen Unternehmen die volle Taxfreiheit allergnädigst zu bewähren.

Laut Erlasses der k. k. Statthalterei vom 2. November 1866, Z. 35.282, hat das hohe k. k. Finanzministerium im Einverständnisse mit dem k. k. Staatsministerium bewilligt, diese Effectenlotterie erst in der ersten Hälfte des künftigen Jahres vorzunehmen. Was die Befreiung von der Taxe betrifft, ist das Ergebnis der Lotterie abzuwarten, und dann unter Nachweisung des Reinertrages der obigen Effectenlotterie das Gesuch beim k. k. Finanzministerium zu erneuern.

Audienzen bei Ihren k. k. Majestäten.

Der P. Rector erwirkte sich Audienzen bei Sr. Majestät dem Kaiser, bei Ihrer Majestät der Kaiserin, bei Sr. kaiserlichen Hoheit Erzherzog Franz Karl, bei Ihrer kaiserlichen Hoheit Erzherzogin Sofie, bei der Fürstin Rinsky, beim Fürsten Auersperg, bei Sr. Excellenz dem Grafen Czernin, und überreichte persönlich die Gesuche um Gewinstgegenstände oder Geldspenden zur Effectenlotterie zur Deckung der Restschuld für den Bau der Thürme.

Sr. Majestät spendete 300 fl., Erzherzog Franz Karl 100 fl., Ihre Majestät Kaiserin Carolina Augusta ein Ölgemälde: Kreuzgang der ehemaligen Stiftskirche, jetzt Pfarrkirche zu Neuberg, von Anton Altmann; Ihre Majestät Kaiserin Elisabeth ebenfalls ein Ölgemälde: Landschaft mit einer Mühle, von Hermine Haris, und Erzherzog Rainer zwei Vasen und andere Gegenstände.

Am 29. Mai 1867, um 6 Uhr abends, wurde im k. k. Bankgebäude die Ziehung der Thurmbaulotterie vorgenommen.

Dieselbe kostete dem P. Rector eine ungeheure Mühe, vielen Aufwand an Zeit durch die zahllosen Gänge, Correspondenzen und große Sorge in Betreff des Gelingens dieses Unternehmens. Er hatte dieses Werk schon unter den Ministerien Bruck und Plener angestrebt, aber erst unter dem Ministerium Larisch in Ausführung bringen können. Aber seine opferwillige Hingabe an die Sache war von einem glücklichen Erfolge gekrönt worden, indem von dem

Reinertrage der Lotterie die Restschuld an den Zimmermeister per 16.000 fl. abgetragen werden konnte. Es wurden für beide Unternehmungen, für den Orgelbau und den Ausbau der Thürme, 90.000 fl. zustande gebracht und das Unglaubliche, beinahe Unmögliche mit Gottes Hilfe und durch die Opferwilligkeit edler Menschenfreunde erreicht.

Leichenverein.

Dem Vorstande des Josefstädter Leichenvereines „Concordia“ gelang es, die Aufnahme von Mitgliedern auch in Ungarn zu erlangen.

Am 15. Juli 1867, Z. 22.546, erhielt der Rector die Intimation der hohen k. k. Statthalterei, daß der Herr königl. ungarische Minister am allerhöchsten Hoflager am 7. I. M., Z. 2659, dem hohen Ministerium des Innern mitgetheilt hat, daß dem Gesuche der Vertreter des hiesigen Josefstädter Leichenvereines um die Bewilligung zur Ausdehnung der Wirksamkeit dieses Vereines auf Ungarn willfahrt worden sei.

Anna Freund'sche Requiemstiftung.

Frau Anna Freund, Besitzerin des Hauses Nr. 117 in der Josefstadt, hat in ihrem Testamente vom 15. Jänner 1855 bestimmt, daß ein Betrag von 1200 fl. auf dem Hause als Capital liegen bleibe, von dessen Interessen von jährlich 60 fl. an ihrem Sterbetage ein Requiem in der Piaristenkirche abgehalten werde. Für dasselbe legierte sie 40 fl. und 20 fl. sollten an diesem Tage unter die Armen der Gemeinden Josefstadt und Altlerschenfeld vertheilt werden. Dieses Haus erbte der Verwandte derselben, Herr Valentin Trable, und von diesem gieng es in den Besitz der Eheleute Methud und Josefa König über. Diese wollten die Summe von 1200 fl. bezahlen und davon das Haus entlasten. Sowohl das fürsterzbischöfliche Ordinariat, als auch die hohe k. k. Statthalterei stimmten diesem Antrage bei; die Summe von 1200 fl. wurde ausbezahlt, sammt den fälligen Interessen von 60 fl., hiefür wurde eine Obligation angeschafft, von deren Interessen obige Bestimmungen erfüllt werden.

Sechzigjährige Priesterfeier am 22. September 1867.

P. Josef Deuter, geboren am 21. Februar 1782, trat am 9. October 1803 in den Orden und empfing im Jahre 1807 am 20. September die heilige Priesterweihe, folglich begieng er am 20. September 1867 die seltene Feier des sechzigjährigen Priesterthums.

Er war während der langen Jahre, als er dem Orden einverleibt war, in verschiedenen Stellungen des Ordens thätig, als Pfarrer und Rector des Josefstädter Collegiums, als Rector in den Collegien zu Horn und zu St. Thekla auf der Wieden, sowie als Subrector im gräflich Löwenburg'schen Convicte.

Die Festpredigt hielt P. Johann Urwalek, das darauffolgende Hochamt der Jubilar unter Assistenz des P. Rectors als Archidiacon, P. Joh. Hoffstätter

als Diakon, Karl Haselbach als Subdiaconus, P. Franz Kratochwill und P. Franz Würzner als Acoluthen.

Am Schlusse des Hochamtes wurde das Te Deum laudamus angestimmt.

Zehn Jahre vorher feierte der hochwürge Herr Jubilar sein fünfzigjähriges Priesterthum, die Secundiä, in Horn. Damals hielt ihm die Festpredigt P. Anton Brendler, Professor am Piaristengymnasium zu Horn; da gerade ein hoffnungsvoller, geistig begabter, junger Ordensbruder, der Diaconus Michael Kubat, in diesem Collegium schwer krank darniederlag, apostrophirte der Prediger den Jubelgreis, für dessen Genesung sein Gebet in seinem Jubelopfer Gott darzubringen, welcher Aufforderung derselbe mit Thränen in den Augen zusagte.

Leider entschlummerte dieser schwer Kranke im Alter von 25 Jahren am 27. November desselben Jahres.

Gasbeleuchtung in der Kirche eingeführt.

Am 26. October 1867 waren die am 14. desselben Monats in Angriff genommenen Arbeiten zur Einleitung des Gases von der Lederergasse aus fertig gestellt, der Gasometer wurde in der mittleren Fensternische der Wintercapelle aufgestellt und von da die Rohre in die große Sacristei, dann zum Hochaltar, zur eventuellen Einführung einer Gasbeleuchtung desselben geführt, von da gehen die Rohre bis zum Haupteingang der Kirche, wo sie sich rechts und links gegen die Schmerzens- und Mariahilf-Capelle abzweigen.

Lotterie-Taxermäßigung.

Auf die neuerliche Eingabe des Rectors erhielt derselbe vom k. k. Finanzministerium vom 5. Jänner 1868, Z. 49.039 den Bescheid, daß ein Nachlaß der Taxe auf den vierten Theil der Einnahme von der Effecten-Lotterie bewilligt wird, welcher Betrag in der Höhe von 900 fl. sofort bei der k. k. Lotto-Directionscassa zu erlegen ist.

In Angelegenheit des Centralfriedhofes.

Das fürsterzbischöfliche Consistorium richtete am 14. Februar 1868, Z. 1099, folgendes Decret an die Pfarrer von Wien: Über Einschreiten des Bürgermeisters von Wien erklärt die Statthalterei, daß die Frage, welche Entschädigung den Stola beziehenden Pfarrern Wiens für jene Einkünfte, welche ihnen durch die Errichtung eines Centralfriedhofes entgehen werden, zuzuwenden wäre, im Wege der commissionellen Verhandlung zwischen den beteiligten Parteien unter Intervention der Statthalterei ihrer Lösung zugeführt werde. Infolge dessen wird am 20. Februar unter Leitung des k. k. Statthaltereirathes Otto Ritter v. Wiedenfeld bei der k. k. Statthalterei, um 10 Uhr vormittags, eine commissionelle Verhandlung stattfinden, bei welcher sich einzufinden der Rector eingeladen wird, um die Interessen der Pfarrkirche zu vertreten.

Bei dieser Verhandlung kam man überein, eine Zusammenstellung der Einkünfte und Ausgaben für Grabstellengebühren zu verfassen. Die städtische Buchhaltung vollzog dieselbe und sie ergab als Gesamtsumme innerhalb 20 Jahren, von 1847 bis 1866, den Betrag: Einnahmen 447.568 fl. 79 $\frac{1}{2}$ kr., Ausgaben 105.446 fl. 52 kr.

Es ergibt sich demnach bei allen Stola beziehenden Pfarrern eine Mehreinnahme von 342.122 fl. 37 $\frac{1}{2}$ kr., durchschnittlich für ein Jahr 16.612 fl. 91 kr. Die Vertreter der Pfarren beanspruchten als Entschädigung des Entganges dieser Einnahmen obige Summe.

Exercitia spiritualia.

Diese fanden am 6., 7. und 8. April 1868 statt.

Um $\frac{1}{2}$ 7 morgens preces matutinae cum examine conscientiae in der Convictscapelle, Hymnus „Veni Creator Spiritus“ coram exposito S. S. Sacramento. Dicto Pange lingua datur benedictio.

Um 11 Uhr Spiritual=Lection, Lauretanische Litanei, Particular=Examen des Gewissens.

5 Uhr Betrachtung.

8 Uhr Abendgebet, Hymnus „Pange lingua“, Segen mit dem heiligsten Sacramente.

Am Dienstag $\frac{1}{2}$ 7 Morgengebet, dann Conventualmesse, das andere wie am Montag.

Mittwoch, wie an den vorhergehenden zwei Tagen, Erneuerung der Gelübde, $\frac{1}{2}$ 4 Gebete zur Gewinnung des Ablasses, Hymnus Te Deum laudamus.

Matutinum mit den Laudes gemeinschaftlich gebetet.

Am grünen Donnerstag um 9 Uhr Ceremonien in der Pfarrkirche. Im Convicte um $\frac{1}{2}$ 7 Uhr Messe und Communion der Geistlichen.

Die freie Zeit ist so benützen, daß das Breviergebet privatim, die Meditationen und andere fromme Übungen im Zimmer verrichtet und die Vorbereitung zur heiligen Beicht angestellt werde.

Es soll während dieses ganzen Triduums Stillschweigen beobachtet werden, außer wenn die Nächstenliebe oder die Pflicht es zu unterbrechen gebietet.

Pastoral=Conferenz.

Auf Anordnung Sr. Eminenz des Fürsterzbischofes Rauscher wurde am 31. August 1868 die erste Pastoral=Conferenz in den Localitäten des fürsterzbischöflichen Knabenseminars abgehalten. — Sie begann um 10 Uhr vormittags und wurde ohne Unterbrechung zu Ende geführt. Dazu wurden alle zur Übung der Seelsorge ermächtigten Priester der Stadt- und Vorstadtpfarren geladen. — Hievon wurde das Pfarramt am 20. August d. J. in die Kenntniß gesetzt.

Exercitien 1869.

Die Exercitien wurden wie in den vorhergegangenen Jahren in derselben Ordnung und Weise abgehalten.

Porträt des Rectors.

Die Familie des Josefstädter Collegiums brachte die Gefinnungen der Bruderliebe und der Anerkennung des erfolgreichen Wirkens des Rectors Protenthaller zum Ausdruck, indem durch eine unter derselben veranstaltete Collecte das Bild des verdienstvollen Rectors von dem in den höchsten Kreisen gesuchten Porträt- und Historienmaler Josef Neugebauer in Öl gemalt wurde, welches wegen der großen Porträtähnlichkeit allgemeine Anerkennung fand.

Es wurde, in einem kostbaren Rahmen gefaßt, im Winterspeisesaale am 63. Geburtstag des Gefeierten enthüllt.

Professor Karl Strobl gab seinen Gefühlen Worte in einem von ihm verfaßten Gedichte, welches er mit warmer Empfindung vortrug. Der P. Rector dankte in einer herzlichen Ansprache für diese ihn beglückende Aufmerksamkeit der Brüder.

Entschädigung der Stola beziehenden Pfarren.

Die k. k. niederösterreichische Statthalterei hat bei der am 20. Februar 1868 gepflogenen commissionellen Verhandlung die Vereinbarung getroffen, daß den Stola beziehenden Pfarren für die in den aufgelassenen Friedhöfen bestehenden Gräber, Grüste und eigene Gräber statt der ihnen entgehenden Beträge eine Jahresrente entrichtet werde, welche nach dem 20jährigen Durchschnitt der diesfälligen Einnahmen berechnet wird. Diese Jahresrente wurde mit 404 fl. 77 kr. bemessen.

Gasbeleuchtung am Hochaltar.

Das Gnadenbild Maria Treu war von 15 farbigen Gläsern umgeben, welche die 15 Geheimnisse des Pfalters vorstellten. Der P. Rector ließ einen starken eisernen Reif anfertigen, aus welchem 78 Flammen offen brennen, und einen herrlichen Lichterglanz bilden. Die Flämmchen erglänzten zum erstenmale am 8. December 1869.

Exercitien.

Die Exercitien wurden wie bisher in derselben Weise am 11., 12. und 13. April 1870 abgehalten.

Conferenz bezüglich des Gymnasiums unter dem Voritze des Sectionschefs Alois Czedit von Bründelsfeld.

Am 29. Juli 1870 wurde die vom Herrn Sectionschef des Unterrichtsministeriums Alois Czedit von Bründelsfeld angeordnete Conferenz mit dem

Lehrkörper, welcher auch Rector Krotenthaller beigezogen wurde, abgehalten. Es handelte sich um die Entfernung jener Professoren des Josefstädter Collegiums, welche nicht nach dem neuen System geprüft waren, nämlich Dr. Beiz, Professor Just, Schweg, Mark, Spiegel und Obermayer. Diesen sollte eine Jahrespension per 400 fl. gewährt werden, mit Ausnahme des P. Obermayer, Religionsprofessors, welchem später durch die Gnade Sr. Majestät 200 fl. ausgeworfen wurden. Die nach dem neuen System geprüften Professoren sammt dem Director Feyerfeil sollten wie die weltlichen Professoren besoldet werden, unter der Bedingung, daß sie in den Weltpriesterstand übertreten. Es wurde bei der Konferenz vorausgeschickt, das Ministerium müsse einmal das Princip festhalten, daß an Gymnasien in Wien nur nach dem neuen System geprüfte Lehrer angestellt seien.

Der Anfang wird mit dem Josefstädter Collegium gemacht und zwar schon im Schuljahre 1870/71. Das nächste Jahr komme Krems daran, dann Horn. Rector Krotenthaller bemerkte, daß mit diesem Vorgange in den Bestand des Ordens die erste Bresche geschossen, die Disciplin in der bedauerlichsten Weise gelockert und der Provinzial um alles Dispositions- und Ordinationsrecht gebracht wird. Der Sectionschef jagte, er müsse dies wohl bedauern, aber wenn wir diese günstigen Anträge ablehnen würden und die Classen nicht mit geprüften Piaristenlehrern besetzen könnten, so drohte die Gefahr, daß das Gymnasium das Öffentlichkeitsrecht verlieren würde. Was blieb also übrig? Der Rector beantwortete sich diese Frage selbst: In das Unvermeidliche sich zu fügen.

Mit diesen Worten war das Urtheil über das Geschick der Gymnasien der Piaristen gesprochen.

Die hohe Unterrichtsbehörde hatte das unbestreitbare Recht, zu verlangen, daß nur jene als Lehrer an öffentlichen Schulen, Gymnasien und Volksschulen wirken können, sie mögen nun geistlich oder weltlich sein, welche den staatlich vorgeschriebenen Lehramtsprüfungen mit entsprechendem Erfolge sich unterzogen hatten. Die Wissenschaft macht ja in allen Gebieten des menschlichen Erkennens riesenhafte Fortschritte, und ist ohne Stillstand stets im Fortschreiten begriffen.

Es konnten folglich die im Lehramte ergauten Piaristen nicht mehr auf dem Niveau der Anforderungen des Staates an die Schule sich erhalten, und es ist ihnen kein Unrecht widerfahren, wenn sie in den Ruhestand versetzt wurden.

Vielen talentvollen und fleißigen jungen Geistlichen des Ordens hatte der P. Provinzial Gelegenheit geboten, den Vorlesungen aus den realistischen und humanistischen Gruppen des Gymnasiallehrfaches an der k. k. Universität beizuwohnen, sie erhielten Universitäts-Handstipendien und viele unterzogen sich mit Erfolg den strengen Lehramtsprüfungen, und ihrem Beispiele hätten so viele Strebsame folgen können, als der Bedarf für die Ordensanstalten erheischte. Aber leider ließen sich viele durch die Ungunst der Verhältnisse muthlos machen, und schlugen andere Wege ein.

Provinzialcapitel.

Unter solchen Auspicien versammelten sich auf den Ruf des P. Provinzials die Capitularen und die Vocale und Sitz und Stimme habenden Mitglieder der einzelnen Häuser am 16. August 1870 zum Provinzialcapitel.

In diesem wurde Dr. Karl Beiß zum Ordensprovincial gewählt, und nach der von ihm vorgeschlagenen Terne die Rectoren der einzelnen Collegien und die Assistenten und Consultoren des Dicasteriums. Der P. Exprovincial Jacob Seidl zog vom Convicte in das Jofestädter Collegium.

Mit welch' schwerem Herzen wird der wiedergewählte Rector und Pfarrer Krotenthaller sein Amt wieder in Angriff genommen haben, nach so manchen gemachten bitteren Erfahrungen, er, der im Orden während seiner Amtsthätigkeit so viel Gutes und so Großes gewirkt hatte, daß von ihm gewiß gesagt werden kann „Saxa loquuntur!“

Von dieser Zeit an wurde er ernst, in sich gefehrt und es schien sich ein tüdtisches Leiden anzumelden. Er, der als gewandter Redner, dessen Worte die Herzen der Zuhörer ergriffen, seinen Platz als Priester auf der Kanzel hatte und die ihm sozusagen gehörte, konnte die gläubige Christengemeinde nicht mehr erbauen durch seine geistreichen Predigten, auch nicht am letzten Tage des Jahres, am Sylvesterabende, er fühlte sich hiezu nicht mehr stark genug, doch führte er die Pfarrgeschäfte mit seiner gewohnten Umsicht und Genauigkeit fort.

Nach dem hohen Frohnleichnamsfeste, welches der Herr Prälat Stöger abhielt, begab sich P. Krotenthaller, ein zunehmendes Leberleiden fühlend, auf den Rath der Ärzte nach Karlsbad, wo er sechs Wochen verweilte, das Karlsbader Wasser trank und Moorbäder gebrauchte.

Am 14. August 1871 kam er ganz abgezehrt von diesem Curorte in das Collegium zurück, suchte, da das Übel sich steigerte, Hilfe in Baden bei Wien, von wo er am 14. September wieder nach Wien zurückkehrte. Da seine Kräfte rasch abnahmen, wurde ihm schonend beigebracht, die heiligen Sacramente der Sterbenden zu empfangen. Er willigte gerne ein und es wurde ihm in Gegenwart mehrerer Geistlichen die letzte heilige Ölung gespendet, da ein feröser Erguß in das Gehirn plöbliche Bewußtlosigkeit herbeiführte. Am 22. September 1871, um 1/2,9 Uhr abends, schloß er seine Augen für dieses Erdenleben.

Die Pfarramtsgeschäfte übernahm provisorisch der P. Provincial Dr. Karl Beiß.

Am 8. Februar 1872 erhielt der P. Provincial unter Z. 211 folgenden Erlaß des fürsterzbischöflichen Consistoriums:

„In Ansehung Ihrer langjährigen Verwendung im Lehrfache und der während dieser Verwendung ausreichend bewährten Kenntnisse der Wissenschaft des Heiles, findet Sie das fürsterzbischöfliche Ordinariat nach Anhörung von

drei Profynodal-Examinatoren von der Ablegung der in dem Provinzial-Concilium, Tit. VI., Cap. II. vorgeschriebenen Pfarrconcursprüfung loszuzählen.

Wien, 7. Februar 1872.

Joh. Rutschker m. p.
Vic.-Gen.

Fr. Kornheisl m. p.“

Am 21. März 1872 erhielt P. Provinzial Weiz seine Jurisdiction als Pfarrer und feierte seine Installation am 14. April durch ein feierliches Hochamt. Die Predigt hielt P. Risperky.

Das Armenwesen wird von der Gemeinde übernommen.

Auf Grund des Landesgesetzes vom 28. November 1873 hat der Gemeinderath der Stadt Wien am 8. Jänner 1874 die Anträge der Armensection hinsichtlich der Durchführung der neuen Organisation des Armenwesens zum Beschlusse erhoben und hat der Bürgermeister den Pfarrern für ihre bisherigen Leistungen auf dem Gebiete des Armenwesens im Namen der Armen den verbindlichsten Dank ausgedrückt.

Am 4. Februar 1874 übernahm eine Commission die Protokolle, das Geld, die Schriften und somit das Armenwesen.

Priesterjubiläum.

Am Ostersonntag 1874, welcher am 5. April gefeiert wurde, begieng P. Martin Sailler sein 50jähriges Priesterjubiläum. Er war lange Jahre als Gymnasialprofessor, dann als Rector und Pfarrer zu Maria Treu thätig.

Am Vorabend erfreute ihn der Bericht aus dem Amtsblatte der „Wiener Zeitung“, daß ihm Se. kais. kön. Majestät in Anerkennung seines langjährigen verdienstvollen Wirkens als Lehrer, Rector und Pfarrer das goldene Verdienstkreuz mit der Krone verliehen habe. An diesem Tage, Charismaticstag, hielt er die feierliche Auferstehung, das Te Deum und den Segen.

Am Ostersonntag predigte er selbst, hielt dann das Hochamt und das Te Deum laudamus. Es wurde die Solimeffe von Josef Haydn aufgeführt.

Provinzialcapitel 1876.

Am 1. August 1876 wurde das Provinzialcapitel im Josefstädter Collegium abgehalten, bei welchem anstatt des Dr. Karl Weiz der Rector des Löwenburg'schen Convictes, P. Johann Indrak zum Provinzial und P. Michael Herjan, Vicerector und Cooperator an der Pfarre zum Rector des Josefstädter Collegiums und zum Pfarrverweser erwählt wurden.

Der P. Exprovinzial Dr. Weiz kam in das Wiedener Collegium.

Leichenverein.

Am 19. August 1876 übernahm Herr Beshorner die Beforgung der Leichen. Der seit Jahren als Director des Leichenvereines amtierende Herr

Georg Stetter räumte am 9. September die nächst der Pfarrkanzlei sich befindenden, zu diesem Vereine eingerichteten Localitäten.

P. General in Wien.

Am 25. Juni 1876 erfreute der hochwürdigste Herr Ordensgeneral P. Josephus Galaf. Casanova die Piaristen in Wien mit seinem Besuche.

Se. Hochwürden nahm im Josefstädter Collegium Wohnung und sowohl der P. General als sein Begleiter besuchten mehrmals das Convict, wo ihnen der P. Vicerektor Brendler als Führer diente; hierauf besuchten die hochwürdigsten Herren das Piaristencollegium auf der Wieden. Am 30. Juni reiste der P. General mit seinem Begleiter P. Josef Jofre nach Pest zum Besuche des dortigen Piaristencollegiums, von wo sie am 4. Juli wieder zurückkehrten. Am 16. Juli unternahmen sie die Reise nach Prag zum Besuche des Piaristencollegiums daselbst und unternahmen nach der Rückkehr von Prag die Rückreise nach Rom.

Gasbeleuchtung im Collegium eingerichtet.

Im Jahre 1878 wurde auf Anlaß des P. Rectors im Collegium Josephinum die Gasbeleuchtung hergestellt und zwar wurde dieselbe in der Pfarrkanzlei und den Localitäten des Leichenvereines, im Sommer- und Winter-speisesaale, in der Portierswohnung und in den Gängen aller zwei Stockwerke eingerichtet, und zwar um den Betrag von 794 fl. 34 kr.

Plötzlicher Tod eines Cooperator's.

Es ist billig, einem hoffnungsvollen Mitarbeiter in der Seelsorge, welcher mit Eifer und Hingebung seiner Pflichterfüllung oblag, in diesem Abriße der Pfarrgeschichte ein Denkmal der Erinnerung zu setzen. Er saß, wiewohl schwächlich auf der Brust, doch ganz wohl und heiter am 30. Mai 1879 bei Tische und wurde zu einem Verschhange abgerufen. Er erhob sich ungesäumt, um einem schwer Erkrankten die Tröstungen der heiligen Religion zu spenden. Die im Speisesaal Zurückgebliebenen warteten auf die Rückkunft des Cooperator's Karl Thallmayer, als der Kirchendiener ganz verstört mit der erschütternden Nachricht hereintrat, daß der Herr Cooperator, nachdem er sein heiliges Amt bei dem Kranken verrichtet hatte, beim Nachhausegehen plötzlich unwohl wurde und in einen nahen Laden tretend, um sich zu erholen, plötzlich vom Tode ereilt worden sei. Es barst ein größeres Blutgefäß, wodurch sein so plötzliches Ende herbeigeführt wurde. Er war in der Gemeinde und in der Schule sehr beliebt, wovon sein Leichenbegängnis ein bereedtes Zeugnis gab, das von der Bevölkerung des Bezirkes mit großer Theilnahme begleitet wurde, und wobei jedermann seinem tiefen Schmerzgeföhle Ausdruck gab.

Tod des Cardinal Rutschker.

Am 27. Jänner 1881 starb Se. Eminenz Cardinal-Fürsterzbischof Rutschker. Am vorhergehenden Sonntage erfreute er sich noch einer großen Munterkeit. Schon

am Nachmittag aber fühlte er sich unwohl, nach 2 Uhr wurde Se. Eminenz vom Schläge gerührt und nach viertägigem Krankenlager verschied er. Am 31. desselben Monats fand das feierliche Leichenbegängnis statt, an welchem sämtliche Pfarren und Klöster, die Genossenschaften und Vereine sich beteiligten. Am Kaiserthore wohnte Se. Majestät der Kaiser, nebst mehreren Herren Erzherzogen, dem Trauergottesdienste bei.

Vermählung des Kronprinzen Erzherzog Rudolf.

Um Gottes Segen für das hohe Brautpaar herabzuflehen, wurde in der Piaristen-Pfarrkirche am 10. Mai 1881 ein feierliches musikalisches Hochamt abgehalten. Am 9. Mai fand der feierliche Einzug der hohen Braut, Prinzessin Stefanie von Belgien, vom Theresianum aus in die kaiserliche Hofburg statt. Die Vermählung wurde in der k. k. Hofpfarrkirche zu St. Augustin um 11 Uhr vormittags durch Se. Eminenz den Cardinal Schwarzenberg vollzogen. Wien und die Vororte gaben ihrer Theilnahme und Freude Ausdruck durch eine allgemeine glänzende Beleuchtung der Häuser.

Inthronisation des neuen Erzbischofs.

Am 11. September 1881 fand die feierliche Inthronisation des zum Fürsterzbischof von Wien erhobenen Abtes Celestin Josef Ganglbauer von Kremsmünster statt. Zu dieser Feier wurden alle Pfarrer und Ordensgeistliche berufen. Da die Witterung sehr ungünstig war, konnte kein Umzug stattfinden; die Präsenz des gesammten Clerus von Wien mußte sich auf die Anwesenheit in der Metropolitankirche zu St. Stefan beschränken. Das Hochamt celebrierte Se. Excellenz der hochwürdigste Herr Nuntius Banutelli, worauf die Bekleidung mit dem Pallium und eine in lateinischer Sprache gehaltene Rede des hochwürdigsten Herrn Weihbischofs Angerer folgte, welche vom Erzbischofe gleichfalls lateinisch erwidert wurde. Nach dem feierlichen Hochamte wurde dem neuen Erzbischof das Homagium geleistet und zum Schlusse das Te deum angestimmt.

Hauscapitel 11. Mai 1882.

Nachdem der P. Provinzial das Sexennal-Capitel für den 27. und 28. Mai angesagt hatte, wurde am 11. Mai das Hauscapitel gehalten und P. Anton Schweiger zum Vocal desselben gewählt.

Das Capitel wurde am 27. Mai im Saale des Rectorats des Convictes eröffnet. Nach Besprechung der einzelnen Verhältnisse und der Berichterstattung über die Häuser und deren Rechnungen am 27. Mai, wurden am 28. Mai die Wahlen des P. Provinzials und der Rectoren der einzelnen Collegien vorgenommen und verificiert.

Zum Provinzial wurde P. Franz Benda, Director der vereinigten Volks- und Bürgerschulen, gewählt und ihm von allen Mitgliedern des Ordens das Homagium geleistet.

Zu Rectoren wurden gewählt:

Für die Collegien zu Horn: P. Augustin Bachinger; in der Josefstadt: P. Michael Herjan; auf der Wieden zu St. Thekla P. Eduard Stenglmaier; für das Löwenburg'sche Convict P. Anton Brendler und für das Collegium zu Krems P. Anton Gfangler.

Als Procurator der Provinz: P. Johann Hoffstätter.

Zum Novizenmeister: P. Anton Brendler.

Zum Promagister: P. Josef Maßenauer.

P. Pompilius Pirotti.

Infolge einer Zuschrift des hochwürdigsten Ordensgenerals Maurus Ricci an den P. Provinzial wurde am 22. August das Allerheiligste von 9 bis 12 Uhr ausgesetzt, um Gottesseggen und die Erleuchtung des heiligen Geistes über jene herabzuflehen, welche in der Congregatio rituum über die durch die Fürbitte des im Rufe der Heiligkeit lebenden Priaristen-Ordenspriesters P. Pompilius Pirotti, aus dem Priaristencollegium zu Neapel, gewirkten zahlreichen Wunder entscheiden sollten, nachdem am 17. November 1878 im Vatican die feierliche Erklärung und Veröffentlichung des päpstlichen Decrets über den heroischen Grad der Tugenden dieses gottselig lebenden Priesters verkündet worden war.

Die Congregation der Riten hat am 15. September 1889 zwei unter den vielen von dem frommen Priester gewirkten Wunder nach einer strengen Prüfung als authentisch erklärt, Papst Leo XIII. dieselben feierlich bestätigt und die Seligsprechung fand zu Rom am 12. Jänner 1890 statt.

Gedenkfeier der Befreiung Wiens von der Türkenbelagerung.

Das fürsterzbischöfliche Ordinariat ordnete eine kirchliche Feier an mit der Bestimmung, daß in allen Pfarrkirchen Wiens am 8. und 9. September 1883 ein festlicher Gottesdienst abgehalten und daß in der Predigt auf dieses für die Stadt Wien und ganz Österreich bedeutungsvolle Ereignis hingewiesen werde. Diese Festlichkeit wurde durch eine Kundmachung an der Kirchenthüre den Gläubigen bekanntgegeben.

Der diesbezügliche Festgottesdienst wurde, der Vorschrift des hochwürdigsten fürsterzbischöflichen Consistoriums gemäß, an den bezeichneten Tagen in der Priaristen-Pfarrkirche Maria Treu abgehalten und mit dem Te Deum laudamus beschlossen.

Die gräflich Löwenburg'sche Stiftung im Pfarrcollegium.

Im Verlauf des Monats Mai 1884 wurde die gräflich Löwenburg'sche Stiftungsangelegenheit von der hohen k. k. Statthalterei, laut Erlaßs ddo. 13. Februar 1884, Z. 56.379 ausgetragen.

Graf Jacob von Löwenburg hatte laut des Stiftsbriefes vom 14. April 1731 dem Priaristencollegium in der Josefstadt ein Capital von 12.000 fl.

zugewendet mit der Bestimmung, daß die Piaristen in ihren so rühmlich gehaltenen deutschen Schulen das Lehrpersonale um zwei Lehrer vermehren und daß sie jährlich einen Betrag von 33 fl. 60 fr. an die Schule in Hainburg auszahlen zur Anschaffung von Schulrequisiten für arme Kinder und ferner, daß sie jeden Monat eine heilige Messe auf die Intention des Stifters absolvieren.

Nachdem aber die Piaristenschulen seit dem Jahre 1871 theils in die Hände des Staates übergegangen, theils von der Commune übernommen worden sind, und die Piaristen die Schulen nicht mehr erhalten, wurde ihnen von der hohen k. k. Statthalterei bedeutet, daß dieses Stiftungscapital so getheilt werden muß, daß für das Collegium von demselben 300 fl. ausgeschieden werden, von deren Interessen per 12 fl. 60 fr. die jährlichen 12 heiligen Messen absolviert werden sollen, ein Theil des Capitals der Commune Wien, als nunmehrigen Erhalterin der Schulen, ein Antheil desselben aber der Schule in Hainburg zufalle.

Renovierung zweier Altäre.

Am 9. September 1884 wurden die einer gründlichen Renovierung unterzogenen Altäre, der Kreuzaltar und der zu Ehren des heil. Johannes von Nepomuk errichtete, für den öffentlichen Gottesdienst fertig gestellt. Der P. Rector Herjan veranlaßte es, daß um 8 Uhr am Kreuzaltare für den lebenden Herrn Alois Hanusch, am anderen für die bereits verstorbene Frau desselben Josefa Hanusch eine heilige Messe gelesen werde, da Herr Alois Hanusch, Hof-Bronzewarenfabrikant und Hausbesitzer, auf den ausdrücklichen Wunsch seiner Gattin, welche an diesem Tag starb, die Renovierung beider Altäre gelobt hatte, und sein Gelöbniß auch in Erfüllung gehen ließ, indem er dem P. Rector am 13. October 1883 zwei Renten à 1000 fl. im Werte von 1560 fl. übergab.

Die im neuen Festkleide prangenden zwei Seitenaltäre machten es im hohen Grade wünschenswert, daß auch der Hochaltar einer gänzlichen Reparatur unterzogen werde. Der rührige P. Rector und Pfarrer mußte Mittel und Wege ausfindig zu machen, daß auch dieser Wunsch zur That werden konnte, wiewohl sich die Kosten auf 1190 fl. 50 fr. beliefen.

Die neue Marmorierung und Vergoldung der Ornamente bewirkt, daß die kunstvolle, echt gehaltene Construction des Altars und aller seiner Theile vortheilhaft hervortritt und zur Geltung kommt.

Der Glanz, mit welchem nunmehr der Gottesdienst sich entfaltet, wird an hohen Festen noch erhöht durch den neuen Ornat aus schwerstem Goldbrocat, bestehend aus 1 Casula, 4 Dalmatiken, 1 Pluviale, 4 Stolen, 4 Manipeln und sämtlichen Utensilien für den Kelch, von weißer Grundfarbe mit schwerem rothen Seidenfutter, welcher um den Betrag von 2875 fl. von P. Rector angeschafft wurde, welche Summe durch Sammlung in der Gemeinde zustande

gebracht wurde. Dieser herrliche Ornat kam am hohen Weihnachtsfeste 1884 zum erstenmale in Verwendung.

Der hochwürdigste Fürsterzbischof wird Cardinal.

Se. fürsterzbischöflichen Gnaden Dr. Cölestin Ganglbauer wurde in dem päpstlichen Consistorium am 10. November desselben Jahres zur Cardinalswürde erhoben. Am 22. December desselben Jahres fand die feierliche Varettaufsetzung durch Se. k. k. apost. Majestät in der Hofburgcapelle statt.

Triennial-Ordenscapitel.

In dem zu Pfingsten am 25. Mai 1885 abgehaltenen Triennialcapitel wurden die Rechnungen der einzelnen Häuser revidiert und richtig befunden, Ordensangelegenheiten besprochen und die bisherigen Rectoren der Collegien in ihrem Amte wieder bestätigt.

Reparatur der Kirchtürme und des Collegiums.

Im Jahre 1887 mußten die Thürme, deren Mauerwerk infolge der Witterungseinflüsse an der Vorder- und Rückseite schadhast geworden war, einer gründlichen Reparatur unterzogen werden. Die Kosten sammt Aufstellung des Gerüstes beliefen sich auf 3662 fl. für die Baumeisterarbeiten, mit Ausschluß der dadurch nothwendig gewordenen Auslagen für die übrigen Geschäftsleute. Diese Arbeiten nahmen am 18. April desselben Jahres ihren Anfang. Die Aufstellung des Gerüstes nahm die Zeit von drei Wochen in Anspruch.

Tod des P. Generals in Rom.

Es kam von Rom an den P. Provinzial die Nachricht, daß der hochwürdige Herr P. Josef Calasanz Casanova, früherer Ordensgeneral sämtlicher Piaristencollegien, am 8. Mai 1888 im Alter von 73 Jahren gestorben ist.

Dieser P. General war es, der im Jahre 1677 den Piaristen in Österreich, Böhmen und Ungarn einen Besuch zutheil werden ließ.

Provinzialcapitel.

Am 19. Mai 1888 wurde am hohen Pfingstfeste das Provinzialcapitel eröffnet und am 20. desselben Monats fortgesetzt.

Nach Vollendung der Ordensgeschäfte wurde die Wahl des P. Provinzials vorgenommen, welche wieder auf P. Franz Venda fiel, sodann jene der Rectoren der Collegien.

Aus dem Dicastrium schieden P. Joh. Schwüb und P. Franz Würzner; in dasselbe wurden neu gewählt P. J. Hoffstätter und P. August Bachinger.

Renovierung der Altäre.

Der Umsicht des P. Rectors und Pfarrers Herjan gelang es, auch die anderen Altäre der nothwendig gewordenen Restaurierung zu unterziehen. Es kamen der Freundschaftsaltar rechts vom Eingange in die Kirche und jener des heil.

Galafanz diesem gegenüber an die Reihe. Der hierdurch erwachsende Kostenbetrag stieg auf 3565 fl. 80 kr.

Neue Glocken.

Es war eine Glocke infolge eines Sprunges unbrauchbar geworden und eine größere erwies sich als ziemlich schadhast. Der Glockengießer, Herr Hülzer aus Wiener-Neustadt, übernahm auf die Einladung des Rectors die Untersuchung derselben.

Am 20. December 1888 wurden die neuen Glocken von Wiener-Neustadt abgesendet, und am heiligen Abend nach vorhergegangener heiliger Weihe aufgezogen, nachdem die schadhast gewordenen herabgelassen worden waren, welche durch 109 Jahre der Kirche ihre Dienste geleistet hatten.

Die kleinere neue Glocke ist der Muttergottes Maria Treu, die größere dem heiligen Erzengel Michael geweiht. Die letztere hat ein Gewicht von 421 Kilogr., die erstere ein solches von 190 Kilogr. Sie kamen auf 963 fl. 29 kr. zu stehen; nach Abzug des Betrages des Gewichtes der schadhast gewordenen Glocken per 559 fl. blieben 404 fl. 29 kr., mitgerechnet die Schlosser- und Zimmermannsarbeiten beim Aufziehen der Glocken per 95 fl. 32 kr., so daß die neuen Glocken auf 499 fl. 61 kr. zu stehen kommen.

Ein Tag der tiefsten Trauer in Oesterreich.

Es war dies der 30. Jänner 1889, an welchem verhängnisvollen Tage der Kaiser seines einzigen Sohnes, der Thron und das Reich des Thronfolgers durch den unerbittlichen Tod beraubt wurde. Ergreifend sind die Worte des Manifestes des Kaisers bei diesem höchst betrübenden Anlasse an seine Völker. Das Manifest hatte folgenden Wortlaut:

„Der schwerste Schlag, welcher Mein Vaterherz treffen konnte, der unersehbliche Verlust meines theuren, einzigen Sohnes hat Mich, Mein Haus und Meine getreuen Völker mit tiefster Trauer erfüllt. Im Innersten erschüttert, beuge Ich Mein Haupt in Demuth vor dem unerforschlichen Rathschlusse der göttlichen Vorsehung, und flehe mit Meinen Völkern zu dem Allmächtigen, daß er Mir die Kraft verleihen möge, in der gewissenhaften Erfüllung meiner Regentenpflichten nicht zu erlahmen, sondern dieselbe Richtung im Auge, deren unveränderliche Festhaltung nach wie vor für die Zukunft gesichert ist, muthig und zuversichtlich auszuharren in den unablässigen Bemühungen um das allgemeine Wohl und die Erhaltung der Segnungen des Friedens. Es hat Mir Trost gewährt, Mich in diesen Tagen des herbsten Seelen Schmerzes von der allzeit bewährten herzlichen Theilnahme Meiner Völker umgeben zu wissen, und von allen Seiten, aus allen Kreisen von nah und fern, von Stadt und Land die mannigfaltigsten rührendsten Kundgebungen dieser Theilnahme zu empfangen. Mit inniger Erkenntlichkeit empfinde Ich es, wie das Band gegenseitiger Liebe und Treue, welches Mich und Mein Haus mit allen Völkern Meiner Monarchie verbindet,

in Stunden so schwerer Heimsuchung nur an Stärke und Festigkeit gewinnt, und so ist es Mir ein Bedürfnis, in Meinem Namen und im Namen der Kaiserin und Königin, Meiner heißgeliebten Gemahlin, dann im Namen Meiner tiefgebeugten Schwiegertochter für alle diese Kundgebungen liebevollen Antheiles an unserer Trauer aus vollem Herzen zu danken. Mit diesem tiefempfundenen Danke rufe Ich mit Meinen treuen Völkern Gottes gnädigen Beistand an, zu fernerm Zusammenwirken mit vereinten Kräften zum Heile des Vaterlandes!

Wien, 5. Februar 1889.

Franz Josef m. p."

Bei der in diesem Jahre am 23. Juni abgehaltenen Frohnleichnamsp procession, welche durch das herrlichste Wetter begünstigt wurde, kamen zwei neue Fahnen in Verwendung, die ein Geschenk des hochwürdigen Herrn Rectors Anton Brendler und seiner Schwester Theresia Brendler sind. Sie sind aus schwerem Seidendamast von rother Farbe, reich goldgestickt. Sie tragen die Gemälde der unbefleckten Empfängnis, des heil. Josef und der Heiligen Anton und Theresia. Der Preis beider zusammen betrug 1400 fl.

Tod des Cardinals Ganglbauer.

Am 14. December 1889 verschied Se. Eminenz unser hochwürdigster Cardinal-Fürsterzbischof Celestin Josef Ganglbauer nach längerer Krankheit. Er war im Jahre 1817 geboren, folglich hatte er ein Alter von 72 Jahren erreicht.

Am 24. Jänner 1890 wurde Se. bischöflichen Gnaden Dr. Anton Gruscha, k. k. Feldvicar und Titularbischof von Carrhä, von Sr. k. k. apostol. Majestät zum Fürsterzbischof von Wien ernannt, am 23. Juni präconisirt, am 6. Juli 1890 feierlich inthronisirt und mit dem Pallium bekleidet.

Feierliches Viduum.

Zu Ehren des seligen Pompilius Maria Pirrotti, Priesters aus dem Orden der frommen Schulen, dessen Seligsprechung zu Rom am 12. Jänner 1890 stattfand, wurde in der Piaristen-Pfarrkirche Maria Treu in der Josefstadt am 11. und 12. October 1890 ein feierliches Viduum abgehalten.

Die hehre Feier wurde am Vorabende Freitag den 10. October eröffnet. P. Rector M. Herjan hielt die Einleitungsrede und nach derselben las er das Beatificationsbrevé vor.

Hierauf hielt P. Provinzial Franz Benda den feierlichen Segen mit Vitanei.

Am Samstag den 11. October um 8 Uhr wurde ein feierliche Segenmesse abgehalten. Um 10 Uhr hielt der hochwürdigste Landesprälat Propst Karl Landsteiner, ehemaliger Gymnasialprofessor aus dem Piaristenorden, das feierliche Pontificalamt mit großer Assistenz. Um 5 Uhr nachmittags hielt Monsignore Alois Freudhofmeier, Kirchendirector im Kloster der ehrwürdigen Salesianerinnen die Predigt, nach welcher der feierliche Pontificalseggen mit Vitanei vom hochwürdigsten Herrn Propst Karl Landsteiner abgehalten wurde.

Am Sonntag den 12. October, um halb 7 Uhr morgens, wurde die Predigt, um 8 Uhr die feierliche Segenmesse abgehalten.

Um 9 Uhr fand die Spätpredigt, gehalten von dem hochw. Herrn P. Anton M. Schwarz, Superior und Rector der Congregation der frommen Arbeiter statt.

Nach der Predigt hielt der hochwürdigste Herr Domprälat Leopold Stöger das Pontificalamt mit großer Assistenz.

Um 5 Uhr abends desselben Tages predigte Monsignore Dr. Gustav Müller, Canonicus, Director des fürsterzbischöflichen Clerikerseminars.

Nach der Predigt folgte der feierliche Pontificalsegen mit Te deum und apostolischem Segen, erteilt von Sr. Excellenz dem hochwürdigsten Herrn Fürsterzbischof Dr. Anton Josef Gruscha.

Die neu hergestellte Kirche war auf das festlichste geschmückt und beleuchtet. Am Johannesaltar war das Bild des seligen Pompilius zur Verehrung ausgestellt. Dieses Bild, ein großes Gemälde, wurde von dem Historienmaler Herrn Karl Geiger hergestellt; heides, Bild und Rahmen, reich in Gold, wurde auf Kosten der Löwenburg'schen Condictskasse ausgeführt.

Bei dieser Veranlassung wurde ein ganz neues Spalier zu beiden Seiten des Hochaltars von rothem schweren Seidendamast durch die vorsorgliche Thätigkeit und Bemühung des P. Rectors und Pfarrers in Anwendung gebracht.

Cooperator aus dem Chorherrenstifte Klosterneuburg.

Wegen Mangels an hinreichenden Geistlichen des Ordens war der hochwürdige Herr Provinzial genöthigt, beim hochwürdigsten Herrn Prälaten des Chorherrenstiftes Klosterneuburg P. T. Herrn Ubaldo Rosteritz anzusuchen, einen seiner jungen Geistlichen, die noch nicht in Verwendung sind, ausstillweise zur Seelsorgeleistung zu überlassen, was Hochderselbe auf das bereitwilligste zugestand und zu diesem Behufe den P. Isidor Kraus sendete, welcher am 2. März 1891 im Collegium anlangte.

Triennialcapitel.

Daselbe wurde zum Behufe der Wahl der Rectoren am Pfingstmontag den 18. Mai desselben Jahres abgehalten. Nachdem die Rechnungen der Collegien geprüft und verificiert worden waren, wurden über Vorschlag des P. Provinzials Venda, da alle Berichte über die Rechnungen von Seite der Revisoren vollkommen richtig befunden worden sind, die einzelnen Rectoren in ihrem Amte wieder in triennium bestätigt. In diesem Capitel wurde beschloffen, das Noviziat, welches sich seit einigen Jahren im Löwenburg'schen Convicte befand, aus demselben in das Collegium Josephinum zu verlegen, und die Capitularen erwählten als Novizenmeister den P. Franz Mestán.

Einkleidung.

Am 27. August 1891, dem Festtage des Ordensstifters, des heil. Josef von Calasanz, wurden zwei Novizen, Josef Heidenreich, welcher als Cleriker des

Chorherrenstiftes Klosterneuburg bereits den dritten Jahrgang des theologischen Studiums absolviert hatte, und Anton Plhon, fürsterzbischöflicher Alumnus, nach Vollendung des ersten Jahrganges der Theologie, in der Convictsapelle eingekleidet und wohnen dieselben in dem im Collegium neueingerichteten Noviziate.

Generalcapitel in Rom.

Der hochwürdigste Herr P. Maurus Ricci, General der PP. Piaristen, sendete aus Rom an den P. Provinzial ein Schreiben, in welchem er demselben mittheilt, daß am 1. August 1892 das Generalcapitel in Rom abgehalten und in den folgenden Tagen fortgesetzt wird.

Nach Anordnung des heiligen Vaters kann die Abstimmung mittels Zetteln nicht mehr vorgenommen werden, und es soll der P. Provinzial nebst einem Vocal persönlich in Rom erscheinen.

Der P. Provinzial lud die PP. Capitularen zu einer diesbezüglichen Besprechung ein und sie beschloffen, sich bittlich an den P. General zu wenden, daß die Piaristenvertreter der österreichischen Provinz von der Reise nach Rom dispensiert werden möchten. Auf die abschlägige Antwort desselben beschloß der P. Provinzial, daß er selbst in Begleitung eines Vocals hinreisen werde. Die Abreise des P. Provinzials Wenda erfolgte am 20. Juli in Begleitung des Rectors des Löwenburg'schen Convictes, P. Brendler.

Fünfundzwanzigjähriges Priesterjubiläum des Rectors Herjan.

Zur Feier des fünfundzwanzigjährigen Priesterthums, am 28. Juli 1892, versammelte der P. Rector Michael Herjan, welcher an diesem Tage im Jahre 1867 die heilige Priesterweihe empfangen hatte, die Collegen, 18 an der Zahl, in der Piaristen-Pfarrkirche Maria Treu zur feierlichen Begehung des fünfundzwanzigjährigen Priesterjubiläums. Die Theilnahme der Gemeindevertretung und der Gläubigen war eine zur Freude aller sehr zahlreiche. Monsignore Johann Panholzer, geheimer Kämmerer Sr. päpstlichen Heiligkeit, fürsterzbischöflicher geistlicher Rath, hielt die Festpredigt, fürsterzbischöflicher geistlicher Rath Friedrich Sixt, Secretär der fürsterzbischöflichen Ordinariats-Kanzlei, celebrierte das Hochamt, P. Conrad Köllner, Hofmeister des Stiftes Schotten, hielt das Requiem für die bereits verstorbenen Collegen.

Das Festmahl im Refectorium des Piaristencollegiums vereinte die Jubilare in heiliger Freude und knüpfte das Band inniger Freundschaft fester.

Rückkehr des P. Provinzials von Rom.

Am 3. September 1892 sind P. Provinzial Wenda und P. Rector Brendler von der Romreise glücklich zurückgekehrt.

Kurzer Bericht dieser Reise.

Mittwoch den 20. Juli desselben Jahres erfolgte die Abreise des P. Provinzials Franz Wenda in Begleitung des Rectors des Löwenburg'schen Con-

vices, P. Anton Brendler um $\frac{1}{2}$ 7 Uhr morgens mittels Südbahn über Tarvis, Pontafel, Pontebba, Benedig, Bologna bis Florenz, wo die beiden Reisenden am 25. Juli um $\frac{1}{2}$ 3 Uhr nachmittags anlangten, und nach gepflogener Verabredung daselbst im „Hotel de Rom“ mit dem Herrn Vocal der böhmisch-mährischen Provinz, P. Heinrich Sekera, zusammentrafen. Am folgenden Tage besuchten der P. Provinzial und der P. Rector des Convictes das Piaristencollegium (Professhaus zum heil. Johann Evangelist). Der P. Provinzial von Etrurien, Benedictus Pincetti, erwiderte bald den Besuch in Begleitung des P. Rectors des Collegiums zu Florenz.

Am folgenden Tage besuchte Rector Brendler allein, da dem P. Provinzial die große Hitze beschwerlich fiel, wieder das Collegium und las in der Piaristenkirche die heilige Messe und besuchte nach derselben in Begleitung des P. Provinzials Pincetti das außerhalb Florenz gelegene Probationshaus der Piaristen, wo P. General Maurus Ricci die heißen Sommermonate zuzubringen pflegt.

Am 29. Juli, 6 Uhr morgens, erfolgte die Abreise nach Rom, und zwar reisten zusammen: P. Provinzial Pincetti, P. Rector von Florenz, Frater Pietro, P. Provinzial Benda, P. Heinrich Sekera von Prag und Vocal P. Brendler, Rector des Convictes.

Die Ankunft in Rom erfolgte um $\frac{3}{4}$ 1 Uhr mittags. P. Provinzial Pincetti verständigte die beiden Wiener Vocale, daß der Ordensgeneral P. Maurus Ricci a. S. Leopoldo für dieselben, sowie auch für die anderen Vocale das in der via Toscana in villa Ludovici neu erbaute Collegium ad S. Josephum Calasantium als Absteigquartier bestimmt habe. Es wurden jedem der beiden Wiener vom P. Josef Calasantius Homi, Delegatus Collegiorum Hispaniae et Americae meridionalis, zwei nette Zimmer angewiesen; dann stellte sie der äußerst liebenswürdige P. Provinzial Pincetti dem P. General vor, der beide auf das liebenswürdigste und herzlichste empfing und über deren Ankunft große Freude äußerte.

Am 1. August nahmen die Sitzungen ihren Anfang, vormittags von 9—12 Uhr, nachmittags von 3—6 Uhr.

Die Verhandlungen wurden theils in lateinischer, theils in italienischer Sprache gepflogen.

Am Donnerstag den 4. August war die Wahl des P. Generals. Um 8 Uhr früh wurde in einer eigens hiezu eingerichteten Capelle vor dem ausgesetzten hochwürdigsten Gute die heilige Geistmesse gehalten.

Die anderen Priester celebrierten in der Zeit von 5— $\frac{1}{2}$ 8 Uhr an fünf Altaren in der Hauscapelle, da die Kirche noch nicht fertig war, die heiligen Messen.

Die Wahl leitete der hochwürdige Cardinal-Bischof Lucidus Maria

Parocchi, in dessen Hände sämtliche Capitularen den vorgeschriebenen Eid ablegten. Aus der Wahl gieng mit großer Stimmenmehrheit wieder P. Maurus Ricci als Ordensgeneral hervor. Hierauf hielt der hochwürdigste Herr Cardinal eine Ansprache, in welcher er betonte, daß diese getroffene Wahl Sr. päpstlichen Heiligkeit zur großen Befriedigung gereichen werde.

In den darauffolgenden Tagen fanden wieder die Sitzungen statt. Den beiden Wiener Vocalen wurde von sämtlichen Piaristen in Rom die größte Aufmerksamkeit zutheil.

Bei der Festtafel nach der Wahl wurde dem P. Provinzial Benda der Platz zur Rechten, dem Convicts-Rector P. Brendler zur Linken des Cardinals Parocchi angewiesen. P. Provinzial Benda bat den hochwürdigsten Cardinal um das Wort und beglückwünschte in lateinischer Ansprache den wiedergewählten P. General und toastierte auf das Wohl Sr. Heiligkeit, auf Cardinal Parocchi, auf den P. General und den ganzen Orden, welche Rede mit Beifall aufgenommen wurde.

In der freien Zeit besuchten beide Wiener Vocale zunächst die sieben Hauptkirchen und alle sonstigen Heiligthümer; sie hatten die Gnade, in der Kirche S. Pietro in Vincoli am Petri Kettenfeste die heiligen Ketten, womit Petrus in Jerusalem und Rom gefesselt im Kerker schmachtete, zu küssen und damit berührt zu werden, und in Santa Croce einen bedeutenden Theil des Kreuzes Christi zu sehen. Außerdem besuchten sie das älteste Piaristencollegium S. Pantaleon, das Collegium Nazarenum der Piaristen, ein großartiges, zweckmäßig eingerichtetes Convict, dessen Rector, P. Raphael Cianfrocca, Generalprocurator, in der lebenswürdigsten Weise als Cicerone diente. Aus diesem Convicte sind viele Cardinäle, Staatsmänner und Gelehrte hervorgegangen, deren Porträts, in Ölgemälden ausgeführt, die Säle und Corridore schmücken.

Der erhebendste Moment, welcher in den Herzen eines jeden Capitularen einen bleibenden Eindruck zurückgelassen haben wird, war die am Sonntag den 7. August um 11 Uhr vormittags dem Capitel gewährte Audienz beim heiligen Vater Papst Leo XIII., welche fast eine Stunde dauerte.

Das Haupt der Christenheit saß auf einer erhöhten Estrade im schlichten weißen Papstkleide am Schreibtisch, befaß sich die Gruppe der Eingetretenen und sagte, sie mögen sich in der Runde um ihn scharen, um sie alle besser überblicken zu können. Se. Heiligkeit besprach dann in lateinischer Sprache die ihm wohlgefällige Wahl des P. Generals Maurus Ricci und hob das Wirken der Piaristen in der Schule lobend hervor, worauf der P. General dem Papste jeden Einzelnen vorstellte. Das greise Oberhaupt der Kirche hatte für jeden warme, liebevolle Worte. Zuletzt ertheilte Se. Heiligkeit den Anwesenden und ihren Untergebenen und Angehörigen den apostolischen Segen.

Mission in der Piaristenkirche Maria Treu.

Die letzte heilige Mission wurde im Jahre 1856 in der Fastenzeit von den PP. Redemptoristen abgehalten, welche in den Herzen aller, die daran theilnahmen, eine segensvolle Erinnerung zurückließ. Seitdem waren 38 volle Jahre verflossen, die Zeit eines durchschnittlichen Menschenalters, während welcher eine neue Generation entstanden ist. Wenn auch die gnadenreichen Erfolge dieser Mission durch die Tradition bei den Nachfolgenden im Andenken geblieben sind, so mußten doch auch diese nach einer neuen Belebung des religiösen Geistes, nach einer Auffrischung des katholischen Bewußtseins sich sehnen, da im Laufe dieser Zeit durch verschiedenartige Einflüsse ein Indifferentismus in kirchlichen Angelegenheiten bei vielen platzgegriffen hatte.

Diesem von vielen Seiten laut gewordenen Wunsche, es möge durch Veranstaltung einer heiligen Mission der wahre, echte Geist des Christenthums wieder geweckt und gehoben werden, kam der P. Rector und Pfarrer Michael Herjan, fürsterzbischöflicher geistlicher Rath, mit der größten Bereitwilligkeit entgegen, umso mehr da ein edelmüthiger, unbekannt sein wollender Wohlthäter sich bereit erklärt hatte, die zu dieser heilbringenden Unternehmung nothwendigen Auslagen zu bestreiten. Er wendete sich vertrauensvoll an die durch ihre eifrige Missionsthätigkeit hervorragenden Patres aus der Versammlung des Allerheiligsten Erlösers, welche ihrerseits diesem ehrenvollen Antrage mit dem liebenswürdigsten Entgegenkommen entsprachen.

Am 4. März 1895, um 6 abends, am vierten Sonntage in der Fasten, erwartete der Pfarrer Herjan mit die Pfarrgeistlichkeit an der Pforte der Kirche die Ankunft der Boten des Friedens. Zur festgesetzten Stunde erschienen die hochwürdigen Patres Redemptoristen P. Josef Calasanz Heidenreich, P. Amandus Franz, P. Josef Mayer und P. Johann Mair. Sie wurden mit feierlichem Glockengeläute empfangen und unter Vorantragung des Pfarrkreuzes zum Hochaltare geleitet. Eine dichtgedrängte Volksmenge erfüllte die weiten Räume der Pfarrkirche; während des Einzuges sangen die Missionäre den Hymnus „Benedictus“. Am Hochaltare angelangt, stimmte der Pfarrer den Hymnus „Veni creator spiritus“ an und hielt eine Ansprache, in welcher er, ausgehend von den drei im Evangelium berichteten Todtenerweckungen, die Bedeutung und den großen Nutzen der heiligen Mission für das Seelenheil der Gläubigen hervorhob. Nun intonierte die Orgel das bekannte Kirchenlied: „In Gott, des Vaters und des Sohn's“, worauf der hochwürdige P. Heidenreich die Kanzel bestieg und in meisterhafter Rede die Mission einleitete.

Die liturgische Bezeichnung des vierten Sonntags in der Fasten „Laetare“ deutete in bezeichnender Weise auf die Freude hin, welche die Herzen der Bewohner dieses Gemeindebezirkes erfüllen sollte, da der treue Hirte mit seiner Gnadenfülle in ihre Mitte kommt, um allen, die da wollen und bereit sind, Segen zu bringen.

So nahmen die Predigten ihren Fortgang; täglich dreimal verkündeten die Bußprediger den Gläubigen den Befehl des Herrn, Einkehr zu halten in ihr Inneres, berührten alle Lebensverhältnisse, belehrten in den Ständesunterweisungen die Zuhörer über ihre speciellen Pflichten, rührten die Herzen, entflamnten sie zu frommen Entschlüssen, bezeichneten die rechten Mittel und Wege zur aufrichtigen Umkehr zu Gott und zur vollkommenen Sinnesänderung. Tief ergreifend wirkte auf alle Gemüther der ernste, feierliche Moment, wo des Abends die Bußglocke ihre tiefen Töne erschallen ließ, und die Anwesenden in stiller Betrachtung auf ihre Knie hingesunken beteten.

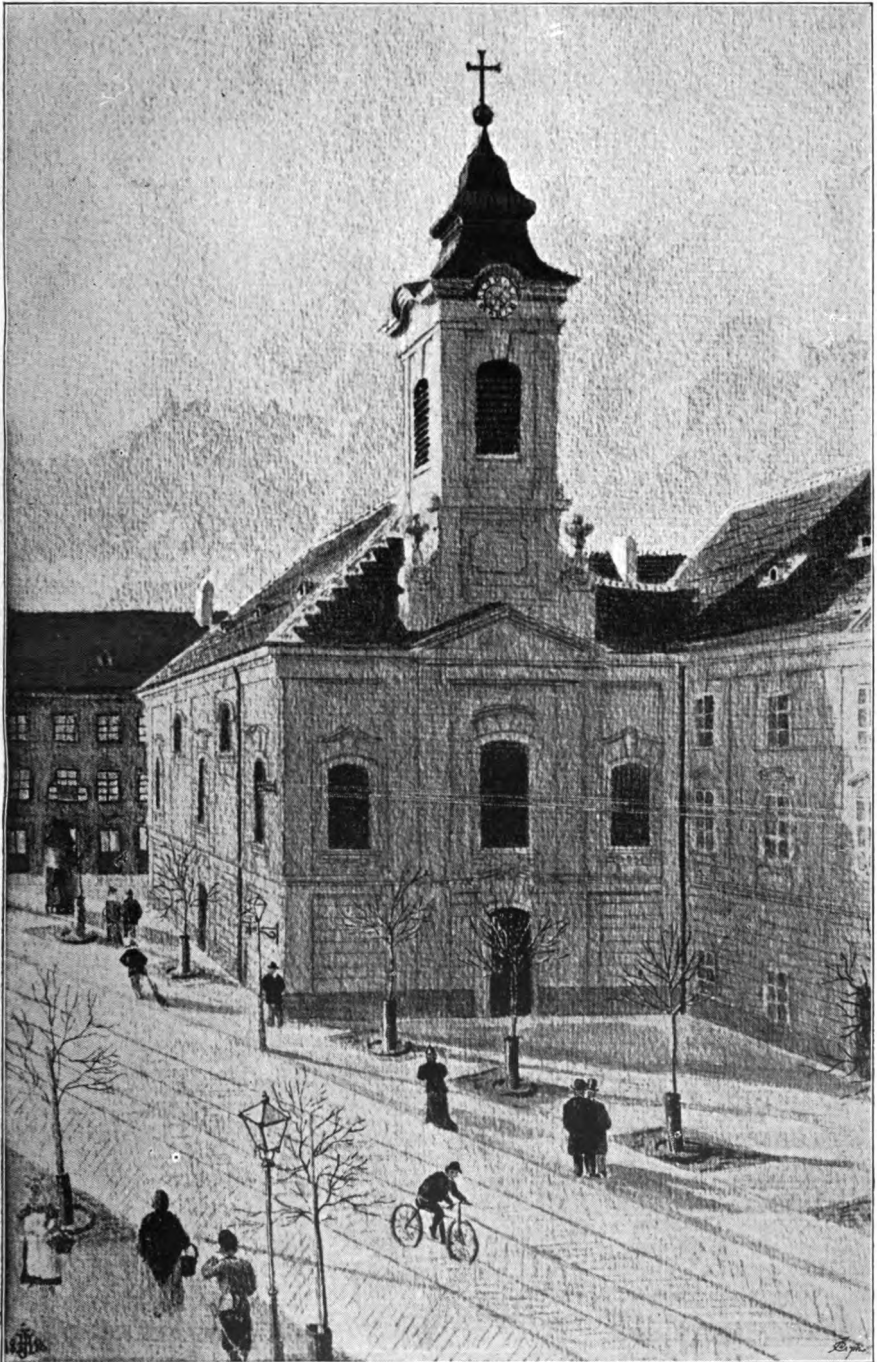
Der Schlußpredigt, welche von dem Leiter der Mission P. Heidenreich gehalten wurde, wohnte Se. Eminenz der hochwürdigste Cardinal-Fürsterzbischof Dr. Gruscha an, während der Prediger auf der Kanzel die Generalabsolution und den päpstlichen Segen den Gläubigen ertheilte.

Den Schluß dieser erhebenden Gnadentage bildete das Te Deum und Tantum ergo und Gonitori mit dem heiligen sacramentalen Segen. Seine Eminenz fuhr an der Seite des fürsterzbischöflichen Secretärs Dr. Pfluger wieder in das fürsterzbischöfliche Palais zurück. Der Rector und Pfarrer Herjan sprach sodann im Namen der Gemeinde den hochwürdigen Herren den tiefgefühlten Dank aus und verabschiedete sich von jedem Einzelnen mit einem brüderlichen Friedenskuße.

Den reichlichen Erfolg dieser Missionspredigten bezeichnen Zahlen, indem an den fünf Generalcommunione 3700 Gläubige sich beteiligten und unter den Zuhörern die gebildete Männerwelt zahlreich vertreten war.

Piaristencollegium zu St. Thekla auf der Wieden.

Den rastlosen Bemühungen des P. Anton Hueber, gebürtig von Horn in Niederösterreich, des ersten Provinzials der österreichischen Piaristenordensprovinz nach der im Jahre 1748 erfolgten Trennung derselben von der böhmisch-mährischen Provinz, gelang es durch seine priesterlichen Tugenden und seine gebiegenen Kenntnisse im Schulfache die Aufmerksamkeit des Cardinal-Fürsterzbischofs von Wien, Sigmund Grafen von Kolonitz, auf sich zu lenken und durch diesen auch Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Theresia bekannt zu werden, allerhöchst welche auf die Bitte des hochverdienten P. Provinzials laut k. k. Hofdecrets vom 26. März 1751 gnädigt bewilligte, daß die österreichische Ordensprovinz deutsche Schulen zum Unterrichte der zahlreichen armen Kinder der Vorstädte Wieden und Landstraße errichte. Sofort giengen die Piaristen an das Werk, indem sie am 3. October 1752 das außer dem Schlagbaume auf



Piaristen-Collegium sammt der Kirche zu St. Chykla auf der Wieden, Wien.

der Wieden dem Herrn Franz Xaver von Hillebrand, k. k. Hofkriegsconcipisten, gehörige Haus sammt Garten, eine Aera im Ausmaße von 2560 Quadratklaftern, um den Betrag von 4000 fl. käuflich erwarben.

Der Cardinal-Fürsterzbischof Koloniz ertheilte bereitwilligst den Consens zum Baue der Kirche und des Collegiums laut fürsterzbischöflichen Consistorialerlasses vom 4. April 1751. Stadtbaumeister Herr Josef Gerl entwarf hierzu den Plan. Der Bau wurde im Jahre 1754 begonnen und war am 10. Juli 1757 vollendet.

In dem gegen die Straße liegenden Tracte, welcher nebst der Kirche und der Capelle am 1. October 1757 fertiggestellt war, konnten sich schon fünf Priester, drei Cleriker und ein Laienbruder wohnlich einrichten und die Schulen eröffnen.

Am 27. August 1756, dem Festtage des Ordensstifters, wurde in der neu erbauten Kirche der erste Gottesdienst abgehalten. Der Altar und die Kirche selbst waren zu Ehren der heiligen Thekla, der Seitenaltar auf der Evangelienseite der unbefleckten Empfängnis der allerheiligsten Jungfrau Maria, der an der Epistelseite zu Ehren des heiligen Ordensstifters Josef von Calanz von dem hochwürdigsten Generalvicar, Weihbischof von Wien, Franz Xaver Marzner feierlichst geweiht worden.

Die Schullocalitäten waren bereits in den Stand gesetzt worden, so daß am 4. November 1756 die Schulen mit einem Festgottesdienst feierlich eröffnet werden konnten, nachdem Schüler von allen Seiten zur Aufnahme sich gemeldet hatten. Sie strömten aus verschiedenen Vorstädten und Vororten, von der Wieden, von Nagleinsdorf, Nikolsdorf, Hüngelbrunn, vom Laurenzergrund, von Margarethen und vom Hundsthurm herbei. Die Knaben wurden in der Religion, im Rechnen, Schreiben und Lesen, die Vorgerückteren in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache unterrichtet. Unterricht wurde an den Vormittags- und Nachmittagsstunden ertheilt.

Am 10. Juli 1757 endlich war der ganze Bau in allen seinen Theilen zu Ende geführt worden; dessen Kosten sind von der Ordensprovinz mittels der Beiträge von der Überschüssen der einzelnen Ordenshäuser und besonders des Löwenburg'schen Convictes bestritten worden. Da das Wiedener Collegium noch ohne alle Stiftung war, mußte zur Verpflegung der Geistlichen und zur Beschaffung der Bedürfnisse des Hauses theils die Kraft der Provinzassa in Anspruch genommen werden, theils suchte man diese Ausgaben dadurch zu decken, daß die Gehalte jener Ordensgeistlichen, welche in adeligen Häusern als Erzieher der Kinder angestellt, außerhalb der Collegien wohnten, dem Wiedener Hause zugetheilt wurden und daß von den vermöglichen Ordensnovizen für deren Unterhalt, Kost und Kleidung ein Betrag von je 250 fl. hinterlegt werden mußte, welche Summen gleichfalls diesem Collegium zugute kamen. So war

daselbe in den ersten Jahren seiner Gründung angewiesen, ein kargliches Dasein zu fristen, bis im Jahre 1769 ein vermogender Gastwirt, der Inhaber des Gasthauses „zum blechernen Thurm“, gegenuber der Piaristenkirche zu St. Thella auf der Wieden, eine fromme Stiftung machte. durch Begierung einer Summe von 11.000 fl. mit der Bestimmung, das fur die Interessen dieses Capitals taglich zu St. Thella eine heilige Segenmesse und an Sonntagen und Feiertagen der nachmittagige Segen gehalten werde.

Im Jahre 1773 machte die hinterlassene Witwe dieses edlen Stifters, Frau Katharina Pfister, eine weitere fromme Stiftung im Betrage von 6000 Gulden mit der Verpflichtung, das fur die aus diesem Legate entfallenden Interessen an Sonntagen eine Fruhpredigt und wochentlich eine heilige Segenmesse gehalten werde, ferner zur Bestreitung der Ausgaben fur die Kirchewasche und fur das Orgelspiel bei dem von ihrem seligen Gatten gestifteten nachmittagigen heiligen Segen.

Beide fromme Stifter erhielten deshalb in der unter der Kirche befindlichen Gruft ihre Ruhestatte; das Monument befindet sich an der Evangeliumseite des Hochaltars der Kirche.

Das bisher in durftigen Verhaltnissen lebende Collegium konnte noch mehr zu Kraften kommen, indem die Kaiserin Maria Theresia laut Hofdecret vom Jahre 1775 verordnete, das jene 2000 fl., welche bisher dem Professhause der Gesellschaft Jesu vom Cameralarar verabreicht wurden, nach deren Aufhebung nunmehr vom 1. September 1775 an, dem Noviziathause der Piaristen auf der Wieden gegeben werden, damit jahrlich 12 junge Leute als Novizen aufgenommen und fur die Zwecke des Ordens herangebildet werden konnen.

Die Novizen wurden wahrend ihres zweijahrigen Noviziats nest der geistlichen Ausbildung, im Rechnen, in der Schreibekunst, in der neu eingefuhrten Normal-Lehrmethode, in der Wiederholung der Gymnasialgegenstande und in der vorge schriebenen Lehrmethode unterrichtet.

Das mathematische und philosophische Studium der Ordenscleriker wurde vom Collegium zu Horn, wo es bisher bestand, fur die Zukunft in das Noviziathaus auf der Wieden verlegt. Dasselbst wurde das Museum mathematico-physicum mit den nothigen Instrumenten zur Experimentalphysik und mit Sammlungen zur Naturgeschichte vermehrt, um dadurch bei den Ordensclerikern den Grund zu diesen Wissenschaften zu legen. Den Unterricht erhielten sie in allen Gegenstanden von Professoren aus dem Orden.

Nach Beendigung dieser Studien wurden dieselben durch hiezu befahigte Ordensprofessoren in den Vorbereitungswissenschaften der Theologie, in der griechischen und hebraischen Sprache, sowie in der Kirchengeschichte unterrichtet.

Dieses Ordenshaus war somit sowohl eine Schulunterrichtsanstalt der

Jugend, als auch eine vollkommene Bildungsanstalt der Ordensmitglieder. So prosperirte dieses Ordenshaus bis zum Jahre 1785, in welchem dem Regularclerus die Aufnahme von Novizen auf mehrere Jahre eingestellt worden war.

Vier Jahre später erging an den Ordensvorstand der Piaristen die allerhöchste Verordnung, daß die im Collegium zu St. Thelma wohnenden Ordensmitglieder das Lehramt in den Schulen wieder aufnehmen, sich aber in den hinter der Kirche befindlichen Tract in der Piaristengasse zurückziehen sollen. Der vordere Theil des Collegiums mit dem östlichen Tracte solle gegen eine Entschädigung an das Arar überlassen werden. Aus diesem Grunde wurden die vorher erwähnten, auswärts lebenden und angestellten Piaristen in andere Collegien vertheilt.

Im Jahre 1790 wurden die Einkünfte des Wiedner Collegiums dem Josefstädtercollegium einverleibt, mit der Verpflichtung, die für die Kirche und Schule nothwendigen Lehrkräfte zu verpflegen.

Der vom Arar angekaufte Theil des Collegiums wurde den aus Genf berufenen Uhrmachern bis zum Jahre 1801 als Fabriks- und Wohngebäude überlassen. Später wurde das k. k. Transport-Sammelhaus dahin verlegt, welches daselbst bis zum Jahre 1824 verblieb.

Im Jahre 1791 erhielt der Piaristenorden wieder die Erlaubnis, Ordenscandidaten aufzunehmen. Das Noviziat wurde nun von der Wieden in das Josefstädter Collegium verlegt, von da kam es im Jahre 1795 nach Krems. Aus diesem Grunde wurden die vorewähnten 2000 fl. aus dem Cameralarar dem jeweiligen Collegium zugemittelt, wo das Noviziatshaus eingerichtet war.

Nachdem die Novizen und die Ordensprofessoren, welchen die Heranbildung der Ordenscleriker anvertraut war, wegen der Verlegung des Noviziats das Wiedner Collegium verlassen hatten, wurden die, wie bereits oben erwähnt wurde, von ihnen innegehabten, im Tracte gegen die Hauptstraße gelegenen Wohnräume durch eine Verfügung des Kaisers Josef zu einer Fabrik für die von ihm aus Genf nach Wien berufenen Uhrmacher eingerichtet, wofür dem Collegium ein Betrag von 13.600 fl. als Kaufpreis ausbezahlt wurde. Da aber diese Räumlichkeiten für die neuen Zwecke nicht ausreichten, wurden im Schultracte, und zwar im zweiten Stocke, Schullocalitäten um den jährlichen Zins von 160 fl. gemietet; den im Collegium zurückgebliebenen Geistlichen blieben also nur die Kirche, der erste Stock des Gebäudes und die ebenerdigen Localitäten für die Schulzwecke übrig.

Die Genfer Uhrmacher bezogen die für sie bestimmten Räume im Jahre 1789, welche sie 12 Jahre inne hatten, worauf sie wieder aufgelöst wurden.

Im Jahre 1801 wurden diese Räumlichkeiten zu einem k. k. Transporthause umgewandelt.

Hierauf wurde dem Orden der zweite Stock des Schultractes wieder zu seinem Gebrauche für Zinsparteien übergeben.

Während die Genfer Uhrmacher im Hause wohnten, war das Wiedener Collegium kein für sich bestehendes, sondern wurde nur als eine Expositur des Josefstädter Collegiums betrachtet.

Im Jahre 1805 wurde auf die unterthänige Bitte des Ordensprovinzials von Sr. Majestät verordnet, daß der zweite Stock des Ordenshauses auf der Wieden auf eben die Weise, wie derselbe vor der Beziehung durch die Genfer Uhrmacher bestanden, herzustellen sei.

Im Jahre 1806 wurde nach Abzug der Franzosen von der hohen Landesstelle die Genehmigung erteilt, daß das Wiedener Piaristen-Ordenshaus wieder ein für sich bestehendes Collegium sein soll, welches, von dem Josefstädter Collegium unabhängig, einen eigenen Rector habe, der zugleich Director der hiesigen Hauptschule sein solle und mit seinen Geistlichen den Unterricht der Jugend und den Kirchendienst zu besorgen habe*.

Bei der im Jahre 1830 in Wien epidemisch auftretenden Brechruhr ließ die k. k. n.-ö. Landesregierung in der Stadt und in den Vorstädten Nothspitäler für die Erkrankten errichten. Auch die Schulräumlichkeiten des Wiedener Collegiums wurden, nachdem die Schulen einstweilen geschlossen worden waren, für diese Zwecke benützt. Die ebenerdigen Wohnräume benützte man für das Krankenhauspersonale, für die Apotheke, die Capelle und für den die Seelsorge ausübenden Piaristen-Ordenspriester.

Der für das Wohl und Gedeihen des Ordens stets besorgte P. Provinzial Cassian Jandl veranlaßte die Herstellung von Wohnungen für mehrere Priester und Cleriker im westlichen Tracte des Hauses und setzte demselben im Jahre 1807 einen umsichtigen Rector in der Person des P. Raphael Gutter vor. Dadurch war es ermöglicht worden, daß die Schulen wieder eröffnet und mit Lehrern aus dem Orden besetzt werden konnten; die Schulen kamen wieder in den vorigen Flor, indem die Schülerfrequenz rasch zunahm. Es fanden sich auch edle Wohlthäter, welche die nothwendig gewordenen Reparaturen in der Kirche herstellen ließen; als einer der hervorragenden ist Herr Schuh und dessen Sohn Franz, Ziegeleibesitzer, zu verzeichnen, welche die Altäre renovieren, verschiedene Kirchengeräthe beschaffen und das Gotteshaus in würdiger Weise verschönern ließen.

Die Annalen dieses Collegiums verzeichnen ein sinniges Fest am 31. September 1816; an diesem Tage feierte der hochverdiente P. Cassian Jandl sein fünfzigjähriges Priesterjubiläum und wurde an demselben Tage zum zweiten Male zum Ordensprovinzial gewählt. Das seltene Fest wurde durch die An-

* Dieser Bericht ist der „Österreichischen Zeitschrift für Geschichte- und Staatskunde“, 2. Jahrgang, herausgegeben von J. B. Kaltenboeck, entnommen.

wesenheit des Fürsterzbischofs von Wien, Sigmund II. Anton Graf von Hohenwart verherrlicht. Die großen Verdienste des edlen Jubelgreises fanden auch ihre Anerkennung an den Stufen des Thrones, indem weiland Sr. Majestät Kaiser Franz I. laut Allerhöchsten Erlasses vom 3. März 1827 demselben die große goldene Medaille an der Kette verlieh. Aber die göttliche Vorsehung rief ihn bald ab in das Land des ewigen Friedens, indem er im 85. Jahres seines Lebens, im 60. seines erfolgreichen Wirkens im Orden, am 2. Juni 1828 sanft verschied.

Sein Nachfolger im Amte als Rector des Collegiums, Director und Katechet der Hauptschule, P. Anton Holznermeier, wirkte durch 27 Jahre mit rastloser Thätigkeit und unermüdetem Eifer an dieser Anstalt. Es wurde ihm daher von seinen Freunden und ehemaligen Schülern ein Denkmal der Dankbarkeit in der Kirche gesetzt. Er starb am 18. Jänner 1839 im 56. Lebensjahre.

Unter seiner Amtsthätigkeit wurde vom Josefstädter Piaristencollegium jener Theil des Collegiums, welcher im Jahre 1788 verkauft werden mußte, mit Bewilligung der hohen Regierung wieder eingelöst. Durch milde Beiträge konnte das Innere der Kirche wieder renoviert und der Kirchturm um drei Klafter erhöht und die Bedachung desselben mit Blech bewerkstelligt werden.

Dem längst gefühlten Bedürfnisse einer Thurmuhr wurde durch die Opferwilligkeit des Piaristen-Ordenspriesters und Lehrers an der Hauptschule, P. Sigmund Conrad, abgeholfen.

Die Hauptschule bei St. Thekla war bisher nur eine dreiclassige. Die fortschreitende Zunahme der Schülerzahl machte die Errichtung der vierten Classe zum unabweisbaren Bedürfnisse. P. Leonhard Seiz, der gelehrte Ordensprovinzial, erwirkte bei der k. k. n.-ö. Landesregierung die Zustimmung zur Errichtung der vierten Hauptschulclasse in zwei Jahrgängen. Laut Decret der hohen k. k. n.-ö. Landesregierung vom 27. September 1844 erhielt der P. Provinzial die Ermächtigung zur Eröffnung derselben. Es wurde sofort zur Adaptierung der Locale für diese Classen geschritten, deren Kosten die Dominien und die Gemeinden in bereitwilligster Weise übernahmen. Am 21. October 1844 wurde der Unterricht im ersten Jahrgange der vierten Classe begonnen, ein Jahr später, am 2. October 1845, wurde der zweite Jahrgang eröffnet.

Es fand hiebei eine besondere Feierlichkeit statt, indem der hochwürdige Herr Prälat Josef Biller die heilige Geistmesse celebrierte, nach welcher sich der Herr Prälat in Begleitung des P. Provinzials Leonhard Seiz, des Herrn Polizeidirectors Letocha, des Gemeindevorstandes Herrn Franz Franz, des Directors der Lehranstalt, P. Anton Schwegler und des Lehrkörpers in den Festsaal unter Trompeten- und Paukenschall begaben, wo vom hochwürdigen

Herrn Prälaten, sowie vom Herrn Schuldirector der Bedeutung des hohen Festes entsprechende Anreden gehalten worden sind.

Um diese Zeit, 15. März 1846, wurde von dem Bürger, Fabriks- und Hausbesitzer Herrn Johann Hartmann, für diese Schule eine Stiftung gemacht durch Legierung eines Capitals, von dessen Zinsen am Schlusse eines jeden Semesters fünf arme, fleißige und gefittete Schüler je mit 2 fl. theilt werden sollen; der Rest sollte zur Erhaltung der Thurmuhre verwendet werden.

Dem Rector des Collegiums und Director der Haupt- und Realschule, P. Alois Theuerkauf, welcher der im Jahre 1849 neuerdings ausgebrochenen Cholera als Opfer erlag, folgte P. Gottfried Fizinger nach 19jähriger hochverdienstlicher Thätigkeit als Vicerector und Rector des gräflich Löwenburg'schen Convictes, gewählt durch das Ordenscapitel im August des Jahres 1849. Sein erstes Werk war, um den ehrenvollen Ruf der Lehranstalt zu St. Thekla zu erhöhen, daß er sich bemühte, die dritte Classe an der Unterrealschule zu errichten, in welchem Unternehmen er durch die freundlichste Mithilfe des hochwürdigen Herrn Domscholasters und k. k. Oberaufsehers der deutschen Schulen, Prälat Josef Biller, kräftigt unterstützt wurde.

Am Namensfeste Sr. Majestät des Kaisers, 4. October 1852, wurde die Errichtung dieser Classe genehmigt und vom Herrn Bürgermeister Ritter von Seiller im Beisein vieler Herren Gemeinderäthe die Versicherung gegeben, daß die Commune die Adaptierungskosten zur Errichtung der dritten Classe bestreiten werde.

So konnte unter Gottes Beistand im Jahre 1853 der Unterricht an der nun vollständigen Unterrealschule beginnen.

Am 1. November 1856 wurde das erste Säcularfest der Piaristenkirche zu St. Thekla gefeiert. Das feierliche Hochamt hielt der hochwürdigste Generalvicar Weihbischof Dr. Franz Xaver Zenner. Diese kirchliche Festlichkeit bildete den Schluß der erfolgreichen, unermüdeten Thätigkeit des Rectors und Directors Gottfried Fizinger. Am 16. December 1857 rief ihn der Herr durch einen plötzlichen Tod — er litt viel an Herzbelemmung — von dieser Zeitlichkeit in das ewige Leben ab.

Der P. Provinzial versammelte seine Capitularen und es wurde P. Georg Hobiger, der bisherige Spiritual des Convictes- und emeritierter Director des Stadtconvictes, zum Rector des Collegiums auf der Wieden und zugleich zum Director der dortigen Haupt- und Unterrealschule gewählt; leider war es ihm nur kurze Zeit gegönnt, sein Amt zu verwalten, da ihn schon am 1. September 1858 der Tod in das bessere Jenseits abberief.

Bei dem am 25. August 1858 abgehaltenen Provinzialcapitel wurde P. Johann Bapt. Schwöb, bisheriger Lehrer der vierten Hauptschulklasse in der Josefstadt und Präfect der Jöglinge des Löwenburg'schen Convictes zum

Rector des Collegiums auf der Wieden und zugleich zum Director und Religionslehrer der dortigen Haupt- und Unterrealschule gewählt.

Das Rectorat leitete er vom Tage seiner Erwählung (25. August 1858) bis zum Provinzialcapitel im Jahre 1876; im demselben Jahre wurde Pater Johann Ev. Hoffstädter zum Rector des Wiedener Collegium gewählt; derselbe hatte das Rectorat drei Jahre (bis 1879) inne und stellte bei dem im Jahre 1879 abgehaltenen Triennialcapitel die Bitte, ihn von diesem Amte zu entheben.

Der Director der Haupt- und Unterrealschule, P. Johann Schwöb, wurde im Jahre 1871 im vierten Wiener Bezirke zum Bezirksschulrathe und nach der Umwandlung der mit der Unterrealschule verbundenen Hauptschule in eine achtclassige Volks- und Bürgerschule, deren Verwaltung in die Hände der Commune übergieng, zum Director derselben ernannt.

Im Jahre 1873 wurde er mit dem Amte eines Bezirksschulinspectors der Volks- und Bürgerschulen im ersten Bezirke Wiens betraut.

Nachdem er bei dem Provinzialcapitel im Jahre 1876 erklärt hatte, daß er das Rectorat, im Falle die Wahl auf ihn fiel, nicht mehr zu führen in der Lage sei, und P. Johann Hoffstädter an seinerstatt gewählt worden war, wurde er von Sr. Majestät dem Kaiser durch Verleihung des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone ausgezeichnet.

Als er nach vieljähriger angestrenzter Thätigkeit im Lehr- und Erziehungsfache um seine Versetzung in den bleibenden Ruhestand angesucht hatte, wurde ihm seine Bitte gewährt und ihm bei dieser Gelegenheit von Seite des Cardinal-Fürsterbischofes Ganglbauer die Würde eines fürsterbischoflichen geistlichen Rathes und von Sr. k. k. Majestät der Titel eines kaiserlichen Rathes verliehen; die Commune Wien zeichnete ihn durch die Ernennung zum Bürger von Wien aus. Am 19. Juli 1887 feierte er sein fünfzigjähriges Priesterjubiläum.

Sein thatenreiches Leben beschloß er im Wiedener Collegium am 13. November 1890 im 78. Jahre seines Alters und im 60. seines Ordenslebens.

Nach dem Abtreten des P. Johann Ev. Hoffstädter vom Rectorate wurde im Triennialcapitel zu Pfingsten 1879 P. Eduard Stenglmaier, welcher seit September 1865 als Professor der Unterrealschule, seit 1870 als Vicerector und Professor ehrenvoll wirkte, den P. Rector in seinem Amte kräftig unterstützte und sich durch seine unermüdete Thätigkeit die Achtung und Liebe seiner Mitbrüder in hohem Grade erworben hatte, zum Rector des Collegiums gewählt. Als der P. Rector und Director Schwöb sich von aller Thätigkeit infolge seines hohen Alters zurückgezogen hatte, übernahm P. Stenglmaier zugleich das Directorat der Schule zu St. Thekla, und wurde nach der Übernahme der Schule in die Verwaltung der Commune als Director der Bürgerschule im vierten Bezirke, Schaumburgergasse Nr. 7, bestätigt.

Die Familie des Collegiums ist klein, wie es unter den gegenwärtigen Verhältnissen in allen Häusern des Ordens der Fall ist.

Die gegenwärtig im Wiedener Collegium wohnenden Piaristen sind:

Rector: P. Eduard Stenglmaier, Bürgerschul-Director;

Vicerektor: P. Franz Xaver Würzner, Professor am k. k. Gymnasium im Theresianum;

P. Johann Evang. Hoffstätter, Provinzprocurator.

P. Hieronymus Teltcher, Lehrer an der Bürgerschule, IV. Schaumburggasse;

P. Karl Magnus Till, Religionslehrer an der Bürgerschule im X. Wiener Bezirke.



Geschichte
des
Gräflich Löwenburg'schen Convictes
von dessen
Gründung durch Testament des Grafen Johann
Jakob von Löwenburg

ddo. 14. April 1731 bis auf die Gegenwart.



Nil sine magno, vita labore dedit mortalibus.

Horatius.

Die Wahrheit dieses Ausspruches des römischen Dichters erfuhr der Generalcommissär, P. Placidus a S. Bernardo, zugleich Rector des damals bereits gegründeten Collegiums zu Horn, in Angelegenheit der beabsichtigten Niederlassung des Piaristenordens, in seiner vollsten Bedeutung. Nachdem es ihm gelungen war, durch seine bescheidene, aber zur Überzeugung führende Beredsamkeit, durch seine weise Umsicht und kluge Benützung aller erlaubten Mittel die kolossalen Hindernisse zu besiegen, welche von vielen Seiten der Ansiedelung der Piaristen in Wien entgegengesetzt wurden und ihm dadurch der Weg zu den Stufen des Allerhöchsten Thrones geebnet worden war, da entschied über das Geschick des Piaristenordens das Machtwort des Kaisers, ausgesprochen in dem kaiserlichen Decrete vom 13. Juli 1697, welches den Piaristen gestattete, sich in irgend einer der Vorstädte Wiens ein Collegium sammt Kirche und Kloster auf eigene Kosten zu erbauen.

Der aufopfernden, rührigen Thätigkeit des genannten Paters war es zu danken, daß in kürzester Frist ein Grundcomplex unter den annehmbarsten Bedingungen erworben werden konnte und daß man sofort darangien, das Erdreich auszuheben, um den Unterbau zu beginnen, worauf Se. Majestät Kaiser Leopold mit großem Gefolge die Ceremonie der feierlichen Grundsteinlegung vollzog.*

Bei der Festsetzung des Planes dieser Baulichkeiten hatten die Schöpfer derselben das Bild des Baues vor Augen, wie er sich gegenwärtig dem Beschauer präsentiert. Sie dachten nämlich, nachdem die Grundfläche für das Collegium und den eventuellen Kirchenbau ermittelt war, auch einen mit dem Collegium symmetrischen Bau zur Gründung eines Convictes aufzuführen, da aber der Bau des Collegiums und der Kirche die vorhandenen Geldmittel vollends in Anspruch nahm, so mußte der projectierte Bau des Convictes auf günstigere Zeitverhältnisse verschoben werden.

Wie aber das bisherige Unternehmen der Piaristen, ungeachtet des Widerstrebens mancher Gegner, sichtlich der Gunst des Himmels sich erfreute, bezeugt ein Ereignis, wodurch die Idee, nebst den Schulen auch ein Erziehungsinstitut zu gründen, in ganz unerwarteter Weise zur Ausführung gebracht werden konnte.

* Siehe pars I, Gründung des Josefsbäcker Collegiums.

Der hochgeborne Herr Johann Jakob des heiligen römischen Reiches Graf von Löwenburg, k. k. geheimer Rath und Obergespan im Königreiche Ungarn, welcher bereits im Jahre 1729 das Piaristencollegium zu Rosenberg in Ungarn gegründet hatte, hinterließ ein am 14. April 1731 ausgefertigtes Testament, dessen § 3 wörtlich also lautet:

„Et casu, quo contingeret, meam Aloysiam ante Majorenitatem, aut etiam absque successione mori, volo, ut tota mea substantia in Austria existens, cedat pro Convictu apud eosdem R. P. Patres Viennae, in quo tot, tam Hungariae, quam Austriae honeste in studiis interteneri valeant“ — und wonach außer dem den PP. Piaristen durch einen vorläufigen Punkt vermachten Stiftungscapital von 12.000 fl. denselben unter den angegebenen Bedingungen dessen gesamtes in Oesterreich befindliches Vermögen zu einem Convicte zufallen sollte.

Wer erkennt hierin nicht die helfende Hand der göttlichen Vorsehung?

Auf die den Piaristen in diesem Testamente zugesprochene Summe baren Geldes hatten sie zweifellos ein unbestreitbares Recht; der Antritt des übrigen Vermögens war jedoch abhängig von dem Besatze im Testament „casu, quo contingeret, meam Aloysiam ante Majorenitatem, aut etiam absque successione mori“.

Am 16. Juli 1732 starb der verehrte Stifter des später nach ihm benannten Löwenburg'schen Convictes zu Tepliz in Ungarn und am 30. September wurde sein Testament publiciert.

Im Jahre 1734 verehelichte sich die einzige hinterlassene Tochter des Grafen Löwenburg, Aloisia, mit dem Grafen Anton von Gaisruck. Tochter und Mutter, die verwitwete Gräfin Löwenburg, glaubten nun, der § 3 des Testaments des verewigten Grafen Löwenburg habe seine Bedeutung verloren; noch weniger war Graf Gaisruck gewillt, diesen Paragraph zu berücksichtigen, im Gegentheile strebte er dahin, selbst Erbe des väterlichen Vermögens seiner Gattin zu werden. Da die junge Gräfin kinderlos blieb und ein körperliches Leiden sie an das Krankenbett fesselte, wußte er die schwerranke Gattin zu überreden, daß sie ihn in Folge eines Testaments vom 1. November 1735 zum Universalerben des gesammten Löwenburg'schen Vermögens einsetzte. Nach ihrem im Jahre 1736 erfolgten Tode ließ er am 5. Juli desselben Jahres dieses Testament publicieren.

Der kaum den Piaristen aufgegangene Hoffnungstern, in der unmittelbaren Nähe ihrer bereits längst eröffneten Niederlassung ein Convict zu errichten, drohte somit durch diese unglücklich zusammenwirkenden Umstände wieder zu erbleichen.

Die Rechtsgiltigkeit des Testaments des seligen Grafen von Löwenburg erhellt zunächst aus der klaren und präcisen Willensbestimmung des Testators laut § 3, dann aus dem am 20. September 1704 abgeschlossenen Heirats-

contracte des Grafen Löwenburg mit seiner Braut Maria Elisabeth, geborenen Reichsgräfin von Windischgrätz, welcher er eine Morgengabe in der Schätzsumme von 8000 fl. ~~auspricht~~, und außerdem im Punkte 6 verfügte, daß seine künftige Frau, falls sie Witwe werde, solange sie seinen Namen trägt, nebst Wagen und 6 Pferden jährlich 1000 fl. aus seinem Nachlasse erhalte; dann aus dem Punkte 7, nach welchem sich seine Frau aller anderen Ansprüche und Rechte begibt.

Unterschriften:

Brautmutter Maria Magdalena verwitwete Gräfin Windischgrätz

Johann Jakob Graf Löwenburg.

Maria Elisabeth, Braut, Gräfin Windischgrätz.

Paul Karl Freiherr von Kleinberg, als erbetener Zeuge.

Daß die Gräfin Witwe von Löwenburg über den § 3 des Testaments ihres verewigten Gatten hinweggehen zu können meinte, geht hervor aus dem am 17. Mai 1734 mit ihrer Tochter Aloisia, verehelichten Gräfin Gaisruck, abgeschlossenen Vergleich, wobei letztere durch den gerichtlich bestellten Administrator Ferdinand Graf von Unverzagt vertreten war.

In diesem Vergleiche und in dieser Transactions-Verabredung heißt es im Punkte 1:

Herr Graf von Unverzagt, als Vertreter der jungen Gräfin Gaisruck, verspricht gegen dem, daß Frau Gräfin-Witwe von Löwenburg alle und jede zu weiland ihres Eheherrn Jakob Graf von Löwenburg gehörige Verlassenschaft, Güter, Habschaften, liegendes und fahrendes in Oesterreich sowohl, wie auch in Ungarn gebührende Rechte und Prätensionen an ihre Frau Tochter Aloisia Gräfin von Gaisruck und ihre leiblichen Erben gänzlich ein für allemal cediere, ihr, der verwitweten Gräfin Löwenburg als ein ihr laut Heiratscontractes zuerkanntes nomine Morgengabe quantum per 8000 fl., nebst einem per testamentum Esterhazianum ihr zugefallenes anwach in massa Loewenburgica verbliebenes legatum per 2000 fl., zusammen 10.000 fl.

2. Da aber alles dieses zu ihrem standesmäßigen Unterhalte nicht ausreichend, so soll ihr, so lange sie den Namen ihres Eheherrn führt, jährlich noch die Summe von 3000 fl. im Baren von ihrer Frau Tochter Gräfin Gaisruck oder deren leiblichen Erben gegeben werden.

3. Beanprucht sie, das ihrem seligen Gemahl gehörige Haus in Hainburg als Witwenstiz, wenn sie sich dort niederlassen wollte.

4. Sollte aber ihre Tochter Gräfin Gaisruck vor ihr kinderlos sterben, so soll diese Transaction als niemals unternommen betrachtet werden; es heißt wörtlich: denique, res inter matrem, filiam Descendentesque aliis nec prosit nec noceat.

Unterschriften:

Graf Unverzagt, Gräfin Löwenburg, Gräfin Gaisruck,

Graf Anton von Gaisruck.

Aber auch die Tochter der verwitweten Gräfin Löwenburg Aloisia Gräfin Gaisruck legte den so klaren Sinn des § 3 des väterlichen Testaments zu ihren oder vielmehr zu Gunsten ihres Gemahls aus, da sie den Passus sine successione dahin erklärte, daß sie, ihren Gatten Graf Gaisruck zurücklassend, nicht „sine successione“ sterbe.

In ihrem Testamente kommen verschiedene Legate für Bruderschaften und Arme, Vermächtnisse zur Errichtung eines einfach zu haltenden Armenhauses in Tepliz in Ungarn und zur Perfolvirung mehrerer Seelenmessen vor, dann heißt es im Punkte 4:

„Ingleichen auch ich nicht hiemit sine successione sterbe, denn also ist das Testament meines seligen Herrn Vaters zu verstehen, anders nicht — also setze, verordne und benenne ich zu meinem wahren und rechtmäßigen Universal-erben und successorum meinen allerliebsten Herrn Ehegemahl, den hoch- und wohlgebornen Herrn Anton des heil. römischen Reiches Grafen von Gaisruck, doch mit dieser Condition, daß 5. soferne mir Gott verleihen möge, daß ich ein oder mehrere Kinder nach meinem Tode verlassen solle, so will ich, daß solche meine Kinder den ganzen Antheil, was im Trentschiner Comitatz liegenden Herrschaft Streben anbelangt, haben und eigen behalten. Doch soll mein liebster Herr Gemahl der Gerhaab meiner solchen Kinder sein, bis sie in gänzlich Bogtbarkeit (Mündigkeit) gelangen.

6. Übrigens soll mein Ehegemahl als mein gänzlicher vom ganzen Hab und Gut Universalerb und successor sein. Dieser soll all meines Hab und Guts Universalerb von liegenden und fahrenden verbrieftete und unverbrieftete Schulden und meines völligen Vermögens als in Oesterreich, Ungarn und Kärnthén, was nur immer Namen haben kann, mein zu sein. Das und alles, was von Rechtswegen mein ist, oder gehören solle alle meine übrigen Forderungen, Recht und Gerechtigkeiten, auf was Art, als es sein kann, mein wahrer Erb und Eigenthümer sein, auch er damit als ein Eigenthum nach all seinem Belieben schalten und walten könne.

Im Punkte 7 heißt es: item will ich auch, daß, was ich in Kärnthén habe an liegenden Capital, soll meinen Kindern gehören. Sollte ich aber ohne Kinder sterben, so will ich, daß es meinem Grafen alles soll gehören.

Item will ich auch, daß alles, was ich nur immer in Silber habe und mein ganzer Schmuck und 1000 Gulden in Gold meiner armen Mutter gehören.

Unterschriften:

Aloisia Gräfin Gaisruck, geborne Gräfin Löwenburg.

Franz Adolf Habersack, Philosophiae et Medicinae Doctor
als Zeuge.

Leopold Eberling, n.-ö. Landtschafts-Diffizial,
als Zeuge.

Der Inhalt dieses Testaments, welches den unzweifelhaften Eindruck macht, unter dem directen Einflusse des Grafen Gaisruck abgefaßt worden zu sein, was auch die Gräfin-Witwe Löwenburg unverhohlen aussprach, zeigt noch deutlicher, daß der Graf Gaisruck den für die Convictsstiftung bei den Piaristen so bedeutungsvollen § 3 des Testaments des Grafen von Löwenburg ganz und gar nicht beachtete. Er scheint auch gar nicht Willens gewesen zu sein, der Gräfin Witwe Löwenburg, seiner eigenen Schwiegermutter, das ihr rechtlich Gebührende auszufolgen, da letztere in einem von ihrem Schloßgeistlichen P. Aloysio a Matre Dei Piaram Scholarum verfaßten Schreiben die Bemerkung beifügen ließ: „Mein Sohn Graf Gaisruck sucht verschiedene Ausflüchte, um meinen Ansprüchen zu entgehen und hat sich sonst verläuten lassen, die Sach mit lauter Aufschub zu verzögern und endlich, so lang ich leben sollte, es niemals zu einem Auspruch kommen zu lassen.“

Alle diese geschilderten Umstände und Gründe bestimmten die Piaristen, da der Inhalt des Testaments des Grafen Löwenburg rechtsgiltig und unanfechtbar war, um ihre gerechten Ansprüche auf dieses Vermögen geltend zu machen, mit den Erben des Grafen Löwenburg einen Proceß zu führen, so ungerne sie sich auch dazu entschließen konnten, welcher sich drei Jahre in die Länge zog.

Im Vertrauen auf Gott und die Gerechtigkeit ihrer Sache sahen sie getrost einem für sie günstigen Ausgang desselben entgegen.

Von diesem anhängig gemachten Proceße erwähnt auch die Gräfin-Witwe von Löwenburg in einem durch ihren Schloßgeistlichen abgefaßten Briefe, wo sie die Bemerkung beifügen läßt:

..... „sie glaube nicht, daß ein übliches Landmarschall-Gericht die Sache mit den Patribus (Piaristen) und Graf Gaisruck geschlichtet haben wird, ohne dem, daß selbes auch von ihr als Principal-Person etwas vorgenommen habe.

Teplitz, Ungarn, 6. November 1736.

Maria Elisabeth Gräfin von Löwenburg.“

In einem zweiten, aus Teplitz in Ungarn unterm 16. November 1736 an ihren Doctar gerichteten Brief in Betreff ihres Wittwengehaltes, erwähnt sie einer am 6. November abgehaltenen Commission zwischen dem Grafen Gaisruck und den PP. Piaristen, um zu erfahren, wie groß die väterliche Legitima betragen möchte und sie auf 40.000 fl. geschätzt worden sei, worüber sie, Gräfin Löwenburg, höchlich erstaunt gewesen sei, wegen der so geringen angegebenen Summe, daher sie ein Verzeichnis des ganzen ihr bekannten Vermögens einschickte, nach welchem es mindestens die Höhe von 155.945 fl. erreichen mußte. Die Gräfin-Witwe Löwenburg setzte in die Rechtsgiltigkeit des Testaments ihrer Tochter durchaus keinen Glauben, wie dies die Bemerkungen darüber in einem Briefe zur Genüge darthun.

An einer Stelle heißt es:

..... „und um mit wenigen zu schreiben, sie hat keinen freien Willen gehabt, zu testiren, und sei ihr alle Gelegenheit genommen gewesen, um sich mit Unpartheiischen, eines letzten Willens halber, zu berathschlagen.“

Aus allen diesen Daten geht noch mehr hervor, daß das Recht auf Seite der Piaristen war. Da durch das kinderlose Absterben der Gräfin Gaisruck alle vom Grafen Löwenburg aufgestellten Bedingungen zur Erfüllung des § 3 eingetreten waren, konnten die Vertreter des Ordens mit reinstem Gewissen zum Proceße schreiten, welcher sich aber ungebührlich in die Länge zog und so der Gründung des Convicts nachtheilig gewesen wäre. Deshalb ließen sich die Piaristen zu einem Ausgleich mit dem Grafen Gaisruck herbei.

Am 27. August 1736 kam folgender Bescheid des Landmarschall-Gerichtes an das Piaristencollegium in der Josefstadt, daß die Verlassenschaft des Grafen Löwenburg dem Grafen Anton von Gaisruck, als von seiner Gemahlin instituirten Universalerben, dann den PP. Piaristen nomine des substituirtten Convictes so überantwortet werde, daß den Piaristen, als haeredibus substitutis des Johann Jakob Graf von Löwenburg von dessen Verlassenschaft deducto aere alieno zwei Drittel, dem Grafen von Gaisruck als Erben seiner Gemahlin aber ein Drittel zu verbleiben habe, der Graf von Gaisruck auch die Herrschaft Hainburg und das Haus daselbst und das Haus zu Wien übernehme, und solcherart beide Theile sich zu verrechnen haben.

Demzufolge ist am 1. Juli 1736 die Berechnung gepflogen und zwischen dem Grafen Gaisruck, dann den Piaristen verglichen worden, daß die zwei den Piaristen zugefallenen Drittel der Verlassenschaft 74.991 fl. 28 kr. in numero rotundo mit 75.000 fl. nebst den am 1. Juli 1736 zu 5 Procent laufenden Interessen hinausgegeben, das Ganze aes alienum per 20.985 fl. 30 kr. von dem Grafen von Gaisruck übernommen, das den PP. Piarum Scholarum separatim von dem Grafen von Löwenburg zu ihrer Fundierung in Hainburg vermachte Legat per 12.000 fl., aber unter dem Quantum per 75.000 fl. begriffen und verstanden werden soll. Worauf weiterhin, den 24. März 1739, von dem Grafen Gaisruck die Gutmachung und Übergabe der 75.000 fl. und die bis dahin zugefallenen Interessen per 9375 fl. zusammen 84.375 fl. bewerkstelligt worden ist.

Demnach fiengen die Piaristen an, sofort aus den eigenen, ihnen zu Gebote stehenden Mitteln den Bau des Convictes vollkommen symmetrisch mit dem gegenüberliegenden Collegium in Angriff zu nehmen.

Für die ihnen bei dem Baue der Gassenfronte von der Gemeinde Josefstadt reichlich zufließende Unterstützung verpflichteten sie sich, zum Danke einen Knaben, Sohn eines Bürgers der Gemeinde Josefstadt, oder in Ermanglung eines solchen einen vom Gemeindevorstande vorgeschlagenen unentgeltlich als Zögling in das Convict aufzunehmen.

Diese durch einen Revers bekräftigte Zusage erhielt jedoch erst durch die zwischen den PP. Piaristen und der Gemeinde Josefstadt am 1. Februar 1771 gefasste schriftliche Erklärung die Form und den Charakter einer Verpflichtung.

Eröffnung des Convictes.

Im Jahre 1739 war der Tract gegen die jetzige Piaristengasse ganz gleichförmig mit jenem des gegenüberliegenden Collegiums ausgebaut und hatte gegen den Kirchenplatz im ersten und zweiten Stockwerke drei Fenster. Über der Eingangspforte wurde in zierlicher Bildhauerarbeit auf Stein die auf das Sterbejahr des Stifters hinweisende Inschrift gesetzt:

Convictus
Austriae et Hungariae
Nobilitatis
A. D. Joanne Jacobo Comite
a Loewenburg
fundatus MDCCXXXII.

Im Jahre 1743 wurde die Gartenmauer des Convictes längst der jetzigen Lederergasse aufgeführt und die Seite von der Pforte des Convictes bis zur Kirche mittels einer Mauer abgeschlossen. Der bereits vollendete Tract gegen die jetzige Piaristengasse stand im Jahre 1746 noch leer und war nur von einem Hausdiener bewohnt.

Endlich, nach langem Ringen und Kämpfen, gelangten die Patres Piarum Scholarum an das ersehnte Ziel ihres Strebens, welches darauf gerichtet war, den Familien, der Menschheit, der Kirche und dem Staate sich nützlich zu erweisen durch Erziehung und Unterricht der Jugend auf christkatholischer Basis.

Was der Weise Griechenlands, Solon, als Zweck der Erziehung hinstellte: „ὄπως οἱ πολῖται ἀγαθοὶ μὲν τὰς ψυχὰς, ἰσχυροὶ δὲ τὰ σώματα γίγνοιεντο“, hatten auch sie vor Augen; aber ihr Hauptaugenmerk war auf die religiös-sittliche Gefinnung des Herzens und auf die wissenschaftliche Ausbildung des Geistes der ihnen anvertrauten Jugend gerichtet, wodurch sie sich schon zu jener Zeit ein großes Vertrauen der Behörden und der Bürgerschaft erworben hatten, indem die im Collegium eingerichteten lateinischen Schulen einer zahlreichen Frequenz sich erfreuten.

Diesem in ihr anspruchsloses eifriges Wirken von Seite der Behörden gesetzte Vertrauen gab der am 4. April 1748 an den P. Viceprovincial des Ordens gelangte Relationsauschlag des Obersthofmarschallischen Gerichtes Ausdruck. Der Bescheid lautete dahin, daß die Löwenburg'sche Stiftung noch dieses Jahr mit vier Stifflingen, die wenigstens das zehnte Lebensjahr erreicht haben und in die erste lateinische Schule einzutreten fähig wären, eröffnet, und die

jährlich in Ersparung gebrachten Interessen von den Stiftungscapitalien wieder fruchtbringend angelegt werden, um nach und nach mehrere Stifflinge aufnehmen zu können.

Zugleich wurde bewilligt, daß die PP. Piaristen in den übrigen Theilen des Convictes adelige oder ihnen gleichgehaltene bürgerliche Knaben in die Kost nehmen zu können.

Infolge dieses Relationsauschlages wurde daher am 13. October desselben Jahres zwischen den Löwenburg'schen Stiftungs-Curatoren und dem P. Anton Hueber, Viceprovincial der Piaristen und zugleich damaligem Rector des Josefstädter Collegiums, der ordentliche Stiftungscontract abgeschlossen.

Contract der PP. Piaristen mit der Stadtgemeinde Hainburg.

Da der verewigte Herr Graf Jakob von Löwenburg auch in Hainburg Besitzungen hatte, war es sein im Testamente ausgesprochener Wille, dieser Gemeinde die Wohlthat des Unterrichtes der Jugend zukommen zu lassen. Aus diesem Grunde wollten die Piaristen in Hainburg eine Niederlassung (Collegium, Kirche und Schule) gründen, wozu als Stammcapital die zu diesem Zwecke von dem gräflichen Erblasser den Piaristen testamentarisch legierten 12.000 fl. verwendet werden sollten. Da aber den Piaristen zur Eröffnung einer Schule daselbst der Consens der geistlichen und weltlichen Behörde aus dem Grunde nicht ertheilt wurde, weil sich durch eine solche neue Ansiedelung von Geistlichen geleiteter Schulen die einheimische Lehrerschaft in ihrem Einkommen geschädigt zu werden fürchtete, unternahmen die Piaristen ihre Schritte sowohl beim Obersthofmarschallischen Richteramte, wie auch beim hochwürdigsten fürsterzbischöflichen Ordinariate, um dieses Fundationscapital per 12.000 fl. auf das Wiener Collegium zu übertragen.

Als dies Ihre Majestät die Kaiserin-Königin, die gerechte Fürstin vernahm, wollte sie nicht, daß die Hainburger Bürger dieser Wohlthat gänzlich beraubt werden. Nach dem Willen Ihrer k. k. Majestät sollten die Piaristen eine Zusammenkunft mit den Hainburgern veranlassen und mit ihnen über den Unterricht der armen Jugend verhandeln und einen für dieselben bestellten Schulmeister jährlich besolden.

Der hierüber zwischen beiden Parteien abgeschlossene Contract lautete:

„Im Namen der Allerheiligsten Dreifaltigkeit!

Nachdem auf des Tit. Herrn Johann Jakob Graf von Löwenburg selbig für den Orden Clericorum Regularium Piarum Scholarum in seinem Testament am 14. April 1731 geschöpfte Meinung zur Aufrihtung einer Residenz in Hainburg und alldaßiger armen Jugend Instruction vermög von der Stadt Hainburg selbstgemachter Protestation durch eine den 29. August im Jahre 1738 ergangene allerhöchste Hof Resolution die negative ausgefallen und darauf

das annoch ungestiftete Collegium Piarum Scholarum zu Wien in der Josephstadt das nach Hainburg bestimmte Löwenburg'sche Capital per 12.000 Gulden durch sowohl Geistliche als Weltliche hochobrigkeitlichen allergnädigsten Consens im Jahre 1745 in hohen Gnaden überkommen, hat sich erst gedachte Religion, oder vielmehr das Wienerische Collegium mit allergnädigsten k. k. Hof Einverständnisse aus Erbarmniß der armen Hainburg'schen Jugend für selbe eine Stiftung, unter dem Namen Josephstädter Stiftung, aufzurichten entschlossen.“

Der Contract ddo. 18. November 1745 enthält die im nachfolgenden Stiftbriefe diesbezüglichen Bedingungen.

Nach der laut k. k. Hofresolution ddo. 27. Jänner 1746 erfolgten Genehmigung dieses Contractes wurde folgender Stiftbrief ausgefertigt, welcher im Archive des Josephstädter Collegiums aufbewahrt wird.

Stiftbrief.

„Wir Maria Theresia von Gottes Gnaden Römische Kaiserin u. c. bekennen für uns, unsere Erben und Nachkommen, was Massen bei Unserer M. D. Regierung die Ehrbar Geistlichen PP. Piarum Scholarum allhier demüthigt angebracht, was Gestalten Weil. der Hoch- und Wohlgeborne Herr Johann Jakob Graf von Löwenburg selig, vermög der in seinem Testamente unterm 14. April 1731 geschöpfter Meinung eine Residenz (der Piaristen) in Hainburg zu errichten, zwar angetragen und hiezu 12.000 Gulden verschaffet, wie zumahlen aber des frommen Stifters selig Intention aus gewissen sehr erheblichen Ursachen nicht ad effectum gebracht, hingegen solche auf allhiefiges Collegium nach Inhalt unserer allergnädigst geschöpften Hofresolution ddo. 27. Jänner 1746 dergestalten übertragen worden, daß jedoch ersagtes hiesiges Collegium, die gar rühmlich haltende deutsche Schule aus diesem zuwachsenden Stiftungsfonde wenigstens mit zweien magistris vermehren, anebens für den sel. Erblasser die anverlangte monatliche heil. Seelen Messe an dem Tag seines Hinscheidens lesen sollen, und endlich auch dem Schuldirector der Stadt Hainburg zur Unterweisung zwanzig armer Kinder jährlich vierzig Gulden nach Inhalt des derothalbig zwischen Ihrem Collegio und der Stadt Hainburg eventualiter errichteten Original-Stiftbrief richtig abführen.“

Im Monate Juli 1747 wurde endlich den Piaristen durch Allerhöchste Resolution das Capital per 12.000 fl. mit den vergangenen Zinsen vom Hofmarschallgericht zugewiesen.

Zu jener Zeit war nur der Tract gegen die Klostersgasse (jetzt Piaristengasse) mit zwei Stockwerken ausgeführt. Die Front gegen den Pfarrplatz hatte von der Pforte an nur drei Fenster. Es war somit der Raum im damaligen Convictsgebäude ein sehr beschränkter. Bei Übergabe dieser ersten vier Stifflinge der Löwenburg'schen Stiftung beanspruchte die Regierung für die Curatoren dieser Stiftung separierte Locale zu ihrer Verfügung. Bei Übergabe dieser vier Stif-

linge wurde aber den Piaristen zur Bestreitung der sich steigenden Regieauslagen gestattet, auch zahlende Zöglinge aufzunehmen, für welche zu ihrer zweckentsprechenden Unterbringung Locale nöthig waren. Weil nun einerseits es nicht möglich war, den Curatoren separierte Zimmer wegen Raumangel zu überlassen, andererseits die Piaristen auf die ihnen von den Curatoren zugemuthete Verzichtleistung auf das Recht, auch externe Zöglinge aufzunehmen, nicht eingehen konnten, kam es bei einer Sitzung zwischen den Piaristen und Curatoren, wo über die Einrichtung und Eröffnung des Convictes Beschlüsse gefaßt werden sollten, zu keinem Resultate.

Demungeachtet wurde das Convict am 1. November 1748 eröffnet, die Convictsstiftung des Grafen Löwenburg trat ins Leben und es meldeten sich auch viele Eltern, die ihre Söhne als Zöglinge dem Convicte anvertrauten; die Stiftlinge sowohl, wie auch die Zöglinge besuchten die öffentlichen Schulen des Gymnasiums der Piaristen im Collegium.

Die Zahl der Kostzöglinge nahm derart zu, daß schon im Jahre 1749 im Convicte eigene Professoren der Piaristen nöthig waren und man von den Ersparnissen der Kostgelder die innere Einrichtung des Gebäudes vollenden und mit dem Bau des Convictes weiter schreiten konnte. Zunächst wurde — 1751 — jener Theil des Baues, welcher sich gegen den Quadratkarten zu hinzieht, mit fünf Fenstern aufgeführt, wo im Parterre das große, schöne Refectorium hergestellt worden war, und zwar mit Beifügung einer Schneckenstiege, ein sehr beschwerliches Bauwerk, weil diese Stiege vollständig des Lichtes beraubt war.

Wiewohl die Cassa des Collegium Josephinum nur spärliche Fonde aufwies, drängte doch der damalige Rector P. Silberius a S. Theresia, daß der Bau der Pfarrkirche und des Convictes fortgesetzt werde; beide Objecte wurden gleichzeitig in Angriff genommen, da die Materialien, als: Kalk, Sand, Steine, Ziegel, Holz, Gerüste, eiserne Bestandtheile, kurz alle Bauersfordernisse, gemeinschaftlich beigelegt wurden. Sämmtliche Arbeiten wurden mit aller Energie fortgesetzt, so daß gegen Ende December 1752 die Bedachung des Convictgebäudes, mit Ziegeln gedeckt, fertig gestellt war.

Löwenburg'scher Stiftungscontract.

Der Contract der gräflich Löwenburg'schen Stiftung enthielt folgende Bestimmungen:

1. Soll das Convict zu Allerheiligen den Anfang nehmen und sollen vier Zöglinge, zwei österreichischer und zwei ungarischer Nation des unbemittelten Adels von den Löwenburg'schen Stiftungs-Curatoren und den PP. Piaristen gemeinschaftlich aufgenommen werden.

2. Diese Stiftlinge sollen die öffentlichen Schulen der Piaristen besuchen, zu Hause aber besonders von dem P. Regens und Subregens unterwiesen werden.

3. Wutde für jeden Stiftsknaben für Kost, Licht, Beheizung, Bedienung, Sprach- und Fachtmeister, Medicus und Apotheke und den Unterhalt der Geistlichen eine bestimmte Summe überhaupt angewiesen.

4. Die Erhaltung des Gebäudes und die übrigen Bedürfnisse der Stiftlinge sollen überdies besonders aus dem Stiftungsfonde bestritten werden.

5. Wenn andere Böglinge von den Piaristen angenommen werden, soll dies den Löwenburg'schen Stiftungscuratoren angezeigt werden.

Im Jahre 1755 wurde laut Decret Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Theresia vom 16. September die Zahl der Löwenburg'schen Stiftlinge auf sechs erhöht, deren Ernennung sie sich selbst vorbehielt.

Wie schwer es unter den damaligen Zeitverhältnissen war, die Regieauslagen einer Erziehungsanstalt zu decken, in welcher nur für sechs Geistliche aus der erst 1748 in das Leben getretenen Löwenburg'schen Stiftung gesorgt war, während für die übrigen noch keine Foundation bestand, geht daraus hervor, daß die Piaristenprovinziale gegen ihr Princip um die Erlaubnis des Weinsammelns im Herbst ansuchen mußten, welches ihnen der Landesfürst Kaiser Leopold I. laut Hofdecret vom 23. Mai 1707 allergnädigst gestattete.

Ihre Majestät die Kaiserin Maria Theresia verlangte laut Erlaß der Repräsentation und Kammer Niederösterreich ddo. 28. Mai 1751 ein genaues Verzeichnis aller jener Klöster, welche die Licenz haben, Almosen zu sammeln, sowie die Zahl der Geistlichen und der Foundations- und Admissionsdecrete.

Der Rector des Josefstädter Collegiums erwiderte in einer Eingabe an die hochlöbliche k. k. Repräsentation und Kammer:

„Daß die Piaristen das ganze Jahr hindurch nicht öfters, als Einmal zur Weinlesezeit, in welcher Zeit sie wegen der Schulvacanzen abkommen können, vom hiesigen Josefstädter Collegium zur Mostsammlung, sowohl dies- als jenseits der Donau ausgehen, aus Ursach, theils weil sich gleich anfangs ihrer Anherkunft, die Zahl der ungestifteten Geistlichen wegen häufiger Schuljugend vermehren müsse. Zu dessen Ende Leopold I. glorr. Gedächtniß Römischer Kaiser und Landesfürst allergnädigst erlaubet, 300 Eimer Most frei einzuführen, weil die Geistlichen wenigstens einmal institutmäßig ein solches Exercitium haben sollen.

Die Admiffion der PP. Piaristen ist geschehen im Jahre 1697, wie der codex austriacus klar ausweist, ohne einziger Foundation, wo sich doch durch diese Zeit durch Allerhöchste Gnad Sr. Majestät des Kaisers Karl VI. seelig ereignet, daß den Piaristen die Pfarre in der Josephstadt, welche in der bloßen Stola besteht, conferirt und nachgehends 12.000 Gulden als ein perpetuirtliches Capital vom Grafen Löwenburg seelig zugeschrieben worden, zu welchen wenigen ihnen die täglichen Stipendia missarum den Beitrag machen. Und massen die Piaristen in den sechs lateinischen und drei deutschen Schulen mit 12 Professoren und magistris kaum erklecken, die Pfarre mit drei vicariis, den

Gottesdienst mit Predigern und musicis, unsere Kirch, den Josephstädter Gottesacker, das Contumaz und k. k. Arsenal an Sonn- und Feiertagen mit Priestern versehen, die Hausdienste mit vier Laienbrüdern verrichten müssen, belaufet sich die Zahl der sämmtlichen Geistlichen jährlich zu unterhalten auf 34 Personen, über welche sie, bis etwa eine vollständige Fundation aus Barmherzigkeit sich bermachet, nicht steigen können, wo doch alle ihre Dienste für das Publikum angewendet werden, geschieht es nothwendig, daß fast jedweder Geistlicher mit zwei oder drei officiis beladen, und die Studentes oft zugleich diverso respectu discipuli und Professores sein müssen, wobei zur Vacanzzeit die Last aus Noth über sich nehmen, daß sie sich zur Mostsammlung, wie gemeldet, gebrauchen lassen; durch welches einzige Mal das ganze Jahr hindurch sie das Publikum um so wenig gravieren, um je mehr sie sich gegen selbes mit der Instruction der Jugend, welche jährlich bis tausend Knaben anwachset, also verdienstlich machen, daß ihnen solches weniges Mostalmosen gern gereicht werde.“

Diese, wenn auch in der Intention des Stifters des Piaristenordens nicht gelegene Sammlung des Mostes zur Herbstzeit kam dem später errichteten Convicte doch gut zu statten, da nach den Statuten der Löwenburg'schen und auch der nachfolgenden Convictsstiftungen den betreffenden Stifflingen mittags und abends Wein zum Tranke gereicht werden mußte.

Gräflich Löwenburg'scher Stiftbrief (gerichtlich authentifizierte Copia),
gezeichnet von Johann Wilhelm Fürst Trautson, Landmarschall.

Landmarschall Fürst Trautson citiert das Testament des Grafen Johann Jakob Löwenburg ddo. 14. April 1731, in welchem der Passus erwähnt wird, daß zu der von ihm vorgehabten Stiftung auf dem Schloß Hainburg ein Capital von 12.000 Gulden ausgezahlt, und wenn seine Tochter Moxsia ohne Leibeserben stirbt, das ganze Vermögen in Oesterreich zu einem Convict bei den PP. Piaristen in Wien verwendet und daselbst soviel ungarische und österreichische adelige Jünglinge unterhalten und erzogen werden sollen.

Da sich der Fall ereignete, daß die Tochter des Grafen Löwenburg ohne leibliche Erben starb, so hat dieselbe ihren Gemahl Grafen Gaisruck zum Universalerben eingesetzt. Dieser bestritt aus verschiedenen Ursachen das Testament des Grafen Löwenburg und begehrte besonders die freie Legitima.

Infolge dessen ist zwischen diesen Universalerben Graf Gaisruck, den Piaristen und dem Curator des gräflich Löwenburg'schen Convictes am 29. Jänner 1739 ein gerichtlich ratificierter Vergleich dahin abgeschlossen worden, daß über Abzug des Status passivi per 20.985 Gulden 30 fr. dem Herrn Grafen von Gaisruck als seiner Frau Gemahlin seelig instituirten und erklärten Universalerben titulo legitimae paternae pro triente 37.495 Gulden 44 fr., der causae piae substitutae aber 75.000 Gulden zukommen sollen.

Wönach nicht allein nach Willen und Verordnung des Stifters seelig aus den Stiftungsmitteln des Convict in der Josefstadt allhier vollkommen erbauet und hergestellt, sondern auch der Stiftungsfundus vermöge der bis Ende Dezember 1763 abgelegten Rechnung bis auf 90.021 Gulden vermehret und hievon 15.500 Gulden in Stadtbanco, 20.521 Gulden im Landhaus, 53.000 Gulden auf den fürstlich Lobkowitzischen Herrschaften Neu-Lembach und Blankenberg auf den gräflich Ruffsteinischen Fideicommiß, alles mit gehöriger Intabulation angelegt werden.

Ferner wird laut Resolution vom 18. October 1755 anbefohlen:

1. Daß die Anzahl der adeligen Alumnen auf sechs ungarische und österreichische Jünglinge reguliert;

2. den PP. Piaristen das institutumäßige Kostgeld für jeden mit 250 fl., folglich für alle sechs Alumnen mit 1500 fl. in den bestimmten Fristen richtig abgeführt, ingleichen auch der Betrag zum Unterhalt des P. Regentis und der Professoren, zumal der Graf Löwenburg selig, als erster Stifter anzusehen ist, mit jährlich 600 fl. noch ferner weit abgereicht;

3. die Wäsche, Kleider, Arzneien und übrigen Erfordernisse den alumnis besonders angeschafft und aus eben diesem Stiftungsfonds die sarta tecta, soweit das gräflich Löwenburg'sche Convict gehet, bestritten;

4. Fleiß angewendet werden soll, damit alles mit möglichster Wirtschaft geschehe, wodurch der Stiftungsfundus sich vermehre, sofort auch die Anzahl der Alumnorum zum Behufe des armen Adels anwachsen möge;

5. endlich auch laut Resolution Ihrer Majestät ddo. 7. November 1755 den PP. Piarum Scholarum wegen der nach Hainburg destiniert gewesen, von ihnen aber anderwärtig destinierten Stiftung von dem 12.000 fl.-Capital die Interessen jährlich mit 600 fl. zu continuieren befohlen.

Daher hat der dermalen gerichtlich verordnete Herr Curator Johann Adam Ebler von Gall, n.-b. Landesrechtsbeisitzer zufolge der am 24. März desselben Jahres allerhöchsten Resolution und des an ihn erlassenen Decrets um die Ausfertigung eines ordentlichen Stiftsbriefes gebeten, auch hierin gerichtlich bewilliget worden ist.

Als beurkunden und bekennen wir hiemit für uns und unsere Nachkommen Amtswegen zum ewigen Gedächtniß, daß zufolge des milden Herrn Stifters seel. Testament und den oben angeführten allerhöchsten Resolutionen mit dem gräflich Löwenburg'schen Convicte in der Josefstadt allhier je und allezeit die von Ihrer Majestät der Kaiserin resolvierenden sechs adelige hungarische und österreichische Alumni und im Fall sich der Stiftungsfond vermehrte, auch mehrere allergnädigst anbefohlener Massen unterhalten, annebst den PP. Piarum Scholarum von dem Stiftungscapital per 12.000 fl. das jährliche Interesse mit 600 fl. abgereicht werden solle.

Zu Urkund dessen sind dieses Stiftbriefes drei gleichlautende Exemplare ausgefertigt, mit unser gewöhnlichem Amtsfiegel gefertigt, eines hievon in die gerichtliche Verwahrung genommen, das andere dem Stiftungscurator zugestellt und das dritte zu Händen der in milden Stiftungssachen verordneten k. k. Hofcommission erlegt worden.

Actum Wien, 18. Juni 1764.

Johann Wilhelm Fürst Trautson,
Landmarschall.

Die collationierte Abschrift lautet:

Ex 27. August 1736.

Anheint seind auf beschahener erforderung vor Gericht erschienen: Im Namen des P. Godofridus Wagner a S. Georgio, Rectoris Collegii Scholarum Piarum ihr bestellter Franz Ertl U. J. Doctor Cines, dann Herr Anton Graf von Gaisruck nebst seinen bestellten Franz Karl Heistler U. J. Doctor anderen theils und ist über die wegen der von erst besagten PP. Piarum Scholarum begehrten Gerichts Abthung und Einantwortung der gräflich Löwenburg'schen Verlassenschaft in pleno vorgebracht und vernommen, verglichen und veranlasset worden:

Dasß die Sämmtliche gräflich Johann Jakob Löwenburgische Verlassenschaft dem Herrn Grafen von Gaisruck, als von seiner Frau Ehegemahlin seelig instituirten Universal-Allodial-Erben dann vorgedachten PP. Piarum Scholarum im Rahmen des ihnen anvertrauten Convictes als weiland vorberührten Grafen von Löwenburg seelig substituirtten Universalerben solcher Gestalten auf anlangen eingantwortet worden, daß hievon deducto aere alieno paterno, ein Drittel dem Herrn Grafen von Gaisruck, dann obbemeldeten PP. der Überrest verbleiben; übrigens aber dem Herrn Grafen die Herrschaft Hainburg cum onere et commodo per 30.000 Gulden ohne weitere eviction deren wider die Stadt Hainburg schwebenden Processen, dann das Haus daselbst per 2000 Gulden und das Haus allhier in Wien per 15.000 Gulden von obbesagter seiner Anforderung eigenthümlich verbleiben, solchen zufolge auch selber den nach Proportion seiner Anforderung sich zeigenden Überrest mehrgedachten PP. abführen, von aller Wohnung aber zu Hainburg unangefochten verbleiben, anbei bezüglich der bisher behobenen Verrechnung halber sich berechnen und Einer den andern um die ihnen zukommende Obligationen und Voojen schützen und schirmen wollen und sollen.

27. August 1736.

Karl Leopold Moser,
Land-Untermarschall.

Collationiert und dem originali gleichlautend.

Wien, 29. August 1736.

Bernhardt Neumayer,
Landesgerichts-Expeditor.

Aus allen diesen Daten geht hervor, daß die PP. Piaristen in Wien noch nicht die hinlänglichen Fonds besaßen, um ohne Sorge und Mühe die für die große Schülerzahl ihrer Schulen einerseits und für die dem bereits eingerichteten Convicte einverleibten ersten Stifflinge und Privatjünglinge anderseits nothwendig gewordene größere Anzahl von Geistlichen zu versorgen, deren standesmäßige Erhaltung die ohnedies bescheidenen Mittel des Ordens in höherer Weise in Anspruch nahm, und sie daher angewiesen waren, Hilfe da zu suchen, wo sie dieselbe erwarten durften. Es erhellt ferner aus dem Gesagten, daß sie im Josefstädter Collegium eine vollkommen eingerichtete sechsclassige lateinische Schule, Gymnasium genannt, und dreiclassige deutsche Schulen, Hauptschule genannt, erhalten mußten und mit Lehrkräften zu versehen hatten; daß ferner der Ordensvorstand an die Pfarre Maria Treu Geistliche als Seelsorger einsetzen und andere zur Verfügung haben mußte, um bei vor kommenden Fällen aushilfsweise seelsorgerliche Verrichtungen übernehmen zu können. Durch diese nothwendig sich ergebende Vermehrung des Personalstandes steigerten sich naturgemäß die Erhaltungskosten desselben, und es wurde hiedurch die Existenzfrage des Ordens ernstlich bedroht.

Aber die wackeren Männer, an Selbstverleugnung gewöhnt, und beeehrt vom Geiste ihres Stifters, des heil. Josef von Calasanz, welcher unter höchst ungünstigen Auspicien, aber mit unerschütterlichem Vertrauen auf Gott seine Schulen in Rom einföhrt, schreckten vor keinem, ihren edlen Unternehmungen sich entgegenstellenden Klippen zurück, sie wichen den gefahrdrohenden Wirbeln geschickt aus, und fanden stets das ruhige, sichere Fahrwasser, indem sie es verstanden, sich durch ihr unverdrossenes, menschenfreundliches Wirken und ihre liebreichen, gewinnenden Worte die Wege zu den Herzen edler Wohlthäter, hochherziger Kirchenfürsten und edelgesinnter Monarchen zu eröffnen; *in via virtuti nulla est via.* (Ovidius)

Erster Personalstand des Löwenburg'schen Convictes.

Bei der am 29. Juli 1748 erfolgten Trennung der Piaristen-Ordensprovinz Germaniae in die ungarische, böhmisch-mährische und österreichische, wurde zum ersten Provinzial der österreichischen Provinz P. Anton Hueber erwählt.

Bei dem zu diesem Zwecke abgehaltenen Provinzialcapitel gieng aus der Wahl der Capitularen als erster Regens des in demselben Jahre eröffneten gräflich Löwenburg'schen Convictes P. Jaroslaus Capeller a S. Alexio hervor.

Die ersten ihm zur Seite stehenden Convictspräfecten waren:

P. Bernardus a S. Vincentio, zugleich Verwalter der Oekonomie des Hauses;

P. Ludovicus a S. Anna;

P. Gasparus a S. Melchiore;

P. Glycerius a S. Philippo Merio;
Frater Ubalricus a S. Michaelis;
also im ganzen sechs Lehrkräfte, welche die Erziehung der vier Stifflinge und der zahlenden Zöglinge leiteten.

Vorläufiger Lehrplan.

In dem sechsklassigen Gymnasium wurde gelehrt: Religion, Latein, Griechisch und deutsche Sprache, Geographie und Geschichte, Mathematik, Arithmetik, Poesie und Rhetorik.

Die Classen erhielten ihre Bezeichnung von dem daselbst vorgetragenen Hauptgegenstande. Man unterschied die unterste, mittlere und höhere Classe der Grammatik, die Classe der Syntax und jene der Poesie und Rhetorik.

In den deutschen Classen wurde der Religions-, Lese-, Schreib- und Zeichnenunterricht in stufenweiser Fortschreitung des Gegenstandes den Kindern beigebracht.

Die Novizen wurden meistens als Gehilfen der Magister der deutschen Schulen verwendet, wodurch sie in die Praxis des Unterrichts eingeweiht, und für denselben die geeignete Vorbildung erhalten sollten.

Einrichtung des adeligen Löwenburg'schen Convictes mit Anfang des Jahres 1748.

Bevor die zur Leitung des Convictes bestimmten Piaristen-Ordenspriester darangiengen, sich dem beschwerlichen, verantwortungsvollen Amte der Erziehung der ihnen anvertrauten Jugend zu widmen, mußten sie nothwendigerweise an die Modalitäten denken, unter welchen das Convict zu leiten ist. Unter dem Vorsitze des P. Provinzials hielten die zu Leitern und Mitarbeitern der Anstalt in Aussicht genommenen Piaristen eine Conferenz ab zum Behufe der Besprechung dieser hochwichtigen Angelegenheit und kamen überein, folgendes Project zur Einrichtung des adeligen Löwenburg'schen Convictes aufzustellen:

- a) Vorsteher sind von unserem Orden unumgänglich zwei nothwendig, ein Regens und ein Subregens, damit in Abwesenheit eines der andere zugegen, und die Alumni beständig, sowohl in, als außerhalb des Convictes unter emsiger Obacht stehen mögen. (Letzterer Passus bezog sich offenbar darauf, daß der Vorsteher für die Aufsichtsorgane bei Ausgängen der Zöglinge Sorge trage.)
- b) Laut des Testaments des Grafen von Löwenburg sollten die Alumni theils ungarischer, theils österreichischer Nation, und zwar aus den Nobilibus und Magnatibus, und wie es der Vernunft gemäß ist, aus dem nicht gar zu bemittelten sein, bei welchen das complete achte Jahr am füglichsten sein wird, in dies Convict an- und eingenommen zu werden, in welchem selben Kost, Kleidung und Bedienung vollständigst verjorget,

und bis nach absolvirten Humanioribus und Philosophia in der Furcht Gottes und Erlernung der Sprachen erzogen werden.

Und wie wohlten die Zahl der Alumnen für jezt, vermöge der jährlichen Einkünfte, wie in folgendem zu sehen, nicht mehr, als zwei ungarische und zwei österreichische seyn können, erfordern sie jedoch nothwendig zwei Bediente; damit, wenn die Alumni aus erheblichen Ursachen zertheilt in der Stadt erscheinen müssen, jede Parthei, entweder draußen oder zu Hause mit einem Bedienten versehen wäre.

Zugleich erfordern sie einen Portier, das Convict ungestört zu halten und Niemand ohne Urfach aus- und einzulassen.

Dann zur Hauswirthschaft einen Koch und Küchenjungen oder Hausknecht.

- c) Werden die Jöglinge (Alumni) an Schultagen um 5 Uhr, außer denselben um 6 Uhr aufstehen, sich anlegen und nach einer halben Stunde das Morgengebet sammt Anrufung des heiligen Geistes mit aller Andacht insgesammt verrichten.
- d) Sodann zu ihrem Studium sich verfügen und bei selbem bis $\frac{1}{4}$ auf 8 Uhr verharren; in Begleitung eines Vorstehers in die öffentlichen Schulen, da alle magistri schon zugegen, sich begeben und zu Ende der Schulen mit sämmtlichen Gymnasio der heiligen Messe beiwohnen.
- e) Darauf zu Hause dem Studio wiederum obwarten; um 11 Uhr das Mittagmahl mit gewöhnlichem Vor- und Nachgebete, wie auch einer Anfangs des Essens nützlichen Lection genießen, und endlich eine Zeit mit einem zulässigen Spiel und Discurs, oder, wenn es die Zeit zulasse, Spaziergang im Garten zubringen.

Nach solchem von $\frac{1}{2}$ 1 bis $\frac{1}{4}$ 2 Uhr sich in Wiederholung der Schulsachen fleißig üben, ohne Verweilen in den öffentlichen Schulen wiederum, wie früh, und um $\frac{1}{2}$ 4 Uhr zu Haus erscheinen, allwo

- f) sie von 4 bis 5 Uhr der französischen und wälschen Sprache ganz alleinig obliegen werden. Von 5 Uhr bis nahe zum Abendmahl post repetitionem dessen, was den Tag hindurch in der Schule ist abgehandelt worden, ihr aufgegebenes pensum scholasticum auf das fleißigste verfertigen. In der Geographia und Historia, wobei auch die Chronologia, Genealogia und Heraldica ihren Einfluß nehmen, sich üben und lezlich scholasticas lectiones auswendig lernen. Um 7 Uhr das Abendmahl mit Vor- und Nachgebeten sammt einem am Dienstag, Donnerstag und Samstag für die Herren Stifter seelig aufzuopfernden Rosenkranz beten, an übrigen Tagen aber, anstatt dieses Rosenkranzes eine kurze geistliche Lehre angehört werden, und sich in Sittsamkeit und Ehrbarkeit zu Ruhe begeben. Ueber dieses

- g) werden sie auch an Recreationstagen früh eine Zeit im Tanzen oder zu Fechten, bei welchen es die Jahre zulassen, um eine gute Leibesstellung zu bekommen, anwenden, und gegen den Abend sowohl an diesen als Sonn- und Feiertagen eine geraume Zeit in Schreib- und Rechenkunst, Brief- und schriftlichen Aufsätzen, wie nicht weniger, *considerata aetate et capacitate* in der Mathesi, zu welchen doch künftig mit erforderlichen Speisen einige Instrumente zu verschaffen wären, nützlich zubringen.
- h) Die Alumni in all ihren Exercitien, Conversationen und Ausgang niemals aus den Augen eines Vorstehers gelassen, beständig zu den von ihnen zu erlernenden Sprachen und Wissenschaften angehalten und in ein *guten principio veras fidei et honestatis* nach den wahren Grundsätzen unterrichtet werden.
- i) Dessentwegen sie alle Monate einmal und wenn hohe Feiertage einfallen, besonders aber und gewiß den 18. Juni, als den Tag des verstorbenen P. T. Herrn Stifters auch zweimal im Monath nach abgelegter, reumüthiger Beicht die heilige Communion empfangen, auch Sonn- und Feiertag dem Hochamt, Predigt, Vesper, Vitanei beiwohnen werden. Endlich:
- k) durchgehends gute Sitten, Ehrerbietigkeit gegen die Obern, Lieb und Freundlichkeit gegen alle. Segen keinen eine Verachtung zeigen, auf daß, gleichwie sie solche milde Stiftung von dem completen achten Jahre an eintreten können, also selbe bis nach Begreifung einer gesunden und nützlichen Philosophie genießen mögen, wogegen ein unartiger, träger und unbändiger, nach zweimal ernstlicher Vermahnung und erstgenannter milder Stiftungsgutthat sich vormüßiget machen würde.

Im folgenden Punkte dieses Projectes wird ein Präliminare zur Anschaffung der verschiedenen Möbelstücke für die Zimmer der Geistlichen, der Dienerschaft, der Schlaf- und Studierzimmer der Zöglinge, für die gesammte Leib- und Bettwäsche, für Einrichtung der Betten, für Schulbücher und sonstige Schulrequisiten, für Erfordernisse der Küche und des Kellers, alles dies specificirt in der Gesamtsumme von 1443 Gulden.

Für Anschaffung von Leinwand, Bettzeug, Tischtüchern, Servietten, Handtüchern, für die Geistlichen, die Stiftsknaben und die Dienerschaft nebst anderen Wäschestücken zur Completierung des Anzuges zusammen 940 Gulden. Hierzu die jährlich sich nothwendig ergebenden Auslagen per 3253 Gulden, wozu noch die Auslagen für *sarta tecta*, Contos der Geschäftsleute, Steuern u. dgl. zu rechnen sind.

Über die Verwaltung des Convictes.

Daß über die Stiftscapitalien der verschiedenen von edlen Gönnern und Menschenfreunden gemachten Stiftungen von Seite der Regierung Curatoren bestellt werden, welche über die Gebarung mit diesen Summen Rechenschafts-

ablegung fordern, und besonders es überwachen, daß die Bedingungen, unter welchen Stiftlinge einer geistlichen Corporation anvertraut werden, gewissenhaft und getreu erfüllt werden, ist wohl sehr begreiflich und vom Standpunkte des Rechtes erklärlich. Aber es dürfen hiebei die Rechte und Privilegien jener, welche die ihnen angebotene Stiftung übernahmen, nicht in Frage gestellt oder gar außer Acht gelassen werden.

Deshalb beschloffen die Piaristen, auch ein Project über die Verwaltung des Convictes der hohen Regierung vorzulegen, welches in folgende Punkte zusammengefaßt ist:

„Indem P. T. Testator Graf Löwenburg in seiner letztwilligen ddo. 14. April 1731 und darauf am 30. September 1732 bei einem hochlöblichen Landmarschallischen Gerichte allhier in Wien publicierten Disposition dieses für theils ungarische, theils österreiche adelige, junge Herrn zu errichtenden Convictes zu uns Geistlichen Piarum Scholarum in der Josephstadt zu Wien vermachtet, haben wir uns zwar bisher in allen, was das Gebäude und die Einrichtung des Convictes einem hochlöblichen Landmarschallischen Gerichte, als einer dormalen erkannten Judici unterworfen, um zu zeigen, daß unsererseits kein einziges Interesse noch könne, noch wolle gesucht werden; künftighin aber, war auch die Versorgung der Capitalien, dessen wir gar froh sein, bei eineth hochlöblichen Landmarschall-Gerichte haften solle, bleibt dennoch das rechtmäßige Dominium oftgenannten Concedes vollständig bei uns, nicht sowohl darum, weil solches auf unseren geistlichen Grund, auf welchen wir keinen andern herrschen lassen können, gebaut worden, sondern auch weil Tit. Herr Fundator unser Institutum gar zu gut kennend, unsere Privilegia weder kränken, noch uns als Geistlichen dadurch ein onus aufbürden wollte, deswegen er dieses Convict zu uns uneingeschränkt sine clausula vermachtet und von keinen einzigen andern Dominio gemeldet, da er doch vorsichtiglich einen Protectorum und Directorem suarum dispositiorum ausdrücklich denominirt hat.

Aus welchem folget:

1. Daß die Piaristen kein Curatelzimmer, wie anverlanget, zulassen können.

2. Daß, wie nach geschעהener Einverständnuß über die specificierten jährlichen Ausgaben gegen den semestraliter, u. z. anticipato empfangene Geldquanto in dem Convict alles vorsorgen, verschaffen und keinen Fremden mehr die Rechnung legen können oder sollen.

3. Daß den Piaristen auch ein Schlüssel zu der Cassa der restierenden Gelder gebühre, um zu wissen, was empfangen, was ausgegeben wird.

4. Daß der Alumnorum Aufnahme, Installation und Abstrafung, in gleichen der Bedienten, als Hausleuten von den Piaristen abhängen. Bei so beschlossener Sach aber weigern sie sich nicht, zuzugestehen, daß ein jeweiliger

Tit. Herr. Curator zuweilen nachfrage, ob die Alumni ihre Nothwendigkeiten richtig bekommen.

Es wird hier nur von Einem Curator gemeldet, nicht von zweien, wie sie bisher aufgesetzt waren, weil, gleichwie dies Werk von Einem allein gar leicht kann bestritten werden, als auch der Stiftung weniger Unkosten gemacht werden.

Ja, wenn die Curatel praecise und in specie, was die Eincassierung der Interessengelder betrifft, uns Geistlichen sollt überlassen werden, wollten wir solche zur etwelcher Ersparung gar gern ohne recompens prästieren, und dieses um so viel mehr, massen, laut puncto 4 angereihter Specification die jährlich Ausgaben weit über die jährlich Einkünfte, welche von dem Capital per 65.000 Gulden nicht höher, als auf 3025 Gulden steigen, sich belaufen.

Darum man uns Piaristen eine vernünftige Proposition in An- und Verbeischaffung der jährlichen Unterhaltung-Nothwendigkeiten zu machen erlaubet kein würde, wir mit einem rotundo calculo per 3000 Gulden, um das ganze oben angezogene Werk jährlich und ohne Abgang zu bestritten, uns zufrieden stellen, versprechend, den Alumni zu Mittag sechs, an einigen Festtagen auch sieben, zu abends drei oder vier Speisen, und dabei jedesmal für einen jeden ein halbes Seitel guten, österreichischen Wein zu geben.

Die Bediente ingleichen zu Mittag mit drei, zu Abend mit zwei Speisen ohne Trunk zu befriedigen.

Weil aber übrigens die von jezo einlaufenden Interesse überbleibende und auf größere Reparationen bestimmte 25 Gulden zu wenig wären, könnten gar leicht von dem bis Andung dieser Stiftung abfallenden Interesse ein Capital wenigstens per 1000 Gulden wiederum angelegt, und das hievon jährlich fließende Interesse in einen Jahren hindurch weilen vorjezt keine reparaciones zu funden, gleichfalls zu einem Capital geschlagen werden. Nicht nur auch für die extraordinarii Ausgaben ein fundus vorhanden und die bestehende Inventur des Tit. Herrn Stifters ledig künnte also bald, wie das bey dem quälischen Urtheil stehen.

Dieses Konzept dahl zu mir es Euer hochlöblichen Rathschal-Gerichte mit quäligen Autoritäten zur Hand legen, und noch einmal von der Positionen der dem Capitul Gebäude zugehörigen präsumptiven Röhren und Kuchern Inventur dahl dem Tit. per 100 Gulden oder wenigstens um das wenigstens dahl dem Tit. dahl dem Tit. dahl dem Tit. dahl dem Tit.

Nimmens-Bezeugungen.

Bezeugungen wo die im Urtheil dahl dem Tit. dahl dem Tit. dahl dem Tit.

Sobald ich dahl dem Tit. dahl dem Tit. dahl dem Tit. dahl dem Tit.

Unterrichte in den damals für die sechsclassige lateinische Schule vorgeschriebenen Lehrgegenständen auch Gelegenheit geboten werde, sich dem Studium der lebenden Sprachen zu widmen. Unter diesen wurde in erster Linie die französische, dann die italienische Sprache ins Auge gefaßt. Die Convicts-Directoren sahen darauf, tüchtige Lehrkräfte zu gewinnen, es wurde dem Unterrichte in diesen Sprachen ein größeres Zeitausmaß gewidmet, und zur Hebung desselben wurden in jedem Semester Prüfungen hierin abgehalten, welchen die Curatoren anwohnten und es hatte der Director über das Ergebnis derselben Bericht zu erstatten.

Da die edlen Stifter in ihren Stiftbriefen den Willen kundgaben, daß die adeligen Jünglinge standesgemäß erzogen werden und besonders hervorhoben, daß dieselben in der Fechtkunst geübt werden, so wurde zu diesem Behufe ein eigener Fechtmeister bestellt; die Piaristen waren überhaupt bestrebt, den Intentionen der Stifter womöglich vollkommen zu entsprechen, weshalb das Convict schon in den ersten Jahren nach dessen Eröffnung einer allgemeinen Beliebtheit und eines weit verbreiteten Rufes der guten Verpflegung und zeitgemäßen Heranbildung und Erziehung der Jugend sich erfreute.

Ihre Majestät die Kaiserin Maria Theresia übergab daher schon damals dem Convicte Zöglinge auf Kosten der Allerhöchsten Privatcassa, und wurden kaiserliche Zöglinge bis in die jüngste Zeit dem Löwenburg'schen Convicte anvertraut, wie auch edle Stifter in den diesbezüglichen Urkunden ausdrücklich beifügten, daß die betreffenden Stiftsknaben im gräßlich Löwenburg'schen Convicte erzogen werden sollen.

Ein besonderes Augenmerk richteten die Vorsteher des Convictes darauf, daß die ihnen anvertrauten Zöglinge eine correcte zierliche Handschrift sich aneigneten und eine Kunstfertigkeit im Zeichnen und Malen sich erwarben. Was den Schreibunterricht betrifft, so war der Piaristenorden in der Lage, über tüchtige Meister hierin zu verfügen, da die jungen Geistlichen schon im Noviziate und im Clericate angeleitet wurden, nebst ihren Studien sich fleißig in der Kalligraphie zu üben. Diese, als Schreiblehrer angestellt, brachten den Zöglingen die verschiedenen zierlichen Schriftarten bei, und mußten zur Hebung dieses Unterrichtes nebst den Berichten über die Erfolge in den einzelnen Lehrgegenständen am Ende eines jeden Semesters Probefchriften der Zöglinge der hohen Regierung überreicht werden. Ebenso leisteten viele der Convictszöglinge Vorzügliches im Zeichnen.

Zur Beibringung dieses Unterrichtszweiges wurden Zeichenmeister bestimmt, und die günstigen Resultate desselben wurden allerhöchsten Ortes mit besonderem Wohlgefallen aufgenommen und in den Erledigungen der Unterrichtsberichte lobend hervorgehoben, daß Rücksicht genommen werde auf Plan-, Situations- Bau- und Freihandzeichnen nach vorgelegten Modellen und Mustern.

Eine nicht minder große Sorgfalt widmeten die Vorsteher des Convictes dem musikalischen Unterrichte der Zöglinge und es waren die Unterrichtsstunden

in der Musik und zwar im Clavier- und Violinspiel, so eingerichtet, daß dieselben nach anstrengenden Gegenständen als Ruhepausen dienten und Geist und Gemüth heiter gestimmt wurden. Gelegentlich der damals genau eingehaltenen Semestralprüfungen legten die Zöglinge vor einem geladenen Publicum auch Proben ihrer bereits erworbenen Fertigkeiten in der Musik ab.

Kallmünzer'sche Stiftung.

Frau Maria Theresia von Kallmünzer machte am 12. August 1751 unter dem damaligen Piaristen-Ordensprovinzial P. Anton Hueber eine ewige Stiftung zur Versorgung und Erziehung ihrer und ihres Gemahls Blutsfreunde und übergab als ersten Zögling ihrer Stiftung den Knaben Mathias Kallmünzer, gebürtig von Schwarzhofen in der oberen Pfalz, in das gräflich Löwenburg'sche Convict. Sie errichtete ihr Testament am 11. Jänner 1752, welches am 19. November publiciert wurde.

Der durch die Allerhöchste Namensunterfertigung Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Theresia autorisierte Stiftsbrief lautet:

„Wir Maria Theresia von Gottes Gnaden römische Kaiserin in Germanien, zu Ungarn, Böhme, Dalmatia, Croatien, Slavonien Königin, Erzherzogin zu Oesterreich, Herzogin zu Burgund, Ober- und Nieder-Schlesien, zu Brabant, Mailand, zu Steier, zu Kärnthen, zu Krain, zu Mantua, zu Parma und Piacenza, zu Limburg, zu Luxemburg, zu Geldern, zu Wirttemberg, Markgräfin des heiligen römischen Reiches zu Mähren bekennen öffentlich mit diesen Brief und thuen kund jedermanniglich, wo es vonnöthen, wasmassen Wehl. Maria Theresia vermittelte Kallmünzerin, geborne Schwandtnerin, nach ausführlichen Inhalt ihres unterm 11. Jänner 1752 errichteten und 19. November besagten Jahres publicierten legwilligen Disposition §9 in Vereinbarung ihres ehe vor verstorbenen Ehe-Consortens Wehl. Mathaei Kallmünzers beeder Rechten Doctoris und unseres gewesten Hofrathes und geheimen Referendarii Seelig Willensmeinung sich dahin erklareth: Wie nach sie sich seit ihrer Verhehlung öfters zu Gemüth geführt, wie Wille von ehelichen Eltern gebohrne mit Vortrefflichen gaaben der Natur Versehene Kinder allein aus armuth ihrer Eltern, aus Elend, Noth, Hunger Willmahlen, anstat ihres gut Talents dem Publico dienen zu können, in ein liederliches Leben Verfallen, Gott beleidigen und dem gemeinen Weesen zur Last seynd. Dahero in Christmitleidiger Erwägung, dessen sie beede Con-Personen sich jederzeit Vorgenommen, im Fall selbe Gott mit keinen Leibeserben segnen sollte, auf vorermelt verlassene Jugend sonder bedacht zu seyn auch derowegen Vorerannte Erblasserin und Stiffterin, sowohl nach christlicher Anleitung ihres Ehe-Consortens feelig, als nach ihrem eigenen Antrieb ihren wahren Willen und Meinung dahin weiters eröffnet und ausdrücklich verordnet hat, daß gleich nach ihrem Hinscheiden eine Stiftung vor vier Knaben errichtet und selbe für beständig und zu allen Zeiten bey denen

PP. Piarum Scholarum alhier als ihre Kallmünzerin Stiftungs Alumni mit der Kost sammt Wohnung erhalten und wie all andern Alumni oder Kostknaben in denen studiis, geistlicher Lehr und Wissenschaften, auch adelichen Exercitiis unterrichtet und erzogen, dieselben nöthig Wäsch, Sommer- und Winterkleidung von gleicher Farb und Qualität, wie es sich für ein Stiftsknaben gebührt, nebst all anderen Nothwendigkeiten von ihrer, der Stifterin Foundation, als welche dieselbe Vermög bemelt ihres Testaments zu ihren wahren Universalerben ernannt und instituiert, Verschaffet werden solle. Zu welchem also angeordnet Foundation dieselbe § 12 dicti testamenti Vor allem drei Von ihren Eheconsorten seelig abstammende Blutsverwandte und einen von ihren der Stifterin Blutsfreunden und zwar erstlich diejenigen, so den Namen Kallmünzer und respective Schwandtner führen und da sich deren keiner im Leben befindet, die nächste von den Männlichen Stämmen abstammende Blutsfreunde, jedoch ohne Consideration der näher oder weitheren Verwandtschaft sondern alle mit gleicher Befugniß, falls selbe die zu dieser Foundation erforderlich Eigenschaften besitzen und vor die würdigsten erkannt werden und da keiner von denen Verwandten sich befindet, oder für diese Stiftung anmeldete an Platz derenelben, drei von Schwarzhofen aus der Pfalz oder selben Gegend und einer von Wienn oder Desterreich von bürgerlich oder andern distinguirt ehelichen Eltern erzeugtes Kind zu dieser Stiftung angenommen werden könnte und selbe zu genießen, berechtiget sein solle; wie denn übrigens bei Absterben oder Austragung eines Alumni, jederzeit dessen Stelle nach Vermelten Institut, die ausgetretenen oder abgestorbenen Kallmünzerische Freund oder Schwarzhofenische Knaben und solchergestalt auch die Schwandtnerische alumni mit einem Freund oder Landesgenossen Kind ersetzt werden, mit dieser weiters Paragrapho 13 beigerückten Vorsehung, daß alle diese Kinder arm und von solchen Eltern erzeugt, welche ihre Kinder in studiis und andern Wissenschaften zu erziehen mit nöthig Mitteln nicht versehen, anbey auch der für diese Stiftung sich anmeldende Knaben nach sein aufhabenden Talent, zu studieren fähig, von guten Sitten, folgsam, dem Publico künftig mit seiner Geschicklichkeit ersprießliche Dienste zu leisten, anzuhoffen seyn; wie dann zu diesem Ende und sicherer Erfüllung solch der Stifterin Intention ein jeder Alumnus, welcher in diese Stiftung angenommen zu werden, anlanget, vorhin in sein Geburtsort von dem alldasigen Seelzorger und Magistrat, wegen seiner Fähigkeit untersucht und daß er zum Studium tauglich ein Attestatum beibringe, sodann alhier von denen PP. Piarum Scholarum und Executores nachmahlen examinieret und nach derenelben Erkenntnuß in die Stiftung admittiret, oder abgewiesen werden solle.

Sothane Stiftung sollen nun juxta Paragraphum vierzehndens gedachten Testaments alle der Stifterin Alumni, wosern sie sich wohl verhalten und durch Unfleiß oder liederliche Auffsührung dieses Beneficii nicht unwürdig

machen, durch acht oder mehrere Jahre, so lang als die dormalen bei den PP. Piarum Scholarum eingeführt oder in das künftig einführende Studia fürdauern, zu genießen, das Recht haben. Und wann nach vollendeten Studiis ein oder der andere den gradum Doctoratus Juris aut Medicinae zu erlangen, oder sich in geistlichen Stand zu begeben willens, einem jeden dersenelben zu Überkommung des Gradus, als eine Beyhilff aus der Foundation vier hundert Gulden, und zur Überkommung der Priester Wehhe oder andern hierzu nöthigen Unkosten zwei hundert Gulden gereicht werden.

Dasern sich aber, wie Sie Stifterin ad Paragraphum fünfzehndens dictae Dispositionis sich weiters Vernehmen lassen, ein oder mehrere Von Derselben Alumnis in diser Stiftung sich zaumloß aufführen, die Studia Vernachlässigen, oder in anderweyß auf ein lästerliches Leben Verfallen und ungeacht der wider ihme zum öftern Verhängten Straff, keine Besserung erfolgen sollte, in diesem Fall nach ausdrücklicher der Stifterin Willensmeinung solch unbußfertiger Alumnus nach Erkenntnuß des Executoris und deren PP. Piarum Scholarum der Stiftung entlassen, seinen Eltern auf Unkosten der Foundation zugeschiedet und an dessen stat ein anderes taugliches Subjectum ernennet und angestellet werden solle. Wiezumahlen aber ihr der Erblasserin damahliges nehmlicher zur Zeit des errichteten Testaments vorfindiges Vermögen nach von der Universtität allegirten Specification in zwei und fünfzig Tausend zwei Hundert neun und neunzig Gulden 8 Kreuzer bestanden, worunter Sechs und zwanzig Tausend Gulden bey fundis Publicis, die übrigen sechs und zwanzig Tausend zwei Hundert neun und neunzig Gulden acht Kreuzer aber bey privat Partheyen, jedoch mit Satz-Briefen und respective Weißbothen, Amts Inhibitions Scheinen Versicherter anliegen, mithin besagte Sechs und zwanzig Tausend zwei Hundert neun und neunzig Gulden, 8 Kreuzer Von denen Privat Debitoribus, weilen öfters derlei Realitäten in Sequestrationes und mehr Andern solche Umstände verfallen, wo die Interesse nicht richtig bezahlt werden, nach und nach aufzukünden und gleichfalls ad fundos publicos unserer schon mehrmahlen ergangenen Allerhöchsten Verordnung gemäß anzulegen, folgjam merklichen mehr an denen Interessen betragete, als zu diser derothalben Stiftung erforderlich wäre, also hat dan dieselbe unter einstens verordnet, daß alle von solch derothalben Vermögen abfallenes Einkünften, so vill, als davon alle Jahr nach Bestreitung der für die vier Alumnos nöthig, und vermacht jährlichen Legaten übrig verbleibete, folgjam erfahret würde, alle Jahr auf ein sicheres Orth als ein Capital auf Interesse, und sohin die Interesse widerumen zu Capital angeleget und a proportione des Zuwachß sothane Stiftung mit mehrerer Anstellung deren Alumnorum Vermehrt werden, wonebst denen aber, alle Kallmünzerische Alumni alle Jahr an dem Tag ihres Ehe Consortens, und der Stifterin beeder seeligen Hinscheidens zu Trost beeder Seelen zu beichten und zu communiciren, und so langen sie die Stiftung genießen, für erst besagte

Intention in öffentlicher Kirchen oder der Hauß Kapellen fünf Vatter Unser, und fünf Ave Maria mit dem Engliſchen Lobgeſang Heilig zu betten ſchuldig ſein ſollen, zur mehrerer Beſtalt und Erfüllung ſolcher letztwilliger Diſpoſition hat dann mehr ernannte Erblafferin ſelig ſub Paragrapho ſechzehndens pro Executore testamenti Ihren Brüdern Joachim Georg Schwandner U. J. Doctorem, Unseren Hof und Ministerial Banco Deputations Rath ernannt, mit angeheffter Bitt, womit ſelber nach ihr der Fundation erfolgenden Tod dero ſammtliches Vermögen beſorgen, die Effekten nach ſeinen Wohlbeſund zu Geld machen, das daraus erleſende Geld gut und ſicher anlegen, ſowohl diſe, als all andere in der Verlaſſenſchaft befindlich Obligationes zu Händen des Conſistorii Universitatis deſtituiren und nebst deme alles, was zu ſtandhafter ausführung der verordneten Stiftung und voreklärten letzten Willens Nöthig Vorlehen in Zeit ſeines Lebens als conſtituirter Patronus die Alumnos nach ſeiner alleinigen Erkenntnuß dem Conſistorio Universitatis präſentiren und nach ſeinem Todt anſtat ſeiner einen anderen Patronum zu ernennen berechtigt, Falls aber auch ſelbder mit Todt abgehen würde, das Patronat Recht niemand, dann der alhieſigen Univerſität zu allen Zeiten gebühren ſolle. Wie den Endlichen und ſub Paragrapho ſiberzehndens widerholte Erblaffer und Stifterin beſagtes Conſistorium Universitatis alß deroſelben abhandlungs-Inſtanz dahin bittlichen angegangen, womit ſelbes ſolch letzten Willen geneigt zu unterſtützen, Voremelt deroſelben Kallmünzer und reſpective Schwandneriſchen Stiftung all ergebigen Beyſtand zu ertheilen wegen Erhalt und Sicherſtellung deren Capitalien, dan Legung deren Rechnungen Sorg zu tragen beehferet ſeyn wolle.

Alß iſt nach anleitung Vorangezogen der Fundatricin ſecl. letztwilligen anordnung und nach Maaßgab des zwischen deroſelben und den PP. Piarum Scholarum in Betreff des annoch bey ihren, der Teſtatricin Lebzeiten in die Löwenburg'ſche Stiftung eingenommenen Erſten Alumni Mathaei Kallmünzers unterm 12. Auguſti 1751 errichteten interim Contracts und reſpective Stiſt Briefs, dan in allergerhorſamſter Befolgung unſerer ſub dato 7. Mai anni currentis erlaſſenen allerhöchſten Reſolution nachdeme der Von ihr Stifterin lezwillig ernannter Teſtaments-Executor und conſtituirter Stiftungs Patronus Vorerannter unſer geweſter Hof Rath Joachim Georg Schwandner ohne einen andern Patronum gleichſelbiger berechtigt geweſen wäre, zu ernennen, bald nach abſterben der Stifterin das Zeitliche geſegnet, einſolglighen juxta Paragraphum Sechzehndens ihres Teſtaments das Patronats-Recht an das Conſistorium Universitatis pleno jure devolviret ſolchem nach zwischen dem derzeitigen Rectore et Conſistorio Universitatis alß vorangezogener dieſer Kallmünzeriſchen Stiftung Patrono Cines: dann der öſterreichiſchen Provinz, deren PP. Piarum Scholarum, und zwar im Rahmen deroſelben mit dem P. Antonio a S. Placido, alß dermalighen Provinciali und beſſen PP. Assistantibus

Provinciae Andern Theils nach folgender unwiederruflicher Fundations-Brief Verabredet, beschloffen und zu dessen immerwehrenden Besthaltung erricht und zu Stande gebracht worden, Vermög dessen:

Eftlichen sich erst gedachter Pater Provinzial im Rahmen der ganzen Provinz in bester Form Rechtens und am kräftigsten, als es seyn soll, mag oder kann dahin erbietet und Verbindet, gesamt Kallmünzerischer Alumnos, so Will deren einem zeitlichen Rectori Magnifico et Consistorio Universitatis nach dem Anwachs deren Einkünfften zu präsentiren und hineinzugeben thunlich anscheinen wird, um die alhier in der Josefstadt nächst des Collegii besagter PP. Piarum Scholarum erbaut Löwenburgische Stiftung zu übernehmen, solche in der Forcht Gottes, Christlichen Lehr, denen studiis und allen bey dieser Stiftung eingeführt oder künftighin einzuführenden Wissenschaften, Sprachen, adelichen Exercitien und wohlstandigen Aufführung, gleich all anderen Stipendiariis und Kost-Knaben zu unterrichten mit der gewöhnlichen Kost, Wohn- und Bedienung zu versehen, und bis zu Vollendung deren gegenwärtig und künftig bey dieser Fundation üblichen Wissenschaften in dero Direction gestiftete Alumnos zu erhalten und für selbe bey erfolgenden Krankheiten, wie in all übrigen Begebenheiten die behörige Obsorg zu tragen, beynebens:

Andernens behörig besorget zu sein, daß nach der frommen Stifterin Willens-Meinung sie Kallmünzerische Alumni, wie schon oberwehnet, alljährlich an denen der Fundatricin und ihres Eheconsortens absterbens-Tagen, als welche der erstere auf den 19. November und des letzteren den 13. Juni einfallen, zu Trost derselben Seelen jedesmalen Beichten communiciren, dann gleichgestalten für erstbesagte Intention alltäglichen, so lang selbe die Stiftung genießen fünf Vater unser und so Will Ave Maria mit dem Englischen Lobgesang „Heilig“ betten, und somit für diese ihnen Vermittelst der errichteten Fundation zufließende Gnad sich dankbar erweisen. Wogegen

Drittens nach Maaßgab Borangeführt unterm 12. August 1751 errichteten Kost Contracts, gleichwie Sie Stifterin seelig, sothane von der Provinz wegen übernehme und Besorgung ihrer Alumnorum gemachte Erklarung und auf sich genohmene Verbindlichkeit dankgenehm erkennet, sohin kein anderes Verlangen getragen hat, als daß die von dem Collegio tragende Mühe und zu bestreiten habende Unkosten zulänglich ersezet werden, sich Vorermler Rector Magnificus et Consistorium Universitatis Verbindet für die dermahlen bereits angestellte fünf Alumnos, und auch in Hinkunft anstellend mehrere weffentwegen zufolge der Stifterin Intention in Belegung deren Alumnat Stellen jedesmalen dahin abzusehen, daß vor allem drei von ihrem Eheconsorten seel. abstammende Blutsfreunde und Einer ihren, der Stifterin Blutsfreunden und zwar erstlichen diejenige, so den Rahmen Kallmünzer und respective Schwandner führen und da sich deren keiner im Leben befindete, die Nächste Von dem Männlichen Stammen abstammende Blutsfreund ohne Consideration der weiteren Anverwandtschaft zu-

gelassen, werde nach dem Zuwachß des Stiftungs-Vermögens Vor einem jeglichen Alumnum alljährlichen, welcher Jahres Lauff zu zwölf Wollen Monathen gerechnet werde, und über die Schullzeit mit Einbegriff deren Vacanzen verstanden seyn soll, Dreihundert Gulden Rhein. Von Quartal zu Quartal Vorhinein durch den Verordnet Rallmünzerischen Stiftungs Curatorem gegen Quittung abführen und auszahlen zu lassen; annehst

Viertens die sammtliche Alumnos mit denen erforderlichen Schull-Büchern, Kleidungen, Weiß Zeug, Medicamenten, Chirurgis und anderweitigen Erfordernissen ohne Entgeld des Collegii zu versehen. Dagegen

Fünftens: Woferne ein oder mehrere bedeuter Stift-Knaben mit Todt abgehen oder nach vollendeten studiis aus der Stiftung austreten, allenfalls sich zaumloß aufführen oder in ein lästerliches Leben Verfallen würde, folglich aus der Stiftung entlassen werden mußte; in solchem Fall nach klarem Inhalt unserer allerhöchsten Resolution ddo. 7. Mai anni currentis, wan nehmlich ein solch erledigtes Alumnat binnen drei Monathen ersetzt wird, kein abzug Von dem bereits anticipato erlegten quartaligen Betrag stat haben, dagegen aber und falls die Präsentation sich langers und über drei Monat verzögerte, sodan kein Kostgeld mehr bis zur würcklichen Eintretung eines neuen Alumni abgerechnet, und

Sechstens in Ansehung der mit Einsicht bey denen Rechnungen hingegen erwehnte PP. Piarum Scholarum zwar nicht beygezogen, jedoch ihnen, da denenselben an Aufrechthaltung dieser Stiftung ebenfalls gelegen, von Jahr zu Jahr eine Ausweisung, wo die Capitalien anligen und was hiebei von Zeit zu Zeit in Erfahrung komme getreulich mitgetheilet werden solle. Wo übrigens

Siebendens der alhifigen Univerfität Vermög des ihr gebührenden juris praesentandi von selbstem bevorstehet, sich jeweillen über die Verhältniß deren Alumnorum zu erkundigen, auch allenfalls die fürwaltende Gebrechen bei seiner Behörde zur weiteren Remedur anzuzeigen.

Und da Wir nun gnädigst angesehen und in Erwegung gezogen, daß eingangs ernannter Stifterin Mariä Theresia Bewittibter Rallmünzerin, geborenen Schwandnerin seel. Willen und Intention sehr löblich, auch dem gemeinen Wesen in mehrweg gar erspriesslich mithin allemweg zu beloben und um so billiger zu befördern und handzuhaben alß Vermittelt dieser Fundation, die die Zeit schon angestellt und künftig anstellende auch weiters zu Vermehrende alumni vermittelt dieser Stiftung in der Christlichen Lehr, wohl anständigen Übungen und Wissenschaften auch adelichen Exercitiis zu ihrem weiteren Fortkommen unterrichtet und fähig gemacht, folgsam zu des Publici Besten beförderet werden.

So haben Wir solche fromme Richtung, wie selbe Vorangeführtermassen errichtet worden, durchaus in allen Punkten, Articuli und Clausuln gnädigst

bestätiget auch solche in Unseren allerhöchsten Schutz an und aufgenommen. Solchemnach hierauf gnädigt gebietten wollen, daß solche Fundation, Inhalt und Meinung von nun an und zu allen Zeiten bey ihren Vollen Kräften bleiben und erhalten, auch Von niemanden im mindesten darwider gehandelt, sondern Willmehr nach Thunlichkeit fortgepflanzt und befördert werden solle.

Zu mehrerer Bekräftigung alles dessen haben Wir Von gegenwärtigen Stifft-Brief drey gleichlautende Exemplaria mit Anhändigung Unseres Kayser-Königlich und Erzherzoglichen Insigels ausfertigen, davon eines der alhiefigen Universität, das andere denen PP. Piarum Scholarum hier, und das dritte dem Patri Rectori des Löwenburg'schen Convictes zur Nachricht und weiterer Beobachtung auch Erfüllung all Vorangeführten zustellen lassen.

Thuen dieses auch hiemit wissentlich mit Urkund dieses Briefs besiglet mit Unserem Kaiser, König und Erzherzoglich anhangenden grösseren Insigl.

Der Geben ist in Unserer Haupt und Residenz Stadt Wien, den achten Monathstag Octobris, Christi Unseres Lieben Herrn und Seligmachers gnadenreichen Geburth im Siebenzehnen Hundert Siben und fünfzigsten, Unserer Reiche im Siebenzehnden Jahre.

Johann Graf Chotek,
Ad Mandatum Sacrae Caesareo
Regiae Majestatis proprium.

Freiherr von Bartenstein.
Theodor von Thoren.

Teuffenbach'sche Stiftung (1763).

Als P. Florian Dallham zum Rector des Löwenburg'schen Convictes gewählt worden war, wurde er, als günstiges Omen seines Amtesantrittes, durch die Nachricht erfreut, daß Ihre Majestät die Kaiserin Maria Theresia unserer Anstalt eine neue Stiftung zuzuwenden geruhe.

Rudolf Freiherr von Teuffenbach war Besitzer der Herrschaft Dürnholz in Mähren. Dieser hatte in seinem am 24. Juli 1650 errichteten Testamente bestimmt, daß, wenn seine Familie, und die an die Stelle der Teuffenbach testamentarisch substituierte Familie der Grafen Trautmannsdorf ohne männliche Nachkommen absterben werde, das hinterlassene Vermögen zur Gründung einer adeligen Ritterschule in Mähren verwendet werde.

Da dieser Fall im Jahre 1763 eintrat, befohl Ihre Majestät die Kaiserin Maria Theresia, daß diese Anordnung sofort ins Werk gesetzt werde, jedoch mit der Bestimmung, daß die auf diese Stiftung aspirierenden adeligen Jünglinge nicht in Mähren, sondern in Wien in Oesterreich erzogen werden sollen. Als der P. Rector hievon Kenntniss erhalten hatte, begab er sich zum Herrn kaiserlichen Rath Theodor von Horn, um sich anzufragen, ob es nicht möglich wäre, daß einige dieser Teuffenbach'schen Stifftlinge in das Löwenburg'sche Convict versetzt werden könnten. Der Herr Rath antwortete, vermöge

seines Wohlwollens gegen den Piaristenorden, er habe, ohne daß er gebeten worden sei, dies schon durch Vermittlung des Herrn Secretärs Dr. Julius Koch bei Ihrer kaiserlichen Majestät zu erwirken sich bemüht. Und in der That gelangte am 2. November 1763 ein Allerhöchstes Hofdecret Ihrer Majestät, mit dem großen in hölzerner Kapsel eingeschlossenen Siegel versehen, an den P. Rector des Löwenburg'schen Convictes, in welchem enthalten war, daß die neue Teuffenbach'sche Stiftung von Ihrer kaiserlichen Majestät in der Weise angeordnet worden sei, daß sieben dieser adeligen Jünglinge in das Theresianum, sieben in die Savoyische Akademie und sieben in das gräflich Löwenburg'sche Convict veretzt, endlich noch sieben in der Militär-Akademie, genannt Dauniana, eingereiht werden.

Das Decret der Teuffenbach'schen Stiftung lautet:

„Von der Römisch Kaiserlichen in Germanien, zu Hungarn und Böhmen königlichen Majestät, Erzherzogin zu Oesterreich unser allergnädigsten Frauen wegen R. Patri Rectori des Collegii Piarum Scholarum alhier hiemit in Gnaden anzufügen:

Es seye von Rudolph Freiherrn von Teuffenbach in seiner unterm 24. Juli 1650 errichteten letztwilligen Disposition unter anderem verordnet worden, daß bey gänzlicher Erlöschung des substituirtten Graf Trautmannsdorff'schen Mannes Stammes aus denen Einkünften der in dem Markgraftthum Mähren gelegenen Herrschaft Dirnholz eine adeliche Ritterschul errichtet werden solle;

In dessen Folge hatten Ihre Kayser- Königl. Majestät, nachdem diese Stiftung zu ihrer Wirklichkeit gekommen, allergnädigst resolvieret und anbefohlen, daß die in solche einzunehmende adeliche katholische Jugend zur Ersparrung so vieler durch Erbauung einer eigenen Ritterschul auflaufenden Unkosten in die alhier schon bestehende Collegio und Akademien, benamentlich das Collegium Theresianum, die Savoyische Akademie, die Löwenburgische Stiftung und die Militär-Akademie vertheilet werden sollen.

Worbey dann in die Löwenburgische Stiftung die in nebensgehenden Verzeichniß enthaltene 7 adeliche Knaben, jeder 250 Gulden, jedoch gegen ausdrücklich Vorbehaltener Vermehr- oder minderung deroelben bey sich ergebenden oportunen allermassen diese Disposition nur für das gegenwärtige sogestaltig angewendet folgendermassen allermildest benennet worden wären, daß all jene Kleidungs- und andere Erfordernissen, die bey dem ausgemessenen Kost, Geld nicht miteinbegriffen seynd, und darfür nicht gerichtet werden möge, von der eintretenden Jugend selbst zu bestreiten.

Diese aber 1. des nächst kommenden Monaths Novembris in den diesfälligen Genuß gesetzt werden müsse.

Und gleichwie die fernere Allerhöchste Anordnung und Willens Meinung dahingehet, daß jeder Fundatist zu genauer Erfüllung der, vermög der letzt-

willigen Disposition des Stifters vorgeschriebene Schuldigkeit, welche benanntlich in täglicher Anhörung einer heiligen Meß und der Obliegenheit für ihme Fundatorem, sein Gemahlin und alle christgläubige Seelen ein alltägliches Gebet von fünf Vater unser und fünf englischen Gruß zu verrichten, oder da sie hieran verhindert würden, solches am anderen Tag zu verdoppeln, und wieder einzubringen bei ausdrücklicher Strafe der gänzlichen Ausschließung von solchen Collegiis, im Fall der vorseßlichen Unterlassung bestehet genau gehalten und die gehörige Obsicht darauf getragen, auch nicht nur bey den in der Kirche der hiesigen Militär Pflanz-Schul an einen schickamen Tag in dem Frühjahre zu haltenden anniversario als weßwegen sowohl, als wegen der diesfälligen Art und Weise, das eigentlich weiters bestimmt werden wird, sammtliche Teuffenbachische Fundatisten zusammen kommen und erscheinet, sondero von denen selben auch, solange jeder die Stiftung genüßet, an einem Schwarz- und Weissenband stets hien ein Zeichen, oder Silbernen Pfennig, an dessen einer Seite das Bildnuß des heiligen Rudolphi, an der andern aber das Teuffenbachische Wappen geprägt, und welcher aus denen Mitteln der Foundation zu verschaffen, auch jedem bei seinem Eintritt zu behändigen ist, zum Andenken des Stifters getragen werden soll. Als Ihme patri Rectori ein solches zur nachrichtlicher Wissenschaft und weiteren Vorkehrung mit deme anderen wir noch entschlossen und angeordnet worden seyn, daß vom 1. Januari des nächst eintretenden Jahres 1764 angefangen, nicht allein diese, sondern überhaupt alle, welche in sämmtlichen Collegio Academiis oder solchen publicis Stiftungen sich befinden, der Rock von dunkelblauen Tuch und eine Weste von einem Tuch, wie es belingendes Muster ausweiset, mit einer einfachen silbernen Borde eingefasset, tragen, und keiner ohne diesen Kleibern bei Schwerer Straff ausgehen oder öffentlich erscheine, sondern nur allein diejenig ausgenommen seyn sollen, welche die Uniform tragen. Dahingegen selbe zuhauß sich zwar gefärbter Kleider gebrauchen mögen, solche jedoch glatt ohne Gold und Silber, ja sogar ohne gold- und silbernen Knöpfen zu bestehen hätten, gleichwie dann glatte Fraks, Röck und Westen von gleicher Farb die beste wäre. Wornach derselbe also gleichfalls das Behörige zu veranlassen habe.

Decretum per Sacram Caesareo Regiam Majestatem in consilio Cancellariae
Bohemico Austriace Aulicae.

Viennae die 24. mensis Octobris Anno Domini 1763."

Vom Hofe ergangene Consignation
der in den Genuß der Teuffenbachischen Stiftung mit 1. November 1763
eintretenden adeligen Knaben in die Löwenburg'sche Stiftung:

Johann Nep. von Laichartinger.

Ferdinand von Sterneg.

Franz von Brandau.

Ludwig Josef Roden, Freiherr von Hirzenau.

Johann Sarlander von Reichsmann.

Josef Dubský Freiherr von Irzbonipliz.

Johann Dubský Freiherr von Irzbonipliz.

Die Teuffenbach'schen adeligen Stifflinge verzögerten nach Erlangung des Stiftplatzes ihren Eintritt in das Convict oft durch mehrere Monate, wodurch dasselbe in der Einnahme der Kostgelder geschädigt wurde. Daher bestanden die Directoren darauf, daß das Kostgeld für die Stifflinge vom Tage ihrer Ernennung an, an die Convictsassa abgeliefert werden solle.

Graf Althan, der Curator dieser Stiftung, wies in einer Eingabe an Ihre Majestät darauf hin, daß die Cassa des Fondes der Stiftung dadurch einen Mangel erleide, wenn die Kostgelder abgeführt werden sollen, obgleich die Stifflinge in das Institut noch nicht eingetreten sind und bewirkte durch seine Vorstellungen einen diesbezüglichen, für das Convict ungünstigen Erlaß der Allerhöchsten Hofkanzlei.

Auf eine ehrerbietige, die Sachlage klar darlegende und begründende Eingabe des Rectors kam die Allerhöchste Entscheidung, daß das Kostgeld für die Stifflinge vom Tage an, wo ihnen diese Stiftung verliehen worden ist und sie zum sofortigen Eintritt in das Convict verpflichtet sind, an die Convictsassa abzuliefern sei.

Diese neue Stiftung hatte aber für das Löwenburg'sche Convict keine Aussicht auf Bestand. Denn schon bei der Übergabe der Zöglinge dieser Stiftung sprach sich Se. Excellenz Graf Perlar dem P. Rector Florian Dallham gegenüber dahin aus, daß es die Absicht Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Theresia sei, nur so viele Jünglinge aus dieser Stiftung in den vier Collegien in Wien erhalten zu lassen, daß die aus der Stiftung fließenden Erträgnisse nicht aufgezehrt werden, sondern es soll daraus immer ein Rest bewahrt werden, daß aus dem dadurch angewachsenen Capitale nach Jahren ein Gebäude aufgeführt werden könne, damit der Wille des Stifters erfüllt werde.

Dies wurde endlich im Jahre 1776 effectuiert.

Zunächst veranlaßte es Ihre Majestät die Kaiserin, daß das zu Olmütz in Mähren bestandene adelige Ferdinandeische Convict in ein adeliges Collegium umgewandelt wurde.

Hierauf gelangte an die Vorstände der Anstalten, in welchen die Teuffenbach'schen Stifflinge untergebracht waren, ein k. k. Hofdecret, in welchem denselben bekanntgegeben wurde: Ihre kaiserliche Majestät hat beschlossen, daß das adelige Ferdinandeische Convict zu Olmütz zu einem adeligen Collegium erhoben werde, und daß die Teuffenbach'schen Stifflinge in dasselbe sowohl aus der Theresianischen und Savoyischen Ritter-Akademie, als auch aus dem gräflich Löwenburg'schen Convicte zu versetzen seien, in der Weise, daß, so oft ein solcher Stiftplatz in Erledigung kommt, die Benennung eines andern aus Olmütz geschehen solle.

Uniform der Zöglinge des gräflich Löwenburg'schen Convictes.

In Betreff der Uniformierung der Convictszöglinge erließ Ihre Majestät die Kaiserin Maria Theresia ein Hofdecret am 5. November 1763, mittelst welchem angeordnet wurde, daß die Zöglinge des adeligen Löwenburg'schen Convictes bei Ausgängen, öffentlichen Vorstellungen und sonstigen feierlichen Gelegenheiten Uniform tragen.

Das k. k. Hofdecret lautet:

„Von der Römisch Kaiserl. in Germanien, zu Hungarn und Böhheim königlichen Majestät, Erzherzogin zu Oesterreich u. s. w. unserer allergnädigsten Frauen wegen N. Patri Rectori des Collegii Piarum Scholarum hiemit in gnaden anzuzeigen: Es seye aus dem lezhin an Selben erlassenes Hofdecret bereits des umständlichen zu ersehen gewesen, was Ihre Kayf. Königl. Majestät in Betref der nach deren beyfindig gewesten Tuch und Borden-Mustern am 1. Januarius des nächst eintretenden 1764 Jahres anzufangen habenden Kleidung deren neuen Teuffenbachischen Fundatisten sowohl, als auch all anderer, welche in derley Collegiis, Academien und Stiftungen sich befinden, allergnädigst resolvieret haben.

In Folge wessen dann Ihme Patri Rectori gleichfalls das Muster deren von denenselben zu tragenden Silbernen Knöpfen hiernebengehend Beygeschloffen werde, um zur Erfüllung der Allerhöchsten Intention der diesfälligen Gleichförmigkeit halber auch hierwegen seines Orts gehörig darobhalten zu mögen.
Decretum per sacram Caesareo Regiam Majestatem in consilio Cancellariae Bohemico-Austriaco Aulicae.

Viennae die 5. mensis Novembris, Anno Domini 1763.“

Im Jahre 1772 wurde von Ihrer Majestät der Kaiserin in Betreff der Uniformierung der Zöglinge eine neue Verfügung getroffen, die darin bestand, daß die Zöglinge der verschiedenen Collegien, der Theresianischen, Savoyischen Akademie und die des Löwenburg'schen Convictes durch die Art der Uniform von einander, wenn sie uniformiert öffentlich auftraten, unterschieden werden konnten.

Für die Zöglinge des Löwenburg'schen Convictes beantragte der Rector statt der sogenannten Blaschborten, welche sehr bald abgenützt wurden und ein häßliches Aussehen erhielten, bessere und haltbarere, und sein Antrag hierüber, sowie auch in Betreff der Dualität des Stoffes und der Farbe der Kleider wurde allerhöchsten Ortes genehmigt.

Die Uniformstücke bestanden in einem Rock (Frack) von dunkelblauer Farbe mit versilberten Knöpfen und echt silbernen Epaulettes, rother Kniehose und Weste, geziert mit Silberborden, weißem, mit Spizen besetzten Halstuch, weißen Strümpfen und Schnallenschuhen, Zweipighut aus Filz und Degen mit versilbertem Griffe und weißen Lederhandschuhen.

Feierliche Auffahrt und Audienz der adeligen Zöglinge bei Hof.

Als am 23. April 1764 der Kronprinz und Thronfolger Josef als gekrönter römischer König von Frankfurt nach Wien zurückgekehrt war, wurde dem Rector des Löwenburg'schen Convictes die hohe Gnade zutheil, mit den adeligen Zöglingen zur Audienz zugelassen zu werden, um vor den Stufen des Thrones die Glückwünsche auszusprechen.

Deshalb begab sich der Rector P. Florian Dallham vorher zu Sr. Excellenz dem Herrn Grafen Anton von Salm, um eine Audienz für das Convict zu erbitten. Vermöge seiner dem Piaristenorden geneigten Gesinnung versprach derselbe bereitwilligt, diese Bitte Sr. Majestät vorzutragen, nur möge der Rector ein Verzeichniß jener Zöglinge des ersten Adels, welche er vorzustellen gedente, mitbringen.

Bald erschien der Curjor des Grafen bei dem Rector mit der schriftlichen Erlaubniß zur Audienz für den weißen Sonntag, um $\frac{1}{2}$ 10 Uhr vormittags. Der Rector fuhr an diesem Tage um die bezeichnete Stunde in dreißig Wagen mit seinen Zöglingen bei Hofe vor.

Als Se. Majestät im Audienzsaale erschien, trug der junge Fürst Lobkowitz eine im eleganten Französisch gehaltene Ansprache vor, worauf Se. Majestät nach den dargebrachten Glückwünschen sein besonderes Wohlwollen und seinen Schutz über dieses Convict aussprach, lange mit dem P. Rector conversierte und in huldvollster Weise alle Zöglinge zum Handkuffe zuließ.

Die Namen der in dem Verzeichnisse aufgeführten Zöglinge des hohen Adels rechtfertigen den Titel: „Convictus Nobilium.“

Folgende adelige Zöglinge waren verzeichnet:

La noblesse du College de Loewenbourg admise à l'Audience de Sa
Majesté le roi des Romains:

Joseph le prince de Lobkowitz.
Valerie le comte de Spauer.
Frédéric le baron de Römer.
Antoine le comte de Colloredo.
François le baron de Haugwitz.
Jean le baron de Haugwitz.
Antoine le comte de Montoja.
François le comte de la Tour.
Paule le baron de Bibra.
Ferdinand le baron de Bibra.
Joseph le comte de Zinzendorff.
Octavien le comte de Zinzendorff.
François le baron de Purghard.
François le baron de Gruber.
Joseph le comte de Minsach.

Conrad le comte de Minsach.
Frédéric le baron de Berlichingen.
Joseph le baron de Copressi.
François le comte de Kufstein.
Philippe le baron de Ludwigstorff.
Charles le comte de Mitis.
André le baron de Fin.
Michel le baron de Walterskirchen.
Leopold le comte de Brandis.
Antoine le baron de Rodeni.
Joseph le baron de Stibar.
Joseph le baron de Sternegg.
Joseph le comte de Hiffou.
Antoine le baron de Rignetti.
Jean le comte de Lamberg.
Jule le comte de Gillis.
Jean le comte de Bertram.
Leopold le baron de Beer.
Jean le comte de Gaisruck.
Charles le baron de Schell.
Adalbert le comte de Breuner.
Leopold le comte de Herberstein.
Joseph le baron de Rohr.
François le baron de Randau.
Joseph le baron de Randau.
Joseph le baron de Zobel.
René le baron de Feneti.
Constantin le baron de Bertram.
Joseph de Managetta Chevalier de l'Empire.
François de Liebenfels Chevalier de l'Empire.
Joseph Teufel Chevalier de l'Empire.
Joseph Kolfa Chevalier de l'Empire.
Ferdinand Gedl de Rottenhausen Chevalier de l'Empire.

Ähnliche feierliche Auffahrten bei Hofe mit den adeligen Jünglingen unternahm der Rector des Convictes jedesmal an den Namenstagen Ihrer Majestäten der Kaiserin Maria Theresia und ihres Gemahls des Kaisers Franz von Lothringen.

Nach dem am 18. August 1765 erfolgten Tode des letzteren verlegte Kaiser Josef II. diese Aufwartungs-Ceremonie für die Zukunft auf das Neujahrsfest. Nach dem Tode Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Theresia, am 29. November 1780, fand diese Feierlichkeit nicht mehr statt.

Die Juristenschule und das Stadthaus der Piaristen zum heil. Ivo.

Dieses Gebäude bildete einen Theil des gegen die Grünangergasse in der Inneren Stadt zwischen der kleinen und großen Schulerstraße liegenden Häusercomplexes und wurde zwischen den Jahren 1380—1390 vom Herzog Albert III. der juridischen Facultät zu ihren Vorlesungen und zur Wohnung der Professoren geschenkt.

Im Jahre 1397 schenkte Magister Coloman Kollo der Universität sein an jenes anstoßende Haus in der großen Schulerstraße zur Wohnung zweier Magister und eines Beneficiaten, wodurch die Juristenschule vergrößert wurde.

Im Jahre 1474 wurde die Capelle der Juristenschule vom Bischof zu Hippo Wolfgang, welcher Weihbischof Udalrichs des Bischofs zu Passau war, sammt dem darin befindlichen Altare zu Ehren der seligsten Jungfrau Maria, des heil. Bartholomäus, der heil. Hedwig und des heil. Ivo consecrirt.

1534 wurde die Juristenschule theils reparirt, theils wurden neue Bauten daselbst aufgeführt, dieselbe hatte aber das Unglück, im Jahre 1626 ganz abzubrennen. Zehn Jahre darauf, 1636, beschloß die juridische Facultät, aus den vorhandenen zwei Capellen zu Ehren des heil. Ivo eine Kirche mit einem Glockenthurme zu erbauen.

Nachdem indessen Ihre Majestät die Kaiserin Maria Theresia das neue Universitätsgebäude hergestellt hatte, trat die Universität im Jahre 1753 diese Juristenschule sammt Kirche der Monarchin ab, welche Gebäude Höchstdieselbe im folgenden Jahre dem Jesuiten P. Ludwig Deibel zu einem Büsserinnenhause überlassen hat.

Allein dieses Institut wollte nicht gedeihen, und es wurde daher in der Zeit zwischen 1758 und 1759 wieder aufgehoben, und das Gebäude von dem k. k. Ararium am 19. Mai 1759 an den Cardinal-Erzbischof Migazzi zu einem Priesterhause käuflich überlassen.

Dieser gab im Jahre 1760 die Kirche der juridischen Facultät wieder zurück, das Haus aber, nachdem er ein bequemerer in der Singerstraße gekauft hatte, verkaufte er den PP. Piaristen der österreichischen, böhmischen und ungarischen Provinz zum eigenen Gebrauche als ein Absteigequartier für die aus jenen Ländern herkommenden Geistlichen ihres Ordens.

Der Kaufcontract wurde am 19. September desselben Jahres vom k. k. Hofe bestätigt.

Da das Gebäude der Juristenschule nur einen Stock hoch war, so fiengen die PP. Piaristen im Juni 1761 an, dasselbe von der Kirche bis zur Ecke der kleinen Schulerstraße drei Stockwerke hoch ganz vom Grunde auf zu bauen. Die Kosten beliefen sich auf 18.274 fl. 28 $\frac{1}{2}$ kr., worauf ihnen im März 1762 von der juridischen Facultät die Administration der Kirche von fünf zu fünf Jahren übergeben worden ist.

In eben diesem Jahre hatte Graf Ludwig von Zinzendorf, Präsident der Rechnungskammer, Lehrer gesucht, welche die Candidaten der Buchhaltung in den dazu nothwendigen Rechnungswissenschaften unterweisen sollten.

Die ersten Rechnungscollegien wurden vom Hofbuchhalter Schwarz in der Wohnung des Herrn Grafen, der zweite Lehrkurs aber von demselben bereits in der Juristenschule abgehalten.

Nachdem hierauf den Baristen angetragen worden war, diese Collegien fortzusetzen und sie auch hiezu die Befugnis erhalten hatten, fiengen sie an, im Jahre 1763 diesen Unterricht zu ertheilen.

Es wurden vier Geistliche als Professoren angestellt: der erste für die Wechselberechnung und doppelte Buchhaltung; der zweite für das Cameralsystem oder den Cameralfuß; der dritte für die Geometrie und praktische Mathematik; der vierte für die Schön- und Rechtsschreibekunst.

Der Unterhalt wurde ihnen aus dem k. k. Ararium angewiesen.

Die Rechnungscollegien wurden in der Juristenschule von den PP. Baristen fortgesetzt, und zwar bis zum Ende des Schuljahres 1788.

Weil aber Kaiser Josef II. diese Rechnungscollegien in der Juristenschule ganz aufgehoben und dieselben an der Universität durch den Herrn Professor Brand abhalten zu lassen beschloffen hatte, so erschien am 16. December 1788 ein Hofdecret, mit welchem anbefohlen wurde, das Haus sammt der Kirche zum Besten des Collegiums in der Josefstadt an den Meistbietenden zu verkaufen.

Schon am folgenden Tage, 17. December, wurde die Kirche nach abgehaltenen heiligen Messen gesperrt, und nachmittags um 3 Uhr die Exsecration derselben durch den hochwürdigsten Weibbischof vorgenommen.

Am 20. Jänner 1789 wurde das Juristenschulgebäude sammt der Kirche durch öffentliche Versteigerung verkauft und von dem griechischen Kaufmanne Christoph Nako von St. Mikloich erstanden, welcher aus beiden Gebäuden im Jahre 1790 ein Zinshaus, damals mit Nr. 900 bezeichnet, erbauen ließ.

Der Schätzungswert der Kirche per 3843 fl. wurde von dem Rauffschilling per 6420 fl. 3 kr. abgeschlagen und der juridischen Facultät eingehändigt.

Die Kielmannsegg'sche Stiftung.

Diese Stiftung wurde laut Testaments vom 5. März 1641 des Herrn Johann Bapt. Kielmann von Kielmannsegge, k. k. Hofkriegsrath, errichtet. Die Bestimmungen derselben sind folgende:

Die Stiftung ist für 15 arme gesittete Knaben, wobei vorzüglich auf die Verwandten und auf jene, welche aus dem Vaterlande des Herrn Stifters gebürtig sind, Rücksicht genommen werden soll.

Da die Zinsen des Stammcapitals noch nicht für 15 Zöglinge ausreichten, so sollten nach genauer Berechnung aller Erfordernisse derselben für die ersten Jahre zehn Alumni aufgenommen werden.

Dieselben sollen, zufolge des k. k. Hofdecretes Ihrer Majestät, in dem den Piaristen gehörigen Juristenschulhause in der Stadt wohnen gegen jährlich mit dem P. Provinzial vereinbarten 300 fl. für einen Knaben. Dafür soll den Alamnis die nothwendige Wohnung, bestehend aus zwei Schlaf- und einem Tafelzimmer, einem Museum und Krankenzimmer verschafft, die zwei Präfecte und die Professores humaniorum, nebst den Bedienten und Hausknecht erhalten, die Schulgeräthe beige schafft, Beheizung und Beleuchtung und alles, mit Ausnahme der Kleidung und der Schulbücher besorgt, ein französischer Sprachmeister und Tanzmeister für die Jugend gehalten und den Stiftknaben endlich eine solche Kost gereicht werden, wie sie im gräflich Löwenburg'schen Convicte üblich ist.

Die Stifflinge sollen, nach dem Willen des StifTERS, gleich gekleidet werden, die Kleider von dunkler Farbe sein, dann sollen sie eine Medaille mit dem Bilde der unbefleckten Empfängnis Mariä im Knopfloche des Rockes tragen, wodurch sie vor anderen erkennbar sind.

Mit diesen Stifflingen sind jährlich zwei Examina in Gegenwart zweier abgeordneter Commissäre und eines erzbischöflichen Deputati vorzunehmen, um die Zöglinge zum steten Fleiß anzuhalten.

Diesen Stifflingen war das ganze dritte Stockwerk in der Juristenschule, sowie für die Wohnungen der Präfecte eingeräumt.

Im Jahre 1770 wurde beschlossen, die Kielmannsegg'schen Stifflinge aus diesem Hause in der Stadt, wieder in das gräflich Löwenburg'sche Convict zu versetzen, und zwar wurden die adeligen der Savoyischen Akademie, die nicht adeligen dem Löwenburg'schen Convicte zugewiesen.

Die nicht adeligen Juristen dieser Stiftung mußten von einem Präfecten zu den Vorlesungen in die Savoyische Akademie hin- und in das Löwenburg'sche Convict wieder zurückbegleitet werden.

Infolge der allerhöchsten Resolution ddo. 21. April 1764 wurde die Kielmannsegg'sche Stiftung dem vollen Wortlaute des StifTERS gemäß auf 17 Stifflinge ausgedehnt, da das Stiftungscapital nach der von dem k. k. Landrechte für das Jahre 1764 geprüften Curatelsrechnung die Höhe von 103.174 fl. erreicht hatte, und die documentierte Gesamtausgabe für 17 Zöglinge 3872 fl. C.-M. betrug.

Einführung der Fachlehrer im Convicte.

Um mit den Einrichtungen in anderen Collegien und Akademien gleichen Schritt zu halten und dadurch den Ruf und das Ansehen des Convictes zu heben, führte der P. Rector Florianus Dallham außer den bisher von Piaristen-Professoren vorgetragenen Gegenständen der sechsclassigen lateinischen Schule noch als Gegenstand die Architektur und eine Art Fachsystem ein, zur größeren Ausbildung der adeligen Jünglinge.

P. Cölestin wurde auf seinen Vorschlag als Professor der Architektur und allgemeinen Geschichte, P. Fridolin als erster Professor der Philosophie, P. Xaverius als Professor der Zeichnungskunst und P. Romanus als Professor des Naturrechtes und der Physik bestellt; es schienen diese früher noch nicht im Convicte vorgetragene Gegenstände der adeligen Jugend besonders zuzusagen und sie zu empfehlen, und gereichten dem Convicte zur Bierde und Ehre, da aus demselben Jünglinge hervorgiengen, welche nach Absolvierung der Gymnasialgegenstände nun durch den Unterricht in der Philosophie, in der Universalgeschichte, im Münzwesen, im Studium des Alterthums, im bürgerlichen Gesetze fähig waren für die Universitätsstudien; jene aber, welche sich für die Ergreifung der militärischen Laufbahn entschieden hatten, durch die Vorträge im Naturrechte, welches die Basis und Grundlage aller anderen Rechte ist, und in der Militär- und Civil-Architektur die nöthige Vorbildung erhalten hatten.

Für den Unterricht in der Architektur wurde ein eigenes Locale adaptiert; ferner geräumige Zimmer, geziert durch die Proben der Zöglinge im Zeichnen und Malen, sowie in der Baukunst, für den Tanzunterricht und das Spiel der Eleven eingerichtet, so dass das Convict anderen ähnlichen Instituten an Ansehen und Würde nicht nachstand.

Zur Anspornung des selbstthätigen Eifers und Fleißes in den freien Künsten wurde am 27. Jänner 1764 von dem P. Rector eine Academia Gallica veranstaltet, vorgetragen von den Zöglingen.

Das Programm lautete:

Aristarch.

Au milieu de la noble jeunesse du College de Loewenbourg fait de discours critiques sur la manière d'étudier les belles lettres.

Hiezu waren die vornehmsten Magnaten geladen, welche die Convictsleitung und die Zöglinge durch ihr Erscheinen erfreuten, nämlich: die Fürstin Lobkowitz, Fürst de la Tour de Zapis, Graf Zinzendorf, und viele andere, deren Söhne als Zöglinge des Convictes Ausgezeichnetes leisteten und großen Beifall ernteten.

Rector P. Ludovicus Bertrandus Neumann.

Schon mehrere Jahre hindurch war der Bischof Colloredo von Gurt in den P. Florian Dallham, den bisherigen Rector des gräflich Löwenburg'schen Convictes gedrungen, er möge in seine bischöfliche Residenz nach Gurt kommen. Endlich konnte er dem Wunsche des hochwürdigsten Bischofs entsprechen, da gegen Ende des Monats October 1764 der Rector des Freystädterhauses in Oberösterreich, P. Ludovicus Bertrandus Neumann, zum Rector des gräflich Löwenburg'schen Convictes berufen wurde.

Wenn das Convict nach den vorausgegangenen Schilderungen schon eines großen Rufes sich erfreute, indem die allverehrte gnädige Kaiserin Maria Theresia Zöglinge neu gestifteter Vermächtnisse demselben zusendete, und die Piaristen-Professoren, ungeachtet der höchst bescheidenen Emolumente, die ihnen geboten werden konnten, in wissenschaftlicher Beziehung eines großen Rufes sich erfreuten und ihres streng priesterlichen Lebenswandels wegen allen, die mit ihnen zu verkehren Gelegenheit hatten, sympathisch waren, so mußten die Leiter der Anstalt doch fürchten, daß sie wieder in Verfall gerathe, wenn den vorhandenen, leider unvermeidlichen Gebrechen nicht energisch abgeholfen wird.

Der Sitz des Übels lag in dem so sehr empfindlichen Mangel an Raum. Das Convictsgebäude war noch nichts vollends ausgebaut. Deshalb seufzte der neue Rector, bei der Durchwanderung der Räumlichkeiten desselben, daß vieles zu verbessern, zu ergänzen und zu unternehmen sei, wenn gewollt werde, daß die Anstalt den Titel verdiene: Ort der Ausbildung der adeligen Jugend.

Wegen Raummangel waren die Zöglinge selbst gegen den Anstand zusammengedrängt. Es fehlte an geeigneten Localen für verschiedene Übungen, für Prüfungen und Spiele. Wenn solche Räumlichkeiten benötigt wurden, mußten besetzte Zimmer erst geräumt und für die beabsichtigten Zwecke adaptiert werden. Es konnte keine angemessene Trennung und Abgeschlossenheit der Jugend bezüglich der Altersklassen bewerkstelligt werden, selbst der Garten, um sich zu erholen, war vernachlässigt. Infolge dessen vermißte man die unentbehrliche Reinlichkeit.

Diese Übelstände waren auch von Seite der Eltern vornehmer Zöglinge ins Auge gefaßt worden und sie zogen ihre Kinder zurück; es war daher zu besorgen, daß nur diejenigen blieben, welche eben keine größeren Ansprüche machten, wodurch aber das bisherige Renommée der Anstalt verloren gegangen wäre.

In seinem Streben, radicale Verbesserungen eintreten zu lassen, unterstützte den neuen Rector der durch seine Umsicht und reiche Erfahrung bewährte Rector der Savoyischen Akademie P. Gratianus Mary.

Im Jahre 1765 wurde der Bau des Tractes an der Seite des großen Convictgartens in Angriff genommen. Die Ausgrabungen des Erdreiches wurden bis zur Gleichheit der Tiefe der Kellerräumlichkeiten fortgesetzt, und zu diesem Behufe die vielen aufgehäuften Steine und vorhandenen Massen von Sand verwendet. So war der Impuls zur Vergrößerung des Convictes gegeben. Zunächst wurde der Tract am Kirchenplatze, und zwar von der gesperrten Pforte bis zur Kirche fortgesetzt. Zu dieser Bauführung trug der damalige Hofschler Herr Haunold, dessen Sohn im Convicte erzogen wurde, bei. Namentlich sind die beiden steinernen Thürstöcke an der Platzseite sammt den massiven, eisernen Thüren auf seine Kosten hergestellt worden. Ein nicht minder wichtiger Wohltäter war der Architect Paggassi.

Er erließ ferner Verhaltensvorschriften für die Zöglinge und Instruktionen für die Präfecte.

Um den religiösen Sinn der Convictszöglinge zu wecken und zu nähren und ihre Gemüther für die Wichtigkeit des Gottesdienstes empfänglich zu machen, wurde das Rosenkranzgebet, welches früher privat und in der Schule verrichtet wurde, allgemein in der Capelle gebetet. An jedem Sonntage wurden mit den Zöglingen Katechesen abgehalten. Zu diesem Zwecke bekamen die größeren Zöglinge, von der Poesie (fünfte Gymnasialclasse bis zur Philosophie inclusive), den großen Katechismus in die Hände, und es wurden die einzelnen Lehrstücke desselben so auf die Sonntage vertheilt, daß im Verlaufe eines Schuljahres der ganze Stoff durchgenommen werden konnte. Die Zöglinge, welche die Hauptschule besuchten, bis in die vierte Grammatikalclasse, bekamen den kleineren Katechismus, und wurden nach derselben Methode, wie die Größeren, darin unterrichtet und ausgefragt. Diesem Unterrichte waren die Nachmittagsstunden der Samstage, dem Examinieren die Sonntage nach dem Gottesdienste gewidmet.

In gleicher Weise wurden die Zöglinge zum Empfange der heiligen Sacramente der Buße und des Altars, durch Wiederholung der betreffenden Capitel des Katechismus vorbereitet.

In den Instructionen der Präfecte wurde besonders betont, daß sie gegenüber den ihnen anvertrauten Zöglingen Wächter der Ehrbarkeit, Hüter der Convictsgeetze, stete Beobachter der von den Zöglingen gewissenhaft angewendeten kostbaren Zeit, daß sie ferner Ermahner zur Pflicht und gemeinsamen Arbeit, die gerechten Richter der Sitten eines jeden Einzelnen sind.

Hieraus erhellt die Wichtigkeit dieses Amtes und die Würde desselben sowie die heilige Pflicht des der Jugend zu gebenden guten Beispieles.

Die in dieser Instruction der Präfecte, welche eigentlich nur eine Hinweisung auf die bisherige ursprüngliche Schulpraxis der Piaristen war, erhaltenen Winke zur gedeihlichen Erziehung und Heranbildung der Jugend zeigen, daß diese im Unterrichtswesen erfahrenen Schulmänner schon um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in Betreff der Disciplin und der zur Aufrechthaltung derselben anzuwendenden Mittel auf jener Höhe standen, welche in der heutigen Handhabung der Schulordnung von den Unterrichtsbehörden eingehalten wird.

Außer der erworbenen Schulbildung wird vom Erzieher als oberster Grundsatz in Ausübung seines Berufes verlangt: Humanität und Geduld, Vermeidung jedes übereilten, vorschnellen Eifers im Handeln, Überlegung, Klugheit und unparteiische Gerechtigkeit bei Ertheilung von Rahnungen, Warnungen und Rügen. Die Strafen, heißt es, seien geistiger Natur, die auf die Besserung des Herzens, des Gemüthes und der Gesinnung des fehlenden Zöglings abzielen; sie seien gerecht und dem Delicte angemessen.

Die Conversation des Präfecten mit seinen Zöglingen sei ernst, liebe- und würdevoll, und trage, wo möglich, an sich den Charakter der Belehrung.

Ein Punkt wird mit aller Wärme, aber auch mit entschiedener Strenge hervorgehoben:

Es heißt: Die Werkzeuge des Satans, deren er sich bedient, um Seelen zu verderben, sind die Hausgenossen des Menschen: sein Fleisch und Blut, welche die heißblütige Jugend am meisten verführen. Daher sollen alle, welche mit dem Unterrichts- und Erziehungsfache betraut sind, hundert Augen haben für die Sittlichkeit der Knaben. Nichts werde zugelassen, was üble Nachrede herbeiführen und das Haus, ja die ganze Ordensprovinz zugleich mit den Knaben in üblen Ruf bringen könnte.

Aber euch, meine Brüder, heißt es ferner, beschwöre ich bei dem Blute Jesu Christi, durch welches die euren Händen anvertrauten Seelen der Jünglinge abgewaschen worden sind: kein Wort fließe aus eurem Munde, das in dieser Hinsicht anstößig sei. Wenn je, so hat hier das Wort der Schrift volle Geltung: Von euren Händen wird das Blut der Unschuldigen gefordert.

Durch bereitwillige Hilfeleistung des Zöglings in seinen Studien gewinnt der Präfect leicht dessen Gemüth und Zuneigung. Er behandle alle mit gleichem Wohlwollen, die Schwächeren muntere er stets auf durch Ermahnungen und Hilfe und sehe sehr strenge auf die genaue und gewissenhafte Verwendung der Zeit. Er Sorge dafür, daß sie überall zum richtigen Zeitpunkte erscheinen, er lasse sie nie aus den Augen, nach dem weisen Spruche, den er als Princip beobachte: Turmam quisque suam e conspectu ne dimittat.

Es folgen dann in 15 Paragraphen die Verhaltensmaßregeln der von den Zöglingen genau zu beobachtenden Convictsordnung, in welchen die Verpflichtungen derselben bis ins kleinste Detail verzeichnet sind.

Wie die Piaristen als Erzieher bedacht waren, das religiöse Gefühl der Zöglinge zu wecken, zu beleben und zu vermehren, zeigen die während der Ofter-Exercitien zu beachtenden Vorschriften.

Exercitien-Ordnung in der Charwoche 1765.

Um $\frac{1}{2}$ 5 Uhr nachmittags versammeln sich alle Zöglinge in ihren Classen, von ihren Präfecten in die größte Classe geleitet, betet der Vorstand den Hymnus „Veni Sancte“, bespricht in einer Anrede die Vorbereitung zur dreitägigen Gemüthserhebung und ermahnt zur Geistesammlung, zur Beobachtung des Stillschweigens, zur Bescheidenheit, zur Rechenschaft vor Gott über diese so heilige Zeit, über den Gottesdienst und die Sorge des ewigen Heiles.

Abends um $\frac{3}{4}$ 7 Uhr begeben sich alle unter Begleitung ihrer Präfecte in die Convictsapelle und verrichten das Rosenkranzgebet. Hierauf folgt das Abendessen, während welchem von einem Geistlichen aus einem Erbauungsbuche vorgelesen wird.

Nach dem Abendessen begeben sich alle wieder in die Capelle, wo die erste geistliche Lesung gehalten wird, sodann ist gemeinschaftliches Abendgebet, nach welchem die Zöglinge in ihre Schlaffäle geleitet werden.

Am folgenden Tage: Aufstehen um 7 Uhr, Morgengebet in der Capelle, Anhörung der heiligen Messe, nach derselben wird vom Vorstande die Intention ausgesprochen zum nachfolgenden, wechselweise abzubetenden Rosenkranzgebete. Sodann folgt nach einer Pause die Meditation, dann Vortrag des Vorstehers über die Wahrheiten des übernatürlichen Glaubens.

Von $\frac{1}{2}$ 12 Uhr an bleiben die Zöglinge in Gegenwart ihrer Präfecten in ihren Studierzimmern bis zum Mittagmahle um 12 Uhr, während desselben ist wieder geistliche Lesung bis 1 Uhr, dann begeben sich die Zöglinge wieder in ihre Studierzimmer, wo stets Silentium beobachtet wird.

Um 2 Uhr werden sie beim Glockenzeichen zur Meditation in die Capelle geführt, nach welcher wieder der heilige Rosenkranz gebetet wird, nachdem vorher der Vorsteher die Meinung, in welcher er Gott aufgeopfert wird, ausgesprochen hat.

Um 4 Uhr folgt die geistliche Lesung, von 5 Uhr bis $\frac{1}{2}$ 6 Uhr wird die Leidensgeschichte Jesu Christi erklärt, worauf die Zöglinge eine halbe Stunde Handarbeiten verrichten dürfen.

Dann ist durch eine halbe Stunde Recollection zur Vorbereitung auf die heilige Beichte in Gegenwart der Präfecten, damit keine Zerstreuung durch Sprechen entstehe.

Um $\frac{1}{2}$ 7 Uhr abends wird in der Capelle der Rosenkranz gebetet, dann folgt das Abendessen und nach demselben die geistliche Lesung in der Capelle; hierauf hält der Vorstand die Spiritual-Lection, dann wird das Abendgebet verrichtet und sodann begeben sich die Zöglinge in ihre Schlaffäle zur Ruhe. Dieselbe Ordnung wird an den folgenden Tagen beobachtet.

Am Schlusse beten alle Zöglinge gemeinschaftlich in der Capelle der Lobgesang: Te Deum laudamus, sodann folgt die Vorbereitung auf die heilige Communion während der heiligen Messe am Gründonnerstag.

Tod Kaiser Franz I.

Ihre Majestät die Kaiserin Maria Theresia, die großmüthige Gönnerin des Piaristenordens und des Löwenburg'schen Convictes, wurde von einem schweren Schlage durch die Hand der göttlichen Vorsehung getroffen. Am 18. August 1765 riß der Tod Höchst Ihren theuren Gemahl Kaiser Franz I. von ihrer Seite, mit welchem Sie, vermählt am 17. Februar 1736, durch 29 Jahre in der glücklichsten Ehe lebte. Mit dem kaiserlichen Hofe wurde die ganze österreichische Monarchie von tiefster Trauer erfüllt.

Fortsetzung des Baues des Convictes 1766.

Da der Mangel an Raum im Convicte sich für die Prosperität desselben in empfindlicher Weise geltend machte, so setzte der P. Rector im vorhergegangenen Jahre alles in Bewegung, um den Ausbau desselben gegen den Convictsgarten bewerkstelligen zu können, ungeachtet die Hauscassa keine zu einem so großen Unternehmen hinreichende Geldmittel aufweisen konnte, weshalb der P. Provizial Nicephorus Dölzel a S. Donato sich mit diesem Gedanken nicht einverstanden erklären wollte, im Hinblick auf die große Schuldenlast, welche dieses Unternehmen dem Convicte aufbürdete.

Doch der Rector wies auf den nicht geringen Schaden und Nachtheil hin, welchen das Institut erleide, indem die bisherigen kostspieligen Arbeiten des Unterbaues, wenn sie nicht sofort wieder in Angriff genommen würden, um den Bau rüstig fortzusetzen, infolge der Ungunst des Wetters gänzlich verloren giengen. Außerdem gewann er hiezu die Zustimmung des Rectors der Savoyischen Akademie, P. Gratianus Marx a S. Barbara, und jene des Rectors des Josefstädter Collegiums, P. Rochus Breitenhuber a S. Anna, und brachte zu dem oben angegebenen Grunde für seine Meinung noch folgende zur Erwägung der Capitularen:

1. Es sei ein ansehnliches Gebäude im Angesichte einer so großen Stadt zu vollenden, da es, unausgeführt gelassen, immer verfallend und die Leute, welche ihre Kinder dem Convicte anvertrauen wollen, durch das unansehnliche Äußere desselben abgeschreckt werden.

2. Es müßte, wenn durch die Fortsetzung des Baues nicht Raum gewonnen würde, die Zahl der Zöglinge abnehmen, was einen *damnum emergens* und *lucrum cessans* für die Anstalt in sich schließen würde.

3. Die Provinz habe mehrere unvollendete Gebäude und es liegt im Interesse und der Ehre der Provinz, daß diese Bauten vollendet werden.

4. Es sei der Zeitpunkt dem Baue günstig, da in neuester Zeit der Zinsfuß der Capitalien auf 4 Procent zurückgeführt worden ist und auch die Preise der Baumaterialien billiger berechnet wurden.

5. Der k. k. Hofbaumeister Honnold, dessen Sohn sich im Convicte als Zögling befindet, versprach, falls sein Knabe im Convicte verbleiben würde und gute Fortschritte machte, den Bau mit aller Anstrengung fördern zu wollen.

Der Rector erhielt nun von Seite des Ordens den Consens zum Wiederantritt des Baues und entwarf eine *Ichnographia* (Grundriß) des ganzen Gebäudes. Es wurde mit aller Kraftanstrengung gearbeitet, so daß bei Eintritt des Herbstes die Überdachung fertig gestellt werden konnte.

Das Jahr 1767.

Solange Kaiser Franz I., Gemahl Ihrer Majestät der regierenden Kaiserin Maria Theresia, lebte, war die Einführung getroffen worden, daß

die Zöglinge der k. k. Ritter-Akademien und die des gräfl. Löwenburg'schen Convictes die hohe Gnade und Ehre genossen, Ihren kaiserlichen königlichen Majestäten bei festlichen Gelegenheiten das Homagium zu leisten.

Infolge dessen fuhrn die Zöglinge der k. k. Theresianischen Ritter-Akademie, geführt von ihren Directoren, an den Geburtstagen (*diebus natalibus*) zur Audienz in die kaiserliche Burg, jene der Savoyischen Ritter-Akademie und des gräfl. Löwenburg'schen Convictes an den Namenstagen (*diebus onomasticis*) der kaiserlichen Majestäten.

Nach dem Tode des Kaisers Franz I. beschränkte Kaiser Josef II., sein Sohn, diese Aufwartungen auf eine, nämlich auf den Tag des neuen Jahres.

Weil aber an diesem Tage alle Ordensvorsteher der Klöster in und um Wien Ihren Majestäten zur Neujahrsgratulation sich vorstellten, so wurde wegen des großen Andranges für die Zöglinge der Akademie und des Löwenburg'schen Convictes der erste Sonntag nach Neujahr zur Audienz bestimmt.

Bau des Convictes.

Mit Beginn des Frühjahres wurden die Arbeiten im Innern des Gartentractes des Convictes wieder fortgesetzt und sämtliche Fensterstöcke und Rahmen, Thüren und Thore von Eichenholz hergestellt. Bei dem Einblicke in die Corridore und Räumlichkeiten dieses Gebäudes gewinnt man die Überzeugung, daß die Bauleiter und Vorsteher des Convictes höchst rationell zu Werke giengen, indem sie bei Aufführung dieser Bauten auf Gediegenheit, Solidität und Zierlichkeit ihr Augenmerk richteten. Das Mauerwerk ist so stark, wie eine Festung, die Zimmer alle hoch, licht, luftig und geräumig. Nur die im Parterre eingerichteten Lehrzimmer wurden in etwas des Sonnenlichtes beraubt und verdunkelt durch die allmählich hoch emporschießenden Kastanienbäume, welche längst der Wege im Garten gepflanzt wurden, weshalb dieselben, um für die Locale hinreichendes Licht zu gewinnen, an dieser Seite entfernt werden mußten.

Erbauung des Krankenhauses 1767.

In diesem Jahre wurde auch einem längst bitter empfundenen Bedürfnisse abgeholfen, u. zw. durch den Bau des mit dem Convicte durch eine steinerne Treppe verbundenen, aber von demselben gänzlich abschließbaren Krankenhauses.

Nachdem der Convictsbau seiner endlichen Vollenbung sich zuneigte, und mit Ablauf des Sommers die in diesem Tracte errichteten Wohnräume zu Zwecken des Convictes in Verwendung gebracht worden waren, berathschlagten sich die Vorsteher über die Örtlichkeit zur Erbauung eines Tractes für Erkrankte.

Das Haus „zum rothen Ochsen“, mit einem geräumigen Garten, war schon früher, vor 16 Jahren, von dem damaligen Rector des Convictes käuflich

erworben worden. In diesem Garten wurde der Hauptplatz für das Krankenhaus abgegrenzt, sofort mit der Ausgrabung des Erdreiches begonnen, ein einstädtiger Tract aufgeführt und das Gebäude vor Eintritt des Winters unter Dach gebracht.

Erkrankung der Kaiserin.

Die erhabene Monarchin erkrankte plötzlich an den Blattern. Allgemein war die Trauer um die gütige Landesmutter; die Provinzen wurden in Thränen, das ganze Reich in tiefen Schmerz versetzt.

Alle Kirchen waren während der gefährlichen Krankheit voll von zahlreichen Andächtigen, um für die Genesung der Kaiserin zu beten. Endlich erscholl die freudige Kunde, daß die hohe Frau der schrecklichen Gefahr entronnen ist.

Anfangs Juli 1767 wurde für die glückliche Genesung der Kaiserin in der Domkirche zu St. Stefan ein feierlicher Dankgottesdienst gehalten.

In den folgenden Tagen fanden die Auffahrten an den Hof statt, um die geliebte Herrscherin zu ihrer glücklichen Genesung zu beglückwünschen.

Auch die Zöglinge des Löwenburg'schen Convictes hatten die Auszeichnung erlangt, Ihre Majestät unter Begleitung des P. Rectors beglückwünschen zu dürfen.

Die Ansprache hielt in deutscher Sprache der Zögling Johann Graf Lamberg.

Am 10. September desselben Jahres wurden alle Orden in Wien bei Ihrer Majestät zur Audienz zugelassen; auch den adeligen Akademien und dem Löwenburg'schen Convict wurde diese Ehre zutheil, wobei im Namen des Collegiums der junge Fürst von Lobkowitz in französischer Sprache die Anrede hielt.

Zur Neujahrsgratulation 1768 konnten nur die Zöglinge der k. k. Ritter-Akademie des Theresianums, und die der Savoyischen adeligen Akademie zugelassen werden. Das Löwenburg'sche Convict mußte dieses Jahr auf die Gnade der Audienz verzichten, wegen der in demselben ausgebrochenen Blatternkrankheit.

Dagegen genossen sie im Monate März die hohe Ehre, zur Abschiedsaudienz bei Ihrer kaiserlichen Hoheit der Erzherzogin Carolina erscheinen zu dürfen, Höchstmwelche die Reise nach Neapel als Braut des Königs von Neapel Ferdinand I. antrat.

Für die Löwenburger war der 10. März bestimmt, die Ansprache an die Frau Erzherzogin hielt in deutscher Sprache der Zögling Oskar Köbel.

Am Neujahrstage 1769 fanden die bisher üblichen Neujahrsglückwünsche bei Hof statt. Für die kaiserlichen Ritter-Akademien und das Löwenburg'sche

Convict war der nächstfolgende Sonntag bestimmt. Die Zöglinge fuhren in Begleitung des Rectors in 26 Wagen nach der Hofburg. Diesmal war die Audienz bei der Kaiserin-Witwe und Kaiser Josef unter Einem. Se. Majestät der Kaiser stand rechts, die Kaiserin-Mutter links. Die Theresianisten und die Zöglinge des Löwenburg'schen Convictes hielten je zwei Ansprachen. Für die Löwenburger sprach in deutscher Sprache zum Kaiser Graf Wenzel de Millesimo, zur Kaiserin-Witwe Graf Anton Montoja de Cortona in französischer Sprache.

Im Monate Juni wurden die verschiedenen Ordensleute und die Zöglinge der kaiserlichen Akademien und die des Löwenburg'schen Convictes neuerdings zur Leistung des Homagiums und zur Gratulation bei Ihrer kaiserlichen Hoheit der Erzherzogin Amalia zugelassen, da sich Hochdieselbe zur Abreise nach Neapel vorbereitete. Sie war vermählt mit dem Herzog von Parma, Fürsten aus dem Geschlechte der Bourbonen, Ferdinand I., Neffen Karl IV., Königs von Spanien.

Die Löwenburg'schen Zöglinge hatten die Audienz am 20. Juni.

Die Anrede hielt Anton Freiherr von Bertram.

Ihre Majestät, die Kaiserin Maria Theresia, sah mit Wohlgefallen die Zöglinge jener Institute um sich versammelt, denen sie ihre kaiserliche Guld in so hervorragender Weise zutheil werden ließ, und war nicht minder erfreut darüber, daß ihren beiden scheidenden Töchtern, den Erzherzoginnen Amalia und Carolina, diese Beweise der Theilnahme, der Treue und Liebe von der adeligen Jugend der Institute gegeben wurden.

Museum Physicum.

Das Convict bot nach vollendetem Ausbau durch die neue Ausstattung der für die verschiedenen Disciplinen eingerichteten Lehrzimmer und die bequemeren Räumlichkeiten, sowohl im Innern, als auch äußerlich einen höchst angenehmen Eindruck, der sich dadurch geltend machte, daß schon in diesem Jahre die Gesamtzahl der Zöglinge auf 107 gestiegen ist.

Dazu trug auch bei, daß man darauf sah, die Lehrmittel zu vermehren. Vorerst wurde das Museum Physicum mit vielen Apparaten bereichert, und den Anforderungen der Wissenschaft gemäß eingerichtet. Außerdem erhielt das Museum eine reichhaltige Naturaliensammlung. P. Karl Froisch, Rector des Stadthauses zum heil. Ivo, besaß eine nicht unbedeutende Sammlung von Metallen, Steinen, Marmor, Conchilien und Petrefacten.

Da er, als Rector des Piaristencollegiums zu Günsburg erwählt, dahin abgieng, konnte er bei den damaligen unbequemen und schwerfälligen Verkehrsmitteln diese Sammlung nicht mit sich nehmen und bot sie dem gräflich Löwenburg'schen Convicte als Geschenk an, wofür ihm aber als Ehrengabe der Betrag von 150 fl. überreicht wurde.

Hauscapelle.

Die in der Convictsapelle befindlichen Sitzbänke wurden von den damals noch unter dem Personalstande der Geistlichen vorkommenden Laienbrüdern angefertigt. Das Materiale, lauter Eichenholz, wurde ihnen vom Orden beige-schaft. Im Verlaufe des Jahres 1770 wurden von ihnen die vier Seitensitzbänke gleichfalls aus Eichenholz hergestellt.

Auffahrt bei Hofe.

Ende Juli desselben Jahres kam aus Italien der Sohn der Kaiserin, Se. kaiserliche Hoheit Erzherzog Leopold, nach Wien in Begleitung Allerhöchst seiner Gemahlin Maria Ludovica, Infantin von Spanien, Tochter Königs Karl III.

Wieder fanden sich zur Begrüßung desselben die Zöglinge der k. k. Ritterakademien, die Theresianisten, die Savoyischen Akademiker und die Zöglinge des Löwenburg'schen Convictes ein.

Dem letzteren war der 19. Juli hiezu bestimmt. Sie fuhrten mit dem P. Rector in 28 Wägen nach Schönbrunn, wo ihnen die hohe Auszeichnung der Audienz bei Sr. kaiserlichen Hoheit um 10 Uhr vormittags zutheil wurde. Die Ansprache hielt der Zögling Graf Wenceslaus Millefino.

Öffentliche Prüfungen aus den Gegenständen der Philosophie im Convicte.

Am 9. August 1770 wurde im Convicte öffentliche Prüfung aus der Physik und Mathematik abgehalten, welcher sich mit glänzendem Erfolge unterzogen der vorzügliche Jüngling de Hoyer aus Prag und de Schönholz aus Preßburg, welche den wissenschaftlichen Unterricht im Convicte erhalten hatten.

Die Examinatores waren P. Mato S. J. aus dem Theresianum, P. Pilgram, Astronom, dann die Piaristen P. Bruno, Professor der Theologie, P. Nicolaus, Professor der Physik in der Savoyischen Akademie.

Hierauf folgten die Examina der Schüler der Humanitätsclassen, den Schluß machte Graf Anton Montoja de Cordona, Hörer der Theologie im ersten Jahrgange, dessen Eltern wollten, daß er nach absolvirter Philosophie auch die theologischen Studien im Convicte absolvire. Sein Vater war Commandant und Gubernator Mantuanus, geheimer Rath Ihrer Majestät der Kaiserin.

Mit Zustimmung des P. Provinzials durfte der junge Graf die theologischen Vorträge gemeinsam mit den Piaristenclerikern hören. Während diese ihre theologischen Prüfungen in der Pfarrkirche Maria Treu ablegten, machte sie jener, welcher schon Canonicus Collegiatus Wormatiensis war, im neu ertichteten Prüfungsjaale des Convictes.

Vertheilung des Lehrstoffes der humanistischen Wissenschaften
im sechsklassigen Gymnasium der Piaristen.

Classe	Historia	Geographia	Antiquitates	Religio	Historia Naturalis	Arithmetica
Elementarclasse	<p>I. Sem. Geschichte des alten Testam. Einzug der Fraael. in das gelobte Land.</p> <p>II. Sem. Fortsetzung bis Christus.</p>					<p>Diese Schüler haben noch lesen und schreiben zu lernen.</p> <p>Tabula Pythagorica</p>
I.	<p>Geschichte des neuen Testamentes von Christus an.</p>	<p>I. Sem. Planiglobien.</p> <p>II. Sem. Europa Generalkarte.</p>			<p>Diese Schüler lernen die Anfangsgründe der lateinischen Grammatik</p>	<p>Geld, Gewicht, Maß.</p>
II.	<p>I. Sem. Assyrische, persische Monarchie.</p> <p>II. Sem. Griechisches Reich.</p>	<p>I. Sem. Britannien, Dänemark, Norwegen.</p> <p>II. Sem. Polen, Preußen, Moskau.</p>	<p>Griechische Uterthümer.</p>	<p>Moral</p>	<p>I. Sem. Eigenschaften der Körper, Schwere.</p> <p>II. Sem. Feuer, Wärme, Kälte.</p>	<p>Species primae, simplices et compositae</p>
III.	<p>I. Sem. Römisches Reich ab urbe condita usque ad bellum Punicum I.</p> <p>II. Sem. A bell. Punico II usque ad imperatores.</p>	<p>I. Sem. Portugal, Frankreich.</p> <p>II. Sem. Belgien, Schweiz.</p>	<p>I. Sem. Religion der Griechen, heil. Orte, Opfer, Orakel.</p> <p>II. Sem. Tribunal der Griechen, Spiele, Kämpfe, heil. Spiele, Militärwesen.</p>	<p>—</p>	<p>I. Sem. Wasser, Elektricität, Magnetismus, Erde, Metalle.</p> <p>II. Sem. Luft, Erscheinungen des Wassers und Feuers.</p>	<p>Brüche, Regel de Trirecht und umgekehrt.</p>

Classe	Geschichte	Geographie	Naturwissenschaft	Alterthümer	Sittenlehre	Arithmetik
IV.	<p>I. Sem. Von den röm. Kaisern bis Untergang des weström. Reiches.</p> <p>II. Sem. Von da bis Karl dem Großen.</p>	<p>I. Sem. Italien, Ungarn.</p> <p>II. Sem. Türkisches Reich in Europa, Afrika und Asien.</p>	—	<p>I. Sem. Röm. Alterthum, von der Ordnung des röm. Volkes, von der Obrigkeit, der Republik, Obrigkeit unter den Kaisern.</p> <p>II. Sem. Collegia sacra, Spiele, Leichenbegängnisse, Leichenfeier.</p>	<p>Pflichten des Menschen gegen Gott. Pflichten des Menschen gegen sich selbst.</p>	<p>Regel de Tri, 5. Positionen, Gesellschafts- Rechnung.</p>
V.	<p>Griechische Mythologie, 1. Mythologie. Halbgötter mit dem Griech. vermisches Zeitalter, Zeit- alter unter den griechischen Helden.</p>	<p>I. Sem. Ganz Asien.</p> <p>II. Sem. Afrika, Amerika.</p>	<p>Lectüre der Redner und Dichter der Römer und Griechen.</p>	<p>I. Sem. Pflichten gegen Eltern, Kinder gegen die Menschen im Allgemeinen.</p> <p>II. Sem. Pflichten gegen Feinde, gegen Fürst und Vaterland.</p>	<p>Decimal- rechnung, Wurzelaus- ziehen, quadratische Gleichung.</p>	
VI.	<p>I. Sem. Geschichte des röm. deutschen Reiches von Karl d. Großen bis Ferdinand I.</p> <p>II. Sem. Von Ferdinand I. bis Josef II.</p>	<p>I. Sem. Österreich, Schwaben, Franken, Ober-Rhein.</p> <p>II. Sem. Unter-Rhein, Westphalen, Sachsen, Böhmen, Mähren, Schlesien.</p>	<p>Lectüre der alten und neuen Classiker.</p>	<p>Pflichten der Adeligen, Armen und Reichen, Beweggründe zur Übung der Tugend, Existenz Gottes, Unsterblichkeit der Seele.</p>	<p>Progressionen, Proportionen, Anweisung zur Geometrie, Planimetrie.</p>	

Verfassung des Löwenburg'schen Convictes 1770.

Es ist die dritte akademische Anstalt für die adelige Jugend, welche durchschnittlich jährlich 100 Zöglinge beherbergt.

Der Eintritt in die Anstalt kann schon im Alter von 7 $\frac{1}{2}$ Jahren erfolgen. Die Zöglinge dieses Alters nehmen zunächst theil an dem Elementar-

unterrichte und dieser schreitet fort bis zum Eintritte in die Philosophie, inclusive Mathematik.

Zur Betreibung der juridischen Studien treten dann die Zöglinge aus dem Löwenburg'schen Convicte in die Savoyische Akademie über, wo sie die Rechenkunst, die Cameral- und Finanzwissenschaften betreiben.

Die im Löwenburg'schen Convicte zu erlernenden Gegenstände sind:

1. Nach obiger Tabelle die litterae humaniores: Grammatik der lateinischen, deutschen und französischen Sprache, Poesie oder Einleitung in die Werke des Geschmacks, Rhetorica, die Redekunst oder Einleitung zu Vorträgen und Aufträgen, Geschichte, Geographie, Arithmetik, Sittenlehre, Naturlehre, Physik.

2. Die Philosophie nach allen ihren Theilen, Physik, Experimentalphysik, wozu ein wohl eingerichtetes Museum vorhanden ist. Die Examina aus diesen Gegenständen werden monatlich zweimal gehalten; zu Ende des Jahres sind öffentliche Prüfungen.

3. Mathematik in allen ihren Theilen, Algebra, Differentialrechnung, woraus öffentliche Prüfungen abzulegen sind.

4. Architektur, Anfangsgründe der Civil- und Militär-Baukunst.

Dieser Unterricht wurde nur den Hörern der Philosophie ertheilt, und zwar jenen des ersten Jahrganges die Civil-, denen des zweiten Jahrganges die Militär-Baukunst.

5. Französische Sprache, von weltlichen Sprachmeistern stufenweise vortragen.

6. Calligraphie, Anleitung zu einer schönen, zierlichen, correcten Handschrift, sowie der Zeichenunterricht, welcher ebenfalls von weltlichen Meistern den Zöglingen ertheilt wird.

7. Tanzunterricht, für welchen zwei renommierte Meister angestellt sind.

8. Der Fechtunterricht, welcher von zwei weltlichen Meistern mit den Zöglingen vorgenommen wird, deren Eltern es wünschen.

Es waren auch die für diese Unterrichtszweige nothwendigen Localitäten eingerichtet, und zwar:

Zur Abhaltung des Gottesdienstes die Convicts-Capelle zum heil. Jakob, lichte, trockene, geräumige Schulzimmer.

Ein großer, lichter Speisesaal.

Lehrzimmer für den Zeichen- und Architekturunterricht.

Zwei Spielzimmer, mit Billards versehen.

Ein Tanzzimmer.

Ein Fechtzimmer.

Ein großer Hörsaal (Auditorium) zur Abhaltung der öffentlichen Akademien und Prüfungen.

Ein Museum mathematico experimentale nebst einem Arbeitszimmer.

Eine schöne, geräumige Bibliothek.

Endlich ein oben erwähntes, vom Convicte ganz separirtes Krankenhaus. Zur Erholung der Zöglinge dienen in schönen Tagen die drei Gärten des Convictes.

Audienz der Convictszöglinge bei Hofe.

Wie bisher hatten die Zöglinge das hohe Glück, beim Jahreswechsel 1771 vor Ihren Majestäten mit dem P. Rector erscheinen zu dürfen, um ihre Glückwünsche Höchstdenelben auszusprechen.

Die Ansprache an Se. Majestät den Kaiser Josef II. hielt in deutscher Sprache Graf Karl von Clam, an Ihre Majestät die Kaiserin Maria Theresia Graf von Sprinzenstein in französischer Sprache. Hierauf wurden die Zöglinge zum Handkuffe zugelassen, wobei der P. Rector jeden einzelnen Namen angab und sie Ihrer Majestät Gnade und Wohlwollen empfahl.

Bild der Kaiserin.

Während des Rectorates des P. Ludovicus Bertrandus Neumann schenkte am 24. Juli 1771 ein Herr von Henneberg, mütterlicherseits Großvater eines Jünglings, des Barons Lezzeni, welcher Zögling im gräflich Löwenburg'schen Convicte war, einen kostbaren Spiegel in einem prachtvoll gearbeiteten Rahmen, mit 7 Medaillons geziert, dem Convicte, um denselben sein Dankgefühl auszudrücken für die seinem Enkel erwiesene Mühe und Sorgfalt. Der P. Rector hatte denselben als Zierde für die Bibliothek bestimmt. Als später der Spiegel dem schön gearbeiteten Rahmen entnommen worden war, ließ P. Rector das Bild Ihrer kaiserlichen Majestät, in Trauer gekleidet, an dessen Stelle setzen und dem mittleren Medaillon den Wahlspruch der Kaiserin anbringen: *Justitia et Clementia*.

Bibliothek des Convictes.

Am 22. August 1771 war die Einrichtung der Bibliothek hergestellt worden. Der Hofschüler, Herr Haunold, lieferte sämtliche Kästen und Tische um den mäßigen Preis von 1200 fl., und es war das Übereinkommen getroffen worden, daß die Convictsleitung diese Summe, ohne Zinsen zu verlangen, in vier Jahren, jährlich zwei Raten à 150 fl. abzahlen werde. Die größeren und kleineren Tische daselbst wurden ohne große Ausgabe von dem Frater Robert Fricker, welcher seinem Handwerke nach Tischler war, ganz schön und zierlich angefertigt. Die Anzahl der in den Kästen aufbewahrten Bände betrug 10.000, und zwar aus allen Fächern der Literatur. Besonders waren vertreten die lateinischen, griechischen und deutschen Classiker, ebenso die englische, französische und italienische Literatur.

Kielmannseggs'sche Stiftlinge.

Der Herr Curator dieser Stiftlinge, de Belsler, übersendete dem P. Rector ein Decret der kaiserlichen Hofkammer, mittels welchem anbefohlen wurde, daß

die Kielmannsegg'schen Stifflinge in einem abgesonderten Zimmer beisammen wohnen müssen. Da dieses Verlangen dem Convicte viele Unannehmlichkeiten verursacht hätte, erklärte der Vorstand in einer Eingabe, daß das Convict nicht in der Lage sei, dies zu effectuieren. Auf ein hierauf erfolgendes neues Decret, in welchem diese Separation der Kielmannsegg'schen Stifflinge mit größerem Nachdrucke verlangt wurde, erwiderte der Rector in Form eines Promemoria in seiner Eingabe an die kaiserliche Hofkammer am 29. October 1771 zu Händen des Herrn Procurators de Pelsier.

1. Es ist Grundsatz in allen Erziehungshäusern und Akademien, daß man die Jugend nach ihrem Alter und den Classen, in welchen sie eingereicht sind, abgesondert halte. Diese Nothwendigkeit liegt Jedermann vor Augen. Aus diesem Grunde sind auch hier die Cameraten nach dem Alter und den Classen der Zöglinge eingeführt, und auch alle übrigen Fundatisten sowohl als Pensionarii sind in solche vertheilt.

Dieser Grundsatz, der von so großer Wichtigkeit ist, wird ganz hintangeseht, wenn man die Kielmannsegg'schen Alumnos in ein Zimmer zusammenzieht. Das Unzulässige zeigt sich um so mehr, als dermalen unter den fünf Alumnen drei schon erwachsene Zöglinge von 17 bis 18 Jahren, zwei aber Kinder von 7 bis 8 Jahren sind.

2. Wird darauf hingewiesen, daß nach der hier gepflogenen Einrichtung unter den übrigen Zöglingen Kinder von 20 Baronen und 16 Grafen untergebracht sind.

3. Wenn darauf bestanden würde, ein eigenes Zimmer für diese Stifflinge zu bestellen, so müßten die Auslagen für Einrichtung und dergleichen vom Stiftungsfonde geleistet werden, was eine neue Belastung desselben wäre.

Auf diese Gründe hin wurde von dieser Anordnung Umgang genommen.

Beheizung der Hauscapelle. — Rector P. Gratianus Marx a S. Barbara. (1772).

Da die Zöglinge täglich in die Capelle geführt wurden, wo sie das Morgen- und Abendgebet gemeinsam verrichteten und in den Morgenstunden der heil. Messe täglich beiwohnten, so wurde in der strengen Winterszeit dieselbe geheizt. Zuerst wurde ein eiserner Ofen — später durch einen weißen irdenen ersetzt — beim mittleren Fenster an der Seite des Kirchenplatzes aufgestellt. Diesem Fenster gegenüber an der Seite des Quadraturgartens befand sich die Kanzel. Die Beheizung geschah um $\frac{1}{2}$ 5 Uhr morgens, da die Zöglinge um 6 Uhr zur Verrichtung ihrer Andacht in die Capelle geführt wurden.

An der Stelle, wo der Ofen stand, befand sich ein Altar zu Ehren des heil. Georg. Als später der Ofen entfernt wurde, errichtete man daselbst eine Kanzel, wo dieselbe noch heute angebracht ist.

1773.

Der Beginn des neuen Jahres wurde wieder inaugurirt durch die wie bisher üblichen Auffahrten der Zöglinge beim allerhöchsten Hofe behufs der Neujahrsgratulation. In den Faschingsstagen wurden in den Convicten, sowohl in der Stadt als auch im Löwenburg'schen, Ballfeste abgehalten, wiewohl der Rector aus verschiedenen Gründen sich dagegen erklärte. Hierzu wurden gewöhnlich die Eltern der Zöglinge geladen und man zollte diesen Festlichkeiten in den öffentlichen Blättern die größte Anerkennung.

Auch in diesem Jahre war eine solche Faschingsbelustigung veranstaltet worden. In der zweiten Fastenwoche erschien jedoch der Hofrath und Quästor Ihrer Majestät der Kaiserin beim P. Rector und benachrichtigte ihn, daß Allerhöchstdieselbe es nicht gerne vernommen habe, daß dieses Fest gefeiert wurde und daß sie wünsche, es sollen dergleichen Belustigungen in Zukunft unterlassen werden; ferner dürfe kein Zögling während des Schuljahres bei seinen Eltern oder Verwandten über Nacht bleiben.

Das Ausspeisen der Zöglinge solle im Monate höchstens zweimal gestattet werden, doch müssen sich dieselben stets vor dem Abendessen im Convicte wieder einfänden.

Der Theaterbesuch solle von Seite der Zöglinge unterbleiben und kein Zögling, der Stiffling ist, darf ohne Begleitung eines Dieners ausgehen.

Oster-Exercitien 1773.

Zur Bekung der religiösen Gesinnung überhaupt, und um die Zöglinge zur besonderen Verehrung der Muttergottes Maria anzuregen, ließ der Rector dieselben in der Verrichtung des kleinen Officiums zu Ehren der Muttergottes und für die Verstorbenen einüben, und an den Tagen der Exercitien in der Charwoche in der Capelle während der heiligen Messe mit lauter Stimme abwechselnd beten, um die gar zu lange ausgedehnten Exercitienvorträge zu verkürzen.

Observatorium

Da bei anderen größeren Instituten sich Observatorien zu astronomischen Beobachtungen befanden, dachte der P. Rector daran, ein solches auch im Löwenburg'schen Convicte zu errichten und dazu den an der Convictsseite erbauten zweiten Thurm der Pfarrkirche zu benützen, zu welchem Zwecke die nöthigen Apparate theils im Museum vorhanden waren, theils neu angeschafft wurden. Mit Zustimmung des P. Provinzials und des Pfarrers wurde diese Absicht auch in Ausführung gebracht.

Öffentliche Prüfungen.

Beim Herannahen der Herbstferien wurden im großen PrüfungsSaale des Convictes die öffentlichen Prüfungen aus der Physik, Mathematik und Metaphysik abgehalten.

Hervorragend waren jene aus der Electricität, vom Professor P. Romano Wallner, wobei die betreffenden Schüler durch drei Tage ihre Examen in deutscher Sprache ablegten.

Hierauf folgte ein Examen des Grafen Octavian von Sinzendorf aus der theoretischen Physik in lateinischer Sprache und aus der Experimentalphysik in deutscher Sprache, in Gegenwart des vornehmsten Adels, des Fürsten zu Liechtenstein und der Grafen Karl und Johannes von Sinzendorf.

Aus dem Französischen wurde im Semester zweimal und aus der Architektur einmal mit den Zöglingen eine Prüfung veranstaltet.

Audienz bei Hofe.

Zur Neujahrsgratulation im Jahre 1774 erlangten die Convictszöglinge wieder die hohe Gnade einer Audienz bei Ihren kaiserlichen Majestäten. Diesmal hielt Graf Ignaz Sauer, Syntagist, die Anrede in französischer Sprache.

Livrée der Diener.

Die im gräflich Löwenburg'schen Convicte angestellten Diener bekamen eine eigene Livrée. Die Westen strohfarben, die Hosen goldgelb, beide mit Borduren aus weißer, rother und grüner Seide gearbeitet, besetzt. Die Röcke waren von grauer Farbe. Dazu trugen sie Zweispitze aus Filz und für den gewöhnlichen Gebrauch mit Borden besetzte Kappen.

Theater-Vorstellungen im Convicte.

Es war im Ordenscapitel 1771 festgesetzt worden, daß die Professoren mit ihren Schülern Theaterstücke aufführen sollten, und zwar in lateinischer Sprache. Aus wichtigen Ursachen konnte auch gestattet werden, dieselben in der deutschen Sprache verfassen und von den Zöglingen vortragen zu lassen. Der Professor der Rhetorik, P. Celestinus Bogl, verfasste im Monate Mai eine Tragödie unter dem Titel: „Angelus Comnenus“, nachdem er hiezu den Consens für den Gebrauch der deutschen Sprache erhalten hatte.

In einer Audienz bei Ihrer Majestät erlaubte sich der P. Rector die unterthänigste Anfrage, ob dieses Project der Allerhöchsten Genehmigung sich werde erfreuen dürfen. Da diese von Ihrer Majestät mit der größten Bereitwilligkeit zugefagt wurde, wurde alles in Bewegung gesetzt, eine Theaterbühne sammt den Coulissen zu improvisieren; da sich hiezu im Convicte kein geeigneter Platz fand, so wurde das Theater in einer Räumlichkeit des Josefstädter Collegiums eingerichtet. Das Stück wurde von den dazu engagierten Zöglingen zur vollsten Zufriedenheit aller geladenen Gäste sehr gut gegeben. Zur Faschingsbelustigung beabsichtigte der P. Rector von den Zöglingen der Rhetorik eine Tragödie unter dem Titel: „Die belohnte Großmuth“, und von den Syntagisten eine Komödie, betitelt „Der reiche Gelehrte“, aufführen zu lassen.

Vorher jedoch trug er in einer Audienz bei Ihrer Majestät die Bitte um gnädige Zustimmung zu dieser beabsichtigten Unterhaltung vor, welche gleichfalls gerne ertheilt wurde.

Nun beeilte sich der P. Rector, ein vollständiges Theater herstellen zu lassen. Zu beiden Vorstellungen wurden die Eltern und Angehörigen der Zöglinge geladen. Die Zöglinge producirten sich unter dem ungetheilten Beifall der Anwesenden.

Verbot des Besuches der Redoute seitens der Zöglinge.

Die Eltern mehrerer Zöglinge wendeten sich mit der Frage an den P. Rector, ob er erlauben könne, daß die Zöglinge in Begleitung ihrer Eltern die Redoute besuchen dürfen.

Der P. Rector legte diese Frage in einer Audienz Ihrer Majestät der Kaiserin vor. Ihre Majestät erklärte sich entschieden dagegen. Wenn übrigens einige durchaus es wünschen, so möge ihr der P. Rector die Namen derselben verzeichnen. Da der P. Rector die verneinende Antwort Ihrer Majestät mitgetheilt hatte, unterblieb der Besuch der Redoute von Seite der Zöglinge.

Berufung des P. Mary Gratianus a S. Barbara zum Rector der Savoyischen Akademie.

Gerade bei Beginn der Fastenzeit des Jahres 1774 starb unerwartet nach einer Krankheit von zwei Tagen der Rector der Savoyischen Akademie, P. Engelbert Ebenlander. Da ernannte Ihre Majestät die Kaiserin Maria Theresia durch ein Allerhöchstes Handbillet P. Mary, seit 1772 Rector des Löwenburg'schen Convictes, zum Rector dieser kaiserlichen Akademie. Die Convictsleitung übergab er bis zur Ankunft des neu ernannten Rectors des Löwenburg'schen Convictes, P. Kasael Hutter a S. Tobia, dem Vicerector, nachdem er alle Angelegenheiten geordnet hatte.

P. Kasael Hutter kam von der Savoyischen Akademie am 6. April 1775 als Rector in das Convict, und zwar nach dem Willen der Kaiserin, indem Ihre Majestät dem P. Provinzial diesen Wunsch kundgab und das Capitel denselben respectierte.

Kielmannsegg'sche Stiftung.

Der Curator dieser Stiftung, de Pelsler, unternahm viele Schritte, um diese Stifflinge aus dem Löwenburg'schen Convicte in jenes ad Sanctam Barbaram in der Stadt zu versetzen. Doch der P. Provinzial und P. Rector wurden bei den einflußhabenden Persönlichkeiten gegen diese Bestimmung vorstellig und erwirkten das kaiserliche Decret, vermöge welchem die Kielmannsegg'sche Stiftung noch im Löwenburg'schen Convicte zu verbleiben habe.

Der Rector des Löwenburg'schen Convictes zeigte in einer Eingabe vom 1. October 1774 an, daß zwei Stifflinge der Kielmannsegg'schen Stiftung die

philosophischen Studien absolviert haben und nun laut Decrets der kaiserlichen Hofkammer vom 13. März 1771 in der Savoyischen Ritter-Akademie mit den dortigen Adelligen die Rechtsstudien beginnen, im Löwenburg'schen Convicte aber ihre Verköstigung erhalten sollten.

Diesem widersezte sich der Director der Savoyischen Akademie Graf Giarriri und richtete durch den Hofrath Dr. Kieger ein allerunterthänigstes Promemoria an Ihre Majestät folgenden Inhalts:

1. Daß die absolvierten Philosophen, welche adelig sind, in die Savoyische Akademie übertreten, entspricht den Bestimmungen der Stiftung.

2. Gegen das Zusammensein der unadeligen mit den adeligen spricht sich das Promemoria entschieden aus, da es dem Willen der Stifter entgegen sei und das Hauptfundament der Stiftung erschüttere.

Ihre kaiserliche Majestät schrieb darunter: Placet.

1775.

Im Monate August kamen 11 adelige polnische Jünglinge von jenem Theile Polens, welcher Osterreich zuerkannt wurde, in das Convict, die so lange auf Kosten Ihrer Majestät in der Anstalt verbleiben sollten, bis sie nach Entschließung ihrer Eltern und Angehörigen in eine andere Akademie aufgenommen worden wären, nachdem sie sich vorher deutsche Kleider angeschafft hatten.

1776.

Bei der Audienz zur Neujahrsgratulation hielt die Rede an Ihre Majestäten Wenzel Graf von Klerau.

In diesem Jahre starb der Procurator der Kielmannsegg'schen Stiftung Leonhard von Pelfer; als dessen Nachfolger wurde Herr Baron von Knorr ernannt.

Im Verlaufe dieses Jahres fand auch die Versezung der Teuffenbach'schen Stifftlinge vom Löwenburg'schen Convicte in das Ferdinandeum in Olmüg statt.

1777.

Bei der Zulassung der Convictszöglinge zur Audienz, um Ihren kaiserlichen Majestäten die Neujahrswünsche zu Füßen zu legen, sprach die Anrede Franz de Paula Graf von Bratislaw, Studiosus physicae.

Bau des Hauses „zum rothen Dschen“.

Am 10. Mai gelangte ein Hofdecret an den Rector des Josefstädter Collegiums wegen Ermittlung eines Grundes zum Baue einer Schule. Diese sollte ihren Platz im Garten des Collegiums finden und der Rector wurde aufgefordert, diesen Theil des Gartens für den Bau der Schule räumen zu lassen, damit die Bauleute ihr Werk beginnen können.

Da es aber für das Collegium hart war, jenen Theil des Gartens einbüßen zu müssen, so kamen die Capitularen überein, zur Errichtung der Schule das dem Convicte gehörige Haus „zum rothen Ochsen“ zu bestimmen.

Da dieses sehr baufällig war, mußte es niedergerissen und vom Grund aus neu aufgebaut werden.

Zu diesem Behufe kaufte der Convicts-Rector drei Pferde und zwei Wagen, um mittels derselben das nöthige Baumaterialie selbst herbeischaffen lassen zu können.

Es wurde der Grundstein gelegt, dessen Inschrift lautete:

Im Jahre 1777 XIII. Cal. Julii Regnant. Jos. II. et Maria Th. Provinciali Aichard. Habel, Rectore Convictus Loewenburgii Raphael Hutter a S. Tobia, Vice-Rectore P. Carolo Frosch a S. Germano Adalbert Hild, Caesareo aedili Curante Domus hujus.

Im Jahre 1778 sprach bei der Audienz den Neujahrsglückwunsch der Studiosus physicae Anton de Baldacci.

Der Rector verkaufte die drei Pferde und zwei Wagen, da er deren zum Baue des Hauses „Zum Ochsen“ nicht mehr bedurfte und wegen des bevorstehenden Krieges alle Pferde conscribiert werden mußten.

Rectorswahl.

Am 7. Juli übergab der P. Rector des Convictes, P. Raphael Hutter, mit Hinterlassung von 85 Zöglingen die Leitung des Convictes dem neu erwählten Rector P. Aichard Habel a S. Fortunato.

Theologische Disputationen.

In Anwesenheit des obersten Kanzlers des Königreiches Böhmen und des Erzherzogthums Oesterreich Heinrich Grafen von Blimengen und mehrerer anderen Personen aus dem hohen Adel hielt Andreas Corfinus Schönberger die Disputationen aus dem bürgerlichen und Kirchenrechte und Achatius Stibar aus anderen theologischen Fächern unter dem Vorsitze des Rectors von St. Thella auf der Wieden, P. Agapitus Ejer, die Disputationen zur höchsten Empfehlung für sich selbst und den Orden ab.

Ebenso wurden philosophische Disputationen abgehalten.

Im August 1778 hatte der Rector Audienz bei Ihrer Majestät der Kaiserin zu Schönbrunn und bat um die Versezung zweier Polen, Zagorsky und Bereky und des kaiserlichen Zöglings Baldacci, welche im Löwenburg'schen Convicte ihre Studien mit lobenswertem Erfolge beendet hatten, in die Savoyische Akademie, um daselbst die Vorlesungen der juridischen Studien zu hören. Für zwei Zöglinge bat er um deren Versezung in die Militär-Akademie, welche Bitte Ihre Majestät gnädigst zu gewähren geruhte.

Philosophische Disputation.

Der P. Rector führte am 1. October 1778 zwei Jünglinge, Blobbig de Sternfeld, zum Erzherzog Leopold, Großherzog von Toscana und zeigte an, daß diese ihre philosophischen Disputationen abzuhalten im Begriffe sind und bat, daß er die Gnade habe, den Tag zur Disputation zu bestimmen, da er versprochen hatte, denselben beiwohnen zu wollen. Se. kais. Hoheit geruhen, den 8. desselben Monates zu bestimmen und als seinen Vertreter Se. Excellenz den Herrn Grafen Thurn de Balsassina zu bestimmen.

Die Feierlichkeit fand im akademischen Hörsaale des Convictes statt, an dessen Eckfenster gegen die Quadratur ein Baldachin von rothem Sammt errichtet war, unter welchem das Bild Sr. kais. Hoheit sich befand, darunter stand ein mit rothem Sammt überzogener Lehnstuhl.

Der erzherzogliche Commissär hatte seinen Sitz in der Mitte des Saales. Dieser wurde nach Angabe des Hofstapeziers und unter Anweisung zweier Hofkammerfouriere vorbereitet.

Acht Soldaten hielten am Tage der Disputation beim Eingang in das Convict Wache. Ein Chor Trompeter und Pauker war an den Gangfenstern aufgestellt und beobachtete die Ankunft des Herrn Commissärs, worauf diese sich sogleich vernehmen ließen und der zweite Chor vor der Saalthür antwortete.

Der Rector, der Herr Professor und die zwei Defendenten standen an der Pforte. Die übrigen Convictisten machten Spalier bis zur Saalthüre. Alle Abglinge waren in Gala-Uniform mit Hut und Degen erschienen. Der erzherzogliche Commissär wurde vom P. Rector, dem Professor und den zwei Defendenten an der Schwelle der Pforte empfangen. Er erschien im Saale mit bedecktem Haupte, das er nur während der Ablegung der Dedication entblökte.

Der Zug gieng unter dem Schalle der Trompeten und Pauken in den Saal. Sechs junge Herren Convictisten mit den zwei Defendenten traten vor, der Herr Commissär folgte, welchem sich der P. Rector und der Herr Professor anschloß. Die Texte und Thesen wurden unter dem Publicum vertheilt. Nach dreimaliger Verbeugung vor demilde Sr. kais. Hoheit und dem Herrn Commissär wurde die Dedication verlesen.

Die Opponenten waren zwei Herren Barnabiten und zwei Maristen-Professoren. Präses war P. Guido Sartori, Professor der Logik, Metaphysik und Geometrie.

Die zwei Defendenten wurden am Schlusse beschenkt, und zwar der eine mit einem Brillantring, der andere mit einer goldener Uhr. So endete dieser feierliche Act ehrenvoll für das Convict und die Defendenten.

Schulanfang.

Der Anfang des Schuljahres fand durch eine lange Reihe von Jahren wie immer mit einem feierlichen Gottesdienste, Predigt und Interpretierung.

der Schulgesetze und Vertheilung der Schüler in ihre Classen am 1. November statt. Jeder der Zöglinge erhielt gedruckte Vorschriften, damit jeder genau seine Pflichten erkennen und befolgen könne.

1779.

Wie es bisher angeordnet worden war, fand die Audienz bei Hofe mit den Zöglingen des Convictes zur Neujahrsgratulation am Sonntag nach Neujahr statt. Die Ansprache an Ihre Majestäten hielt Studiosus der Logik Carl von Bising.

Aussetzung der heiligen Kreuzpartikel.

Überzeugt, dass die Jugend, wenn sie für religiöse Gefühle empfänglich gemacht, mehr bereit ist, die Wahrheiten des Glaubens in das Herz aufzunehmen und der genauen Pflichterfüllung in jeder Hinsicht zu entsprechen, ordnete der P. Rector an, dass an jedem Freitage die Partikel des heiligen Kreuzes in der Kapelle des Convictes ausgestellt und nach der heiligen Messe den Zöglingen zum Küssen gereicht werde. Aus demselben Grunde wurde zur Erhöhung der Verehrung des Ordensstifters, des heil. Josef von Calasanz, an jedem Mittwoch die Reliquie des Heiligen am Altare ausgestellt und nach der heiligen Messe allen zum Küssen gereicht.

Öffentliche Prüfungen.

Am 12. August desselben Jahres wurde im Prüfungslocale des Convictes die Prüfung aus der Militär-Architektur vorgenommen.

Als Examinatoren erschienen Officiere aus der Militär-Akademie.

Der vortragende Professor P. Flavian Wittmann, führte die beiden zu prüfenden Zöglinge des Convictes Bloddig de Sternfeld vor; sie bestanden die Prüfung ehrenvoll zur größten Zufriedenheit der Prüfenden.

Hierauf folgten vor einem gewählten Auditorium die Prüfungen jener Zöglinge, welche die philosophischen Studien betrieben, aus Physik, Logik, Mathematik und Geschichte. Den Schluss bildeten declamatorische Vorträge.

Ablegung des katholischen Glaubensbekenntnisses.

Auf Veranlassung Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Theresia wurden zwei Zöglinge in den Verband der katholischen Kirche aufgenommen. Christof Wilhelm Bernard, 11 Jahre alt, von protestantischen Eltern abstammend, wurde dem gräfl. Löwenburg'schen Convicte zur Erziehung und Ausbildung übergeben mit der Bestimmung, dass derselbe, aber mit seiner eigenen Willensentschließung, in der Kapelle des Convictes, in Gegenwart zweier von Ihrer Majestät erwählten Zeugen, das Bekenntnis des katholischen Glaubens in die Hände des Rectors ablege, welcher feierliche Act vor allen Zöglingen am Feste des Namens Mariä vollzogen wurde. Die Mutter dieses Zöglings war,

nachdem sie vom Piaristen=Ordenspriester P. Leonard Natal Unterricht im katholischen Glauben erhalten und in die Hände desselben in der Pfarrkirche Maria Treu das christkatholische Glaubensbekenntnis abgelegt hatte, katholisch und verlangte sehnüchtig, daß auch ihr Kind ihrer Religion angehöre. Dem Religionsunterrichte oblag der Knabe seit seinem im Monate Juli erfolgten Eintritte in das Convict mit größtem Eifer. Als der P. Rector in einer Audienz zu Schönbrunn den Knaben Ihrer kaiserlichen Majestät vorstellte, sprach derselbe mit solcher Wärme und tiefer Gemüthsbewegung vor der großen Kaiserin seinen Dank für die große, ihm zutheil gewordene Gnade Gottes und der Monarchin aus, daß sich Ihre Majestät der Thränen nicht enthalten konnte und dem P. Rector sagte: Höchst dieselbe wünsche, wenn die Zeit der heiligen Firmung herannahet, daß Ihr kaiserlicher Sohn, Josef II., bei dem Firmlinge Pöthenstelle vertrete; der P. Rector möge von der bevorstehenden Firmung die Anzeige erstatten.

1780.

Diesesmal hatten die Zöglinge des Convictes am Festtage der Erscheinung des Herrn die Gnade, bei Ihren kaiserlichen Majestät in Audienz zur Neujahrsgratulation empfangen zu werden.

Die Anrede hielt Johann Baron von Salis, Logiker.

Am 3. Februar starb im Josefstädter Collegium der Piaristen=Ordenspriester, Professor P. Camillus Anzilluti, welcher mehrere Jahre den Zöglingen des Convictes die Vorlesungen aus der Philosophie, Mathematik und Naturgeschichte mit dem besten Erfolge hielt und sich durch seine gediegenen Kenntnisse im Lehramte eines großen Rufes erfreute.

Ablegung des katholischen Glaubensbekenntnisses.

Als der P. Rector am 26. Februar Ihrer Majestät den Rechenschaftsbericht über den Stand des Convictes und über die sittlichen und wissenschaftlichen Fortschritte der Zöglinge unterthänigst erstattete, erlaubte er sich am Schlusse noch beizufügen, daß der durch allerhöchste Gnade von Ihrer Majestät dem Convicte als Zögling übergebene Friedrich Leippert, von Eltern des lutheranischen Glaubens abstammend, dessen Vater Hauptmann im Militär=Ökonomiehaufe zu Krems war, in den Lehren des christkatholischen Glaubens hinreichend unterrichtet sei, da er freiwillig mit Zustimmung seiner Eltern in die katholische Kirche eintreten wolle.

Ihre Majestät nahm diese Nachricht mit großem Wohlgefallen auf und geruhete für die Abhaltung dieses feierlichen Actes den 4. März zu bestimmen.

Der Rector fuhr am bezeichneten Tage vormittags mit dem jungen Friedrich Leippert und Christoph Wilhelm Bernard in die k. k. Hofcapelle, wo in Gegenwart der kaiserlichen Familie um $\frac{3}{4}$ 10 Uhr die feierliche Handlung den Anfang nahm.

P. Rector Richardus Habel celebrierte die heilige Messe unter Assistenz des k. k. Hof-Ceremoniärs H. D. Stadler.

Nach dem Evangelium kniete der Zögling Friedrich Leippert, eine brennende Wachskerze in der Hand haltend, an den Stufen des Altars nieder, und las aus dem ihm vorgehaltenen Buche das Glaubensbekenntnis ab; nach der heiligen Communion des Priesters empfieng er aus dessen Händen den Leib des Herrn.

Nach der Feierlichkeit wurde der P. Rector mit den beiden Jünglingen zu Ihrer Majestät berufen, wo dieselben auf das liebevollste empfangen, bewirtet und huldvollst von Höchstselben in die Conversation gezogen wurden.

Beim Scheiden geruhten Ihre kaiserliche Majestät zu bestimmen, daß beide Jünglinge gemeinschaftlich das heilige Sacrament der Firmung empfangen sollten.

Diese heilige Handlung fand am 28. Mai 1780 in Schönbrunn statt. Beide kaiserlichen Zöglinge, Friedrich Leippert und Wilhelm Bernard, fuhrten in Begleitung des P. Rectors in das kaiserliche Schloß, wo dieselben durch den hochwürdigsten Erzbischof von Wien, Cardinal Anton Graf von Migazzi gefirmt wurden. Als Pathe der beiden Jünglinge fungierte Se. kaiserliche Hoheit Herr Erzherzog Maximilian.

Jeder der beiden wurde mit einer goldenen Uhr beschenkt.

Bald darauf, im Monate October desselben Jahres, empfieng auch die Mutter des zum Katholicismus übergetretenen Zöglings Wilhelm Bernard das heilige Sacrament der Firmung.

Der P. Rector empfieng am 22. October desselben Jahres ein Handbillet Ihrer kaiserlichen Majestät, mittels welchem er an den kaiserlichen Hof berufen wurde, um mit dem Sohne der Frau Bernard, Wilhelm, dem Empfange des heiligen Sacramentes der ersten beizuwohnen, welches ihr Seine Eminenz der hochwürdigste Herr Cardinal Migazzi gespendet hatte. Es kann kaum geschildert werden, mit welcher Erbauung und geistiger Freude die Monarchin diesem heiligen Acte anwohnte.

Krankheit der Kaiserin.

Mit tiefstem Schmerzgeföhle vernahmen die Bewohner der Residenz die höchst beunruhigende Nachricht, daß die Kaiserin am 20. November an einem gefährlichen Husten erkrankt ist. Von Mund zu Mund eilte die betäubende Kunde vom kaiserlichen Hofe bis in die kleinste Hütte. In allen Kirchen Wiens wurden Gebete für die heißersehnte Genesung der allgeliebten Herrscherin angeordnet. Auch die Zöglinge des Convictes besuchten außergewöhnlich zweimal im Tage den stillen, heiligen Ort der Hauscapelle, damit aus den Herzen der Jugend Gebete für das Heil und Wohl der theueren Landesmutter zum Himmel emporsteigen.

Doch die Krankheit und mit ihr die Gewalt des Übels wuchs von Stunde zu Stunde und steigerte sich zur höchsten Gefahr.

Am 29. November um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr abends war die schwerste Stunde herangerückt, die das kaiserliche Haus, die Stadt Wien, das weite, große Kaiserreich getroffen hatte, da die frömmste Fürstin, mit dem Tode ringend, ihre edle Seele aushauchte. Reichlich flossen die Thränen, schwere Seufzer ent-rangen sich der Brust eines jeden, auch des ärmsten der Untertanen. Es hatte ja die Religion und die Kirche eine mächtige Beschützerin, die Wissen-schaft eine Gönnerin und Förderin, die Politik eine weise Mittlerin, es hatten alle Landeskinder ohne Ausnahme, ob arm oder reich, eine treue, gute, fürsorgende Mutter verloren. Die Leiche war in der Hofburgkirche drei Tage, vom 1. bis 3. December, ausgesetzt, an welchem Tage das feierliche Leichenbegängnis stattfand.

Am 12. December wurden die Exequien für die verewigte Kaiserin in der Piaristen-Pfarrkirche abgehalten, welcher Trauerfeierlichkeit die Schuljugend, die Convictszöglinge und ein zahlreiches Publicum beiwohnten.

Am 23. December war Trauergottesdienst für die verstorbene Landes-fürstin in der Akademischen Aula, wo in Anwesenheit der adeligen Zöglinge und vor einem distinguierten Auditorium P. Gottfried Ulich unter großem Applaus die Trauerrede hielt.

Das Jahr 1781.

Nach dem Ableben der großen Kaiserin Maria Theresia nahm der bis-herige Mitregent, der hoffnungsvolle Thronerbe der österreichisch-ungarischen Monarchie, Josef II. die Zügel der Regierung in die Hand. Ganz Europa richtete gespannt und erwartungsvoll die Blicke auf den jungen Kaiser, dem seine erhabene Mutter noch auf ihrem Sterbebette weise Rathschläge in Betreff der Regentschaft, der Treue gegen den heiligen katholischen Glauben und der Übung der Gerechtigkeit gegen alle, die seinem Scepter unterworfen sind, ge-geben hatte. Aus Pietät für das Andenken seiner kaiserlichen Mutter mußte auf seinen Befehl der bisher übliche Empfang der Zöglinge der verschiedenen Institute zur Neujahrsgratulation unterbleiben und wurde überhaupt für die Zukunft gänzlich abgeschafft. Der Regierungsantritt Kaiser Josef II. führte eine neue Wendung im Geschiehe des gräflich Löwenburg'schen Convictes herbei.

Seiner persönlichen Anschauung nach war der Kaiser dem Zusammen-leben junger Leute in einem Internate abhold, indem seinem Geiste die Idee vorschwebte, der jugendliche Geist könne besser und für sein zukünftiges Ge-schick vortheilhafter ausgebildet werden, wenn er sich frei von jedwedem Zwange entfalten kann.

Diesen Intentionen Sr. Majestät entsprechend gelangte an den P. Rector ein Hofdecret, mittels welchem vorerst die Verfügung getroffen wurde, daß die

auf Kosten der Allerhöchsten Privateassa im Convicte untergebrachten Zöglinge, sowie auch die in den Akademien sich befindenden bis zum Schlusse des Schuljahres in den Anstalten verbleiben können, dann aber ihren Eltern wieder übergeben werden sollen. Nur zweien wurde eine Stiftung in der Militär-Akademie zu Wien zugewiesen.

Dieser kaiserliche Entschluss hatte zunächst für das Löwenburg'sche Convict traurige Consequenzen. Viele Eltern, die nicht wünschten, dass sich ihre Söhne der militärischen Carrière widmeten, nahmen aus Besorgnis, dieselben könnten in die Militär-Akademie nach Neustadt eingereiht werden, ihre Söhne aus dem Convicte und in häusliche Pflege; dadurch verringerte sich die Zahl der Zöglinge immer mehr, so dass sie vom Monate Mai an in diesem Jahre kaum fünfzig betrug und so der Ruf und das Ansehen des Institutes, das durch die tüchtigen Lehrkräfte und die hervorragenden Leistungen der Zöglinge einen großen Namen sich erworben hatte, verdunkelt wurde. Ein Hauptmotiv des drohenden Verfalles war die große Schuldenlast, die wie ein drückender Alp auf dem Institute lastete, weshalb die Vorsteher desselben oft an den allerhöchsten Hof um Hilfe sich zu wenden bemüht waren, um sich wenigstens momentan aus Geldverlegenheiten zu retten. In diese beständige Geldnoth wurden die Rectoren durch die so lange andauernden großen Auslagen versetzt, welche der Bau des Convictes verursachte, welcher eben wegen Mangel an den nöthigen Fonds nur langsam vor sich gehen konnte; eine Mitursache waren auch die als unumgänglich nothwendig sich herausstellenden Adaptierungen, neuen Einrichtungen und verschiedenen Herstellungen, um mit anderen Instituten concurrirren und mit denselben auf gleichem Niveau stehen zu können, was alles viele Summen Geldes in Anspruch nahm.

Unter diesen traurigen Ausichten für die Hebung des Convictes wurde in dem am 1. October 1781 im Jozeffstädter Collegium abgehaltenen Provinzialcapitel der bisherige Convictrector P. Richard Habel neuerdings zum Ordensprovinzial gewählt und an seine Stelle wurde durch die Wahl des Ordenscapitels P. Hermann Hein berufen.

P. Richard Habel ließ zur Erinnerung an seine Wirksamkeit im Convicte sechs Bilder daselbst zurück: das der seligen Kaiserin Maria Theresia, jenes des Kaisers Jozeff II., das Bild des Erzherzogs Leopold, das des Vaters desselben Kaiser Franz von Lothringen, das Bild des Stifters des Convictes des Grafen von Löwenburg und jenes des Herrn Adam von Goll, des ersten Curators der Löwenburg'schen Stiftung.

Von diesen Bildern befinden sich noch im Convicte die Bildnisse der Kaiserin Maria Theresia, des Erzherzogs Leopold und des Stifters und Gründers des Löwenburg'schen Convictes Graf von Löwenburg. Die übrigen finden sich nicht mehr vor.

Rector Hermann Hein.

Bei seinem Amtsantritte belief sich die Gesamtzahl der Zöglinge auf 37, eine Folge des Hofdecrets Sr. Majestät des Kaisers, kraft welchem die Aufhebung aller Internate verfügt, die bei denselben befindlichen Stiftungen gelöst und die Interessen der Stiftungscapitalien in Handstipendien umgewandelt wurden.

Es ist dem unerschrockenen Muthe, der Unverdroffenheit und ausdauernden Mühe der beiden Piaristen, des Provinzials P. Richard Habel und des Rectors P. Hermann Hein zu verdanken, daß sich, ungeachtet dieses kaiserlichen Decrets, das Löwenburg'sche Convict des Fortbestandes erfreuen durfte, denn beide Geistliche nahmen zunächst Audienz bei Sr. kaiserlichen Majestät, stellten sich den Ministern des kaiserlichen Hauses, dem Präsidenten der Obersthofkammer und den verschiedenen Hofrätthen vor und erwirkten durch ihre eindringlichen Vorstellungen und die klare Darlegung der Sachlage, daß, wenn auch die Stiftungen verloren giengen, doch das Convict als solches fortbestehen könnte.

Visitation des Convictes.

In den ersten Tagen des Monates December 1781 kam der von Sr. Majestät als Visitator des Convictes designierte Bischof von Neustadt, Kerens, zum Rector und verlangte in sehr höflicher Weise Einsicht in das ganze Gebaren der Convictsleitung, welche demselben in der bereitwilligsten Weise gewährt wurde, da ja der Rector mittels eines Hofdecrets auf diesen bevorstehenden Besuch vorbereitet wurde.

Das diesbezügliche kaiserliche Hofdecret ddo. 4. December 1731 lautete:

Von Sr. Majestät des Kaisers zu Hungarn und Böhmen apostol. Königs, Erzherzog zu Oesterreich u. s. w. unseres allergnädigsten Herrn wegen:

N. Patri Rectori Ordinis Piarum Scholarum in dem Loewenburg'schen Convict allhier mit Gnaden anzufügen: Allerhöchst Sr. Majestät hätten den Herrn Bischof von der Neustadt von Kerens die Untersuchung des Loewenburg'schen Collegii, sowohl in Ansehung der innerlichen Einrichtung, als der Fonds allergnädigst aufzutragen geruht.

So ihm Patri Rectori zu dem Ende erinnert wird, um dem Herrn Bischof in allem die anverlangende Auskünfte ertheilen zu sollen.

Signatum Wien, unter allerhöchstgedacht Sr. Majestät aufgedruckten Secret.

Insigel den 4. December im siebenzehnen hundert ein und achtzigsten Jahre.

Der Bischof hatte infolge dieses Decrets den Auftrag, über alle im Löwenburg'schen Convicte erforchten und geprüften Umstände zu referieren, wie diesem durch so große Schuldenlast beschwerten Convicte, dessen Schulden sich derzeit auf 46.700 fl. beliefen, zu Hilfe gekommen werden könne.

Der Bischof fragte um die Höhe der Schuld, um die Ursache derselben und wann sie gemacht wurde? Wie viele Zöglinge und wie viele Geistliche erhalten werden müssen, welche Einkünfte er habe und wie er, der Rector, glaube, daß diesem Hause geholfen und dasselbe dann fest gesichert werden könne?

Der Rector antwortete auf alle diese Fragen und fügte bei, er habe die Hilfe des Monarchen anzuflehen und dem öffentlichen Arar beschwerlich zu fallen nicht gewagt.

Nur wenn die Zahl der Zöglinge vermehrt und Sr. Majestät Stifflinge wieder dem Convicte übergeben werden wollten, kann das Haus im Laufe der Zeit alle Passivschulden tilgen und das Haus könne bestehen.

Dann verlangte der Bischof eine genaue Fassion der activen und passiven Schulden, welche er Sr. Majestät vorlegen werde.

Der Bischof bedauerte es, daß der Rector mit so geringen Einkünften so Vieles zu leisten verpflichtet war und versprach, sein ganzes Ansehen bei Sr. Majestät einzusetzen, daß dem Hause Hilfe gebracht werde und daß Seine Majestät verschiedene Züinglinge, welche Stipendien besitzen, dem Löwenburgschen Convicte zuweise.

Der Rector dankte dem Bischof mit warmen Worten und empfahl das Convict und die Piaristen seinem Wohlwollen.

22. December 1781.

In früher Morgenstunde ließ der Bischof den P. Rector rufen und sprach zu ihm: Ich wünsche Ihnen Glück, P. Rector, nun wird Ihnen geholfen werden. Ich habe Ihre Schrift Sr. Majestät überreicht und Sie bestens empfohlen.

Der P. Rector eilte in das Josefstädter Collegium, um dem P. Provinzial und dem Capitel diese Nachricht zu bringen.

Um die siebente Abendstunde desselben Tages wurde der P. Rector von einem Hofrath benachrichtigt:

„Kommen Sie alsogleich, denn entweder ist es um das Convict geschehen, oder selbes wird auf den besten Fuß gesetzt.“

Der Rector, sich auf die so freundliche, wohlgefünnte Äußerung des Bischofs berufend, wollte, da er nichts für das Convict zu fürchten glaubte, nicht hingehen; doch der P. Provinzial überredete ihn, es zu thun.

Als dieser Herr Hofrath vom P. Rector vernahm, wie er die Güte und Gewogenheit des Bischofs gegen die Piaristen schilderte und ihnen die besten Hoffnungen gemacht hatte, rief derselbe, indem er ihm den Bericht des Bischofs darreichte: „So lesen Sie selbst diese wenigen Worte und sehen Sie, wie man mit Ihnen umgegangen ist.“

Auf den Bericht des Bischofs Kerens an Sr. Majestät kam folgendes Hofsecret ddo. 17. Februar 1782 an den Rector:

„Se. k. k. Apostolische Majestät verlangen, verlässlich zu wissen, woher eigentlich die bei dem Löwenburg'schen Convict haftenden Schulden rühren, und wie viel selbige eigentlich betragen.

Ihnen Patri Rectori wird solchem nach obliegen, den diesfällig verlässlichen Ausweis ehestens zu überreichen.“

Erwiderung des Rectors.

In dem k. k. Hofdecrete wurde gefragt, woher die Schulden des Convictes rühren und wie viel sie betragen?

Ad 1. Im Jahre 1765 wuchs die Zahl der Zöglinge auf 108, welche in dem vorigen Gebäude, das sich als zu klein erwies, untergebracht werden mußten.

Bei einer so großen Anzahl von Zöglingen bestand noch kein Krankenhaus im Convicte; bei epidemischen Krankheitsfällen war die Gefahr der Weiterverbreitung eine große. Deshalb mußte nothwendig an die Vergrößerung, resp. an den vollständigen Ausbau des Convictes gedacht werden. Dieser Umstand der nothwendigen Erweiterung des Gebäudes und die Aufführung des Baues des Krankenhauses führten die auf dem Convicte lastende Schuld herbei, weil die Piaristen über keine eigenen Capitale verfügen konnten. Die Höhe der Schuld betrug am 25. Februar 1782 46.000 fl.

Se. Heiligkeit Papst Pius VI. in Wien.

Am 22. März 1782 um 3 Uhr Nachmittags hielt das Oberhaupt der katholischen Christenheit, Se. Heiligkeit Papst Pius VI. in der Residenzstadt Wien seinen Einzug.

Auf Befehl Sr. Eminenz des Cardinals Migazzi, Fürsterzbischofs von Wien, erschienen alle Ordensoberen vor Sr. Heiligkeit und wurden zum Fußkusse zugelassen. Diese Auszeichnung war auch dem Provinzial der Piaristen und dem Rector des gräflich Löwenburg'schen Convictes zutheil geworden.

Am 22. April, um $\frac{1}{2}$ 8 Uhr morgens, verließen Se. Heiligkeit die Stadt; Se. Majestät Kaiser Josef gaben dem scheidenden Papste das Geleite bis Mariabrunn.

Die Piaristen im Theresianum.

Noch schien ein Hoffnungsstrahl für die weitere Existenz des Convictes in den Herzen der Piaristen aufzuleuchten, da ihre Berufung an das k. k. Theresianum sie mit dem Troste erfüllte, daß Se. Majestät in ihre Tüchtigkeit im Lehr- und Erziehungsfache Vertrauen setze.

Am Morgen des 23. April überbrachte der Vicerector der Savoyischen Akademie, P. Karl Frosch, dem Rector des Löwenburg'schen Convictes folgendes Decret des neuen Directors der Theresianisch-Savoyischen Akademie, Baron Emanuel Stillfried, deren Bereinigung vor kurzer Zeit von Sr. Majestät verfügt worden ist:

„Nachdem Se. k. k. apostol. Majestät bei Vereinigung der Akademie von Brünn mit der k. k. Theresianisch Savoy'schen Ritter Akademie allergnädigst für gut befunden haben, sowohl die Anzahl, wie auch den Gehalt der Herren Professoren einzuschränken, und zu dem Ende in Betreff der Wohlerwürdigen PP. Piaristen allergnädigst disponiert haben, daß vom künftigen Mai an, nur folgende, jedoch nach deren selbsteigenen Belieben in der k. k. Theresianischen Akademie beibehalten werden sollen, nämlich:

P. Christophorus Koch, Rector der PP. Piaristen, zugleich Prediger und Ratchet, mit dem jährlichen Gehalte von jährlich 150 Gulden.

P. M. N. Professor der Syntaxis zu ernennen, mit dem Gehalte von 100 Gulden per Jahr.

P. Antonius Wasserthal, Professor der Arithmetik und Calligraphie, mit jährlich 100 Gulden.

P. Gregorius Gruber, Professor der Geschichte, Geographie und Diplomatie, mit jährlichen 100 Gulden.

Zu Präfecten aber:

P. Memilianus Alannia . . .	mit jährlich	100 Gulden
P. Angelus Fritsch	„	100 „
P. Bernhard Gehrest	„	100 „
P. Richard Resch	„	100 „
P. Ernst Gerner	„	100 „
P. Donatus Holzmann	„	100 „
P. Benantius Reubauer	„	100 „

In welchem Verzeichnisse der Vicerector P. Carl Frosch ausgelassen wurde. So ermangle nicht, diesen allerhöchsten Befehl pflichtschuldigst zu vollziehen und bekannt zu machen.

Wien, 22. April 1782.

E. Baron Stillfried.“

Diese Befegung erfolgte infolge der Relationen gelegentlich der Visitation der Theresianisch-Savoy'schen Akademie und des Löwenburg'schen Convictes, wobei die Rectoren dieser beiden Anstalten über den Status des Personales, die Einrichtung des Convictes und die Gebarung mit den Stiftungscapitalien genau berichten mußten, und zwar:

In der Theresianisch-Savoy'schen Akademie wurden die früheren Directoren, Graf Sandthieri und Graf Edling, ihrer Ämter enthoben und als neuer Director Baron Stillfried ernannt.

Folgende Geistliche aus dem Piaristenorden wurden übernommen:

P. Gratian Mary, Rector beider Akademien;

P. Eduard Job, Professor der Ökonomie und Custos des ökonomischen Gartens;

P. Roman Wallner, Professor der Montanistik;

P. Liborius Miller, Professor der Naturgeschichte, zweiter Custos;
P. Gabriel Wallmann, Professor der Mathematik und Mechanik;
P. Norbert Kirchner, Professor der Physik und Experimental-Physik;
P. Ehrenbert Sonnenmeyer, Vicerektor der Savoyischen Akademie;
P. Benignus Job, P. Eusebius Klabbogger, P. Mauritius Kallmünzer,
Praefecti Nobilium.

Der Kanzler Graf von Blümegen erklärte dem P. Rector auf dessen Frage, was in Angelegenheit der k. k. Hofdecrete unternommen werden könne: Es sei dies eine vollzogene Thatsache, ein *fait accompli*, auf den Vorschlag des kaiserlichen Visitators Bischof Kerens.

Heinrich Johann von Kerens, geboren zu Maastricht in den Niederlanden am 22. Mai 1725, trat zu Mecheln in den Jesuitenorden, war dann in Brüssel Lehrer der Gymnasialclassen, kam im Jahre 1754 als Lehrer in das Theresianum und wurde Rector dieser k. k. Ritter-Akademie.

Im Jahre 1769 wurde er zum Bischof von Ruremunde in Geldern, 1773 von der Kaiserin Maria Theresia zum Bischof von Wiener-Neustadt und zum k. k. Feldvicar ernannt.

Unter ihm, im Jahre 1785, wurde das Bisthum und Domcapitel von Wiener-Neustadt, nach 317 jährigem Bestande, nach St. Pölten übertragen. Er starb als der erste Bischof von St. Pölten am 26. November 1792 zu Wien. Seine Leiche wurde in der Domkirche zu St. Pölten beigesetzt.

Das Convict wird in seinem Fortbestande bedroht.

Der neue Director der k. k. Theresianischen Ritter-Akademie, Freiherr von Stillfried, erhielt folgendes, für das Löwenburg'sche Convict verhängnißvolle Decret:

„Se. kais. kön. Majestät haben über deselben wegen Erhalt und künftigen Einrichtung der Löwenburg'schen Stiftung gemachten Vorschlag allergnädigst zu resolvieren geruhet, daß alle dortigen Fundatisten, entweder in das Theresianum, wenn die Fundierung erkleulich ist, vereinigt, oder aus dem Erübrigten Stipendia gemacht werden sollen, die den Beststudierenden und zugleich Armen, ohne Rücksicht, ob sie adeligen oder bürgerlichen Standes sind, auszuwerfen und zu bestimmen wären, wodurch diese junge Leute auszuhalten, alle zusammen in allen Klassen zum Studium angeeifert, alle Ausgaben auf geistliche Professoren, Meister, Erhaltung des Hauses erspart und das Ganze zum wahren Nutzen der studierenden Jugend, zur Unterstützung und Bildung der Talente angeordnet werde.

Dadurch höre das ganze Haus auf, die Piaristen, insoweit sie in den öffentlichen Schulen in der Josefstadt nöthig, verbleiben, die andern, da sie ohnedem sehr gut gesucht wurden, kämen in andere Häuser zu vertheilen.

Das Löwenburg'sche Stiftshaus sei zu verkaufen, die Schulden zu bezahlen, das übrig bleibende anzulegen, und diejenigen, welche Stipendia genießen, entweder Löwenburg'sche oder Kallmünzer'sche, Kielmanseggische oder Managetti'sche Stipendisten, die ein Zeichen mit dem Anfangsbuchstaben des Fundators zu tragen hätten, zu benennen.

Und zumahlen Sr. Majestät die Beföstigung der Kleidung im Theresiano zu hoch angefetzt finde, so wollen Allerhöchstdieselben, daß hinführo im Hause jeder Zögling dasjenige trage, was ihm seine Eltern anschaffen, außer dem Hause aber, und so oft sie versammelt erscheinen, sie mit keinem andern, als einem glatten schwarztuchenen Rocke angezogen erscheinen oder ausgehen, welches dem Reichen, wie dem Armen weniger kostspielig und aller Orten zu erscheinen, anständiges Kleid sey.

Der Herr Akademiedirector wird solchem nach diese in einem, so andern erfolgte allerhöchste Entschließung zu seiner Benehmung mit dem andurch eröffnet, daß die hohe kais. Regierung unter einem aufgetragen werden, mittelst der Fundations-Commission die betreffenden Vorsteher und Curatores der in dem Löwenburg'schen Convicte befindlichen, wie auch die Managetti'sche Stiftung durch ihre Behörden zum Einverständniß mit dem Herrn Baron wegen Übernahme in das Theresianum deren mit hinlänglichen Fonds versehenen Stiftung anzuweisen, damit die allerhöchste Willensmeinung bald und pünktlich befolgt werden möge.

Wien, 3. Juni 1782.

Blümegen m. p.

Diesem kaiserlichen Hofdecrete war noch die Bemerkung beigefügt:

Die Regierung habe zur baldigen Erfüllung dieser allerhöchsten Willensmeinung mitzuwirken, ebenso auch das Landesgericht, das Consistorium der hiesigen Univerfität und sonstige Behörden, die Curatoren und Vorsteher der betreffenden Stiftungen zur Befolgung und Einverständniß mit dem Herrn Director der Theresianischen Ritter-Akademie Freiherrn von Stillfried, wegen Übernahme der mit dem hinlänglichen Fonds versehenen Stifftlingen in das Theresianum, dann zur Überreichung eines Ausweises der übrigen blos mit Stipendien austretenden Stifftlingen förderfam anzuweisen, und über die Vertheilung sammentlicher Stifftlingen, dann die Veräußerung des Gebäudes, Geräthchaften und anderen zur Stiftung gehörenden Sachen, wie auch wegen Abstoßung der Schulden seiner Zeit den Bericht zu erstatten.

Ex Consilio Regiminis Inferioris Austriae,

Wien, den 11. Juni 1782.

Andre Edler von Stock.

Nach Empfang dieser erschütternden kaiserlichen Erlässe machten sich der P. Provinzial Richardus Habel mit dem Rector des Convictes P. Hermann

Hein auf, um die geeigneten Schritte zu unternehmen zur Hintanhaltung des dem Convicte drohenden Mißgeschickes.

Da der oberste Kanzler Graf Blümegen auf sein Amt resigniert hatte und dieses inzwischen dem Baron Reischach übertragen worden war, so beriethen sie sich mit diesem und stellten sich jenen Hofrätthen und einflußreichen Persönlichkeiten vor, von welchen sie sich eine günstige Wendung des über das Convict heraufbeschworenen Unglückes versprechen zu dürfen hofften.

Beide Vertreter des Ordens und des Convictes baten um eine Audienz bei Sr. kaiserl. Majestät, die auch gewährt wurde.

Der P. Provinzial erklärte Sr. Majestät, daß das Convict 6 Löwenburg'sche, 5 Kallmünzer'sche und 7 Kielmansegg'sche Stiftlinge, zusammen 18, an das Theresianum abgebe.

Was das Gebäude des Convictes betrifft, so sei aus dem Fonde der Löwenburg'schen Stiftung nur der gegen die Kloster-, jetzt Piaristengasse liegende Theil gebaut worden, während die drei übrigen Flügel des Convictsgebäudes — daselbe bildet eine Quadratur — nebst dem Krankenhause um den Betrag von mehr als 100.000 fl. aufgebaut werden mußten, da die Zahl der Zöglinge so sehr zunahm und das Haus nie auswärtige Hilfe genoß und zur Erhaltung der Priester und Zöglinge nur die Einzahlungen der letzteren dem Convictsvorstande zur Verfügung standen.

Außerdem drängen die Gläubiger nicht und es werden die Interessen für die verschiedenen Darlehen pünktlich entrichtet. Der Verkauf des Convictsgebäudes würde viele Complicationen herbeiführen, da der aus dem Stiftsfonde der Löwenburger aufgebaute Tract mit den übrigen ein Ganzes bildet.

„Würden Euer Majestät gnädigst gestatten,“ erwähnte der Provinzial, „daß die Piaristen das Convictsgebäude behalten und nach Abgabe der 18 Stiftlinge zahlende Zöglinge aufnehmen, so wäre Aussicht, daß durch kluge Verwendung der ihnen zu Gebote stehenden Mittel die auf dem Convicte haftenden Schulden abgezahlt werden könnten.“

Es würden durch Räumung des Convictes 14 Geistliche frei, welche keine Verwendung hätten und nebst den vom Theresianum zurückgesendeten 10 Piaristen zusammen 24 vacant, die erhalten und verpflegt werden müßten, weshalb der P. Provinzial dieselben der gnädigen Fürsorge Euer Majestät empfiehlt.

Jedoch unterziehe sich der P. Provinzial im Namen der Piaristen der allergnädigsten Anordnung Euerer Majestät, und wollen dieselben dort sein und wirken, wo es allerhöchst deren Wille ist.“

Der P. Provinzial glaubte aus der Erwiderung des Kaisers entnehmen zu können, daß Se. Majestät nicht so recht von den Verhältnissen und Zuständen des Convictes unterrichtet seien, aber daß Allerhöchst dieselbe zu erkennen gegeben habe, der Allerhöchste Wunsch sei, daß nur Eine Akademie

bestehe und daß den Convicten die Bethheilung der betreffenden Jünglinge mit Handstipendien vorgezogen werde.

Am 27. Juli 1782 gelangte an den P. Provinzial folgendes k. k. Hofdecret:

„Es kann von der allerhöchst geschöpften Entschlüßung nicht abgegangen werden.

Gezeichnet: Friedrich Wischotdorffer m. p.“

Wir schwebten, schreibt der Rector in der Chronik des Hauses, Pars I, Pagina 253, zwischen Furcht und Hoffnung.

Letztere schien gänzlich zu schwinden, da Mitte October d. J. ein neuerliches kaiserliches Decret an den Provinzial gesendet wurde, desselben peremtorischen Inhaltes, wie die früheren.

Und siehe, schreibt der Rector in fließender lateinischer Sprache, in dieser hoffnungslosen Angelegenheit des Convictes trat Gott als Helfer auf; denn diese Männer verloren das Gottvertrauen nicht, so drohend auch die Gefahr des Sturmes war, der das mit so großer Mühe und so vielem Schweiß und mit solchen Opfern errichtete Convict niederzustürzen drohte. Diese Männer waren keine verzagten, kleingläubigen Gemüther, sondern warteten beharrlich auf die Hilfe von oben, die da kam, wo die Noth am größten war.

Es wurde ein neuer böhmischer Kanzler ernannt, der junge Graf Josef Chotek, welcher von den ersten Studienjahren an bis zum Abschlusse der Philosophie Zögling des gräflich Löwenburg'schen Convictes war.

Am 30. October 1782 begab sich der P. Provinzial mit dem P. Rector des Convictes zu ihm, um ihm zu seiner neuen Würde Glück zu wünschen und sprach über den bevorstehenden Untergang dieses ehemals sich eines so glänzenden Rufes erfreuenden Institutes. Er sprach auch über das Seiner Majestät überreichte Gesuch, in welchem die Sachlage klar dargestellt war.

Der neue Kanzler ersuchte den P. Provinzial um eine Copie dieses Bittgesuches mit dem Versprechen, die ihm mögliche Hilfe dem Convicte angedeihen zu lassen.

Nach Empfang derselben sendete schon am 6. November auf Veranlassung des Grafen Chotek der kaiserliche Rath Krisc den Architekten Gerl zum P. Provinzial, welcher glückwünschend die freudige Botschaft überbrachte: Der Kaiser habe die neuerliche Errichtung des Löwenburg'schen Convictes beschloffen.

Der P. Provinzial wurde von dieser kaiserlichen Resolution durch ein an ihn gerichtetes kaiserliches Decret benachrichtigt, worin ausgesprochen war, das Convict könne als solches fortbestehen und in dasselbe können Jünglinge eines jeden Standes ohne Unterschied aufgenommen werden und es wurde als ein sehr nützlichcs Institut wieder bestätigt, unter der beigefügten Bedingung, daß der Rector desselben längstens innerhalb vier Wochen der hohen Regierung bekannt gebe, auf welche Weise der Rector, respective der P. Provinzial die Schulden des Convictes zu tilgen gedenke.

Dank vor Allem dem Allerhöchsten Gott und besonders dem Fürsprecher Grafen Chotek!

Mun beeilte sich der P. Provinzial, die im kaiserlichen Decrete festgesetzte Bedingung zu erfüllen.

In einer allerunterthänigsten Eingabe wurde von ihm die Abzahlung der Schuld des Convictes, welche durch jährliche Quote schon um etwas verringert war, klar dargestellt. Nach Abzug gewisser von den Ordenshäusern und von anderen Personen geleisteten Beihilfsgeldern zum Baue, welche die Höhe von 10.750 fl. erreichten, betrug die Schuld 32.050 fl. Um diese Summe aufzubringen, wurde das dem Convicte gehörige Haus „Zum rothen Ochsen“ Nr. 119 dem Josefstädter Collegium um den Betrag von 10.000 fl. zum Kaufe angeboten.

Ferner wurde ein dem Convicte gehöriger, in der Ungergasse gelegener 6660 Quadratklaster großer Acker als Baugrund veräußert.

Außerdem besitzt das Convict ein Stück des Gartens, 665 Quadratklaster groß, nächst dem Wiedner Collegium. Sodann will der Rector, um die ganze Summe der auf dem Convicte haftenden Schuld zu tilgen, die im Keller liegenden 1500 Eimer Wein verkaufen, durch welche Kaufobjecte eine Summe von 37.480 fl. erzielt wird, wodurch die obgenannte Schuld des Convictes getilgt werden kann.

Infolge dieses Berichtes an die hohe Regierung kam an den Rector des Convictes am 11. März 1783 folgender Erlaß Sr. k. k. Majestät:

Sr. Majestät haben über den allerunterthänigst erstatteten Bericht vom 24. des abgewichenen Monates Hornung und heutigen ps. unter andern allergnädigst zu entschließen geruht, daß, da der dem Piaristen-Collegium an und zugebaute Löwenburgische Stiftungs-Tract sich weder eigentlich separieren, noch besonders benutzen oder verkauffen lasse, derselbe ihnen Piaristen zum freyen Gebrauch ganz unentgeltlich, gegen dem, daß sie die Reparationen auf sich nehmen, insolange überlassen werde, als sie solchen zu einem Erziehungs-Haus anwenden, auf jenen Fall aber, wenn das Haus diese Eigenschaft verlieren würde, sowohl der Stiftung, als den Piaristen ihre darauf haftende Ansprüche vorbehalten bleiben sollen.

Wornach Sie, PP. Piaristen, sich zu achten haben werden.

Ex consilio Reg. inf. Austriae.

Wien, den 6. März 1783.

Gezeichnet: Mathias Ferd. Martischläger.

Besuch Seiner Majestät des Kaisers Josef II in der Josefstadt.

Am 12. Juli des Jahres 1784 kam unvermuthet um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr vormittags Kaiser Josef II. in Begleitung seines Bruders des Großherzogs Leopold in das Josefstädter Collegium gefahren, um der Vertheilung des Almofens an die Armen nach der neuen Methode der Einrichtung des Armen-

wesens beizuwohnen. Es war auch Graf Bucquoy, Präses des Armen-Institutes, zugegen. Se. Majestät gab bei dieser Gelegenheit dem Rector des Collegiums 100 Ducaten für die Armen zum Zeichen Höchsthines Wohlgefallens an der neuen Armenbetheilung.

Auf die Bitte des Rectors geruhte Se. Majestät auch das im Collegium befindliche Gymnasium und die deutschen Schulen zu besuchen und staunte über die Menge der Schüler in diesen Classen. Um die Unterrichtserfolge zu erproben, richtete der Kaiser an zwei von ihm selbst bestimmte Knaben verschiedene Fragen.

Nach einer langen, höchst herablassenden Unterredung erkundigte sich Se. Majestät auch über den Stand und die Verhältnisse des Convictes und schied höchst befriedigt über das, was Höchstderfelbe gesehen hatte, bei allen die angenehmsten Erinnerungen zurücklassend, die das Glück hatten, einer Ansprache gewürdigt zu werden.

P. Gratianus Mary wird Canonicus.

Der emeritierte Provinzial P. Gratianus Mary, welcher sich als ehemaliger Rector des Löwenburg'schen Convictes, als durch kaiserliches Decret ernannter Director des Savoyischen und Theresianischen Ritter-Institutes und vorher als Referent der Studienhofcommission große Verdienste um die Akademie, um Staat und Kirche erworben hatte, wurde von Sr. Majestät dem Kaiser in Anerkennung dieser hohen Verdienste zum Canonicus des Bisthums Seckau, welches zu Göß in der Nähe von Leoben den Sitz hatte, ernannt.

Auflassung der Vorlesungen aus der Philosophie.

Die PP. Provinziale der böhmischen und österreichischen Provinz klagten öfters über den Mangel an Ordensleuten. Ein diesbezügliches kaiserliches Decret ordnete an:

Um diesem Mangel an Lehrkräften in den niederen Schulen abzuhelpen, steht es beiden Provinzialen frei, Candidaten in den Orden aufzunehmen. Um aber dem Mangel an Lehrkräften gleich jetzt zu steuern, hat der P. Provinzial mehrere in Privathäusern als Hofmeister angestellte Geistliche zurückzurufen und als Lehrer dort, wo sie nöthig sind, anzustellen.

In eben dieser Absicht muß mit Ende des gegenwärtigen Schuljahres das philosophische Studium, welches in dem Löwenburg'schen Kosthause noch besteht und ganz überflüssig ist, aufhören.

Die Lehrer der Piaristenschulen ließen alle diese Prüfungen an sich herankommen, ohne müßlos zu werden und oblagen unentwegt ihren Pflichten als gewissenhafte Priester und berufstreue Lehrer, die sich nur heimisch und glücklich fühlen im Kreise der ihnen anvertrauten Jugend. Dabei fanden sie

hinlänglich Zeit auch für höhere Wissenschaften, eingedenk des Spruches: *Otium sine literis mors est et hominis vivi sepultura.* (Seneca, epist. 28.)

In diesem Geiste wirkten in den Schulen der Piaristencollegien viele Geistliche still und unbekannt. Um ihr wissenschaftliches Streben zu befördern und zu unterstützen, begab sich der Ordensvorstand zu dem Präsidenten der Studienhofcommission, Baron van Swieten, und machte den Vorschlag, es möge jenen Piaristen, welche ihre bisherige Dienstzeit des Schulunterrichtes in der Provinz lobwürdig zugebracht haben und wenn sie sonst rücksichtlich ihres Lebens empfohlen werden können, eine Lehrkanzel auf der Universität zugänglich gemacht werden, da in Folge der erlassenen Hofdecrete Lehrstühle für die höheren Wissenschaften in den religiösen Orden nicht mehr bestanden. Dies diene auch als Antrieb für andere junge talentvolle Geistliche, sich mit aller Liebe dem Lehramte hinzugeben.

Der Herr Präsident anerkannte auch die Billigkeit dieser Bitte und es wurde P. Gregorius Gruber, welcher damals noch in der Savoyischen Akademie als Professor der Universalgeschichte und Diplomatie fungierte, als öffentlicher Professor des Lehramtes der Diplomatie an der hiesigen Universität angestellt. Ebenso wurde P. Gottfried Uhlich, berühmt durch die Ausgabe mehrerer Werke, durch kaiserliches Decret als Professor der Diplomatie, Heraldik, Alterthumskunde und der Numismatik an die Universität nach Lemberg berufen.

Laut kaiserlichen Hofdecrets mußte der jeweilige Rector des Löwenburg'schen Convictes, auch nachdem die Stiftungen aufgehoben worden waren, über jede Personalveränderung in der Anstalt an die hohe Regierung Bericht erstatten; seitdem führte das Löwenburg'sche Convict den Titel „Löwenburg'sches Erziehungshaus“.

Mittels eines Hofdecrets vom 21., präsentiert am 28. Juli 1787, wurde der Einfluß des Ordensvorstandes auf die einzelnen Collegien ziemlich eingeschränkt und geschmälert.

In demselben wurde erklärt:

1. Es sei in Betreff der Unterordnung der Lehrer und Schulpräfecte unter die Aufsicht des Ordensoberen ein Unterschied zu machen. Was Klosterzucht betrifft und das sittliche Betragen des Lehrpersonales, bleibt sie den Ordensobern überlassen. Aber in Hinsicht des Lehrfaches und des Studienwesens kann dem Ordensobern keine Gewalt über die Lehrer ihres Ordens eingeräumt werden, daher können sie auch keine eigentliche Prüfung der Schüler anstellen und haben für sich keine leitende Einsicht in das Schulwesen zu nehmen.

Die eifrigen und besonders sich auszeichnenden Lehrer können nach Verdienst auf Universitätsstühle befördert werden.

2. Was die durch das Hofdecret vom 6. December 1784 auf die ganze Ordensprovinz sich erstreckende Visitation des Provinzials betrifft, welche für alle Orden durch dieses Hofdecret aufgehoben worden ist, kann beim

Piaristenorden keine Ausnahme gemacht werden, wo eben der Provinzial, wie bei den andern Orden alle Mittel hat, die individuelle Kenntniss seiner Ordensmitglieder zu erlangen. Nur in solchen Fällen, wo seine Anwesenheit unumgänglich nothwendig ist, kann eine Visitation vorgenommen werden.

Wenn Abänderungen mit den Lehrern, Präfecten oder Directoren nöthig sind, müssen diese ohnehin nach den bestehenden Vorschriften drei Monate vorher dem Kreisamte oder der Landesstelle angezeigt werden.

In Ansehung der Wahl der Oberen für die Piaristenordenshäuser hat es bei der allgemeinen Verordnung ddo. 6. December 1784, die alle Ordensprofessen, welche die Priesterweihe erhalten haben, als wahlfähig erklärt, zu bleiben.

Die Wahlzeit ist auf den Monat Juni zu verlegen, welche Zeit, da die Schulzeit in diesem Monat zu Ende geht, die schicksamste ist.

Wenn ein Novize den Orden verlässt, ist ihm das Mitgebrachte zurückzugeben und muss die Verordnung vom 17. October 1770 genau beobachtet werden, nach welcher der Orden von einem Cleriker, der vor der Profess den Orden verlässt, weder ein Kostgeld für die Zeit seines Aufenthaltes zu fordern, noch sonst sich etwas zu bedingen oder zuzueignen befugt ist, sondern dem austretenden Nichtprofessen alles Mitgebrachte zurückstellen soll.

Den Piaristen, welche ihre theoretischen Studien in den Generalseminarien absolvieren, wird, weil sie auch in der Seelsorge verwendet werden und wenn sie mittellos sind und das Kostgeld in den Generalseminarien nicht bezahlen können, bewilligt, sowie es mit den Alumnus aus den Mendicantenorden geschieht, auf Kosten des Religionsfondes in den Generalseminarien erhalten zu werden,

Dagegen kann eine Verkürzung der theologischen Studien für die Alumnus des Piaristenordens nicht statthaben, weil die Piaristen, da sie zur Seelsorge verwendet werden sollen, gleich den übrigen Candidaten des Seelsorgerstandes in allen Theilen der Theologie und in allen Seelsorgsverrichtungen unterrichtet werden müssen.

Da die Piaristen in den Generalseminarien eine den übrigen Candidaten des Seelsorgerstandes gleiche Ausbildung erhalten, so können dieselben sodann auch, nachdem sie das Lehramt versehen haben, bei den Pfarren ihres Ordens als Seelsorger angestellt werden, wenn sie in Ansehung ihrer Gesundheit, ihres Alters und ihrer übrigen Eigenschaften tauglich sind. Wenn sie aber in den Deficientenstand verfallen sind, sind sie gleich den übrigen Ordensgeistlichen von ihrem Orden in Verpflegung zu nehmen.

Den vorher erwähnten kaiserlichen Decreten entsprechend, zeigte P. Provinzial Richard Habel der k. k. Studienhofcommission an, dass im Capitel ddo. 29. August 1787 der bisherige Professor der dritten Gymnasialclassen Pater Achaz Stibar zum Rector und Pfarrer des Josefstädter Collegiums erwählt

wurde, ferner, daß an dessen Stelle für die dritte Gymnasialclasse der Präfect des Löwenburg'schen Erziehungshauses P. Theodosius Meschl als Professor vorgeschlagen worden ist und bittet derselbe um hohe Genehmigung der Anstellung dieses Lehrers.

Ebenso schreitet der P. Rector Theobald Dibald bei der hohen niederösterreich. Landesregierung bittlich ein um Versetzung nachbenannter Präfecte aus dem Löwenburg'schen Kosthause in andere gestiftete Häuser der Ordensprovinz, nämlich der Geistlichen: Anton Wasserthal, Petrus Reinharden, Gregor Gruber, Amilian Maunia und Benignus Job und werden die Gründe dieser Versetzung beigefügt.

1. Weil der philosophische Unterricht laut k. k. Hofdecrets abgeschafft worden ist und diese Geistlichen auch wegen verminderter Anzahl der Zöglinge keine Verwendung haben;

2. weil wegen des geringeren Einkommens des Erziehungshauses die Erhaltung derselben, als Überzählige, eine schwere Aufgabe für das Haus ist;

3. weil für diese Geistlichen in den anderen Ordenshäusern eine ihnen entsprechende Thätigkeit im Lehrfache angewiesen werden kann;

4. es wird auch als Grund, warum diese Versetzung angefordert wird, angegeben, weil nach wiederholtem Ansuchen sein Provinzial sich geäußert habe, es stehe nicht in seiner Macht, die Geistlichen abzuändern.

Aus dem letzten Passus geht hervor, daß zwischen dem Ordensvorstande und dem Rector des Löwenburgicum eine Differenz herrschte, welche zur gedeihlichen Erziehung der Jugend nicht vortheilhaft sein konnte.

In einer an die k. k. Landesregierung gerichteten Eingabe widerlegte der P. Provinzial die vom Rector des Löwenburgicum angegebenen Gründe, indem er beifügte, daß

1. die nach Auflösung der philosophischen Vorlesungen frei gewordenen Geistlichen thatsächlich im Convicte verwendet worden sind,

2. daß die Zahl der Zöglinge gleich geblieben ist, da nach dem Jahresausweise am 1. October 1786 die Zahl derselben 84 und am 1. September 1787 ebenfalls 84 betrug.

In Betreff des letzten Punktes fügte er bei, daß, wie es bisher immer geschehen ist, der Provinzial, bevor er daran gieng, die Anstellung der Geistlichen für ein beginnendes Schuljahr zu bestimmen, sich stets mit dem Rector des Convictes beiprochen hat, um die geeigneten Persönlichkeiten als Präfecte in das Convict zu versetzen.

Der P. Provinzial schrieb in seiner Eingabe, um die Handlungsweise des Rectors gewissermaßen zu entschuldigen, Folgendes:

„Die Ursache liegt in der übel verstandenen allerhöchsten Verordnung vom 6. December 1784, welche den Provinzialen nur in jenen Fällen einen Religiosen von einem Ordenshause in ein anderes zu übersetzen erlaubt, wenn

es besondere wichtige Umstände erfordern. Nun glaubt bald ein Localoberer, der ein gutes Mitglied nicht gerne entläßt, bald ein Untergebener, der von seinem Plaze ungern abgeht, bald bei der fast allgemein herrschenden Armut der Provinz ein anderer Oberer, dem mit einem Deficienten nicht gedient ist, Grund zu haben, der Anordnung des Provinzials im Wege zu stehen.“

Derselbe fügte seiner Eingabe ein im hohen Auftrage ihm anbefohlenen Verzeichnis der im Löwenburg'schen Erziehungs-hause entbehrlich gewordenen Lehrer und Präfecte bei, dem er ein solches der außer dem Collegium wirkenden anschloß, zusammen vierzehn Geistliche, welche theils in den lateinischen, theils in den deutschen Schulen als Lehrer gedient hatten, und zwar sechs derselben in der k. k. Theresianisch-Savoyischen Akademie in Wien, welche jetzt nach Umgestaltung dieser Akademie bei geschwächter Gesundheit ohne Gehalt für ihre fernere Sustentation entlassen worden sind.

Der Provinzial bittet ferner, wenn im Schuldienste unfähig gewordene Piaristenlehrer aus den Häusern der Provinzen ihm zugewiesen werden, weil dort ihre Sustentation nicht bestritten werden kann, für diese aus irgend einem Fonde eine Beisteuer zu gewähren, wie sie die Mitglieder der Mendicanten auch genießen.

Am 12. Jänner 1788 langte auf diese Eingabe des P. Provinzials folgende Resolution Sr. kaiserl. Majestät ein:

„Se. Majestät haben für dermalen diesem Collegio eine Unterstützung von 4000 fl. zu gleichen Theilen aus dem Religions- und Studienfonds zuzuwenden geruhet.

Für die Zukunft hätten aber dieselben befohlen, daß die beiden Piaristenklöster in der Stadt und auf der Wieden aufgehoben, die Geistlichen in das Collegium in der Josefstadt und in das Löwenburg'sche Condict versetzt und dadurch die jetzt dreifach geführte Haushaltung und die nicht geringen Erhaltungskosten mehrerer Gebäude erspart werden.

Ferner sollen die Häuser in der Stadt und auf der Wieden zur besseren Subsistenz der Geistlichen licitando verkauft werden, der Kaufschilling soll in Fundis publicis angelegt und die Interessen den Piaristen zum Genusse überlassen werden. Zur Besorgung der Normalschulen im Wiedner Collegium sollen tüchtige Lehrer gegen Entlohnung aus dem Schul- und Studienfonds angestellt, endlich der Unterricht in der Scriptura doppia und des Cameralrechnungsfußes in der Juristenschule, welche Professor Braun ohnehin an der Universität lehrt, gänzlich eingestellt werden.

Was die Pfarrgeistlichkeit betrifft, so hat Se. Majestät angeordnet, daß der Pfarrer und die Cooperatoren, entsprechend dem Vorgange bei den anderen Pfarren Wiens, ihre Subsistenzmittel jährlich aus dem Religionsfonds erhalten.“

Auf diese erhaltene Allerhöchste Resolution unterbreitete der P. Provinzial folgende Eingabe:

Eure Majestät haben zu befehlen geruht, eine schriftliche Äußerung einzusenden, durch welche bestimteste und gründlichste Mithilfe das Pfarrcollegium sammt der Schule dotiert und das Löwenburg'sche Convict aufrecht erhalten werden könnte.

Er wies nach, daß der Fonds des Schul- und Pfarrcollegiums 6200 fl. abwerfe, wovon der Personalstand von 11 Geistlichen und einigen Deficienten anständig erhalten werden könnte.

Daß nach Allerhöchstem Antrage die Seelsorgsgeistlichen aus dem Religionsfonde für die Sustentation derselben und die Erhaltung des Kirchengebäudes, des Messners, der Kirchenbedienung, für Musik, Wachs und Öl zusammen jährlich 4000 fl. beziehen, welches eben die Summe wäre, die Euer Majestät dem Orden allergnädigst zufließen lassen zu wollen erklärten.

Infolge dessen wäre der Verkauf der Piaristenhäuser in der Stadt und auf der Wieden nicht nöthig.

Es müßten die daselbst sich befindenden Geistlichen, welche disponibel würden, entweder in das Josefstädter Collegium oder in das Löwenburg'sche Convict versetzt werden, was wegen der Kosten der Sustentation derselben für beide Häuser eine große drückende Last wäre. Es müßten, um dieselben unterbringen zu können, Zöglinge aus dem Convicte entfernt werden, wodurch aber die Einnahmen verringert und folglich das Convict geschädigt werden müßte.

Wien, 3. März 1788.

Es wurden also vorläufig die erwähnten Realitäten des Convictes auf der Wieden und in der Stadt nicht veräußert, da sie als Hypothek für die am Convicte noch lastenden Schulden erklärt worden sind.

Provincialat des P. Theobaldus Dibald.

Am 25. April 1788 resignierte der Provincial Richardus Habel und hatte den P. Theobaldus Dibald zu seinem Nachfolger im Amte, erwählt im Provincialcapitel am 21. April, und zugleich als Rector des Löwenburg'schen Erziehungshauses.

Regierungs-Decret.

Die zwischen dem Provincial P. Richard Habel und dem Rector des Löwenburg'schen Convictes wegen Besetzung der Präfectenstellen hervorgerufenen Differenzen wurden infolge der damaligen beiderseitigen Eingaben an die hohe Landesregierung durch einen Erlaß der hohen Regierung vom 1. Juni 1788 in folgender Weise beigelegt.

Über den von hier aus unter dem 14. Februar in Betreff der im Löwenburg'schen Convicte allhier obwaltenden Uneinigkeiten erstatteten Bericht ist folgende höchste Entschließung unter dem 7. und praes. 14. Mai herabgelangt:

Das Löwenburg'sche Collegium kann niemals als ein Kloster betrachtet werden, und so haben hier auch die in Absicht auf die Rectorswahl bestehenden Vorschriften keine Anwendung.

Dieses Collegium ist den Piaristen der österreichischen Provinz auf ihre Gefahr als ein Kost- oder Erziehungshaus überlassen worden, dazu ist keine andere Verfassung nöthig, als welche der Zucht und dem Unterrichte der Jugend angemessen ist, und diese sowohl zu bestellen, als zu erhalten kann und soll nur das Geschäft des Provinzials als Vorgesetzter der Provinz sein.

Dadurch wird sowohl dem gegenwärtigen Zwist, der wegen der nächsten Rectorswahl entstanden, als den künftigen Zänkereien vorgebeugt werden; und demnach hat der Provinzial gleich mit Ende des jetzt laufenden Schuljahres dieses Haus mit den erforderlichen Präfecten zu versehen und die jetzigen nach seinem Befunde abzuändern oder zu belassen, über diese einen Vorsteher, er möge Rector oder Superior heißen, zu setzen, dazu den ihm am tauglichsten scheinenden Mann zu benennen und wenn es die Umstände fordern, ohne Rücksicht auf die Zeit, auch mit einem anderen zu verwechseln, und dann steht es ihm noch frei, anderen Mitgliedern des Ordens in dem Hause, wenn sie auch keine Beschäftigung hätten, den Aufenthalt zu gestatten, sowie diese Befugnis aus dem Eigenthume des Hauses ohnehin fließt.

Bis zu Ende des gegenwärtigen Schuljahres hat jedoch alles mit Ausnahme des Rectorats, bei welchem der Provinzial, wenn er es für nöthig findet, noch vor Ausgang des Schuljahres eine Änderung vornehmen kann, in dem jetzigen Stand zu verbleiben. Dem Rector aber sowohl, als den Geistlichen im Hause ist Ruhe und Verträglichkeit einzubinden und dem Provinziale von nun an aufzutragen, daß er hierüber wache, thätig dazu mitwirke, und wo es nöthig würde, nachdrückliche Verfügungen seinem Amte gemäß treffe.

Wien, 22. Mai 1788.

gez. Anton Graf Hoyos m. p.

Der Orden und namentlich das Löwenburg'sche Convict litten noch fort und fort unter der Schuldenlast, welche der Bau des Collegiums und der Kirche und der Ausbau des Convictes herbeiführten. Um diese Last abzuwälzen, unternahmen die Provinziale und die Rectoren die geeigneten Schritte, um die Erlaubnis der hohen Behörden zu erlangen, die theils dem Josefstädter Collegium, theils dem Convicte gehörigen Realitäten in der Stadt und in der Vorstadt Wieden zu verkaufen. Die Sorge, welche die stete Geldverlegenheit heraufbeschwor, war für die Rectoren der Häuser wohl die Hauptursache, daß sie bei der Verwaltung der Fonds und in ihrer Amtsführung so großen Schwierigkeiten und Hindernissen begegneten und daß es möglich war, daß solche Gegensätze in den Anschauungen und in der Beurtheilung der Thatfachen entstanden, wobei sogar die hohe Regierung eingreifen mußte, um durch höheren Einfluß alles wieder in das rechte Geleise zu bringen. *Concordia res parvae crescunt, discordia maximae dilabuntur.* (Sallustius.)

Das Jahr 1790.

Höchst betrübend sind die Nachrichten, welche die Annalen aus diesem Jahre hinterlassen. Am 20. Februar desselben Jahres raffte der Tod den in der rüstigsten Manneskraft stehenden Kaiser Josef II. dahin, welcher, am 13. März 1741 geboren, erst im 49. Lebensjahre stand.

Das Kaiserthum Oesterreich verlor einen edlen Landesfürsten, der stets das Beste seines Volkes im Auge hatte. Dieses Unglück traf das Reich inmitten der Unruhen im Innern, der Kriege von Außen, und der unvollendeten Einrichtungen bei den Unterthanen. Kaum hatte der Allerhöchste Hof den herben Schmerz in seiner ganzen Größe erfaßt, der die kaiserliche Familie traf, als zwei Tage vorher, am 18. Februar, die Gemahlin des Erzherzogs Franz, des ältesten Sohnes des Großherzogs Leopold von Toscana und Enkels der großen Kaiserin Maria Theresia, die allgemein verehrte und geliebte Prinzessin von Württemberg, Elisabeth, in Folge der schweren Geburt einer Erzherzogin acht Stunden darauf sammt dem Kinde ihre Augen für immer schloß, als diese schreckliche Trauerkunde die Stadt Wien und das ganze Reich mit tiefem Schmerz erfüllte.

Am 16., 17. und 18. März wurden in der Piaristen-Pfarrkirche die feierliche Exequien für den verewigten Kaiser abgehalten, welcher Trauerfeierlichkeit die Zöglinge des Convictes beiwohnten.

Kaiser Leopold II.

In den Abendstunden des 20. März kam der neue Landesfürst aus Florenz in Wien an, ohne alles Gepränge, da er es gewohnt war, nicht bei seinem Auftreten zu erscheinen.

Der P. Provinzial und zugleich Rector des Löwenburg'schen Erziehungsbaues erwirkte sich bald darauf eine Audienz bei Sr. kaiserlichen Majestät um im Namen des ganzen Ordens die Glückwünsche zum Antritte der Regierung auszusprechen, und überreichte das folgende mit Zustimmung der Capitulare verfaßte Geheuch:

Eure königliche Majestät!

Se. Majestät der höchst heilige Kaiser hatten sowohl gleich anfangs durch dieselben Regierung, als auch jüngsthin durch eigenes Hofsecret ddo. 16. September 1789 den Piaristenorden, als ein für die Erziehung der Jugend nützlichestes Institut zu bekräftigen geruht.

Allein diese feierliche Bestätigung und respective Aufrechterhaltung sind bis jetzt durch verschiedene gelegte Hindernisse vereitelt.

So bittet der ehrfurchtsvoll Unterzeichnete:

Erstens um die gnädigste Zurückstellung der vorhin an dem Löwenburg'schen Erziehungsbaue beruhenden Stiftungen, damit die aus dem selbigen

hobenen Akademien anheimgefallenen alten Geistlichen, welche dennoch bezüglich der Erziehung und Bildung der Jugend in diesem Hause die Aufsicht zu führen imstande sind, mögen untergebracht werden.

Zweitens bittet er um die von einer löblichen Landesregierung der höchsten Hofstelle schon vorgeschlagene Dotierung des Jozeffstädter Pfarrcollegiums, worauf er sich dann anheischig zu machen imstande ist, sowohl für die Deficienten als Successenten zu sorgen und seine unterthänigste Ordensprovinz dem Allerhöchsten Dienste mit möglichstem Eifer auch fernerhin zu widmen.

Wien, 27. März 1790.

Huldigungsfeierlichkeit.

In der Metropolitankirche zu St. Stefan in Wien wurde am 6. April ein feierlicher Gottesdienst anlässlich der Erbhuldigungsfeierlichkeit abgehalten.

Se. Majestät kam unter Vortragung aller kaiserlichen Insignien zur Domkirche gefahren und wurde am großen Kirchenportale von Sr. Eminenz dem Cardinal Grafen von Migazzi, Fürsterzbischof von Wien, unter Assistenz zweier Bischöfe, des Bischofes Kerens von St. Pölten und des Wiener Weihbischofs Arzt, nebst zwölf infulierten Prälaten empfangen und zum Hochaltare geleitet, wo Se. Majestät dem vom Fürsterzbischof abgehaltenen Hochamte anwohnte. Bei der heiligen Handlung waren sämtliche Klöster und Pfarren, die fürsterzbischöflichen Alumnen und vieles Volk anwesend. Hierauf fuhr Se. Majestät in die Burg zur Entgegennahme der Huldigung von Seite der Stände. Es wurden Kanonensalven gegeben, unter das Volk am Graben wurde Brot ausgeworfen und Wein floß den ganzen Tag; die anlässlich dieser Feier geprägten Münzen vertheilte man unter den Ständen.

Auch in allen Kirchen Wiens wurde für die glückliche Regierung Sr. Majestät am 18. desselben Monats ein Festgottesdienst (feierliches Hochamt) abgehalten.

Auf Befehl Sr. kaiserlichen Majestät wurden zwei Piaristen, vom P. Provinzial hiezu bestimmt, als Lehrer der Herren Erzherzoge aufgenommen.

P. Eduard Job ertheilte Sr. kaiserlichen Hoheit dem Herrn Erzherzog Johann Anton Unterricht in der Philosophie und Mathematik; P. Benignus Job unterwies Ihre kaiserlichen Hoheiten die Herren Erzherzoge Anton und Rainer im Studium der lateinischen Sprache.

Kaiserkrönung.

Der zu Frankfurt am Main am 30. September einstimmig zum römischen Kaiser erwählte König und Erzherzog Leopold wurde am 9. October in Gegenwart der Kaiserin, des Königs und der Königin von Neapel, deren zwei ältesten Prinzessinnen-Töchter, wovon die eine, Maria Theresia, mit dem verwitweten Erzherzog Franz, die zweite, Prinzessin Ludovica, mit dem Erzherzog Ferdinand

vermählt war, dann der Erzherzoge Karl, Leopold, Josef, der Erzherzogin Christine, Regentin der Niederlande mit ihrem Gemahl Albert und der drei geistlichen Churfürsten feierlich gekrönt.

Zur Dankfagung war am 18. October in der Stefanskirche wieder in Gegenwart aller Deputationen der Klöster und der Pfarrgeistlichkeit feierlicher Gottesdienst.

Am 22. October hielt der neu gekrönte römische Kaiser seinen Einzug in der Haupt- und Residenzstadt Wien.

Das Jahr 1791 brachte dem Löwenburg'schen Convicte eine günstige Wendung seines Geschickes.

Der P. Provinzial erhielt am 8. Februar d. J. eine Zuschrift von der k. k. Hofkanzlei, des Inhaltes:

Daß Se. kaiserliche Majestät, geleitet von der Absicht, wieder die gemeinschaftliche Bildung der Theresianischen Stifflinge einzuführen und demnach wieder eine eigene Ritter-Akademie zu errichten, allergnädigst genehmiget haben, daß vorläufig mit dreißig adeligen Theresianischen Zöglingen, welche entweder die Normal- oder die Gymnasialclassen besuchen, der Anfang gemacht werde, sie als Stifflinge dem Löwenburg'schen Convicte zuzuweisen, welche nehmlich noch in einem für die gemeinschaftliche Erziehung empfänglichen Alter sind, die öffentlichen Schulen, die Normal- oder das Gymnasium besuchen, und welche unter der Hausaufsicht der Piaristen, welche nach der ihnen zuzufertigenden Instruction zu führen ist, stehen sollen. Nach vorhergegangener Vereinbarung mit dem P. Rector werden für jeden Zögling 300 Gulden als Kostgeld bewilliget.

Dem P. Vater Provinzial wird besonders empfohlen, solche Männer aus seiner Provinz zur Leitung der jungen Stifflinge auszuwählen, welche dem Erziehungsgeschäfte gewachsen, mit den gehörigen Kenntnissen, Klugheit und tadellose Sitten verbinden und von welchen sich erwarten läßt, daß sie der Absicht des Staates zusagen, und der Instruction, die man dem Rector des Löwenburg'schen Convictes seiner Zeit zufertigen wird, auf das Genaueste nachzukommen sich zur heiligsten Pflicht machen werden.

Wien, 4. Februar 1791.

Gezeichnet: Freiherr von Degelmann.

Aus Anlaß dieser, die Piaristen mit der Hoffnung auf eine glückliche Zukunft für den Orden und das Convict erfüllenden Zuschrift der k. k. Hofkanzlei, unternahmen der P. Provinzial und der Rector des Josefstädter Collegiums, P. Achatius Stibar, die geeigneten Schritte, um die Geldmittel zu erlangen zur gänzlichen Restaurierung der Lehrzimmer und der Schulgänge.

Gleichzeitig beantragte der Rector des Convictes, daß durch die Kreuzkapelle der Pfarrkirche vom Convicte aus ein Durchgang in die im Josefstädter

Collegium befindlichen Schulen eröffnet werde, damit die Schüler trockenen Fußes zur Schule gehen können. Zu diesem Zwecke wurde nächst dem Kreuzaltare der Kapelle eine Thür ausgebrochen. Bis zum Jahre 1780 hieß dieselbe die St. Calasancius-Kapelle, weil in dem am Altare angebrachten Glaskasten die aus Wachs geformte Statue des heil. Josef von Calasanz stand; wegen des daselbst errichteten Kreuzes Christi hieß die Kapelle später die Kreuzkapelle. Da am 7. December 1813 das am Barbara-Altare in der Kirche angebrachte Bild „Maria hilf“ in dieselbe versetzt wurde, führte sie dann den Namen „Mariahilfkapelle“.

Theresianisch-Neopoldinische Akademie.

Entsprechend dem Hofdecrete vom 8. Februar 1791 wurden die Stiftlinge aus dem Theresianum mittelst Hofdecrets vom 15. December desselben Jahres in das Löwenburg'sche Erziehungshaus übersezt, laut des Decrets 30 an der Zahl, und das Convict führte von nun an den Titel „Theresianisch-Neopoldinische Akademie“. Alles war zur feierlichen Eröffnung eingerichtet und vorbereitet.

Die Festfeier wurde folgendermaßen abgehalten:

Zu derselben erschienen als Stellvertreter Sr. Majestät des Kaisers der oberste Hofkanzler Graf v. Kolowrat, Se. Excellenz Baron von Riemmayer, der Hofrath v. Greiner, der Vater der Dichterin Karoline Bichler.

Das feierliche Hochamt in der Piaristen-Pfarrkirche Maria Treu hielt der hochw. Herr Dechant der Metropolitankirche zu St. Stefan Baron von Waldstätten, ehemaliger Zögling des Convictes, mit Veni Sancte Spiritus und Te Deum laudamus, und zwar unter großer Assistenz.

Anwesend waren die obgenannten hohen Gäste, die adelige Jugend und ein zahlreiches Publicum.

Von der Kirche gieng der Zug in den großen Hörsaal des Convictes, wo P. Vicerector Amilian Maunia eine ergreifende Ansprache über die Vortheile und den Nutzen der öffentlichen gemeinschaftlichen Erziehung der Jugend hielt. Dann wurde die Anstalt von allen hohen Gästen in Begleitung der Direction derselben in allen ihren Theilen besichtigt und die alle mit Freude erfüllende Festfeier mit einer Tafel geschlossen, zu welcher viele Gäste geladen waren.

Tob Kaiser Leopold II.

Am 1. März 1792 wurde der Allerhöchste Hof, die Residenz, sowie das weite Reich durch die Trauerkunde erschüttert, Kaiser Leopold sei unvermuthet eines plötzlichen Todes gestorben. Nachdem er das Scepter kaum zwei Jahre mit liebevoller Fürsorge für seine Unterthanen gehalten, entsank es seinen Händen in der Blüte seines Lebens, im Alter von 45 Jahren.

Noch mehr hatte aber das Convict, welches durch seine Gnade zur Theresianisch-Neopoldinischen Akademie erhoben wurde, dieses so plötzliche Scheiden vom

Schauplatz seines Wirkens zu beklagen, da es in dem verewigten Monarchen einen liebeichen, wohlmeinenden Beschützer und Gönner verloren hatte.

Die feierlichen Exequien wurden am 8., 9. und 10. März in der Hofpfarckirche zu St. Augustin abgehalten; in der Piaristenkirche in der Josefstadt fanden sie am 26., 27. und 28. März statt.

Kaiser Franz II.

Ihm folgte sein ältester Sohn Franz in der Regierung. Am 25. April wurde die Erbhuldigung Sr. Majestät dem Kaiser Franz, als Erzherzog von Osterreich, in herkömmlicher Weise dargebracht.

Am 13. Mai wurden in allen Pfarr- und Klosterkirchen Wiens feierliche Hochämter für eine glückliche Regierung Sr. Majestät des Kaisers Franz, des allergnädigsten Landesfürsten celebrirt; im Monate Juni wurde Sr. Majestät zu Ofen als König von Ungarn gekrönt.

Die in der nunmehrigen Theresianisch-Leopoldinischen Academie anzustellenden Präfecte der Zöglinge mußten infolge eines am 22. Juni 1792 herabgelangten Hofdecrets aus den hiezu geeigneten Geistlichen bestimmt und längstens bis 10. September an die allerhöchste Hofkammer mittels Berichtes angezeigt werden. Als solche wurden vom P. Provinzial vorgeschlagen und zur Bestätigung empfohlen: die Patres Piarum Scholarum: Otto Wier, Salesius Kaplanek, Ernst Gerner und Rudolf Jungwirth, welche für die Zahl der 30 Zöglinge hinreichen, da nur 8 oder 9 auf einen Präfecten zur Führung und Leitung kommen.

Im Juli desselben Jahres wurde der Landesfürst zu Frankfurt am Main zum Römischen Kaiser gewählt und daselbst gekrönt. Von dort aus begaben sich Sr. Majestät mit Gefolge über Eger nach Prag, um sich daselbst als König von Böhmen krönen zu lassen.

Weil P. Benignus Job noch einen dritten Erzherzog zum Unterricht übernehmen mußte, so konnte er die Stelle eines Präfecten nicht mehr vertreten, und wurde an seiner statt mit diesem Amte P. Innocenz Lang betraut.

Mit Beginn des folgenden Schuljahres wurden 6 neue Stifflinge den vorhandenen 30 zugewiesen, infolge dessen wurde der P. Provinzial durch ein kaiserliches Hofdecret aufgefordert, Vorsorge zu treffen, und zwar im Einvernehmen mit dem Rector der Theresianisch-Leopoldinischen Academie, daß zwei neue Präfecte in Vorschlag gebracht und hievon die Anzeige an die k. k. Hofstelle erstattet werde.

Am 9. August hielt Kaiser Franz als gekrönter römischer Kaiser und König von Ungarn und Böhmen seinen feierlichen Einzug in Wien; in der St. Stefanskirche wurde im Beisein aller Pfarreien und der ganzen Clerisei das feierliche Te Deum abgehalten.

Am 17. September 1792 gelangte endlich das so lange und so sehnfüchtig erwartete Hofdecret an den P. Provinzial, wodurch die finanziellen Angelegenheiten des Piarcollegiums und Convictes geordnet worden sind.

Der Anfang des Schuljahres wurde auf den 15. October festgesetzt, welcher Tag auch in Zukunft beibehalten werden soll. Das Gymnasium der Piaristen in der Josefstadt erfreute sich in diesem Jahre einer größeren Frequenz, wozu die Zöglinge der k. k. Theresianisch-Leopoldinischen Ritter-Akademie das Ihrige beigetragen haben.

St. Barbara-Convict.

Der neu errichteten Theresianisch-Leopoldinischen Akademie wurden für das nächstfolgende Schuljahr auch Zöglinge, die in den höheren Classen sich befanden, zugewiesen und bestimmt, daß diese in dem St. Barbara-Convicte in der Stadt untergebracht werden sollen, während die in den unteren Classen eingereichten im ehemaligen Löwenburg'schen Convicte, jetzt Theresianisch-Leopoldinischen Akademie, zu verbleiben haben. Für die in das Convict zu St. Barbara versetzten Stifftlinge müssen zwei Präfecte und ein Vicerector angestellt werden. Die Philosophie studierenden Zöglinge erhalten aber den Präfect der Philosophen und den Geistlichen, der Philosophie im Löwenburg'schen Convicte vortrug, wenn sie nach St. Barbara versetzt worden sind, als Präfecte, folglich ist dort nur ein Vicerector zu bestellen, wofür der P. Provinzial zu sorgen hat.

Anmerkung.

Das Barbaraeum gehörte ursprünglich den PP. Jesuiten und wurde vier Jahre nach ihrer Ankunft am 4. Juni 1554 eröffnet als ein von den Jesuiten-Patres geleitetes Convict mit der Kirche zur heil. Barbara nächst dem k. k. Hauptpostgebäude in der Stadt, jetzt Postgasse Nr. 8.

Nach der Aufhebung des Jesuitenordens ddo. 14. September 1773 durch Papst Clemens XIII. wurde die Kirche am 8. September 1775 der unierten griechischen Geistlichkeit, welche dem Erzbisthume Lemberg untersteht, zur Abhaltung des Gottesdienstes übergeben. Vom Jahre 1784—1797 diente das Barbaraeum den Piaristen theils zu einer öffentlichen Schule, theils als Erziehungs-Institut.

* * *

Infolge der Zuweisung neu angekommener Stifftlinge in die Theresianisch-Leopoldinische Akademie hat die hohe Regierung die allerdings nothwendige Verfügung getroffen, daß die Studirenden von der absolvierten fünften Gymnasialclassen aufwärts von denen der unteren und untersten Classen vollständig getrennt werden. Und weil das Löwenburg'sche Convict hierzu nicht die nöthigen Räumlichkeiten bieten konnte, hat man für die in den höheren Classen sich befindenden Zöglinge das Convict zu St. Barbara in der Stadt bestimmt. Es bestanden

somit zwei Local von einander geschiedene Institute unter dem Namen Theresianisch-Leopoldinische Akademie, welche nach den Bestimmungen des kaiserlichen Hofdecrets ein Ganzes bilden, folglich beide unter einem Rector stehen sollten. Dies drückt ein Punkt der dem Rector zugetommenen Instruction aus, welcher lautet:

„9. Da die ganze Akademie nur Eine, und zwar untrennbare Anstalt ist, so kann ihr nur Ein Rector vorstehen. Dieser hat wechselweise im Löwenburg'schen Convicte und im Barbaraeum zu wohnen und überall die Aufsicht zu pflegen; doch wird derselbe die größte Zeit des Jahres im ersteren, als der größeren und mehr Aufsicht fordernden, zuzubringen haben. Dem Rector, heißt es weiter, werden zwei Vicerectoren beigegeben, und zwar für jedes Haus einer, die in demselben beständig wohnen, unter der Oberaufsicht des Rectors die Aufsicht führen, und denen in Abwesenheit des Rectors die Gerechtfame und das Ansehen des Rectors eingeräumt wird.

Zur Wahl des Rectors hat der Provinzial drei Personen der Regierung vorzuschlagen, zu dem Amte des Vicerectors hat der Vorschlag dreier Individuen von dem Provinzial und Rector gemeinschaftlich hieher zu geschehen.“

Diese Einrichtung konnte zum Nutzen und Wohle der Zöglinge beider Convicte begreiflicher Weise nicht beitragen. Doch, was wollten die Vorsteher thun? Im Hinblick auf den Hauptzweck, die Aufrechthaltung des Convictes zu erzielen, fügten sie sich diesen Anordnungen.

Der P. Provinzial rief in dieser wichtigen Angelegenheit sein Capitel zusammen und berathschlagte sich mit demselben; die Capitularen kamen zu dem Beschlusse, eine zustimmende Eingabe diesbezüglich an die hohe Regierung zu richten, deren Hauptpunkte waren:

1. Die Cassa ist dem Rector nicht allein anvertraut, sondern es müssen die Vicerectoren und der Procurator die Schlüssel so bewahren, daß Einer ohne den Anderen die Cassa nicht öffnen kann.

2. Der Rector darf keine Ausgaben ohne das Einverständnis der Revisoren machen.

3. Die Cassa ist so zu verwalten, daß über die Einkünfte zwei verschiedene Rubriken geführt und dieselbe unter vier verschiedenen Schlüsseln bewahrt werde.

4. Es müssen sowohl im Löwenburg'schen Convicte als im Barbaraeum eigene Einschreibbücher gehalten werden.

Ebenso fügte man sich den hohen Anordnungen in Betreff der jeweiligen Wahl des Rectors und der Vicerectoren. Die Anstellung der übrigen Geistlichen wird der P. Provinzial in Gemeinschaft mit dem P. Rector besorgen. Im Barbaraeum mußte ein Vicerector angestellt werden. P. Provinzial Theobald Diwald schlug für diesen Posten den P. Otto Wiser vor, welcher sich als Professor

der Philosophie und als Präfect um die Akademie wesentliche Verdienste erworben hatte und durch seine theoretischen und praktischen Kenntnisse des so wichtigen Erziehungsfaches und durch sein streng moralisches Betragen einen großen Namen errang. Dieser Vorschlag wurde auch von der hohen Regierung angenommen und bestätigt.

Provincial Cassian Sandl.

In dem Provinzialcapitel vom 22. April 1794 wurde P. Cassian Sandl zum Provinzial erwählt und er hatte am 16. Juli die hohe Gnade einer Audienz erlangt bei Sr. Majestät dem Kaiser Franz I., welcher soeben aus Belgien in Wien angelangt war, um sich höchst dessen Wohlwollen und Huld für den Orden zu empfehlen. Se. Majestät der Kaiser geruhte den P. Provinzial zu versichern, er setze alles Vertrauen in die Piaristen, daß durch dieselben die Jugend in den Gymnasien und Akademien zum Wohle des Vaterlandes erzogen werde.

In einer Eingabe an die k. k. Hofkanzlei schlug der P. Provinzial zum Rectorate und Vicerecoreate je drei Piaristen vor, da deren dreijährige Functionszeit abgelaufen war und bat, es möge der primo loco vorgeschlagene bisherige P. Rector der k. k. Theresianisch-Leopoldinischen Akademie, P. Ehrenbertus Sonnenmeyer und als Vicerecoreten P. Amilian Maunia und P. Otto Wijer, wieder in ihrem Amte bestätigt werden, was auch laut Hofdecret ddo. 28. August 1794 geschah, in Betreff des Rectors P. Ehrenbert Sonnenmeyer unter besonderer Anerkennung seiner bisherigen erspriesslichen Wirksamkeit.

Laut Hofdecret ddo. 28. Jänner 1795 wurde P. Donatus Holzmann, Piaristenordenspriester, welcher durch 10 Jahre das Amt eines k. k. Hofpredigers bekleidet hatte, von Sr. Majestät dem Kaiser in Anerkennung seiner Verdienste zum k. k. Hofcaplan ernannt. Der P. Provinzial gab ihm bereitwilligst die Entlassung aus dem Orden.

Als der P. Provinzial in einer Audienz hiefür seinen Dank im Namen des Ordens aussprach, trug er Sr. Majestät die Bitte vor, es möge auf die Piaristen, welche sich im Lehr- und Erziehungsfache ausgezeichnet haben, bei Gelegenheit erledigter Beneficien, wenn sie etwa auf ein solches reflectieren, gnädige Rücksicht genommen werden. Se. Majestät erwiderten:

„Ihr Ansuchen ist billig, denn wir wissen gar wohl, daß ein Mann, der sich mit vollem Ernste und Fleiße mit dem Unterrichte und der Erziehung der Jugend abgibt, in diesem Geschäfte endlich nach Jahren müde und mißmuthig wird. Nach unseren bereits bestehenden Verordnungen sollen derlei Männer immer einen Vorzug haben, worauf Ihre Geistlichen sicher rechnen können. Erinnern Sie uns bei Gelegenheit und übergeben Sie uns bei sich ergebendem Fall ein Promemoria hujus.“

Se. Majestät entließen hierauf den P. Provinzial mit dem größten Wohlwollen.

Visitation des P. Provinzials.

Entsprechend der Verordnung des kaiserlichen Hofdecrets ddo. 27. November 1793 visitierte der Ordensvorstand am 23. Februar 1796 die Theresianisch-Leopoldinische Akademie im Löwenburg'schen Hause und fand in der ökonomischen Verwaltung einige Übelstände, welche er rügte und da und dort Ersparungen anrieth.

In Beziehung dieser letzteren schlug er für beide Häuser das Loewenburgicum und für das Barbaraeum folgendes vor:

1. Soll bezüglich der Quantität der Speisen an Ausspeistagen der Zöglinge Rücksicht genommen werden.
2. Viele Nahrungsartifel werden nicht im Großen und zu gehöriger Zeit, wo sie billiger sind, angeschafft.
3. Soll Obst zur Zeit, wo es theuer ist, an Sonn- und Feiertagen nicht aufgestellt werden.
4. Der Preis der Fische soll nicht nach der Willkür der Fischhändler, sondern nach dem Marktpreise und der Zeit bestimmt werden.
5. Es soll kein sogenannter Haustischler, welcher die Verpflegung genießt, gehalten werden.
6. Die Tagwerkleute, Putzweiber und Maurer sollen in ihren Verrichtungen genau controliert werden.
7. Es sollen zur Nachtzeit nicht zu viele Lampen brennen, sondern nur, wo es unbedingt geboten erscheint.
8. Die Ausgaben für Aerzte und Medicamente der Zöglinge sollen von deren Eltern oder Vormündern getragen werden.
9. Für die in den Ferien zurückbleibenden Zöglinge sollen, da ohnedies für sie mehr geleistet wird, keine außerordentlichen Ausgaben gemacht werden.
10. Die Hausknechte des Löwenburg'schen Convictes sollen, wie es auch sonst nie der Fall war, keine Livrée tragen, nur die Diener der akademischen Zöglinge.
11. Auch soll sich der Herr Procurator angelegen sein lassen, Holz als Heiz- und Brennmaterialie für die Küche zur rechten Zeit anzuschaffen, und dem Einkäufer stets einen vertrauenswürdigen Begleiter mitgeben.
12. Es soll nebst dem jährlich erforderlichen Weinquantum auch ein junger Wein als Vorrath angekauft werden, der dann, wenn er abgelegen ist, gebraucht werden könne.

Das sind die ökonomischen Vorschläge des Provinzials

P. Cassian Sandl,

Ehrenbert Sonnenmeyer, Rector Academicus,

Amilian Maunia, Vicerector im Löwenburgicum,

Otto Wiser, Vicerector im Barbaraeo.

Eduard Job, Rudolf Jungwürtlh.

Se. Majestät der Kaiser Franz nahm ein reges, warmes Interesse an dem Gedeihen und Aufblühen des Theresianisch-Leopoldinischen Instituts, indem mittels Hofdecrets vom 31. März 1797 anbefohlen wurde, daß erprobte, wissenschaftlich gebildete und artige Geistliche vom P. Provinzial in der Akademie als Präfecte der Zöglinge bestimmt werden. Es wurde der gegenwärtige Personalstand der Leitung der Zöglinge abgefordert, sowie ein unverzüglich vorzulegendes Verzeichnis der jetzt im Löwenburg'schen Convicte (Theresianisch-Leopoldinischen Akademie) wirkenden Präfecte angeordnet.

Verzeichnis der Präfecte.

A) In der Stadt im Barbaraeo.

1. P. Ehrenbert Sonnenmeyer, Rector.
2. P. Otto Wiser, Vicerector bei den Philosophen.

Er hat in verschiedenen Häusern der Provinz, in der Theresianisch-Savoyischen Ritter-Akademie in den lateinischen Schulen und in der Philosophie Unterricht erteilt, war auch im gräflich Löwenburg'schen Convict als Präfect angestellt, leistet in der dormaligen Theresianisch-Leopoldinischen Akademie vier Jahre Dienste und ist rücksichtlich seiner Kenntnisse in den Wissenschaften, seiner Moralität und untadelhaften Wandels wegen als taugliches Mitglied erkannt worden.

3. P. Stefan Becker, Präfect bei den Philosophen; hat nach Vollendung der höheren Studien und Sprachen an verschiedenen Gymnasien, in der Hauptschule und im Löwenburg'schen Convicte gelehrt, ist wegen seiner Geschicklichkeit und wegen seines Anstandes auf Verlangen des Rectors in die Theresianisch-Leopoldinische Akademie berufen worden und wirkt seit drei Jahren.

4. P. Cajetan Stehno ist auf allerhöchsten Befehl Ihrer Majestät, der Kaiserin Maria Theresia, aus der böhmischen Provinz in die österreichische übersezt worden, wo er durch 18 Jahre in Klagenfurt in der Rhetorik gelehrt hat. Von da kam er in die Neustädter Akademie; als Präfect der Philosophie wurde er in der Akademie zu St. Barbara angestellt. Wegen Schwäche seiner Augen mußte er in ein anderes Collegium versetzt werden.

An seiner Stelle ist als Präfect ein Weltpriester angestellt worden.

B) In der Josefstadt bei den Humanisten (Akademie im Löwenburg'schen Convicte).

1. P. Ehrenbertus Sonnenmeyer als Rector.
2. P. Amilian Maunia, Vicerector, war im Löwenburg'schen Convicte, dann in der Savoyisch-Theresianischen Akademie durch 24 Jahre thätig; ist als Präfect und Lehrer geschickt und tauglich.
3. Cyrillus Magerenderes, Procurator und Lehrer der Philosophie für unsere Cleriker; war durch 11 Jahre in verschiedenen Häusern Lehrer in den deutschen und lateinischen Schulen; ferner war er angestellt im Löwenburg'schen

Convicte und in der Savoyischen Ritter-Akademie. Dann war er Lehrer der Philosophie und Mathematik im Convicte zu St. Barbara in der Stadt und in Lemberg, ist daher geschickt und tauglich. Doch wünscht der P. Provinzial, daß er in seinen Geschäften als Procurator sorgfamer sei.

4. Angelus Fritsch, Präfect und Correpetitor, war Lehrer der Mathematik in verschiedenen Häusern, Präfect im Savoyischen und Löwenburg'schen Convicte, sechs Jahre Hofmeister im gräflich Dietrichstein'schen Hause, jetzt in der Akademie im Löwenburg'schen Convicte.

5. Norbert Kürschner ist Privatpräfect und Hofmeister des jungen Grafen Richy in der Anstalt und leistet sonst keine Dienste.

6. Isidorus van Rog, Präfect und Correpetitor im Löwenburg'schen Convicte und in der Theresianisch-Savoyischen Akademie, Hofmeister im Baron von Lehrischen Hause, Lehrer des deutschen Stils. Dann war er drei Jahre Rector in Günsburg, endlich kam er in die Theresianisch-Leopoldinische Akademie als Präfect; ist geschickt und tauglich.

7. Silverius Miller, Präfect und Correpetitor, war in den deutschen und lateinischen Schulen als Lehrer thätig; Präfect in der vorigen Theresianisch-Savoyischen Akademie im Löwenburg'schen Convicte, wo er theils den allgemeinen, theils einzelnen Zöglingen als Präfect zugetheilt war; jetzt ist er in der Theresianisch-Leopoldinischen Akademie (Löwenburg'sches Convict).

8. P. Rudolf Jungwürth, Präfect und Correpetitor. Besitzt Kenntnisse in der Literatur, hat einen moralischen Charakter, war mehrmals im Löwenburg'schen Convicte als Präfect, 12 Jahre in Görz in den lateinischen Schulen, jetzt im Theresianum-Leopoldinum zur Erziehung des jungen Adels, wo er mit Ehren und Nutzen dient.

9. P. Engelbert Mayer, Präfect und Correpetitor, ist durch 17 Jahre dem Lehramte ehrenvoll vorgestanden und auch Lehrer im Löwenburg'schen Convicte gewesen, dann wirkte er als Präfect im Theresianisch-Leopoldinischen Institute, wo er 3 Jahre seine Pflichten genau erfüllte.

10. Joannes Sezeide und Franz Barger, zwei Profess-Cleriker, welche Theologie studieren und als Präfecte bei den kleineren Zöglingen angestellt sind; sie dienen zur Zufriedenheit.

11. Franz Schirnböck und Karl Hofbauer, zwei Nichtprofess-Cleriker, welche Philosophie und Mathematik studieren und bei den kleinsten Zöglingen in der Normalhschule ihre Dienste leisten.

Außer diesen ist noch zu verzeichnen P. Honoratus Nowotny aus der böhmischen Provinz und ein weltlicher Präfect und Correpetitor.

Nach diesem detaillierten Curriculum vitae der bei den Zöglingen im Löwenburg'schen Erziehungs-hause und im Barbaraeum als zusammengehörige Theresianisch-Leopoldinische Akademie anzustellenden Lehr- und Erziehungs-kräfte ist zuverlässig zu schließen, daß man auf Allerhöchste Zni-

tiative nur solche Männer zum höchstwichtigen Erziehungsfache heranzog, von denen man voraussetzen konnte, daß sie ihren Posten auszufüllen fähig sind.

Der Rector der Akademie zu St. Barbara in der Stadt, P. Ehrenbert Sonnenmeyer, war mit seinen akademischen Zöglingen nach Dürnholz in Mähren gezogen, um den Feinden, die Wien bedrohten, zu entgehen. Dies war auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät verfügt worden. Herr Hofrath von Greiner mußte die 30 Theresianisch-Leopoldinischen Zöglinge nach der dem Theresianum eigenthümlichen Herrschaft Dürnholz begleiten, zwei Stunden von Znaim entfernt; auch Caroline Bichler, die Dichterin, schloß sich ihrem Vater Herrn v. Greiner an. Die ganze Gesellschaft fuhr dahin auf Wagen. Zur Aufsicht der Zöglinge war P. Rector Sonnenmeyer, P. Stefan Becker und der Profess-Cleriker Franz Barger bestimmt. Die Abreise erfolgte am Ostermontag den 17. April 1797. Die Rückkehr fand am 31. Mai desselben Jahres statt. Im Barbarasaum angelangt, wurde der schon früher erkrankte Rector vom Schlage getroffen und starb.

Die Amtsgeschäfte in beiden Häusern übernahmen die dortigen Virectoren bis zur definitiven Ernennung eines neuen Rectors.

Der P. Provinzial berichtete an das k. k. Hofdirectorium, daß bei der Untersuchung in den beiden Häusern nach dem Todesfalle des P. Rectors manche Gebrechen, sowohl in Handhabung der Verwaltung, als auch in disciplinärer Hinsicht sich herausstellten, was eine nothwendige Folge der Leitung zweier von einander getrennter Häuser war, welche selbst dem erfahrensten und umsichtigsten Manne Hindernisse und Verwirrungen bereiten mußten. Die Leitung und Beaufsichtigung zweier Collegien in einer Hand gereicht sowohl der Jugend als auch der Ökonomie der Anstalten zum größten Nachtheil, weshalb der P. Provinzial im Einverständnisse mit seinen Capitularen der hohen Regierung den bescheidenen Vorschlag machte, es möge für jedes Collegium in der Stadt und in der Josefstadt ein eigener Rector bestimmt werden.

Es sind im Löwenburg'schen Erziehungs-hause, ohne Diener, gegen 100 Personen, im Hause zu St. Barbara in der Stadt sind die Stiftlinge, welche Philosophie studieren, gänzlich der Obforge der daselbst angestellten Geistlichen überlassen, dazu kommen noch die Zöglinge der k. k. herzoglich Savoyischen Akademie, welche des Unterrichtes wegen von 8 Uhr morgens bis zum Abende dort verweilen müssen, und eine größere Aufsicht und die stete Gegenwart des Rectors nöthig machen.

Damit aber die beiden akademischen Collegien, deren jedes einen eigenen Rector hätte, auch in Zukunft eine einzige und untrennbare Erziehungsanstalt bilden möchten, wäre zu wünschen, daß, wie in der k. k. Theresianischen und Savoyischen Akademie seiner Zeit und jetzt in der k. k. Militär-Akademie, ein besonderer Oberdirector eingesetzt werde, welcher über die genaue Beobachtung

der bestehenden Vorschriften und Einrichtungen der Akademie wachen solle und an den sich das Aufsichtspersonale und die Zöglinge bei vorkommenden Fällen zu wenden, und welchem ferner die Rectoren die Jahresberichte der Anstalten einzuhandigten hätten.

Die Oberaufsicht über die Oekonomie und Verwaltung des dem Orden zuständigen Eigenthums möge wie bisher dem Ordensprovincial überlassen werden, so daß die Rectoren die Extrakte der monatlichen Rechnungen ihm einzusenden und gelegentlich die Rechnungsbücher zur Ein- und Übersicht vorzulegen hätten.

Diese schriftliche Erklärung trug der P. Rector in einer ihm allergnädigst gewährten Audienz Sr. Majestät auch mündlich vor. Der Kaiser, welcher von den Zuständen dieser beiden Anstalten genaue Kenntniß hatte, ermahnte am Schlusse den P. Provincial, eine genaue, strenge Sorgfalt in der Handhabung der Disciplin zu beobachten, und versprach, in Betreff der Anstellung zweier Rectoren in den beiden Akademien das Geeignete veranlassen zu wollen.

Am 28. Juli 1797 wurde folgendes Hofdecret an den P. Provincial gerichtet:

„Se. Majestät haben mittelst Allerhöchsten Handschreibens den wegen seiner guten Eigenschaften und seines moralischen Charakters rühmlich bekannten Bibliothekar der hiesigen Universität Abbé Franz Felix Hoffstätter (Gesuiten) provisorisch zum Director der Theresianisch-Savoyischen Akademie gnädigst ernannt und bestimmt, daß seiner persönlichen Leitung sowohl die beiden Häuser der Theresianisch-Leopoldinischen Akademie (Löwenburg'sches Convict) und jenes zu St. Barbara in der Stadt, als auch die Theresianisch-Savoyischen Stiftingslinge sammt allen Untervorstehern, Lehrern, Correpetitoren, Präfecten und sonstigen Personale ohne Ausnahme untergeben seien, und er auch volle Gewalt haben soll, jeden von dem gesammten Personale, der nach seinen Vorschriften oder nach den bestehenden Vorschriften nicht nachlebte, nach Befund zu entfernen, und einen andern an dessen Stelle zu setzen.“

Wiederherstellung der k. k. Theresianischen Ritter-Akademie.

Mittelst Hofdecrets ddo. 16. September 1797 wurde dem P. Provincial bedeutet, daß Se. Majestät die Herstellung der Theresianischen Ritter-Akademie beschloßen und den Piaristen zu gestatten geruht habe, in dem Löwenburg'schen Gebäude fernerhin freiwillige Kostzöglinge aufzunehmen, daß sich aber Se. Majestät vorbehalten haben, dieses Convict durch Ertheilung zweckmäßiger Vorschriften und Zuwendung angemessener Stiftungen zu unterstützen, und daß endlich Se. Majestät wünsche, daß jene Individuen des Piaristenordens, welche tauglich sind, in der Akademie als Lehrer verwendet werden.

P. Provincial begab sich auf diese Zuschrift zum obersten Akademie-Director Grafen von Saurau, um demselben die Lage des Löwenburg'schen Convictes zu schildern.

Dieser erwiderte ihm: „Se. Majestät will das Theresianum zu einer förmlichen Akademie umgestaltet wissen, will aber auch, daß das Löwenburg'sche Convict wie ehemals fortbestehen solle; ihm sei die Oberleitung und Aufsicht über das Theresianum und das Löwenburg'sche Convict übergeben worden, und es solle ferner eine Zusammenkunft veranlaßt werden, an welcher auch der P. Provinzial theilnehmen wird, um über die Mittel zu berathen, wie dem Löwenburg'schen Convicte aufgeholfen werden könne.

Es werden denselben Stiftungen zugetheilt und zweckmäßige Vorschriften über die Erziehung der Zöglinge gegeben. Gegenwärtig ist die Sorgfalt des Grafen Saurau auf die Einrichtung des Theresianum beschränkt, später kommt das Löwenburg'sche Convict an die Reihe.

Infolge dieser kaiserlichen Erlässe wurden die Theresianisch-Leopoldinischen Stiftlinge aus dem Collegium zu St. Barbara Mitte November 1797 in das Theresianum versetzt.

Der größere Theil dieser Stiftlinge verblieb aber noch bis 1. December desselben Jahres im Löwenburg'schen Convicte, an welchem Tage auch diese in das k. k. Theresianum wanderten.

Jetzt erst konnte man daran denken, Vorkehrungen zu treffen, um das Löwenburg'sche Convict wieder in den Stand zu setzen, um in dasselbe Zöglinge aufzunehmen zu können.

Mit Gutheißung des Grafen Saurau rückten die Piaristen die Eröffnung des Löwenburgicum als Erziehungs-Institut in die Spalten der „Wiener Zeitung“ ein.

Se. k. k. Majestät, äußerst besorgt, die vaterländische Jugend jedes gebildeten Standes durch angemessene Erziehung dem wahren Ziele näher zu bringen, haben den hiesigen Piaristen nicht nur die fernere Aufnahme, sowohl adeliger als nicht adeliger Jünglinge aus der gebildeten Bürgerklasse in ihr vormals gräflich Löwenburg'sches Convict in der Josefstadt, wie ehebevor huldreichst zu erlauben, sondern auch aus eigenem Antriebe sich allergnädigst zu äußern geruht, dieses Erziehungs-Institut in allerhöchsten Schutz zu nehmen, mit zweckmäßigen Vorschriften unter der Leitung einer aufgestellten k. k. Oberdirection zu versehen und durch Zuwendung angemessener Stiftungen zu unterstützen. Demzufolge werden die darin sich befindenden Zöglinge von nun an ihrem Alter und ihren Fähigkeiten gemäß in den Normalgegenständen in den Grammatikal- und Humanitätsclassen in dem gegenübergelegenen öffentlichen Gymnasium der Piaristen, wohin sie von ihren geistlichen Präfecten jederzeit begleitet werden, unterwiesen.

In den philosophischen und mathematischen Wissenschaften aber wird von besonders aufgestellten Lehrern nach dem System der hiesigen Universität zu Hause Unterricht gegeben, wo sich zum Behufe der philosophischen Hörer ein wohl eingerichtetes Museum Physicum und eine mit den besten philosophischen Werken versehene Bibliothek befindet.

Zum Unterrichte in der Religion, Moralität und der wesentlichsten Pflichten eines treuen Unterthanen werden unter wachsamster Aufsicht und Leitung des Hausoberen Präfecten und Correpetoren aus dem Orden der Biaristen zur Erlernung der französischen und für die erwachseneren Jünglinge auch der italienischen Sprache, sowie zur freien Handzeichnung und Tanzkunst weltliche Meister, zur nöthigen Bedienung die zureichende Anzahl Diener angestellt.

Folgen dann noch nähere Erörterungen über die verschiedenen Erfordernisse, Kosten in Krankheitsfällen und der Medicamente u. s. w., dann die Disciplinurvorschriften für die Zöglinge und die leitenden Organe.

Philosophische Studien im Convicte.

Laut Decret der k. k. Hofkanzlei ddo. 1. Februar 1798 müssen die im Löwenburg'schen Convicte Philosophie studierenden Zöglinge zu den Prüfungen an der k. k. Universität sich stellen und daselbst der Prüfung, wie die öffentlich studierenden, sich unterziehen.

Die von Sr. kaiserlichen Majestät gewährleistete Wiedererrichtung des gräflich Löwenburg'schen Convictes gieng nur sehr langsamem Schritte vor sich. Sollte das Convict auf einem festen Boden stehen, welcher für die Dauer Bürgschaft leistet und sollte es überhaupt den Charakter einer öffentlichen Anstalt erhalten, so war unumgänglich nothwendig, daß die theils durch kaiserliche Resolution, theils durch den in den Stiftbriefen enthaltenen Ausspruch dem Convicte zugewiesenen Stiftungen an dasselbe wieder zurück gegeben werden. In dieser Absicht unterbreitete der P. Provinzial der hohen Behörde ein auf die Wiedererlangung der Stiftungen abzielendes Promemoria.

Infolge desselben wurde bei Sr. Excellenz dem Grafen Franz de Saurau, dem Director der wieder errichteten k. k. Theresianischen Ritter-Akademie, die schon im September des abgelaufenen Jahres 1797 beantragte und beschlossene Commission abgehalten, in welcher außer dem Präsidenten Grafen Saurau noch der Freiherr von Bengler, Herr von Höglein, der hochwürdige Herr Abbé Hoffstätter, Provinzial Cassian Zandl und Convictsrector Amilianus Alaunia anwesend waren.

In Betreff des Löwenburg'schen Convictes wurden folgende Fragen vorgelegt:

1. Welche Stiftungen waren ehemals dem Convicte einverleibt?
2. Ob die Provinz der Biaristen zu dem wieder zu errichtenden Löwenburg'schen Convicte eine genügende Anzahl Geistliche als Präfecte stellen könne, da in jener Zeit ein großer Mangel am Nachwuchs des Ordens sich eingestellt hatte.
3. Wodurch dieser Mangel an Geistlichen verursacht wurde, und wie die Provinz einen größeren Zuwachs erhalten könne?
4. Welches der gegenwärtige ökonomische Zustand des Convictes sei?

5. Über einige Mängel der Geistlichen, welche sich seit den Reformdecreten des seligen Kaisers Josef, wie überall eingeschlichen haben, und welche klarzulegen und ihre Quellen anzugeben sind.

Am 29. September desselben Jahres erhielt Baron van der Mark, Vice-Präsident der k. k. Hofkanzlei, ein allerhöchstes Handbillet Sr. Majestät zur Einsicht und Bekanntgabe in Betreff der beim Grafen Saurau abgehaltenen Commission mit dem Auftrage, er möge alles, was der Graf zu Gunsten des Löwenburg'schen Convictes vorgebracht hat, beleuchten und über das Einzelne nachforschen; er soll ferner nach einer abermals einberufenen Commission beschließen, was zur dauerhaften und festen Existenz des Convictes nothwendig sei und es Sr. Majestät unterbreiten.

Langsam, nach vielen Erörterungen und nach Affianierung dieser und jener Gebrechen, konnte das Convict aus seiner Ohnmacht sich wieder erheben und zu Athem kommen, indem der P. Provinzial durch Se. Excellenz den Herrn Baron van der Mark, Vice-Präsidenten der k. k. Hofkanzlei, benachrichtigt wurde, daß nicht nur der Stand des Convictes für die Zukunft weiter aufrecht erhalten, sondern demselben auch die früheren Stiftungen wieder zugewendet werden, Dank der Selbstverleugnung der Patres Provinciales, die keine Mühe scheuten, ruhe- und rastlos zum Besten des Ordens und zum Wohle des Convictes wirkten durch klug überdachte Reden, durch Bitten bei Jenen, die zu helfen in der Lage waren, durch überzeugende Vorstellungen, nicht zu ihrem eigenen Nutzen und Vortheil, sondern zur Ehre des Ordens, aus Liebe zum Vaterlande, um sich demselben nützlich zu erweisen; homo non sibi natus sed patriae. (Cicero.)

Daß die erfahrenen, mit der Leitung des Ordens und der einzelnen Häuser betrauten Piaristen von solchen Gesinnungen sich leiten ließen, mochten die hohen Behörden in ihrem Verkehre mit denselben wohl erkannt und gewürdigt haben, daher die den Piaristen selbst von Seiten Sr. Majestät des Kaisers entgegengebrachte Bereitwilligkeit, ihnen in ihren bisweilen großen Bedrängnissen hilfreiche Hand zu bieten.

Daher fand die von Sr. Majestät anbefohlene Commission neuerdings statt, und zwar bei Sr. Excellenz dem Herrn Vice-Präsidenten der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei, Baron van der Mark, in Betreff der Angelegenheiten des gräflich Löwenburg'schen Convictes, welcher auch Freiherr von Bengler und Herr Högerlein, Abbe Hoffstätter, der P. Provinzial P. Cassian Zandl, der Rector des Löwenburg'schen Convictes P. Amilian Maunia und Secretär Herr de Frech, als Actuar der Commission, anwohnten, in welcher nicht nur über den Stand des Convictes, sondern auch über die Mittel, den Bedürfnissen abzuhelpfen, verhandelt wurde.

Am 2. October 1799 hatten der P. Provinzial und der Rector des Löwenburg'schen Convictes Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser, in welcher

von denselben dem Monarchen alles das vorgetragen wurde, was man in der Commission beantragt hatte.

Se. Majestät geruhten zu erwidern, daß nach den Relationen des Grafen Saurau und des Baron van der Mark den Piaristen in Betreff ihres Convictes Hilfe geboten werden wird.

Provinzialwahl.

In dem am 22. April 1800 abgehaltenen Capitel im Josefstädter Collegium wurde der bisherige P. Provinzial Cassian Sandl von den Capitularen in seinem Amte wieder bestätigt.

P. Innocenz Lang.

Der bisherige Präfect des Piaristengymnasiums in der Josefstadt, P. Innocenz Lang, wurde durch Allerhöchstes Hofdecret Sr. Majestät am 19. März 1801 zum Präfecten des Akademischen Gymnasiums in der Stadt, an der Stelle des verstorbenen Directors R. D. de Wahany, Erzfocius, ernannt. Seine Vertretung als Präfect des Josefstädter Gymnasiums übernahm der k. k. Hofprediger P. Raimund Zobel bis zum Schlusse des Schuljahres.

P. Innocenz Lang wurde außerdem provisorisch zum Repräsentanten aller Gymnasien durch die Hofstudiencommission bestimmt.

Am 10. Jänner 1802 wurde dem P. Provinzial durch ein kaiserliches Hofdecret bekannt gegeben:

„Se. Majestät haben über einen durch die unter dem Vorsitze des Barons van der Mark wegen Wiederherstellung des Löwenburg'schen Convictes im Jahre 1799 eigens zusammengesetzte Commission an allerhöchst dieselben erstatteten allerunterthänigsten Vortrag nebst den über die künftige Verfassung dieser Erziehungsanstalt und die Zuwendung der Löwenburg'schen, Kallmünzer'schen und Kielmannsegg'schen Stiftungen an die böhmisch-österreichische Hofkanzlei erlassenen höchsten Billets sub resprod 17, dies noch insbesondere allergnädigst zu entschließen geruhet, daß jene zweitausend Gulden, welche die dormalige Theresianische Ritter-Akademie dem Löwenburg'schen Convicte gegen Verpfändung fremder Obligationen zinsfrei geliehen hat, dem erwähnten Convicte gänzlich nachzusehen seien. Weßwegen sich der P. Provinzial an die unter einstens hievon verständigte Direction der Theresianischen Ritter-Akademie zu wenden hat.“

Wegen Mangel an Geistlichen hat der P. Provinzial bei der kaiserlichen Hofkammer um die Erlaubnis ange sucht, solche aus der böhmisch-mährischen Provinz für die Zeit des Bedarfes als Präfecte des Löwenburg'schen Convictes anstellen zu dürfen. Diesem Gesuche wurde allerhöchsten Ortes zugestimmt und es wurden vier Geistliche aus dem Piaristenorden der böhmisch-mährischen Provinz dem Löwenburg'schen Convicte als Aushilfspräfecte zugewiesen.

Die Wiedererrichtung des Löwenburg'schen Convictes geräth allmählich in den Gang.

Am 26. Juni 1802 langte ein kaiserliches Hofdecret an den P. Provinzial an, wegen der Wiederherstellung der aufgelassenen Convicte. In demselben wurde, entsprechend der kaiserlichen Entschlieſung, bekannt gegeben, daß für das im Gebäude des Akademischen Gymnasiums zu errichtende sogenannte Stadtconvict Professoren und Präfecte aus dem Orden der frommen Schulen ernannt werden.

In Betreff der Zuweisung der Löwenburg'schen und Kallmünzer'schen Stiftung an das Löwenburg'sche Convict wurde ein eigenes kaiserliches Decret ddo. 12. Juni 1802 erlassen:

„Se. Majestät haben in Absicht auf die künftige Behandlung der sechs Kallmünzer'schen Stifflinge anzuordnen geruht, daß die sechs Kallmünzer'schen Stifflinge, deren Anzahl zufolge des ausgewiesenen Stiftungsfondes nicht vermindert werden darf, mit kommendem Schuljahre ohneweiters an das Löwenburg'sche Convict, wohin sie alle gehören, abzugeben und von dort, nach vollendeter Philosophie, nur jene, welche Inländer sind und sich in den Studien und Sitten gut ausgezeichnet haben, zur Fortsetzung ihrer Studien in einen anderen Stiftungsplatz des künftigen Convictes in der Stadt aufzunehmen sind. Dieser höchste Befehl bezieht sich auf die Löwenburg'schen Stifflinge.

Entsprechend dem Ansuchen des P. Provinzials sendete der P. Provinzial der böhmisch-mährischen Provinz mit Genehmigung der hohen Regierung zur Aushilfe im Dienste des Löwenburg'schen Convictes:

1. P. Calasantius Litawez, welcher in den Piaristen-schulen der böhmischen Provinz als Lehrer der vierten Normalclassen und der drei Grammatikalclassen fungiert und die höhere theoretische und angewandte Mathematik gelehrt hatte.

2. P. Martin Cinner, welcher an verschiedenen Lehranstalten der böhmischen Provinz Professor der Rhetorik und Poetik war.

3. P. Audauctus Winarz, welcher mehrere Jahre die Stelle eines Normallehrers und Privatlehrers aus Latein mit lobenswerthem Eifer bekleidete.

4. P. Georgius Hintnik, welcher gleichfalls in der böhmischen Provinz als Normal- und Grammatikallehrer sehr vortheilhaft wirkte.

Die Verwendung derselben wurde laut Erlaß der hohen Behörde dem Ermessen des P. Provinzials im Einverständnisse mit dem P. Rector des gräflich Löwenburg'schen Convictes überlassen.

Grundsätze über die dem Convicte wieder zugewiesenen Stiftungen.

1. In Betreff der gräflich Löwenburg'schen Stiftung soll nach der darin enthaltenen Bestimmung eine gleiche Anzahl Jünglinge von deutscher und ungarischer Nation in das Institut aufgenommen werden. Das für einen Stiffling mit dem Vorstande des Convictes vereinbarte Postgeld nebst den Beiträgen

für die Erhaltung der Geistlichen, der Sarta tecta und der sonstigen Bedürfnisse der Stifftlinge, soll das Kostgeld in vierteljährigen, die von Sr. Majestät bewilligten Beiträge für die anderen Erfordernisse in halbjährigen anticipierten Raten an das Convict abgeliefert werden.

2. Die Zahl der Kallmünzer'schen Stifftlinge ist nach dem Stiftbriefe auf sechs festgesetzt. Es wurde daher dem Universitäts-Consistorium, welches bei dieser Stiftung die Stelle des Curators vertritt, aufgetragen, im nächsten Schuljahre zwei Schwandner'sche von der Verwandtschaft der Frau Kallmünzer und vier Kallmünzer'sche Stifftlinge in das Convict zu senden und die zu entrichtenden Geldbeträge in vierteljährigen anticipierten Raten an das Convict abzugeben.

3. In Ansehung der Kielmannsegg'schen Stiftung haben Sr. Majestät beschlossen, daß mit Eintritt des nächsten Schuljahres sechs Jünglinge einzutreten haben und diese Zahl, wenn die noch bestehenden Stipendien eingehen, auf zehn vermehrt werden solle. Die Aspiranten sollen wenigstens das 7. Lebensjahr zurückgelegt haben und nach dem Willen der Stifter aus Westphalen stammen. In finanzieller Beziehung gelten dieselben Bestimmungen, wie bei den vorigen.

* * *

Da auf diese Weise das Convict durch die unschätzbare Gnade Sr. kaiserlichen Majestät von seinem Falle sich wieder erheben konnte, schickte der P. Provinzial, vereint mit dem P. Rector, einen Entwurf zu einer besseren Einrichtung und Verwaltung des Convictes ein. Der Entwurf lautete:

Es ist seit mehreren Wochen, ohne die Kosten zu sparen, an der Restaurierung und Adaptierung der zu Convictszwecken bestimmten Räumlichkeiten und der nothwendigen Einrichtungsstücke unaufhaltbar, mit natürlicher Ausnahme an Sonn- und Festtagen, gearbeitet worden, um der Anstalt im Innern und Außern einen empfehlenden Eindruck zu verschaffen, besonders rücksichtlich des Wohles der Jüglinge.

Es wurde die Hauscapelle, die Spiel- und Speisezimmer, die Studier- und Schlaftäle, das Zeichen-, Schreib- und Tanzlocale, sowie das Krankenhaus einer vollständigen Restaurierung unterzogen.

Da vermöge Allerhöchster Hofentschließung die die Philosophie studierenden Jüglinge sowohl in den Schlaf- und Repetitionszimmern, sowie auch bei der Tafel von jenen, die in den niederen Classen sich befinden, abzuheben sind, und auch darauf Bedacht zu nehmen ist, daß die die Humanitätsclassen besuchenden Jüglinge mit den Kleineren nicht vereinigt werden sollen, so ist auch die Vorkehrung dahin getroffen worden, die Jüglinge je nach ihrem Alter und ihrer Schulklasse sowohl beim Speisen, auf Spaziergängen, in den Spielzimmern, im Garten, als auch im Schlaftaale getrennt zu placieren und jeder Abtheilung besondere Präfecte vorzusetzen.

Um alle Zusammenkünfte der größeren Jüglinge mit den kleineren bestmöglichst zu verhindern, wurden besondere Einrichtungen getroffen durch Aufstellung von Ordnungen in den Gängen, welche von der Zeit des Aufstehens bis zum Schlafengehen die Aufsicht haben.

Nachdem Sr. Majestät mittels allerhöchst erlassenen Entschliessung zu bewilligen geruht haben, dass in dem Löwenburg'schen Convicte nebst den unteren lateinischen Schulen auch die Philosophie in allen ihren Theilen, jedoch genau nach den auf der Universität bestehenden Vorschriften durch die Piaristen gelehrt werde, so werden auch die Jüglinge nach Beendigung der Humanitätsclassen in der Philosophie, nach allen ihren Theilen, durch die bisher in diesem Ordenshause aufgestellten Ordensgeistlichen und Professoren den Unterricht erhalten und hierüber öffentliche halbjährige Prüfungen im Prüfungslocale feierlich abgehalten werden.

In dieser Rücksicht äußert die Löwenburg'sche Convictdirection den sehnlichsten Wunsch, dass für die Jüglinge der Unterricht in den Normalclassen, in den unteren lateinischen Classen und in der Philosophie im Hause des Convictes erteilt werde, vorausgesetzt, dass der Orden über die hinreichenden Lehrkräfte zu verfügen in der Lage ist.

Nach diesem Antrage würden die Jüglinge, welche die drei Normalclassen oder die drei Grammatikal- und die zwei Humanitätsclassen besuchen, je ihren eigenen Professor haben, welcher zugleich Präfect wäre, und abwechselnd die Aufsicht über beide Classen außer der Schulzeit zu besorgen hätte. Die Localitäten des Convictes sind so eingerichtet, dass stets vier Zimmer durch Mittelthüren verbunden sind. Die zwei mittleren wären Schul- und Studierzimmer für zwei verschiedene Classen, die Eckzimmer zur Wohnung der Professoren, respective Präfecten bestimmt.

Jeder derselben lehrt in der ihm zugetheilten Schule die allgemein vorgeschriebenen Lehrgegenstände und hätte selten mehr als 10 oder 12 Jüglinge. Er würde sie zur Zeit, wo sie von der Schule frei sind, mit schriftlichen Arbeiten beschäftigen, und darauf sehen, dass die Jüglinge auch Zeit finden zum Studium der Sprachen und zur Übung des Zeichnens und der Musik.

In öffentlichen Gymnasien können und dürfen die Lehrer keine Rücksicht nehmen auf die innere Verfassung und Ordnung eines Erziehungshauses.

Es müssten, wenn dieser Einwurf von der hohen Behörde gebilligt würde, zur Aneiferung der Jugend und zur Befriedigung der Eltern derselben in jeder deutschen und lateinischen Classe, ebenso wie in der Philosophie, wie es demal in der k. k. Theresianischen Ritter-Academie geschieht und wie es im ehemaligen Löwenburg'schen Convicte üblich war, öffentliche Prüfungen feierlich abgehalten werden, und der Rector und Virector würden zugleich die Direction der Schule zu überwachen und sorgfältigst über die Befolgung des angeführten Schulsystems zu machen haben. Wenn aber dieser Antrag nicht gebilligt werden

sollte, so müßten die Zöglinge, welche in den Normal-, Grammatikal- und Humanitätsclassen sind, wie bisher von ihren Präfecten in die im Josefstädter Collegium befindlichen öffentlichen Schulen geleitet und während des Schulunterrichtes im Schulgange eine Ordonnanz zur Aufsicht aufgestellt werden. Es müssen auch öffentlich Prüfungen aus der französischen und italienischen Sprache, sowie aus Tanzkunst jährlich zweimal am Schlusse eines jeden Semesters veranstaltet werden, wobei Proben der Zöglinge aus den verschiedenen Schriftarten und aus dem Zeichnen vorgelegt werden.

Uniform der Zöglinge.

Laut § 12 der allerhöchsten Hofentschließung ist für die Zöglinge des Löwenburg'schen Convictes das Tragen einer Uniform allergnädigst anbefohlen worden, bestehend aus einem dunkelblauen Rocke, rother Weste, gleichem Wein- kleide und silbernen Epaulettes, welcher sich dieselben beim Ausgehen und bei feierlichen Handlungen im Convicte zu bedienen haben. Allein es ist der einhellige Wunsch der Eltern als auch der Söhne, daß der Rock von dunkelblauem Tuche mit rothem Kragen und Aufschlägen, darauf angebrachten zwei silbernen Knopflöchern, silbernen Epaulettes und weißen Knöpfen, die Weinkleider und Weste von baillefarbenem Tuche mit weißen Knöpfen, dann ein glatter Hut mit einer Bandmasche, weißseidene Strümpfe und weiße Schuhschnallen und zum Unterscheidungszeichen gegen die Normalisten für jeden Lateiner ein stählerner Degen, der von jeher in allen Erziehungshäusern als ein notwendiges Requisit zur Uniform, wie ehemals und gegenwärtig im Theresianum angesehen worden ist, auch jetzt wieder eingeführt werden möchte.

In Folgendem werden die finanziellen Angelegenheiten in Betreff des Personalstandes beantragt und schließlich rücksichtlich der Kallmünzer'schen Stiftung die von den Stiftlingen zu erfüllenden im Stiftbrieft vorge schriebenen Verpflichtungen angeführt:

Jährlich am 19. November und 13. Juni, den Sterbetagen des Stiffters und der Stiffterin, soll jeder, der diese Stiftung genießt, zum Seelentrost der selben die heilige Beicht und Communion verrichten und täglich während der Dauer des Genußes der Stiftung fünf Pater noster und Ave mit dem Lobgesang „Heilig“ beten.

Die Kielmannsegg'schen Stiftlinge sollen kraft des Stiftbrieft eine Medaille mit dem Bilde der unbefleckten Empfängnis Mariä im Knopfloche so lange tragen, als sie in gemeinschaftlicher Erziehung im Convicte sind.

In Rücksicht dieser von beiden Stifftern angeordneten Obliegenheiten wird die unterthänigste Anfrage gemacht, ob diese Willensmeinung in Zukunft von Seite der Stiftlinge befolgt werden müsse?

Endlich wird noch bemerkt, daß es sich zur Erzielung einer gedeihlichen Leitung der Anstalt sehr empfehle, daß die früher bestandenen Vorschriften über

das Verhalten der Geistlichen, der Professoren und Präfecte, der Zöglinge und des Dienstpersonales wieder eingeführt und daß solche Convictsgeetze durch die Allerhöchste Sanction autorisirt werden. Noch werden mehrere Fragen betreffend die Beobachtung der von den Zöglingen einzuhaltenden Hausdisciplin gestellt, z. B.: Ob den Zöglingen der Theaterbesuch, das Übernachten bei den Eltern während des Schuljahres zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten gestattet werden dürfe.

Auf diesen vom P. Provinzial der Allerhöchsten k. k. Hofcammer eingesendeten Entwurf erhielt derselbe folgendes Hofdecret ddo. 27. August 1802 als Antwort:

1. Die Absonderung der Zöglinge nach Alter und Classen ist durchzuführen und deshalb sind zwei Ordnungen aufzunehmen.

2. Die in jedem Semester vorzunehmende Prüfung der Philosophen ist von den Professoren zu veranstalten; doch steht es dem anwesenden Universitätsprofessor frei, auch seinerseits Fragen zu stellen.

3. Die Zöglinge, welche die Normalclassen besuchen, sind von dem vom Provinzial bestimmten Lehrer im Hause zu unterrichten, und am Semester-schlusse ist eine Prüfung mit ihnen abzuhalten, zu welcher der Herr Ober-aufsesser der deutschen Schulen geladen werden muß, welcher die Raskeln der Hausprofessoren zu revidieren und die Zeugnisse zu contrafigurieren hat.

4. Da der Orden nicht so viele Geistliche hat, um die Gegenstände der Grammatikal- und Humanitätsclassen durch dieselben im Hause des Convictes lehren zu lassen, so haben die Convictoren dieser Classen die öffentlichen Schulen zu besuchen, wo ihnen die ersten Bänke in jeder Classe angewiesen werden müssen, damit sie in den Schulen vollkommen abgefordert, dem Unterrichte beiwohnen, worüber der P. Provinzial zu wachen hat und die Professoren die genaueste Aufsicht über die Convictoren führen sollen.

Wenn aber der Orden über Geistliche verfügen kann, welche zu diesem Unterrichte sich eignen, kann derselbe für die Zöglinge wieder im Convicte ertheilt werden, in welchem Falle daselbst halbjährige Prüfungen abzuhalten sind, zu welchen der Director des Gymnasiums geladen werden muß, dem auch die Raskeln zur Revision vorzulegen und von ihm die Zeugnisse zu contrafigurieren sind.

5. Da Se. Majestät die vorgeschlagene Abänderung der Uniform zu genehmigen geruht haben, so ist dieselbe für alle Convictszöglinge anzuschaffen.

Das Tragen stählerner Degen haben jedoch Se. Majestät nur jenen Zöglingen gestattet, welche Schüler der Humanitätsclassen oder der Philosophie sind, mit dem Beisatze, daß die Degen außer der Zeit des Gebrauches unter der Verwahrung des Präfecten sein müssen.

6. Nach den Bestimmungen der Löwenburg'schen und Kallmünzer'schen Stiftung sind auf Befehl Sr. Majestät den Leitern des Convictes ohne Unterschied als jährliche Remuneration aus dem Stiftungsfonde 50 fl. auszubezahlen.

7. Die vereinbarten Beträge für Kostgeld und alle anderen Erfordernisse der Kielmannsegg'schen Stifflinge an das Convict abzuliefern, wird der Herr Stiftungsadministrator Freiherr von Kielmannsegg veranlassen.

8. Haben Se. Majestät anzuordnen geruht, daß die Intercalarbeträge dem Stiftungsfonde zugute kommen sollen. Ein bereits behobenes Quartal ist im Falle des Austrittes eines Stifflings nicht an den Fonds zurückzuerstatten. Bleibt ein Stiftplatz längere Zeit unbesetzt, so erfolgt die Entrichtung des Quartales an das Convict mit dem Tage des Eintrittes eines Stifflings.

9. Wenn eine hinlängliche Anzahl der Zöglinge, welche die Humanitätsclassen besuchen oder Philosophie studieren, vorhanden ist, kann der Unterricht in der Fechtkunst beginnen, an dem aber die Stifflinge unentgeltlich theilnehmen. Es steht aber dem P. Provinzial frei, um einen Beitrag hiezu aus den Stiftungsfonden anzuschuchen.

10. Die von der Stifterin vorgeschriebenen Andachtsübungen sind von den Stifflingen gemeinschaftlich abzuhalten, worüber der P. Provinzial genau zu wachen hat. In Betreff der in der Kielmannsegg'schen Stiftung von den Stifflingen zu tragenden vorgeschriebenen Medaille mit dem Bilde der unbefleckten Empfängnis Mariä haben Se. Majestät anzuordnen geruht, daß dieselbe unter den Kleidern der betreffenden Stifflinge zu tragen ist.

11. Hat der P. Provinzial allerdings über die physische und moralische Erziehung der Convictoren zu wachen, ihm steht auch im Einvernehmen mit dem Rector des Convictes die Ingerenz zu in Betreff der Aufnahme oder eventuellen Entlassung der Zöglinge, sowie auch in Hinsicht der Anstellung des Aufsichts- und Lehrpersonales; er hat ferner die Pflicht, das Convict zu inspiciere und sich über die Fortschritte der Zöglinge zu überzeugen.

Da aber Se. Majestät der k. k. Hofcommission durch allerhöchste Entschließung vom 24. December 1801, die Wirksamkeit der niederösterreichischen Regierung übertragen hat, welche in Folge dieses Decrets die Oberaufsicht über das Löwenburg'sche Convict zu führen hat, so darf der P. Provinzial keinen zahlenden Zögling (Stiftplätze bleiben ohnehin der Entscheidung Sr. Majestät vorbehalten) ohne Genehmigung dieser Hofcommission aufnehmen oder entlassen; auch hat derselbe über die Anstellung eines Rectors, Vicectors, der Professoren und Präfecte, kurz aller auf die Erziehung und den Unterricht unmittelbaren Einfluß habenden Personen vorher Bericht zu erstatten.

12. Wird dem P. Provinzial ein Exemplar der für die k. k. Theresianische Ritter-Akademie bestimmten Instruction mit dem Beisatze zugemittelt, damit derselbe mit dem Herrn Rector sich berathe, was hievon nach den verschiedenen

Umständen des Convictes anwendbar sei und hiernach eine Instruction entwerfe und diese der k. k. Hofcommission zu weiterer Beurtheilung Sr. Majestät vorlege.

13. Hat derselbe einverständlich mit dem P. Rector des Convictes eine Rundmachung an das Publicum zu entwerfen und in dasselbe aufzunehmen, was jeder Jüngling in das Convict mitzubringen hat, und welche Auslagen für Stiftlinge von den Eltern zu bestreiten sind, und was sie in Betreff der Bepflegung und des Unterrichtes zu erwarten haben. Auch dieser Entwurf ist der k. k. Hofcommission zur Beurtheilung und Ertheilung des „imprimatur“ vorzulegen.

Wien, 27. August 1802.

Van der Mark m. p.

Von der k. k. Hofcommission zur Herstellung der Convicte

Franz Peinthinger m. p.

Restaurationsfest des Convictes.

Nachdem dem Convicte die Stiftungen durch die Gnade Sr. Majestät wieder zurückgegeben worden waren, konnte dasselbe, welches unter den ungünstigsten Verhältnissen jahrelang kummervoll das Leben fristen mußte, wieder aufathmen und sich zu neuem Leben erheben. Der 5. Mai 1803 war für die Piaristen ein Tag der Freude und des Lohnes für ihr Ausharren in den Kämpfen und Ringen um ihre Existenz. *Audaces fortuna juvat.* (Virgilius.)

Um die Restauration des Convictes mit aller Festlichkeit zu feiern, wurden hohe Persönlichkeiten zu derselben gebeten.

Außer Sr. Excellenz, dem Minister Grafen von Colloredo und dem obersten böhmisch-österreichischen Hofkanzler Graf de Ugarte waren viele Gönner des Ordens erschienen und zwar:

Der Präsident der kaiserlichen Hofcommission, Baron van der Mark;

Obersthofmeister der Erzherzoge, Baron de Haager;

Vizepräsident der hohen Justiz, Baron de Schloisnigg.

Die Herren Hofräthe: Graf von Kueffstein, Graf von Guicciardi, Freiherr von Haan, Freiherr von Bengler, Freiherr von Glanz, der hochwürdige Herr de Dankesreiter.

Die Herren Regierungsräthe: Graf Ernst von Hohos, Herr von Schonalte, Herr von Stock, Herr von Rößler, Adjunct der Cameral-Procuratur.

Außerdem mehrere Hofsecretäre und Regierungsbeamte.

Weiters die hochwürdigen Herren: Canonicus Graf de Torres, de Böhm, Director der philosophischen Facultät, de Walcher, Director der mathematischen Wissenschaften an der philosophischen Facultät und der Abt von Göttweig, nebst

vielen Eltern und Vormündern der Zöglinge und anderen Gönnern und Freunden des Ordens.

Die hohen Gäste wurden vom P. Provinzial, dem P. Rector und den sämtlichen Präfecten an der Pforte des Convictes erwartet, während die Zöglinge von hier bis zum Rectorate Spalier bildeten. Auf den Schall der sämtlichen Thurmglocken bewegte sich der Zug unter Trompeten- und Pausenschall in die Piaristen-Pfarrkirche, wo der Praepositus Hofstätter, Director der k. k. Theresianischen Ritter-Akademie, das feierliche Hochamt celebrierte. Nach demselben kehrten die hohen Gäste wieder in das Convict zurück, voran die Zöglinge schreitend, und begaben sich in den herrlich geschmückten Festsaal, wo der P. Rector Amilian Maunia die Festrede hielt, worauf der Graf Seblitzky im Namen aller Zöglinge vor dem Bildnisse des Kaisers den tiefsten Dank für die Wiedererrichtung des Convictes aussprach und das Convict der Gewogenheit und dem Wohlwollen der hohen geladenen Gäste empfahl. Hierauf wurde die vom P. Silverius Müller, Priester der frommen Schulen und Professor der classischen Literatur, zur Feier der Wiederherstellung des Convictes verfasste Ode unter sämtliche Gäste vertheilt.

Sodann besuchte der Obersthofkanzler in Begleitung der hohen Gäste und der Leiter des Convictes sämtliche Räumlichkeiten desselben und schied unter Äußerungen der höchsten Zufriedenheit und des Wohlwollens von der neu eröffneten Anstalt. Am Tage vor dieser Festfeier hatten der P. Provinzial und der Rector des Löwenburg'schen Convictes Audienz bei Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin, um den tiefgefühlten ehrfurchtsvollsten Dank vor den Stufen des Thrones auszusprechen.

Ihre Majestäten nahmen den Bericht über die Feier der Wiedereröffnung des Convictes und ein überreichtes Exemplar der Ode huldvollst entgegen und sprachen höchst deren Genugthuung über den Eifer und das Streben der Piaristen in dieser Angelegenheit aus. Da Ihre Majestäten Fragen zu stellen geruheten über die innere Einrichtung des Convictes und über die Anzahl der aufgenommenen Zöglinge und vernahmen, daß die Zahl derselben 108 betrage, entließen Höchstdieselben beide Vorstände unter den Äußerungen der vollkommensten Zufriedenheit und des Wohlwollens.

Besuch des Fürsterzbischofs Grafen v. Hohenwart im Convicte.

Nachdem am 14. August 1803 die feierliche Inthronisation des neu ernannten Fürsterzbischofs in der St. Stefanskirche in Wien, Sigmund Anton Grafen v. Hohenwart, vollzogen worden war, besuchten Se. fürsterzbischöflichen Gnaden am 22. d. M. das Schulhaus der Piaristen und wohnten einige Zeit den Prüfungen der Normalchüler bei, beehrten dann das Convict mit seinem Besuche, in welchem gerade die philosophischen Prüfungen abgehalten wurden und drückten über alles Gesehene seine vollste Zufriedenheit aus.

Genehmigung der beantragten Instruction für das Convict.

Am 26. November 1803 erhielt der P. Provinzial den Bericht von der k. k. Landesregierung, mittels welchem ihm bekannt gegeben wurde, daß die hohe Behörde die von dem Ordensvorsteher und Rector des Löwenburg'schen Convictes zur Genehmigung vorgelegte Instruction im günstigen Sinne erledigt habe.

Es heißt in diesem hohen Erlasse: Die der vorigen k. k. Studienhofcommission überreichte Instruction für das wiedererrichtete Löwenburg'sche Convict wird genehmigt und angeordnet, daß diese Instruction in Druck gelegt, von den gedruckten Exemplaren jene, die für die Lehrer und Erzieher bestimmt sind, nur den Präfecten, jene für die Zöglinge entworfenen diesen sowohl, als auch den Präfecten gegeben werden sollen, mit der Bestimmung, daß diese Instruction den Zöglingen von den Präfecten erläutert und diese strenge darauf sehen, daß sie pünktlich und genau befolgt werde. Die Druckkosten sind theils aus dem Fonds der Stiftungen, theils in Betreff der zahlenden Zöglinge von deren Eltern zu tragen.

Die hohe Regierung übte eine strenge Controle in Betreff der genauen Einhaltung der von Seiten der hohen Unterrichtsbehörden erlassenen und von Sr. Majestät sanctionierten Instruction für die wiedererrichteten Convicte und vorzugsweise über das sittliche Verhalten und die Resultate des Studiums der Zöglinge. Aus diesem Grunde haben Se. Majestät laut Allerhöchsten Erlasses, präas. 17. Jänner 1805, an die Vorstände der Erziehungsanstalten die kaiserliche Verfügung gelangen lassen, daß die Staatsräthe von Baldacci und Stahl, ferner die Hofräthe v. Ledekowics, v. Reichmann, v. Pfleger und Graf Luersperg bestimmt worden sind, abwechselnd den in den Convicthen vorzunehmenden Semestralprüfungen beizuwohnen und über die Erfolge zu berichten.

Diese allerhöchste Entschliesung wird dem P. Provinzial und dem P. Rector des Löwenburg'schen Convictes mit dem Auftrage bekanntgegeben, daß er den von Sr. Majestät ernannten Herrn Staats- und Hofräthen die Zeit der Prüfungen jedesmal einige Tage vorher zu melden, und ihnen die Auskünfte, welche sie über die Fähigkeiten, den Fleiß und das sittliche Betragen der Zöglinge einzuholen dienlich finden, wahr und gewissenhaft zu ertheilen.

Wien, 29. December 1804.

Chorinsky m. p.

Graf von Harrach m. p.

Die Zahl der Zöglinge wuchs infolge der Neugestaltung des Convictes, weshalb auch eine größere Anzahl des Lehrpersonales und der Präfecte unumgänglich nothwendig war. Dies führte bei der verhältnismäßig geringen Dotation der Stiftlinge und bei den in dieser Zeit stetig sich steigenden Preisen aller Victualien wieder mancherlei finanzielle Calamitäten herbei, wodurch der P. Rector gezwungen wurde, um sich aus den Schlingen derselben zu be-

freien, beim Staate um Aushilfe und Unterstützung anzusuchen. Die hohe Regierung verlangte zu diesem Behufe die Einsendung dreier Verzeichnisse, erstlich des Lehr- und Erziehungspersonales mit Angabe der Namen, des Amtes und der Emolumente desselben. Aus diesen Verzeichnissen geht hervor, daß die Zahl des Lehrpersonales sammt den Präfecten 18 Geistliche nebst 6 weltlichen Lehrern betrug. In dem Verzeichnisse der Zöglinge erscheinen 6 Löwenburg'sche Stifflinge, 4 Kallmünzer'sche, 6 Kielmannsegg'sche und außer diesen 62 zahlende Zöglinge ausgewiesen. Das dritte Verzeichnis, das Dienstpersonale betreffend, enthielt die einem Jeden zugewiesene Beschäftigung.

Felix Rottmayer, Laienbruder des Ordens, besorgte die Sacristei und den Keller des Hauses, hatte die Aufsicht über die Gebäude und mußte die Geschäftsgänge in Angelegenheit des Convictes verrichten. Die Küchenwirtschaft führte eine Köchin, welcher zur Hilfeleistung drei Mägde beigegeben waren. Für die sonstigen Einrichtungen im Hause sind 1 Portier, 1 Hausmeister, 2 Hausknechte, 10 Diener und 3 Ordonnanzen bestellt, welche nebst Verpflegung und Wohnung auch einen monatlichen Lohn beziehen; der Portier und die Diener bekommen außerdem wenigstens alle drei Jahre die Uniform, bestehend in Beinkleid, Weste, Rock, Überrock und Hut.

Auf diese Eingabe erhielt der P. Provinzial mittelst Decret der k. k. Landesregierung den Bescheid, daß dem Löwenburg'schen Convicte, da es einer schleunigen Unterstützung bedarf, aus dem entbehrlichen Vermögen des niederösterreichischen Schulfondes ein Betrag von 1500 fl. angewiesen wird, mit dem Bedenken, daß die Eltern und Vormünder, welche dort ihre Söhne oder respective Mündel als zahlende Zöglinge haben, zur jährlichen Pension für dieselben zu dem fixierten Betrage von 300 fl. noch jährlich 30 fl. entrichten, so lange die Theuerung der Victualien anhält.

Nach dem am 23. October 1807 erfolgten Ableben des Convictrectors P. Leonard Rajal berief der P. Provinzial Cassian Zandl seine Capitularen zur Wahl eines neuen Vorstandes des Convictes. Diese entschieden sich dafür, daß der P. Provinzial diese Stelle übernehme, wofür derselbe sich bereit erklärte, vorausgesetzt, daß hiezu die Zustimmung der hohen Behörde erfolge, und daß ihm zur Unterstützung in diesem Amte außer dem Vicerector auch ein Subrector beigegeben werde. Das Capitel war hiemit vollkommen einverstanden.

Enthüllung des Standbildes Kaiser Josef II.

Se. Majestät ehrte das Andenken an seinen kaiserlichen Oheim Josef II., indem auf seinen Allerhöchsten Befehl die Reiterstatue des verewigten Kaisers auf dem Platze gegenüber dem ehemaligen Naturaliencabinet und der k. k. Hofbibliothek errichtet und am 24. December 1807 enthüllt wurde, welcher Platz von nun an nach dem Namen des Kaisers Josefsplatz benannt wurde.

Auch die k. k. Regierung trachtete, die ökonomischen Verhältnisse des Convictes zu regeln durch angeordnete Herabminderung von Ausgaben, z. B. dadurch, daß durch ein Decret der k. k. Landesregierung der den Zöglingen des Convictes bisher gereichte Wein abgeschafft wurde, mit Ausnahme des Falles, wo durch den Arzt der Genuß des Weines verordnet wird. Infolge dieses am 31. December 1807 eingelangten Erlasses wurde den Zöglingen die bisher täglich verabfolgte Weinration nicht mehr gegeben.

Nichtsdestoweniger war aber der P. Provinzial und nunmehrige Convictseiter gezwungen, da die Cassaeinkläufe zur Deckung der an ihn gestellten Anforderungen der Naturalverpflegung des Gesamtpersonals nicht hinreichten, wieder an die hohe Regierung heranzutreten, um dieselbe um die Zustimmung zur Erhöhung der Pension für die Zöglinge zu bitten. Die herrschenden Theuerungsverhältnisse hatten ihn gezwungen, das Kostgeld für die zahlenden Zöglinge schon auf 350 fl., was in jener Zeit eine hohe Summe war, zu steigern. Bisher mußte der Mehrbetrag für die Ausgaben der Stiftlinge durch den Überschuss von den Einnahmen der zahlenden Zöglinge bestritten werden. An diese könne er nicht mehr appellieren, da manche der Eltern der Zöglinge nicht in der Lage sind, ein erhöhtes Kostgeld zu entrichten, und diese ihre Knaben aus dem Convicte zurückziehen würden, deshalb hat er in einer Eingabe an die hohe Landesregierung, das Convict in der Weise auf eine festere finanzielle Basis zu stellen, daß mit Allerhöchster Genehmigung demselben aus irgend einem milden Fonde ein jährlicher Beitrag zuerkannt werde, oder durch gnädige Zutheilung einer fruchtbringenden ländlichen Realität eine ständige Hilfe in Aussicht stünde.

Damals wurde für jedes Mitglied des Lehr- und Erziehungspersonales aus den betreffenden Stiftungsfonden ein stipulirter Betrag zu deren Sustentation angewiesen; deshalb forderte die hohe Behörde, um diese Fonds möglichst zu schonen und eventuell die Stiftplätze durch Hinzufügung der Überschüsse zu vermehren, eine so genaue Angabe der im Erziehungsfache des Convictes verwendeten Persönlichkeiten.

Hierauf bezieht sich der Inhalt des k. k. Hofdecrets ddo. 1. August 1808: Es ist am 18. vorigen Monates die Auskunft abgefordert worden, ob der Biaristenprieſter P. Cyprian Kreißel, welcher die Stelle eines Subrectors im gräflich Löwenburg'schen Convicte bekleidet, zu dieser Verwendung nothwendig oder aber entbehrlich ist?

Auf diese Anfrage der hohen Landesregierung erwiderte der P. Provinzial in seiner Eingabe vom 15. August 1808, daß P. Cyprian Kreißel im Convicte Professor der Philosophie und Religion ist, die Stelle eines Subrectors im Convicte verſieht und daß er als Professor und Subrector nicht entbehrlich ist, da er über die genaue Unterweisung und Beaufsichtigung der Zöglinge im Verhinderungsfalle des Vicerectors zu wachen hat.

Die Oberaufsicht über die Convicte führte bisher die hiezu auf Allerhöchste Anordnung eingesetzte Hofcommission. Nachdem diese aber aufgelöst worden war, bekam der P. Provinzial am 17. Jänner 1809 ein Regierungsdecret, vermittelt welchem ihm bekannt gegeben wurde, daß die Convicte der neu errichteten k. k. Studienhofcommission zur Oberaufsicht zugewiesen worden sind.

Wegen der schweren Kriegszeiten, welche Oesterreich so große Opfer aufzulegen, war die Theuerung der Preise der Lebensbedürfnisse nicht, wie man erwarten wollte, vermindert, sondern erhöht worden, weshalb die Leiter der Anstalt mit fortwährenden finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten. Um diesen entgegenzuwirken, mußte sich der P. Provinzial wieder entschließen, bei der hohen Behörde um Zustimmung zur weiteren Erhöhung der Pension für die Zöglinge anzusuchen. Er erlaubte sich deshalb den Vorschlag zu machen, welcher gewiß sehr bescheiden klang, daß die Pensionsbeträge der Zöglinge, die gegenwärtig dem Convicte angehören, von jährlich 400 fl. auf 410 fl. sammt der Wäsche, die der neueintretenden sammt der Wäsche auf 466 fl. erhöht werden.

Für die Stifflinge der gräflich Löwenburg'schen, der Kallmünzer'schen und der Kielmannsegg'schen Stiftung beantragte er eine Erhöhung für einen Stiffling von dem bisher aus dem Stiftungsfonde bezogenen Betrage von jährlich 250 fl. auf jährlich 350 fl.

Wien, 7. September 1809.

P. Cassian J a n d l,
Provinzial und Rector.

Diese vom P. Provinzial beantragte Erhöhung der Pension für die zahlenden Zöglinge wurde laut Decrets der hohen Landesregierung genehmigt; für die Stifflinge wurde sie jedoch wegen der unzureichenden Mitteln aus den betreffenden Fonds nicht bewilligt. Die hohe Landesbehörde ertheilte in dieser Beziehung den Rathschlag, es möge im äußersten Falle für die sämmtlichen Zöglinge eine rationelle Einschränkung in Betreff der Zahl der bisher täglich gereichten Speisen in der Weise eingeführt werden, daß den Zöglingen an Wochentagen mittags anstatt vier nur drei Gerichte, abends deren zwei, an Sonn- und Feiertagen statt der bisherigen fünf nur vier und abends wieder zwei gereicht werden, um so die eventuelle Mehrausgabe zu neutralisieren, solange die Theuerung anhält.

Provinzial und Convictsrector Otto Wiser.

In dem am 23. September 1810 abgehaltenen Provinzialcapitel wurde P. Otto Wiser, welcher bisher durch mehr als 13 Jahre im k. k. Theresianum die Stelle des Vicerectors bekleidet hatte, zum Ordensvorstande und zugleich zum Rector des gräflich Löwenburg'schen Convictes erwählt.

P. Cassian Zandl, welcher seit dem Jahre 1800 die Leitung der Ordensprovinz führte, seit dem im September 1804 erfolgten Ableben des Rectors Amilian Maunia zugleich die Directionsgeschäfte des Convictes versah und unter den schwierigsten politischen Verhältnissen mit fortwährenden finanziellen Nöthen zu kämpfen hatte, sehnte sich nach angestregter, mühevoller Arbeit nach der verdienten Ruhe.

Seine Stellung in der k. k. Theresianischen Ritter-Akademie machte es dem P. Wisser erst möglich, Ende October auf seinem neuen ihm zugewiesenen Posten zu erscheinen.

Die Übergabe der zu ordnenden Journale, Einschreibbücher und Normalien erheischte, bei der umfangreichen Regie des Convictes, eine geraume Zeit von Seite des Vorgängers, diese benützte der neue Rector zur Beobachtung, wie die im Convicte vorgeschriebenen Disciplinargesetze in ihrem ganzen Umfang gehandhabt und befolgt werden. Als erfahrener und im Convictsleben weitsehender und versierter Mann entdeckte er gleich anfangs manche Gebrechen, die sich eingeschlichen hatten, sowohl hinsichtlich der Leitung und Führung der Zöglinge, als auch bezüglich der Disciplin der letzteren. Um diese abzustellen und die Einhaltung einer strammen Hausordnung von Seite der Zöglinge zu erzielen, erließ er beim Antritt seines Amtes zwei Circulare, eines für die Präfecte, das andere für die der Erziehung und dem Unterrichte des Convicts-personales überantworteten Knaben und Jünglinge, in welchen die beiderseits zu beobachtenden Verhaltensmaßregeln und Normen, wie sie die Piaristen mit weiser Rücksicht auf die obwaltenden Verhältnisse und mit richtigem Verständnisse des Postulates der zielbewußten Erziehung der Jugend von jeher aufgestellt hatten, neuerdings auf das entschiedenste eingeschärft und in Erinnerung gebracht worden sind. Bezeichnend für die gesunden Ansichten, welche die alten Piaristen über die kluge, weise und liebevolle Leitung und Führung der Jugend hegten, sind die aus jenem Circulare für die Präfecte herausgehobenen Stellen, wodurch, wenn sie genau und gewissenhaft gehandhabt werden, viele unangenehme Vorkommnisse sowohl für die Präfecte, als auch für die Zöglinge hintangehalten, ja, gänzlich vermieden werden können:

„Der inspicirende Präfect verlasse nie seine Zöglinge, er überwache mit aller Umsicht ihre Studien, gebe bereitwillig bei vorkommenden Zweifeln einem jeden Bescheid, er übe unparteiische Gerechtigkeit gegen alle.“

Was den von ihnen aufgestellten Strafcodex betrifft, waren alle das Ehrgefühl der Zöglinge verletzenden Strafen verboten, die Anwendung derselben durfte nur mit Vorwissen der Direction geschehen und es galt als leitender Grundsatz in Bezug auf dieselben:

„Der kluge Erzieher suche womöglich die Veranlassung, eine Strafe zufügen zu müssen, zu verhüten.“

Auf diese Principien wies der P. Provinzial und Rector hin und verstand es, seinen Anordnungen Autorität zu verschaffen, welche, durch allerhöchste Sanction bestätigt, jedem der leitenden Mitglieder des Convictes als Richtschnur ihres Handelns zur Pflicht gemacht wurden.

Die damaligen schweren Kriegszeiten verursachten eine fortwährende Abnahme der Cassavorräthe. Ja, selbst die begüterten Eltern der zahlenden Zöglinge konnten ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, theils wegen der hohen Kriegskontributionen und der sie schwer belastenden Einquartierungen des Militärs, theils waren sie außer Stande, es zu thun wegen der zeitweiligen durch die Kriegereignisse verursachten Communications-Unterbrechungen. Die die Lebensfragen der Einzelnen betreffenden Ausgaben mußten aber nothwendigerweise bestritten werden, weshalb sich die Vorgänger des P. Provinzials bemüßigt sahen, zu wiederholtenmalen, um Hilfe bittend, an die hohen Behörden heranzutreten. Auf dieses hin wurde dem Löwenburg'schen Convicte aus dem gräflich Löwenburg'schen Stiftungsfonde zur augenblicklichen Deckung der unentbehrlichsten Ausgabeposten ein Betrag von 1500 fl. als Vorschuss angewiesen. Auf weiteres bittliches Einschreiten des P. Provinzials wurden 15.000 fl. infolge der feindlichen Invasion von der k. k. Landesregierung bewilligt, mit welcher Summe der P. Provinzial den gleichfalls mit Mangel kämpfenden Häusern in der Provinz zuhülfe kam, welche die fälligen Interessen der Stiftungobligationen nicht erhalten konnten, weil die k. k. Landeshauptcassa wegen der Gefahren des Krieges aus Wien weggebracht wurde. Hierzu gesellte sich die noch nie dagewesene Theuerung aller Lebensbedürfnisse.

Unter solchen gefahrdrohenden Umständen, schwebend in steter Angst und Furcht wegen der Dinge, die da kommen werden, mußte der Unterricht in allen Zweigen der Jugend ertheilt werden, wiewohl, wenn der Feind die Grenzen Oesterreichs bedrohte, die Schulen geschlossen worden wären.

Durch diese Bedrängnisse sah sich der P. Provinzial genöthigt, bei der hohen Landesregierung neuerdings um die Bewilligung einzuschreiten, das Kostgeld der zahlenden Zöglinge und der verschiedenen Stifflinge auf 600 fl. für Einen erhöhen zu dürfen.

Diese Concession wurde von der hohen Regierung in Würdigung der im Gesuche bezeichneten Gründe der Convictsdirection ertheilt, aber die Aufforderung beigelegt, daß das Convict den aus der Löwenburg'schen Stiftung entnommenen, demselben geleisteten Vorschuss per 1500 fl. an diesen Fonds und die in Form eines Darlehens durch die k. k. Landesregierung demselben vorgestreckten 15.000 fl. zurückzahlen habe, und es wurde die Frage gestellt, bis zu welchem Zeitpunkte diese Zurückzahlung erfolgen könne?

Als Erwiderung auf dieses Decret führte P. Rector in seiner am 15. Februar 1811 an die hohe Landesregierung eingereichten Eingabe die oben bezeichneten Gründe und Ursachen der sich häufenden Schulden des Con-

victes an und erklärte vor allem, daß das Convict in der gegenwärtigen Zeit-
epoche nicht in der Lage ist, diese Barschaften von 16.500 fl. zurückzuzahlen.
Es bleibt, fügte er schließlich bei, der Convictsleitung nichts übrig, als die
Gnade Sr. kaiserlichen Majestät anzuflehen und die unterthänigste Bitte zu
wagen, es mögen auf allerhöchste Anordnung solche Hilfsmittel geschaffen werden,
welche das Convict aus seiner traurigen pecuniären Lage zu befreien vermögen.

Es könne kein Institut bestehen, fügte der Rector weiter bei, das nicht
entweder selbst Realitäten besitzt oder durch die öffentliche Staatscassa unter-
stützt wird.

Es wurde ferner in dieser Eingabe geradezu betont, daß das gräflich
Löwenburg'sche Convict gewiß die gerechtesten Ansprüche auf eine dauerhafte,
bleibende Unterstüzung machen könne, da diese Anstalt, sowie die Niederlassung
des Ordens in Wien durch von Patriotismus und Nächstenliebe geleitete
Piaristen aus dem ihnen eigenen, ganz bescheidenen Vermögen gegründet und
erhalten wurde, ohne alle Hilfeleistung des Staates.

Das Löwenburg'sche Convict, wird ferner beigelegt, ist eine Erziehungs-
anstalt von der Art, welche zwischen der k. k. Theresianischen Ritter-Akademie
und dem neuerrichteten Convicte in der Nähe der Universität in der Stadt,
welches größtentheils für Jünglinge aus dem Bürgerstande bestimmt ist, die
Mitte hält, indem das Löwenburg'sche Convict den dem verarmten Adelsstande
angehörigen Jünglingen eröffnet ist, somit als ein wirkliches Bedürfnis des
Staates sich erweist.

Der P. Provinzial faßte alle ihm dienliche Mittel ins Auge, um der
finanziellen Noth wo möglich zu steuern, in welche das Convict durch die tristen
Zeitverhältnisse gerieth. Als ein solches erkannte er die Intercalargelder, d. i.
jene Pensionsbeträge, welche, wenn ein Stiftplatz frei geworden war und durch
mehrere Monate des Schuljahres nicht besetzt wurde, in den Stiftungsfonds
flossen, wodurch aber das Convict in seiner Einnahme oft empfindlich geschä-
digt wurde.

Diese Angelegenheit wurde infolge dieser Anregung durch die Eingabe des
P. Provinzials mittels eines hohen Regierungsdecrets geregelt.

Neuer Curator des Convictes.

Se. Excellenz Herr Graf Dietrichstein richtete ddo. 2. Februar 1811 an
den P. Provinzial Otto Wiser folgendes Schreiben:

„Nachdem mich Se. k. k. Majestät durch Allerhöchstes Cabinetschreiben
vom 25. des vorigen Monats Jänner zum Curator, sowohl des k. k. Con-
victes an der Universität, als auch des gräflich Löwenburg'schen Convictes
allergnädigst zu ernennen geruht haben und ich in dieser Eigenschaft am
künftigen Dienstag um 1/2 11 Uhr das Convict zu besuchen gedenke, so wird
dies dem Herrn Provinzial und Rector zur Kenntniss gebracht, daß sowohl

die Herren Professoren und Präfecte, als auch die Convicts-Zöglinge, sowie das gesammte untergeordnete Personale angewiesen werde, sich an diesem Tage zur bestimmten Stunde in dem hiezu bestimmten Saale zu versammeln und meine Ankunft zu erwarten.“

Se. Excellenz wurde zur festgesetzten Zeit empfangen und in die Wohnung des Rectors geleitet. Hier hielt er an die versammelten Professoren und Präfecte eine Ansprache, welche in einer Dankrede von Seite des Rectors erwidert wurde, sodann nahm er das Convict in allen seinen Theilen in Augenschein und bezeugte seine Zufriedenheit und sein Wohlgefallen. Am demselben Nachmittage kam die Mittheilung des Allerhöchsten Handschreibens.

Se. Majestät haben mittels Allerhöchsten Cabinetsschreibens, um sich auf dem kürzesten Wege in die unmittelbare, schnelle und genaue Kenntniss sowohl über die Verwendung und den Fortgang der Convictszöglinge in den Studien und Sitten, als in Ansehung ihrer zweckmäßigen Leitung und statutenmäßigen Behandlung von Seite der Vorsteher und Präfecte, wie auch in Rücksicht des ökonomischen Zustandes der Anstalt gesetzt zu sehen, sich bewogen befunden, in den beiden hiesigen Convicten, in dem Löwenburg'schen und in dem neu errichteten an der Universität, mittels Aufstellung eines unmittelbar unter Seiner Majestät stehenden ständigen Curators die gleiche Oberleitung, wie solche von jeher in der Theresianischen Ritter-Akademie mit bestem Erfolge bestanden hat, einzuführen und dieses höchst Ihrem geheimen Rathe und niederösterreichischen Landmarschall Grafen v. Dietrichstein anzuvertrauen, dessen erprobte Sachkenntniss, besondere Thätigkeit und wahre Theilnahme an dem höchsten und wahren Nationalglück einer dem Staate in jeder Hinsicht frommenden Erziehung und Bildung der Jugend Sr. Majestät hinlänglich bekannt sind.

Verordnung in Betreff des Schulbesuches der Zöglinge.

(Decret der k. k. Landesregierung, ddo. 30. Jänner 1811.)

Die Zöglinge des gräflich Löwenburg'schen Convictes müssen die öffentlichen Schulen besuchen, aber es ist dafür zu sorgen, daß sie eigene Plätze erhalten, um ihre Aufmerksamkeit auf den Vortrag des Professors von diesem desto leichter beobachten zu lassen.

In Betreff der Semestralprüfung werden sich die Directoren wegen des dazu bestimmten Tages mit dem Curator ins Einverständniss zu setzen haben.

Die Convictsdirection hat sich unverweilt beim Herrn Curator zu melden und seine Befehle zu gewärtigen.

Man ist im voraus überzeugt, daß sich die Direction des Convictes bei fernerer Verwaltung dieser unter dem Schutze Sr. Majestät stehenden Anstalt durch jene rühmliche Thätigkeit und jenen lobenswerten Eifer, womit sie sich die volle Zufriedenheit und Achtung der Regierung erworben hat, auch unter der neuen Leitung des Herrn Curators auszeichnen werde.

Weitere Schritte des P. Provinzials zur Aufbesserung der Lage
des Convictes.

Da P. Otto Wiser in dem von Sr. Majestät aufgestellten Curator eine Stütze zum Besten des Convictes erkannte, so sendete er auch an diesen eine eigene Eingabe, in welcher er die Unmöglichkeit der Rückzahlung jener beiden Vorschüsse im Gesamtbetrage von 16.500 fl. seitens des Convictes darlegte. Er bat, Se. Excellenz möge sich bei Seiner Majestät verwenden um gnädige Berücksichtigung der im kaiserlichen Gesuche vorgebrachten Beweggründe zur Lösung der vitalen Frage des Convictes.

Die Mittel zu einer dauerhaften Dotation des gräflich Löwenburg'schen Convictes wären :

1. Vermehrung der adeligen Stiftplätze, wodurch die Direction in den Stand gesetzt wird, eine Anzahl zahlender nicht adeliger Zöglinge aus dem mittleren Bürgerstande zu entlassen, für welche die ursprüngliche Einrichtung des Convictes zur standesmäßigen Erziehung, Verpflegung und Bildung der adeligen Jugend eigentlich zweckwidrig wäre, und sich bloß auf den niederen Adel, welcher für das Theresianum nicht geeignet ist, und auf die Kinder der sogenannten Honoratioren beschränke.

2. Die Ausmittlung eines Dotationsfonds, welcher nebst dem Pensionsbetrage der zahlenden Zöglinge zur Bestreitung des nöthigen Aufwandes für Regiekosten u. dergl. hinreichend wäre.

Die Vermehrung der adeligen Stiftlinge wäre möglich durch die Restitution der Teuffenbach'schen Stiftlinge, welche weiland Ihre Majestät die Kaiserin Maria Theresia dem Löwenburg'schen Convicte einverleibt hatte.

Dies ist ohne alle Schwierigkeit zu bewerkstelligen, da seither dem Fonde dieser Stiftung die Herrschaft Zistersdorf zugewachsen ist, und eine festgesetzte Zahl der Alumnen in dieser Stiftungsurkunde nicht namhaft gemacht wurde.

3. Durch die Zusammenziehung und Einverleibung mehrerer in den k. k. Erbstaaten zerstreuten Stiftungen, besonders solcher, deren Existenz in den durch den letzten Friedensschluss abgetrennten Provinzen gänzlich aufgehört hat und die bisher noch keiner anderen Anstalt einverleibt sind.

Was die Ausmittlung einiger nöthiger Fonds betrifft — so sind die Erträgnisse der Herrschaft Zistersdorf, welche das k. k. Theresianum bezieht, beträchtlich genug, um eine kleine, dem k. k. Theresianum leicht entbehrliche Summe an das diesem nahe verwandten Löwenburg'schen Convict abzugeben.

Was die zerstreuten einzuverleibenden Stiftungen betrifft, so sind aus den verschiedenen abgetretenen Provinzen mehr als hinreichende Fonde zur Erziehung der Jugend gerettet worden, die bis jetzt ohne Bestimmung sind.

* * *

Schulmesse.

Bisher bestand im öffentlichen Gymnasium in der Josefstadt die Einrichtung, daß die Schüler gemeinschaftlich vor Beginn des Schulunterrichtes der heiligen Messe beiwohnten, so daß die Schüler um 8 Uhr bereits in der Schule versammelt sein konnten. Dies stimmte auch mit der Hausordnung des Convictes überein. Der Gymnasialpräfect wollte aber aus gewissen Rücksichten die Schulmesse nach dem Unterrichte abhalten lassen, wodurch die Stundenordnung in dem Convicte gestört worden wäre. Da wendete sich der Rector des Convictes an den Vicedirector des Gymnasialstudien mit der Bitte, es möge der Schulanfang, den der Herr Präfect des Gymnasiums auf $\frac{1}{2}$ 9 Uhr setzte, wieder auf 8 Uhr zurückversetzt werden, welchem Ansuchen auch Folge geleistet wurde. Seit dieser Zeit war also Schule vormittags von 8 bis 10 Uhr, dann heilige Messe, und nachmittags von 2 bis 4 Uhr.

Herabsetzung des Nennwertes des Papiergeldes.

Ein Ereignis, wodurch auch das Convict in Mitleidenschaft gezogen wurde, war das von der k. k. Landesregierung nomine Sr. Majestät herabgelangte Finanzpatent vom 20. Februar 1811, wodurch der Nennwert des Papiergeldes, der Bankozettel, auf ein Fünftel der Einlösungsscheine herabgesetzt wurde.

Da fragte der Rector schriftlich beim Curator des Convictes an, wie er sich in Betreff der Einzahlung des Kostgeldes der zahlenden Zöglinge zu verhalten habe?

Wenn ein Zögling 600 fl. Pension zu zahlen hat, so müßten dessen Eltern das Fünffache dieses Betrages, d. i. 3000 fl., entrichten, was zur Folge hätte, daß alle Eltern ihre Kinder vom Convicte zurückziehen und dieses leer stehen würde.

Der Curator erwiderte, daß selbst die Beamten an den Cassen oft unschlüssig sind, was sie in solchen Fällen thun sollen. Manche Eltern der Zöglinge hatten sich erboten, statt der fixirten 600, 800 fl. Bankozettel für ihre im Convicte als Zöglinge sich befindenden Knaben zu zahlen. An allen Cassen und bei allen Geschäftsleuten mußte für die an sie zu entrichtenden Beträge das Fünffache des Nennwertes der Bankozettel gezahlt werden. — In welche neue Calamität wurde nicht das Convict, freilich mit allen wie immer Namen habenden ähnlichen Etablissements hineingerissen!

Mitten unter diesen politischen Kämpfen, den socialen Discussionen und den finanziellen Krisen nahm der Unterricht der Jugend in den stillen, der Wissenschaft geweihten Räumen der Schule seinen Fortgang, unberührt vom Getriebe des Weltgetümmels. Das Schuljahr war seinem Ende nahegerückt, die öffentlichen Prüfungen fanden statt, der Rector überreichte dem Herrn Curator für Se. Majestät den Semestral-Prüfungskatalog mit den in ver-

schiedenen Schreibarten ausgeführten Handschriften und freien Handzeichnungen der Zöglinge. Laut Erledigung dieses Berichtes äußerten Se. Majestät höchst dessen Wohlgefallen über die gute, schöne Schrift und die übrigen Arbeiten der Zöglinge und fügten bei, daß die Zöglinge auch in den anderen Lehrgegenständen und besonders in ihrem sittlichen Betragen den Erwartungen entsprechen. Übrigens wolle Se. Majestät, daß jedesmal bei Überreichung der Semestral-Prüfungskataloge Handschriften und Zeichnungen der Zöglinge vorgelegt werden.

Tabellarische Übersicht der Stiftungen.

Um wegen Erhöhung des Kostgeldes der Stifflinge das Nöthige einzuleiten, wurde vom Rector des Convictes eine tabellarische Übersicht der Stiftungen abverlangt.

Die beiden unter der Administration der Regierung stehenden Stiftungen wiesen aus:

Die gräflich Löwenburg'sche Stiftung hatte am 16. Mai 1811 an Capitalien 96.720 fl., an Interessen 4424 fl. Conv.-Münze, an Barschaft 4756 fl. 8 $\frac{1}{4}$ kr., Stiftplätze waren 5.

Kielmannsegg'sches Capital 112.040 fl., Interessen 4572 fl., Barschaft 4040 fl. 12 $\frac{1}{4}$ kr., Stiftplätze: 9 im Convicte, 1 Handstipendist.

Bei dem gräflich Löwenburg'schen Stiftungscapitale wird angemerkt, daß die Piaristen von einem Capital per 12.000 fl. die Interessen mit 480 fl. selbst beheben.

Dieses Löwenburg'sche Stiftungscapital von 12.000 fl. gehört dem Josefstädter Collegium. Der fromme Stifter bestimmte es zu folgenden Zwecken:

1. Um für ihn eine bestimmte Anzahl Messen zu stiften;
2. um eine größere Anzahl Lehrer der dortigen Schule zu dotieren;
3. um den Unterhalt des Schullehrers zu Hainburg zu verbessern, wo Graf von Löwenburg das Convict errichten wollte.

Ferner wird constatirt, daß das Capital der Kallmünzer'schen Stiftung 67.300 fl. betrage und die Interessen 2690 fl., die Barschaft beläuft sich gegenwärtig auf 4966 fl.; daß endlich sämtliche Stiftungsfonde den auf 800 fl. erhöhten Verköstigungsbetrag zu leisten imstande sind, zeigt sich aus den jährlichen Interessen.

Der Effectivstand der Stiftplätze beträgt 12 und zwar 4 Löwenburg'sche, 4 Kallmünzer'sche und 4 Kielmannsegg'sche Stifflinge.

Rector P. Coloman Friederich.

Am 25. August 1811 rief der P. Provinzial Otto Wiser sein Dicastrium zusammen und erklärte, die vielfach ihn in Anspruch nehmenden Provinz- und Convictsgeäfte machen es zur Nothwendigkeit, daß für das gräflich Löwen-

burg'sche Convict ein eigener Rector wieder eingesetzt werde; er schlug zu diesem Amte P. Coloman Friederich a S. Josepho vor, welcher auch gewählt wurde.

October 1811.

Auf eine Schilderung des hilflosen Zustandes des Wiedener, Kremsier und Freistädter Collegiums in einer Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser Franz in Laxenburg erhielt der P. Provinzial durch Se. Excellenz, den Präsidenten der Hofkammer, Herrn von Baldacci, den Auftrag, den Zustand dieses Hauses zu erheben und Vorschläge zur Aufrechterhaltung zu überreichen, da er in Betreff des Löwenburg'schen Convictes bloß sagte, er wolle bezüglich desselben der Thätigkeit des Herrn Curators nicht vorgreifen.

Herr Commissionsrath von Schwiner legte folgende Fragen vor:

1. Wie viele Stiftlinge befinden sich im Convicte?
2. Wie sind dieselben dotiert?
3. Welche Bezahlung erhält das Convict für diese Stiftlinge?

Die Antwort auf diese Fragen lautete:

Am 1. November 1810 wurde die Pension für einen Zögling auf 600 fl. erhöht; laut Hofdecret ddo. 25. Mai 1811 wurde sie um 200 fl. vermehrt, während das Provinzial-Zahlamt fortfuhr, dieselbe mit 600 fl. zu bezahlen.

Mit der Erhöhung des Kostgeldes war die Verminderung der Zahl der Stiftlinge verbunden. Hieraus ergab sich aber wieder ein Nachtheil für die Einnahmen des Convictes.

Bei der Unbestimmtheit der Anzahl der Stiftlinge mußten Plätze, welche zahlende Zöglinge hätten besetzen können, offen gelassen werden.

Eine weitere Frage war:

Worauf gründet sich das Recht der Piaristen, Kostzöglinge in das Löwenburg'sche Convict aufzunehmen?

Die Antwort hierauf lautete:

Die Piaristen haben aus patriotischem Antriebe sich entschlossen, mittels ihres eigenen Vermögens ohne Beitrag von Seite des Staates ein Erziehungs-haus zu errichten, mit demselben Rechte, welches jedem Bürger erlaubt, Kinder in Kost zu nehmen.

Dieses Erziehungs-haus erhielt seinen Namen vom Grafen Löwenburg, welcher daselbst die erste Foundation für einige Zöglinge gründete. Ihre Majestät weiland Kaiserin Maria Theresia hat die Errichtung und Einverleibung dieser Stiftung, sowie aller nachfolgenden und damit das Erziehungs-haus selbst durch allerhöchste Decrete bestätigt. Bei Aufhebung aller Theresianischen Akademien wurde auch das Löwenburg'sche Convict aufgelöst.

Kaiser Josef erlaubte auf die unterthänigsten Vorstellungen des P. Provinzials sogleich wieder die Eröffnung desselben und setzte den jeweiligen Provinzial zum Director ein.

Kaiser Leopold erhob es zur k. k. Theresianisch-Leopoldinischen Ritter-Akademie unter der Oberleitung des damaligen Directoriums und Kaiser Franz gab ihr nach Wiederherstellung des Theresianums die gegenwärtige Gestalt.

Hieraus erhellt, daß das Recht, Kostzöglinge aufzunehmen, ein ursprüngliches Recht ist, und die darin gestifteten Zöglinge ein bloßes Accessorium seien.

Die nächste Frage lautete:

Was erhalten die Zöglinge?

Die Zöglinge erhalten Erziehung, Unterricht, Kost, Wohnung, Beheizung, Beleuchtung und Bedienung. Den Stifflingen wird auf Grund der Stiftung ein Kleidungsbeitrag von 125 fl. zugewiesen.

Errichtung des Convictes.

Jede Abtheilung von 12 Zöglingen im Durchschnitte hat einen eigenen Präfecten, der über ihre Sitten und Studien wacht, und zwei Diener zur Bedienung.

Unterricht.

Der Unterricht erstreckt sich über alle wissenschaftlichen Gegenstände, welche in der deutschen Hauptschule, im Gymnasium und in der philosophischen Lehranstalt vorgeschrieben sind. Dazu kommt der Unterricht in der französischen Sprache, im Freihandzeichnen, in der Calligraphie und Tanzkunst.

Speisen.

Rücksichtlich der Verpflegung erhalten die Zöglinge mittags vier, abends zwei nahrhaft und wohlzubereitete Speisen, zum Tranke Wasser, nur an hohen Feiertagen und bei feierlichen Anlässen etwas Wein.

Eine weitere Frage lautet:

Wie hoch ist die Summe, die für einen Zögling entrichtet werden muß?

Der P. Rector nimmt die Hauptsumme der Ausgaben eines Jahres und dividirt sie durch die Zahl der Zöglinge.

Die Frage bezüglich des Pfarrcollegiums wurde folgendermaßen beantwortet:

Durch k. k. Hofresolution vom 9. November 1782 wurde der Rector beauftragt, zur Tilgung der Schuld des Löwenburg'schen Convictes einige Realitäten, die Eigenthum des Convictes waren, zu verkaufen; darunter war auch das Haus „zum rothen Ochsen“ im Werte von 10.000 fl. Dieses Haus verkaufte das Convict an das Josefstädter Collegium, welches ersterem bereits 4400 fl. als Darlehen gegeben hatte. So erhielt das Convict für das verkaufte Haus nur mehr den Betrag von 5600 fl.

Personalstand des Convictes im Monate October 1811.

Die durchschnittliche Anzahl der Convictszöglinge, Stifftlinge und der zahlenden Zöglinge beträgt jährlich 84, welche in 7 Cameraten, jede mit 12 Zöglingen besetzt, vertheilt sind und welche in 6 Schlafsälen untergebracht ruhen.

Auf Grund dieser Aufnahme ist der Personalstand berechnet: 1 Director, welcher mit den beiden folgenden die allgemeine Aufsicht des Hauses und die auswärtigen Angelegenheiten desselben besorgt, 1 Rector, 1 Vicerector, 7 Präfecte nach der Anzahl der Cameraten, 2 supplierende Präfecte, von denen einer 3, der andere 4 Präfecte wöchentlich suppliert.

Lehrpersonale:

- 1 Professor der theoretischen und praktischen Philosophie,
- 1 " " reinen Mathematik und der Religionslehre,
- 1 " " angewandten Mathematik und der Naturlehre,
- 1 " " Geschichte und der griechischen Literatur,
- 1 " " römischen Literatur und der Pädagogik,
- 1 " " deutschen Vorbereitungsclassen,
- 1 Religionslehrer derselben,
- 2 Lehrer der französischen Sprache,
- 1 Zeichenmeister, 1 Tanzmeister.

Im Ganzen 25 Personen für Aufsicht und Unterricht.

Außerdem befindet sich im Convicte 1 Procurator, welcher unter der Leitung des Rectors die Hauswirtschaft besorgt, entweder ein Priester oder ein Laienbrüder oder ein weltliches Individuum.

Ein oder zwei emeritierte Lehrer oder Präfecte verrichten das Amt des Spirituals des Convictes.

Das Dienstpersonale.

In den sechs Schlafsälen sind in jedem derselben zwei Diener angestellt. Die Aufsicht in den Corridoren führen die Ordonnanzen. Ferner ist etabliert 1 Portier, 1 Hausmeister, 2 Hausdiener, 1 Köchin, 2 Küchenmägde, 1 Kämmerin, 1 Krankenwärterin, 1 Miniistrant.

Am 30. December 1811 gelangte an den Leiter des Convictes folgende Mittheilung vom Herrn Curator:

„Über meinen als Convicts-Curator Sr. Majestät erstatteten Vortrag haben Allerhöchst dieselben ddo. 28. December zu entschließen geruht, daß der niederösterreichischen Regierung die Verwaltung der Convictsfonds und die Erstattung der Besetzungsvorschläge, welche letztere sodann im weiteren Zuge an die k. k. Studienhofcommission und durch diese an mich zur Beirückung meiner Bemerkung zu übergeben sein werden, mir aber nebst der Leitung der inneren Disciplin und der häuslichen Direction auch die Oberaufsicht über die

Beobachtung des Studienplanes und der Studiengesetze obliegen soll. — Um letzteren Auftrag erfüllen zu können, hat mir die Convictsdirection unverzüglich den Studienplan des Convictes zu übersenden. Es sind alle Fälle des Ein- und Austrittes der Zöglinge beim Curator Dietrichstein anzumelden.“

Hierauf erwiderte der P. Rector folgendermaßen:

„Das Convict habe nie einen eigenen Studienplan erhalten, sondern wurde angewiesen, sich in Ansehung der Studien genau an die öffentlichen Verordnungen in Studiensachen zu halten.“

Deshalb richtet sich das Löwenburg'sche Convict bezüglich der deutschen Schulen nach der politischen Verfassung dieser Schulen in den k. k. Erbstaaten (Wien, im Verlagsgewölbe der deutschen Schulen 1807).

Bezüglich der Gymnasialclassen hingegen, da diese von den Convicts-zöglingen an den öffentlichen Gymnasien besucht werden, wird alles das beobachtet, was in der Sammlung der Verordnungen und Vorschriften über die Verfassung der Gymnasien angeordnet ist.

Ebenso hielt sich das Convict in Bezug auf seine philosophische Anstalt genau an den Vorgang an der k. k. Universität, obgleich der gegenwärtige philosophische Studienplan noch nicht im Drucke erschienen ist.

Studienjahr 1812, Fänner.

Besondere Verordnungen in Bezug auf Unterricht sind bisher bloß an das Löwenburg'sche Convict ergangen:

Die Philosophie studierenden Zöglinge werden künftig halbjährig in einem Saale des Convictes geprüft.

Zu diesen Prüfungen soll der jeweilige Director des philosophischen Studiums eingeladen werden, welcher die Materien der Prüfungen nach dem bestehenden Schulplane zu bestimmen hat.

Die Prüfung selbst aber ist von dem betreffenden Professor des Convictes vorzunehmen. Die von diesem gegebenen Fortgangsklassen sind vom Director zu revidieren und die Zeugnisse auch von ihm zu contrafirmieren.

Die Zöglinge, welche die Normalclassen frequentieren, sind im Convict selbst zu unterrichten. Auch mit diesen ist die halbjährige öffentliche Prüfung vorzunehmen und muß dazu der Herr Oberaufseher der deutschen Schulen geladen werden, welcher gleichfalls die von den Lehrern gegebenen Fortgangsklassen zu revidieren und zu contrafirmieren hat.

Mittels dieser präcisen Verordnungen der k. k. Landesregierung waren die Studien der im Convict errichteten philosophischen Lehranstalt, sowie auch die Unterrichtsgegenstände der daselbst unterhaltenen Hauptschule geordnet und geregelt ganz nach den Normen der öffentlichen Schulen. In beiden Anstalten waren die Professoren und die Lehrer dem Bistumsorden entnommen und vom

P. Provinzial unter Genehmigung und Bestätigung der hohen k. k. Regierung durch Vermittlung des Curators des Convictes angestellt.

Nur jene Zöglinge, welche in die Gymnasialclassen eingetreten waren, mußten das im Josefstädter Collegium befindliche öffentliche Piaristengymnasium besuchen, weil der P. Provinzial wegen des noch herrschenden Mangels an Geistlichen nicht in der Lage war, eigene Gymnasialprofessoren für die Convictisten zu bestellen.

Infolge hohen Erlasses der k. k. Regierung wurde aber besonders betont und hervorgehoben, daß den das öffentliche Gymnasium besuchenden Zöglingen die ersten Plätze in den einzelnen Classen, wie schon vorhin erwähnt wurde, angewiesen werden, um sie stets von Seite der Professoren im Auge behalten zu können, weil die Regierung hinsichtlich der adeligen Stiftlinge das Patronat über dieselben übte.

Hievon gibt ein kaiserliches Decret vom 15. April 1812 einen sprechenden Beweis.

In demselben wird dem Rector des Convictes mitgetheilt:

Mitteltst Allerhöchsten Handschreibens ddo. 10. April 1812 haben Seine Majestät zu befehlen geruhet, daß die im Löwenburg'schen Convicte bestehende Gewohnheit, den dortigen Zöglingen zu erlauben, die Weihnachts-, Faschings- und Ostertage bei ihren Eltern zuzubringen, alsogleich abgestellt werde, daß es besagten Zöglingen nicht gestattet werden darf, während des Schuljahres bei ihren Eltern oder Verwandten zu übernachten, oder bei den mit der gehörigen Vorsicht erlaubten Ausgängen über eine bestimmte Zeit abends auszubleiben.

Der P. Rector soll dem Herrn Oberinspector Curator Dietrichstein die Stunde bekannt geben, wann die Zöglinge abends an Ausspießetagen einzutreffen haben.

Gratiszögling des Convictes.

Ungeachtet der infolge der enormen Theuerung aller zum Unterhalte nothwendigen Artikel hatte das Convict stets den Gratiszögling aus der Gemeinde Josefstadt beibehalten.

Wegen des sonst unternommenen Appells an die Aushilfe der hohen Regierung bei momentaner Geldverlegenheit wurde gelegentlich der eingesendeten Verrechnungen des Convictes eine genaue Kritik geübt über die Ausgaben, deshalb berührte man auch die Angelegenheit dieses Zöglings und es wurde um den Grund der Verpflichtung hiezu angefragt.

Der Rector wollte in seiner diesbezüglichen Eingabe nachweisen, daß das Convict eigentlich hiezu einen Verpflichtungsgrund nicht habe, da der Graf Löwenburg die Stiftung machte und die von der Gemeinde Josefstadt bei dem Baue des Convictsgebäudes gemachten freiwilligen Leistungen nicht die Auslagen bedingen, welche ein Zögling verurfache.

Aber in diesem Punkte war er im Irrthum begriffen. Denn der damalige Rector hat für die von den Bürgern der Josefstadt beim Convictsbaue so bereitwillig dargebrachten Opfer an Materiale und Arbeit einen Revers dem Gemeindevorstande im Namen des Piaristencollegiums ausgestellt, daß, wenn das Convict eröffnet wird, ein Knabe aus bürgerlicher Familie aus der Gemeinde Josefstadt gratis als Zögling aufgenommen wird.

Auf eine Eingabe des Rectors an den Magistrat sendete dieser einen Erlaß an das Convict, in welchem diese Verpflichtung laut des Reverses der Piaristen betont wird.

Im Jänner 1813 wurde für die Zöglinge, welche die IV. Normalclassse besuchen, im Convicte eine eigene Camerate errichtet. Diese Schule näherte sich durch die Vermehrung gemeinnütziger Lehrgegenstände, durch die Theilung in zwei Jahrescurse immer mehr der Realschule, welche für den Staat gleich vortheilhaft ist. Der Unterricht in der Philosophie wurde nur mit Rücksicht auf die Stifflinge aufgetragen, damit sie längere Zeit im Genusse der Stiftung bleiben können.

Die Gründer der Löwenburg'schen, Kallmünzer'schen und Kielmannsegg'schen Stiftung hatten die Absicht, daß ihre Fundatisten bis zum Eintritte in die Universitätsstudien im Convicte den Unterricht in allen jenen Gegenständen genießen sollten, die als Vorstudien zur Universität nöthig sind, und um sie vor allen schädlichen Einflüssen im Verkehr mit der Außenwelt zu bewahren; sie wollten nicht, daß dieselben zum Behufe der philosophischen Studien in ein anderes Collegium oder eine andere derartige Studienanstalt sich begeben. Aus diesem Grunde drang die Regierung darauf, daß dem Willen der Stifter entsprechend die philosophischen Studien im Convicte eingerichtet werden. So ehrend und rühmlich dies für den Orden war und talentvollen jungen Geistlichen erwünschte Gelegenheit bot, mit Eifer und Fleiß auf die höheren Studien sich zu verlegen, so standen dieser löblichen Absicht gar manche Hindernisse entgegen, welche den erwünschten Erfolg dieser Einrichtung vereitelten.

Der Rector des Convictes richtet deshalb eine Eingabe an die Oberleitung desselben, den Herrn Curator, in welcher er die Aufhebung der philosophischen Studien beantragt.

Unter den zu beanständigenden Mängeln und Gebrechen hob er folgende hervor: erstens die äußerst geringe Frequenz dieser Studien. Es fehlt bei zwei, höchstens drei Hörern eines Jahrganges die Aufmunterung und der Wettstreit und die so geringe Schülerzahl wirkt auch deprimierend auf die Lehrer selbst ein. Aus begreiflichen Ursachen sollen die größeren Zöglinge von den kleineren getrennt sein. Dies war möglich, solange die Zahl der verschiedenen Kategorien der Zöglinge das Gleichgewicht hielt, da hatte jede Abtheilung ihren eigenen Präfecten; bei einer auffallenden Minderzahl der in den höheren Studien sich Befindenden ist dies aus ökonomischen Gründen nicht durchführbar. Die Aus-

gaben für die Professoren der Philosophie stehen im Mißverhältnisse mit denen der unteren Classen.

Bei dem sich fühlbar machenden Mangel an Geistlichen steht auch zu befürchten, daß manche Fächer unbesezt bleiben, oder zum Nachtheile anderer cumuliert werden müssen.

Auch wird bemerkt, daß bei der Wiedereinverleibung der Stiftungen mit dem Convicte damals keine philosophischen Studien verlangt und eingeführt worden waren.

Bei der Übernahme der Theresia Kallmünzer'schen Stiftung erklärten die Piaristen bloß, daß sie sich verpflichten, diese Stifflinge in allen Lehrgegenständen zu unterrichten, welche von Zeit zu Zeit eingeführt werden mögen.

In dem Personalstandsverzeichnisse vom Jahre 1764 werden allerdings zwei Piaristenprofessoren angeführt, von denen der eine Logik, Metaphysik und Mathematik, der andere die Experimental-Physik lehrte. Es ist wahrscheinlich, daß die Piaristen aus eigenem Antriebe diese Studien einführten, indem nach der damaligen Studienverfassung das Lehrpersonale der Philosophie sich auf zwei Lehrkräfte beschränkte.

Wenn sich die Piaristen aber auch ausdrücklich verbindlich gemacht hätten, in diesen Wissenschaften zu unterrichten, so sind sie doch aller Verbindlichkeit enthoben durch das kaiserliche Decret vom 11. Juni 1782, durch welches das Convict als aufgelöst erklärt wurde.

Die Piaristen erhielten zwar wieder die Erlaubnis, das Convict zu eröffnen, aber unter einer Bedingung, die ihnen die Möglichkeit nahm, eine große Anzahl von Professoren und Lehrern zu erhalten. Sie durften nämlich nur das Convictsgebäude behalten, die Stiftungen aber wurden ihnen entzogen und das Stiftungscapital entweder auf Handstipendien verwendet oder zu dem allgemeinen Studienfonds geschlagen; ebenso konnten sie auf ihre Gefahr Kostzöglinge aufnehmen, wie ein gewöhnliches Erziehungshaus. Wenn aber das Convict der Leitung der Piaristen und auf ihre Gefahr überlassen war, so kann von einer Verpflichtung, das philosophische Studium ohne alle Unterstützung einzurichten, wohl nicht die Rede sein.

Auflassung der philosophischen Studien im Convicte.

Auf diese Eingabe des Provinzials gelangte das Studienhofcommissionsdecret vom 24. März 1814, Z. 394 und die k. k. Regierungsverordnung vom 9. April 1814, Z. 9983, an das Convict:

Bei den angezeigten Umständen und bis wieder günstigere eintreten, bewillige ich die Aufhebung des philosophischen Studiums im Löwenburg'schen Convicte und gestatte zugleich, jedoch nur insoweit es die Stiftbriefe erlauben und gestatten, daß die dort gestifteten Löwenburg'schen, Kallmünzer'schen und Rielmännsegg'schen Zöglinge, um ihnen den nach dem Willen der Stifter von

dem Gause unzertrennlichen Stiftungsgenuß noch länger zufließen zu lassen, die philosophischen Collegien an der Universität unter Aufsicht und Begleitung eines verlässlichen Präfecten besuchen dürfen.

Was die weitere Behandlung dieser Zöglinge nach ihrem stiftmäßigen Austritte aus dem Convicte betrifft, so ist sich pünktlich an das zu halten, so ich hierüber unterm 12. Juni 1802 anzuordnen für nöthig befunde habe.

Da die Stiftbriefe der dem Löwenburg'schen Convicte zugewiesenen Stiftlinge nicht dagegen sind, können die Stiftlinge auch die öffentlichen Schulen besuchen.

Stiftlinge, welche die Philosophie absolviert haben, können, wenn sie gute Zeugnisse von den Professoren der Philosophie und vom Convicte hinsichtlich ihres sittlichen Verhaltens haben, entweder in einen erledigten Stiftungsplatz oder durch Verwechslung mit einem erst in den Gymnasialstudien sich befindenden Stiffling in das k. k. Stadtconvict versetzt werden.

Rector P. Felig Mayer a S. Amiliano.

Derselbe wurde nach dem am 15. November 1812 erfolgten Ableben des Rectors P. Coloman Friederich a S. Josepho gewählt.

Die Zahl der Zöglinge war wegen der ungünstigen Zeitverhältnisse in steter Abnahme begriffen; sie betrug 66, um 14 weniger als im Vorjahre.

Um diese Zeit fand die Angelegenheit mit dem Gratiszöglinge ihren Abschluss. Der P. Provinzial und der P. Rector des Convictes hatten eine Verhandlung mit dem Magistratsrath Gruber, deren Resultat war, daß Letzterer erklärte: Der Magistrat könne von dem durch den Revers der Baristen erhaltenen Rechte nicht abgehen.

Das Jahr 1814.

Effectiver Stand des Löwenburg'schen Convictes:

Otto Wiser, Provinzial und Director.

Felig Mayer, Rector und Inspector der Normalschule.

Eduard Job, Bibliothekar.

Mathias Schneider, Professor der Naturlehre, Naturgeschichte und Mathematik, Präfect der Camerate.

Vincenz Preiß, Director der Normalschule, Katechet und Präfect.

Anton Schönedler, Professor der Geographie und Geschichte am Gymnasium, Präfect der Camerate.

Josef Rinner, Professor und Präfect der zweiten Normalclassen.

Ferdinand Bruckner, Professor der dritten Normalclassen, Präfect der Camerate.

Martin Honn, Supplent der Präfecten.

Augustin Hansche, Präfect.

Abbe Laufer, Weltpriester, Supplent der Präfecte.

Franz Sedniß, Lehrer der französischen Sprache.

Jakob Hesse, Lehrer der französischen Sprache.

Adalbert Bachinger, Tanzmeister.

Johann Ebersbach, Zeichenmeister.

Dr. Josef Sonnauer, ordinierender Arzt.

Christoph Sonnauer, Wundarzt.

1 Krankenwärterin.

1 Portier, 8 Diener, 1 Hausmeister, 3 Hausknechte, 1 Köchin, 2 Küchenmägde, 1 Kämmerin.

Schulgeld.

Da die in den Convicten befindlichen Kostzöglinge Sr. Majestät als Stipendiati zu betrachten sind, so ist von Seite der Löwenburg'schen Convictsdirection für ihre Zöglinge dieser Art bisher irrig ein Unterrichtsgeld bezahlt worden. Es wird ihr hiemit bedeutet, daß in Zukunft für derlei Zöglinge kein Unterrichtsgeld mehr zu entrichten ist.

Jänner 1815.

Der Curator theilt dem P. Rector mit, daß über das bittliche Einschreiten der Convictsdirection das Kostgeld der zahlenden Zöglinge von 300 auf 350 fl. wegen der noch immer herrschenden Theuerung erhöht werden dürfe.

In Ansehung der Kostzöglinge Sr. Majestät schreitet Se. Excellenz, der Herr Curator, gleichfalls um Erhöhung dieser Beträge ein.

Bezugs der Stifflinge wendet sich Se. Excellenz der Herr Curator an das Präsidium der hohen Regierung, ob und inwiefern nach den Kräften des Stiftungscapitales eine Erhöhung des Kostgeldes möglich sei.

Gelegentlich der Einreichung des Ausweises über die Fortschritte der Zöglinge in den Lehrgegenständen und über das sittliche Verhalten derselben findet es Se. Excellenz der Herr Curator auffällig, daß von den 71 Zöglingen alle durchgekommen und viele die erste Classe mit Vorzug erhalten haben, was bei der Verschiedenheit der Talente der Zöglinge kaum glaublich erscheint. Der Gymnasialpräfect soll auf genaue strenge Classification dringen.

Erhöhung des Kostgeldes.

Der Curator verständigt den P. Rector des Convictes über die infolge seiner Eingabe genehmigte Erhöhung des Kostgeldes für die gesammten Zöglinge, die Sr. Majestät angehörigen mit inbegriffen, auf 350 fl.

Am 15. December 1815 erhielt die Convictsdirection einen Abdruck des mittleren und kleineren kaiserlichen Titels und Wappens, wie sie Se. Majestät festzusetzen geruhte.

Jänner 1816.

Mittels Präsidialnote der k. k. Studienhofcommission vom 24. Jänner wurde berichtet, daß Se. Majestät laut Handschreibens vom 31. Juli 1814 jährlich einen vollständigen Ausweis über den Stand aller Schul- und Studienanstalten sämtlicher Provinzen verlange, worin auch die zwei in Wien bestehenden Convicte eingeschlossen sind.

Dem Ausweise ist beizufügen: Der Stand des sämtlichen Aufsichts- und Dienstpersonals; die Anzahl der Zöglinge mit den Abtheilungen der Stifflinge, von den zahlenden separiert; ferner die Angabe ihrer Fortschritte oder Rückschritte, sowie des sittlichen Verhaltens; die Belohnungen, Beförderungen, Gehaltserhöhungen, Abndungen und andere Änderungen, welche im Laufe des Jahres erlassen worden sind.

Abermalige Erhöhung des Kostgeldes.

Die Theuerung, welche in diesem Jahre den Höhepunkt erreicht zu haben schien, hatte ein neuerliches Einschreiten der Convictsdirection um Zustimmung und Genehmigung zur Erhöhung des Kostgeldes zur Folge.

Se. Excellenz Herr Curator Dietrichstein erließ einen Bescheid an den Convictsvorstand, worin es hieß: Bei der stets zunehmenden Theuerung aller Lebensmittel nehme ich keinen Anstand, das Kostgeld für einen Zögling auf 400 fl. zu erhöhen.

Mittels eines k. k. Erlasses ddo. 24. April wurde dem P. Rector gemeldet, daß Se. Majestät zu gestatten geruht haben, daß diese nothwendig sich ergebende Erhöhung des Kostgeldes der zahlenden Zöglinge auf die Stifflinge der Löwenburg'schen, Kallmünzer'schen und Rielmannsegg'schen Stiftung gleichfalls übergehen dürfe. Desgleichen findet diese Erhöhung ihre Anwendung auf die Zöglinge, die auf Kosten Sr. Majestät im Convicte untergebracht sind.

Im Auftrage der hohen Landesregierung hatte der Curator des Convictes ein wachames Auge darauf gerichtet, daß die Stifflinge conform der Willensbestimmung ihrer edlen Wohlthäter und mit den Stifflingen naturgemäß auch die übrigen Zöglinge stets unter der Ägide der die Erfolge des Unterrichtes und der Erziehung bedingenden Hausordnung sich befinden mögen. Das Convict soll ihr zweites Vaterhaus, ihr Heim, ihr Asyl sein, wohin sie sich flüchten, um vor der Corruption im Verkehr mit verderbten Genossen sicher zu sein. Daher ergiengen nacheinander streng lautende Erlässe der hohen Behörden, vermöge welcher jedem Zöglinge verboten wurde, über die Nacht außer dem Convicte, wenn auch im Elternhause, zu verweilen, und deshalb wurde auch zu wiederholtenmalen das Tragen der Uniform bei Ausgängen auf das nachdrücklichste geboten, damit der Zögling als solcher stets erkennbar sei und sich hüte, etwas zu thun oder zu unternehmen, was sich mit dem Kleide, welches er trägt, nicht vereinbart.

Rector Josef Hoffmann.

Bisher Präfect des Piaristengymnasiums in der Josefstadt, wurde dieser Ordensmann im September 1816 vom Provinzialcapitel als Rector des Convictes erwählt und trat am 4. October desselben Jahres sein Amt an, welches er durch Hinausgabe zweier Circulare an die Geistlichen und an die Zöglinge inaugurierte. In denselben bestätigt er alle Principien seines Vorgängers und fügt denselben neue, von ihm als geeignet erkannte, hinzu.

Sein Hauptgedanke war: Jeder Präfect bemühe sich aus allen Kräften, immer und überall seinen Zöglingen als Muster und Vorbild zu dienen.

Die alle Classen der Bevölkerung schwer und empfindlich drückende Steigerung der Preise sämmtlicher Victualien hatte auch das Convict in eine sehr große Schuldenlast hineingezogen, welche sich erwiesenermaßen auf 16.045 fl. 36 kr. belief, weshalb der P. Rector wieder bemüht war, um die Hilfe Sr. Majestät anzusuchen.

Das dem Herrn Curator zur Weiterbeförderung an Se. Majestät überreichte diesbezügliche Gesuch wurde ehebaldigst erledigt, indem der Herr Curator den P. Rector verständigte, daß das Kostgeld der Zöglinge in Anbetracht der bedrängten Lage des Convictes auf 600 fl. erhöht worden ist. Außerdem hatte der Herr Oberdirector zur Deckung der nothwendigsten laufenden Bedürfnisse bei zwei Wechslern die Summe von 4000 fl. Conventionsmünze gegen sechsprocentige Zinsen auf ein Jahr aufgenommen.

Besuch des Convictes durch Kaiser Franz.

Se. kaiserliche Majestät Kaiser Franz I. beurkundete Höchstseine besondere Sorgfalt und Aufmerksamkeit auf das Blühen und Gedeihen der öffentlichen Erziehungsanstalten, indem das Löwenburg'sche Convict am 14. März 1817 durch einen Besuch des Kaisers und der huldvollen Kaiserin Carolina Augusta erfreut wurde.

Hatte die Anstalt seit ihrem Bestande viele bittere Erfahrungen zu verzeichnen, so berichtet die Chronik des Hauses ab und zu doch auch freudige Ereignisse. Die beiden Majestäten geruhten die ganze Convictseinrichtung in Augenschein zu nehmen und schieden mit den Ausdrücken der vollsten Zufriedenheit.

In den folgenden Jahren 1818 und 1819 gewannen allerorts friedliche Ansichten die Oberhand, die zersetzenden Elemente waren durch die von der göttlichen Vorsehung über die Städte und Länder verhängten Strafen des Krieges, der Theuerung und der Krankheiten allmählich aus den Volksschichten ausgeschieden worden und es hatten sich in den politischen und socialen Verhältnissen wieder gesunde Principien eingebürgert. Der Handel und die Gewerbe konnten ihren geregelten Gang gehen und es kehrten die normalen Zustände wieder zurück.

Diese günstigen Umstände trugen auch bei, daß bei der oft trostlosen Ökonomie des Convictes wieder geordnete Verhältnisse Eingang finden konnten. Dies erkennend und berücksichtigend, trat der Herr Curator an die Convictsdirection heran, da der Zahlungstermin der entlehnten Summe von 4000 fl. in klingender Münze herannahe, ernstlich daran zu denken, sich dieser Schuld zu entledigen.

Die k. k. Regierung richtete ihrerseits an die Convictsleitung die Aufforderung, sich zu äußern, ob das Kostgeld nicht auf 550 fl. für einen Zögling herabgemindert werden könne? Die in den verfloffenen Jahren fast gänzlich erschöpfte Convictscassa konnte aber nicht so bald wieder zu Kräften kommen, deshalb bat der Rector in einer Eingabe an die hohe Regierung, dieses Darlehen ratenweise tilgen zu dürfen. In Betreff des Kostgeldes erklärte er, daß er infolge der wieder gesunkenen Preise der Victualien nach Berechnung aller Bedürfnisse dasselbe für einen Zögling mit 450 fl. fixieren könne. Hingegen hatte er in einer erneuerten Eingabe um Erhöhung des den Geistlichen seit langer Zeit mit 60 fl. jährlich bemessenen Kleidergeldes auf 200 fl. gebeten, was auch von Seite der hohen Regierung bewilligt wurde.

Schuljahr 1819.

Effectiver Stand des Lehrpersonales:

- P. Cassian Jandl, Provinzial, Director.
- P. Josef Hoffmann, Rector, Director der Normalschulen.
- P. Cyprian Kneißel, Vicerektor.
- P. Josef Holzmann, Subrektor.
- P. Eduard Job.
- P. Andreas Volk, Präfect und Correpetitor.
- P. Ferdinand Bruckner, Präfect, Religionslehrer der Normalschulen.
- P. Franz Tauber, Professor der III. Normalclasse.
- P. Martin Czacher, Präfect und Correpetitor.
- P. Aghd Hauber, Präfect und Correpetitor.
- P. Georg Hobiger, Haussecretär.
- P. Karl Thomann, Professor der II. Normalclasse.
- Jakob Hesse und Franz Sednitz, französische Sprachmeister.
- Albabet Bachinger, Tanzmeister.
- Bouc, Zeichenlehrer.
- Dr. Carl Benz, Hausarzt.
- Johann Sonnauer, Wundarzt.

Dienstpersonale: 1 Krankenwärterin, 1 Portier, 4 Diener, 2 Hausknechte, 1 Köchin, 2 Dienstmägde, 1 Kämmerin.

Der Herr Curator war auch darauf bedacht, Ersparungen im Aufwande des Convictes eintreten zu lassen. Um die Ausgabepost für den Zeichenlehrer

zu streichen, fragte er bei der Convictsleitung an, ob die Zöglinge, welche die IV. Normalclassse im Convicte besuchen, nicht am Zeichenunterrichte der im Josefstädter Collegium sich befindenden Hauptschule besuchen könnten. Da aber der P. Rector diesen Vorschlag wegen Störung der Convictsordnung als nicht ausführbar erklärte, wurde der Zeichenlehrer Bouc in seiner Stellung wieder bestätigt.

Anerkennungsdecret des Rectors Hoffmann.

Am 6. September 1819 richtete Se. Excellenz der Herr Curator des Convictes folgendes Schreiben an den Rector:

„Nachdem in dem gegenwärtigen Monate jene drei Jahre zu Ende gehen, für welche Euer Hochwürden zum Rector des meiner Curatel anvertrauten gräflich Löwenburg'schen Convictes erwählt worden sind, so finde ich mich verpflichtet, Ihnen hiemit für Ihre diesfällige Amtsverwaltung meine vollkommenste Zufriedenheit mit dem Beisatze zu erkennen zu geben, daß bei dem höchst zerrütteten Vermögensstande des Löwenburg'schen Convictes und bei der äußerst mißlichen Lage, worin sich dasselbe zur Zeit Ihres Amtsantrittes befunden hat, sowohl der Orden als auch der Staat es nur der besonderen Thätigkeit, Umsicht und musterhaften ökonomischen Verwaltung Euer Hochwürden zu verdanken hat, wovon ich auch gelegentlich Se. Majestät in die Kenntniß zu setzen nicht unterlassen werde, daß dieses Institut von seinem gänzlichen Verfall gerettet, seine Schuldenlast in der kürzesten Zeit von drei Jahren vollkommen getilgt und seine pecuniäre Lage dergestalt emporgehoben ist, daß es dermalen eine Cassabarschaft von mehr als 12.000 Gulden und mit dieser die Mittel besitzt, das Institut nach und nach auf jenen Grad der Vollkommenheit emporzuheben, deren es fähig und deren Erreichung bei der Fortsetzung einer so zweckmäßigen und rühmlichen Verwaltung mit vollem Grunde zu erwarten ist; weßhalb ich daher auch sehnlichst wünsche und mit Zuversicht hoffe, daß Euer Hochwürden, wie ich nicht zweifeln kann, durch die Wahl Ihrer Ordensbrüder in Ihrem Rectorate auf fernere drei Jahre bestätigt werden.“

Errichtung einer Zeichenschule.

Infolge eines Regierungsdecrets vom 18. März 1820 in Betreff der Errichtung einer eigenen Zeichenschule und Anstellung eines zweiten Zeichenlehrers wurde geantwortet, daß der Rector hiezu bereitwilligst die Hand biete. Nach einem gemachten Überschlage erklärte er, dürfte die Anschaffung der ersten Einrichtung auf 2000 fl. Wiener Währung zu stehen kommen und das Convict sei in der Lage, diese Ausgaben, wie auch die Besoldung des zu bestellenden Zeichenlehrers zu bestreiten.

Am 1. November 1820 wurde das mit 800 Stück Originalien sowie mit den erforderlichen Tischen und Stühlen versehene Zeichenzimmer eröffnet und nebst dem Freihandzeichnen auch der Unterricht in der Architektur be-

gonnen. Vorher wurde der Zeichenunterricht den Zöglingen in der Camerate ertheilt.

Auf eine Anfrage von Seite des Rectors erklärte der Herr Curator, daß der Unterricht in der italienischen Sprache nur in den höheren Classen den Zöglingen ertheilt werden dürfe.

Anerkennung.

Se. Excellenz der Herr Curator sendete an den Rector des Convictes, P. Josef Hoffmann, folgende Zuschrift:

„Laut Note der k. k. Studienhofcommission ddo. 22. April 1821 haben Se. Majestät über den Bericht in Absicht auf den Zustand der hiesigen beiden Convicte im Schuljahre 1820, ddo. 12. Mai desselben Jahres Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß dem mit unermüdeter Verwendung für das gräflich Löwenburg'sche Convict sorgenden Piaristenrector Josef Hoffmann die Allerhöchste Zufriedenheit bezeiget werde.“

* * *

In Betreff der Geldsorte, womit das Kostgeld für die Zöglinge in dem Convicte entrichtet werden solle, fragte der Rector in einer Eingabe an das Curatel ddo. 8. Juli 1821 an, ob das präliminierte Quantum per 200 Gulden Conventions-Münze auch auf die Stiftlinge Anwendung finde; es wurde darauf erwidert, daß für die zahlenden Zöglinge 200 Gulden Conventions-Münze, für die Stiftlinge für je Einen 400 Gulden Wiener Währung Allerhöchsten Ortes genehmiget worden sind.

Auf die Anfrage, ob die vierte Normalclassen im Convicte fortgeführt werden solle, erfolgte die Anordnung, daß dieselbe aufgelassen werden könne.

In Betreff des französischen Unterrichtes wurde von der Obervorstellung verordnet, daß der zweite französische Meister mit den Zöglingen französische Literatur vornehme.

In Betreff der Zöglinge, welche unter Begleitung eines Präfecten täglich zu den philosophischen Vorlesungen auf die Universität sich begaben, wurde die Anfrage gestellt, ob diese nicht über Mittag im Stadtconvicte bleiben können behufs Ersparrung des doppelten Weges in die Stadt, da auch nachmittags Unterricht ertheilt wurde.

Der Herr Curator erklärte sich hiemit nicht einverstanden.

Inspection des Zeichenunterrichtes.

Se. Excellenz der Herr Curator besichtigte die Cameraten des Convictes, vor allem die Zeichenschule, und sprach über die Leistungen der Zöglinge in diesem Fache seine volle Zufriedenheit aus.

Büste des Grafen Dietrichstein.

Am 19. März 1822, als dem Namenstage Sr. Excellenz des Herrn Curators des Convictes, Landmarschalls Josef Karl Grafen von Dietrichstein, wurde die aus carrarischem Marmor von dem Bildhauer Gasser verfertigte Büste desselben in dem neu errichteten Zeichensaale feierlichst enthüllt. Hierbei wurde eine Cantate, von dem Dichter Castelli verfaßt und vom Capellmeister Riotte in Musik gesetzt, meisterhaft vorgetragen. Die Feier fand in Gegenwart eines zahlreichen Auditoriums statt, worunter sich Se. Excellenz der Herr Staats- und Conferenzzrath Baron von Stürmer, der Herr Weihbischof Mathias Steindl, der Herr Hofrath von Jüstl und der Herr Hofrath von Barthodeiszky, sowie Herr General Keller und andere ansehnliche Gäste befanden.

Provinzial P. Josef Hoffmann.

Bei dem am 23., 24. und 25. September 1822 im Josefstädter Collegium abgehaltenen Provinzialcapitel wurde der Rector des gräflich Löwenburg'schen Convictes P. Josef Hoffmann zum Vorstande des Ordens erwählt. Er erklärte sich auch bereit, die Geschäfte der Convictsleitung fortzuführen.

Schon am 25. September, nachmittags, erschien der Herr Curator, Seine Excellenz Graf Dietrichstein, im Convicte, um den neu gewählten Provinzial zu beglückwünschen und seine Freude darüber zu äußern, daß er sich entschlossen habe, die Leitung des Convictes fortzuführen.

Neue Cameraten zu ebener Erde.

Um für die Zwecke des Convictes Raum zu gewinnen, ließ der Rector aus den der Hauscapelle gegenüber sich befindenden zwei großen Zimmern, von denen eines als Zeichenlocal, das andere als Spielzimmer benützt wurde, zwei Cameraten herrichten für jene Böglinge, welche die Normalschule besuchen. Aus diesen zwei Zimmern, deren jedes zwei Fenster hatte, die in den Kastaniengarten hinausgiengen, wurden durch dazwischen aufgeführte Mauern vier Zimmer hergestellt, welche durch Communicationsthüren mit einander verbunden waren; von diesen vier Zimmern wurden die beiden an der Ecke befindlichen zu den Wohnungen der zwei Präfecte, die beiden mittleren als Cameraten benützt.

Erhöhung der Gehalte.

Die bisherigen den Geistlichen als Kleidergelder bestimmten Bezüge von 60 fl. für jeden Einzelnen wurden mit Genehmigung der hohen Landesregierung auf je 200 fl. Wiener Währung erhöht. Ebenso beantragte der Rector die Gehaltserhöhung des Einzelnen auf das Doppelte.

Der Herr Curator verständigte hierüber den P. Rector in einem Erlasse vom 31. October 1822:

„Der mir von Ihnen mit Bericht vom 24. d. M. angezeigte Beschluß des Ordenscapitels, vermöge welchem dem Lehr- und Erziehungs-personale des Convictes und den Vorstehern der verschiedenen Collegien des Ordens der doppelte Gehalt des bisherigen Betrages zuerkannt wurde, ist in der vollsten Billigkeit begründet und kann in Bezug auf das Löwenburg'sche Convict umsoweniger einem Anstande unterliegen, als einerseits das Amt des Vorstehers dieses Hauses gewiß eines der mühevollsten, beschwerlichsten und verantwortlichsten ist, andererseits aber die Cassamittel dieses Hauses durch Ihre lobenswerthe und musterhafte Gebahrung so bestellt sind, daß sie die dadurch entstehende Mehrausgabe sehr leicht zu bestreiten vermögen. Mit Vergnügen ertheile ich daher hiemit die Bewilligung, daß vom gegenwärtigen Militärjahre 1823 angefangen, nicht nur Ihr Gehalt als Vorsteher des Löwenburg'schen Convictes auf das Doppelte des bisherigen Betrages, sondern auch die Gehalte des Vice- und Subrectors, für welche gleiche Billigkeitsgründe sprechen, von den bisherigen jährlichen 120 Gulden auf jährlich 150 Gulden Conv.-Münze erhöht, und in diesen erhöhten Beträgen aus der Cassa des Löwenburg'schen Convictes auf die bisher übliche Art erfolgt werden.“

Laut Zuschrift der k. k. Landesregierung vom 27. Februar 1823 wurde der Weltpriester, erzbischöflicher Consistorialrath und Bibliothekar am Lyceum zu Olmütz, Thomas Bowondra zum Director des philosophischen Studiums und zum Referenten bei der k. k. Studienhofcommission mit dem Range eines wirklichen Regierungsrathes ernannt.

Am 18. August 1823 ist die Anstellung des P. Siebinger als provisorischer Professor und die angesuchte Frist zur Ablegung des Concursses bewilligt worden.

Gemäß der Verständigung ddo. 15. October 1823 des Curators hat es auch im Jahre 1824 sein Verbleiben bei dem von der Convictsdirection beantragten jährlichen Kostgeld der Zöglinge im Betrage von 200 fl. Conventions-Münze.

Verordnung der k. k. Landesregierung.

Zöglinge eines Convicts oder Erziehungs-hauses, oder Jene, die im Genusse was immer für eines Stipendiums standen, haben sich, nachdem das dritte Jahr der Philosophie aufgehoben wurde, mit dem Zeugnisse über die Erziehungskunde, binnen der drei ersten Jahre ihres höheren Facultätsstudium auszuweisen.

Rectorat des P. Jos. Wiesinger (1825.)

Am 10. October 1825 wurde P. Adam Vincenz Kritsch an Stelle des P. Josef Hoffmann zum Ordensprovinzial und P. Josef Wiesinger zum Rector des Löwenburg'schen Convicts erwählt.

Das erste unter seinem Rectorate zu verzeichnende Ereignis war, daß Se. Majestät die durch das Ableben des Grafen Josef v. Dietrichstein, des

bisherigen Curators des Convictes, erledigte Landmarschallsstelle dem Herrn Grafen Peter v. Göß zu verleihen geruht haben.

Da die Stelle eines Curators noch unbesetzt war, mußten alle Berichte des Convictes an das Präsidium der k. k. Landesregierung erstattet werden.

1826.

Laut Zuschrift des fürsterzbischöflichen Consistoriums ddo. 12. März wird die Direction des Convictes eingeladen, bei der am 2. April desselben Jahres statthabenden Eröffnungsproceßion des allgemeinen Jubiläums beizuwohnen.

Auch die Zöglinge des Convictes nahmen daran Antheil, sie mußten am 1. April schon um $\frac{1}{2}$ 7 Uhr morgens in der Metropolitankirche erscheinen, begleitet von ihren Präfecten und Vorständen.

Aus Anlaß der erfreulichen Wiedergenesung Sr. Majestät des Kaisers wurde in der Stadt und in den Vorstädten eine allgemeine Beleuchtung angeordnet.

Nach Schluß des ersten Semesters wurde der Bericht über die Studienerfolge an das Präsidium der hohen Regierung eingesendet. Jene Zöglinge, welche die zweite Fortgangsklasse erhalten haben, wurden strenge zu größerem Fleiße ermahnt und ihnen eine bessere Verwendung eingeschärft. Überdies sollen die Zöglinge zu einem größeren Fleiße in der Calligraphie angespornt werden, und sollen nebst den Schreibeheften auch Zeichenarbeiten der Zöglinge beigeflossen werden.

In den Schlaffsälen der Zöglinge befanden sich längst der Betten hölzerne Wände, welche durch einen Vorhang zu schließen waren. Diese sowohl, wie die leinenen Vorhänge wurden entfernt und für neu eintretende Zöglinge angeordnet, daß sie bei ihrem Eintritte in das Institut die Bettstelle, die Commode und den Waschtisch vom Hause aus mitbringen.

Das Kostgeld wurde auch für das Solarjahr 1827 mit 200 fl. Conventions-Münze für einen Zögling bewilligt. Wieder war eine Abnahme der Zahl der Zöglinge bemerkbar. Sogar die hohe Regierung forderte hierüber Rechenschaft.

Der P. Provinzial beantragte in einer Eingabe an die hohe Regierung die Einrichtung eines eigenen Gymnasiums im Convicte für die Zöglinge. Dieses Ansinnen wurde von der hohen Landesregierung abgewiesen.

Die Convictszöglinge sollen das öffentliche Gymnasium besuchen, neuerdings wird aber mit allem Nachdrucke betont, daß denselben eigene, oder wenigstens die ersten Plätze in der Classe eingeräumt werden.

Rectorat des P. Josef Kraus.

Nach abgelaufenem Triennium der Amtsthätigkeit im Convicte wurde der Rector P. Josef Wiesinger im Triennalcapitel am 24. September 1828

zum Ordensprovincial und P. Josef Kraus zum Rector des Convictes erwählt.

Die Studien der Jöglinge und die Abwicklung der Convictsgeschäfte giengen ihren gewöhnlichen Gang ohne weitere beeinträchtigende Störungen.

Mittels eines Regierungsdecrets vom 8. December 1828 wurde das Rectorat verständigt, daß wegen Erkrankung des Regierungs-Präsidenten die Leitung der Regierung dem Grafen Ugarte übertragen worden sei.

Von Seite der Convictsleitung wurde an die Direction der philosophischen Facultät das Ansuchen gestellt, es mögen die Jöglinge, welche die philosophischen Vorlesungen besuchen, von der Theilnahme am akademischen Gottesdienste in der Universitätskirche dispensiert werden, da im Convicte ohnedies Exhorte und heilige Messe abgehalten wird, welchem Gottesdienste sie beizuwohnen Gelegenheit haben.

Mit Decret vom 22. Jänner 1829 wurde der Convictsdirection mitgetheilt, daß dies nicht bewilligt wird.

Ebenso wurde dem Ansuchen, die Hausstudien der Philosophie wieder einführen zu dürfen, keine Folge gegeben.

Es wurde jedoch nach einem, mit dem Rector des Stadtconvictes getroffenen Übereinkommen gestattet, daß die Hörer der Philosophie, wenn an Nachmittagen ein Collegium angelegt ist, über Mittag gegen eine geringe Vergütung sammt dem sie begleitenden Präfecte im dortigen Convicte bleiben und speisen dürfen.

1830.

P. Provincial Josef Wiesinger übernahm am Anfange des neuen Jahres provisorisch wieder die Leitung des Convictes.

Bei Gelegenheit der Erledigung des eingereichten Jahresberichtes über die Studienerfolge und die Sitten der Jöglinge des Convictes werden der P. Provincial Wiesinger, P. Vicerector Ferdinand Bruckner und Clericus Böhm für ihre Thätigkeit im abgelaufenen Schuljahre lobend anerkannt. Außerdem wurde folgende Verordnung der k. k. Regierung beigefügt:

Der Hauptbericht muß enthalten:

1. Den Stand des sämmtlichen Aufsichts- und Dienstpersonales der Anstalt; daß von den ersteren, worunter nebst dem Vorsteher und den Präfecten auch die Sprach- und andere im Hause Unterricht gebende Lehrer verstanden werden, Namen, Vaterland, Alter, Gehalt und sonstige Emolumente, dann die Ämter, welche etwa außerdem von dem Aufsichtspersonale bekleidet werden. Vom Dienstpersonale ist nur die Zahl desselben anzugeben.

2. Die summarische Zahl der Jöglinge.

3. Schilderung der Fortschritte oder des Rückganges in der Verwendung und in den Sitten, im letzteren Falle die Ursache davon, und die Anwendung der Mittel, denselben zu beugen.

4. Belohnungen, Beförderungen, Gehaltserhöhungen, Abndungen und andere Anordnungen, welche im Laufe des Jahres erlassen oder eingeleitet wurden.

5. Angabe dessen, was noch zu leisten ist, um die Anstalt auf einen höheren Grad der Vollkommenheit zu bringen.

6. Namen- und Classenverzeichnis der Zöglinge von beiden Semestern.

7. Die während des Jahres ergangenen Normalverordnungen in chronologischer Ordnung mit Datum und Zahl.

Rector Anton Schuller.

Im Jahre 1830, am 28. Juli, wird dem Rectorate das allerhöchste Cabinettschreiben bekannt gegeben, vermöge welchem Se. kaiserliche Majestät bestimmt hat, daß in Preßburg ein Landtag abgehalten und Erzherzog Ferdinand, der Kronprinz, zum König von Ungarn gekrönt werde.

Laut Erlaß der hohen Regierung vom 4. September 1830, Z. 49.076, ernannte Se. Majestät den bisherigen Hofkanzler, Grafen von Wittrowsky, zum obersten Kanzler der vereinigten Hofkanzlei, und den bisherigen Kanzler, Grafen Saurau, zum kaiserlichen Botschafter am toscanischen Hofe.

Se. Majestät der Kaiser haben ferner laut Decrets der k. k. Hofkanzlei ddo. 8. desselben Monats, erlassen am 11. October desselben Jahres, Z. 56.345, zu bestimmen geruht, daß Se. kaiserliche Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Ferdinand nach vollzogener Krönung den Titel König von Ungarn und Kronprinz der übrigen österreichischen Staaten führe, und die gegen denselben zu beobachtende Courtoisie „Euer Majestät“ sein werde.

Effectivstand des Personales (1831).

- P. Anton Schuller, Rector.
- P. Gottfried Fisinger, Virector.
- P. Josef Lehmann, Subrector.
- P. Franz Barger, Spiritual.
- P. Sigismund Conrad, Praefectus normalium.
- P. Michael Angerl, Praefectus humaniorum.
- P. Josef Jbl, Praefectus grammaticalium.
- P. Michael Magerl, Praefectus grammaticalium.
- P. Josef Czerwenka, Praefectus supplens.
- P. Franz Wagner, Praefectus normalium.
- P. Johann Frank, Praefectus grammaticalium.
- P. Johann Ehrlich, Praefectus philosophorum.
- P. Josef Hofulek, Praefectus normalium.

Am 11. Juli 1831 wurden dem Convicte in Bezug auf das Verhalten zur Zeit der Cholera Vorschriften ertheilt.

Die Zöglinge sollen sich nicht in zu engen Räumen beisammen befinden, die Individuen des Hauses sollen nicht in zu kleinen Zimmern beisammen wohnen. Erkrankte sollen naturgemäß gleich separiert werden.

Im Monate August, am 8., wurde die Convictsdirection durch die k. k. Sanitätscommission verständigt, daß im Löwenburg'schen Convicte eine Quasi-Kaserne unterzubringen ist und diesem Verlangen von Seite der Direction kein Hindernis entgegengesetzt werden möge.

Die im Jahre 1830 in den meisten Provinzen Rußlands wüthende asiatische Cholera drang im Frühjahr 1831 endlich auch nach Galizien vor, ungeachtet aller prophylaktischen Maßregeln, und von da nach furchtbaren Verheerungen plötzlich im Monate Juni desselben Jahres nach den längst der galizischen Grenze gelegenen Comitaten Ungarns. Über 300.000 Menschen fielen bis zum Ende des Jahres als Opfer in diesem Lande.

Auf die erste Nachricht von dem Vordringen der Krankheit wurde von Seite der k. k. niederösterreichischen Landesregierung ein doppelter, äußerst strenger Militärcordon gegen das Nachbarland gezogen, Contumazanstalten und Maststellen errichtet.

Indessen war es doch nicht möglich, die so gefährliche Epidemie von der österreichischen Grenze abzuhalten. Sie hatte diese im Monate Juli überschritten, und das Übel, welches man noch ferne glaubte, wüthete bereits im Monate August im Innern der Stadt Wien.

Eine Ankündigung in der „Wiener-Zeitung“ am 16. September machte die Bewohner der Residenz bekannt mit der grauenerregenden Nachricht, daß die Krankheit sowohl in der Stadt als auch in den Vorstädten ausgebrochen sei, nachdem am 14. und 15. September bereits über 200 Personen, größtentheils aus den höheren Ständen, erkrankt waren, und die meisten der gefürchteten Epidemie erlagen.

Schon im Monate August wurden sowohl in der Stadt als auch in den Vorstädten passende Locale zur Herstellung von Spitalern und Quasi-Kasernen von der k. k. Sanitätscommission in Besitz genommen.

Dieses Los traf auch das Löwenburg'sche Convict, welches bereits zu einem Choleraspital bestimmt war.

Es war die gänzliche Auflösung dieser Lehr- und Erziehungsanstalt zu befürchten, da die meisten Zöglinge zahlende Privatzüglinge waren, deren Eltern und Vormünder sich laut aussprachen, sie könnten aus Furcht vor der Ansteckung der Krankheit ihre Kinder oder Mündel nicht mehr in das Convict zurückbringen.

Nur den wiederholten Vorstellungen der Convictsdirection gelang es nach vielen, anfangs fruchtlosen Versuchen, die kummervolle Lage der Anstalt dadurch zu mildern, daß sie anstatt zu einem Spitale zu einer Quasi-Kaserne für 160 Mann eingerichtet wurde, und zwar nur in den ebenerdig sich befind-

lichen Localitäten, doch ist selbst von diesen kein Gebrauch gemacht worden, indem man zur Abwehr der Ansteckung der Cholera das Militär zur Absperrung der inficirten Häuser und Gassen nicht mehr für nothwendig erachtete.

Ganz erwünscht kam daher der Allerhöchste Befehl Sr. Majestät an die Landesregierung und von dieser an die Direction des Löwenburg'schen Convictes, daß die Zöglinge des k. k. Stadtconvictes, welches in ein Choleraspital umgewandelt worden war, mit Anfang des Schuljahres 1832 im Löwenburg'schen Convicte unterzubringen seien. Dieser Allerhöchste Befehl hatte auch auf Ansuchen der Convictsdirection die augenblickliche Räumung der zur Quasi-Kaserne eingerichteten Locale des Convictes zur Folge.

Am 14. Jänner 1832 wurde öffentlich im Bureau der niederösterreichischen Sanitätscommission die Erklärung, daß das Löwenburg'sche Convict auf alle Entschädigungsansprüche des zur Zeit der Gefahr innegehabten Locales verzichte, den übrigen versammelten Hauseigenthümern als Beispiel patriotischen Sinnes vorgehalten.

Mittels Regierungserlasses vom 18. Februar, Z. 7513, wurde auch für die aus Anlaß des Eindringens der Choleraeuche in Wien unentgeltliche Ueberlassung eines Theiles des Convictsgebäudes zu einer Quasi-Kaserne der Dank der Landesstelle dem Leiter des Convictes ausgesprochen.

Dieser letztere, P. Anton Schuller, erhielt auch von Seiten der hohen Regierung mit Erlaß vom 20. Mai desselben Jahres, Z. 27.693, für sein ersprißliches 18jähriges Wirken im Lehramte, für seinen unermüdligen Eifer und seine ausgezeichnete Verwendung zur Erimuthigung im gegenwärtigen Amte eine belobende Anerkennung.

Vom k. k. Hofmusikgrafenamte.

Seit Errichtung des k. k. Stadtconvictes befanden sich die k. k. Hoffängerknaben in demselben zur Erziehung und zur gänzlichen Verpflegung auf Kosten des Allerhöchsten Hofes. Da dieses Convict zur Zeit der Choleraepidemie zu einem Spitale eingerichtet wurde, mußten die dortigen Stifflinge sowie auch die Hoffängerknaben im gräflich Löwenburg'schen Convicte untergebracht werden. Deshalb sprach das k. k. Hofmusikgrafenamt in einer Zuschrift vom 18. Mai der Direction des Löwenburg'schen Convictes den Dank aus für die während der Choleraeuche denselben erwiesenen Wohlthaten und beobachteten Rücksichten.

Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Kaisers.

Da die k. k. Hoffängerknaben wegen der herrschenden Cholera provisorische Unterkunft im gräflich Löwenburg'schen Convicte hatten, so konnte die Feier des Geburtstages Sr. Majestät in besonders hervorragender Weise veranstaltet werden.

Am Vorabende des 12. Februar 1832 wurde von den Zöglingen des hiesigen Convictes und den einstweilen daselbst untergebrachten Zöglingen und k. k. Hofsängerknaben des k. k. Stadtconvictes eine musikalische Akademie in einem Saale des Convictes aufgeführt.

Die Volkshymne, unter Musikbegleitung von den Hofsängern mit künstlerischer Vollendung und Präcision vorgetragen und in welche die Anwesenden begeistert einstimmten, leitete die Akademie ein. Dem Feste wohnten nebst vielen Gästen die Regierungsräthe von Hoffinger und Ritter von Rosenthal bei.

Am folgenden Morgen versammelten sich sämmtliche Zöglinge mit ihren Präfecten und Lehrern in dem Rittersaale des Convictes, wo der Rector Anton Schuller eine dem erhabenen Feste entsprechende Anrede an die Versammelten hielt.

Hierauf folgte der feierliche Gottesdienst in der Hauscapelle, gehalten vom P. Provinzial Josef Kirchmayer; zum Schlusse wurden die Gebete für den Landesfürsten weihenvoll verrichtet.

Darauf wurde die Jugend von dem Herrn Präfecten in den Saal, welcher mit dem Bildnisse Sr. Majestät geziert war, zurückgeleitet und daselbst hielt der Vicerector P. Gottfried Fizinger eine Rede über die Stelle Klopstocks:

„Vieles sah ich. Ich weiß, was groß und schön ist in dem Leben! Allein, das ist das Höchste, was das sterbliche Auge sehen kann, ein König, der Glückliche macht.“

Den Schluß der Feier bildete wieder die Abführung der Volkshymne, welche auch bei der Mittagstafel, als der Toast auf das Wohl Sr. Majestät ausgebracht wurde, die k. k. Hofsängerknaben meisterhaft executierten.

Auf eine erneuerte Bitte des P. Rectors wurden die Zöglinge des Löwenburg'schen Convictes, welche die philosophische Lehranstalt an der k. k. Universität besuchten, laut Decrets der k. k. Regierung vom 14. Juni 1832, Z. 32.794, vom Besuche der Universitätskirche an Sonn- und Feiertagen enthoben. Doch haben jene Zöglinge der Exhorte und der heiligen Messe im Convicte mit den übrigen Zöglingen beizuwohnen.

Die Rectoren des k. k. Stadtconvictes und des Löwenburg'schen Convictes schritten im Interesse der betreffenden Zöglinge darum ein, daß die Philosophie in das k. k. Stadtconvict verlegt werde.

Laut Erlaß der hohen Regierung vom 26. Juli desselben Jahres wurde aber diesem Ansuchen keine Folge gegeben.

Ein Erlaß Sr. Majestät des Kaisers vom 16. August lautet:

„Se. Majestät haben zu bestimmen geruht, daß unsere Anstalt wie bisher Löwenburg'sches Convict heiße, und daß die k. k. Hofkammerprocuratur zur Vertretung des Löwenburg'schen Convictes im allgemeinen, somit auch zur Einbringung rückständiger Postgelder verpflichtet sei.“

Effectiver Personalstand des Convictes (1833).

P. Anton Schuller, Rector.

P. Gottfried Fizinger, Vicerector, Director der Hauptschule, Professor am Gymnasium.

P. Josef Deuter, Subrector.

P. Leopold Heldenmuth, Präfect, Professor der IV. Gymnasialclasse.

P. Josef Czernenta, Professor und Präfect.

P. Josef Jbl, Katechet der Hauptschule.

P. Franz Brana, Professor der Humanitätsclassen.

P. Heinrich Viehl, Professor der I. Grammatikalclasse.

P. Josef Windisch, Präfect und Professor der Normalclasse.

P. Johann Ehrlich, Präfect der Philosophen.

P. Franz Barger, Spiritual.

Infolge eines Decrets der k. k. Studienhofcommission vom 5. Jänner 1833, Z. 6941, intimirt am 21. Jänner, wird die Direction des Convictes aufgefordert, sich zu äußern, ob es räthlich sei, daß, wenn ein Zögling in die philosophischen Studien eintreten soll, dieser in das k. k. Stadtconvict versetzt und an Stelle dessen einer, der noch am sechsclassigen Gymnasium ist, in das Löwenburg'sche Convict komme. Zu diesem Behufe müssen aber die Auslagen für einen Zögling nach den verschiedenen Rubriken für Kost, Beheizung, Licht, Bedienung, Kleidung u. s. w. berechnet und bei jeder Rubrik beigefügt werden, ob sie von der Stiftung oder von den Angehörigen des Stifflings bestritten werden müssen.

Besuch des Convictes seitens des Referenten Weiß.

Der P. Rector stellte sich dem Referenten der k. k. Studienhofcammer, Herrn Hofrath Weiß Edler v. Starkenfels vor und lud ihn ein, dem Convicte die Ehre eines Besuches zu erweisen. Dieser begab sich sofort mit dem Rector dahin, besichtigte in dessen Begleitung die Räumlichkeiten des Hauses, nahm den Bericht über die beobachtete Hausordnung entgegen und schied unter den Ausdrücken seiner vollsten Zufriedenheit. Auch der Regierungsrath und Studienreferent der niederösterreich. Landesregierung, Herr Karl Constantin Hoffinger, beehrte die Anstalt mit seinem Besuche, nahm Einsicht in die ganze Einrichtung des Convictes, legte den versammelten Geistlichen ihre übernommenen Obliegenheiten väterlich ans Herz und ermunterte sie zum thätigen Zusammenwirken. Bei dieser Gelegenheit theilte der Herr Regierungsrath dem P. Rector mit, daß sein Gesuch, ausgezeichnete Präfecten nach jedem Semester für eine Belobung in Vorschlag bringen zu dürfen, im günstigen Sinne erledigt worden ist.

Mittels des hohen Regierungserlasses vom 16. September 1833, Zahl 50.390, wurde der Convictsdirection aufgetragen, Bericht zu erstatten, in welchen Staaten der österreichischen Monarchie Graf von Löwenburg Güter besaß,

dann, ob die dem Convicte gerichtlich zugefallenen 75.000 fl. aus dem ganzen hinterlassenen Vermögen oder allein aus seinem in dem Erzherzogthum Oesterreich liegenden Besitzungen entnommen wurden.

Der Rector sandte regelmäßig, entsprechend dem hohen Auftrage, nach jedem Semester einen ausführlichen Bericht über das Resultat der Studien und die Sitten der Zöglinge an die hohe Landesregierung ein. Dies geschah nach abgelaufenem II. Semester 1833 gleichfalls. Am 11. November 1833 wurde der Bericht erledigt und von der hohen Behörde das Resultat als vollkommen befriedigend erkannt, indem kein Zögling eine ungünstige Classe erhielt, im Gegentheil 18 Vorzugsschüler aufzuweisen waren, unter welchen sich sechs zu den Ehrenplätzen emporgeschwungen hatten.

Der Regierung gereicht es zum besonderen Vergnügen, der Convictionsdirection und den beiden Präfecten Johann Ehrlich und Josef Czermenka die verdiente Anerkennung auszusprechen. Ebenso werden die vorgelegten Zeichenproben und Schriften und die Erfolge des Unterrichtes in der französischen und italienischen Sprache lobend anerkannt.

Effectiver Personalstand (1834.)

- P. Anton Schuller, Rector des Convictes.
- P. Gottfried Fisinger, Vicerector und Director der Hauptschule.
- P. Josef Deuter, Subrector.
- P. Franz Barger, Spiritual.
- P. Leopold Heldenmuth, Präfect der I. Grammatikalclasse.
- P. Josef Ritzler, Präfect der Humanisten und Katechet der Hauptschule.
- P. Josef Czermenka, Präfect der III. Grammatikalclasse.
- P. Heinrich Biehl, Präfect der II. Grammatikalclasse.
- P. Wilhelm Podlaha, Präfect der IV. Grammatikalclasse.
- P. Josef Windisch, Präfect und Lehrer der Normalclassen,
- P. Johann Ehrlich, Präfect der Philosophen.

Gratiszögling.

Der Provinzial P. Josef Kirchmayer und der Rector des Convictes, P. Anton Schuller, wurden am 10. April 1834 behufs einer näheren Besprechung hinsichtlich der Wiederaufnahme eines Gratiszöglings zu einer Commission beim hiesigen Magistrate eingeladen.

Diese fand am 15. April im Bureau des Magistratsrathes Chapka statt. Der P. Provinzial und der P. Rector erklärten sich bereit, den von ihren Vorfahren eingegangenen Verbindlichkeiten nachzukommen und einen Zögling auf Kosten des Convictes in Wohnung, Unterricht und Verpflegung gegen Nachlaß aller herrschaftlichen Steuern, die sowohl vom Josefstädter Collegium, doch mit Ausnahme der beiden Zinshäuser, als auch von dem Löwenburg'schen Convicte an

den Magistrat als Grundobrigkeit zu entrichten wären, wieder aufzunehmen. Jedoch müsse der zu präsentierende Knabe, dem ursprünglichen Contracte gemäß, ein bürgerliches, vorzüglich in der Josefstadt gebürtiges, nicht aber, wie durch so viele Jahre geschehen, eines magistratischen Beamten Kind sein.

Für diese Verwendung dankte auch der Richter der Josefstadt, Josef Moser, welcher ebenfalls, nebst mehreren Gerichtsbeisitzern, der Verhandlung beiwohnte, dem P. Provinzial und dem P. Rector auf das innigste, dieselbe als einen Beweis des Wohlwollens des Piaristenordens gegen die Josefstädter Gemeinde anerkennend.

P. Wilhelm Poblaha erwarb sich ein großes Verdienst um die Restaurierung des physikalischen Cabinets dadurch, daß er die Reinigung und Reparatur der Apparate veranlaßte und beaufsichtigte.

Herr Vicerector P. Gottfried Fizinger und P. Josef Kizler unternahmen gemeinschaftlich die mühsame, viele Zeit in Anspruch nehmende Verfassung eines neuen Bibliothekscataloges.

P. Provinzial bereicherte die Lehrmittelsammlung durch die Spende eines Erdglobus.

Visitation des Convictes.

Am 23. April 1834 wurde der P. Rector durch eine Currende des fürsterzbischöflichen Consistoriums verständigt, daß Se. fürsterzbischöflichen Gnaden Vincenz Eduard Milde am 12., 13. und 14. Mai das Josefstädter Collegium und das Löwenburg'sche Convict canonisch visitieren werden.

Am 12. Mai fuhr der Erzbischof in die Josefstadt.

Um $\frac{3}{4}$ 7 Uhr morgens stellten sich die Zöglinge in Gala-Uniform nebst der Direction und den Präfecten in zwei Reihen vor der Kirchenthüre auf dem Kirchenplatze auf und erwarteten die Ankunft des Oberhirten. Auch die gesammte Geistlichkeit des Collegiums war vor der Kirche versammelt. Die Bürger, in Uniform, bildeten Spalier.

Um 7 Uhr langten Se. fürsterzbischöflichen Gnaden an, und begaben sich, vom P. Provinzial, dem Herrn Pfarrer und Rector und den übrigen Geistlichen begleitet, zum Hochaltar. Hier las der Erzbischof die heilige Messe, visitierte nach Vollendung derselben sämtliche Altäre der Kirche, und begab sich zunächst in das Collegium.

Nachher stellten sich die Ordens- und Convictsvorstände dem Hochwürdigsten vor, wobei der P. Rector des Convictes erfuhr, daß der 14. Mai zur Visitation des Convictes bestimmt worden sei. An diesem Tage wurden Se. fürsterzbischöflichen Gnaden wieder feierlichst empfangen, und begaben sich nach celebrierter heiligen Messe in der Pfarrkirche unter Voranschreiten der Zöglinge in das Convict; hier nahm der Erzbischof die Vorstellung der Geistlichen und der Zöglinge freundlichst entgegen.

Dann wurden in Begleitung des hochwürdigsten Herrn Canonicus Salzbacher, des Ceremoniaris Wenzel Reichel, des P. Provinzials Kirchmayer, des Convictsrectors P. Anton Schaller, des Virectors Gottfried Fisinger und des Subrectors Josef Deuter sämtliche Localitäten des Convictes visitirt. Die Zimmer der Geistlichen, die Studier- und Schlafzimmer der Zöglinge, die Capelle, das Museum physicum, die Bibliothek und das Krankenhaus wurden einer eingehenden Besichtigung unterzogen.

Der Hochwürdigste prüfte in jeder Camerate einige Zöglinge.

Nach der Besichtigung aller dieser Räumlichkeiten wurden die Geistlichen zum Scrutinium gerufen. Der letzte hiebei war am Nachmittage von 4 bis 6 Uhr der P. Provinzial.

Nach gehaltenem Scrutinium verfügte sich der Erzbischof unter Vorantritt der Zöglinge und sämtlicher Geistlichen beider Häuser wieder in die Kirche, wo vom P. Provinzial das „Te Deum“ angestimmt und dann von Sr. fürst-erzbischöflichen Gnaden der Segen erteilt wurde.

Der Hochwürdigste begab sich nun in Begleitung der Geistlichen des Collegiums und des Convictes zur großen Kirchenthüre und hielt als Schluss der Visitation mit sichtbarer Rührung an die Geistlichen folgende Anrede:

„Carissimi!

Non sine magno animi solatio a vobis discedo; inveni enim adhuc inter vos viros, qui digni sunt nomine Ordinis vestri. Crescat inter vos spiritus pietatis, conjunctae cum doctrina, ut revera sitis filii S. P. Fundatoris. Estote veri patres scholarum Piarum et studete, ut vobis confisi non solum in literis, sed maxime in pietate crescant, ut non solum huic mundo, sed Deo potissimum, qui in coelis habitat, serviant et largiatur vobis pater coelestis praemia aeterna.

Opto, ut perduret Collegium vestrum per longum adhuc tempus in Ecclesia, et sitis certi, me, si quid boni in vos conferra potero, id semper vobis libenter praestitutum. Si pio officio vestro satisfeceritis, me certe semper faventem vobis invenietis. Memores estote mei et in precibus vestris.“

Das berufstreue und opferwillige Wirken im beschwerlichen Convictsdiensft mehrerer Piaristen wurde von der hohen Regierung besonders anerkannt, indem laut Decrets der hohen Landesregierung vom 13. Mai 1834, Zahl 24.906 über den Vorschlag des Rectors die Professoren und Präfecte Diehl, Ehrlich, Rißler und Bodlaha ein sic besonders ehrendes Belohnungsdecree von Sr. Majestät erhielten.

Die hohe Regierung nahm auch Einfluss auf die Annahme des von der Commune Josefstadt vorgeschlagenen Gratiszöglings. Da das Übereinkommen zwischen dem Magistrate und dem P. Provinzial und Rector des Convictes zu-

stande gekommen war, erklärte die hievon unterrichtete Staatsbehörde laut Decrets der hohen Landesregierung vom 31. Mai 1834, daß der Magistrat zur Wahl dieses betreffenden Zöglings schreiten könne, welcher demselben geeignet erscheine; die Aufnahmsdocumente sind aber der k. k. Regierung zur Prüfung vorzulegen. Zugleich wurde die Convictsdirection aufgefordert, anzuzeigen, daß durch die Aufnahme dieses Zöglings die Convictscassa keinen Nachtheil erleide und dieser eventuell nicht in die Berechnung der Ausgaben der Stifflinge komme, sondern vom Josefstädter Collegium gedeckt werden müsse.

Infolge Erlasses des Regierungsdecrets vom 20. November 1834, Zahl 62.435, wurde der Convictsteitung bekannt gegeben, daß die hohe Regierung bewilligt habe, den von der Gemeinde Josefstadt präferierten Bürgersohn Karl Resch als Gratiszögling aufzunehmen.

Schuljahr 1835.

Gelegentlich der Erledigung des von der Convictsdirection überreichten Rechenschaftsberichtes über die Prüfungsacte des Löwenburg'schen Convictes wurde mit Regierungsdecret vom 24. Jänner 1835 bekannt gegeben, daß diesen Bericht Se. Majestät zur Kenntnis genommen und angeordnet habe, daß dem P. Rector Anton Schuller, dem Vicerektor Gottfried Fizinger, dann den Präfecten Josef Czervinka und Josef Windisch die belobende Anerkennung der erfolgreichen Wirksamkeit derselben im Convictsdienste ausgesprochen werde.

Tod des Kaisers Franz I.

Der 2. März des Jahres 1835 verkündete der Residenzstadt Wien und der Monarchie Oesterreich die schmerzliche Trauerkunde, daß der von seinen Unterthanen innigst verehrte und geliebte Kaiser Franz seine Augen für dieses zeitliche Leben geschlossen hat. Er folgte seinem kaiserlichen Vater, Leopold II., am 1. März 1792 auf den Kaiserthron, welchen Allerhöchstderjelbe durch volle 43 Jahre inne hatte.

Beide Kaiser, Leopold II. und Franz I., waren dem Piaristenorden gewogen und namentlich hat das Löwenburg'sche Convict Ursache, mit dem tiefsten Dankgefühle und der größten Ehrfurcht der beiden Monarchen zu gedenken, da Kaiser Leopold das dem Untergange geweihte Convict durch seine Gnade wieder aufrichtete und dessen Fortbestand sicherte, und Kaiser Franz durch die vollständige Wiedereinverleibung der Stiftungen demselben Kraft und Leben verlieh.

In der Regierung der Erbländer der österreichischen Monarchie folgte der älteste Sohn des Kaisers Franz, Ferdinand I., welcher laut Regierungsdecrets vom 19. April 1835, Z. 21.490, den Wahlanspruch annahm: *Recta tueri*.

Am 5. März 1835 erschien ein Decret der kaiserlichen Regierung, mittels welchem bekannt gegeben wurde, daß Se. k. k. Majestät die k. k. Landes-

regierung sammt allen ihr unterstehenden Instanzen allergnädigst zu bestätigen geruht haben.

Kriechbaum'sche Stiftung.

Die Stiftung der Frau Anna Kriechbaum sollte ihrer Bestimmung gemäß einem adeligen Institute übergeben werden. Von der Regierung war das k. k. Theresianum bereits hiezu vorgeschlagen. Der Rector des Löwenburg'schen Convictes, P. Anton Schuller, begab sich zum Referenten der Studienhofcommission Anton Schürer von Waldheim und machte ihn aufmerksam, daß das Löwenburg'sche Convict für adelige Jünglinge gestiftet sei, und daß die Kriechbaum'schen Stifflinge daselbst untergebracht werden könnten.

Der Referent gab den ersten Vorschlag an die Regierung zurück mit dem Auftrage, daß sie Bericht erstatte, ob das Löwenburg'sche Convict zur Erziehung der Kriechbaum'schen Stifflinge geeignet sei.

Der Rector erstattete hierauf einen ausführlichen Bericht über die innere Einrichtung des Convictes und über die Kosten eines Zöglings an die hohe Regierung.

Am 21. August 1835 gelangte an die Direction des Convictes ein Decret der Regierung, Z. 45.251, des Inhalts:

Se. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. d. M. die neue v. Kriechbaum'sche Stiftung dem Löwenburg'schen Convicte allergnädigst zu ertheilen geruht.

Diese Gewährung der Bitte des Rectors um die Zutheilung der Kriechbaum'schen Stiftung ist eine abermalige ausgezeichnete Gnade Sr. Majestät des Kaisers Ferdinand I. für das Löwenburg'sche Convict und zugleich ein Beweis der Allerhöchsten Zufriedenheit mit dem Zustande desselben, indem es dadurch als ein adeliges Convict neuerdings bestätigt wurde.

Infolge dessen wurden auch die finanziellen Angelegenheiten dieser Stiftung fixirt.

Laut Regierungsdecrets vom 19. September 1835, Z. 50.818, wurde die Direction verständigt:

Die Verpflegskosten der Kriechbaum'schen Stiftung werden ebenso, wie für die übrigen Stifflinge im vorhinein angewiesen, und müssen in der Jahresrechnung in Empfang gestellt werden. Die Nebenauslagen aber werden halbjährig, und zwar nachträglich flüssig gemacht und sind mit der documentierten Verrechnung an die Regierung einzusenden.

Effectiver Personalstand (1835--1836).

P. Anton Schuller, Rector.

P. Gottfried Fikinger, Vicerector, Director der Convictshauptschule.

P. Josef Deuter, Subdirector.

P. Franz Barger, Spiritual.

- P. Josef Ritzler, Präfect der Humanisten.
P. Andreas Spiegl, Präfect der Zöglinge der I. Grammatikalclasse.
P. Johann Auer, Präfect der Zöglinge der IV. Grammatikalclasse,
Katechet und Exhortator.
P. Josef Windisch, Präfect, Professor der Normalchule.
P. Johann Ehrlich, Präfect der Philosophen, Custos des physikalischen
Cabinetts.
P. Michael Trauner, Präfect der Zöglinge der II. Grammatikalclassen.
P. Conrad Böhm, Präfect der Zöglinge der III. Gymnasialclasse.

Einführung der heiligen Segenmesse im Convicte.

Seit Anfang des Schuljahres 1835—1836 wurde an allen Sonn- und Feiertagen im Convicte nach der Exhorte die heilige Messe vor dem ausgezeichneten hochwürdigen Gute gehalten.

Laut Decrets der hohen Regierung vom 18. November 1835, Z. 61.629, übersendet die hohe Landesstelle der Direction des Löwenburg'schen Convictes eine ämtlich vidimirte Abschrift des Stiftsbriefes der dem Löwenburg'schen Convicte zugewiesenen Kriechbaum'schen Stiftlinge. Das Convict hat somit außer der vorgenannten Stiftung noch die Löwenburg'sche, Kallmünzer'sche und Rielmannsegg'sche Stiftung inne.

Bei Gelegenheit der Erledigung des Berichtes über die Resultate des Studiums und über das sittliche Verhalten der Zöglinge wird dem Leiter des Convictes ddo. 23. December 1835, Regierungserlass Z. 71.853 bekannt gegeben, daß dieser Bericht zur Kenntnis genommen worden ist, und daß dem Rector Schuller, dem Vicerector Fizinger und dem Präfect und Professor Windisch die belobende Anerkennung ausgesprochen worden ist.

Inspection des Convictes.

Se. Excellenz der Herr Regierungs-Präsident Freiherr von Talatzko, Hofrath Baron von Waldstetten und Herr Regierungsrath, Studien- und Convicts-Referent Karl Hoffinger, erschienen am 17. Juni 1836 im gräflich Löwenburg'schen Convicte, um sich von dem inneren Zustande der Anstalt und der Haltung der Zöglinge nähere Kenntnis zu verschaffen. Die drei Directionsmitglieder geleiteten sie in alle Localitäten; sie saßen besonders die Verpflegung der Jugend ins Auge und kosteten von den Speisen, die denselben gereicht wurden und fanden alles zu ihrer Zufriedenheit vor.

Die am Schlusse des ersten Semesters vorgelegten Prüfungsacten der Zöglinge, welche sehr befriedigend ausfielen, wurden laut Regierungserlasses vom 4. Juli 1836, Z. 37.013, mit dem Besatze erledigt, daß dem P. Rector Schuller und den Präfecten Ehrlich, Spiegl, Ritzler und Auer die größte Anerkennung für ihr Wirken ausgesprochen werde.

Auch am 7. November 1836 beehrten der Herr Hofrath und Vice-Präsident der k. k. Regierung, Freiherr von Lago und Herr Regierungsrath und Studienreferent Hoffinger das Convict mit ihrem Besuche. Sie erschienen in den Vormittagsstunden beim P. Rector und verfügten sich nach erhaltener Mittheilung über die Zustände und Verhältnisse des Convictes unter Begleitung des Rectors und Vicerectors in alle Räumlichkeiten; besonders fassten sie die Studier- und Schlafsäle der Zöglinge ins Auge. Sie besahen auch die Kapelle, die Bibliothek, den Physikaal und die Wohnungen der Geistlichen. In der Küche wurde die daselbst wahrgenommene Reinlichkeit lobend hervorgehoben. Mittags nahmen sie an der Tafel der Zöglinge theil und schieden unter den Ausdrücken der vollsten Zufriedenheit von der Anstalt.

Personalstand des Jahres 1837.

P. Anton Schuller, Rector.

P. Gottfried Fizinger, Vicerector, Professor am Gymnasium, Director der Hauptschule im Convict.

P. Josef Deuter, Subrector.

P. Franz Barger, Spiritual.

P. Alois Theuerkauf, Präfect der Humanisten, Catechet der Hauptschule.

P. Georg Hinterlechner, Präfect und Professor der II. Gymnasialklasse.

P. Karl Grassmayer, Präfect der III. Gymnasialklasse.

P. Franz Wagner, Präfect der I. Gymnasialklasse.

P. Karl Braun, Präfect und Professor der Normalclassen.

P. Michael Trauner, Präfect der IV. Gymnasialklasse, Bibliothekar.

P. Conrad Böhm, Präfect der Philosophie, Custos des physikalischen Cabinets.

Clericus non professus Anton Thomann, Haussecretarius.

Zunächst wird lobend erwähnt, daß der I. Band der Chronik des Convictes durch die genaueste Sorgfalt und unverdroffene Mühe des Herrn Vicerectors Gottfried Fizinger completiert und zusammengestellt wurde, wodurch er sich ein bleibendes Denkmal im Orden erworben und dessen dankende Anerkennung verdient hat.

Erledigung des Berichtes über die Visitation des Convictes.

Am 26. Jänner 1837, Z. 205/P, wurde dem P. Provinzial Josef Kirchmayer ein sehr anerkennendes Decret vom Präsidium der k. k. niederösterreichischen Landesregierung zugemittelt:

„Da sich bei der vom Herrn Hofrath Freiherrn von Lago im letzten Quartale vorgenommenen Untersuchung des gräflich Löwenburg'schen Convictes auch diesmal die bei früheren ähnlichen Untersuchungen bereits gemachte Wahrnehmung über den vollkommen befriedigenden Zustand dieses Institutes bewährt

hat, so haben mich Se. Excellenz der Herr oberste Kanzler beauftragt, dem Vorstande des Convictes für die rege Sorgfalt und die treue Erfüllung der Berufspflichten die volle Anerkennung auszudrücken.“

Weiters wird beigelegt, es möge hievon auch der Rector des Convictes Anton Schuller, der Vicerector Gottfried Fizinger und der Subrector Josef Deuter in die Kenntnis gesetzt werden und es wird gewärtigt, daß der Convictsvorstand sich diese Zufriedenheit der hohen Behörde erhalten werde.

Mittels Decrets der k. k. Regierung vom 30. Juni 1837 haben Se. Majestät die Classification der Zöglinge des gräflich Löwenburg'schen Convictes vom ersten Semester 1837 zur Kenntnis genommen und den empfohlenen Präfecten Hinterlechner und Braun die Anerkennung mittels eigener Decrete zuerkannt.

Bestätigung des Rectors Anton Schuller.

In dem am 5., 6. und 7. September desselben Jahres abgehaltenen Triennialcapitel wurde P. Anton Schuller wieder auf drei Jahre zum Rector des Convictes gewählt.

Als Convictspräfecte wurden neu bestimmt: Leopold Schlecht, Präfect der Syntagisten, und Johann Riglas als Präfect der Philosophen und Custos des physikalischen Cabinets, dann der Cleriker Friedrich Viehl als Supplent.

Uniform der Zöglinge.

Auf das Ansuchen der Direction des Convictes haben Se. Majestät laut Regierungsdecrets vom 22. December 1837, Z. 72.922, die Einführung der Pantalons zur Gala-Uniform der Zöglinge im gräflich Löwenburg'schen Convicte, zwar nicht mit einer silbernen Tresse, jedoch aber mit einem charakterisierenden Streifen zu gestatten geruht. Über die Farbe und die sonstige Beschaffenheit des Streifens hat die Convictsdirection die geeigneten Anträge zu stellen.

Studienreferent Freiherr von Obenaus.

An die Stelle des bisherigen Studien- und Convictsreferenten, des Herrn Regierungsrathes Hoffinger, haben Se. kaiserliche Majestät den Regierungsrath Freiherr von Obenaus bestimmt.

Dieser machte dem Convicte am 19. Jänner 1838 einen Besuch, visitierte unter der Begleitung des Rectors und Vicerectors die sämtlichen Localitäten des Convictes, begab sich um die Mittagsstunde in den Speisesaal, kostete von allen Speisen und bezeugte, als er schied, über alles Wahrgenommene seine vollste Zufriedenheit.

In Betreff der Galapantalons der Zöglinge wurde laut Decrets vom 24. Februar desselben Jahres, Z. 10.953, bestimmt, daß dieselben mit einfachen $\frac{3}{4}$ Zoll breiten, weißen Tuchstreifen zu beiden Seiten der Fußlänge zu besetzen sind.

Am 19. Mai desselben Jahres wurde eine neuerliche Visitation des Convictes angeordnet. Es erschienen die Herren Hofrath Freiherr von Waldstetten und der Studienreferent Regierungsrath Freiherr von Obenaus im Convicte und unterzogen die ganze Einrichtung des Institutes einer genauen Beobachtung bis in das kleinste Detail, um sich eine vollkommene Kenntniss über den Zustand desselben zu verschaffen, fanden aber alles in der gewünschten Ordnung, und schieden von der Anstalt, vollauf befriedigt über ihre Wahrnehmungen.

Am 1. Juli 1838 war der Herr Regierungsrath Graf Hohenwart als Convictsreferent an die Stelle des Freiherrn von Obenaus getreten. Schon am 13. Juli darauf beehrte er wieder das Convict mit seinem Besuche, befah sich alle Localitäten, erschien beim Speisen der Zöglinge im Speisesaale, kostete von allen Speisen, und überraschte nach Tisch die Zöglinge bei ihren Spielen im Garten mit seiner Gegenwart.

Am 6. August betrat derselbe Herr Referent das Convict schon um die sechste Morgenstunde und beobachtete die Zöglinge bei Vollbringung ihrer Toilette, und da an diesem Tage gerade die heilige Schulbeicht abgehalten wurde, wohnte er in der Kirche der heiligen Communionmesse der Zöglinge bei, um sich von ihrem Verhalten im Gotteshause zu überzeugen.

Personalstand des Convictes (1839).

P. Anton Schuller, Rector.

P. Gottfried Fisinger, Vicerector, Director der Hauptschule, Professor der II. Humanitätsclasse.

P. Josef Deuter, Subrector.

P. Franz Barger, Spiritual.

P. Leonhard Seiz, emer. Director des Stadtconvictes, Quiescent.

P. Alois Theuerkauf, Präfect der Philosophen, Katechet der Hauptschule, Custos des physikalischen Cabinets, Exhortator.

P. Sigmund Konrad, Präfect der Zöglinge der I. Grammatikalclasse.

P. Franz Böhm, Professor und Präfect der IV. Grammatikalclasse.

P. Heinrich Biehl, Präfect der Humanisten.

P. Franz Wagner, Präfect und Professor der Normalisten.

P. Michael Trauner, Präfect der Zöglinge der II. Gymnasialclasse.

Cleriker Friedrich Biehl, Supplent, Theologe im III. Jahrgange.

Am 22. Jänner 1839 wurde die Visitation des Convictes von den dazu abgeordneten k. k. Commissären Hofrath Freiherr von Lago und Herrn Regierungsrath Grafen von Hohenwart vorgenommen. Sie währte über drei Stunden. Es wurde dabei eine Prüfung der Zöglinge aus allen Lehrgegenständen angestellt; die Betten und Kleiderkästen wurden genau untersucht und alle Localitäten in Augenschein genommen; Mittags wurden die Speisen gekostet, und die Referenten verließen ganz befriedigt die Anstalt.

Am 14. Jänner 1839 langte die Erledigung des Berichtes über die Resultate des Unterrichtes vom II. Semester 1838 bei der Convictsdirection an. Laut Erlaß obigen Datums, Z. 2067, hatte die k. k. Hofstudiencommission den Bericht zur befriedigenden Kenntniss genommen. Eine Belobung für ihren Eifer im Erziehungs- und Lehrfache wurde dem P. Rector Schuller und den Präfecten Franz Böhm, Karl Braun und Franz Wagner ausgesprochen.

Den Zöglingen des Convictes wurde durch ein Regierungsdecret vom 22. Jänner 1839, Z. 4020, ein schon in vorausgegangenen Schuljahren erlassenes Verbot, an Sonn- und Festtagen bei ihren Eltern oder Verwandten zu übernachten, neuerdings eingeschränkt und das Verbot von der k. k. Studienhofcommission wiederholt.

Besuch Ihrer k. k. Majestäten im Convicte.

Am 25. April 1839 geruhten Se. Majestät Kaiser Ferdinand I. in Begleitung der Kaiserin das Convict mit deren allerhöchstem Besuch zu beglücken.

Se. Excellenz der k. k. geheime Rath und niederösterreichischer Regierungs-Präsident Johann Talakfo Freiherr von Gestieticz und der Referent Graf Andreas Hohenwart von Gerlachstein erschienen in voller Uniform im Convicte, wurden vom Rector Schuller, Vicerector Fizinger und Subrector Deuter an der Convictspforte empfangen und unter Vorantritt von sechs Zöglingen in Gala-Uniform in das Rectorat geleitet. Hierauf begaben sie sich in den Zeichenjaal zu ebener Erde. Indessen stellten sich die Zöglinge in Uniform von der Convictspforte bis zum Rectorat beiderseitig auf.

Um 10 Uhr fuhren zwei sechspännige Hofwagen vor. In dem ersten befanden sich beide Majestäten, in dem zweiten Frau Landgräfin Therese von Fürstenberg, Obersthofmeisterin Ihrer Majestät, Se. Excellenz Herr Graf Moriz von Dietrichstein, k. k. geheimer Rath, Obersthofmeister Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Anna, Se. Excellenz Herr Graf August Segur, k. k. geheimer Rath, Oberst-Capitän der k. k. Trabantenleibgarde und Vorsteher der inneren Kammer Sr. Majestät des Kaisers.

Ihre Majestäten wurden beim Eintritte in das Convict von Sr. Excellenz dem Herrn Regierungs-Präsidenten und der Convictsdirection ehrfurchtsvoll empfangen und begaben sich unter Vorantritt von sechs Zöglingen in Begleitung der oben genannten Excellenzen in die Wohnung des Rectors, dem die Auszeichnung zutheil wurde, Ihren Majestäten als Führer zu dienen. In den Studierzimmern wurden Ihren Majestäten Probeschriften und Zeichnungen der Zöglinge vorgelegt, sodann die Schlassäle in Augenschein genommen, wo auch Ihre Majestäten der Prüfung der Zöglinge beiwohnten. Hierauf besichtigten Höchstwieselben die Bibliothek, das physikalische Cabinet, die Wohnungen des Vice- und Subrectors, den Zeichenjaal, die Küche, den Speisesaal und das Tanzzimmer, wo alle Zög-

linge versammelt waren und wo auf Wunsch Sr. Majestät eine Quadrille getanzet wurde.

Mit der neu eingerichteten Hauptschule, welche vorher restauriert worden war, zeigte sich Se. Majestät besonders zufrieden. Den Schluß bildete der Besuch der Hauskapelle, wo Ihre Majestäten ein kurzes Gebet verrichteten.

Eine in der Convictskapelle in der Nähe des Hochaltars angebrachte Tafel im vergoldeten Rahmen verewigt diesen denkwürdigen Besuch Ihrer Majestäten.

Von der Hauskapelle begaben sich Ihre Majestäten abermals unter Vorantritt von sechs Zöglingen in die Pfarrkirche Maria Treu, wo Höchstdieselben von allen Geistlichen beider Häuser bis zum Hochaltare geleitet wurden; hier verrichteten Ihre Majestäten ein Gebet und kehrten wieder in das Convict zurück und empfahlen sich mit der huldvollsten Herablassung von den versammelten Geistlichen und Convictoren.

Tags darauf fuhr während des Mittagmahles der Herr Regierungsrath Graf von Hohenwart bei dem Convicte vor und hielt nach aufgehobener Tafel eine Ansprache an die Zöglinge, in welcher er befanntgab, daß Ihre Majestäten mit den Leistungen zufrieden waren; er ermahnte sie, daß sie sich durch Fleiß und Sittlichkeit der kaiserlichen Gnade würdig machen.

Am 1. Mai hatte P. Rector Schuller in Begleitung des Herrn Vice-rectors Fitzinger Audienz bei Ihren kaiserlichen Majestäten, um ihren tief gefühlten Dank für den allerhöchsten Besuch im Convicte auszudrücken; sie erfreuten sich eines huldvollen Empfanges und Se. Majestät der Kaiser versicherte den Rector, daß das Convict auf den fortbauenden kaiserlichen Schutz rechnen dürfe.

Am 22. Juni hatte sich das Convict eines abermaligen hohen Besuches zu erfreuen. Es kam Se. kaiserliche Hoheit der Herr Erzherzog Stefan, Sohn des Palatinus von Ungarn, Erzherzogs Josef. Se. kaiserliche Hoheit wurde am Eingange des Convictes von Sr. Excellenz dem Herrn Grafen Hohenwart und der Direction des Convictes empfangen, begab sich zunächst in das Rectorat und besichtigte hierauf die sämtlichen Räumlichkeiten des Hauses. Se. kaiserliche Hoheit schied unter den Versicherungen der Zufriedenheit und begab sich in das Pfarrcollegium, um auch dieses zu besuchen.

Beide hohe Besuche wurden im Amtsblatte der „Wiener-Zeitung“ öffentlich befannt gegeben.

Sacristei des Convictes.

In den Ferienmonaten des Jahres 1839 wurde die Convictscapelle einer Renovierung unterzogen. Bei dieser Gelegenheit wurde das der Capelle gegenüberliegende Zimmer zu einer Sacristei eingerichtet und mit schönen passenden Kästen für die Paramente und die Kirchengeräthe versehen.

Die Kirchenkleider waren bisher in alten Kästen, welche in den Nischen der Capelle standen und dieselbe sehr verunstalteten, aufbewahrt und die Priester mußten sich in der Capelle mit den Kirchenkleidern zur Verrichtung der heiligen Messe bekleiden.

1840.

Aus dem Jahre 1840 ist ein betäubendes Ereignis zu verzeichnen. In den Vorstädten Mariahilf, St. Ulrich und Josefstadt sowie in der Alservorstadt war der Abdominal-Typhus epidemisch ausgebrochen. Auch das Convict wurde von dieser bösen Krankheit heimgesucht. Ein von derselben ergriffener Zögling war nahe daran, zu sterben, doch siegte noch die Jugendkraft und er wurde von der Krankheit glücklich wieder geheilt. Dagegen raffte die Seuche einen äußerst thätigen, jugendlichen Präfecten dahin, den P. Michael Trauner, Präfect der IV. Grammatikalclasse, erst 31 Jahre alt.

Personalstand des Jahres 1840.

Als Präfecte traten ein:

P. Franz Hauer, Präfect der I. Grammatikalclasse.

P. Karl Braun, Präfect und Professor der Normalclassen.

P. Anton Winter, Präfect der Zöglinge der II. Grammatikalclasse.

Clericus Anton Bauer, Supplent.

Visitation des Convictes.

Das Schuljahr nahm wieder den bisher befolgten Verlauf ohne besonders erwähnenswerte Zwischenfälle und die Convictsgeschäfte wickelten sich in der gewohnten Weise regelmäßig ab. Die alljährlich wiederkehrende Untersuchung durch den Studienreferenten brachte einige Abwechslung mit sich. Am 27. Juni 1840 erschienen im Convict Sr. Excellenz, der Herr Regierungsrath Johann Talagko Freiherr v. Gesticic, Herr Regierungsrath v. Fellner als Stellvertreter des beurlaubten Vicepräsidenten Freiherrn v. Lago und Referent Regierungsrath Graf v. Hohenwart. Im Rectorate wurden denselben die Zeichnungen und Schriften der Zöglinge vorgelegt, dann begaben sie sich in Begleitung des Rectors in die Censuraten, ließen in jeder mehrere Zöglinge aus den verschiedenen Gegenständen examiniren, blieben während des Speisens im Speisesaal, kosteten von allen Speisen und verließen vollkommen befriedigt wieder die Anstalt.

Am 16. Juli 1840 wurden im Convict in Gegenwart des Herrn Regierungsrathes und des Referenten Grafen von Hohenwart die Prüfungen der Zöglinge aus der französischen und italienischen Sprache sowie aus der Tanzkunst vorgenommen.

Ordenscapitel 1840.

Am 20., 21. und 22. August 1840 wurde das Provinzialcapitel im Josefstädter Collegium abgehalten.

Hierbei wurde einstimmig der Rector des Löwenburg'schen Convictes, Anton Schuller, zum Ordensprovincial und Gottfried Fisinger zum Rector des Löwenburg'schen Convictes gewählt.

Rector Gottfried Fisinger.

Er hatte bereits eine lange Reihe von Jahren im Schul- und Convictsdienste zugebracht und stand im rühmlichsten Mannesalter; er zählte nämlich erst neununddreißig Lebensjahre.

Sein erster Besuch galt dem ihm wohlgekannten Convictreferenten Grafen von Hohenwart.

Der bisherige Subrector P. Josef Deuter verließ als neugewählter Rector des Wiedener Collegiums das Convict am 14. September, um seinen Posten anzutreten.

Personalstand des Convictes 1841.

P. Gottfried Fisinger, Rector.

P. Franz Swanzl, Vice-rector, Professor der II. Humanitätsclasse.

P. Carl Seidl, Subrector.

P. Franz Barger, Spiritual.

P. Leonhard Seitz, emer. Director des Stadtconvictes.

P. Alois Thenerkauf, Director und Rector der Convictshauptschule, Präfect der Philosophie studirender Zöglinge, Exorcinator, Bibliothekar, Custos des physikalischen Cabinets.

P. Albert Rosenthal, Präfect der Zöglinge der III. Grammatikalclasse und Professor.

P. Franz Böhm, Präfect der Zöglinge der IV. Classe und Professor.

P. Carl Braun, Präfect der Zöglinge der I. Gymnasialclasse.

P. Johann Muer, Präfect der Zöglinge der II. Gymnasialclasse und Professor.

P. Leopold Wagner, Präfect der Humanisten.

P. Carl Berlinger, Präfect und Professor der Normalisten.

Anton Bauer, Theolog III., Suppleut.

Johann Stöckreiter, Theolog im I. Jahre.

Audienz des Rectors bei Sr. Majestät.

Am 27. Jänner 1841 hatte der Rector Gottfried Fisinger Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser, um das Convict der allerhöchsten Gnade zu empfehlen. Se. Majestät fragte um das Befinden, den Fleiß und die Fortschritte der Zöglinge und ob der Orden einen guten Nachwuchs habe. Der Kaiser entließ den Rector mit den Worten: „Ich empfehle mich und die Kaiserin in Ihr und Ihrer Geistlichen Gebet.“

Dann stellte sich der Rector allen auf das Convict Einfluß habenden Hofpersönlichkeiten und dem hochwürdigem Burgparrer Feigerle vor. Am

28. Jänner, morgens um 7 Uhr, hatte Se. kaiserliche Hoheit Erzherzog Ludwig dem P. Rector eine Audienz bewilligt, in welcher Letzterer um das hohe Wohlwollen für das Convict angefleht hatte.

Am 11. Februar wurde von $\frac{1}{2}$ 8 Uhr früh bis 12 Uhr mittags die Prüfung aus der französischen und italienischen Sprache und aus der Tanzkunst in Anwesenheit des Referenten Grafen Hohenwart abgehalten, welcher auch der Hofssecretär, Dolmetsch und Professor der morgenländischen Sprachen an der orientalischen Akademie, Herr Vincenz von Rosenzweig, zum Theile beivohte.

Derselbe war vom Herrn Referenten Grafen von Hohenwart zur Beurtheilung der Prüfung eines Jünglings und Schülers der I. Humanitätsclasse, namens Adolf Schulz, aus der türkischen, arabischen und neugriechischen Sprache geladen.

Dieser Jüngling, welcher zum Behufe des Studiums der orientalischen Sprachen ein Stipendium von Sr. Majestät im Betrage von 200 fl. Conventions-Münze besaß, übersetzte Stellen aus den erwähnten Sprachen in das englische, französische und italienische Idiom zur entschiedenen Zufriedenheit des Dolmetsch und Professors, und wurde als ein hoffnungsvoller Candidat der orientalischen Akademie engagirt.

Die Jahresprüfungen der verschiedenen Classen der Hauptschule schlossen sich denen des Gymnasiums an und wurden in Gegenwart des Herrn Regierungsrathes Grafen von Hohenwart und des Domscholasters, des hochwürdigen Herrn Ebnetter, vorgenommen.

Marienbild in der Hauscapelle.

Frau Josefine Wehrle, deren Sohn als Kielmannsegg'scher Stifftling sich im gräflich Löwenburg'schen Convicte befand, damals Schüler der II. Gymnasialclasse, widmete ein von ihr gemaltes, sehr hübsches Madonnabild im Jahre 1841 als Zierde des Seitenaltars der Hauscapelle. Dieselbe Künstlerin verehrte der Convictscapelle in demselben Jahre ein zweites von ihr gemaltes großes Bild, den heiligen Josef von Calajanz, von Kindern umgeben, darstellend. Das Gemälde ist sammt Rahmen 4 Fuß hoch, 2 Schuh 8 Zoll breit. Gegenwärtig befindet es sich in der der Kapelle gegenüber errichteten Sacristei.

Die Kapelle, deren Fenster an der Nordseite in den Quadraturgarten angebracht sind, ist gerade an dieser Seite sehr feucht, daher war das erste Werk, welches der neue Rector in Angriff nahm, die Trockenlegung dieser Mauer und die sofortige Renovierung derselben, sowie die vollständige Einrichtung der Sacristei, wozu das der Kapelle gegenüber gelegene Zimmer benützt wurde. Die gesammte innere Einrichtung, die an der linken und rechten Wand angebrachten Kästen, der Tisch, die Sessel und der Betschemel wurden neu hergerichtet und machen noch jetzt nach so langjährigem Bestehen einen freundlichen Eindruck.

Nicht unerwähnt mag bleiben, daß vom Eingange in die Kapelle rechts in der mittleren Nische die Kanzel errichtet wurde, und zwar am 24. April 1842. Auf derselben hielt Professor Leopold Wagner die erste Erhort.

Am 29. Mai des Jahres 1842 wurde die heilige Frohnleichnamsprozession in der Josefstadt durch die Anwesenheit des Fürsterzbischofs Vincenz Milde verherrlicht. Die Direction, das Erziehungspersonale und die Schüler sowie die Böglinge des Convictes, in zwei Reihen aufgestellt, erwarteten Se. fürsterzbischöflichen Gnaden, welcher auch an der Procession theilnahm. Das Allerheiligste trug der P. Provinzial Schuller. Se. fürsterzbischöflichen Gnaden wohnten dem feierlichen Hochamte im Oratorium der Pfarrkirche bei.

Resignation des P. Provinzials.

Am 20. Juni 1842 resignierte P. Schuller in Gegenwart seiner Assistenten als Provinzial. Seine Stelle vertrat bis zum nächsten Capitel P. Josef Kirchmayer als Vice-Provinzial, und führte dieses Amt fort bis zu seinem am 19. Jänner 1843 erfolgten Tode. Es mußte nun abermals ein Stellvertreter des Provinzials bis zum nächsten Ordenscapitel im Monate August bestimmt werden. Die Wahl der Capitularen fiel auf P. Anton Kößler, Präfect des Gymnasiums in der Josefstadt.

Aufstellung der Orgel in der Kapelle.

Zur Hebung des Gesanges beim Convictsgottesdienste fehlte das wichtigste Mittel, das den Gesang begleitende Instrument, eine Orgel. Der umsichtigen Sorgfalt des Rectors ist die Herstellung einer solchen zu verdanken. Sie wurde beim Orgelbauer Herrn Reinold Ignaz aus Znaim bestellt, und es war beantragt worden, daß sie am 25. Juli, dem Namenstage des Stifters des Convictes, Jakob Graf von Löwenburg, zum erstenmale beim Convictsgottesdienste ihre Töne erschallen lassen und den Gesang der Jugend begleiten solle. Der Werkmeister sagte zu und in der That konnte die Orgel schon am 13. Juli 1843 in der Kapelle aufgestellt werden. Dieselbe hat sieben Register und kostete, ein Register zu 50 fl. gerechnet, 322 fl.; 28 fl. ließ der Herr Orgelbauer als Spende nach.

Bei der Probe präluirte der Claviermeister Kren, bei welcher Gelegenheit der Convictreferent, Herr Graf von Hohenwart anwesend war, weil am selben Tage die Prüfung der Böglinge aus der französischen und italienischen Sprache und aus der Tanzkunst abgehalten wurde.

Bild des heiligsten Salvators und der Immaculata.

Diese beiden Bilder von einem unbekanntem Maler befanden sich seit länger Zeit in einem zur Kellerei benützten Zimmer. Beide wurden restaurirt und fanden ihren Platz in der Kapelle zu beiden Seiten des Hochaltars.

Feyer des Namensfestes der Kaiserin Anna.

Die sehr solid gebaute und klangreiche Orgel der Convictkapelle diente am 26. Juli 1843 zum erstenmale zur Verherrlichung der Festfeier des Namensfestes Ihrer Majestät der Kaiserin beim Gottesdienste, indem sie ihre hellen, volltönenden Klänge mit den jugendfrischen Stimmen der Convictszöglinge bei der Darbringung des heiligen Messopfers für das Wohl und Heil der geliebten Kaiserin vereinigte, welches in Anwesenheit des Herrn Regierungsrathes und Convictreferenten Grafen Hohenwart zu Gerlachstein vom hochwürdigen Ehrenbamberrn, Consistorialrath und Regierungsrath Wenzel Reichel celebriert wurde. Bei dieser heiligen Messe wurde ein Messkleid benützt, welches ein Geschenk aus dem Jahre 1777 war, verfertigt von der Hand weiland Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Theresia, der großen Gönnerin des Convictes, dem Höchstdieselbe den kaiserlichen Schutz und die Wohlgenogenheit zu Theil werden ließ.

Bild des heiligen Thomas von Aquin.

Im Convicte fand sich ein altes Ölgemälde vor, welches die Vermählung der heiligen Maria mit Josef darstellte und ursprünglich als Hochaltarbild in der Schmerzenskapelle diente, als diese noch die Pfarckirche war. Dieses Bild wurde von einem Fachmanne restauriert, der Rahmen neu verguldet und dem Rector des Josefstädter Collegiums übergeben, der es im Hausoratorium als Altarbild verwendete. Dafür erhielt das Löwenburg'sche Convict ein anderes ziemlich großes Bild in Medaillonformat, den heiligen Thomas von Aquin darstellend, welches seinen Platz in der Kapelle oberhalb der Kanzel erhielt und gegenwärtig für die Zöglinge des Convictes von noch größerer Bedeutung ist, da dieser heilige Kirchenlehrer von dem Papste Leo XIII. durch Beschluß der Congregation der Riten zum Patron aller katholischen Schulen erwählt worden ist.

Alte Bilder im Convicte.

Den Empfangssaal im Rectorate zieren das Brustbild des Stifters des Convictes Jakob Graf von Löwenburg in deutscher Tracht und das Bild weiland Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Theresia in einem kostbaren Rahmen, ferner ein kunstvoll ausgeführtes Porträt der Erzherzogin Elisabeth, Tochter des Herzogs Friedrichs Eugen von Württemberg, Sternkreuz-Ordensdame, geboren zu Treptow am 21. April 1767, vermählt am 6. Jänner 1788 mit dem präsumtiven Thronerben Erzherzog Franz, nachmaligen Kaiser Franz I.

Die Erzherzogin starb zu Wien am 18. Februar 1790 in Folge einer schweren Niederkunft zwei Tage vor dem Tode Kaiser Josef II. Die Erzherzogin, welche der protestantischen Kirche angehörte, erhielt vor ihrer Vermählung mit dem Erzherzoge durch sechs Wochen Unterricht in der katholischen Religion zum Behufe der Ablegung des katholischen Glaubensbekenntnisses von dem im Löwenburg'schen Convicte lebenden Piaristenordensprieſter P. Georg Gruber,

Professors der Diplomatie und Heraldik an der hiesigen Universität. Als Erkennlichkeit bekam er, da er jede andere Belohnung ausschlug, dieses Bild, das bis zum Jahre 1872 als Zierde in der Convictsbibliothek diente. Außerdem befinden sich im Empfangssaale des Convictes noch: das Bild des Kaisers Leopold II., jenes der Kaiserin Maria Theresia aus der ersten Zeit ihrer Regierung, jenes des Kaisers Ferdinand und das wohlgetroffene Bild Sr. Majestät des noch jugendlichen Kaisers Franz Josef.

Zahl der Zöglinge (1844).

Am 1. October 1844 waren im Convicte folgende Stifftlinge:

Gräflich Löwenburg'sche	11
„ Kallmünzer'sche	3
„ Kiemannsegg'sche	17
„ Kriechbaum'sche	3
Zusammen	<u>34</u>

Der Stand der Zöglinge im folgenden Jahre 1845 war:

Löwenburg'sche 8, Kallmünzer'sche 3, Kiemannsegg'sche 14 und Kriechbaum'sche 3, zusammen	28
Auf Kosten Sr. Majestät aus der Allerhöchsten Privatcassa	5
Auf Kosten Ihrer Majestät der Kaiserin	1
Auf Kosten des Herrn Erzherzogs Franz	1
Auf Kosten des Herrn Erzherzogs Ludwig	1
Auf Staatskosten	1
Zahlende Zöglinge	45
Gratiszögling	1
Summe	<u>83</u>

In diesem Jahre erhielt der Portier eine Livrée, bestehend aus Pantalons, Weste, Rock von Drap-Farbe, einen silberbordierten Hut und ein neues Bantatur mit der Aufschrift „Löwenburg'sches Convict“ und für den Winter einen Pelz.

Livrée der Diener: Pantalons, Weste, Frack von dunkelgelber Farbe mit versilberten Knöpfen und grauer Winterrock.

Laubengang im Quadraturgarten.

An der Stelle des jetzigen in der Quadratur sich befindenden Weinlaubenganges waren in den vorangegangenen Jahren Rosenstöcke gepflanzt, welche aber, offenbar wegen des denselben nicht zuzugenden Erdreiches, nicht gedeihen wollten, da jedes Jahr einige eingiengen. Rector Fizinger ließ im April 1845 aus Böslau 50 Stück edle Weinreben bringen, mittels welchen der Laubengang errichtet wurde.

Belobung des Rectors.

Mittels Decrets vom 20. April 1845 wurde dem P. Rector eröffnet, dass die Regierung aus dem Berichte vom 14. April desselben Jahres mit

wahrem Wohlgefallen ersehen, daß der Herr Rector Gottfried Fizinger sich der großen, einen beträchtlichen Zeitaufwand in Anspruch nehmenden Mühe-
waltung unterzogen habe:

1. ein Chronicon Loewenburgense mit Index;
2. ein Geschäftsprotokoll sammt Index;
3. ein Normalienbuch sammt Repertorium zustande zu bringen.

Mineraliensammlung des Convictes.

Die Piaristen haben sozusagen der neuen Ära des Gymnasialstudien-
planes frühzeitig vorgearbeitet, indem talentvolle Männer mit großem Fleiße
neben den humanistischen auch den realistischen Wissenschaften sich hingaben und
mit wahrem Bienenfleiße in den naturhistorischen Cabineten arbeiteten, und
auf dem Gebiete der Mineralogie, der Physik und Botanik und besonders in
der Experimentalphysik für die damalige Zeit gewiß aner kennenswerte Leistungen
vollbrachten.

So hebt die Chronik, I. Band, als eifrigen Naturhistoriker hervor den
P. Liborius Miller aus dem Jahre 1782, den P. Eduard Job rühmt dieselbe
als Professor der Physik aus dem Jahre 1806, welcher in diesem Lehrfache
den Erzherzog Rudolf, Sohn des Kaisers Leopold II., unterrichtete. Ferner wird
rühmend anerkannt auf dem Gebiete der Naturwissenschaften, gleichfalls vom
Jahre 1806, P. Romanus Wallner; ebenso werden genannt als Physiker
P. Norbert Kirchner und P. Sdephons Dirr.

Im Jahre 1814 widmete sich mit allem Eifer der Naturlehre und
Naturgeschichte P. Mathias Schneider, Professor der beiden Fächer.

Nicht minder hatte Herr Professor der Philosophie Dr. Johann Reppert
Ehrlich, welcher in der Zeit von 1830 bis 1840 die Philosophie studierenden
Zöglinge des Convictes mit rühmlichem Eifer leitete und von Seite der hohen
Behörden lobende Anerkennung fand, großes Interesse für das eifrige Studium
der Naturwissenschaften und verstand es, auch Anderen Liebe für dasselbe ein-
zuführen.

Mit gleicher Vorliebe betrieb das naturhistorische Fach der Rector des
Convictes, P. Gottfried Fizinger. Er ließ die aus 2000 Exemplaren bestehende
Mineraliensammlung durch zwei Mineralogen systematisch ordnen. Herr Ober-
berggrath Anton Wisner bedachte diese Sammlung mit 500 neuen Exemplaren.
Das Ordnen der Mineralien wurde nach dem Mos'schen System vollzogen.

Zum Zwecke der wissenschaftlichen Benützung wurden geistige Hilfs-
mittel gewonnen durch Anschaffung der mineralogischen Werke von Mos, Zinn-
Haidinger, Fischer und Hochstetter. Ebenso wurden zu diesem Behufe angekauft:
1 Goniometer, 1 hydrostatische Wage, Apparate zur Bestimmung der Härte,
der einfache Röthrohrapparat, 1 Mikroskop, 1 achromatische Lupe, 1 Linsen-
zange u. s. w., für die Krytallographie Modelle aus Holz.

Auch das Museum physicum, welches, mit den besten und seltensten Apparaten und Instrumenten ausgerüstet, als Sehenswürdigkeit galt, war einer Umgestaltung und Restaurierung bedürftig, da es seit der Aufhebung der philosophischen Lehranstalt im Convicte seit 9. April 1814 unbenützt geblieben ist. Es wurden für dasselbe neue Möbelstücke angeschafft, die vorhandenen noch brauchbaren restauriert und die Sammlung mit vielen neuen Apparaten bereichert, so dass dieselbe, den Zöglingen des Convictes zur Benützung offen stehend, großen Nutzen brachte.

Infolge einer Eingabe des Rectors wurde derselbe am 10. September 1846 verständigt, dass die k. k. Studienhofcommission laut Decrets vom 19. August desselben Jahres gestattet habe, dass im gräflich Löwenburg'schen Convicte der Unterricht in der Mineralogie den Zöglingen ertheilt werden könne.

Neuer Referent des Convictes.

Da der bisherige Referent Herr Graf Andreas Hohenwart von Sr. kaiserlichen Majestät zum wirklichen Hofrath beim Illyrischen Gubernium zu Laibach ernannt wurde, übernahm dessen Stelle der k. k. Regierungsrath und Ranzleidirector Franz Niedl Edler von Niedenau nach seiner vom Kaiser erfolgten Ernennung am 1. December desselben Jahres.

1847.

Im Jahre 1847 waren dem Convicte folgende Stiftungen einverleibt:

1. Die gräflich Löwenburg'sche mit dem Stammcapital:	
a) Obligationen in Conventions-Münze	fl. 59420.—
b) Obligationen in Wiener Währung	„ 29890.—
Die hievon entfallenden Jahreszinsen betragen	„ 2957·36
2. Die Rallmünzer'schen Obligationen des Stamm-	
capitales in Conventions-Münze	„ 5500.—
Die Rallmünzer'schen Obligationen des Stammcapitales	
in Wiener Währung	„ 67100.—
Hievon die jährlichen Zinsen	„ 726.—
3. Rielmannsegg'sches Stammcapital in Conventions-	
Münze	„ 102130.—
Rielmannsegg'sches Stammcapital in Wiener Währung „	28500.—
Jahresinteressen	„ 4398·15
4. Die Kriechbaum'sche Stiftung:	
Obligationen in Conventions-Münze	„ 47505.—
Obligationen in Wiener Währung	„ 1215.—
Jahresinteressen	„ 2267·06 ³ / ₄

Mit Beginn des Schuljahres 1847—1848 hatte das Convict im Ganzen 69 Zöglinge.

Am 10. Juni 1848 wurde der II. Semester wegen der politischen Ereignisse beendet; es waren im ganzen 67 Zöglinge, und zwar 29 Stiftlinge, 6 k. k. Kostzöglinge, 31 zahlende, 1 Gratiszögling im Convicte vorhanden.

Stiftierung der Stiftplätze (1848).

Eine Folge der politischen Umwälzungen dieses Jahres war, daß abermals die Stiftungsplätze eingezogen wurden.

Am 2. September 1848 erhielt der Rector des Convictes folgendes Decret:

„In Folge Eröffnung des k. k. Ministeriums des Unterrichtes vom 25. August 1848, Z. 5315 und des Regierungsdecrets vom 30. August d. J., Z. 41341 sind vom 1. October angefangen alle Stiftlinge mit Handstipendien zu theilen, und alle Bezüge aus der Stiftung für Sarta tecta, Intercalar- und Befoldungsbeiträge sind einzustellen.“

Die k. k. Hoffängerknaben.

Das durch das oben citierte Decret des k. k. Ministeriums dem Löwenburg'schen Convicte bereite Geschick traf auch das k. k. Stadtconvict, in welchem die k. k. Hoffängerknaben untergebracht waren. Den vielen unverdrossenen Bemühungen des P. Rectors Fizinger und des Virectors Branzl ist es zu danken, daß diese 10 Knaben in das Löwenburg'sche Convict als Zöglinge auf Kosten des Allerhöchsten Hofes versetzt wurden und auf diese Weise die zweifelhafte Existenzfrage des Convictes im günstigen Sinne erledigt worden ist. Am 30. September 1848 trafen die 10 activen k. k. Hoffängerknaben aus dem aufgehobenen k. k. Stadtconvicte hier ein. Es war schon vorher für sie ein eigener Schlaßaal und eine Camerate eingerichtet worden.

Von nun an fanden immer in den ersten Tagen des Monates August unter dem Vorsitze des ersten k. k. Hofcapellmeisters und im Beisein des Vice-Hofcapellmeisters, eines kaiserlichen Hofcommissärs, des Gesangsmeisters und des Rectors des Convictes die Aufnahmsprüfungen neuer Candidaten für die infolge der Mutierung der Stimme zum Gesange unfähig gewordenen Hoffängerknaben statt. Die Emolumente der Knaben sind sehr einladend, daher zu dem jeweiligen Concurse viele Bewerber sich melden. Sie genießen auf Kosten des Aars die Erziehung, die vollständige Verpflegung, die Beschaffung der Uniform, die Bettwäsche, jährliche Nachschaffung der Leibwäsche, die Bücher für die Schule und die Schreibrequisiten. Wenn sie wenigstens drei Jahre in der k. k. Hofcapelle gesungen und ein günstiges Semestralzeugnis erhalten haben, wird ihnen je nachdem einer die erste Classe mit Vorzug erhalten hat, ein jährliches Stipendium von 300 fl. und jetzt, wenn einer die erste Fortgangssclasse erhalten hat, ein Stipendium von der Hälfte dieses Betragtes verliehen, welches sie bei guten Studienfortschritten und guten Sitten bis zur ihrer eventuellen Anstellung in einem Amte beziehen. Von den neu Eintretenden wird

gefordert gesunde Constitution, helle, klare Stimmorgane, das Maß jener Kenntnisse im Singen, um die Noten fertig lesen und die Intervalle treffen zu können, ein Alter nicht viel unter, aber auch nicht viel über 10 Lebensjahre.

In der ersten Zeit wurde stets ein Contract zwischen dem Hofmusikgrafenamte und der Convictsdirection auf drei Jahre abgeschlossen, nach dessen Ablauf der Rector um Erneuerung des Contractes einschreiten mußte.

Rothspital im Convicte.

Von Mitte October bis Mitte November 1848 wurde der große Schlafsaal im zweiten Stocke zu einem Rothspitale für die bei der Entsetzung Wiens durch die k. k. Truppen Verwundeten von der Direction des k. k. Allgemeinen Krankenhauses eingerichtet. Es befanden sich zehn in den Octobertagen verwundete männliche Individuen aus dem Civil in demselben unter der Aufsicht und Leitung des Josefstädter k. k. Polizei-Bezirksarztes Dr. Marcellus Hölzel.

Schüleröffnung 1848.

Nach langer Pause konnten die Pforten der Schule den Lernbegierigen wieder eröffnet werden. Am 16. November nahm der gewöhnliche Unterricht am k. k. Josefstädter Gymnasium seinen Anfang.

Was das Convict betrifft, so sind für dieses Jahr außer dem Rector, Vicerector und Subrector, ein Spiritual, vier Präfecte und ein Lehrer der französischen Sprache angestellt worden.

Kaiser Franz Josef I.

Am 2. December 1848 entlagte Sr. Majestät Kaiser Ferdinand dem Throne zu Gunsten seines Neffen. Im Convicte fand eine feierliche heilige Messe statt, um Gottes Schutz und Segen für den neuen Kaiser herabzuflehen.

Im Convicte konnten die Zöglinge bisher das sechsclassige, im Josefstädter Collegium befindliche Gymnasium besuchen; zur Fortsetzung der philosophischen Studien wurden sie von einem verlässlichen Präfecten auf die Universität geleitet.

Am 27. December 1848 wurde im Löwenburg'schen Convicte in den ebenerdigen, an der Seite des großen Gartens gelegenen Localitäten die erste Licealclasse eingerichtet. Die Vorlesungen begannen am 27. December und wurden von weltlichen Professoren gehalten. Vicerector P. Franz Branzl wurde von dem philosophischen Lehrkörper mit Genehmigung des hohen Unterrichtsministeriums zum Religionsprofessor der I. Licealclasse bestimmt.

1849.

Im Convicte waren im Anfange des Schuljahres im ganzen 46 Zöglinge und zwar:

- 5 auf Kosten der allerhöchsten Privatcassa Sr. Majestät;
- 1 auf Kosten Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Anna;

- 1 auf Kosten des durchlauchtigsten Erzherzogs Franz Karl;
- 1 auf Staatskosten;
- 10 k. k. Hoffängerknaben;
- 1 Gratiszögling;
- 12 Stipendisten.

Von den 38 Stiftungsplätzen waren 14 erledigt, 4 Stipendisten befanden sich in den höheren Facultäten.

Erster Hoffängerconkurs im Löwenburg'schen Convicte.

Am 8. August 1849 wurde im Convicte der erste Conkurs für zwei erledigte Hoffängerknabenstellen nach vorausgegangener dreimaliger Kundmachung in der „k. k. Wiener-Zeitung“ abgehalten. Anwesend waren die zwei Hofcapellmeister, der Gesangsmeister, und der Rector. Unter den 13 Competenten wurden die Sopranisten Schmeidl Camillo und Wöb. Wilhelm als die vorzüglichsten befunden und dem k. k. Obersthofmeisteramte zur Aufnahme empfohlen.

Herr Rector Fitzinger, welcher für die Ehre und das Ansehen des Convictes durch eine lange Reihe von Jahren mit redlichem Eifer gewirkt hatte, konnte sich in die neuen Zustände der Übergangsperiode nicht leicht hineinfinden; das Jahr 1848 scheint, wie er sich selbst äußerte, auf die Spannkraft seiner bisher gewohnten Thätigkeit lähmend eingewirkt zu haben. Deshalb schied er von diesem Amte, indem er, der treuen Mitwirkung seiner beiden Amtsbrüder, des Professors und Vicerectors P. Franz Branzl und des biedereren Herrn Subrectors Karl Berger in Liebe gedenkend, ein bleibendes Zeugnis seines innigsten Dankgefühles schriftlich in den Annalen des Convictes hinterließ.

Rector P. Jakob Seidl.

Am 4. September 1849 erhielt P. Seidl, welcher um diese Zeit zur Badecur in Böslau weilte, die Nachricht, daß er vom Triennialcapitel zum Rector des Löwenburg'schen Convictes erwählt worden sei.

Die Zahl der Zöglinge war sehr geringe, sie betrug 36. Es durfte daher auch der Personalstand kein zahlreicher sein. Derselbe war folgendermaßen zusammengesetzt:

Rector P. Jakob Seidl.

Vicereceptor P. Caspar Arziczenski.

Präfecte: die Gymnasialprofessoren Just und Braun.

Subpräfecte: Milota und Keil.

Infolge der geringen Anzahl der Zöglinge stand auch die Convictscassa nur auf schwachen Füßen; und es drohte das schwarze Gewölke der Sorgen, die nöthigsten Ausgaben decken zu können, das Gemüth des körperlich nicht starken Mannes niederzudrücken. Doch Rector Seidl war stets mit dem Ausspruche des Virgilius bereit: Audaces fortuna juvat.

Und so gieng er gleich in medias res, sein erstes Augenmerk auf die wissenschaftlichen Bedürfnisse der seiner Leitung anvertrauten Anstalt richtend.

Die Convicts-Behrgegenstände mußten eifriger betrieben werden. Dem Unterrichte in der französischen Sprache wurden wöchentlich vier Stunden, dem Zeichen- und Tanzunterrichte wöchentlich je zwei Stunden zugewiesen.

Mens sana in corpore sano (Lycurgus), war auch ein ihm geläufiger Ausspruch; diesem wurde er gerecht durch die Einführung des Turnunterrichtes im Convicte. Um die Sache energisch ins Werk zu setzen, wendete er sich an den Verwalter des aufgelösten Stadtconvictes und borgte die dort vorhandenen Turngeräthe aus, bis das Convict in der Lage sei, aus Eigenem dergleichen anzuschaffen. Als Turnlehrer bestellte er den bewährten Turnlehrer Herrn Stephani und als Turnsaal bestimmte er den ehemaligen Prüfungsaal.

Hierauf richtete er sein Augenmerk auf den Gottesdienst in der Hauskapelle. Bisher wurde täglich während der heiligen Messe den Zöglingen vorgebetet, wodurch ihre Andacht nicht gehoben werden konnte. Er sorgte dafür, daß die Zöglinge durch die Hoffängerknaben im Kirchengesange geschult wurden und daß sie unter Orgelbegleitung während der heiligen Messe Messlieder sangen.

Der P. Rector wurde hierbei thätig unterstützt durch den Gesangmeister der Hoffängerknaben, Herrn P. Jansa. Erster Hofcapellmeister zu jener Zeit war Herr Kfmayer.

In diesem Jahre wurde das bisherige sechsclassige Gymnasium in ein achteclassiges umgewandelt.

Für die beiden letzten Classen wurden außer Professor Fr. Branzl für die Religionslehre, noch Professor Leopold Schlect für Physik und Naturgeschichte und Professor Augustin Schweg für Geschichte und deutsche Literatur mit Gehalt angestellt.

1850.

Im Jahre 1850 war die Zahl der Zöglinge folgende: 10 k. k. Hoffängerknaben, 1 Zögling auf Kosten Sr. Majestät, 1 durch die Gnade der Kaiserin Maria Anna, 1 durch die Gnade des Herrn Erzherzogs Franz Karl, 1 Staatszögling, und da allmählich wieder die aufgelassenen Stiftungen errichtet wurden, 4 Löwenburg'sche, 5 Rielmannsegg'sche, 2 Kriechbaum'sche, 1 Kallmünzer'scher, 1 Boller'scher Stipendist, 11 zahlende Zöglinge, 1 Gratiszögling, also im ganzen 38.

1850.

Da infolge der Auflösung der k. k. Convicte im Publicum die Meinung verbreitet war, daß dieses Los auch das Löwenburg'sche Convict getroffen habe, so ließ der P. Rector in die „k. k. Wiener-Zeitung“ einschalten, daß das Convict fortbestehe und Zöglinge aus allen Ständen und Provinzen aufnehme, welche dem Unterrichte entweder in der Normalschule oder am Gymnasium bewohnen können.

Rielmannsegg'sche Stiftung.

Über Einschreiten des Fürsterzbischofs von Wien, Vincenz Eduard Milde, wurden laut Ministerial-Erlass vom 10. April 1850 die Rielmannsegg'schen Handstipendien wieder in Stiftungsplätze umgeändert.

Der Erlass lautete: Das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht fand laut Erlasses vom 3. April, J. 1796, keinen Anstand, die neuerliche Vorstellung des hiesigen Fürsterzbischofs als Carator der Freiherr von Rielmannsegg'schen Stiftung vom 16. Februar l. J., J. 5084, gegen die Convertierung der Rielmannsegg'schen Stiftung zu Handstipendien, unbeschadet der vollen Wirkung der im Grunde des Ministerial-Erlasses vom 9. April 1849, J. 2745, inzwischen verliehenen dertel Stipendien insoferne zu berücksichtigen, als durch den Fortbestand des Löwenburg'schen Convictes, dem die Rielmannsegg'schen Stiftungsplätze neuerdings zugewiesen worden und durch die einzuhaltende Zustimmung der Convictsdirection die Rückkehr zu dem früheren Modalitäten und Bedingungen der Verleihung ermöglicht wird.

In dieser Voraussetzung bewilligt das Ministerium, dass die Verleihung der in Frage stehenden drei Stipendien unterbleibe und an ihre Stelle die Erfüllung der Rielmannsegg'schen Stiftung in der früheren Art nach Maßgabe der vorhandenen disponiblen Stiftungserträge unverweilt trete.

Hoffängerconcurs.

Am 8. August 1850, um 3 Uhr nachmittags, wurde für drei erledigte Hoffängerstellen der Concurs abgehalten. Unter 16 Competenten waren 13 Sopranisten, 3 Altisten. Aufgenommen wurde für den Alt: Puffer Franz, für den Sopran: Fischer Moriz und Priboda.

Die mit allzugroßer Hast unternommenen Umgestaltungen auf dem Gebiete des Erziehungs- und Unterrichtswesens im Jahre 1848 machten allmählich wieder ruhigeren Anschauungen Platz, indem die hohe Regierung den in den Stiftsbriefen der frommen Stifter von Freiplätzen in den öffentlichen Erziehungsanstalten für würdige arme adelige Jünglinge enthaltenen Willensbestimmungen Gerechtigkeit widerfahren ließ.

Durch ein dem Rector des Convictes zugehendes Decret der hohen Landesregierung vom 3. December 1849, J. 53.458, wurde angeordnet, dass die Wiederverleihung von Handstipendien aus dem Fonds der aufgelassenen Stiftungen unterbleibe, und dass eventuell an deren Stelle die Ausschreibung erledigter Stiftungsplätze im Löwenburg'schen Convicte erfolge. Die hohe Staatsregierung war bedacht, drei erledigte Rielmannsegg'sche Stiftungsplätze dem Convicte wieder zuzuwenden. Auch Sr. Majestät constatirte sein Vertrauen auf die Erzieher und Lehrer im Convicte, indem Höchstselbe den Sohn des k. k. Hofthierarztes Josef Seifert auf Kosten des Allerhöchsten Privatcassa in das Löwenburg'sche Convict zur Erziehung übergab.

Es waren somit im Anfange des Schuljahres 1850—1851:

Böglinge auf Kosten Sr. k. k. Majestät	2
Böglinge auf Kosten der Kaiserin Maria Anna	1
Böglinge auf Kosten Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Franz Carl	1
Böglinge auf Staatskosten	1
k. k. Hoffängerknaben	10
Handstipendisten	9
Zahlende Böglinge	18
Nielmansegg'sche Stifflinge	3
Zusammen	45

Im Convicte lebten 16 Geistliche.

Am 7. Jänner 1851 wurde der erste freigewordene gräflich Löwenburg'sche Stiftsplatz zur Besetzung wieder ausgeschrieben. Dies war ein Schritt vorwärts, um durch Zuweisung der dem Convicte ursprünglich einverleibten Stiftungen dasselbe zu completieren; auch der abgelauene Contract des k. k. Hofmusikgrafenamtes mit dem Löwenburg'schen Convicte, wegen Übernahme der 10 k. k. Hoffängerknaben, wurde mit Genehmigung des k. k. Obersthofmeisteramtes auf drei Jahre erneuert.

Erste Programmausgabe des Gymnasiums.

Am Abschlusse des Schuljahres 1851 wurde das erste Programm des Josefstädter Gymnasiums nach Vorschrift des k. k. Unterrichtsministeriums ausgegeben. Den Programmaussatz schrieb Professor Augustin Schweg. Derselbe lautete: „Über die Schädlichkeit der Romanlectüre bei der studierenden Jugend.“ Director Dr. Leopold Schlect fügte dem Programme eine Geschichte des Josefstädter Gymnasiums bei. Die Anstalt stand bis zum Jahre 1848 unter der unmittelbaren Curatie der Regierung.

Stand der Böglinge 1852.

Langsam aber stetig nahm die Anzahl der Böglinge wieder zu. Dafs durch die gütige Verfügung der hohen Regierung die Stiftungen dem Convicte wieder zurückgegeben wurden, war wohl ein Hauptmotiv, dafs das Ansehen desselben sich hob und das Vertrauen des Publicums gewonnen wurde.

Es waren mit Anfang dieses Schuljahres im Convicte 50 Böglinge: 1 Gratiszögling, 3 Nielmannsegg'sche, 1 Löwenburg'scher, 1 Kallmünzer'scher, 2 kaiserliche, 1 auf Staatskosten und 10 Hoffängerknaben; die übrigen waren zahlende Böglinge.

Die Nielmannsegg'schen Stifflinge waren nach wie vor unter der Curatie des hochwürdigsten Fürsterzbischofs, welchem auch über die Ergebnisse dieser Stifflinge Bericht erstattet werden mußte.

Im Monate Jänner 1852 hatte das Convict Aussicht, auch die Kriechbaum'sche Stiftung hereinzubekommen, indem gelegentlich der Erledigung eines solchen Handstipendiums die Anfrage seitens der k. k. niederösterreichischen Statthalterei an das Rectorat des Convictes erfolgte, ob dasselbe in der Lage sei, die Kriechbaum'sche Stiftung wieder zu übernehmen. Die Erwiderung lautete im bejahenden Sinne und mit hohem Statthaltereidecrete vom 11. Juni 1852 kam die letzte im Jahre 1848 dem Convicte entzogene Stiftung der Frau Theresia von Kriechbaum an dasselbe zurück, so daß es wieder im Besitze der Löwenburg'schen, Kallmünzer'schen, Kielmannsegg'schen und Kriechbaum'schen Stiftungen war.

Hoffängerconkurs.

Da drei Hoffängerplätze frei wurden, fand am 5. August 1852 die Concursprüfung vor der gewöhnlichen Commission unter dem Voritze des Herrn Hofcapellmeisters Nymayer statt. Bei derselben wurden unter den Competenten als tauglich befunden für Sopran: Johann Faistenberger und Moriz Bergmann, für die Altstimme: Kraft Hermann. Die endgiltige Aufnahme derselben wurde auch durch das k. k. Obersthofmeisteramt bestätigt.

Provincialcapitel 1852.

Am 23., 24. und 25. August 1852 fand das Provincialcapitel statt.

In demselben wurde der Rector des Convictes, P. Jakob Seidl, zum Ordensprovincial erwählt.

Als die Frage an ihn gerichtet wurde, ob er die Wahl annehme, erklärte er sich hiezu bereit, wenn man ihm auch die Leitung des Convictes anvertrauen wolle. Offenbar leitete ihn hiebei der Gedanke, das Convict, welches infolge der Stürme des Jahres 1848 der Auflösung nahe war, und während seines dreijährigen Regimes allmählich sich hob, auf dieser Höhe nicht nur zu erhalten, sondern es noch mehr empor zu bringen, indem er unter sehr ungünstigen Verhältnissen die Leitung der Anstalt übernehmend, es dahin brachte, daß die Zahl der Zöglinge von 35 im Jahre 1852 auf 56 gestiegen ist. Dieses alles in Erwägung ziehend, hat das Ordenscapitel ihm per Acclamation das Rectorat des Convictes wieder anvertraut.

Eine bedeutende Stütze in seiner Amtsführung hatte der Rector an dem mit Leib und Seele der Schule, der Erziehung und Leitung der Zöglinge sich hingebenden Professor und Präfecten Leopold Nagl.

Dieser legte in einer am Schlusse des Schuljahres verfaßten Berichtserstattung keine gemachten Beobachtungen und Erfahrungen im Erziehungsfache der Zöglinge dar, welche zweifellos beachtungswürdig und nachahmungswert erscheinen. Er schrieb: „Als der Unterzeichnete zu Anfang des Schuljahres auf Anordnung seines Ordensvorschandes dem Löwenburg'schen Convicte zugewiesen blieb und ihm nach Einricht der Direction die oberste Cammer zur Leitung

zugewiesen wurde, erfasste er das ihm übertragene Amt mit Lust und Liebe und mit dem ernstesten Entschlusse, dem Erziehungsgechäfte mit allem Aufgebote seiner geistigen und physischen Kräfte zu obliegen. Er führte dann des Weiteren aus, daß, da die Elemente, aus denen die Camerate bestand, zu heterogen, die Charaktere der Zöglinge zu verschieden und ihre Talente, wie dies stets der Fall ist, so ungleich sind, eine ungetheilte Aufmerksamkeit, Vorsicht, Klugheit und unüberwindliche Geduld nothwendig war, damit die Zöglinge jene Geistes- und Herzensrichtung erhielten, welche sie allein zum gewünschten Ziele führen konnte. Er brachte deshalb die seiner Führung anvertrauten Zöglinge entsprechend den charakteristischen Eigenschaften derselben in ebensoviele Rubriken, und war bemüht, nach diesen seine Handlungsweise einzurichten. Er verstand es, ungeachtet dieser verschiedenen Charaktere, unter den Zöglingen eine stramme Disciplin handzuhaben und sich hierbei die Achtung, Liebe und Zuneigung der Zöglinge zu erwerben. Als Hauptvehikel diente ihm zur Erreichung dieses Zieles sein unwandelbarer Gerechtigkeitsfönn.

Diese hervorragenden Eigenschaften des Schulmannes Nagel wohl erkennend, übertrug der P. Provinzial und Convictsrector Seidl demselben das Amt des Subrectors.

Personalstand des Convictes im Jahre 1852—1853.

P. Provinzial und Rector: Jakob Seidl.

Vicerector: P. Albert Rosenthal.

Subrector: P. Leopold Nagel.

Präfecte: PP. Johann Czermak, Josef Magenauer.

Cleriker: Franz Benda, Hoffstätter.

Supplent: Cleriker Josef Bernhauser.

Zahl der Zöglinge 55, und zwar: 1 kaiserlicher, 10 k. k. Hoffängerknaben, 1 Löwenburg'scher, 1 Rallmünzer'scher, 8 Kielmannsegg'sche Stifflinge, 1 Gratiszögling, 33 zahlende Zöglinge.

Dankgottesdienst im Convicte.

Anlässlich des am 18. Februar 1853 auf die geheiligte Person Seiner k. k. Majestät Franz Josef I. ausgeübten schändlichen Attentates, welches aber die göttliche Vorsehung gnädig abgewendet hat, wurde im Convicte im Beisein des gesammten Lehr- und Erziehungspersonales und der Zöglinge in Gala-Uniform ein feierlicher Dankgottesdienst für die glückliche Errettung Seiner k. k. apostolischen Majestät abgehalten.

Im folgenden Monate, am 14. März 1853, hatte die Diöcese Wien und mit ihr das gräflich Löwenburg'sche Convict das Hinscheiden des Fürsterzbischofs von Wien, Vincenz Eduard Milde, zu bedauern. Se. fürsterzbischoflichen Gnaden waren ein warmer Gönner der hiesigen Anstalt und des Piaristenordens.

Schuljahr 1853—1854.

Die Zahl der Zöglinge hatte sich im Vergleiche zum Vorjahre abermals vermehrt, was ein günstiges Zeichen der weisen und vernunftgemäßen Leitung des Convictes war.

Das Convict beherbergte 1 kaiserlichen Zögling, 10 k. k. Hofjüngerknaben, 6 Löwenburg'sche, 8 Kielmannsegg'sche, 2 Kallmünzer'sche, 1 Kriechbaum'schen, 36 zahlende und 1 Gratiszögling, zusammen 65.

In diesem Jahre wurde der k. k. Hofcapellmeister Preier zugleich Capellmeister in der Domkirche zu St. Stefan und Simon Sechter Clavier- und Generalbasslehrer bei den k. k. Hofjüngerknaben.

Wiedereinführung der Uniform der Zöglinge.

Auf wiederholte Anregung des Herrn Referenten, Statthaltereirathes Baron von Werner, und da auch im k. k. Theresianum die seit 1848 beseitigte Uniform der Zöglinge wieder eingeführt wurde, unterbreitete der Rector des Convictes der hohen k. k. niederösterreichischen Statthalterei das Gesuch um Wiedereinführung der Uniform der Zöglinge des gräflich Löwenburg'schen Convictes, indem bloß auf die Abänderung der Antrag gestellt wurde, daß statt des bisherigen Frackes ein Waffenrock und zugleich ein gleichförmiges Hauskleid genehmigt werde.

Laut Statthaltereidecret's vom 6. Juni 1854, Z. 25.330 wurde dem Rector bekannt gegeben, daß vom hohen Unterrichtsministerium das eingefendete Modell der Uniform der Convictszöglinge approbiert wurde.

Seit dieser ministeriellen Verordnung besteht dieselbe aus einem Waffenrocke von dunkelblauer Farbe, doppelten Silberkragen am Tragen und den beiden Ärmeln, aus Beinkleidern, Pantalons für die Gala von derselben Farbe, für den gewöhnlichen Gebrauch jedoch von dunkelgrauer Farbe, aber ohne Passpoil, einem gestülpten Filzhut mit Silberschleife, schwarzer Halsbinde mit weißen Streifen und versilbertem Degen mit schwarzlederner Hängekuppel. Für gewöhnliche Ausgänge ist eine Kappe aus blauem Tuche mit versilberter Rosette und Silberchnur statt des Hutes vorgeschrieben.

Hofjängerconcur's.

Bei dem diesjährigen Concurse im Anfange des Monats August wurden an Stelle des Schadeck Moriz und Zugmaier Heinrich, welche wegen Mutierung der Stimme aus dem Dienste der k. k. Hofcapelle traten, der Sopranist Sucher Josef und der Altist Richter Johann als fähig befunden und ihre eventuelle Aufnahme durch das k. k. Hofmusikgrafenamt am 14. August 1854 bestätigt.

Das Schuljahr 1854—1855.

Da die Zahl der Zöglinge in erfreulicher Weise abermals in Aufnahme begriffen war, sah sich die Direction des Convictes genöthigt, zwei neue

Cameraten zu eröffnen. Hierzu verwendete man die im ersten Stockwerke gelegenen vier Localitäten im Corridore gegen den Kirchenplatz, so daß jetzt sechs Cameraten eingerichtet waren. Den an derselben Seite im ersten Stocke etablirten provisorischen Turnsaal verwandelte man in einen Schlaßsaal, und der bisher als Prüfungsjaal benützte Raum wurde unter der thätigen Beihilfe des Turnlehrers Herrn Stephani zu Zwecken des Turnunterrichtes adaptiert.

Lehrpersonale im Schuljahre 1855.

Provinzial und Rector: P. Jakob Seidl.

Vicerector: P. Albert Rosenthal.

Subrector: P. Leopold Nagl.

Präfecte: P. Franz Sthora, P. Johann Schwöb, P. Anton Bauer.

Professcleriker: Anton Brendler.

Nichtprofesscleriker: Michael Kubat, Josef Kerhart, Karl Vogl.

Zahl der Zöglinge: 83, und zwar: 10 k. k. Hoffängerknaben, 5 gräflich Löwenburg'sche, 10 Kielmannsegg'sche, 2 Kallmünzer'sche, 1 Kriechbaum'scher, 54 zahlende und 1 Gratiszögling, 6 Diener, 1 Portier, 1 Köchin, 2 Küchenmägde, 1 Krankenwärterin, 1 Kämmerin.

Zöglinge uniformiert.

Nachdem die Uniformen genau nach den vorgeschriebenen Modellen fertiggestellt worden waren, wurden die Zöglinge am 1. November 1854, zum erstenmale wieder in die neu adjustierte Uniform gekleidet, von den Präfecten der Cameraten zum Spaziergange geführt. Ihre einfache, aber elegante Kleidung erntete allgemeinen Beifall. Von diesem Tage an durften die Zöglinge außerhalb des Convictes nur in der Uniform erscheinen. Die abgenützten Uniformstücke wurden als Hauskleidung benützt. Für den Winter waren dunkelbraune Überzieher, wattiert, mit schwarzem Sammttragen, vorgeschrieben.

Während des Jahres mußte infolge der Erkrankung des hoffnungsvollen, äußerst fleißigen Clerikers Michael Kubat eine Personalveränderung vorgenommen werden. Er wurde zunächst in das Josefstädter Collegium versetzt, in seine Camerate kam Diaconus Franz Wenda als Präfect.

Geburt der Erzherzogin Sophie.

Am 5. März 1855, nachmittags um $1\frac{1}{2}$ Uhr, verkündeten 21 Kanonensalven die Geburt des ersten Kindes des erlauchten Kaiserpaares. Die feierliche Taufe des kaiserlichen Kindes fand am 6. desselben Monates um 2 Uhr in der Hofburgkapelle statt.

Da der Fürsterzbischof Rauscher wegen des Abschlusses des Concordats in Rom weilte, nahm der hochwürdigste Weihbischof Franz Zeuner den Taufact vor.

Se. Majestät der Kaiser verbat sich alle feierlichen Kundgebungen von Seite der Bewohner Wiens zu Gunsten der Armen und spendete den hohen

Betrag von 10.000 fl. für dieselben. Am selben Abend fand in der Domkirche ein feierliches „Te deum“, tags darauf in allen Wiener Pfarrkirchen, so auch in der Convictskapelle in Gegenwart des Aufsichtspersonales und der in Gala-Uniform gekleideten Jugend ein Gottesdienst statt.

Seit dem Jahre 1848 nahmen die Zöglinge mit den Herren Präfecten wieder Antheil an dem Herz und Seele erfreuenden Frohnleichnamsfeste; die Zöglinge waren in Gala-Uniform gekleidet, zuletzt folgte der P. Provinzial mit dem Herrn Vice- und Subrector.

Ein gefahrdrohender Blitzschlag im Convicte.

In der Nacht vom 16. auf den 17. Juli 1855 entlud sich über Wien unter Blitz und Donner ein furchtbares Gewitter. Um $\frac{1}{2}$ 1 Uhr nachts fuhr ein Blitzstrahl durch den Rauchfang eines Präfectenzimmers im zweiten Stocke, schlängelte sich längs des Daches, von welchem er 60 Ziegel hinaus schlug, bis an das Gesimse, fuhr dann in das physikalische Museum, durchbohrte die Mauer des Präfectenzimmers im zweiten Stocke, fuhr von da in die im ersten Stocke gelegene Bibliothek, wo an mehreren Stellen das Gesimse durchlöchert wurde. Er schien sich von diesem Punkte an in zwei Theile getheilt zu haben, der eine verlor sich im Garten des Convictes, der andere aber fuhr von der Stelle aus, wo er die Bibliothek berührte, in den Kamin eines Präfectenzimmers im ersten Stocke, quer durch die Mitte des Zimmers bis an die Wand, wo die Kopffseite des Bettes sich befand, in welchem der bedrohte Präfect ruhte. Hier riß er von dem an der Wand hängenden Crucifixe die untere Hälfte los und senkte zur Hälfte zwei darüberhängende Heiligenbilder, wo er sich, ohne weiteren Schaden anzurichten, aufzuzehren schien.

Der im Bette schlafende Präfect und Professor Johann Bapt. Schwöb, nachheriger Rector und Hauptschuldirector zu St. Thekla auf der Wieden, blieb, wie durch ein Wunder unversehrt. Man war der Ansicht, daß entweder zwei Blitzstrahle niederfuhrten, oder daß sich der Blitzstrahl beim Museum getheilt habe, da am Ende dieses Ganges in weiter Entfernung von dem Museum, nahe an der Kirche, ein zum Reinigen der Kleider bestimmtes Local sich befand, in welchem die Fensterscheiben sämmtlich zertrümmert und von dem Fensterstocke große Stücke losgerissen waren.

Zur Dankfagung für diesen durch die göttliche Vorsehung dem Convicte verliehenen Schutz vor der so vielen Zöglingen drohenden Gefahr wurde am darauffolgenden Morgen eine feierliche heilige Segenmesse abgehalten, welcher alle Präfecte mit ihren Zöglingen beiwohnten.

Schuljahr 1855—1856.

Mit Beginn des neuen Schuljahres ist die Zahl der Zöglinge auf 102 angewachsen; unter diesen waren 24 Stiftlinge, 10 k. k. Hoffängerknaben,

67 zahlende und 1 Gratiszögling. Das Kostgeld war wegen der steigenden Theuerungsverhältnisse für die zahlenden Zöglinge auf 300 fl. für je einen derselben erhöht worden.

Als neue Kräfte für das Aufsichtspersonale gewann der P. Provinzial den P. Franz Hauer als Vicerector, P. Franz Branzl als Spiritual; als Convictspräfecte: die PP. Johann Czermak, Karl Sonnberger, die Nichtprofessurcleriker Karl Landssteiner, Eduard Stengelmayer und Karl Schrauf.

Feier des Dogma der unbefleckten Empfängnis.

Sowie in allen Pfarr- und Klosterkirchen Wiens wurde die feierliche Verkündigung des Dogmas der unbefleckten Empfängnis Mariä am 8. December 1854 zu Rom, auch im gräflich Löwenburg'schen Convicte durch feierliche heilige Segenmesse bei großer Beleuchtung in der Hauskapelle festlich begangen.

Die heilige Mission in der Josefstadt (1856).

Damit auch die studierende Jugend und folglich auch die Zöglinge des Convictes an den Segnungen, Gnaden und Ablässen der von den hochwürdigen Patribus des Redemptoristenordens abgehaltenen heiligen Mission in der Pfarrkirche Mariä Treu vom 1. März bis zum Palmsonntage theilnehmen konnten, wurden nach vorausgegangenem Übereinkommen mit den hochwürdigen Missionspriestern die gewöhnliche Ostersexercitien der studierenden Jugend von diesen abgehalten.

Wasserleitung im Convicte.

Zunächst wurde durch die Fürsorge des P. Rectors die Leitung des nöthigen Wassers in der Küche aus der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung eingerichtet. Für den pro Tag berechneten Verbrauch an Wasser von 40 Eimern mußten als Rauffschilling 1000 fl. erlegt werden.

Das diesbezügliche Decret des Magistrats ddo. 6. August 1856 lautete: Infolge Ansuchens werden für den Gebrauch des Löwenburg'schen Convictes 40 Eimer Wasser gegen Einzahlung des normierten Ablösungscapitals täglich gestattet.

Geburt der Erzherzogin Gisela.

Der 12. Juli 1856 war wieder ein Festtag für das Convict. Wien erfuhr die freudige Nachricht, daß das Allerhöchste Kaiserpaar mit dem zweiten Töchterlein beschenkt wurde. Die Kaisertochter erblickte zu Laxenburg das Licht der Welt, dort fand auch die feierliche Taufe statt, zu welcher die k. k. Hofjüngerknaben fuhren.

Georg Fürst'sche Stiftung.

Im Studienjahre 1857 wurde dem Löwenburg'schen Convicte auch von der Georg Fürst'schen Stiftung ein Zuwachs von Zöglingen zutheil. Auf Antrag Sr. bischöflichen Gnaden des hochwürdigen Weihbischofs Franz Zeuner

als Curator dieser Stiftung, die seit 1848 in Handstipendien umgewandelten Stiftungscapitalien wieder zu Stiftungsplätzen im Löwenburg'schen Convicte zu verwenden, fragte die hohe Regierung bei der Convictsdirection an, ob dieselbe in der Lage ist, auch diese Stiftung zu übernehmen. Indem sich dieselbe hiezu bereit erklärte, wurden eben im Schuljahre 1857 drei Zöglinge dieser Stiftung dem Convicte zur Erziehung übergeben.

Die Zahl der Zöglinge betrug daher schon 112, darunter 10 Hoffängerknaben, 11 Löwenburg'sche, 11 Kielmannsegg'sche, 3 Kriechbaum'sche, 3 Kallmünzer'sche, 3 Georg Fürst'sche, 1 Gratiszögling, 70 Privatzöglinge.

Personalstand des Convictes im Jahre 1857.

Rector: P. Provinzial Seidl.

Vicerector: P. Franz Branzl.

Subrector: P. Leopold Nagl.

Präfecte: Die PP. Georg Böhner, Johann Schwöb, Anton Bauer, Anton Solzer.

Professeleriker: Michael Kubat.

Nichtprofesseleriker: Karl Landsteiner, Anton Glangler, Johann Kisperky, Karl Schrauf, Supplent.

Gasbeleuchtung im Convicte.

Der Rector des Convictes war bestrebt, durch Einführung zeitgemäßer Verbesserungen sowohl in der inneren Einrichtung des Convictes als auch in scientifischer Beziehung die seiner Leitung übertragene Anstalt zu heben.

Hierzu ist besonders zu rechnen die Einführung der Gasbeleuchtung im Convicte. Dank der rationellen Geschäftsführung war auch die Hauscassa fähig, solch große Auslagen zu bestreiten.

Der Überschlag mit der Gasgesellschaft belief sich vorläufig für 40 Flammen auf 1178 fl. 42 kr. für die Einleitung des Gases in die von ihm bezeichneten Räumlichkeiten.

Am 4. April 1857 erglänzten zur Freude der Zöglinge und der Geistlichen die Räumlichkeiten, die zum Aufenthalte der Zöglinge dienten, die Gänge zu ebener Erde und in den zwei Stockwerken im klaren, hellen Lichte des Gases.

Empfehlung eines Zöglings durch den Cardinal Rauscher.

Romanhaft klingt die Geschichte eines dem Convicte zur Erziehung übergebenen Knaben. Sein Name war Hermann Simonis und wurde derselbe am 6. December 1851 im Harem zu Konstantinopel geboren. Der Mutter, welche eine geborne Madonin war, gelang es, mit ihrem Kinde aus dem Harem zu fliehen und in Trajewa angelangt, ließ sie ihren Knaben nach christlich-katholischem Gebrauche taufen. Sie reiste dann mit dem Kinde nach Dresden und Paris,

von da nach Wien und wieder nach Krajowa. Dort wurde ihr das Kind geraubt und in den Harem des Omer Pascha gebracht. Sie fand Mittel und Wege, von da das Kind wieder zu entführen und es nach Wien zu bringen.

Die Fürstin Auersperg gewährte ihr theilnehmend Schutz und Unterstützung und erwirkte durch ihren großen Einfluß, daß der Knabe durch die Beiträge Ihrer kaiserlichen Hoheit der Frau Erzherzogin Sophie und Seiner Eminenz des hochwürdigsten Herrn Cardinal-Fürsterzbischofs Rauscher als Pensionär dem Löwenburg'schen Convicte übergeben werden konnte.

Erneuerung des Contractes wegen der Hoffänger.

Der Rector wurde durch das k. k. Hofmusikgrafenamt intimirt, daß Se. Majestät die Erneuerung des Vertrages bezüglich der Verpflegung, Erziehung und des Unterrichtes der k. k. Hoffängerknaben wieder auf drei Jahre allergnädigst genehmigt hat, und zwar mit Erhöhung des Kostgeldes für einen solchen statt 350 fl. auf 400 fl., vom 1. October 1856 angefangen.

Am 5. August desselben Jahres wurde der Concurß zur Aufnahme neuer Hoffängerknaben abgehalten. Für die drei erledigten Stellen wurden aufgenommen: Josef Schintenmeier, Eduard Himmel, Friedrich Jelinek.

October 1857.

Mit Beginn dieses Schuljahres erreichte die Zahl der Zöglinge die Höhe von 119 und in dem darauffolgenden Jahre eine solche von 126.

Am 2. August desselben Jahres wurde im Rectorate der Hoffängerconcurß wieder abgehalten, wobei die beiden Knaben Felsenreich Anton und Leitlich Albert als die fähigsten von der Commission erklärt und laut Intimation des k. k. Hofmusikgrafenamtes ddo. 2. August 1858 als wirkliche k. k. Hoffängerknaben bestätigt wurden.

Geburt des kaiserlichen Kronprinzen.

Am 22. August 1858, morgens um 5 Uhr, verkündete der Kanonendonner, daß am 21. August, um 10 Uhr 15 Minuten abends zu Layenburg ein Kronprinz geboren worden ist. Der feierliche Taufact fand am 23. desselben Monats um 2 Uhr statt. Die Namen des kaiserlichen Kronprinzen sind: Rudolf Franz Karl Josef.

Da sich die Zahl der Zöglinge mit Beginn des Schuljahres 1859 abermals bis zur Höhe von 130 vermehrte, war die Einrichtung einer neuen Camerate und eines Schlaffaales nothwendig. Die Frequenz der Zöglinge hatte in diesem Semester den Culminationspunkt erreicht. Seit dem Jahre 1849, wo P. Jakob Seidl die Leitung der Anstalt übernahm, bis zu dieser Epoche war die Anzahl der Zöglinge in steter Zunahme begriffen, welcher günstige Zustand der gewissenhaften Gebarung des umsichtigen Rectors in wissenschaftlicher und

ökonomischer Beziehung zu danken ist. Sein ganzes Denken, Sinnen und Handeln galt dem Wohle der seiner Oberleitung anvertrauten Jugend.

Hoffängerconcurrs.

Bei dem am 3. August 1859 im Convicte abgehaltenen Concurse zur Aufnahme neuer Hoffängerknaben wurden an Stelle der wegen Mutierung der Stimme austretenden Schmidtler Josef, Kupka August, Michling Josef und Fischer Leopold aufgenommen: die Sopranisten Hauer Franz, Bottje Josef und die Altisten: Bogner Ferdinand und Gigl Edmund.

Personalstand im Jahre 1860.

Rector: P. Provinzial Jakob Seidl.

Vicerector: P. Franz Branzl, Religionsprofessor des Gymnasiums.

Subrector: P. Johann Czermak, Gymnasial-Professor.

Spiritual: P. Ferdinand Reibl.

Präfecte: P. Georg Böhler, Gymnasial-Professor; P. Michael Magerl, Lehrer der IV. Normalclasse; P. Andreas Spiegl, Gymnasial-Professor; P. Anton Bauer, Professor am Gymnasium.

Diaconus: Johann Risperstky.

Professcleriker: Karl Schrauf.

Nichtprofesscleriker: Gratian Bauer, Josef Welzl, Johann Indraf, Supplent.

Hoffängercontractserneuerung.

Vom k. k. Hofmusikgrafenamte gelangte folgender Erlaß vom 21. März 1860, Z. 36, an das Rectorat:

Laut Erlasses des k. k. Obersthofmarschall-Amtes vom 16. März 1860, Z. 1533, haben Se. k. k. apostol. Majestät mit Allerhöchster Entschliesung vom 15. desselben Monats die Verlängerung des zwischen dem k. k. Hofmusikgrafenamte und der gräflich Löwenburg'schen Convictsdirection bestehenden und im September desselben Jahres ablaufenden Vertrages über die Erziehung und Verpflegung der zehn activen Hoffängerknaben im gräflich Löwenburg'schen Convicte unter Zugestehung des bereits in dem letzten Contracte stipulierten jährlichen Entgeltes von 420 fl. ö. W. für einen Hoffängerknaben und unter den übrigen bisherigen Bedingungen auf weitere drei Jahre zu bewilligen geruht.

Errichtung des Schwimmbades.

Auf die Eingabe des Rectors an den Magistrat um Überlassung des Wasserbedarfes aus der Ferdinands-Wasserleitung kam folgender Bescheid:

Die Überlassung von täglichen 200 Eimern Wasser aus der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung in das gräflich Löwenburg'sche Convictsgebäude Nr. 135 in der Josefstadt zur Errichtung einer Badeanstalt wird dahin genehmigt, daß

das festgesetzte Ablösungscapital von 15 fl. 75 kr. ö. W. per Cimer in Annuitäten von zehn Jahresraten zu je 1 fl. 94 $\frac{1}{4}$ kr. ö. W. per Cimer vom 1. November 1860 an ganzjährig im vorhinein, sowie für die Zeit vom Tage der erfolgten Wasserzumeßung, welche seinerzeit vom Stadtbauamte anher anzuzeigen ist, bis 1. November 1860 entfallenden 5procentigen Interessen des Ablösungscapitals und die für 6 Monate zu entrichtenden Betriebskostenbeiträge, welche für das Triennium 1860, 1861, 1862 mit 50 kr. ö. W. festgesetzt wurden, pünktlich bei der städtischen Cassa berichtet, daß ferner die Kosten der Herstellung der Röhrenabzweigung, welche unter der steten Aufsicht und Leitung des Stadtbauamtes auszuführen ist, ausschließlich von dem gräflich Löwenburg'schen Convicte bestritten und hieran ohne Vorwissen des Stadtbauamtes keinerlei Veränderungen vorgenommen werden dürfen.

Das städtische Oberkammeramt wird unter Einem angewiesen, die verträglichste, von dem gegenwärtigen Director des gräflich Löwenburg'schen Convictes dem hochwürdigen Herrn Jakob Seidl in Vertretung desselben gefertigte Erklärung mit einem 10 fl.-Stempel auf Kosten des Institutes zu versehen, die obgedachten Gebühren sogleich in Vorschreibung zu nehmen und für deren pünktliche Berichtigung Sorge zu tragen.

Auf die diesbezügliche Anzeige an die hohe Statthalterei erhielt der Rector folgenden Bescheid:

Statthaltereidecret ddo. 27. April 1860, Zahl 17.230.

Die von der Direction laut Berichtes vom 10. April l. J. beabsichtigte Errichtung eines Schwimmbades findet man umsomehr für gut, als hiedurch nur einem längst gefühlten Bedürfnisse abgeholfen wird und die diesfalls auflaufenden Kosten aus den Ersparnissen der früheren Jahre, welche sich laut Convictsrechnung 1859 auf 7101 fl. 99 $\frac{1}{2}$ kr. belaufen, gedeckt werden können, ohne hiebei den Löwenburg'schen Convictsfonds in irgend einer Weise in Mitleidenschaft zu ziehen. Die Direction wird sonach angewiesen, nach Herstellung der sämtlichen Arbeiten den diesfälligen Kostenaufwand unter Vorlage der durch die k. k. Landesbank-Direction zu adjustierenden Kostenüberschläge und die Conten nachzuweisen, welcher in der seinerzeit zu legenden Convictsrechnung gehörig zu verrechnen sein wird.

Am 4. Mai 1860 kam ein Decret des Magistrates an den Rector, in welchem die Bewilligung ausgedrückt wurde zur Einrichtung eines offenen, 7 Klafter langen, 3 Klafter 3 Schuh breiten und 5 Schuh 6 Zoll tiefen Bades, welches mit einem 9 Zoll hohen und 6 Zoll breiten, in den Hauptcanal der Lederergasse mündenden Wasserablauf versehen, und dessen Boden und Seitenwände aus gewöhnlichem Mauerwerke, in den inneren Flächen aus Portland-Cement ausgeführt werden sollen, dann nebenan sechs hölzerne Cabinen herstellen zu dürfen in der Voraussetzung, daß für diese Herstellung die stiftungs-

behördliche Genehmigung eingeholt wird, somit gegen dem ertheilt, daß sich genau an den vorgelegten Plan gehalten, dann eine Abgangstreppe, so hoch, daß die kleineren Jüglinge das Bad gefahrlos gebrauchen können, und über dem Wasserspiegel an den Wänden eine Anhaltstange hergestellt, ferner, mit Rücksicht auf die geringe Tiefe des Bades kein Trambolin in Anwendung gebracht, der Boden als eine gegen den Abfluß geneigte Ebene hergestellt und endlich die Vorrichtung getroffen werde, daß von den Nachbarhäusern nicht in das Bad gesehen werden könne.

Am 9. Juni l. J. wurde laut Intimation des Magistrates ddo. 7. Juni der Benützungsausweis des Schwimmbades vorgenommen und dasselbe als geeignet erkannt.

Der Kostenaufwand ohne Wasserablösungs- und Betriebs-Auslagen betrug 4913 fl. 75 kr. ö. W., welche Summe der Baumeister Jeger erhielt und wozu sich noch die Kosten für Abjustirung des Gartens und des Dammes per 200 fl. und für nachträglich errichtete acht Badecabinen und andere Ausstattung nahe an 300 fl. gesellen. Die Ablösungssumme für täglich 200 Eimer Wasser aus der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung beträgt allein 3000 fl., so daß man die vollständigen Kosten der Errichtung des Schwimmbades auf 9000 fl. veranschlagen kann.

Enthüllung des Porträts des P. Provinzials Seidl.

In Anerkennung der großen Verdienste des Provinzials und Convictsrectors P. Jakob Seidl wurde durch Subscription der Priester aus dem Piaristenorden österreichischer Provinz das Porträt des allverehrten Ordensvorstandes vom Professor Kuppelwieser gemalt und im Beisein der Geistlichen des Collegium Josephinum, des Convictes und der Repräsentanten der Collegien von St. Thekla auf der Wieden, zu Krems und des Akademischen Gymnasiums in der Stadt im Saale des Rectorates des Convictes am 22. Juli 1860 nach einer vom Provinzial-Secretär, Professor Karl Feyerseil, gehaltenen Ansprache feierlich enthüllt.

Auch 200 Stück Lithographien, von Professor Eibl gezeichnet, wurden für die Ordensmitglieder und zur Disposition des Gefeierten auf Kosten der Mitbrüder angefertigt.

Seine Ordensmitbrüder veranlaßten dieses schöne Fest der Dankbarkeit und Liebe, um ihren um den Orden und um das Aufblühen des großlich Löwenburg'schen Convictes so hochverdienten Provinzial und Rector gebührend zu ehren zur bleibenden Erinnerung für die Nachwelt, wie dies die unter der Lithographie angebrachten Worte bezeugen:

„Gratus amor fratrum Patri posuit monumentum pro tantis meritis
perenne suo.“

Hoffängerconcurs.

Dieser fand in der üblichen Weise am 2. August 1860 statt. Laut Erlasses des k. k. Obersthofmeisteramtes vom 3. August wurden die von der Prüfungscommission als tauglich befundenen und zur Aufnahme in die k. k. Hofkapelle vorgeschlagenen Sopranisten Salvi Paul und Hulka Johann und die Altisten v. Jeckl Julius und Friedinger Ernest als aufgenommene Hoffängerknaben bestätigt.

Medaille der Kielmannsegg'schen Stiftlinge.

Im Stiftbriefe der Kielmannsegg'schen Stiftung ist auch angeordnet, daß die jeweiligen Besitzer derselben eine Medaille, wodurch sie als solche gekennzeichnet werden, tragen sollten. Diese Bestimmung wurde später außer Acht gelassen. Da der Hofrath Freiherr von Werner auf diesen Punkt aufmerksam machte und die Wiedereinführung dieser Medaille betrieb, erfolgte von der hohen Regierung an die Convictsdirection die Aufforderung, sich zu erklären, ob die Medaille über oder unter den Kleidern getragen werden solle. Der P. Rector entschied sich aus pädagogischen Gründen für das Tragen derselben unter dem Rocke. Hierauf entschied die hohe Staatsbehörde mit Erlaß vom 20. August 1861, daß nach Erwägung aller Gründe für oder gegen man den fraglichen Gegenstand auf sich beruhen lassen solle.

P. Provinzial und Rector Seidl wird fürsterzbischöflicher geistlicher Rath.

Am 30. October 1861 erhielt der Rector folgende Zuschrift vom fürsterzbischöflichen Ordinariate:

Se. Eminenz der hochwürdigste Herr Cardinal und Fürsterzbischof Josef Dthmar Ritter v. Rauscher haben sich bestimmt gefunden, Euer Hochwürden mit Rücksicht auf Ihre ausgezeichnete priesterliche Haltung und Ihre lange und in jeder Beziehung erspriechliche Amtsthätigkeit zum geistlichen Rathe zu ernennen.

Ex Consist. Archiepiscopali:

Josef Biller, Domcustos. Johann Berger, Kanzleidirector.

Die Kriechbaum'schen Stiftplätze werden vermehrt.

Infolge des nachgewiesenen Überschusses bei dem Kriechbaum'schen Stiftungsfonde hat das hohe Staatsministerium mit Erlaß vom 3. December 1861, Z. 10.630, die beantragte Errichtung von drei neuen Plätzen bei dieser Stiftung unter den im Stiftbriefe für die ursprünglich fundierten drei Plätze festgesetzten Modalitäten genehmigt. Demgemäß entfallen von diesen drei neuen Stiftplätzen zwei auf arme adelige Knaben des Ritterstandes aus Niederösterreich, und einer auf einen adeligen Knaben des Ritterstandes aus Steiermark.

Besuch des Convictes.

Am 15. Juni 1862 beehrte Se. Excellenz der Herr Staatsminister Ritter von Schmerling das gräflich Löwenburg'sche Convict mit seinem Besuche. Seine Excellenz widmete zwei Stunden der Besichtigung sämmtlicher Räumlichkeiten und sprach sehr freundlich mit einigen Zöglingen. Nachdem die letzteren in Gala-Uniform sich im Saale des Rectorates versammelt hatten, richtete Seine Excellenz an dieselben ermunternde Worte zum Fleiße, besichtigte die verschiedenen Schullocalitäten und verließ mit sichtlicher Zufriedenheit das Haus.

September 1862.

Am Anfange des ersten Semesters betrug die Zahl der aufgenommenen Zöglinge gottlob wieder die frühere Höhe von 120. Da Herr Vicerector P. Keibl kränkelte, legte er sein Amt als Vicerector zurück und erhielt das Vicerectorat Professor Johann Czermak; Subrector wurde P. Josef Zwetler.

Erneuerter Besuch des Convictes.

Infolge der Zuweisung neuer Stifflinge erschien als Visitator des Convictes am 20. November 1862 der Herr Vice-Präsident der k. k. Statthalterei Niedl von Niedenau; der Rector geleitete ihn in die Studierzimmer und Schlaffsäle der Zöglinge, in das Krankenhaus und auch in die Küche, wo er die Speisen kostete, dann in den Speisesaal, wo bereits die Zöglinge bei Tische saßen. In den Schlaffsälen untersuchte er mehrere Betten. In den Cameraten richtete er freundliche Worte an die Zöglinge und fügte bei: „Es freut mich, dem Herrn Statthalter einen angenehmen, günstigen Bericht über das Convict und die Haltung der Zöglinge erstatten zu können.“

Herr Rudolf Bibl, Claviermeister.

Laut Intimation des k. k. Hofmusikgrafenamtes ddo. 20. Februar 1863 wurde infolge der Anordnung des Obersthofmeisteramtes ddo. 17. Februar der neuernannte Hoforganist Herr Rudolf Bibl zum Lehrer der k. k. Hofjüngerknaben im Clavierspiele an die Stelle des in den Ruhestand versetzten Herrn Simon Sechter bestimmt.

Besuch im Convicte

Im Monate März 1863 erschien der Vice-Präsident der k. k. Statthalterei um die Mittagsstunde im Convicte, besah sich alle Räumlichkeiten, untersuchte mehrere Betten der Zöglinge, kostete die Speisen und erwähnte beim Scheiden, daß er mit Vergnügen Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter einen günstigen Bericht über das Convict zu erstatten sich veranlaßt gefunden habe. Am 7. desselben Monats kam Se. Excellenz der Herr Statthalter Graf Chorinsky in Begleitung des Präsidial-Secretärs und Statthaltereirathes Rosmanith in

das Convict. Die beiden hohen Herren wurden vom Rector in alle Localitäten geleitet und schieben unter den Versicherungen der Zufriedenheit.

Im selben Monate, am 27., fuhr Se. Excellenz der Herr Statthalter in Begleitung des Statthaltereirathes Demel schon um 8 Uhr morgens in das Convict und besuchte die Gymnasialclassen durch eine volle Stunde und überzeugte sich von den Leistungen der Zöglinge, wohnte dem Schulgottesdienste bei und richtete an die Zöglinge aufmunternde Worte, fleißig und sittlich zu sein. Er sprach dem Professor Zöhrer seinen besonderen Beifall über die Methodik seines Unterrichtes aus.

Erneuerung des Hoffängervertrages.

Da das Triennium abgelaufen war, wurde am 13. April 1863 von Seite des Obersthofmeisteramtes der vom Hofmusikgrafenamte und der Convictsdirection erneuerte Vertrag bezüglich der Verpflegung der k. k. activen Hoffängerknaben unter Beibehaltung der letzten Bedingungen bis 1. October 1866 ratificiert und das k. k. Hofzahlamt angewiesen, der Direction des Convictes für die nächsten drei Jahre, jedesmal am 1. October und 1. April, den Semestralverpflegungsbetrag von 2100 fl. ö. W. gegen gestempelte, vom k. k. Hofmusikgrafenamte vidierte Quittung zu verabsolgen.

Hoffängerconkurs.

Der Conkurs zur Aufnahme von neu in die k. k. Hofcapelle eintretenden Hoffängerknaben wurde am 4. August 1863 abgehalten. Als geeignet wurden erkannt der Altist Karl Wolf und der Sopranist Michael Scharf. Da unter den Competenten für den erledigten dritten Platz kein brauchbarer mehr sich befand, wurde später im Wege des Privatconcurses als dritter Hoffängerknabe Julius Rahrer vorgeschlagen und alle drei vom Hofmusikgrafenamte bestätigt.

Vermehrung der Kielmannsegg'schen Stiftungsplätze.

Im Kielmannsegg'schen Stiftungsfonde war ein Ueberschuß von 930 fl. 9 kr. vorhanden; es wurden daher mit Bewilligung der hohen k. k. Statthalterei zwei neue Stiftungsplätze creiert und von derselben an den Freiherrn von Kielmannsegg, als den Präsentanten, das Ansuchen gestellt, auf diese beiden neu zu errichtenden Stiftungsplätze bei Erstattung des Besetzungsvorschlages bezüglich der mit hohem Erlasse vom 28. Juni l. J. ausgeschriebenen zwei erledigten Kielmannsegg'schen Stiftungsplätze Bedacht zu nehmen.

Religionslehrer des Gymnasiums.

Infolge der nach 50jähriger Thätigkeit im Gymnasiallehrfache auf sein Ansuchen erfolgten Versetzung des Professors P. Franz Branzl in den Ruhestand wurde der Subrector des Convictes, P. Joseph Zwetler, zu dessen Nach-

folger im Lehramte des Religionsunterrichtes bestimmt und durch den fürst-erzbischöflichen Erlaß vom 21. October 1863, Nr. 10.922, bestätigt.

Decorierung des P. Provinzials und Rectors Seidl.

Der 29. October 1863 war ein Fest- und Freudentag für die Geistlichen und die Zöglinge des Convictes:

Das Amtsblatt der „N. ö. Wiener-Zeitung“ berichtete:

„Se. k. k. apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 14. October d. J. dem Piaristenordens-Provinzial der österreichischen Provinz Jakob Seidl in Anerkennung seines vieljährigen verdienstvollen Wirkens das Ritterkreuz des Franz-Josefs-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.“

Besuch des Convictes durch den Statthalter.

Se. Excellenz der Herr Statthalter Graf Chorinsky erwies am 6. December 1863 dem Convicte die Ehre eines Besuches. Es wurden Sr. Excellenz alle Zöglinge in den einzelnen Studierzimmern vorgestellt, wo er an sie in der freundlichsten Weise Fragen richtete und sich um deren Verhalten, um die Leistungen in den Lehrgegenständen und über ihre Sitten erkundigte. Hierauf nahm er alle übrigen Localitäten in Augenschein, besuchte das Krankenhaus, den Speisesaal, wo er dem Tischgebete der Zöglinge anwohnte und schied mit den Versicherungen der vollsten Zufriedenheit.

Hofmusikgrafenamt.

Im Monate August des Jahres 1865 wurde eine neue Hofcharge gegründet in der Person des Prinzen von Hohenlohe, indem Se. k. k. apostolische Majestät denselben zum kaiserlichen Hofmarschall und Musikgrafen ernannte. Durch diese Ernennung wurde das bestandene Hofmusikgrafenamt aufgehoben und die k. k. Hofmusikcapelle unter die oberste Leitung des Hofmarschalls gestellt.

Als der Rector dem neuen Hofmarschall seine Aufwartung machte, erhielt er die Zusicherung des Gegenbesuches.

Der thatsächliche Besuch des Prinzen Hohenlohe im Convict hatte zur Folge, daß auch die k. k. Hoffängerknaben am Turnunterricht theilnehmen dürfen, doch sollen diese erst nach der Singstunde den Unterricht darin erhalten.

Erneuerung des Contractes bezüglich der Hoffängerknaben.

Bei Gelegenheit der Einsendung der Ausweise über die Verwendung der Hoffängerknaben in den Lehrgegenständen und im Gesange nebst Musik überreichte der Rector dem k. k. Hofmarschall eine Eingabe in Betreff der Erneuerung des dreijährigen Contractes.

Diese Eingabe lautete:

„Da die Zeit des vor drei Jahren erneuerten Contractes abgelaufen ist, welcher seit dem Jahre 1848 bereits zum fünften Male abgeschlossen worden ist, so erlaubt sich die unterzeichnete Direction die Anfrage, ob Euer Durchlaucht geneigt sind, diesen Vertrag neuerdings einzugehen, worin eine Anerkennung des berufstreuen Wirkens gesehen würde, indem die Direction sich nicht etwa durch materielle Vortheile, sondern durch das Ehr- und Pflichtgefühl leiten ließ, das hohe Vertrauen wieder zu erlangen.“

Am 6. Mai 1866 gelangte folgende Resolution des k. k. Hofmarschalls Fürsten zu Hohenlohe in die Hände des Rectors:

„Se. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. Mai d. J. laut Erlasses des k. k. Obersthofmeisteramtes vom 5. Mai d. J., Z. 2070, die Erneuerung des Contractes wegen der Verpflegung und Erziehung der k. k. Hofsängerknaben in der von der löblichen Convictsdirection erbetenen Form allergnädigst zu bewilligen geruht.

Eine löbliche Direction wolle daher die vorschriftsmäßige Stempelmarke an den k. k. Hofkapellmeister Johann Herbeck gelangen lassen, damit Letzterer die üblichen drei Contracts-Exemplare zur Übernahme, resp. Ratification vorlegen könne.“

Ein Exemplar des Vertrages, versehen mit der Ratification von Seite des Obersthofmeisteramtes und des Hofmarschalls, ist im Fascikel VI, N. 2 G, A—Z, enthalten.

k. k. Hofkapellmeister Herbeck.

Im Monate Mai 1866 hat Se. k. k. apostolische Majestät an die Stelle des Herrn Benedict Randhartinger, welcher mit vollem Gehalte pensioniert und mit dem Ritterkreuz des kaiserlichen Franz Josefs-Ordens ausgezeichnet wurde, durch allerhöchste Entschließung vom 15. Mai 1866 den Herrn Johann Herbeck, ehemaligen Chormeister des Männer-Gesangsvereines, zum k. k. Hofkapellmeister ernannt.

Singmeister der k. k. Hofsängerknaben ist der k. k. Hofkapellensänger Herr Joh. Nep. Joczek, welcher sein Amt am 1. März 1865 antrat, an der Stelle seines Vorgängers Herrn Franz Skobrtal.

Freiwillige Krieger aus dem Convicte.

Am 17. Juni 1866 erließ Se. kais. Majestät das Manifest der Kriegserklärung, hervorgerufen durch die an der Süd- und Nordgrenze Oesterreichs aufgestellten verbündeten Heere Italiens und Preußens.

Aus Anlaß der Aufforderung zum freiwilligen Eintritte in die Armee für die gesetzliche Zeit oder auf Kriegsdauer sind, vom Patriotismus geleitet, von den Zöglingen des Löwenburg'schen Convictes am 30. Juni desselben

Jahres die Georg Fürst'schen Stifflinge Zaspel Franz zur bayrischen, Holmes Arthur am 16. Mai zur kaiserlichen Armee, der Kielmannsegg'sche Stiffling Disowsky Wilhelm am 14. Mai und der Kallmünzer'sche Stiffling Max Sogner am 12. Mai zur kaiserlichen Armee abgegangen, von welchen Disowsky Wilhelm für die Kriegsdauer, die übrigen für die gesetzliche Militärdienstzeit sich erklärt hatten.

Aufnahme von Verwundeten im Convicte.

Infolge der Aufforderung der hohen k. k. Statthalterei wurden zehn Verwundete in Verpflegung genommen. Am 12. Juli 1866, dem Tage des Schulschlusses, langten die zehn bedauernswerten Krieger in Begleitung des Herrn Vicerectors Czernak und des Convictsarztes Dr. Haubner an, von denen der zuletzt Geheilte am 1. October das Convict verließ. Außerdem wurden dem Convicte am 24. Juli desselben Jahres infolge einer Statthalterei-Befugung die Utensilien für 300 Betten zur Aufnahme von Verwundeten zugesendet, welche aber nicht belegt worden sind, da mittlerweile der Waffenstillstand abgeschlossen worden ist.

Hoffängerconkurs 1866.

Die durch den Austritt des Julius Rahrer, Julius Pfleger, Karl Wolf erledigten Hoffängerplätze wurde laut Erlasses des Obersthofmeisteramtes vom 10. August desselben Jahres, Z. 3590, dem Karl Hauer, August Settenhofer und Berthold Settenhofer verliehen.

Vorbereitungsclasse.

Auf Grund eines Ministerial-Erlasses vom Monate October 1868 wurde anbefohlen, daß in allen Staatsgymnasien und in den vom Staate subventionierten Gymnasien eine Vorbereitungsclasse errichtet werde. Auf Anordnung des Ministeriums mußten drei Lehrer aus dem Gymnasiallehrkörper den Unterricht übernehmen. Das hiezu bestimmte Locale wurde im Convicte eingerichtet.

Vermehrung der Kallmünzer'schen Stiftplätze.

Laut des vom hierortigen Rechnungsdepartement vorgelegten Präliminar-ausweises über die Stiftungen des Löwenburg'schen Convictsfondes pro 1869 hat sich das Ergebnis des Kallmünzer'schen Stiftungsfondes so sehr vermehrt, daß die Creierung von fünf neuen Stiftplätzen möglich erscheint. Deshalb sieht man sich veranlaßt, die k. k. niederösterreichische Landeshauptcassa anzuweisen, bei der Kallmünzer'schen Stiftung zu den bestehenden vier Stiftplätzen fünf neue in Vormerkung zu nehmen, wovon die Direction mit dem Beifügen verständigt wird, daß man unter Einem die Verfügung trifft, daß diese fünf neuen Stiftplätze vom Beginne des Jahres 1868—1869 durch das Amtsblatt der „Wiener-Zeitung“ ausgeschrieben werden.

Bei dem am 5. August desselben Jahres abgehaltenen Hofjüngercongress behufs Aufnahme in die k. k. Hofkapelle wurden als fähig erkannt und zur Aufnahme vorgeschlagen Ludwig Unger, Franz Gilly, Anton Scharf. Laut Handschrift der Direction des k. k. Privat- und Familienfonds vom 30. Jull 1869 wurde der Sohn des k. k. Rittmeisters Eduard Löffler, namens Eduard Löffler, als Zögling auf Kosten der allerhöchsten Privatcassa aufgenommen.

Die Gemeinde Josefstadt präferierte im Monate August 1869 als Gratiszögling den Julius Wankermayer, Sohn eines Goldarbeiterswirths von Neubau. Das für das Schwimmbad Wasser des Schwimmbades.

Das für das Schwimmbad täglich erforderliche Quantum Wasser aus der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung per 200 Eimer ist seit October 1869 Eigenthum des Convictes geworden, da in diesem Monate die zehnte und letzte Rate per 388 fl. 50 kr. an das magistratische Oberammeramt entrichtet worden ist. Außerdem betragen die jährlichen Betriebskosten 52 fl. und die des Wassers für den Hausbedarf für täglich 40 Eimer 20 fl. 80 kr.

Provinzialcapitel 1870.

Bei dem am 16. August 1870 im gräflich Löwenburg'schen Convicte abgehaltenen Provinzialcapitel entsagte der P. Provinzial Jakob Seibt seinem Amte als Provinzial und Rector. Das Rectorat des Convictes leitete er seit 4. September 1849 bis 1870, also durch volle 21. Jahre. Dem Orden stand er durch 18 Jahre vor, vom 23. August 1852 bis 1870.

Er oblag seinen umfangreichen Pflichten mit aller Umsicht und Hingebung, trotz seines stets schwankenden Gesundheitszustandes. Das Convict, welches durch die Stürme des Jahres 1848 dem Untergange nahe war, vermochte er durch sein uneigennütziges, mühevollles Walten wieder zur vorigen Blüte zu erheben, da er bei Übernahme des Rectorates einen Stand von 35 Zöglingen vorfand und die Zahl derselben im Anfange des sechsten Decenniums des Jahrhunderts bis auf 130 zu erhöhen vermochte, so dass er zur Adaptierung neuer Vocattäten zu Studier- und Schlafsälen genöthigt war. Er war stets bedacht für die genaue und stricte Handhabung des Studienplanes, berücksichtigte mit Kennerblick die Cultur der modernen Sprachen, des Gesanges, der Musik, des Turnens; et war weiters zur Aneignung eines decenten Auftretens der Zöglinge sowie auf die Ertheilung des Tanzunterrichtes bedacht. Einen unsterblichen Namen machte er sich durch die mit vielen Opfern und Kosten verbundene Einrichtung des Schwimmbades im Convicte.

Dieses verdienstvolle Wirken anerkannter Staat und Kirche, indem er von Sr. Majestät durch Verleihung des Ritterkreuzes des Franz Josef-Ordens und von Sr. Eminenz dem Cardinal-Fürstetzbischof Ritter von Hauscher mit der Würde eines fürstbischöflichen geistlichen Rathes ausgezeichnet wurde.

In diesem Ordenscapitel wurde Dr. Karl Weiz, bisher Professor der Physik am k. k. Josefstädter Gymnasium, zum Provinzial und der bisherige Vicerector und Professor der Naturgeschichte und Mathematik am selben Gymnasium, P. Johann N. Czermak, zum Rector des gräflich Löwenburg'schen Convictes erwählt. Letzterer trat sein Amt am 1. September desselben Jahres an.

Das Piaristengymnasium wird k. k. Staatsgymnasium.

Als die Piaristen durch den wohlwollenden Ausspruch des Kaisers Leopold I. am 13. Juli 1657 die Erlaubnis erhielten, in der Residenzstadt Wien ein Collegium mit der Kirche und einer Piaristenschule zu gründen und es den Bemühungen des damaligen Horner Rectors und Commissarius generalis, P. Placidus a S. Bernardo, gelungen war, den Bau des Collegiums soweit auszuführen, daß am 16. November 1701 die Pforten der Schule sich eröffneten, hat er die Einrichtung getroffen, daß nebst dem Elementarunterrichte in der Religion, im Lesen, Schreiben und Rechnen die vorgerückteren Schüler auch in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache Unterricht genießen konnten.

So entstanden neben den deutschen auch die lateinischen Schulen, die sich im Laufe der Jahrzehnte immer mehr entfalteten und durch Aufnahme der zur humanistischen Bildung nothwendigen Disciplinen als ordentliches Gymnasium zur Erreichung der Vorbildung für die Universitätsstudien sich herausbildeten. Die Ordensvorstände erkannten es zu diesem Zwecke als ihre vorzüglichste Pflicht, dahin zu wirken, stets tüchtige und taugliche Lehrkräfte zur Verfügung zu haben. Das Gymnasium in der Josefstadt erreute sich eines großen Rufes und Ansehens, befolgte die Lehrmethode der Piaristen, beobachtete aber im Lehrgange die Vorschriften der hohen Unterrichtsbehörde. Es blieb bis zum Jahre 1850—1851 ein sechsclassiges Gymnasium. Nach Einverleibung der vorherigen philosophischen Studien gestaltete es sich zum achtclassigen Gymnasium.

Die Piaristen, in Schulangelegenheiten sich stets den Satzungen des Staates fügend, mußten sich, wenn sie sich dem Gymnasialfache widmen wollten, auf Anordnung des Ordensvorstandes der Prüfung für die vier Grammatikal- und für die zwei Humanitätsclassen unterziehen.

Als im Jahre 1850 das hohe Unterrichtsministerium verordnete, daß alle jene, welche an Gymnasien Unterricht erteilen wollen, sich den Staatsprüfungen für die humanistischen und realistischen Fächer an der k. k. Universität zu unterziehen haben und folglich nur geprüfte Lehrkräfte an Gymnasien wirken dürfen, traf der Provinzial Seidl die Verfügung, daß die talentvollen Mitglieder des Ordens die betreffenden Vorlesungen an der Universität hörten und sich den öffentlichen Staatsprüfungen unterzogen, und er hatte die Freude und Genugthuung, schon nach wenigen Jahren mehrere staatlich approbierte Lehrer an den Ordensgymnasien anstellen zu können.

Für die drei von ihm zu besetzenden Gymnasien in Wien, Krems und Horn war es ihm aber aus Mangel an genügendem Nachwuchs der Ordensmitglieder nicht möglich, lauter approbierte Lehrkräfte zu verwenden und viele Lehrstellen mußten Supplenten versehen; nach einem Decennium hätte er wohl über eine ausreichende Anzahl approbierter Lehrer verfügen können. Der unaufhaltbare Fortschritt der Wissenschaften in allen Zweigen forderte gebieterisch die Anschaffung moderner, der Höhe des Studienwesens entsprechender Lehrmittel; zu diesem Zwecke sollte der Orden an den Säckel des Staates appellieren und an ihn herantreten, um die Lehrer aus dem Staatschatze zu entlohnen, die bisher ein Minimum unter dem Titel einer Jahresremuneration bezogen. Diese Geldfrage entschied das Geschick des Piaristengymnasiums, da die Staatsbehörde erklärte, wenn der Staat die Lehrer besoldet, muß er auch das Recht haben, sie anzustellen, wenn er weiters die Sorge für die Erhaltung einer Lehranstalt übernimmt, muß dieselbe in seine Hände übergehen, und in eine solche können nur approbierte Lehrkräfte aufgenommen werden.

Demgemäß wurden die nach dem neuen Lehrsystem approbierten Piaristen vom Staate aus mit Decret an dem nunmehrigen Staatsgymnasium angestellt und beieidet, die nicht nach dem neuen System approbierten alten Piaristenlehrer wurden vom Lehramte enthoben und denselben eine kleine Jahrespension ausgeworfen; an ihre Stelle wurden weltliche approbierte Lehrer berufen.

Unter diesen gänzlich veränderten Verhältnissen übernahm der neugewählte Rector P. Joh. Czermak die Leitung des Convictes.

Den ersten Stoß, den er aushalten mußte, war, daß eine große Anzahl Zöglinge wegen ungünstiger Resultate in den Studien von ihren Eltern zurückgezogen wurde. Sie fanden die Arbeit zu schwer, weil ihnen die neuen Professoren fremd und deren Lehrmethode ungewohnt war. Sehr schwer traf es die Stiftlinge, welche, falls sie die Anstalt verließen, ihrer Stiftungen verlustig gingen.

Bei dem am 4. August 1870 abgehaltenen Concurse behufs Aufnahme neuer Hoffängerknaben wurden als die tauglichsten unter den Bewerbern dem Hofmarschallamt vorgeschlagen Dombay Arthur als Altist, Herwitsch Anton, Borias Rudolf, Weber Johann als Sopranisten, welche auch aufgenommen wurden.

Personalstand des Convictes im Jahre 1870—1871.

Rector: P. Johann Czermak, Gymnasialprofessor.

Vicerector: P. Josef Zwetler, Religionsprofessor.

Subrector: P. Anton Brendler, zweiter Exhortator, supplirender Religionsprofessor.

P. Guth, Spiritual.

P. Josef Magenauer, Präfect, Lehrer der IV. Normalclasse.

P. Leopold Sirl, Präfect, Lehrer der I. Normalclasse.

P. Franz Würzner, Präfect, Seminarist.

P. Johann Fabraf, Präfect, Gymnastalprofessor.
P. Michael Herlan, Präfect, Seminarist.
P. Alois Mord, Präfect, Seminarist.
Anton Matthias Cisterer, Theolog, III. Jahrgang.
Cleriker mit einfachen Gelübden: Johann Pesty, Theolog, III. Jahrgang;
Othmar Bretschneider, Theolog, II. Jahrgang; Josef Garb, Präfect, Theolog,
II. Jahrgang.

Gasbeleuchtung in den Cameraten.

Im Monate September 1870 wurde die Gasbeleuchtung auch in den sieben Studierzimmern der Zöglinge eingerichtet.

Englische Sprache.

Statt der bisher im Condicto neben der französischen auch gelehrten italienischen Sprache wurde die englische eingeführt und Herr Kulla als Lehrer der englischen Sprache bestellt.

1871.

Am 2. Februar 1871 erfolgte im Condicto ein Personalwechsel durch den Eintritt des P. Luge als Präfect.

Reduction der Stiftungsplätze.

Da infolge der zunehmenden Steigerung sämmtlicher Victualien einerseits und der allmählich sich mindernden Zahl der Zöglinge andererseits es nicht möglich war, die auf gleicher Höhe bleibenden, ja sich vermehrenden Regieposten zu decken, mußte der Rector daran denken, Mittel zu finden, einer wieder drohenden Schuldenlast zu entgehen. Er wendete sich in einer Eingabe an das hohe Ministerium für Cultus und Unterricht, um aus nachgewiesenen Gründen die nothwendige Erhöhung des Kostgeldbetrages der Stifflinge zu erwirken, und schlug vor, diese durch Reduction der Stiftungsplätze in Maszführung zu bringen.

Doch er erhielt den Bescheid, daß man vorläufig darauf nicht eingehen könnte, weil nach den Nachweisungen des Rechnungs-Departements bei den einzelnen Stiftungsfonds Abgänge sich herausstellten.

In einem folgenden Erlasse wurde dem P. Rector bekannt gegeben:

„Bei dem erwähnten Stande der Stiftungsfonds kann dem als gerechtfertigten erkannten Ansuchen nur in dem Maße Folge gegeben werden, daß erledigte Stiftplätze eingezogen, mit den hiedurch in Ersparung kommenden Quoten vorerst allfällige Fondschulden getilgt werden und dann allmählich zur Aufbesserung der Verpflegskostenbeiträge geschritten werde.“

Es wurden demnach, um die Erhöhung der Pensionsbeträge zu ermöglichen, laut Erlaß des hohen Ministeriums vom 14. April 1871, Z. 2426, aufgelassen:

Von den 13 Löwenburg'schen Stiftungsplätzen
 Von den 18 Niehdunssog'schen Stiftungsplätzen
 Von den 9 Kallmünzer'schen Stiftungsplätzen
 Von den 6 Frießbaum'schen Stiftungsplätzen

Im Altkönig'schen Convict in Krems wurden von den gegenseitig besetzten 12 Plätzen 2 aufgekauft:

Concursprüfung der k. k. Hofjüngerknaben

Unter dem Vorsetze des Herrn Hofcapellmeisters Herber und in Anwesenheit des Vice-Hofcapellmeisters Breier, des Schreibe- und des Rectors wurden die Competenten einer Prüfung unterzogen und als befähigt erkannt: Weber Wilhelm und Mündel Theodor, ferner die Altisten: Löwy Emil und Zilner Friedrich, und nach ihrer Bestätigung durch den k. k. Hofmarschall in das Convict als Zöglinge aufgenommen.

Von der Direction der k. k. Hofmusikkapelle

Bei Gelegenheit der Einsendung der Verwendungsausweise der 10 k. k. Hofjüngerknaben wurde laut Erlasses der Direction der k. k. Hofmusikkapelle angeordnet, daß dem jedesmaligen Verwendungsausweise in den Lehrgegenständen der Schule und des Convictes auch jene über die Erfolge im Gesange und in der Musik am Schlusse eines jeden Semesters beigelegt und in der Einbegleitung erwähnt werde „laut Erlasses vom 16. August 1833, Z. 6.“

Verwandlung der Stiftungsplätze in Handstipendien

Die testamentarisch legierten Capitalien der frommen Stifter zur Gründung von Stiften in Convicten bilden sozusagen die Lebensader derselben; wird an diese Hand angelegt, so werden ihnen bedeutende Kräfte entzogen und das Gedeihen und Wohlbefinden derselben erschwert und ihr Fortbestehen in Frage gestellt.

Zweimal hatte das kaiserlich Löwenburg'sche Convict seit seinem Bestande vom Jahre 1748 an, diese Krisis überstehen müssen und jedesmal ist es wieder erstarkt und gekräftigt zu neuer hoffnungreicher Blüte gelangt. Das kaiserliche Decret vom 3. Juni 1782 verfügte die Aufhebung der Stiften und die Umwandlung derselben in Handstipendien und die gänzliche Auflassung der so mühsam errichteten Anstalt.

Den rastlosen Bemühungen der Vorstände des Ordens und des Convictes war es zu danken, daß das Convict anrechterhalten wurde, und daß ihm durch die Gnade der Kaiser Leopold II. und Franz I. die Stiftungen wieder zurückgegeben wurden.

Im Jahre 1848 hielten es jene, die das Ruder der Staatsregierung in der Hand hielten, als zum Fortschritte unerlässlich, alle Internate aufzuheben und die vorhandenen Stiftungen in Handstipendien umzuwandeln. Das Löwenburg'sche Convict hatte noch Gnade gefunden, als Privatanstalt fortbestehen zu dürfen.

Der weisen Führung des damaligen Rectors gelang es, alle Stiftungen wieder für das Convict zu gewinnen und dessen Ansehen, Ruf und Ehre herzustellen.

Der durch die ungünstige finanzielle Lage des Convictes nothwendig gewordene Antrag des Rectors auf Reducierung der Stiftungen gab der hohen Unterrichtsbehörde den Anlaß, die Stiftungsfonds zum drittenmale seit dem Bestande des Convictes zu Handstipendien zu verwenden.

Dadurch verlor das gräflich Löwenburg'sche Convict als solches seinen bisherigen Charakter, den es mit Ehren bestanden hatte, und es wurde demselben der weitere Fortbestand unter dem Titel „Biaristen-Convict“ zugesichert.

Der diesbezügliche Erlass der k. k. niederösterreichischen Statthalterei vom 15. Juni 1872, Z. 14.620 und 15.065 lautet:

„Nach Inhalt des Erlasses Sr. Excellenz des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht vom 11. Mai desselben Jahres, Z. 5638, ist Se. Hochwürden der Herr Provinzial des österreichischen Biaristenordens nicht in der Lage, weiterhin aus seinen Mitgliedern das erforderliche Aufsichts- und Erziehungspersonale für das hiesige gräflich Löwenburg'sche Convict und für das Althan Jona'sche in Krems beizustellen.

Da hiernach der Fortbestand der beiden Convicte nicht mehr möglich ist, so wird die Direction mit Beziehung auf den anläßlich des Einschreitens des Freiherrn von Rielmannsegg, um Umwandlung der gleichnamigen Stiftplätze in Handstipendien erstatteten Bericht vom 18. März desselben Jahres, Z. 70, hiermit aufgefordert, wegen Personvierung der dem dortigen Convicte zugewiesenen Stiftungen mittelst Handstipendien sofort eingehenden Bericht anher zu erstatten zc.“

Mit Erlass vom 3. August 1872, Z. 21.851, wurde der Rector des Convictes aufgefordert, den Angehörigen sämmtlicher Stifflinge mitzutheilen, daß letztere in Zukunft mit Handstipendien theilhaft werden, daß es ihnen jedoch freigestellt bleibt, im kommenden Schuljahre 1872—1873 für denselben entweder die Handstipendien zu beanspruchen, oder für dieses Jahr die Stifflinge noch im Convicte zu belassen.

Erhöhung der Dotation der k. k. Hoffängerknaben.

Das k. k. Obersthofmeisteramt gewährte die seitens des Rectorates angeforderte Erhöhung der Dotation der zehn Hoffängerknaben in Würdigung der im Gesuche angeführten Gründe von jährlich 420 fl. auf 500 fl. für einen Zögling laut Intimation durch die k. k. Hofmusikkapelle vom 27. October 1872, Z. 70.

Eine Berichtigung der Tagesblätter.

An mehrere Journale wurde am 28. September 1872 die Berichtigung eingekendet, daß das hohe Ministerium die im Löwenburg'schen Convicte bestehenden Stiftungsplätze in Handstipendien umgewandelt habe, daß aber von einer Aufhebung des Convictes, wie die Zeitungsblätter berichteten, keine Rede sei, sondern daß dasselbe nach wie vor bestehe.

Anfassung des speciellen Turnunterrichtes im Convicte.

Da die Zöglinge des Convictes am Turnunterrichte entweder am Gymnasium oder an der Volksschule theilnehmen können, wurde am 8. October 1872 der specielle Turnunterricht, welchen seit 1. Mai 1856 bis Ende Juli 1872 Herr Johann Hoffer, Turnlehrer am k. k. Theresianum mit ausgezeichnetem Erfolge geleitet hatte, aufgehoben.

Der hiedurch frei gewordene Turnsaal wurde mit Guttheißung und Genehmigung des hohen Landes Schulrathes laut Statthaltereidecrets vom 17. December 1872, Z. 6269/L. S. R. vom k. k. Gymnasium übernommen.

Auszeichnung des Rectors Czermak.

Das Amtsblatt der „Wiener-Zeitung“ vom 1. Jänner 1873 brachte den für das Convict erfreulichen, den Rector hoch ehrenden Bericht: Se. k. k. apost. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 31. December 1872 den bisherigen Rector des gräflich Löwenburg'schen Convictes, Gymnasialprofessor und Piaristenordenspriester Johann Czermak in Anerkennung seiner vieljährigen ersprießlichen Wirksamkeit im Lehr- und Erziehungsfache das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Die Geistlichen und Zöglinge des Convictes beilien sich, dem Herrn Rector ihre ergebensten Glückwünsche darzubringen.

Leider schied der besonders den Zöglingen als Lehrer und Erzieher sympathische Rector bald von seinem Amte, zum Leidwesen der ihn aufrichtig verehrenden Brüder, denn es folgte am 28. Februar 1873 die

Säcularisation.

Mit Genehmigung des apostolischen Stuhles sind nachfolgende Mitglieder des Piaristenordens österreichischer Provinz in den Weltpriesterstand übertreten und aus dem Verbande des Piaristenordens geschieden, und zwar:

P. Johann Czermak, derzeit Rector des Löwenburg'schen Convictes und Professor am Josefstädter Gymnasium;

P. Karl Feyerfeil, Director dieses Gymnasiums;

P. Josef Zweller, Vicerector des Löwenburg'schen Convictes und Religionslehrer am Josefstädter Gymnasium;

P. Karl Landsteiner und P. Karl Haselbach, Doctor der Philosophie, beide Professoren am Josefstädter Gymnasium und ehemalige Präfecte des Convictes.

Am 1. März 1873 wurde durch Beschluß der Capitularen des Piaristenordens P. Johann Bapt. Jndral, Professor am Josefstädter Gymnasium und Präfect der Convictszöglinge zum Rector des Löwenburg'schen Convictes erwählt.

Durch den Übergang des bisherigen Piaristengymnasiums als Ordensanstalt in die Verwaltung des Staates, sowie durch die Aufhebung der Stiftungen und die Umwandlung derselben in Handstipendien wurde eine totale

Umgestaltung des Convictes herbeigeführt. Mit den Schufen gingen auch die Bibliothek und das physikalische Cabinet in den Besitz des Staates über. Von der ersteren wurden die wenigen, als brauchbar erkannten Bücher mit Genehmigung des k. k. Landes Schulrathes abgelöst, die große Mehrzahl der für den Orden wichtigen Werke wanderte zum Antiquar, welcher sie um den Spottpreis von 1000 fl. abkaufte, welche Summe in kleinen Raten an das Convict entrichtet wurde. Ein bedeutender Theil der Bücher, welche der Antiquar als nicht annehmbar erklärte, kam in die Bibliothek des Collegiums. Die Apparate und Objecte des physikalischen Cabinets übernahm das nuumehrige k. k. Staatsgymnasium um den Schätzungswert; ein gleiches war der Fall bei den Geräthen für den Turnunterricht. Die Zöglinge erhalten, wie alle anderen Schüler, ihre Lectüre aus der Schülerbibliothek des Gymnasiums.

Durch die Auflassung der frommen Stiftungen und die Verwandlung derselben in Handstipendien sank die Zahl der Convictszöglinge von 130 in den früheren Jahren im Anfange des Schuljahres 1873—1874 auf 42 herab.

Infolge dessen wurden viele Locale disponibel, welche mit Genehmigung des hohen Landes Schulrathes zu den dem Staatsgymnasium unentgeltlich überlassenen Lehrzimmern für Zwecke des Gymnasiums zugemietet wurden, da man die drei im Josefstädter Collegium untergebrachten Classen auch in das Convict herüber versetzte. Betreffs der entgeltlich vom Staate übernommenen Localitäten wurde zwischen den Vertretern des Maristenordens und des k. k. Landes Schulrathes nomine des n.-ö. Studienfondes auf Grund des Erlasses des k. k. Ministeriums für Cultus- und Unterricht vom 14. September 1873, Z. 11834, ein Mietvertrag auf 10 Jahre abgeschlossen, welcher am 1. October 1873 begann und der nach Ablauf dieser Frist im Jahre 1883 auf Grund der Ermächtigung des k. k. Ministeriums vom 3. October 1883, Z. 18001, wieder auf 10 Jahre erneuert wurde.

Im Monate October des Jahres 1893 wurde der Vertrag im Sinne der §§ 1114 und 1115 b. G.-B. stillschweigend wieder bestätigt.

Der vereinbarte Mietzins für die zur entgeltlichen Benützung überlassenen Ubcationen beträgt 3520 fl. sammt Zinskreuzern und Zuschlägen und ist in halbjährigen, am 1. October und 1. April eines jeden Jahres fälligen Raten im vorhinein zu Händen des jeweiligen Rectors des Löwenburg'schen Convictes zu entrichten.

Gemietete Kindergarten-Localitäten.

Die zu ebener Erde im Krankenhause befindlichen Räumlichkeiten werden sammt dem anstößenden, durch eine Mauer vom Convict abgeschlossenen Garten zur Errichtung eines Kindergartens vermietet. Der diesbezügliche Mietvertrag zwischen dem Löwenburg'schen Convict im VIII. Wiener Bezirke Josefstadt mit dem Obmanne des Kindergarten-Vereines, Dr. Johann Epibald, wurde am 31. Jänner 1875 um den vereinbarten Zins von jährlich 300 fl. abgeschlossen, zahlbar in vierteljährigen Anticipativ-Raten.

Ebenso vermietete der Rector im Einverständnisse mit dem P. Provinzial den großen ebenerdig gelegenen Speisesaal und das anstoßende Nebenzimmer sammt dem angrenzenden Hofraume zur Errichtung eines Turnsaales für die Communal Schulen vom Augusttermin 1872 an. Der Mietvertrag wurde im August 1872 errichtet und wenn von keiner Seite ein Einwand erhoben wurde, stillschweigend als fortbestehend angesehen. Der Jahreszins wurde mit dem Betrage von jährlichen 600 fl. stipuliert, welcher gleichfalls in vierteljährigen Anticipatio-Maten gegen die vorgezeichnete gestempelte Quittung verabfolgt wird.

Weltliche Präfecte.

Wegen Mangels an Geistlichen mußten als Präfecte und Correpetitoren der Zöglinge weltliche Lehrkräfte aufgenommen werden.

Am 15. October 1873 trat Herr Johann Sigl, Studirender der philosophischen Facultät an der Wiener Universität, das Amt als Präfect und Correpetitor der Zöglinge an, welches er bis zum 1. März 1875 fortführte.

Dessen Stelle ersetzte Herr Franz Pastrnel, supplirender Professor am k. k. Josefstädter Gymnasium. Er bekleidete sein Amt als Präfect und Correpetitor der Zöglinge vom 1. März 1875 bis 30. September 1878. Neben diesem Präfecten kam am 15. Mai 1875 als Präfect in das Convict Herr Franz Bizefina, Studirender der Philosophie an der Wiener Universität.

Provinzialcapitel im Jahre 1876.

Nachdem Dr. Karl Weiz sein Serenium als Provinzial vollendet hatte, trat an dessen Stelle durch die am 1. August 1876 vollzogene Wahl des Capitels P. Johann Bapt. Jndral, seit 1873 Rector des Convictes und Professor am k. k. Staatsgymnasium. Während seiner Amtsführung wurde das dem Josefstädter Collegium gehörige baufällige Haus, VII. Bez., Florianigasse 29, mit Genehmigung des fürsterzbischöflichen Ordinariates und der hohen k. k. Statthalterei demolirt und an dessen Stelle ein drei Stock hoher Bau angeführt. Die Provinzcapita konnte über die hierzu nöthigen Geldmittel nicht verfügen, deshalb wurden mit Erlaubnis des fürsterzbischöflichen Ordinariates und der hohen k. k. Statthalterei aus dem Vermögen der Ordensprovinz 47.000 fl. in Obligationen devinculiert, wobei der Orden wegen des niedrigen Courfes der Papiere wohl einen empfindlichen Nachtheil erlitt. Das neu erbaute Haus wurde bereits im Augusttermin 1880 bezogen. Da P. Jndral auf eine eventuelle Wiederwahl als Provinzial und Rector des Convictes resignirte, wurde in dem am 27. und 28. Mai 1882 im Löwenburgschen Convict abgehaltenen Provinzialcapitel P. Franz Benda, der bisherige Director der Piaristenhauptschule, zum Provinzial und P. Anton Prendler, der bisherige

Vicerec^tor und Religionsprofessor am Communal-Real- und Obergymnasium im II. Wiener Bezirke, zum Rector des Convictes gewählt.

Personalstand des Convictes am 28. Mai 1882.

An diesem Tage war der Personalstand des Convictes folgender:

Rector: P. Anton Brendler.

Vicerec^tor: P. Josef Magenauer, Lehrer an der Bürgerschule.

Spiritual: P. Karl Sonnberger, Religionsprofessor am k. k. Franz Josef-Gymnasium.

Nichtprofessorleriter: Franz Schügerl, Präfect, Theolog im III. Jahrgange; Franz Pleßl, Präfect, Theolog im II. Jahrgange; Johann Frank, Präfect, Theolog im II. Jahrgange.

Novizen: Josef König, Präfect, Theolog im II. Jahrgange; Johann Berner, derzeit im Militärpräsenzdienste zu Cattaro.

Nebenlehrer, weltlich:

Herr Raab Johann für den Tanzunterricht.

Herr Bibl Rudolf für Clavierunterricht der k. k. Hoffängerknaben; dann:

P. Anton Brendler für französische Sprache.

P. Johann Joczek für Gesangsunterricht der Hoffängerknaben.

Hausarzt: Dr. Karl Wchiansky.

Zahl der Böglinge 25 und 10 Hoffängerknaben, zusammen 35.

* * *

Aufnahm^sprüfung der Hoffängerknaben.

Dieselbe fand am 6. Juli 1882 um 3 Uhr nachmittags statt.

Die diesbezügliche Commission bestand aus folgenden Herren:

Vorsitzender: k. k. Hofkapellmeister Josef Hellmesberger.

Anwesend waren: Vice-Hofkapellmeister Hans Richter, Gesangsmeister Johann Joczek und Rector Brendler.

An die Stelle des wegen Mutation der Stimme austretenden Karl Umlauf Ritter von Frankwell wurde Georg Birkmayer aus Salzburg zur Aufnahme vorgeschlagen und vom Obersthofmeisteramte bestätigt.

Der Personalstand im Jahre 1882—1883.

Der Personalstand pro 1882—1883 blieb derselbe wie im vorhergehenden Schuljahre. Die Zahl der Böglinge betrug 25 und 10 Hoffängerknaben, zusammen 35.

Am 2. Juni 1883 wurde der Verwendungsausweis der k. k. Hoffängerknaben an das k. k. Obersthofmeisteramt eingesendet. Laut allerhöchster Entschlie^sung vom 22. August 1883 wurde die angeführte Erhöhung des Kost-

gelbes von 500 fl. auf 580 fl. für einen Knaben, vom 1. October desselben Jahres an zahlbar, bewilligt.

Personalstand des Convictes im Jahre 1883—1884.

Als Präfecte und Correpetitoren der Zöglinge traten in das Aufsichtspersonale ein:

P. Franz Bauer, Lehrer an der Bürgerschule, der Cleriker Karl Till und als Supplent Novize Franz de Paula Mestán.

Als Nebenlehrer wurden aufgenommen:

Herr Böhm Andreas für den Clavierunterricht,

Herr Branz Franz für den Tanzunterricht.

Die Zahl der am 15. September 1883 aufgenommenen Zöglinge betrug 38 und 10 Hoffjüngerknaben, zusammen 48.

Tanzmeister Raab tritt aus dem Convictsdienste.

Herr Anton Raab, k. k. Hof-Tanzmeister, welcher seit dem Jahre 1851 im Convicte Tanzunterricht erteilte, hat infolge seines vorgerückten Alters sein Amt zurückgelegt und es ist an dessen Stelle Herr Franz Branz als Tanzmeister der Zöglinge aufgenommen worden.

Der P. Rector fuhr in Begleitung einer Deputation der Zöglinge in die Wohnung des abtretenden Lehrers, um ihm durch Überreichung einer von allen Zöglingen unterfertigten Adresse den Dank für den sorgfältigen Unterricht und zugleich die Gratulation zu seiner Decorierung mit dem von Sr. k. k. apostolischen Majestät ihm verliehenen goldenen Verdienstkreuze mit der Krone darzubringen.

Am 7. October 1883 wurde Herr Andreas Böhm, Violindirigent in der Hospfarrkirche zu St. Michael im I. Bezirk als Claviermeister für die Zöglinge aufgenommen.

Kaiser Franz Josef-Stiftlinge.

Am 15. Februar 1883 wurden durch den damaligen Director des Niederösterreichischen Findelhauses, Herrn Dr. Karl Friedinger, zwei Knaben dem Convicte zur Erziehung übergeben, Anton Haberlatter und Georg Bauer, deren jeder durch seine Vermittlung ein Stipendium der Kaiser Franz Josef-Stiftung im Betrage von 600 fl. erlangt hatte, welche Summe gegen eingesehene Verrechnung und Quittung an den Rector ausbezahlt wurde.

Herr Dr. Friedinger fasste den edlen Gedanken, zur Gedektfier der silbernen Hochzeit Ihrer k. k. Majestäten am 24. April 1879 eine Stiftung für die Armsten unter den Armen, wie er sich ausdrückte, ins Leben zu rufen, nämlich für jene Kinder, die ihre Eltern nicht gekannt haben und der Findelanstalt überliefert werden. Er wußte sich Eingang bei den allerhöchsten Herrschaften zu verschaffen, durch deren edelmüthige Spenden in kurzer Zeit eine hohe Summe

zusammen kam, welche durch eine namhafte Gabe von Seite der Ersten österreichischen Sparcassa vermehrt wurde. In einer Audienz bei Sr. k. k. Majestät hat er für diese Stiftung um die allerhöchste Günst, nämlich den Namen des Kaisers führen zu dürfen, was Sr. Majestät bereitwilligst zuzusagen geruhten.

Die ersten Glücklichen, denen diese Stiftung zutheil wurde, waren diese beiden genannten Knaben. Sie traten damals in die III. Volksschulclasse ein und wurden später in das k. k. Staatsgymnasium aufgenommen, wo sie mit gutem Erfolge bis in die VI. Classe aufstiegen: Georg Bauer, welcher von schwächlicher Gesundheit war, starb infolge eines Ungeleitens am 29. Juni 1893. Habersatter Anton absolvierte im Jahre 1894 die Maturitätsprüfung und befindet sich noch als Jurist des II. Jahrganges im Convict als Zögling.

Zöglinge auf Kosten des allerhöchsten Privat- und Familienfonds.

Am 15. September 1882 wurden Max Baron von Gagern, Sohn des k. k. Obersten Otto Baron von Gagern, Inhaber des 6. Uhlanen-Regiments von Reuhäusel und Johann Deppic, Sohn des Gemeinderathes von Sarajewo in Bosnien, auf Kosten des allerhöchsten Privat- und Familienfonds als Zöglinge des Piaristenconvictes (ehemals gräflich Löwenburg'schen Convictes) aufgenommen, ersterer als Schüler der III. Realclasse, letzterer als Schüler der IV. Volksschulclasse.

Personalstand im Jahre 1884—1885.

Rector: P. Anton Brendler, Religionsprofessor am Communal-Gymnasium im II. Bezirk.

Vicerecator: P. Josef Maßenauer, Bürgerschullehrer.

Spiritual: P. Karl Sonnenberger, Religionsprofessor am Franz Josefs-Gymnasium im I. Bezirk.

Präfect: P. Joh. Frank, Bürgerschul-Ratehet.

Cleriker: Karl Till, Johann Berner, Franz Mestan.

Kovize: Emerich Spann, Supplent.

Rebenlehrer:

Herr Branz Franz für das Tanzen, weltlich.

Herr Wilm Andreas für Clavier- und Violinunterricht, weltlich.

Herr Bibl Rudolf für Clavierunterricht der Hoffängerknaben.

Herr Jaczef Johann für Gesangsunterricht der Hoffängerknaben.

Herr Horn Max für französischen Sprachunterricht.

Hausarzt Dr. Carl Whiansky.

1 Portier, 3 Bediente, 2 Hausdiener, 1 Köchin, 2 Mägde, 1 Krankenwärterin.

Zahl der Zöglinge zusammen 48.

Bürger- und Volksschule.

Im Schullahre 1884—1885 wurde die im Josefstädter Collegium sich befindende achtclassige Bürgerschule getrennt in die dreiclassige Bürger- und fünfclassige Volksschule. Die drei Classen der Bürgerschule wurden mit mehreren Parallellassen in die neuerbaute Doppelbürgerschule für Knaben und Mädchen in die Zeltgasse, VIII. Bezirk, versetzt und jede derselben in einem eigenen abgeschlossenen Tracte untergebracht. Provinzial Franz Benda wählte mit noch einigen Piaristenordenspriestern diese Schule für seine Thätigkeit. Er wurde daselbst von der Commune, in deren Verwaltung die Schule übergieng, nebst den Piaristen Josef Magenauer, P. Franz Bauer, P. Joh. Kissperthy als Lehrer übernommen.

Hofsängerconcurs 1885

In diesem Jahre war die Personalveränderung des Status der k. k. Hof-sängerknaben die größte seit der Übergabe derselben in das Löwenburg'sche Convict, indem unter den 10 Knaben sieben wegen der Mutierung der Stimme entlassen werden mußten.

Die Commission erschien am 2. Juli, wie gewöhnlich um 3 Uhr nachmittags, im Convicte.

Vorsitzender war der Herr Hofcapellmeister Josef Hellmesberger, anwesend waren die Herren Vice-Hofcapellmeister Pius Richter, Hofrath Westermayer, Gesangsmeister Johann Joczek, als Gast P. Johann Nep. Swoboda, Regenschori vom Stifte Heiligenkreuz und der Rector des Convictes.

An die Stelle der austretenden Altisten Franz Födich, Karl Gallerach, Alfred Schön und der Sopranisten Albert Biermberger, Karl Reidhart, Georg Birkmayer und Johann Straßky wurden als fähig für die k. k. Hofcapelle zur Aufnahme vorgeschlagen: Die Altisten Bruno Diemer, Alois Fuchsthaller, Georg Thena und die Sopranisten Josef Dellner, Johann Morgenstern, August Mrcha und Rudolf Böckh.

Diese wurden vom k. k. Obersthofmeisteramte bestätigt und erhielten daraufhin ihre Decrete.

Zu diesem Concurs hatten sich 56 Bewerber gemeldet. Von diesen wurden 10 wegen Altersüberschreitung gleich ausgeschieden, einer wurde abgemeldet und vier erschienen nicht zur Prüfung, folglich reducierte sich die Zahl der zu Prüfenden auf 41.

Als Princip wurde aufgestellt, daß jene, welche dem 12. Lebensjahre nahe stehen, nicht zur Prüfung zugelassen werden, aus dem Grunde, weil die Aufgenommenen, um eventuell auf die Verleihung eines Händstipendiums Anspruch machen zu können, wenigstens volle drei Jahre im Dienste der k. k. Hofmusikkapelle zugebracht haben müssen, da die Mutierung der Stimme meistens mit dem 14. Lebensjahre eintritt.

Bei gleichen Fähigkeiten sollte der Jüngere den Vorzug erhalten, Competenten unter dem neunten Lebensjahre stehend sollten auf das kommende Jahr zur Competenz verwiesen werden.

Die Prüfung dauerte von drei bis halb neun Uhr abends.

Das Resultat wurde den zur Aufnahme Vorgeschlagenen, respective den sie begleitenden Eltern oder Verwandten sogleich mitgetheilt und ihnen bedeutet, daß sie schon am nächstfolgenden Sonntage in der k. k. Hofkapelle beim Chorgesange mitzuwirken haben.

Closets im Convicte.

Im Monate August 1885 ließ der Rector in **jämmtlichen** Aborten des Convictees englische Closets mit Wasserpülung, und in den Gängen **nächst** den Studierzimmern die Hochquellenwasserleitung mit Becken sowie ein Pissoir mit zeitweiliger Wasserpülung einrichten. Dies war aus Sanitätsrückichten ein längstgefühltes Bedürfnis.

1886.

Zum Status des Aufsichtspersonales kamen als Präfecte und Correpetitoren der Zöglinge der Nichtprofesscleriker Josef Spann und als Supplent der Novize des Ordens Florian Lebeth. Die Zahl der Zöglinge sammt den zehn Hoffängerknaben betrug am Anfange des Schuljahres 49.

Statistische Daten des Convictees.

Mit hohem Erlasse des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht müssen nach einem der Direction des Convictees übersendeten Formulare vom 28. Juni 1874, Z. 7922, alljährlich nach Schluß des II. Semesters statistische Ausweise an den hohen k. k. Landeschulrath eingesendet werden.

In den im Schuljahre 1886 überreichten statistischen Ausweisen erschienen verzeichnet: 1 Studieraal, hergestellt aus zwei aneinander stoßenden Cameraten für Zöglinge, die die Volks- und Bürgerschule und das Gymnasium von der I. bis zur II. Classe besuchen, 1 Studierzimmer für die Zöglinge von der III. bis VIII. Classe und die Realschüler.

Das Lehr- und Aufsichtspersonale betrug 13 Individuen, die Zahl der Zöglinge am Anfange des Schuljahres 49, am Schlusse desselben 51.

Während der Ferienmonate wurde außer den periodischen Renovierungen andere die Zwecke des Convictees fördernde Arrangements getroffen.

Um den Zöglingen Gelegenheit zu geben, auch bei ungünstiger Witterung und zur Winterszeit sich frei zu bewegen, veranstaltete der Rector eine Abschließung des Convictees vom Gymnasium derart, daß im ersten Stockwerke bei der Eingangsthür in die Bibliothek eine absperrbare Glaswand angebracht, die Quadersteine dieses Theiles des Corridors entfernt und ein Bretterboden gelegt, an den Fenstern Winterfenster gemacht und ein großer Meidinger-Ofen

gesetzt wurde, um den Raum, in welchen vom Schlaffsaale aus ein Quergang mündet, in den Wintermonaten zu heizen, wodurch die Möglichkeit geboten ist, daß die Cameratethüren stets offen bleiben können, und für die Zöglinge ein möglichst weitläufiger, gleichmäßig durchwärmter Raum geschaffen wurde.

Für die Zöglinge der Camerate im zweiten Stockwerke wurde gleichzeitig ein Gang vor dem Musikzimmer mit Brettern belegt, durch eine Glaswand vom Schulgange abgeschlossen und für die Winterszeit zur Erwärmung dieses neu entstandenen Raumes ein kleiner Weidinger-Ofen aufgestellt, wo die Zöglinge ihre Lectionen memorieren und in freien Stunden sich ergehen können.

Personalstand des Convictes im Jahre 1886—1887.

Rector: P. Anton Brendler, Religionsprofessor am Communal-Real- und ~~Ober~~gymnasium im II. Bezirk;

Vicerector: P. Josef Magenauer, Bürgereschullehrer.

Spiritual: P. Karl Sonnberger, Religionsprofessor am k. k. Franz Josefs-Gymnasium.

Präfecte: P. Johann Frank, Religionslehrer an der Bürgereschule; Cleriker Johann Berner, Theolog im IV. Jahrgange; Cleriker Franz Westan, Theolog im III. Jahrgange; Cleriker Josef Spann, Theolog im II. Jahrgange.

Novize: Franz Tränkler, Supplent.

Weltliches Personale:

Herr Clemens Albert, Lehrer der französischen Sprache;

Herr Leon Colin, Lehrer der französischen Sprache;

Herr Franz Branz, für den Tanzunterricht;

Herr Andreas Böhm für den Clavierunterricht;

Hausarzt: Herr Dr. Karl Wschiansky.

Die Zahl der Zöglinge betrug am Anfange des Schuljahres 44 zahlende und 10 k. k. Hofsängerknaben, zusammen 54 Zöglinge.

Directoratsveränderung im k. k. Staatsgymnasium.

Der ehemalige Rector des gräflich Löwenburg'schen Convictes und seit 28. Februar 1873 säcularisierte hochwürdige Herr Johann Czernak, welcher nach dem am 7. October 1878 erfolgten plötzlichen Tode des Gymnasial-Directors Karl Feyerfeil die Leitung der Anstalt provisorisch führte und laut Allerhöchster Entschliessung Sr. k. k. apostol. Majestät vom 8. Februar 1879 zum wirklichen Director ernannt wurde, erlangte die von ihm angeforderte Befreiung in den bleibenden Ruhestand noch vor Abschluss des I. Semesters, führte aber die Amtsgeschäfte noch bis 9. April 1887 fort.

Bei dieser Gelegenheit wurde ihm durch Allerhöchste Entschliessung Sr. k. k. Majestät vom 25. Jänner 1887 das Ritterkreuz des Franz Josefs-Ordens verliehen.

Schon im Jahre 1880 war er von Sr. Eminenz den Cardinal-Fürstbischof Ruffner durch den Titel eines fürstbischöflichen geistlichen Rathes ausgezeichnet worden.

An seine Stelle trat Herr Professor Rius Knöll vom k. k. Franz-Josefs-Gymnasium, welcher laut Allerhöchster Entschliessung Sr. k. k. Majestät vom 26. März 1887 zum Director des k. k. Staatsgymnasiums im VIII. Bezirke ernannt und als solcher vom Herrn Landeschulinspector Anton Marešch in sein Amt eingeführt wurde.

Hoffängerconcurs.

Die Commission erschien zu diesem Behufe am 5. Juli 1887 im Löwenburg'schen Convicte; die Mitglieder waren: Herr Josef Hellmesberger, Director des Conservatoriums und k. k. Hofcapellmeister, als Vorsitzender; Herr Doctor juris Stefan Wehle, Hofsecretär, in Vertretung des Hofrathes Westermayer; Herr Hans Richter, zweiter Hofcapellmeister; Johann Jozzel, Singmeister der k. k. Hoffängerknaben und der Rector des Convictes. Es hatten sich um die vier freiverwendenden Stellen 21 Candidaten gemeldet.

Aus diesen wurden für brauchbar erkannt und zur Aufnahme vorgeschlagen: als Sopranisten: Richard Turba und Karl von Thann; als Altisten: Karl Kobald und Wilhelm Eichra. Diese erhielten ihre Bestätigung und ihre Decrete vom k. k. Obersthofmeisteramte und mussten gleich am folgenden Tage zur Singstunde erscheinen und am nächsten Sonntage beim Chorgesange in der k. k. Hofcapelle mitwirken.

Personalstand des Convictes im Jahre 1887—1888.

Der Personalstand des Convictes im Schuljahre 1887—1888 erlitt nur eine kleine Veränderung, der Status blieb im übrigen derselbe.

Am 19. September trat Herr Karl Spitaler, Hörer der Rechte, als Präfect der Zöglinge ein; der Cleriker Franz Mösstn, Präfect bei den kleineren Zöglingen, übernahm den Unterricht in der französischen Sprache. Die übrigen schon im Vorjahre wirkenden Präfecte verblieben in ihrem Wirkungstreise.

Die Zahl der mit Beginn des Schuljahres eingetragenen Zöglinge betrug 54.

Krankheit unter den Zöglingen.

Am 23. März 1888 wurde das Convict von einem schweren Weisgeschick heimgesucht. An diesem Tage erkrankten zwei Zöglinge, beide im 13. Lebensjahre stehend, an Scharlach. Über Anzeige des Hausarztes Doctor Wschiansky mussten dieselben, um die Weiterverbreitung der Krankheit zu verhüten, in das Spital überführt werden; der eine fand Platz im St. Anna-Kinderospitale, der andere wurde im Allgemeinen Krankenhause aufgenommen. Am 29. März überfiel die Krankheit, dieser Vorkehrung ungeachtet, einen

neunjährigen Bögling, dem am 2. April zwei andere, im Alter von 8 und 14 Jahren stehend, folgten, welche gleichfalls im St. Anna-Kinderhospitale zur Pflege untergebracht wurden.

Da gerade die Osterferien einfielen, waren die meisten Böglinge bei ihren Eltern. Diese wurden vom Rector telegraphisch verständigt, ihre Kinder so lange zu Hause zu behalten, bis sie wieder einberufen werden.

Die im Convicte zurückgebliebenen Böglinge wurden durch die zuvorkommende Güte des hochw. Herrn Rectors Herjan im Josefstädter Collegium, mehrere auch bei ihren Verwandten untergebracht.

Die Zeit der unfreiwilligen Ferien wurde benützt, sämtliche Localitäten, die Studierzimmer, die Schlafsäle und die Zimmer im Krankenhause durch Abtragen der Wände und Neuübertünchen derselben, durch gründliches Ausreiben der Zimmerböden radical zu desinficieren und zu reinigen.

Nach acht Tagen konnten die Böglinge wieder einberufen werden. Infolge des Ausbruches der Scharlachkrankheit bei fünf Böglingen durften auch die k. k. Hospfängerknaben vom 8. bis 29. April nicht in der Hofcapelle zum Gottesdienste erscheinen. An den während dieser Pause fallenden Sonntagen wurde in der k. k. Hofcapelle Männerchoralgesang während des Gottesdienstes aufgeführt. Am 29. April, dem vierten Sonntag nach Ostern, konnten die Hospfängerknaben ihren Dienst in der k. k. Hofcapelle wieder verrichten.

Hospfängerprüfung 1888.

Diese fand am 5. Juli, wieder um 3 Uhr nachmittags, statt.

Von der Prüfungscommission waren erschienen: der Herr Regierungsrath Nicolaus Poliakowitsch, ein ehemaliger Bögling des Convictes, Ritter des k. k. Franz Josef-Ordens, Director Josef Hellmesberger, k. k. Hofcapellmeister, welcher den Vorsitz führte, Pius Richter, Vice-Hofcapellmeister, Johann Boczek, Gesangsmeister der k. k. Hospfängerknaben und der Rector des Convictes.

Es hatten sich 20 Candidaten gemeldet, unter diesen wurden als brauchbar für die k. k. Hofcapelle erklärt die Sopranisten Johann Launsky von Tiefenthal und Leopold Welleba, dann die Altisten Moriz Höllrigl und Richard Kommendisch. Sie erhielten vom k. k. Obersthofmeisteramte die Approbation und kurz darauf ihre Decrete.

Ablegung des katholischen Glaubensbekenntnisses von Seite eines Böglinges
(4. März 1888).

Der Bögling Emil Hoffmann, Schüler der III. Gymnasialclasse, wurde laut seines Taufscheines nach katholischem Ritus getauft, aber, weil ihn die Eltern in die protestantische Schule schickten, mit Zustimmung der evangelischen Mutter in die protestantische Kirche aufgenommen. Nachdem der Knabe am 8. Jänner 1888 sein 14. Lebensjahr erreicht hatte und infolge dessen gemäß

des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R. G. B. XIX Nr. 49, das Recht hatte, sein Glaubensbekenntnis zu ändern und er den Wiedereintritt in die katholische Kirche mit Zustimmung seiner Eltern wünschte, so wurde er vom Rector des Convictes in den zum Übertritte nothwendigen Glaubenswahrheiten unterrichtet und legte nach vollzogener Anzeige seines Austrittes aus der protestantischen Kirchengemeinde und nach erlangter Ermächtigung von Seite des hochwürdigsten fürsterzbischöflichen Ordinariates in Wien in der Trauungscapelle der Piaristen-Pfarrkirche das Tridentinische Glaubensbekenntnis in Gegenwart seines Vaters in die Hände des Convicts-Rectors ab.

Tod eines Zögling's im Convicte.

In der heiligen Christnacht 1888 starb um 11 Uhr im Krankenhause des Convictes nach fünftägiger Krankheit der Zögling Stefan Baron v. Ägel, Sohn des Gutsbesizers Baron Bela v. Ägel aus Budapest, Schüler der IV. Volksschulclasse, an Gehirnhautentzündung im neunten Jahre seines Alters. Der arme Kleine überstand in der Osterwoche desselben Jahres den Scharlach, es schien aber doch von demselben eine Rückwirkung geblieben zu sein.

Das feierliche Leichenbegängnis fand am heiligen Stefanstage, gerade an seinem Namenstage in der Piaristen-Pfarrkirche statt.

Die Leiche des Kindes ruhte, in seine Uniform gekleidet, im offenen Metallfarge auf einem Katafalk, welcher von einem blauseidenen Baldachin, geziert mit grünenden exotischen Gewächsen, überragt war, vor dem Presbyterium in der Kirche.

Die Einsegnung vollzog der P. Rector des Convictes unter Assistenz der Convictspräfecte, welche dann sämmtlich dem Sarge bis auf den Centralfriedhof folgten und mit den tiefgebeugten Eltern und Geschwistern des Verstorbenen vereint dem im eigenen Grabe gebetteten Kinde die letzten Gebete weiheten. Da die meisten Zöglinge wegen der Weihnachtsferien bei ihren Eltern weilten, konnten nur die wenigen Zurückgebliebenen ihrem lieben Collegen das letzte Geleite geben.

Tod des Kronprinzen Erzherzog Rudolf (1889).

Am Morgen des 30. Jänner 1889 erfüllte Wien, ganz Oesterreich und alle befreundeten Mächte die erschütternde Nachricht von dem plötzlichen Tode Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Rudolf, Kronprinzen von Oesterreich, mit der tiefsten Trauer. Die schmerzliche Katastrophe erfolgte auf dem Schlosse Mayerling bei Baden in der Nähe von Heiligenkreuz.

Die Leiche des hohen Verblichenen wurde um $\frac{1}{2}$ 10 Uhr abends nach Wien in die kaiserliche Burg gebracht und in dem Schlafzimmer des hohen Dahingegangenen exponiert.

Am 3. Februar abends wurde die hohe Leiche in der k. k. Burgkapelle aufgebahrt, welcher Trauerfeier die Hoffängerknaben beizuwohnen hatten. Sie erhielten alle, sowie auch der Bediente derselben, schwarze Kleidung auf Kosten des Hofes, welche bis 4. August getragen werden mußte, wenn sie dem Gottesdienste in der k. k. Hofkapelle als k. k. Hoffängerknaben anwohnten.

Das feierliche Leichenbegängnis fand am 5. Februar um 4 Uhr nachmittags statt, welchem außer den nächsten Anverwandten keine fremden Fürstlichkeiten beiwohnten.

Fast ganz Wien war schwarz beflaggt. Im Convicte und im Josefstädter Collegium waren die schwarzen Fahnen in die vordere Ecke des Daches eingefügt.

In allen Schulen Wiens, so auch im Convicte, wurde ein feierlicher Trauergottesdienst für den edlen Sprossen des Hauses Oesterreich abgehalten.

Personalstand des Convictes im Jahre 1889—1890.

Rector: P. Anton Brendler, Religionsprofessor am Communal-Real- und Ober-Gymnasium im II. Bezirk.

Vicerector: P. Josef Matzenauer, Bürgerschullehrer im VIII. Bezirk.

Spiritual: P. Karl Sonnberger, Religionsprofessor am k. k. Franz Josefs-Gymnasium im I. Bezirk.

Präfecte:

P. Ignaz Kobler, Religionslehrer der Bürgerschule.

P. Johann Frank, Religionslehrer der Bürgerschule.

Cleriker: Franz Schutowitz, Theolog im IV. Jahrgang.

Novize: Florian Lebeth.

Herr Karl Spitaler, Jurist, weltlich.

Für die Nebengegenstände:

Cleriker Franz Schutowitz, Lehrer der französischen Sprache.

Herr Franz Branz für Tanzunterricht.

Herr Andreas Böhm für Clavier- und Violinunterricht.

Herr Rudolf Bibl für Clavierunterricht der k. k. Hoffängerknaben.

Hausarzt: Dr. Karl Wschiansky.

Zahl der Zöglinge sammt den 10 Hoffängerknaben 44.

Schulferien wegen der Influenza.

Da diese Krankheit gegen Ende December 1889 einen epidemischen Charakter annahm, wurden die Schulen des Gymnasiums, der Realschule und der Volks- und Bürgerschulen vom 24. December 1889 bis 13. Jänner 1890 geschlossen. Die Zöglinge waren der Mehrzahl nach im Hause ihrer Eltern.

In Wien und den Vororten waren im Ganzen 45.000 Personen von dieser Krankheit ergriffen.

Tod des Cardinal-Fürsterzbischofs von Wien, Celestin Ganglbauer.

Am 14. December 1889, um 1 Uhr 15 Minuten nachmittags, starb Se. Eminenz der Cardinal-Fürsterzbischof von Wien, Celestin Josef Ganglbauer, im 72. Jahre seines Lebens und im 46. Jahre seiner Priesterweihe, welcher seit 4. August 1881 die fürsterzbischöfliche, seit 10. November 1884 die Cardinalswürde inne hatte.

Den Conduct des am 17. December abgehaltenen Leichenbegängnisses führte Se. Excellenz der apostolische Nuntius Erzbischof Galimberti unter Assistenz der Prälaten Ernest Hauswirth von den Schotten und Abt Leonard Achleuthner vom Stifte Kremsmünster.

Sein Grab fand er vor dem von ihm errichteten Herz Jesu-Altare in der Metropolitankirche zu St. Stefan.

Am Leichenbegängnisse betheiligten sich sämmtliche Pfarren und Klöster von Wien, die Abgeordneten beider Häuser des Reichsraths, der Gemeinderath der Stadt Wien mit dem Bürgermeister Dr. Joh. Nep. Briz an der Spitze.

Im Hoforatorium war Se. Majestät der Kaiser und mehrere Erzherzoge anwesend.

Ernennung des neuen Erzbischofs von Wien.

Am 30. Jänner 1890 brachte der amtliche Theil der „*R. k. Wiener-Zeitung*“ die erfreuliche Nachricht, daß von Sr. kais. kön. Majestät Franz Josef I. Se. bischöflichen Gnaden Dr. Anton Gruscha, k. k. Feld-Bicar, mittels allerhöchsten Erlasses vom 24. Jänner desselben Jahres zum Fürsterzbischof von Wien ernannt worden ist.

Am 23. Juni 1890 wurde hochderselbe von Sr. päpstlichen Heiligkeit als solcher präconisirt und am 6. Juli 1890 feierlich inthronisirt.

Hofsängerprüfung.

Diese fand im Convicte am 3. Juli 1890 statt. Die Commission, deren Mitglieder dieselben wie im Vorjahre waren, erkannte unter den Competenten als brauchbar und empfehlenswert zur Aufnahme: Die Sopranisten Rudolf Groyer, Franz Baumann und Johann Ritter von Stark; dann die Altisten Moriz Edler von Thann und Marius Sudolsky. Dieselben erhielten auch vom k. k. Obersthofmeisteramte die Bestätigung und die Decrete ihrer Aufnahme.

Am darauffolgenden Tage mußten sie schon an der Singtunde theilnehmen und am Sonntag den effectiven Dienst in der k. k. Hofcapelle antreten.

Personalstand im Jahre 1890—1891. I

Das Aufsichtspersonal blieb dasselbe mit der Ausnahme, daß der Novize Karl Nigler als Supplent in den Convictsdienst eintrat und Herr Leon Colin (weltlich), die Leitung des Unterrichtes in der französischen Sprache in beiden Abtheilungen übernahm. Der P. Rector setzte in denselben großes Vertrauen,

dass er den Böglingen eine reine Aussprache beim Unterrichte beibringe, weil er ein geborner Franzose ist.

Die Zahl der Böglinge belief sich mit Schulschluss auf 42.

Feierliche Abhaltung des Viduums zu Ehren des seligen P. Pompilius Maria Pirotti.

Am 10. October 1890 fand um 5 Uhr abends die Eröffnung des Viduums in der Pfarrkirche statt.

Die Beschreibung ist im I. Theile der Geschichte des Pfarrcollegiums enthalten.

Tod des Vicerectors des Convictes.

Am 6. Februar 1891 erkrankte P. Josef Magenauer an einer Halsentzündung. Bald darauf wurde er von der Gesichtsröthe, einer gefürchteten Krankheit, befallen, nach deren Verlauf sich die Lungenentzündung einstellte.

Am 11. Februar reichte ihm der hochwürdige Herr Pfarrer Herjan die heiligen Sterbesacramente, welche er mit Andacht und Ergebung in den göttlichen Willen empfieng.

Bei stetem Wechsel zwischen Besserung und Verschlimmerung seines Zustandes starb er in der Nacht vom 12. auf den 13. März, um $\frac{1}{2}$ 1 Uhr.

Das Convict verlor an ihm einen tüchtigen Lehrer und Erzieher, der es verstand, Strenge mit Sanftmuth und Milde zu verbinden und sich die Herzen seiner Mitbrüder, seiner Böglinge und Schüler zu gewinnen. Er gehörte dem Verbande des Convictes seit dem Jahre 1866 in ununterbrochener Reihenfolge der Jahre an, nachdem er schon seit dem Jahre 1848 bis zum Jahre 1854 die Stelle eines Lehrers der Hauptschule des Convictes bekleidet hatte. Von da an war er bis 1866 als Lehrer an der Realschule im Piaristencollegium zu St. Thekla thätig. Ein Jahr, nämlich das Schuljahr 1855, brachte er in Krems, zwei Jahre in Freistadt zu. Seit 1882 versah er die Stelle des Vicerectors des Convictes mit Eifer und unermüdlicher Thätigkeit.

Am 17. März desselben Jahres hätte er sein siebenzigstes Lebensjahr vollendet. 51 Jahre war er Ordensmitglied und 43 Jahre verwaltete er das Amt des Priesters.

An seinem am 15. März, an einem Sonntage, abgehaltenen Leichenbegängnisse betheiligte sich zahlreich die Bewohnerschaft des achten Bezirkes, die Lehrkörper der Volks- und Bürgerschulen, die Beamtenschaft, sämtliche Schüler der Bürgerschule, an welcher er segensreich wirkte, die Böglinge des Convictes, welche an ihm einen warmen, väterlichen Freund verloren hatten und endlich sämtliche Piaristen der Wiener Collegien.

An die Stelle des dahingeshiedenen P. Magenauer wurde P. Anton Schweiger, Religionslehrer an der Übungsschule des städtischen Pädagogiums, als Vicerector des Convictes vom Ordensprovincial bestimmt.

300jähriges Säculum des Todestages des heil. Aloisius.

Se. Heiligkeit Papst Leo XIII. verlieh durch ein päpstliches Breve allen jenen Gläubigen einen vollkommenen Ablass, welche in der Octave vom 21. Juni 1891 an der zur Erinnerung an das dritte Säculum des Todestages des heil. Aloisius veranstalteten Festfeier nach vorhergegangener heiliger Beicht und Communion Antheil nahmen.

Im Convicte wurde diese Feier durch eine auf die hohe Bedeutung der Feier bezughabende Ansprache des Rectors an die Zöglinge in der Kapelle und durch die Abhaltung einer heiligen Segenmesse begangen, sowie das Bild des Heiligen, mit Lilien geschmückt und, festlich beleuchtet, zur Verehrung aufgestellt.

Hörsängerprüfung.

Die bisherige Commission erschien am 3. Juli 1891 zur Vornahme der Prüfung neuer Hörsängerknaben im Convicte um die gewöhnliche Stunde, nämlich um 3 Uhr nachmittags. In diesem Jahre waren nur drei Plätze und zwar für Altisten vacant geworden. Es meldeten sich 23 Bewerber, unter diesen wurden als brauchbar für die k. k. Hofcapelle befunden und zur Aufnahme empfohlen: Eugen Kahler, Otto Bauer und Josef Haas.

Diese drei erhielten die Bestätigung und das Decret ihrer Aufnahme mit dem Bedenken, sich sofort bei den Gesangsstunden einzufinden und sich in der k. k. Hofcapelle am Chorgesänge gleich zu betheiligen.

Personalstand des Convictes im Jahre 1891—1892.

Zum Lehr- und Aufsichtspersonale kamen als Ersatz für die aus dem Status scheidenden P. Anton Schweiger als Vicerector, Herr Rudolf Böhm, Hörer der philosophischen Facultät, als Supplent und Herr Fleischmann für die französische Sprache.

Triennialcapitel.

In dem am 18. Mai 1891 im Josefstädter Collegium abgehaltenen Triennialcapitel wurden über Vorschlag des P. Provinzials Franz Wenda die Rectoren des Josefstädter Collegiums P. Michael Herjan, fürsterzbischöflicher geistlicher Rath, des Collegiums zu Horn P. Augustin Bachinger, des Collegiums zu St. Thekla auf der Wieden P. Eduard Stenglmaier, des Löwenburg'schen Convictes P. Anton Brendler, des Collegiums in Krems P. Anton Gfangler in ihrem Amte viva voce wieder bestätigt.

Se. fürsterzbischöflichen Gnaden Dr. Anton Gruscha wird Cardinal.

Am 1. Juni 1891 wurde der hochwürdigste Oberhirt von Wien, Doctor Anton Josef Gruscha, zur Freude der ganzen Diöcese, in dem päpstlichen geheimen Consistorium zu Rom zur Cardinalswürde erhoben.

R. I. Bögling des Convictes.

Laut allerhöchsten Erlasses vom 6. September 1891, Z. 4195, haben Se. kais. kön. apostolische Majestät die Unterbringung des Sohnes Conrad (Curt) des k. k. wirklichen geheimen Rathes, Generals der Cavallerie und commandirenden Generals in Kratau, Edmund Ebler von Krieghammer, als Bögling im gräflich Löwenburg'schen Convict auf Kosten des allerhöchsten Privat- und Familienfonds huldvollst zu genehmigen geruht.

Wegen andauernder Kränklichkeit wurde der Knabe aber schon am 1. März 1892 von seinen Eltern wieder aus dem Convicte zurückgezogen.

Desinfectionsapparat.

Infolge der Zuschrift des Magistrates der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien vom 1. März 1892 wurde zur Desinfection der Schlaffäle und Krankenzimmer bei eventuellen Erkrankungen der Böglinge empfohlen, einen Apparat zur Anwendung des überhitzten strömenden Wasserdampfes als Desinfectionsmittel anzuschaffen. Der Apparat wurde angeschafft und mit gutem Erfolge in Anwendung gebracht.

Ärztliche Untersuchung der Augen der Böglinge.

Mittels Zuschrift des Magistrates vom 19. März 1892 wurde angeordnet, daß behufs der Constatierung, ob im Convicte Erkrankungen der Böglinge an Trachom (ägyptische Augenkrankheit) vorgekommen seien, dieselben ärztlich untersucht und solche eventuelle Fälle angezeigt werden. An Trachom Erkrankte dürfen wegen Ansteckung nicht im Krankenzimmer verbleiben. Die Untersuchung der Böglinge hat quartaliter zu erfolgen.

Diesem Erlasse gemäß wurde ein Protokoll mit dem Verzeichnisse sämtlicher Böglinge des Convictes angelegt und der ärztliche Befund im jeden Quartal registriert.

Im Jahre 1892 sind solche Krankheitserscheinungen nicht vorgekommen.

Lehrer der französischen Sprache.

Herr Leon Colin, aus Paris gebürtig, welcher seit 1. October 1886 den französischen Sprachunterricht erteilte, beendete seine Thätigkeit am Schlusse des Schuljahres.

Am 15. September 1892 wurde Herr Johann Terich an dessen Stelle gesetzt und es wurde der Unterricht in der Weise geregelt, daß Herr Terich, Lehrer der französischen Sprache an der Knabenschule im VIII. Bezirk in der Beltgasse, die Böglinge in zwei Abtheilungen, in jeder zwei Stunden in der Woche, unterrichte.

Personalstand im Jahre 1892—1893.

Rector: P. Anton Brendler, Religionsprofessor am Communal-Real- und Ober-Gymnasium im II. Bezirk.

Vicerektor: P. Anton Schweiger, Religionslehrer an der Bürgerschule.

Präfecte und Correpetoren:

P. Ignaz Kobler, Religionslehrer an der Bürgerschule.

P. Johann Frank, Religionslehrer an der Bürgerschule.

Spiritual: P. Karl Sonnberger, Religionsprofessor am Franz Josefs-Gymnasium im I. Bezirk.

Weltliche Präfecte:

Herr Karl Spitaler, Jurist.

Herr Wenzel August Kaltshid.

Herr Moïse Hg, studiosus philosophiae.

Johann Tersch, französischer Sprachlehrer.

Herr Franz Branz, Lehrer der Tanzkunst.

Herr Andreas Böhm für Clavier- und Violinunterricht.

Herr Rudolf Bibl, Claviermeister der k. k. Hoffängerknaben.

Herr Johann Joczek, Gesangsmeister der k. k. Hoffängerknaben.

Hausarzt: Herr Dr. Karl Wschiansky.

Zahl der aufgenommenen Zöglinge 42.

Eislauf im Convicte errichtet (November 1892).

Infolge des Erlasses des hohen Ministeriums für Cultus und Unterricht an die Directoren der Mittelschulen, den Schülern das Schlittschuhlaufen auf geeigneten Eislaufplätzen zu ermöglichen, ließ der Rector des Convictes im großen Garten einen Spielplatz der Zöglinge als Eislaufplatz adaptieren, indem durch die Dienstleute des Convictes aus dem Bollbade dieser Platz mittelst Krügen bespritzt wurde, so daß die Zöglinge in den Wintermonaten das Vergnügen des Schlittschuhlaufens genießen können. Die Herren Präfecte hielten hiebei hereditwilligst die nöthige Aufsicht.

Am 4. December fand das erste Laufen statt.

Päpstliches Jubiläum.

Vom 17. Jänner 1893 an wurde von Sr. päpstlichen Heiligkeit Leo XIII. durch das ganze Jahr das Jubiläum seiner Bischofsweihe (17. Jänner 1843) in der ganzen Christenheit gefeiert. In allen Kirchen war feierlicher Gottesdienst vor dem ausgesetzten höchwürdigsten Gute.

Auszeichnung des Rectors des Convictes.

Mit Erlaß des höchwürdigsten fürsterzbischöflichen Ordinariates vom 15. März 1893, Z. 2635, wurde der Rector des Convictes P. Anton Brendler

zum fürsterzbischöflichen geistlichen Rath ernannt und zwar in Anerkennung der vielen Verdienste, welche er sich als Religionsprofessor am Real- und Ober-Gymnasium im II. Wiener Bezirke und als Rector des Löwenburg'schen Convictes erworben hatte.

Frohnleichnamsprozession.

Bei der am 4. Juni 1893 feierlich abgehaltenen Frohnleichnamsprozession nahmen die Zöglinge des Convictes unter Begleitung des Herrn Vicerectors P. A. Schweiger und des Herrn Präfecten Johann Frank Antheil, nachdem die Betheiligung an dieser erhabenen kirchlichen Feier durch mehrere Jahre unterblieben war.

Hofsängerconcurs.

Am 17. Juli 1893 wurde um 3 Uhr nachmittags die Prüfung der Competenten zur Aufnahme als Hofsängerknaben im Convicte abgehalten. Anstatt des erkrankten Hofcapellmeisters Josef Hellmesberger führte bei der Commission den Vorsitz der zweite Hofcapellmeister Herr Hans Richter. Anwesend waren: Se. Hochwürden P. T. Herr Laurenz Mayer, Hausprälat Sr. päpstlichen Heiligkeit, k. k. Hofburgpfarrer, Vice-Hofcapellmeister Pius Richter, Regierungsrath Poliakowitsch, Gesangsmeister Boczel und der Rector des Convictes.

Die Commission erkannte als befähigt für den Dienst in der k. k. Hofcapelle die Altisten Hauer Ernst und Meller Alfred und die drei Sopranisten Hinays Johann, Brečka Karl, Kaiser Wilhelm.

Diese erhielten die Bestätigung des k. k. Obersthofmeisteramtes, ihre Decrete und die Weisung, nunmehr an den Singstunden theilzunehmen und am darauffolgenden Sonntag in der k. k. Hofcapelle beim Chorgesange mitzuwirken.

Ernennung des Hans Richter zum Hofcapellmeister.

Am 26. September verkündete das Amtsblatt der „k. k. Wiener-Zeitung“, dass Herr Hans Richter, der bisherige zweite Hofcapellmeister, nun zum ersten Hofcapellmeister und Herr Pius Richter zum Vice-Hofcapellmeister ernannt worden sind.

Hans Richter war bei der Hofsängeraufnahmsprüfung im August 1855 als Altist in die k. k. Hofcapelle aufgenommen und genoss seine erste Jugenderziehung im Convicte bis 1859.

Personalstand im Jahre 1893—1894.

Rector: P. Anton Brendler, fürsterzbischöflicher geistlicher Rath, Religionsprofessor am Communal-Real- und Obergymnasium im II. Bezirke.

Vicerector: P. Anton Schweiger, Religionslehrer an der Bürgerschule.

Präfecte und Correpetitoren: P. Ignaz Kobler, Religionslehrer an der Bürgerschule; P. Johann Frank, Religionslehrer an der Bürgerschule; Herr Karl Spitaler, Jurist, weltlich; Herr Wenzel Kalkschick, Erzieher, weltlich; Herr Alois Hg, Hörer der Philosophie, weltlich.

Spiritual: P. Karl Sonnberger, Religionsprofessor am k. k. Franz Josephs-Gymnasium im I. Bezirke.

Hausarzt: Herr Dr. Karl Wschiansky.

Zahl der Zöglinge 43.

Tod des k. k. Hofkapellmeisters Josef Hellmesberger.

Hofkapellmeister Josef Hellmesberger verschied am 24. October 1893.

Vom Convicte wurde ein Kranz an dem Sarge des Verewigten niedergelegt mit der Widmung an der Schleife: Die dankbaren Hoffängerknaben. Das Leichenbegängnis fand am 26. October statt. Die Beerdigung erfolgte auf dem Friedhofe zu Hiezing.

Renovierung der Convictskapelle.

In den Ferienmonaten vom 15. Juli bis 15. September 1893 wurde die Renovierung der Kapelle des Convictes zum heil. Jakob vorgenommen und die letzte Arbeit Ende October vollendet. Der gewölbte Plafond wurde mit religiösen Emblemen und Gemälden im Medaillonformat, die Heiligen des Ordens und die vier Evangelisten vorstellend, geziert, die Wände marmorartig gemalt, die Vergolderarbeiten an den drei Altären, sowie an den Rahmen der Bilder neu hergestellt, zwei neue Baldachine aus Seidendamast neu angeschafft, die Kirchengefäße, sechs Wandleuchter, die Altarlampe, Rauchfaß mit Schiffchen und zwei große Luster, theils versilbert, theils vergoldet.

Tod des Vice-Hofkapellmeisters Pius Richter.

Am 18. December desselben Jahres starb nach kurzem Krankenlager Herr Pius Richter, Vice-Hofkapellmeister, im Alter von 75 Jahren. Er war für sein Alter noch rüstig und liebenswürdig im Verkehre. Bei den alljährlichen Concurse zur Abhaltung der Prüfungen der Candidaten, welche als Hoffängerknaben aufgenommen zu werden wünschten, war er mehrere Jahre hindurch Mitglied der betreffenden Commission.

Auer'sches Glühlicht.

Am 20. Jänner 1894 wurden in den Studierzimmern im ersten und zweiten Stocke des Convictes die Gasflammen mit den Körpern des Auer'schen Glühlichtes unter Glaszylindern versehen und zu diesem Zwecke neue Gasluster daselbst angebracht. Das Auer'sche Glühlicht wird auch in dem Lehrzimmer für den französischen Unterricht und in jenem für die Clavierstunde mit bestem Erfolge verwendet.

Besuch Sr. Excellenz des apostolischen Nuntius.

Am 15. Februar 1894, um 5 Uhr abends, kam unvermuthet Sr. Excellenz Erzbischof Anton Agliardi, der apostolische Nuntius, mit seinem Secretär Herrn Karl Montagnini di Mirabello, Sr. päpstlichen Heiligkeit geheimer Kämmerer, in Begleitung des Herrn Provinzials Benda in das Convict, nachdem Sr. Excellenz das Josephinische Collegium und die Kirche besichtigt hatte. Der hochwürdigste Nuntius besuchte in Begleitung des Rectors und Vicerectors des Convictes die Schlassäle und die Studierzimmer der Zöglinge. Er nahm die Vorstellung der zehn k. k. Hoffängerknaben durch den P. Rector gütigst entgegen und belobte dieselben wegen ihres vom Rector constatirten Fleißes im Lernen und wegen ihres Eifers im Gesang und in der Musik. Sr. Excellenz ließ sich von den Zöglingen mehrere Hefte ihrer schriftlichen Arbeiten reichen, besichtigte schließlich die Hauskapelle und richtete beim Weggehen mehrere Fragen an den Rector, welche auf die religiösen Übungen der Zöglinge im Convicte Bezug hatten.

Magistratsdecret bezüglich der ärztlichen Untersuchung der Zöglinge.

Der Magistrat der Stadt Wien sendete ein Decret vom 20. Februar 1894, praes. 2. März, B. 14.937/VIII, als politische Behörde erster Instanz an das Convict. Dessen Hauptinhalt war, daß Scharlacherkrankungen durch anscheinend gesunde, vom Ferialurlaube Zurückgekehrte, jedoch im Abschuppungsstadium dieser Krankheit gestandene Zöglinge in die Anstalt eines Waisenhauses eingeschleppt wurden und eine epidemische Verbreitung erlangt haben.

Es wird daher angeordnet, daß die von den Ferien zurückkehrenden Zöglinge bei ihrem Eintreffen in das Convict, bevor sie unter die Anderen sich mengen, ärztlich untersucht werden.

Mission in der Piaristen-Pfarrkirche.

Am 4. März 1894 wurde um 6 Uhr abends in der Pfarrkirche die heilige Mission eingeleitet. Die Prediger waren aus dem Redemptoristenorden. Die Zöglinge nahmen, so oft die Studienzzeit es zuließ, am Chore mit großem Interesse Antheil, viele opferten gerne ihre freie Zeit. Die Missionsreden machten auf ihre Gemüther einen nachhaltigen Eindruck.

Masernkrankheit im Convicte.

An dieser Krankheit waren vier Zöglinge im Monate April erkrankt. Es wurde nur das Krankenhaus in Folge dessen abgesperrt.

Heiliger Segen an Samstagen im Convicte.

Zur Hebung des religiösen Sinnes unter den Zöglingen wird an Samstagen im Convicte, abends um 7 Uhr, der heilige Segen mit dem Allerheiligsten ertheilt und die Lauretanische Litanei gebetet.

Im Monate Mai werden an Samstagen, um 7 Uhr abends, kurze Mai-predigten abgehalten, in welchen die Tugenden der seligsten Jungfrau geschildert und der Jugend zur Nachahmung derselben empfohlen werden. Hierauf folgt ein von den k. k. Hofjüngerknaben vorgetragenes Lied zu Ehren der Muttergottes, worauf der Segen mit dem hochwürdigsten Gute ertheilt wird.

Hagelwetter.

Durch das am 7. Juni 1894 um die siebente Morgenstunde über Wien sich entladende furchtbare Hagelwetter wurden die gegen Westen gelegenen Fronten des Convictsgebäudes hart mitgenommen, indem sämtliche Fenster-tafeln, 700 an der Zahl, zertrümmert und die Bäume des großen Gartens fast gänzlich ihres Blätter Schmuckes beraubt wurden.

Feierlicher Gottesdienst in der Kapelle.

Der Festtag des heiligen Aloisius, des Patrons der studierenden Jugend, wurde am 21. Juni durch eine feierliche heilige Segenmesse gefeiert. Vor dem Bilde des Heiligen war ein mit Lilien gezielter kleiner Altar improvisiert; am Vorabend wohnten sämtliche Zöglinge dem heiligen Segen in der Kapelle bei.

Prüfung zur Aufnahme von Sängerknaben in die k. k. Hofkapelle.

Diese fand am 5. Juli 1894, um 3 Uhr nachmittags, im Saale des Rectorats statt.

Der Commission präsidirte Herr Hofkapellmeister Hans Richter, anwesend waren Vice-Hofkapellmeister Johann Fuchs, Se. Hochwürden der Herr Prälat Laurenz Mayer, k. k. Hofburgpfarrer, Regierungsrath Eduard Wlassak, Singmeister Johann Joczek und der Rector des Convictes.

Es waren durch die Mutierung der Stimme die Plätze von drei Altisten frei geworden. Da die Commission einen noch activen Sopranisten zu den Altisten versetzte, wurde ein Sopranist und zwei Altisten aufgenommen.

Um diese drei Plätze hatten sich 35 Bewerber gemeldet.

Als brauchbar für den Dienst der k. k. Hofkapelle wurden erklärt und zur Aufnahme empfohlen:

Der Sopranist Karl Getreu und die zwei Altisten Rudolf Kubisch und Ludomir Sawicki. Diesen wurde bedeutet, an der regelmäßigen Singstunde sich zu betheiligen, da sie sofort beim Chorgesange in der k. k. Hofburgkapelle mitzuwirken haben.

Nach einigen Tagen erfolgte die Bestätigung ihrer Aufnahme durch das k. k. Obersthofmeisteramt mittels Zusendung ihrer Decrete an den Rector.

Schluss des Schuljahres.

Der Schluss der Schule fand statt am 7. Juli für das Gymnasium, am 15. Juli für die Volksschule.

Die Erfolge der Studien und der Verwendung der Convictsöglinge waren in diesem Jahre im Ganzen günstig.

Unter 21 Gymnasialschülern erhielten drei die erste Classe mit Vorzug, 14 die erste Classe, vier haben minder entsprochen. Unter sechs Realschülern erhielten vier die erste Classe, zwei haben nicht entsprochen. Die 15 Schüler der Volksschule sind sämmtlich als fähig zum Aufsteigen in die nächst höhere Classe erklärt worden.

Die Gesamtzahl der Söglinge betrug mit Einschluss zweier vorher abgemeldeten 44.

Zwei Söglinge des Convictes, Alfred Dittmann und Anton Habersatter, unterzogen sich der am 10. Juli abgehaltenen Maturitätsprüfung; ersterer wurde am 10. Juli, letzterer im October desselben Jahres als reif erklärt. Beide widmeten sich den juridischen Studien; Habersatter, welcher ein Kaiser Franz Josef-Stipendium im Betrage von 750 fl. zu Handen des Rectors genießt, verblieb im Convicte.

Der Jahreschluss wurde mit Abhaltung einer heiligen Segenmesse im Convicte gefeiert.

Personalstand des Convictes 1894—1895.

Rector: P. Anton Brendler, Provinzialassistent, fürsterzbischöflicher geistlicher Rath, Religionsprofessor i. P.

Vicerector: P. Anton Schweiger, Provinzialconsultor, Bürgerschul-Religionslehrer, Religionsprofessor am Mädchen-Gymnasium, I. Bezirk.

Spiritual: P. Karl Sonnberger, Religionsprofessor am k. k. Franz Josefs-Gymnasium, I. Bezirk.

Präfecte:

P. Ignaz Kobler, Religionslehrer an der Volksschule.

P. Johann Frank, Religionslehrer an der Bürgerschule.

P. Johann Berner, Religionslehrer an der Bürgerschule.

Herr Karl Spitaler, weltlich.

Herr Wenzel Kaltschick, weltlich.

Lehrer der Nebengegenstände, weltlich:

Herr Ludwig Beck für französische Sprache.

Herr Franz Branz für den Tanzunterricht.

Herr Karl Fritsch für den Violinunterricht.

Herr Franz Listl für Clavierunterricht.

Herr Johann Boczel, Gesangsmeister der Hoffängerknaben.

Herr Rudolf Bibl, Claviermeister der Hoffängerknaben.

Hausarzt: Dr. Karl Wschiansky.

Mit Beginn des Schuljahres betrug die Zahl der Söglinge 42.

Namensfest Sr. Majestät des Kaisers.

Am 4. October war feierlicher Gottesdienst in der Kapelle des Convictes, heilige Segenmesse, am Schlusse Absingung der Volkshymne.

Christbaumfeier im Convicte.

Wie es alljährlich der Fall ist, bleiben im Convicte mehrere Zöglinge über die Weihnachtsferien zurück, deren Eltern wegen zu großer Entfernung ihrer Heimat nicht in der Lage sind, ihre Kinder im Familienkreise diese sinnige Feier begehen lassen zu können. Um diesen Zurückgebliebenen einen kleinen Ersatz für die vermissten Freuden im Elternhause zu bieten, wird seit 1873 alle Jahre auf Kosten des Convictes ein Christbaum, hell beleuchtet und mit verschiedenen Süßigkeiten behangen, in einem der Speisesäle aufgestellt, nebst einer zierlichen, beleuchteten Krippe zur Erinnerung an die Geburt des Heilandes, zu welchem Behufe die Zöglinge länger im Speisesaale zurückbehalten und mit Thee und Backwerk bewirtet werden.

Tod des Gymnasial-Religionsprofessors Josef Zwetler.

Er war vom Jahre 1862—1870 Subrector und bis 1873 Vicerector des gräflich Löwenburg'schen Convictes und Religionslehrer am Josefstädter Gymnasium.

Im Jahre 1873 trat er in den Weltpriesterstand über, nachdem er 32 Jahre dem Piaristenorden angehört hatte. Im Jahre 1891 wurde er auf sein Ansuchen nach 40jähriger Thätigkeit im Lehrfache in den wohlverdienten Ruhestand versetzt.

Am 14. Juni 1891 wurde ihm für seine Verdienste im Erziehungs- und Schulfache von Sr. kais. königl. apostol. Majestät das goldene Verdienstkreuz mit der Krone verliehen. An Thätigkeit gewohnt, übernahm er, im 70. Lebensjahre stehend, die freigewordene Stelle als Seelsorger an der niederösterreichischen Landes-Irrenanstalt, welche er bis zu seinem am 20. Jänner 1895 erfolgten Tode inne hatte.

Religionslehrer-Prüfung.

Am 31. Jänner 1895 legte der Religionslehrer an der Mädchen-Bürger-schule im V. Bezirke, Präfect und Correpetitor der Zöglinge des Convictes, P. Johann Frank, die Lehramtsprüfung für Religion an Mittelschulen im fürsterzbischöflichen Consistorialgebäude ab.

Maiandacht.

Um auch den Zöglingen an den Gnaden und segensreichen Wirkungen der zur Verherrlichung der Muttergottes in allen christkatholischen Gemeinden veranstalteten Maiandacht Antheil zu gewähren, wurde dieselbe auch in diesem Jahre vor einem mit dem Bilde der Immaculata geschmückten, mit neuen

Kunstblumen gezierten, festlich beleuchteten Altar gefeiert. Es wurden vom P. Rector den Zöglingen zusammenhängende Vorträge über die Tugenden der heiligsten Jungfrau gehalten, die Marien-Vitanei vorgebetet, ein Lied zu Ehren der Mutter des Herrn mit Orgelbegleitung gesungen und am Anfange und Schlusse der Andacht der heilige Segen mit dem hochwürdigsten Gute den Zöglingen ertheilt. Auch an der am 16. Juni desselben Jahres abgehaltenen feierlichen Frohnleichnamsproucession, von der Piaristen-Pfarrkirche Maria Treu in der Josefstadt ausgehend, theiligten sich die Zöglinge unter Begleitung ihrer Herren Präfecte.

Prüfung zur Aufnahme von Sängerknaben in die k. k. Hofcapelle.

Diese fand am 3. Juli 1895 im Convicte statt. Die Prüfungscommission bestand aus dem Vorsitzenden, Herrn Hofcapellmeister Hans Richter und dem zweiten Hofcapellmeister Johann Fuchs; außerdem waren anwesend: Hofsecretär Gustav Breitenfeld, Gesangsmeister Joh. Nep. Boczek und der Rector des Convictes.

Von den 17 Bewerbern zog einer sein Gesuch zurück, einer ist nicht erschienen.

Als befähigt für den Dienst der k. k. Hofcapelle wurde unbedingt Rudolf Kumpa, bedingungsweise Andreas Stopfer erklärt; letzterer unter der Voraussetzung, daß sein Vater, als Musiker, den Knaben tüchtig im Treffen einübe; nach einer dreimonatlichen Probezeit wurde auch dieser definitiv aufgenommen. Beide erhielten dann ihre Bestätigung und ihre Decrete durch das k. k. Obersthofmeisteramt zugestellt.

Schluss des Schuljahres.

Am Vormittage des 3. Juli wurde der feierliche Abschluss des Schuljahres, eingeleitet durch eine feierliche Dankmesse in der Pfarrkirche, welcher auch die das Gymnasium besuchenden Zöglinge anwohnten, vollzogen.

Das Endresultat der Erfolge im Lernen von Seite der Zöglinge war ein besonders befriedigendes.

Unter den 44 Zöglingen am Ende des II. Semesters waren 23 Gymnasialschüler, 7 Realschüler, 1 Schüler der Bürgerschule, 12 Volksschüler und 1 Jurist.

Unter diesen erhielten 3 ein Zeugnis der ersten Classe mit Vorzug, und zwar: 1 Gymnasial-, 2 Realschüler; 22 erste Classe, und zwar: 18 Gymnasial-, 4 Realschüler, 2 erhielten Reparaturprüfung, nämlich 1 Gymnasial-, 1 Realschüler, 2 erhielten dritte Classe; als reif wurden befunden: 1 Schüler der Bürgerschule und 12 Volksschüler, 1 Jurist; 1 Zögling besuchte das Gymnasium in Hernalz.



Schlusswort.

Mit dem Ablaufe des Studienjahres 1895 mögen auch die in chronologischer Reihenfolge angeführten historischen Daten der Wirksamkeit der Väter aus den frommen Schulen seit ihrer ersten Niederlassung in der Haupt- und Residenzstadt Wien ihren Abschluss finden. Der Verfasser war bemüht, dieselben in einfacher Sprache und schmuckloser Form, wie sie die ehrwürdigen Vorgänger in den Chroniken der Collegien verewigt haben, wahrheitsgetreu zusammenzustellen. Es möge dieses Buch nun den Weg in die Öffentlichkeit betreten, in der Hoffnung, dass es von Seite des geehrten Leserkreises eine günstige Aufnahme finden werde. Die geneigten Leser werden mit Männern der Vorzeit bekannt gemacht, welche der Beachtung würdig sind, welche nicht aus eitler Ehrsucht und aus verwerflichem Eigennutz, sondern von reiner Gottes- und Nächstenliebe getrieben, mit geringen Mitteln ein Unternehmen ins Werk setzten, das einen hohen, erhabenen Zweck zum Ziele hatte: Die Erziehung und Unterricht der christkatholischen Jugend, und welche deshalb in verhältnismäßig kurzer Zeit reichliche Früchte ernteten, weil sie echte Frömmigkeit und Gottesfurcht mit Weisheit und Wissenschaften vereinigten und vorzugsweise durch ihr Beispiel erhärteten, was sie in der Schule der Jugend lehrten, eingedenk des Ausspruches des heil. Apostels Paulus an Titus, 2. 7: *In omnibus te ipsum praebe exemplum honorum operum.*

Da sie aus ihren eigenen spärlichen Mitteln Klöster, Kirchen und Schulen gründeten, trug alles, was sie errichteten, den Stempel der Armut an sich und sie selbst leuchteten durch ihre Entsagung als *pauperes matris Dei* allen voran, die sich ihnen anschlossen. *Plus creditur oculis, quam auribus.* (Seneca.)

Ihr Hauptaugenmerk war auf das Heil der Seelen der Kleinen gerichtet. Als treue Söhne des heil. Josef von Calasanz lehrten sie mit Lust und Liebe der Jugend die Religion und die zum Leben nothwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten kennen und waren beflissen, ihre Seelen für den Himmel zu gewinnen. *Divinorum omnium divinissimum est cooperari Deo in salutem animarum.* (S. Dionys. de coelesti hierarchia c. 5.) Deshalb war ihr Wirken begleitet von dem sichtbaren Segen des Himmels und es erfreute sich auch der besonderen Gunst der Fürsten und des Volkes in solchem Maße, dass die von ihnen geleiteten Schulen und Erziehungsanstalten mit Vorliebe von den Kindern der Armen und der Reichen besucht wurden, so dass die Väter der frommen Schulen von sich sagen durften, was Christus der Herr sprach: *Deliciae meae esse cum filiis hominum.*



Inhalts-Verzeichnis.

Vorwort.	Seite
Einleitung	1
Kurzer Abschnitt aus dem Leben des heil. Josef von Calasanz	4
Gründung des Piaristencollegiums in Wien	8
Gründung des Josefstädter Piaristencollegiums in Wien	21
Kauf der Area für den Bau des Piaristencollegiums	38
Bau des Collegiums	40
Das Jahr 1698	40
Grundsteinlegung	42
Inscription des Grundsteines	42
Festsetzung des Patrociniums	47
Gründung der Pfarre in der Josefstadt	47
Erste Eröffnung der Piaristenschule	48
Errichtung der Pfarre Josefstadt	50
Errichtung der Mariensäule, 2. August 1713	50
Neue Messenstiftungen	53
Fundationes perpetuae	55
Feierliche In stallierung des ersten Pfarrers in der Josefstadt	57
Die Reliquien der Heiligen im Grundsteine der Kirche	61
Reise des Pfarrers P. Groll nach Belgien	63
Einführung einer geregelten Kirchenmusik	71
Feier der Heiligprechung des Ordensstifters	83
Das päpstliche Breve der Heiligprechung	88
Consecration der Pfarrkirche Maria Treu	88
Einführung der Piaristen in Frensi	91
Ausstellung des Gnadenbildes Maria de Malta	103
Errichtung der Eva-Glocke	104
Ausbau der Thürme der Kirche Maria Treu	109
Neue Herstellung der Orgel	117
Umguß des Sterbegelockens	121
Eröffnung der Knabenbeschäftigungs-Anstalt	121
Fürstbischof Rauscher	122
Ankunft der Kaiserbraut	122
Errichtung eines neuen Chorgitters	123
Affecurierung des Collegiums	123
Feier der dogmatischen Entscheidung der unbefleckten Empfängnis Mariä	123
Mission in der Kirche Maria Treu 1856	124
Grundsteinlegung zur Botivkirche	126
Verlegung der Mädchenschule aus der Lederergasse in das Gemeindefhaus	126
Einführung der Maiandacht	127
Pflasterung des Kirchenplatzes	127
Verlegung der Leichenkammer	128
Beschreibung der Pfarrkirche Maria Treu	129
Beschreibung des Hochaltars	132
Capelle der schmerzhaften Muttergottes	134
Neue Thurmuhren	135
Bau des Hauses in der Lederergasse Nr. 142	136
Neue Numerierung der Häuser und Benennung der Gassen	136
Verlegung der Capelle St. Johann von Nepomuk	137
Neue Auszeichnung des Pfarrers	137
Beatificationsfeier des seligen P. Canisius	138
P. Franz Kohn, Benedictiner, gestorben	138

	Seite
Renovierung der Trauungs-Capelle	138
Professor Johann Auer erhält das Ehrendoctorat	139
Promulgation des Schreibens des Ordensgenerals Christenlehre	139
Benedicierung und Aufstellung des Marienbildes Portatile	139
Schulpatronat im Gemeindehause	140
Aufstellung der Statue des heiligen Johannes von Nepomuk	140
Wittgang, angeordnet von Sr. Majestät	141
Spital für Verwundete und Kranke, 9. Juli 1866	141
Lotterie zu Gunsten des Thurmbauvereines	142
Audienzen bei Ihren k. k. Majestäten	142
Leichenverein	143
Anna Freund'sche Requiemstiftung	143
Sechzigjährige Priesterfeier am 22. September 1867	143
Gasbeleuchtung in der Kirche eingeführt	144
Lotterie-Lagermäßigung	144
In Angelegenheit des Centralfriedhofes	144
Exercitia spiritualia	145
Pastoral-Conferenz	145
Exercitien 1869	146
Porträt des Rectors	146
Entschädigung der Stola beziehenden Pfarren	146
Gasbeleuchtung am Hochaltar	146
Exercitien	146
Conferenz bezüglich des Gymnasiums unter dem Vorzuge des Sectionschefs Alois Czedit von Bründelsfeld	146
Provinzialcapitel	148
Das Armenwesen wird von der Gemeinde übernommen	149
Priesterjubiläum	149
Provinzialcapitel 1876	149
Leichenverein	149
P. General in Wien	150
Gasbeleuchtung im Collegium eingerichtet	150
Bisölicher Tod eines Cooperators	150
Tod des Cardinals Ruffcher	150
Verählung des Kronprinzen Erzherzog Rudolf	151
Inthronisation des neuen Fürsterzbischofs	151
Hauscapitel 11. Mai 1882	151
P. Pompilius Pirotti	152
Gedenkfeier der Befreiung Wiens von der Türkenbelagerung	152
Die gräflich Löwenburg'sche Stiftung im Pfarrcollegium	152
Renovierung zweier Altäre	153
Der hochwürdigste Fürsterzbischof wird Cardinal	154
Triennial-Ordenscapitel	154
Reparatur der Kirchtürme und des Collegiums	154
Tod des P. Generals in Rom	154
Provinzialcapitel	154
Renovierung der Altäre	154
Neue Gloden	155
Ein Tag der tiefsten Trauer in Oesterreich	155
Tod des Cardinals Ganglbauer	156
Feierliches Viduum	156
Cooperator aus dem Chorferrufliste Klosterneuburg	157
Triennialcapitel	157
Einkleidung	157
Generalcapitel in Rom	158
Fünfundzwanzigjähriges Priesterjubiläum des Rectors Gerjan	159
Rückkehr des P. Provinzials von Rom	158
Kurzer Bericht dieser Reise	158
Mission in der Piaristenkirche Maria Treu	161

	Seite
Piaristencollegium zu St. Thetia auf der Wieden	162
Geschichte des gräfl. Löwenburg'schen Convictes	171
Eröffnung des Convictes	179
Contract der P. P. Piaristen mit der Stadtgemeinde Gainburg	180
Löwenburg'scher Stiftungscontract	182
Gräfl. Löwenburg'scher Stiftungsbrief	184
Erster Personalkand des Löwenburg'schen Convictes	187
Vorläufiger Lehrplan	188
Einrichtung des adeligen Löwenburg'schen Convictes mit Anfang des Jahres 1748	188
Über die Verwaltung des Convictes	190
Gegenstände, welche im Convicte schon bei dessen Eröffnung gelehrt wurden	192
Kallmünzer'sche Stiftung	194
Teuffenbach'sche Stiftung (1763)	200
Uniform der Zöglinge des gräfl. Löwenburg'schen Convictes	204
Feierliche Auffahrt und Audienz der adeligen Zöglinge bei Hof	205
Die Juristenschule und das Stadthaus der Piaristen zum heil. Jvo	207
Die Kriemannsegg'sche Stiftung	208
Einführung der Fachlehrer im Convicte	209
Rector P. Ludovicus Bertrandus Neumann	210
Exercitien-Ordnung in der Charwoche 1765	213
Tod Kaiser Franz I.	214
Fortsetzung des Baues des Convictes 1766	215
Das Jahr 1767	215
Bau des Convictes	216
Erbauung des Krankenhauses 1767	216
Erkrankung der Kaiserin	217
Museum Physicum	218
Hauskapelle	219
Auffahrt bei Hofe	219
Öffentliche Prüfungen aus den Gegenständen der Philosophie im Convicte	219
Vertheilung des Lehrstoffes der humanistischen Wissenschaften im sechsclassigen Gymnasium der Piaristen	220
Verfassung des Löwenburg'schen Convictes 1770	221
Audienz der Convictszöglinge bei Hofe	223
Bild der Kaiserin	223
Bibliothek des Convictes	223
Kriemannsegg'sche Stifflinge	223
Beheizung der Hauskapelle. — Rector P. Gratianus Marx a. S. Barbara (1772)	224
Das Jahr 1773	225
Oster-Exercitien 1773	225
Observatorium	225
Öffentliche Prüfungen	225
Audienz bei Hofe	226
Livree der Diener	226
Theater-Vorstellungen im Convicte	226
Verbot des Besuches der Reboute seitens der Zöglinge	227
Berufung des P. Marx Gratianus a. S. Barbara zum Rector der Savoyischen Akademie	227
Kriemannsegg'sche Stiftung	227
Das Jahr 1775	228
Das Jahr 1776	228
Das Jahr 1777	228
Bau des Hauses „zum rothen Ochsen“	228
Rectorswahl	229
Theologische Disputationen	229
Philosophische Disputation	230
Schulanfang	230
Das Jahr 1779	231
Aussetzung der heiligen Kreuzpartikel	231
Öffentliche Prüfungen	231
Ablegung des katholischen Glaubensbekenntnisses des Zöglings Christof Wilhelm Bernarb	231

	Seite
Das Jahr 1780	232
Ablegung des katholischen Glaubensbekenntnisses des Bögling's Friedrich Leippert	232
Krankheit der Kaiserin	233
Das Jahr 1781	234
Rector Hermann Hein	236
Bisitation des Convictes	236
22. December 1781	237
Erwiderung des Rectors	238
Se. Heiligkeit Papst Pius VI. in Wien	238
Die Piaristen im Theresianum	238
Das Convict wird in seinem Fortbestande bedroht	240
Besuch Sr. Majestät des Kaisers Josef II. in der Josefstadt	244
P. Gratianus Marx wird Canonicus	245
Aussaffung der Vorlesungen aus der Philosophie	245
Provincialat des P. Theobaldus Dibald	250
Regierungs-Decret	250
Das Jahr 1790	252
Kaiser Leopold II.	252
Sulbigungsfeierlichkeit	253
Kaiserkrönung	253
Theresianisch-Boop'dinische Akademie	255
Tod Kaiser Leopold II.	255
Kaiser Franz II.	256
St. Barbara-Convict	257
Anmerkung	257
Provincial Cassian Jandl	259
Bisitation des P. Provinzials	260
Verzeichnis der Präfecte: A) In der Stadt im Barbaraeo	261
Verzeichnis der Präfecte: B) In der Josefstadt bei den Humanisten (Akademie im Bwbenburg'schen Convicte)	261
Wiederherstellung der k. k. Theresianischen Ritter-Akademie	264
Philosophische Studien im Convicte	266
Provincialwahl	268
P. Innocenz Lang	269
Die Wiedererrichtung des Bwbenburg'schen Convictes geräth allmählich in den Gang	269
Grundsätze über die dem Convicte wieder zugewiesenen Stiftungen	269
Uniform der Böglinge	272
Restaurationsfest des Convictes	275
Besuch des Fürsterzbischofs Grafen von Hohenwart im Convicte	276
Genehmigung der beantragten Instruction für das Convict	277
Entthüllung des Standbildes Kaiser Josef II.	278
Provincial und Convictrector Otto Wiser	280
Neuer Curator des Convictes	283
Berordnung in Betreff des Schulbesuches der Böglinge	284
Weitere Schritte des P. Provinzials zur Aufbesserung der Lage des Convictes	285
Schulmesse	286
Herabsetzung des Nennwertes des Papiergeldes	286
Tabellarische Übersicht der Stiftungen	287
Rector P. Coloman Friederich	287
October 1811	288
Errichtung des Convictes	289
Unterricht	289
Speisen	289
Personalstand des Convictes im Monate October 1811	290
Lehrpersonale	290
Das Dienstpersonale	290
Studienjahr 1812, Jänner	291
Gratizbögling des Convictes	292
Aussaffung der philosophischen Studien im Convicte	294
Rector P. Felix Mayer a S. Amiliano	295
Das Jahr 1814	295

	Seite
Schulgeld	296
Jänner 1815	296
Erhöhung des Kostgelbes	296
Jänner 1816	297
Abermalige Erhöhung des Kostgelbes	297
Rector Josef Hoffmann	298
Besuch des Convictes durch Kaiser Franz	298
Das Schuljahr 1819	299
Anerkennungsdecret des Rectors Hoffmann	300
Errichtung einer Zeichenschule	300
Anerkennung	301
Inspection des Zeichenunterrichtes	301
Büste des Grafen Dietrichstein	302
Provincial P. Josef Hoffmann	302
Neue Cameraten zu ebener Erde	302
Erhöhung der Gehalte	302
Bezordnung der k. k. Landesregierung	303
Rectorat des P. Josef Wiesinger (1825)	303
Das Jahr 1826	304
Rectorat des P. Josef Kraus	304
Das Jahr 1830	305
Rector Anton Schuller	306
Effectivstand des Personales (1831)	306
Vom k. k. Hofmusikgrafenamte	308
Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Kaisers	308
Effectiver Personalstand des Convictes (1833)	310
Besuch des Convictes seitens des Referenten Weiß	310
Effectiver Personalstand (1834)	311
Gratiszögling	311
Visitation des Convictes	312
Das Schuljahr 1835	314
Tod des Kaisers Franz I.	314
Kriechbaum'sche Stiftung	315
Effectiver Personalstand (1835—1836)	315
Einführung der heiligen Segenmesse im Convicte	316
Inspection des Convictes	316
Personalstand des Jahres 1837	317
Erledigung des Berichtes über die Visitation des Convictes	317
Befähigung des Rectors Anton Schuller	318
Uniform der Zöglinge	318
Studienreferent Freiherr von Obenaus	318
Personalstand des Convictes (1839)	319
Besuch Ihrer k. k. Majestäten im Convicte	320
Sacriste des Convictes	321
Das Jahr 1840	322
Personalstand des Jahres 1840	322
Visitation des Convictes	322
Ordenscapitel 1840	322
Rector Gottfried Fisinger	323
Personalstand des Convictes 1841	323
Audienz des Rectors bei Sr. Majestät	323
Mariensbild in der Hauskapelle	324
Resignation des P. Provincials	325
Aufstellung der Orgel in der Kapelle	325
Bild des heiligsten Salvators und der Immaculata	325
Feier des Namensfestes der Kaiserin Anna	326
Bild des heiligen Thomas von Aquin	326
Alle Bilder im Convicte	326
Zahl der Zöglinge (1844)	327
Laubengang im Quadraturgarten	327
Belobung des Rectors	327

Mineraliensammlung des Convictes	328
Neuer Referent des Convictes	329
Das Jahr 1847	329
Sittierung der Stifftpläze (1848)	330
Die I. I. Hoffängerknaben	330
Nothspital im Convicte	331
Schuleröffnung 1848	331
Kaiser Franz Josef I.	331
Das Jahr 1849	331
Erster Hoffängerconcurz im Löwenburg'schen Convicte	332
Rector P. Jakob Seidl	332
Das Jahr 1850	333
Rielmannsegg'sche Stiftung	334
Hoffängerconcurz	334
Erste Programmausgabe des Gymnasiums	335
Stand der Böglinge 1852	335
Hoffängerconcurz	336
Provincialcapitel 1852	336
Personalstand des Convictes im Jahre 1852—1853	337
Dankgottesdienst im Convicte	337
Das Schuljahr 1853—1854	338
Wiedereinführung der Uniform der Böglinge	338
Hoffängerconcurz	338
Das Schuljahr 1854—1855	338
Lehrpersonale im Schuljahre 1857	339
Böglinge uniformirt	339
Geburt der Erzherzogin Sophie	339
Ein gefährdender Blitzschlag im Convicte	340
Das Schuljahr 1855—1856	340
Feier des Dogma der unbefleckten Empfängnis	341
Die heilige Mission in der Josefstadt (1856)	341
Wasserleitung im Convicte	341
Geburt der Erzherzogin Gisela	341
Georg Fürst'sche Stiftung	341
Personalstand des Convictes im Jahre 1857	342
Gasbeleuchtung im Convicte	342
Empfehlung eines Bögling's durch den Cardinal Rauscher	342
Erneuerung des Contractes wegen der Hoffänger	343
October 1857	343
Geburt des kaiserlichen Kronprinzen	343
Hoffängerconcurz	344
Personalstand im Jahre 1860	344
Hoffängercontractserneuerung	344
Errichtung des Schwimmbades	344
Enthüllung des Porträts des P. Provinzials Seidl	346
Hoffängerconcurz	347
Mebaille der Rielmannsegg'schen Stifftlinge	347
P. Provincial und Rector Seidl wird fürsterzbischöflicher geistlicher Rath	347
Die Kriechbaum'schen Stifftpläze werden vermehrt	347
Besuch des Convictes	348
September 1862	348
Erneuerter Besuch des Convictes	348
Herr Rudolf Bibl, Claviermeister	348
Besuch im Convicte	348
Erneuerung des Hoffängervertrages	349
Hoffängerconcurz	349
Vermehrung der Rielmannsegg'schen Stifftungspläze	349
Religionslehrer des Gymnasiums	349
Decorierung des P. Provinzials und Rectors Seidl	350
Besuch des Convictes durch den Statthalter	350
Hofmusikgrafenamt	350

	Seite
Erneuerung des Contractes bezüglich der Hoffängerknaben	350
K. k. Hofkapellmeister Herbed	351
Freiwillige Krieger aus dem Convicte	351
Aufnahme von Verwundeten im Convicte	352
Hoffängerconcurz 1866	352
Vorbereitungsklasse	352
Vermehrung der Kallmünzer'schen Stiftplätze Hoffängerknaben	353
Wasser des Schwimmbades	353
Provincialcapitel 1870	353
Das Piarsifengymnasium wird k. k. Staatsgymnasium	354
Personalstand des Convictes im Jahre 1870—1871	355
Gasbeleuchtung in den Cameraten	356
Englische Sprache	356
Das Jahr 1871	356
Reducierung der Stiftungsplätze	356
Concurzprüfung der k. k. Hoffängerknaben	357
Von der Direction der k. k. Hofmusikkapelle	357
Verwandlung der Stiftungsplätze in Handpensionen	357
Erhöhung der Dotation der k. k. Hoffängerknaben	358
Eine Berichtigung der Tagesblätter	358
Auflaffung des speciellen Turnunterrichtes im Convicte	359
Auszeichnung des Rectors Czernak	359
Säcularisation	359
Gemietete Kindergarten-Localitäten	360
Weltliche Präfecte	361
Provincialcapitel im Jahre 1876	361
Personalstand des Convictes am 28. Mai 1882	362
Aufnahmprüfung der Hoffängerknaben	362
Der Personalstand im Jahre 1882—1883	362
Personalstand des Convictes im Jahre 1883—1884	363
Tanzmeister Raab tritt aus dem Convictsdienste	363
Kaiser Franz Josef-Stiftlinge	363
Böglinge auf Kosten des Allerhöchsten Privat- und Familienfonds	364
Personalstand im Jahre 1884—1885	364
Bürger- und Volksschule	365
Hoffängerconcurz 1885	365
Closets im Convicte	366
Das Jahr 1886	366
Statistische Daten des Convictes	366
Personalstand des Convictes im Jahre 1886—1887	367
Directoratsveränderung im k. k. Staatsgymnasium	367
Hoffängerconcurz	368
Personalstand des Convictes im Jahre 1887—1888	368
Krankheit unter den Böglingen	368
Hoffängerprüfung 1888	369
Ablegung des katholischen Glaubensbekenntnisses von Seite eines Böglings am 4. März 1888	369
Tod eines Böglings im Convicte	370
Tod des Kronprinzen Erzherzog Rudolf (1889)	370
Personalstand des Convictes im Jahre 1889—1890	371
Schulferien wegen der Influenza	371
Tod des Cardinal-Fürsterzbischofs von Wien, Celestin Ganglbauer	372
Ernennung des neuen Erzbischofs von Wien	372
Hoffängerprüfung	372
Personalstand im Jahre 1890—1891	372
Festliche Abhaltung des Bibuums zu Ehren des sel. P. Pompilius Maria Pirotti	373
Tod des Vicerectors des Convictes	373
300jähriges Säculum des Todestages des heil. Moïsius	374
Hoffängerprüfung	374
Personalstand des Convictes im Jahre 1891—1892	374

	Seite
Triennialcapitel	374
Se. fürsterzbischöflichen Gnaden Dr. Anton Gruscha wird Cardinal	374
R. k. Bögling des Convictes	375
Desinfectionsapparat	375
Ärztliche Untersuchung der Augen der Böglinge	375
Lehrer der französischen Sprache	375
Personalstand im Jahre 1892—1893	376
Eislauf im Convicte errichtet (November 1892)	376
Päpstliches Jubiläum	376
Auszeichnung des Rectors des Convictes	376
Frohnleichnamsprozession	377
Hoffängerconcurz	377
Ernennung des Hans Richter zum Hofapellmeister	377
Personalstand im Jahre 1893—1894	377
Tod des k. k. Hofapellmeisters Josef Hellmesberger	378
Renovierung der Convictstapelle	378
Tod des Vice-Hofapellmeisters Pius Richter	378
Auer'sches Glühlicht	378
Besuch Sr. Excellenz des apostolischen Nuntius	379
Magistratsdecret bezüglich der ärztlichen Untersuchung der Böglinge	379
Mission in der Piaristen-Pfarrkirche	379
Majerkrankheit im Convicte	379
Heiliger Segen an Samstagen im Convicte	379
Hagelwetter	380
Freierlicher Gottesdienst in der Kapelle	380
Prüfung zur Aufnahme von Sängernaben in die k. k. Hofcapelle	380
Schluß des Schuljahres	380
Personalstand des Convictes 1894—1895	381
Namensfest Sr. Majestät des Kaisers	382
Christbaumfeier im Convicte	382
Tod des Gymnasial-Religionsprofessors Josef Zwetler	382
Religionslehrer-Prüfung	382
Maiandacht	382
Prüfung zur Aufnahme von Sängernaben in die k. k. Hofcapelle	383
Schluß des Schuljahres	383
Schlusßwort	384



Alphabetisches Inhalts-Verzeichnis.

	Seite
Alte Bilder im Convicte	326
Armenwesen von der Gemeinde übernommen	149
Audienzen bei Ihren Majestäten 142, 205, 219, 223,	226
Auer, Professor, Ehrendoctor	139
Auer'sches Glühlicht im Convicte	378
Ausbau der Thürme Maria Treu	109
Auszeichnung des Pfarrers Prottenthaler	137
" " Provincial's Seidl	347
" " Rector's Brendler	376
Barbaraëum	257, 261
Bau des Convictes	215
" " Haus'es in der Lederergasse 136, „zum rothen Ochsen“	228
" " Josefstädter Collegiums	40
Bernhard Neumann, Rector	210
Beschreibung der Pfarrkirche Maria Treu	129
Besuch Kaiser Josefs II	244
Bibl Rudolf, Claviermeister der Hofsängerknaben	348
Biduum zur Feier der Seligsprechung des P. Pompilius Pirotti	156
Bibliothek des Convictes	223
Bild der Kaiserin Maria Theresia	223
Bittgang	141
Blitzschlag im Convicte	340
Canisius, Beatificationsfeier	138
Centralfriedhof-Angelegenheit	144
Christbaumfeier im Convicte	382
Christenlehre	139
Closets im Convicte errichtet	366
Conferenz bezüglich des Josefstädter Piaristen-Gymnasiums	146
Consecration der Pfarrkirche Maria Treu	88
Convict im Fortgange bedroht	240
Curator des Convictes	283
Dibold, Provincial	250
Dietrichstein, Büste	302
Directoratsveränderung am k. k. Gymnasium	367
Dotation der Hofsänger erhöht	358
Einrichtung des Convictes	188
Eislauf im Convicte eingerichtet	376
Eröffnung der Piaristenschulen	48
Eroglocke errichtet	104
Exercitia spiritualia 145, 213,	225
Fachlehrer im Convicte	209
Figinger, Rector	323
Franz II., Kaiser von Oesterreich	256
Freund'sche Requiem-Stiftung	143
Friedrich Coloman, Rector	287
Frohnleichnamsp procession	377
Fürstliche Stiftung	341

	Seite
Gasbeleuchtung im Collegium	150
" im Convicte	324
" in der Kirche	144
Gedenkfeier der Befreiung Wiens von der Türkenbelagerung	152
Gegenstände, welche im Convicte bei dessen Eröffnung gelehrt wurden	192
Generalscapitel in Rom	158
Glaubensbekenntnis abgelegt	231, 232, 369
Glocken, neu gegossen	155
Gratian Marx, Rector	224
" " " der Saboyischen Akademie	227
" " " und Canonicus	245
Gratizjögling	292
Gruscha, Dr., Erzbischof	372
Cardinal	374
Gründung des Piaristen-Collegiums in Wien	8
Hagelwetter in Wien	380
Hauscapelle im Convicte	219
Hein, Rector	236
Heiligsprechung des Ordensstifters	83
Herbeck, Hofcapellmeister	351
Hersan, 25jährige Priesterfeier	158
Hoffmann, Rector	298
Hofmusiktrafenannt	308
Hoffängerknaben	330
Hoffängerknabenconcurrs 332, 335, 336, 338, 344, 347, 349, 352, 362, 365, 368, 372, 374, 377,	380
Dandl, Provinzial	259
Influenza-Ferialtage	371
Inkallierung des ersten Pfarrers zu Maria Treu	57
Jubiläum des Papstes	376
Juristenschule	207
Kaiserbraut, Ankunft	122
Kaiser Franz I., Tod	214
Kaiser Franz Josef	331
Kaiserliche Jöglinge	364
Kallmünzer'sche Stiftung	194
Kauf der Area für den Bau des Piaristencollegiums	38
Kielmannsegg'sche Stiftung	208, 227
Kindergarten errichtet	360
Kirchenmusik	71
Knabenbeschäftigungsanstalt eröffnet	121
Kostgeld der Jöglinge erhöht	296
Krankenhaus des Convictes	216
Krankheit der Kaiserin Maria Theresia	217, 233
Kraus, Rector	304
Kreuzpartikel	231
Kriechbaum'sche Stiftung	315
Lang Innocenz	269
Laubengang in der Quadratur des Convictes	327
Leben des hl. Josef von Calasanz	4
Lehrplan im Convicte	188
Lehrstoffvertheilung	220
Leichenverein	143, 149
Leopold II., Kaiser	252
Leopoldinische Akademie	255
Livree der Diener	226
Löwenburg'sches Convict wird errichtet	269
Löwenburg'sche Convictsgeschichte	171
Stiftung im Pfarrcollegium	152
Lotterie zu Gunsten des Thurmbaufonds	142

	Seite
Mai-Andacht	127
Maria de Malta	103
Mariensbild in der Convictscapelle	324
Mariensäule	50
Mayer Felix, Rector	295
Messenstiftungen	53
Mineraliensammlung	328
Mission	124, 161, 341, 379
Museum physicum	218
Nothspital im Convicte	331
Nuntius Erzbischof Agliardi, Besuch im Collegium und Convict	379
Obenaus, Freiherr von, Studienreferent	318
Observatorium	225
Orgel	117
" in der Convictscapelle	325
Papst Pius VI. in Wien	238
Pastoralconferenz	145
Pfarre Josefstadt errichtet	50
Philosophische Dissertationen	230
Philosophische Studien im Convicte	266
Philosophische Vorlesungen im Convicte aufgehoben	245
Piaristengymnasium übernimmt der Staat	354
Piaristen in Krems	91
Piaristen im Theresianum	238
Portatile	140
Porträt des Rectors Krottenthaler	146
Professor Seidl	346
Programm des Gymnasiums	335
Prüfungen, öffentlich im Convicte	219, 225
Raab, Tanzmeister	363
Rauscher, Fürsterzbischof	122
Referent des Convictes	329
Reise des Provinzials Wenda nach Rom	158
Religionslehrer des Gymnasiums	349
Restaurationsfest des Convictes	275
Richter Hans, Hofcapellmeister	377
Rohn, Benedictiner, Tod	138
Sacristei im Convicte	321
Säcularisation	359
Schulbesuch der Zöglinge, Verordnung hierüber	284
Schulgeld	296
Schuller, Rector	306
Schwimmbad im Convicte	344
Segen im Convicte	379
Segenmesse im Convicte	316
Seidl, Rector	332
Siftierung der Stiftungsplätze	330
Spital für Vermundete	141
Standbild Kaiser Josefs II. enthüllt	278
Stiftlinge der Kaiser Franz Josef-Stiftung	363
Stola-Entschädigung	146
Teuffenbach'sche Stiftung	200
Theatervorstellung im Convicte	226
Theologische Disputationen im Convicte	229
Theresianische Ritterakademie hergestellt	264
Thurmuhre	135
Tod des Cardinals Ganglbauer	156
" " Cardinals Rutschler	150
" " Generals in Rom	154
" " Hofcapellmeisters Hellmesberger	378

*

	Seite
Lob des Kaisers Franz I.	314
„ „ Kronprinzen Rudolf	155
„ „ Professors Josef Zwetler	382
„ „ Vice-Hofcapellmeisters Pius Richter	378
„ „ Vicerectors Mäzenauer	373
„ eines Bögling's im Convicte	370
„ pflöglicher, eines Cooperators	150
Turnunterricht im Convicte aufgelassen	359
Uebersicht der Stiftungen	287
Unbesetzte Empfängnißfeier	123
Uniform der Böglinge des Convictes	272, 318, 338
Verbot des Besuches der Redoute seitens der Böglinge	227
Verfassung des Convictes	221
Verlegung der Mädchenschule in das Gemeindehaus	126
Vermählungsfeier des Kronprinzen Rudolf	151
Verwaltung des Convictes	190
Verwandlung der Stiftungscapitalien in Handstipendien	357
Verwundete im Convicte	352
Visitation des Convictes	236, 260, 276, 310, 312
Volks- und Bürgerschulen	365
Vorbereitungsclasse	352
Botivkirche, Grundsteinlegung	126
Wasserleitung im Convicte	341
Wasser zum Schwimmbade	353
Weltliche Präfecte im Convicte	361
Wiedener Collegium	162
Wiesinger, Rector	303
Wiser Otto, Provinzial	280
Zeichenschule im Convicte errichtet	300
Zeichnenunterricht inspicirt	301
Böglinge auf Kosten des allerhöchsten Privat- und Familienfonds	364



Druckfehler-Berichtigungen.

- Seite 12, Zeile 9 von unten muß es heißen: „ . . . in tres partes . . . “
 Seite 14: P. Fulgentius Bauer a S. Antonio.
 Seite 14: Johannes Michael Schwarzer a S. Philippo Nerio.
 Seite 25, Zeile 6 von unten: Geistlichkeit statt Christlichkeit.
 Seite 37, Zeile 9 von unten: Schottenstiftes, welches, statt Schottenstiftes, welche.





3 2044 037 269

This book should be returned to
the Library on or before the last date
stamped below.

A fine is incurred by retaining it
beyond the specified time.
Please return promptly.

OCT 11 1961
1-50179
CANCELLED

